

Geschäftsbericht 2023

Zahlen im Überblick

DZ BANK GRUPPE

in Mio. €	2023	2022
ERTRAGSLAGE		
Erträge ¹	8.149	7.004
Risikovorsorge	-362	-304
Konzernergebnis vor Steuern	3.189	2.252
Konzernergebnis	2.234	1.341
Aufwand-Ertrags-Relation (in Prozent)	56,4	63,5
	31.12.2023	31.12.2022
VERMÖGENSLAGE		
Aktiva		
Forderungen an Kreditinstitute	128.867	123.444
Forderungen an Kunden	204.776	203.646
Handelsaktiva	34.961	48.909
Finanzanlagen	47.970	43.393
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	115.568	105.548
Übrige Aktiva	112.448	103.427
Passiva		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	174.580	186.787
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	159.641	159.429
Verbriefte Verbindlichkeiten	103.768	82.349
Handelspassiva	47.675	52.478
Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	105.151	98.328
Übrige Passiva	22.704	21.370
Eigenkapital	31.069	27.625
BILANZSUMME	644.589	628.365
Geschäftsvolumen	1.195.012	1.132.269

	31.12.2023	31.12.2022
RISIKOLAGE		
LIQUIDITÄTSADÄQUANZ		
DZ BANK Gruppe		
Minimaler Liquiditätsüberschuss (in Mrd. €)	18,5	14,3
DZ BANK Institutsgruppe		
Liquiditätsdeckungsquote (LCR, in Prozent)	145,8	145,9
Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR, in Prozent)	126,5	122,3
KAPITALADÄQUANZ		
DZ BANK Gruppe		
Ökonomische Kapitaladäquanz (in Prozent)	213,8	222,4
DZ BANK Finanzkonglomerat		
Bedeckungssatz (in Prozent)	154,6	151,2
DZ BANK Institutsgruppe		
Harte Kernkapitalquote (in Prozent)	15,5	13,7
Kernkapitalquote (in Prozent)	17,7	15,2
Gesamtkapitalquote (in Prozent)	20,1	18,0
Leverage Ratio (in Prozent)	6,2	4,7
MREL-Quote in Prozent der Risikoaktiva	42,4	38,3
MREL-Quote in Prozent des Leverage Ratio Exposures	14,9	11,9
MREL-Nachrangquote in Prozent der Risikoaktiva	31,0	28,5
MREL-Nachrangquote in Prozent des Leverage Ratio Exposures	10,9	8,9
MITARBEITER IM DURCHSCHNITT (ANZAHL)	33.622	32.985
LANGFRISTRATING		
Standard & Poor's	A+	A+
Moody's Investors Service	Aa2	Aa2
Fitch Ratings	AA-	AA-

¹ Zinsüberschuss + Provisionsüberschuss + Handelsergebnis + Ergebnis aus Finanzanlagen + Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten + Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden + Ergebnis aus dem Versicherungsgeschäft + Sonstiges betriebliches Ergebnis.

Inhalt

- 2 **Brief an die Aktionäre**
- 6 **Konzernlagebericht**
- 196 **Konzernabschluss**
- 422 **Versicherung der
gesetzlichen Vertreter**
- 423 **Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers**
- 436 **Bericht des Aufsichtsrates**

Hinweise

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch gerundet. Daher können die in den Tabellen und Diagrammen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in diesem Bericht das generische Maskulinum verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.



Uwe Fröhlich (li.) und Dr. Cornelius Riese, Co-Vorstandsvorsitzende

Sehr geehrte Damen und Herren,

die DZ BANK Gruppe blickt auf ein sehr erfolgreiches Geschäftsjahr 2023 zurück. Mit einem Vorsteuerergebnis in Höhe von 3,2 Milliarden Euro (2022: 2,3 Milliarden Euro) haben wir unsere Erwartungen deutlich übertroffen.

Wir haben dieses herausragende Ergebnis in einem erneut sehr anspruchsvollen Umfeld erzielt. Geopolitische Risiken und Konflikte blieben wesentliche Belastungsfaktoren. Die daraus resultierende schwache Weltkonjunktur wirkte sich auch dämpfend auf die deutsche Wirtschaft aus. Unter der Last gestiegener Energiekosten und hoher Unsicherheit sank zudem die Investitionsbereitschaft der Unternehmen. Gleichwohl entwickelten sich die Kapitalmärkte insgesamt günstig. Angetrieben durch den nachlassenden Inflationsdruck verzeichneten insbesondere die Aktienmärkte zum Jahresende neue Rekordstände. Zudem hat die Zinswende die Rahmenbedingungen für Finanzdienstleister grundlegend verbessert.

Vor diesem Hintergrund konnten wir unser operatives Geschäft weiter steigern. Grundlage hierfür waren das Vertrauen unserer Kunden in unsere Produkte und Dienstleistungen sowie die enge Zusammenarbeit mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken. Insbesondere die DZ BANK – Verbund- und Geschäftsbank baute ihr Geschäft mit Firmenkunden, im Kapitalmarkt sowie im Transaction Banking weiter aus und leistete erneut einen bedeutenden Beitrag zum Gesamtergebnis. Im Firmenkundengeschäft stieg das Kreditvolumen sowohl im Inland als auch bei Strukturierten Finanzierungen. Auch der Absatz von Anlagezertifikaten und Zinsprodukten an Privatkunden erreichte ein neues Allzeithoch. Im Transaction Banking verbuchte die Verbund- und Geschäftsbank bei der Anzahl der verkauften Karten und abgewickelten Transaktionen ebenfalls neue Höchststände.

Bei der R+V Versicherung trug das kräftig gestiegene Kapitalanlageergebnis zu einem hohen Gewinn bei. Auch die Beiträge entwickelten sich gut, insbesondere in der Schaden- und Unfallversicherung. Die Union Investment erzielte ebenfalls einen sehr erfreulichen Ergebnisbeitrag, auch dank eines erneut starken Absatzes von Publikumsfonds. Die DZ HYP konnte trotz des herausfordernden Immobilienumsfelds den Gesamtbestand an Finanzierungen stabil halten und erzielte bei unauffälliger Risikosituation ein gutes Ergebnis. Die Bausparkasse Schwäbisch Hall verzeichnete ein lebhaftes Bausparneugeschäft und baute ihren Marktanteil weiter aus. Die DZ PRIVATBANK erhöhte spürbar ihr Ergebnis. Positive Effekte aus der Zinswende sowie höhere Zuflüsse im Private Banking und bei Fondsdienstleistungen trugen dazu bei.

Die wesentlichen Ergebnisse im Einzelnen:

Der **Zinsüberschuss** der DZ BANK Gruppe stieg mit 4,33 Milliarden Euro deutlich gegenüber dem Niveau des Vorjahres (2022: 3,32 Milliarden Euro). Dazu beigetragen hat das gute Geschäft mit Firmenkunden bei der Verbund- und Geschäftsbank. Darüber hinaus kam es rechnungslegungsbedingt zu positiven Effekten im Zinsüberschuss mit gegenläufiger Wirkung im Handelsergebnis. Der **Provisionsüberschuss** bewegte sich mit 2,81 Milliarden Euro (2022: 2,75 Milliarden Euro) auf dem hohen Vorjahresniveau. Maßgeblich war insbesondere der gute Fondsabsatz bei der Union Investment. Das **Handelsergebnis** sank auf minus 175 Millionen Euro. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr (2022: 823 Millionen Euro) ist auf rechnungslegungsbedingte negative Effekte mit gegenläufiger Wirkung im Zinsüberschuss zurückzuführen. Operativ entwickelte sich das Kapitalmarktgeschäft der Verbund- und Geschäftsbank weiterhin sehr gut. Das **Ergebnis aus Finanzanlagen** verbesserte sich auf minus 72 Millionen Euro (2022: minus 119 Millionen Euro). Das **Sonstige Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten** stieg gegenüber dem Vorjahreszeitraum auf 298 Millionen Euro (2022: minus 286 Millionen Euro). Maßgeblich dafür waren positive Bewertungseffekte bei Garantieverprechen und Eigenanlagen der Union Investment. Das **Ergebnis aus dem Versicherungsgeschäft** stieg aufgrund der günstigen Kapitalmarktentwicklung deutlich auf 891 Millionen Euro (2022: 276 Millionen Euro). Die **Risikovorsorge** umfasste Nettozuführungen in Höhe von 362 Millionen Euro (2022: Nettozuführung von 304 Millionen Euro). Inflationsbedingt sowie aufgrund von Investitionen in Infrastruktur stiegen die **Verwaltungsaufwendungen** leicht auf 4,60 Milliarden Euro (2022: 4,45 Milliarden Euro).

Das sehr erfreuliche Geschäftsergebnis wird maßgeblich von der Leistungsbereitschaft und dem Engagement unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter getragen – dafür danken wir ihnen im Namen des gesamten Vorstands.

Die Kapitalausstattung der DZ BANK Gruppe hat sich im Jahr 2023 sehr positiv entwickelt; die harte Kernkapitalquote stieg zum 31.12.2023 auf 15,5 Prozent (31.12.2022: 13,7 Prozent). Neben der Thesaurierung von Gewinnen und einem umsichtigen Management der Risikoaktiva wirkte sich insbesondere die Einführung von IFRS 17 bei der R+V Versicherung positiv aus. Darüber hinaus haben wir im vergangenen Jahr AT 1-Anleihen in Höhe von 1,1 Milliarden Euro platziert und damit unsere Kapitalbasis weiter gestärkt.

Es ist uns ein zentrales Anliegen, unsere Aktionärinnen und Aktionäre angemessen am Unternehmenserfolg der DZ BANK Gruppe zu beteiligen. Vor dem Hintergrund der guten Geschäftsentwicklung schlagen wir der Hauptversammlung eine Dividende von 25 Cent je Aktie vor. Wir freuen uns, den positiven Dividentrend der vergangenen Jahre fortzusetzen und unseren Dividenden-Korridor auf 22 bis 25 Cent je Aktie – in Abhängigkeit vom erzielten Jahresergebnis – anzuheben.

Die Aussichten für die Weltwirtschaft im Jahr 2024 haben sich zuletzt wieder etwas aufgehellt. Davon kann auch die exportabhängige deutsche Wirtschaft profitieren. Grund zur Zuversicht gibt auch die Inflationsrate, die sich im Januar wieder deutlich der Zielmarke von zwei Prozent angenähert hat. Hinzu kommt, dass sich die Unternehmen überwiegend robust zeigen und weiterhin Gewinne erwirtschaften. Dies beflügelt auch die Aktienmärkte. Allerdings bleibt die Unsicherheit angesichts der geopolitischen Entwicklungen hoch und belastet die Konsum- und Investitionsneigung. Die deutsche Konjunktur dürfte nur langsam wieder an Fahrt gewinnen. Unsere Volkswirte erwarten daher für 2024 ein nur geringes Wachstum von 0,5 Prozent.

Zu Beginn des neuen Jahres stellen wir ein erfreulich reges Kundengeschäft etwa bei der Begleitung von Neuemissionen fest. Wir sehen zudem weitere Wachstumschancen und wollen unsere Marktpräsenz in allen Geschäftsfeldern ausweiten. Damit setzen wir die positive Geschäftsentwicklung der vergangenen Jahre konsequent fort. Wir haben ein neues Ertragsniveau erreicht und sind zuversichtlich, dieses langfristig halten zu können. Angesichts dieser Entwicklung heben wir unsere nachhaltige Ergebnisspanne auf 2,0 bis 2,5 Milliarden Euro an.

Dazu entwickeln wir unser Geschäftsmodell kontinuierlich weiter, nutzen Geschäftspotenziale im Zusammenspiel mit den Genossenschaftsbanken und intensivieren unsere Aktivitäten bei strategischen Kernprioritäten. Die Digitalisierung von Prozessen und die Unterstützung der nachhaltigen Transformation der Wirtschaft bleiben zentrale Aufgaben für die Finanzindustrie. Die DZ BANK Gruppe ist hier auf einem guten Weg: In insgesamt sieben CO₂-intensiven Branchen haben wir uns gruppenweite Dekarbonisierungsziele gesetzt und Geschäftsprozesse angepasst. Gleichzeitig bauen wir unsere Marktpräsenz aus und nutzen Geschäftschancen: Bei der Finanzierung von Projekten im Bereich der Erneuerbaren Energien etwa ist die DZ BANK erneut stark gewachsen und zählt inzwischen auch international zu den wichtigen Finanzierungspartnern. Auch bei der Begleitung nachhaltiger Kapitalmarkttransaktionen konnten wir unsere führende Marktposition behaupten. Mit der DZ HYP und der Bausparkasse Schwäbisch Hall haben zudem jüngst zwei Unternehmen der DZ BANK Gruppe grün klassifizierte Pfandbriefe emittiert und unterstützen damit die Transformation in der gewerblichen und privaten Immobilienwirtschaft.

Parallel dazu machen wir bei wichtigen Zukunftsprojekten große Fortschritte. Nach dem Go-Live unserer Krypto-Verwahrstelle für institutionelle Kunden werden wir noch in diesem Jahr eine Wallet-Lösung für die Privatkunden der Genossenschaftsbanken pilotieren. Im Zahlungsverkehr setzen wir mit dem „Request-to-Pay“-Verfahren neue Standards. Als einer der marktführenden Anbieter in Deutschland sind wir zudem eng in den Aufbau des europäischen Bezahlsystems EPI involviert und engagieren uns aktiv bei der Mitgestaltung des digitalen Euro. Großes Potenzial sehen wir zudem in generativer Künstlicher Intelligenz, die wir strukturiert und ambitioniert in die gesamte Gruppe tragen. Gleichzeitig treiben wir wichtige Plattform- und Infrastrukturprogramme weiter voran, um die Effizienzen innerhalb unseres Konzerns noch besser zu heben.

Bei aller Freude über die erreichten Erfolge sehen wir darin keinen Anlass zur Selbstzufriedenheit, sondern einen Ansporn, auch in Zukunft unser Bestes zu geben. Dabei sind wir zuversichtlich, auf dieser Basis unsere Wachstumsgeschichte fortschreiben zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Uwe Fröhlich
Co-Vorstandsvorsitzender



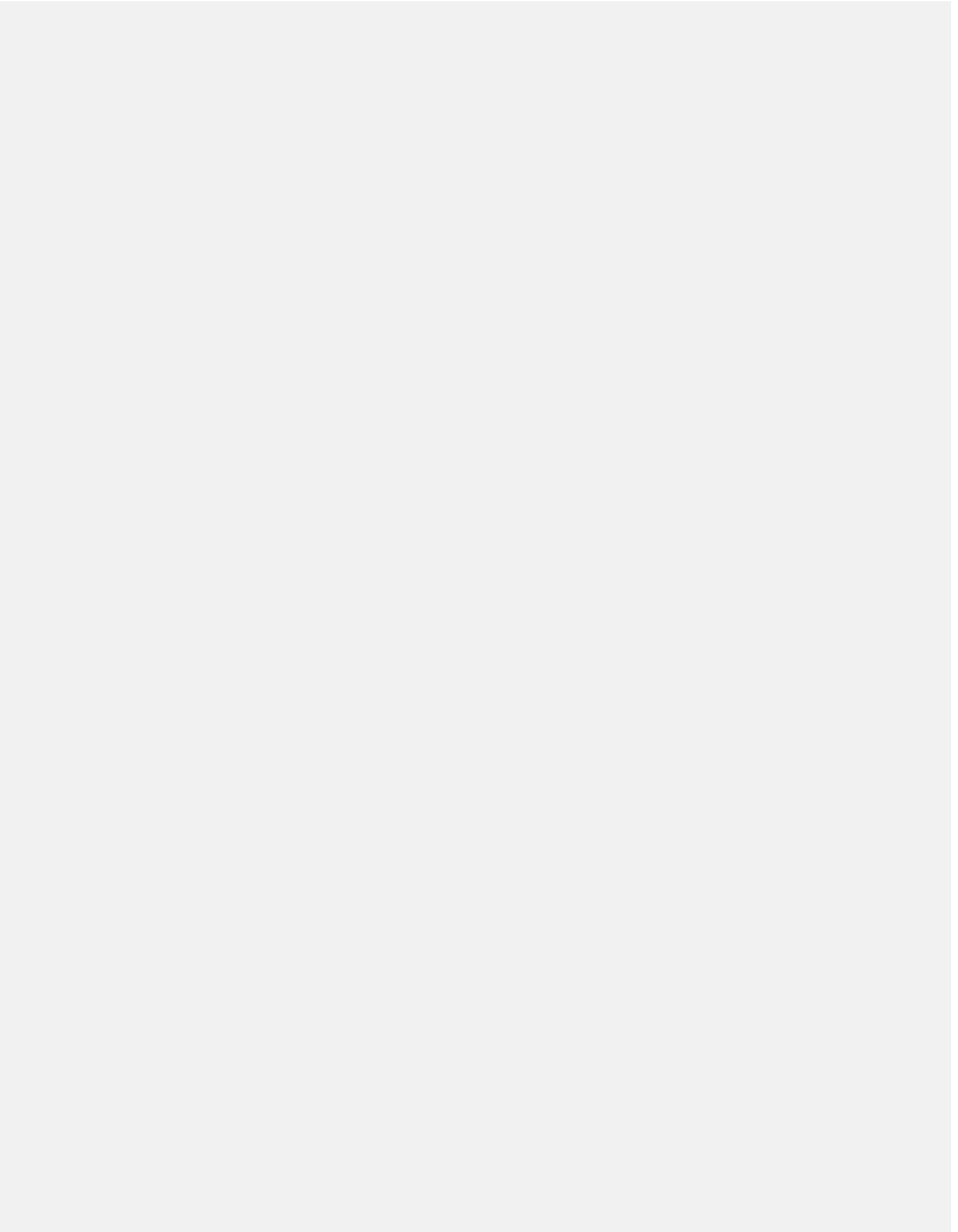
Dr. Cornelius Riese
Co-Vorstandsvorsitzender

Konzernlagebericht

I Grundlagen der DZ BANK Gruppe	10	IV Personalbericht und Nachhaltigkeit	49
1 Geschäftsmodell und strategische Ausrichtung	10	V Prognosebericht	50
1.1 DZ BANK Verbund- und Geschäftsbank	10	1 Entwicklung gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen	50
1.2 BSH	15	1.1 Entwicklung Weltwirtschaft	50
1.3 R+V	16	1.2 Entwicklung Vereinigte Staaten	50
1.4 TeamBank	16	1.3 Entwicklung Euro-Raum	51
1.5 UMH	17	1.4 Entwicklung Deutschland	51
1.6 DZ HYP	18	1.5 Entwicklung Finanzsektor	52
1.7 DZ PRIVATBANK	18	2 Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage	53
1.8 VR Smart Finanz	19	3 Entwicklung der Liquiditäts- und Kapitaladäquanz	54
2 Steuerung der DZ BANK Gruppe	20	4 Entwicklung der Segmente im Einzelnen	55
2.1 Steuerungseinheiten	20	4.1 BSH	55
2.2 Governance	20	4.2 R+V	56
2.3 Steuerungskennzahlen	25	4.3 TeamBank	57
2.4 Steuerungsprozess	26	4.4 UMH	57
II Wirtschaftsbericht	28	4.5 DZ BANK – VuGB	58
1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	28	4.6 DZ HYP	59
2 Die Finanzwirtschaft im Zeichen der Fortführung der Anstrengungen für eine wirtschaftliche Stabilisierung des Euro-Raums	29	4.7 DZ PRIVATBANK	60
3 Ertragslage	30	4.8 VR Smart Finanz	60
3.1 Ertragslage im Überblick	30	4.9 DZ BANK – Holdingfunktion	61
3.2 Ertragslage im Einzelnen	33	VI Chancenbericht der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK	62
4 Vermögenslage	45	1 Chancenmanagement	62
5 Finanzlage	46	2 Chancenpotenziale	62
III Nachtragsbericht	48	2.1 Chancenpotenziale aus gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen	62
		2.2 Chancenpotenziale aus regulatorischen Initiativen	63
		2.3 Chancenpotenziale aus strategischen Initiativen	63

VII Risikobericht der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK	67	Sektor Bank	124
1 Konzept der Offenlegung	67	8 Kreditrisiko	124
DZ BANK Gruppe	68	8.1 Definition	124
2 Überblick	68	8.2 Geschäftshintergrund und Risikostrategie	125
2.1 Risikomanagementsystem	68	8.3 Risikofaktoren	125
2.2 Risikofaktoren und Risiken	71	8.4 Organisation, Verantwortung und Berichtswesen	126
2.3 Risikoprofil und Risikoappetit	71	8.5 Risikomanagement	126
2.4 Zahlungsfähigkeit und Risikotragfähigkeit	76	8.6 Kreditvolumen	137
3 Grundlagen des Risikomanagements	77	8.7 Kreditportfolios mit besonderer Betroffenheit von negativen gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen	143
3.1 Risikokultur	77	8.8 Kreditportfolios mit besonderer Betroffenheit von akuten globalen Krisen	145
3.2 Risikoappetit	77	8.9 Kreditportfolios mit erhöhtem Risikogehalt	146
3.3 Risikostrategien	77	8.10 Risikolage	148
3.4 Risikoorientierte Unternehmensführung	78	9 Beteiligungsrisiko	150
3.5 Instrumente des Risikomanagements	86	9.1 Definition und Geschäftshintergrund	150
3.6 Management von Risikokonzentrationen	91	9.2 Risikostrategie, Verantwortung und Berichtswesen	150
3.7 Sanierungs- und Abwicklungsplanung	91	9.3 Risikofaktoren	150
4 Übergreifende Risikofaktoren	92	9.4 Risikomanagement	150
4.1 Regulatorische Risikofaktoren	92	9.5 Beteiligungsbuchwerte und Risikolage	151
4.2 Gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren	93	10 Marktpreisrisiko	151
4.3 Herabstufungen des Ratings der DZ BANK	96	10.1 Definition	151
5 ESG-Risiken	97	10.2 Geschäftshintergrund und Risikostrategie	152
5.1 Ausbau des ESG-Risikomanagements	97	10.3 Risikofaktoren	152
5.2 Klima- und Umweltrisiken	98	10.4 Organisation, Verantwortung und Berichtswesen	153
5.3 Soziale Risiken und Risiken der Unternehmensführung	99	10.5 Management des Marktpreisrisikos	153
5.4 Steuerung von ESG-Risiken im Kreditvergabe- und -überwachungsprozess	99	10.6 Management des Marktliquiditätsrisikos	156
6 Liquiditätsadäquanz	100	10.7 Risikolage	156
6.1 Strategie	100	11 Bauspartechnisches Risiko	158
6.2 Ökonomische Perspektive	101	11.1 Definition	158
6.3 Normative Perspektive	108	11.2 Geschäftshintergrund und Risikostrategie	158
7 Kapitaladäquanz	110	11.3 Risikofaktoren	158
7.1 Strategie, Organisation und Verantwortung	110	11.4 Verantwortung, Berichtswesen und Risikomanagement	158
7.2 Ökonomische Perspektive	111	11.5 Risikolage	159
7.3 Normative Perspektive	114		
7.4 Stresstests bei kapitalunterlegten Risikoarten	121		

12 Geschäftsrisiko	159		
12.1 Definition und Geschäftshintergrund	159	16.3 Management des versicherungstechnischen Risikos Leben	173
12.2 Risikostrategie	159	16.4 Management des versicherungstechnischen Risikos Gesundheit	174
12.3 Risikofaktoren	159	16.5 Management des versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben	175
12.4 Organisation, Verantwortung und Berichtswesen	160	16.6 Schadenquoten und Abwicklungsergebnisse in der Nicht-Lebensversicherung	177
12.5 Risikomanagement	160	16.7 Risikolage	178
12.6 Risikolage	160		
13 Reputationsrisiko	161	17 Marktrisiko	178
13.1 Definition und Geschäftshintergrund	161	17.1 Definition und Geschäftshintergrund	178
13.2 Risikostrategie	161	17.2 Risikofaktoren	179
13.3 Risikofaktoren	161	17.3 Risikomanagement	180
13.4 Verantwortung und Risikomanagement	161	17.4 Kreditvolumen	184
		17.5 Risikolage	187
14 Operationelles Risiko	162	18 Gegenparteiausfallrisiko	187
14.1 Definition	162	18.1 Definition und Geschäftshintergrund	187
14.2 Geschäftshintergrund und Risikostrategie	162	18.2 Risikofaktoren	187
14.3 Organisation, Verantwortung und Berichtswesen	162	18.3 Risikomanagement	188
14.4 Zentrales Risikomanagement	163	18.4 Risikolage	188
14.5 Unterarten des operationellen Risikos	164		
14.6 Auswirkungen des Ukraine-Krieges	168	19 Reputationsrisiko	189
14.7 Verluste	169	19.1 Definition und Geschäftshintergrund	189
14.8 Risikolage	169	19.2 Risikofaktoren	189
		19.3 Risikomanagement	189
Sektor Versicherung	170		
		20 Operationelles Risiko	189
15 Grundlagen des Risikomanagements im Sektor Versicherung	170	20.1 Definition und Geschäftshintergrund	189
15.1 Risikostrategie	170	20.2 Zentrales Risikomanagement	190
15.2 Organisation, Verantwortung und Berichtswesen	171	20.3 Komponenten des operationellen Risikos	190
		20.4 Risikolage	193
16 Versicherungstechnisches Risiko	171	21 Risiken von Unternehmen aus anderen Finanzsektoren	194
16.1 Definition und Geschäftshintergrund	171		
16.2 Risikofaktoren	172		



I Grundlagen der DZ BANK Gruppe

1 Geschäftsmodell und strategische Ausrichtung

Die DZ BANK Gruppe richtet ihre Strategie auf die Volksbanken und Raiffeisenbanken aus. Sie verfolgt damit das Ziel des nachhaltigen Ausbaus der Position der Genossenschaftlichen FinanzGruppe als einer der führenden Allfinanzanbieter in Deutschland. Die DZ BANK Gruppe unterstützt mit ihrem umfangreichen Allfinanzangebot die Genossenschaftsbanken im Privatkundengeschäft, Firmenkundengeschäft, Kapitalmarktgeschäft und Transaction Banking. Die Grundlagen der Zusammenarbeit bilden dabei die Prinzipien der Subsidiarität, Dezentralität und regionalen Marktverantwortung.

Strategische Initiativen und Programme werden in der DZ BANK Gruppe auf drei Ebenen entwickelt und umgesetzt: erstens auf Ebene der Genossenschaftlichen FinanzGruppe unter Federführung des Bundesverbands der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V., Berlin, (BVR), zweitens auf Ebene der DZ BANK Gruppe und drittens im Rahmen individueller Strategieprogramme der einzelnen Unternehmen der DZ BANK Gruppe. Mit Blick auf übergreifende strategische Projekte und Initiativen für die gesamte Genossenschaftliche FinanzGruppe arbeiten die Unternehmen der DZ BANK Gruppe zusammen mit den Genossenschaftsbanken, der Atruvia AG, Frankfurt am Main, (Atruvia) und dem BVR an den Handlungsfeldern der Strategieagenda und weiteren strategisch relevanten Themen wie Digitalisierung und Nachhaltigkeit. Auf Ebene der DZ BANK Gruppe haben die Unternehmen gemeinschaftlich wesentliche Potenzialfelder in der Zusammenarbeit zur Stärkung der gemeinsamen Zukunftsfähigkeit und wirtschaftlichen Ertragskraft identifiziert, die gemeinsam vorangetrieben werden. Zudem verfolgt jedes einzelne Unternehmen der DZ BANK Gruppe ein Bündel an strategischen Initiativen, wie das Strategieprogramm „Verbund First 4.0“ der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, (DZ BANK), das Programm „WIR @ R+V – Wachstum. Innovation. Rentabilität.“ der R+V Versicherung AG, Wiesbaden, (R+V Versicherung; Teilkonzernbezeichnung: R+V), das Programm „Fokus 2020“ der DZ HYP AG, Hamburg und Münster, (DZ HYP), das Programm „Horizont 2025“ der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall, (Bausparkasse Schwäbisch Hall; Teilkonzernbezeichnung: BSH) und das Programm „FitForFuture“ der Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main, (Union Asset Management Holding; Teilkonzernbezeichnung: UMH).

Beim Thema Nachhaltigkeit wurden im Geschäftsjahr die Zielsetzungen gruppenübergreifend erweitert und konkrete Klimaziele und Dekarbonisierungspfade in CO₂-intensiven Branchen festgelegt. Die Steuerung und Umsetzung von Nachhaltigkeit in der DZ BANK Gruppe liegt dabei seit 2023 in der Verantwortung des auf Vorstandsebene angesiedelten Group Sustainability Committees (GSC), das regelmäßig an den Konzern-Koordinationskreis als das oberste Steuerungs- und Koordinationsgremium der DZ BANK Gruppe berichtet. Ausführliche Informationen zum Nachhaltigkeitsmanagement können dem Nachhaltigkeitsbericht der DZ BANK Gruppe entnommen werden.

Weitere zentrale Themen für die DZ BANK Gruppe waren die Digitalisierung bestehender Geschäftsmodelle und Prozesse sowie das Mitwirken an strategischen verbundweiten Initiativen. Effizienzen in der DZ BANK Gruppe und in den einzelnen Unternehmen kontinuierlich zu heben, wird dabei als dauerhafte Aufgabe verstanden.

1.1 DZ BANK Verbund- und Geschäftsbank

Die DZ BANK besteht aus einer DZ BANK – Holdingfunktion und der DZ BANK Verbund- und Geschäftsbank. In der DZ BANK – Holdingfunktion, die in der internen Berichterstattung separat betrachtet wird, sind unter anderem aufsichtsrechtliche, handelsrechtliche und steuerrechtliche Aufgaben für die DZ BANK Gruppe gebündelt. Sie stellt kein eigenes Geschäftssegment im Sinne des IFRS 8.5 dar und wird in diesem Kapitel „Geschäftsmodell und strategische Ausrichtung“ daher nicht separat betrachtet.

Die im Folgenden beschriebene strategische Ausrichtung der DZ BANK bezieht sich im Wesentlichen auf die Aktivitäten der DZ BANK – Verbund- und Geschäftsbank. Die DZ BANK – Verbund- und Geschäftsbank beinhaltet zum einen die Verbund-/Zentralbankfunktion zur Unterstützung der Geschäftstätigkeit der Volksbanken und Raiffeisenbanken als genossenschaftliche Zentralbank und zum anderen die Funktion der Geschäftsbank.

Der Einfachheit halber wird in diesem Kapitel „Geschäftsmodell und strategische Ausrichtung“ die DZ BANK – Verbund- und Geschäftsbank mit der DZ BANK gleichgestellt.

Die DZ BANK hat ihre strategischen Initiativen zur Sicherung ihrer Zukunftsfestigkeit unter dem Strategieprogramm „Verbund First 4.0“ gebündelt. Wesentliche Stoßrichtungen bilden die Weiterentwicklung des Markttritts, der Steuerungs- und Produktionsprozesse sowie der Unternehmenskultur. Die Umsetzung erfolgt in Umsetzungspaketen, die im Jahr 2024 ergänzt werden sollen. Mit der Initiative „Fit4Growth“ legt die DZ BANK dabei einen Schwerpunkt auf die Optimierung und Weiterentwicklung der bereichsübergreifenden Zusammenarbeit bei wesentlichen Prozessstrecken. Daneben werden die Aktivitäten im Themenfeld „Treasury/Refinanzierung“ erweitert und das Themenfeld „Generative Künstliche Intelligenz (KI)“ wird in einem neuen Umsetzungspaket gebündelt.

Ihre Strategie setzt die DZ BANK in den verschiedenen Geschäftsbereichen wie im Folgenden beschrieben um.

1.1.1 GenoBanken/Verbund

Die Genossenschaftsbanken sind für die DZ BANK nicht nur die wichtigste Kundengruppe, sondern auch Anteilseigner sowie Partner im gemeinsamen Vertrieb und in der Beratung. Dieser Beziehung in der Betreuung der Genossenschaften gerecht zu werden, ist Kern der Aufgaben des Geschäftsbereichs GenoBanken/Verbund. Die Regionaldirektoren der DZ BANK fungieren dabei als zentrale Ansprechpartner und Kundenverantwortliche für die Genossenschaftsbanken mit dem Ziel, diese in ihrem Geschäftsantritt in den regionalen Märkten zu unterstützen. Dabei gewährleistet die deutschlandweite Präsenz der DZ BANK eine regionale Nähe zu den betreuten Banken.

Die DZ BANK bietet den Genossenschaftsbanken Beratungs- und Serviceleistungen entlang der gesamten Prozesskette der Gesamtbanksteuerung und Regulatorik an. Weiterhin unterstützt sie die Volksbanken und Raiffeisenbanken bei Treasury- und Controlling-Themen der Banksteuerung, wie beispielsweise Planung und Risikosteuerung, Optimierung für die Gesamtbanksteuerung oder dem Depot A.

Die Unterstützung der Genossenschaftsbanken beim Thema Nachhaltigkeit findet auf verschiedenen Ebenen statt. Ein Wissensaustausch wird durch unterschiedliche Austauschformate und Veranstaltungen, wie die Nachhaltigkeitskonferenz, gewährleistet. Mit dem Nachhaltigkeitsportal wird den Mitgliedern zudem eine zentrale Informationsplattform über Nachhaltigkeitsthemen geboten. Es wird davon ausgegangen, dass die Zusammenarbeit mit den Genossenschaftsbanken in diesem Bereich in den kommenden Jahren auch vor dem Hintergrund der steigenden regulatorischen Anforderungen zunehmen wird.

Mit dem „Strategie-Hub Regional 2023“ wurden im Geschäftsjahr erstmals die laufenden Strategieveranstaltungen von Atruvia, BVR und DZ BANK in Zusammenarbeit mit den Regionalverbänden zu einem unternehmensübergreifenden Auftritt mit vier regionalen Veranstaltungen gebündelt. Zielsetzung ist der Austausch zu gemeinsamen strategischen Themen, um die Strategie der Genossenschaftlichen FinanzGruppe zu stärken und die Anzahl von Veranstaltungen zu ähnlichen Themen im Sinne der Effizienz zu verringern. Daneben wird durch Verbundgremien eine enge Einbindung der Genossenschaftsbanken in die strategischen Überlegungen und Initiativen der DZ BANK sichergestellt: Der Zentrale Beirat der DZ BANK Gruppe soll eine vertiefte Diskussion zu wesentlichen strategischen Sachverhalten der DZ BANK Gruppe ermöglichen und die verschiedenen Akteure und Ebenen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe vernetzen. Fünf regionale Bankenbeiräte der DZ BANK üben eine Beratungs- und Multiplikatorenfunktion aus.

1.1.2 Firmenkundengeschäft

Im Firmenkundengeschäft tritt die DZ BANK subsidiär zu den Genossenschaftsbanken am Markt auf. Dabei orientiert sich ihr Betreuungskonzept am Bedarf des Firmenkunden und an den individuellen Marktverhältnissen und ist vernetzt mit den Verbundaktivitäten. Sowohl Direktkunden als auch Kunden im Gemeinschaftsgeschäft mit den Genossenschaftsbanken betreut die DZ BANK regional in ihren zwölf Niederlassungen. Die Betreuung von multinationalen Unternehmen, der Agrar- sowie der Gesundheitsbranche und von Verbundkunden ist im Zentralbereich Firmenkunden in Frankfurt am Main gebündelt.

Im inländischen Firmenkundengeschäft entwickelt die DZ BANK bestehende Geschäftsmodelle und Prozesse weiter. Die digitale Anwendung „VR GeschäftsNavigator“, die bereits 570 Volksbanken und Raiffeisenbanken nutzen, wurde 2023 um ein Modul zur Optimierung der gemeinsamen Marktbearbeitung im oberen Mittelstand erweitert. Ein weiterer Fokus lag auf der Fortentwicklung des digitalen Arbeitsplatzes der Zukunft für Firmenkundenbetreuer. Dieser wurde um neue Funktionalitäten ergänzt.

Auf Basis des europaweiten Verfahrens Request-to-Pay (RtP) konzipiert die DZ BANK neue Lösungsangebote für Firmenkunden und deren Privatkunden. RtP schlägt die „Brücke“ zwischen der Rechnungsstellung und -zahlung und ermöglicht es Unternehmen, administrativen Aufwand und Kosten zu reduzieren. Für Privatkunden bedeutet die Lösung einen Rechnungsprozess ohne Erfassungsaufwand. Gemeinsam mit genossenschaftlichen Unternehmen wie der Atruvia und Marktpartnern hat die DZ BANK diese Lösung entwickelt. Der Start der Pilotierung in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe ist im Geschäftsjahr erfolgt mit dem Ziel, ab Mitte 2024 Lösungen für Firmen- und Privatkunden von Genossenschaftsbanken anzubieten.

Nachhaltigkeit in den Kundendialog zu integrieren und die Transformation der Firmenkunden bei der Dekarbonisierung der Industrie zu begleiten, waren neben den Digitalisierungsthemen weitere Schwerpunkte im Geschäftsjahr. Beispielhaft dafür steht das Wachstum bei der Finanzierung von Erneuerbaren Energien. Daneben hat die DZ BANK ihre ESG-Ziele (ESG = Environment, Social, Governance) erweitert und konkrete Klimaziele und Dekarbonisierungspfade in den CO₂-intensiven Branchen Energie, Automobil, Stahl, Zement, Luftfahrt, Schifffahrt und Immobilien gesetzt. Das Ziel ist, die CO₂-Intensität im Kreditgeschäft sowie bei Eigenanlagen in den betrachteten Sektoren zu senken und bis spätestens 2050 nahezu vollständig zu reduzieren.

Die Firmenkunden der Genossenschaftlichen FinanzGruppe werden auch bei ihren internationalen Geschäften unterstützt: Vom Auslandszahlungsverkehr über die Absicherung und Finanzierung von Importen und Exporten bis hin zu Währungsabsicherungen bietet die DZ BANK Lösungsmöglichkeiten für die auslandsorientierte deutsche Wirtschaft. Sie verfügt im Ausland über vier Filialen und sechs Repräsentanzen. Um die aus Sicht der DZ BANK steigende Nachfrage nach kleinvolumigen Exportfinanzierungen für die Firmenkunden der Genossenschaftlichen FinanzGruppe bedienen zu können, nutzt die DZ BANK das Portal SmaTiX (Small Ticket Express) der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH. Im Interesse einer nachhaltigen Exportfinanzierung hat die DZ BANK gemeinsam mit anderen Banken das von der Internationalen Handelskammer (ICC) erarbeitete Weißbuch für nachhaltige Exportfinanzierung unterstützt. Im Februar 2023 wurde dazu von der ICC ein Update veröffentlicht, an dessen Erarbeitung die DZ BANK mitgewirkt hat. Nicht zuletzt auf Basis der Empfehlungen hat die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) im Juli 2023 eine umfangreiche Reform ihrer Regeln für staatlich unterstützte Exportfinanzierungen beschlossen, die den Fokus insbesondere auf die Finanzierung klimafreundlicher Projekte richtet.

Die DZ BANK ist das Kompetenzzentrum für das Fördermittelgeschäft der Genossenschaftlichen FinanzGruppe. Hierbei unterstützt sie die Genossenschaftsbanken in zweierlei Hinsicht: zum einen mittels ihrer Fördermittelexperten in der Beratung der Endkunden der Genossenschaftsbanken, zum anderen bei der Ablösung bestehender Vertriebs- und Kommunikationswege durch digitale Prozessstrecken und Portalangebote. Im Fokus der Entwicklungen steht hierbei neben der Stabilisierung der Marktanteile die Sicherung von Wachstumspotenzialen.

1.1.3 Privatkundengeschäft

Im Privatkundengeschäft bietet die DZ BANK auf der Grundlage des Allfinanzkonzepts für Genossenschaftsbanken, Kooperationsbanken und Privatkunden ein umfangreiches Dienstleistungsangebot an. Ein Schwerpunkt liegt dabei in der Marktbearbeitung des Depot-B-Privatkunden-Wertpapiergeschäftes. Hier stellt die DZ BANK Produkte, Prozesse und Plattformen zur Verfügung.

Zum Bereich der Produkte gehören Anlagelösungen im Depot B für Beratungskunden und Selbstentscheider aller Erfahrungsstufen. Dieses Angebot umfasst eigene Zinsprodukte, Derivate und insbesondere Anlagezertifikate, welche auch Trends oder Themen sowie Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen. Emittiert werden in diesem Kontext zum Beispiel Zertifikate mit karitativen Ertragskomponenten, bei denen die DZ BANK und die beteiligten Genossenschaftsbanken auf einen Teil ihrer Marge verzichten und diesen als Sponsoringbetrag an ausgewählte Organisationen abgeben. Außerdem hat die DZ BANK Sparpläne auf Fonds, ETFs und Aktien in das Produktangebot aufgenommen. Auf den Kunden abgestimmte und den Markttrends folgende Depotpreismodelle befinden sich gleichfalls im Angebot. Diese umfassen klassische (Online-)Depots, das „meinDepot“ für junge Kunden sowie ein pauschalpreisbasiertes Depot. All das soll den Fokus der DZ BANK unterstützen, das Depot B mit seiner Brokeragelösung als vollumfängliche Lagerstelle für Wertpapiere bei einer breiten Kundengruppe der Genossenschaftsbanken zu implementieren.

Im Rahmen der strategischen Planung der Genossenschaftsbanken unterstützt die DZ BANK die Genossenschaftsbanken mit dem „Managementzyklus“. Dieser umfasst die Planung, Umsetzung und Kontrolle der strategischen Ausrichtung sowie Daten- und Analysetools und hilft Genossenschaftsbanken bei der Erfüllung aufsichtsrechtlicher Pflichten. Mit ihren Marktbearbeitungskonzepten für junge Kunden, neue Depots und Nachhaltigkeit bietet die DZ BANK Maßnahmenpakete in Form von Prozessen und Unterstützungsleistungen. Diese flankieren ebenfalls aufsichtsrechtliche Anforderungen, zum Beispiel „Nachhaltigkeit in der Beratung“.

Im Einklang mit ihrer Digitalisierungsstrategie entwickelt die DZ BANK Plattformlösungen für Berater und Kunden der Genossenschaftsbanken und Kooperationsbanken. Mit „meinGIS“ bietet die DZ BANK Beratern Zugang zu aktuellen Marktinformationen wie Wertpapierkursen, Kurs-Charts oder Unternehmensnachrichten. Neben dem Weg des Filialbesuches wird für Kunden im Wertpapiergeschäft auch ein digitaler Zugang zu ihrer Bank bereitgestellt. Hierzu gehört neben der Online-Depoteröffnung, mit der Privatkunden selbstständig innerhalb kurzer Zeit ein Depot eröffnen können, auch ein Online-Trading-Angebot. Mit dieser in der VR Banking App integrierten Brokeragelösung erhalten Anwender ein Informations- und Produktangebot inklusive Marktdaten, Realtime-Kursen, Analyse-Tools, Zugriff auf das Research der DZ BANK sowie Produktvorschläge. Außerdem können Privatkunden über „Meine Anlagezertifikate“ jederzeit detaillierte Informationen zu den Anlageprodukten in ihrem Depot B abrufen. Für 2024 ist darüber hinaus geplant, Privatkunden den Handel mit Kryptowährungen zu ermöglichen.

1.1.4 Kapitalmarktgeschäft

Die DZ BANK bietet ihren institutionellen Kunden im In- und Ausland, den Genossenschaftsbanken im Depot-A-Geschäft und ihren Firmenkunden Beratungs- und Vertriebsleistungen in Anlage- und Risikomanagementprodukten der Assetklassen Zins, Kredit, Aktien und Devisen an. Ihr Angebot umfasst Leistungen im Primärmarkt- und Sekundärmarktgeschäft sowie Research-Leistungen.

Dem Konzern-Treasury der DZ BANK obliegt die Steuerung und Optimierung der Liquidität innerhalb der gesamten DZ BANK Gruppe. Das reicht vom Management der täglichen Zu- und Abflüsse der Genossenschaftsbanken im Rahmen der Liquiditätsausgleichsfunktion der DZ BANK als genossenschaftliches Zentralinstitut bis hin zur Optimierung der Mittelaufnahme über eigene Wertpapieremissionen, die über eigene Vertriebseinheiten und über Intermediäre an institutionelle Kunden wie Versicherungen und Fondsgesellschaften im In- und Ausland, aber auch an Privatkunden der Genossenschaftsbanken verkauft werden. Darüber hinaus verantwortet das Konzern-Treasury die Wertpapierdokumentation für das Kapitalmarktgeschäft der DZ BANK. Dieses umfasst Eigen- und Fremdkapitalinstrumente für Emissionen sowohl der DZ BANK als auch von Kunden.

Die DZ BANK arbeitet im Kapitalmarktgeschäft mit institutionellen Kunden an dem weiteren Ausbau ihrer Nachhaltigkeitsexpertise und der Geschäftsaktivitäten zu ESG. So plant die DZ BANK, insbesondere im Anleihen-Primärmarktgeschäft ihr Profil im Bereich Nachhaltigkeit weiter zu stärken. Zudem soll das Angebot nachhaltiger Anlageprodukte im Privatkunden-Wertpapiergeschäft erweitert werden. Im Geschäftsjahr hat die DZ BANK Green, Social, Sustainability und Sustainability-Linked Bonds mit einem Gesamtvolumen von 25,1 Mrd. € begleitet und gehört damit zu den führenden europäischen Konsortialbanken im Marktsegment für Sustainable Bonds. Im gleichen Zeitraum brachte die DZ BANK nachhaltige Schuldscheindarlehen mit einem Volumen von 2,4 Mrd. € an den Markt. Damit ist sie eine führende Bank bei der Begleitung nachhaltiger EUR-Schuldscheindarlehen aus Deutschland (Marktanteil von circa 17,4 Prozent) sowie für EUR-Benchmark-Green-Covered-Bonds (Marktanteil von über 8 Prozent) im Jahr 2023.

Die Digitalisierung bestehender Geschäftsmodelle schreitet auch im Kapitalmarktgeschäft voran. Die DZ BANK hat ihre „Smart Derivative Contracts“ als offenen Standard mit einer automatisierten Zahlungsfunktion weiterentwickelt. Daneben hat die DZ BANK im Oktober eine eigene Kryptoverwahrplattform in Produktion genommen. Mittels dieser ermöglicht die DZ BANK ihren institutionellen Investoren nicht nur die Abwicklung und Verwahrung aktueller Investments in Kryptowertpapieren, sondern auch die Teilnahme an der Explorationsphase der EZB zum Settlement von Wholesale-Transaktionen in Zentralbankgeld. Um künftig neben Anleihen und Fonds auch native Kryptowerte wie Bitcoin und Ether verwahren zu können, hat die DZ BANK einen Antrag zur Erweiterung ihrer Lizenz bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) beziehungsweise dem Joint Supervisory Team (JST) der EZB eingereicht.

Im Verbundgeschäft entwickelt die DZ BANK ihre Beratungs- und Vertriebsprozesse im Hinblick auf sich ändernde Anforderungen der Genossenschaftsbanken und zur Hebung von Effizienzpotenzialen weiter. Auch die Eigengeschäftsplattform „EGon“, die das gesamte Eigengeschäft der Genossenschaftsbanken mit Informationen, Transaktions- und Simulationsmöglichkeiten unterstützen soll, wurde im Geschäftsjahr weiterentwickelt und die erste Stufe des Ausbaus zu einer integrierten Prozessplattform wurde umgesetzt.

1.1.5 Transaction Banking

Im Geschäftsfeld Transaction Banking stellt die DZ BANK ihren Kunden Leistungen im Zahlungsverkehr und Kartengeschäft sowie kundenzentrierte Lösungen, Kapitalmarkt- und Wertpapierservices zur Verfügung. Zudem übernimmt sie die Verwahrstellenfunktion für Investmentfonds und bietet Beratungsleistungen an. Die DZ BANK verfolgt hier das Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe im Transaction Banking zu stärken und kontinuierlich auszubauen.

Im Fokus des Geschäftsfeldes liegt die Zukunftsfähigkeit der Genossenschaftlichen FinanzGruppe im Transaction Banking. Der Fortsetzung des starken Wachstums bei digitalen Bezahlfverfahren begegnet die DZ BANK mit eigenen Plattformen zur Bereitstellung von Kundenlösungen und entsprechenden Kooperationen. Hierfür engagiert sich die DZ BANK unter anderem in der European Payments Initiative (EPI) zum Aufbau eines europäischen Bezahlsystems, das auf einer digitalen Wallet-Lösung basiert und die Instant-Payment-Infrastruktur nutzt. Mit dem Start der Pilotierung von RtP Ende 2023 gehört die Genossenschaftliche FinanzGruppe zu den ersten Anbietern in Europa, deren Kunden Rechnungen digital über das Konto bezahlen können (siehe hierzu auch Abschnitt 1.1.2 Firmenkundengeschäft).

Die DZ BANK begleitet eng die Planungen der EZB für einen digitalen Euro sowie die damit zusammenhängenden Auswirkungen auf privatwirtschaftliche Lösungen und Initiativen. Als Marktlösung wird unter Beteiligung der DZ BANK der dezentral von Banken ausgegebene Giralgeldtoken entwickelt. Eine solche Form des Giralgeldes ermöglicht das von der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich in ihrem Jahreswirtschaftsbericht 2023 formulierte Konzept eines „unified ledger“. Diese Marktinfrastruktur bietet die Gelegenheit, den Güter- und Leistungsfluss sowie Zahlungen auf einer gemeinsamen programmierbaren Plattform abzuwickeln und im Rahmen von Smart Contracts Güter gegen Geld zu tauschen. Ein Proof of Concept wurde gemeinsam mit Industrieunternehmen Mitte 2023 gestartet.

Bei der Konsolidierung der Zahlungsverkehrsabwicklung mit dem Projekt „ZV ONE“ wurden 2023 wichtige Meilensteine erreicht, darunter die Migration des Auslands- sowie Individual- und Großbetragszahlungsverkehrs auf eine einheitliche Plattform. Im Jahr 2024 soll die Migration im SEPA-Zahlungsverkehr über mehrere Phasen verteilt bis Herbst folgen. Die Harmonisierung ist Teil der Strategie der Genossenschaftlichen FinanzGruppe und soll dabei helfen, Ressourcen, Funktionen und Dienstleistungen für den Zahlungsverkehr innerhalb der Gruppe weiter zu bündeln und eine aus Sicht der DZ BANK effiziente und zukunftsorientierte Aufstellung des Zahlungsverkehrs zu ermöglichen.

Dem Wandel im Kartengeschäft begegnet die DZ BANK mit einem weiterentwickelten Lösungsportfolio. So wurde insbesondere mit der Online-Bestellstrecke und ersten Self Services in Digitalisierungslösungen für Ortsbanken investiert. Im Jahr 2023 wurde das Projekt zur Einführung einer Realtime-Kartenausgabe gestartet, die Umstellung von der Ausgabe einer physischen Karte hin zu einer virtuell generierten Kreditkarte im Online-Banking. Die Verfügbarkeit für die Endkunden der Genossenschaftlichen FinanzGruppe soll im 2. Halbjahr 2024 gegeben sein. Über giropay wird die digitale girocard im E-Commerce bereitgestellt. Darüber hinaus etabliert die DZ BANK über das Projekt „Digitale Regionen“ Lösungen, mit denen Ortsbanken ihre kommunalen Kunden bei der Digitalisierung begleiten können.

Im Verwahrstellengeschäft verfolgt die DZ BANK ihre Wachstumsstrategie weiter: Durch die Übernahme des Verwahrstellengeschäfts der Deutschen Apotheker- und Ärztebank eG (apoBank) hat die DZ BANK im Geschäftsjahr ihre Marktposition gefestigt und ist mit einem Volumen von 313 Mrd. € die drittgrößte Verwahrstelle in Deutschland. Weiter wurde die Zusammenarbeit im Verwahrstellengeschäft mit der DZ PRIVATBANK S. A., Luxemburg, (DZ PRIVATBANK) ausgebaut und die gemeinsamen Aktivitäten wurden in der Fondshafen-Kampagne gebündelt.

1.2 BSH

Die BSH ist Anbieter für die private Immobilienfinanzierung in der DZ BANK Gruppe und bietet Konzepte zur privaten Baufinanzierung, Vermögens- und Wohneigentumsbildung sowie zur Zukunftsvorsorge. Das langfristige Ziel ist die Rolle als führender Produkt- und Lösungsanbieter im genossenschaftlichen Ökosystem „Bauen und Wohnen“ in enger, subsidiärer Kooperation mit den genossenschaftlichen Banken. Dabei unterstützt die BSH ihre Kunden mit Finanzierungslösungen und Selbsthilfeplattformen.

Im Kerngeschäftsfeld Baufinanzierung positioniert sich die BSH insbesondere als Anbieter von klassischen Bauspardarlehen, eigenenbausparunterlegten Sofortfinanzierungsangeboten, Baudarlehen sowie durch die Vermittlung von Immobilienkrediten der Genossenschaftsbanken unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten. Die Nachhaltigkeit des Kreditportfolios wird dabei durch ESG-Kennzahlen gemessen. In diesem Zusammenhang wurden die Ziele „SDG-Impact“ (Anteil der Immobilienfinanzierungen mit positiven Auswirkungen auf die Sustainable Development Goals [SDGs]), „CO₂-Fußabdruck“ (CO₂-Emissionen, die durch Kredite mitfinanziert werden) sowie „EU-Taxonomiequote“ (Anteil der Immobilienfinanzierungen, die wesentlich zu den Zielen der EU-Taxonomie beitragen) im Geschäftsjahr neu festgelegt.

Im Kerngeschäftsfeld Bausparen entwickelt die BSH das Produktangebot weiter. Die Bauspar- und Finanzierungstarife bieten dabei Lösungen für unterschiedliche Zielgruppen mit individuellem Finanzierungsbedarf. So können Darlehenszinsen für die Zukunft oder eine spätere Anschlussfinanzierung gesichert, eine energetische Modernisierung für mehr Energie-Effizienz und Klimaschutz mit Hilfe von kurzen Sparzeiten oder Bauspartarife zum Einstieg und Vermögensaufbau realisiert werden.

Das Auslandsgeschäft ist bei der BSH ein fester Bestandteil der Unternehmensstrategie. Hier konzentriert sie sich auf ausgewählte Regionen mitbausparspezifischen Regelungen. Der Schwerpunkt liegt auf der Pflege des bestehenden Geschäftsansatzes in der Slowakei und China.

Als größte deutsche Bausparkasse und einer der führenden deutschen Immobilienfinanzierer im Verbund mit den Genossenschaftsbanken kann die BSH über ihr Kerngeschäft einen direkten Beitrag zu mehr Nachhaltig-

keit leisten. Sie hat das Ziel, mit ihren Produkten und Beratungsleistungen ihre Kunden bei der Umsetzung von klimafreundlichem Bauen und Wohnen zu unterstützen. In diesem Sinne hat die BSH ihr Außendienst-Team im Geschäftsjahr weiterqualifiziert und bisher mehr als 1.700 Finanzexperten zu zertifizierten Modernisierungsberatern weitergebildet.

Die Genossenschaftliche FinanzGruppe baut ihr Ökosystem „Bauen und Wohnen“ weiter aus. Eng mit ihr verzahnt ist die Impleco GmbH, die mit der Plattform „wohnglück.de“ digitale Lösungen rund um die Themen Bauen, Kaufen, Verkaufen und Modernisieren anbietet. Mit dem „ZuschussGuide“ der DZ BANK soll der komplexe Prozess des Entdeckens und Beantragens von Fördermitteln so einfach wie möglich gestaltet werden. Der im Geschäftsjahr online gestellte „SanierungsGuide“ soll ergänzend dazu auf Basis von wenigen Eingaben einen Überblick über energetische Maßnahmen und ihre Kosten liefern.

1.3 R+V

Die R+V ist das genossenschaftliche Kompetenzzentrum für Absicherung sowie Gesundheits- und Zukunftsvorsorge in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe. Sie bietet Versicherungsprodukte für Privat- und Firmenkunden in den Geschäftsfeldern der Schaden- und Unfallversicherung, der Lebens- und Pensionsversicherung und in der Gesundheitsversicherung an. Darüber hinaus ist die R+V Anbieter für Rückversicherungsschutz in der Nicht-Lebensversicherung.

Als strategische Ziele verfolgt die R+V die Steigerung der Kundenbegeisterung, einen langfristig stabilen und ertragsorientierten Wachstumskurs und den Erhalt einer angemessenen Finanzkraft. Nachhaltiges und solides Wirtschaften bilden hierfür die Basis. Die R+V will sich zu einem der führenden nachhaltigen Versicherer entwickeln. Die Versicherungsprodukte der R+V sind bereits grundsätzlich auf ökonomische Nachhaltigkeit ausgerichtet, da sie Kunden Gelegenheit zum langfristigen Vermögensaufbau für die Altersvorsorge oder zur finanziellen Absicherung von Risiken geben.

Ein strategisches Ziel ist es, die Kunden bei ihrer Transformation zu mehr Nachhaltigkeit zu begleiten. Dies gilt für alle angebotenen Geschäftsfelder. So begleitet die R+V die Energie- und Verkehrswende zum Beispiel mit Versicherungslösungen für Elektro- und Hybridfahrzeuge, Photovoltaik-, Erdwärme- und Geothermieanlagen. Auch mit Produkten zur Umwelthaftpflicht- und Umweltschadenversicherung sowie der Versicherung von Naturgefahrenschäden und den dazugehörigen Präventivberatungen leistet die R+V einen wichtigen Beitrag zur Nachhaltigkeit. In der Lebensversicherung bietet die R+V spezielle Anlagestrategien an, etwa das R+V Investmentkonzept „Duo Invest“, bei dem nachhaltige Kriterien berücksichtigt werden. Nach der Unterzeichnung der Principles for Responsible Investment (PRI) und der Principles for Sustainable Insurance (PSI) erfolgte im Geschäftsjahr der Beitritt zur Net-Zero Asset Owner Alliance, einem Bündnis der größten Pensionsfonds und Versicherer, die sich zu einer klimaneutralen Anlagepolitik verpflichten. Damit unterstreicht die R+V ihre Selbstverpflichtung, bis zum Jahr 2050 in der Kapitalanlage klimaneutral zu sein.

Die R+V möchte in den Zukunftsfeldern wie der Gesundheit und Pflege weiterwachsen. Hier strebt sie die Entwicklung vom Krankenversicherer zum Gesundheitspartner an. Dazu gehört neben der Entwicklung von Gesundheitsservices auch der Ausbau von Lösungen für Unternehmen und deren Mitarbeitende. Für sie entwickelte die R+V im Geschäftsjahr das neue Konzept für betriebliche Gesundheitsvorsorge.

Um den sich wandelnden Kundenbedürfnissen auch in Zukunft gerecht zu werden, weitet die R+V ihr Investitionsprogramm weiter aus und investiert insbesondere in Digitalisierungsthemen. Durch die konsequente Ausrichtung des Vertriebs auf Omnikanal soll Kunden ein optimales Zusammenspiel aus persönlichen und digitalen Vertriebskanälen geboten werden.

1.4 TeamBank

Die TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg, (TeamBank) ist in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe das Kompetenzzentrum für modernes Liquiditätsmanagement. Mit dem „easyCredit“ bietet sie Konsumentenkredite in Deutschland an. Die Bekanntheit der Produktmarke „easyCredit“ wurde im Geschäftsjahr durch die Eintra-

gung als Wortmarke beim Deutschen Patent- und Markenamt dokumentiert, nachdem eine Verkehrsbefragung den dafür notwendigen Bekanntheitsgrad nachgewiesen hat.

Zu den angebotenen Produkten gehört zudem die Teilzahlungslösung „easyCredit-Ratenkauf“, die eine Ratenkauffunktion für E-Commerce und den Point of Sale sowie den Direktvertrieb kombiniert. Mit dieser Teilzahlungslösung gelingt es laut TeamBank, über den Weg Embedded Finance neue Zielgruppen für die Genossenschaftliche FinanzGruppe zu erreichen. In Österreich ist die TeamBank im Konsumentenkreditgeschäft mit dem Produkt „der faire Credit“ in Kooperation mit den dortigen Genossenschaftsbanken aktiv.

Ihre strategischen Maßnahmen fokussiert die TeamBank auf ein nachhaltig profitables Wachstum der Genossenschaftlichen FinanzGruppe. Dabei strebt sie eine Weiterentwicklung vom reinen anlassbezogenen Kreditgeschäft hin zum dauerhaften Liquiditätsbegleiter an. Um einer Überschuldung der privaten Haushalte vorzubeugen, engagiert sich die TeamBank mit ihrer Stiftung „Deutschland im Plus“ für Überschuldungsprävention.

Die TeamBank konzentriert sich zudem auf den Einsatz von Technologien und die Schaffung der technischen Voraussetzungen für ihre Wachstumsziele. Nach dem erfolgreichen Abschluss der Pilotphase der genossenschaftlichen Ratenkredit-Plattform GENOFLEX wurde dessen Angebot im Geschäftsjahr sukzessive ausgerollt. Mit der genossenschaftlichen Ratenkreditplattform können teilnehmende Genossenschaftsbanken, sofern kein passendes easyCredit Angebot vorliegt, sowohl ein Alternativangebot von anderen genossenschaftlichen Banken als auch von Finanzinstituten außerhalb des genossenschaftlichen Bankensektors unterbreiten. Damit soll ein Beitrag zum Wachstum der Genossenschaftlichen FinanzGruppe geleistet werden.

1.5 UMH

Als Asset Manager der Genossenschaftlichen FinanzGruppe bietet die UMH Lösungen für Privatkunden und institutionelle Kunden an. In beiden Geschäftsfeldern strebt sie einen weiteren Ausbau der Assets under Management an.

Für Retailkunden arbeitet die UMH an der Erweiterung ihres Lösungsangebots für Partnerbanken zur Fortführung des eingeschlagenen Wachstumspfad. Hierzu baut sie die Omnikanalfähigkeit aus, unterstützt die Genossenschaftsbanken in der digitalen Marktbearbeitung, beim Ausbau technologischer Plattformen und bei der Erfüllung regulatorischer Vorgaben. Auch auf veränderte Anforderungen der Anleger geht die UMH ein und erweiterte in den vergangenen Geschäftsjahren beispielsweise stetig ihr Angebot an nachhaltigen Fonds.

Im Geschäftsfeld institutionelle Kunden ist die UMH zentraler Asset Manager für die Genossenschaftliche FinanzGruppe und zugleich Asset Manager für nationale und internationale institutionelle Kunden im nicht genossenschaftlichen Bereich. Ihr Angebot umfasst neben Spezialfonds und institutionellen Publikumsfonds auch Vermögensverwaltung und Beratung sowie Wertsicherungskonzepte und quantitative Ansätze in der Vermögensverwaltung. Ein Risikomanagement ist zentraler Baustein aller Investmentprozesse. Ziel ihrer Aktivitäten im institutionellen Geschäft ist der Ausbau ihrer Positionierung als Risiko-Rendite-Manager und Nachhaltigkeitmanager. Die Summe der nachhaltig verwalteten Assets under Management hat sich in den vergangenen Jahren stetig erhöht. So wurden im Geschäftsjahr beispielsweise ein Infrastrukturfonds mit Konzentration auf Investitionen in Zukunftstechnologien mit nachhaltiger Ausrichtung sowie ein Rohstofffonds mit Nachhaltigkeitsstrategie aufgelegt. Beim letztgenannten stehen Rohstoffe im Fokus, die für eine nachhaltige Transformation der Wirtschaft und die Energiewende besonders relevant sind.

Bei der nachhaltigen Geldanlage verfolgt die UMH einen transparenten Ansatz. Verantwortlich dafür ist im Portfoliomanagement das ESG Committee. Für Immobilieninvestitionen hat die UMH ebenfalls ein Nachhaltigkeitsteam als Querschnittsfunktion etabliert. Die Objekte, die für Fonds sowohl im privaten als auch im institutionellen Immobilienbereich ausgewählt werden, müssen bestimmte Qualitätskriterien erfüllen und haben das Ziel, nachhaltig stabile Mieterträge zur Sicherung der Anlegerrendite zu generieren. Sowohl geografisch als auch in den Nutzungsarten wird auf eine breite Diversifizierung des Portfolios gesetzt.

1.6 DZ HYP

Zentrale geschäftspolitische Aufgabe der DZ HYP ist es, die Immobilien- und Kommunalfinanzierung in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe zu verankern und Finanzierungen gemeinsam zu realisieren. Dafür bietet die DZ HYP den Genossenschaftsbanken ein Produkt- und Dienstleistungsangebot und bearbeitet gemeinsam mit ihnen die regionalen Märkte in den Geschäftsfeldern Firmenkunden, Privatkunden und öffentliche Kunden. Grundlage der Vertriebsaktivitäten der DZ HYP sollen nachhaltige Kundenbeziehungen im Direkt- und Verbundgeschäft sowie unter Ertrags- und Risikoaspekten definierte Produkte und Dienstleistungen darstellen.

Im Geschäftsfeld Firmenkunden agiert die DZ HYP im Direktgeschäft sowie als Partner der Genossenschaftsbanken. Dabei arbeitet sie mit Investoren, Projektentwicklern, Bauträgern sowie der Wohnungswirtschaft zusammen. Der Schwerpunkt liegt auf Immobilienfinanzierungen im deutschen Markt. Außerdem werden deutsche Kunden in selektive Auslandsmärkte begleitet. Zur weiteren Digitalisierung des Geschäftsfeldes Firmenkunden wurde das Projekt „FK Digital“ aufgesetzt. Dadurch soll ein modernes, digitales Arbeitsumfeld innerhalb des Geschäftsfeldes geschaffen werden, um den stetig steigenden Anforderungen aller Marktteilnehmer gerecht zu werden und eine Steigerung der Effizienz zu erlangen. Im Ergebnis soll ein zentraler Kreditarbeitsplatz mit einer einheitlichen Datenbasis und modernen Benutzeroberflächen geschaffen werden, der alle wesentlichen Tätigkeiten über den gesamten Kreditlebenszyklus abbildet.

Im Privatkundengeschäft arbeitet die DZ HYP eng mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken zusammen. Das Angebot umfasst Erst- und Anschlussfinanzierungen bei Neubau, Kauf und Modernisierung/Renovierung. Eine wesentliche Neuerung in der Zusammenarbeit mit Volksbanken und Raiffeisenbanken im Privatkundengeschäft stellt die Möglichkeit dar, über das Produkt „VR-BaufiComfort“ ohne Rahmenvertrag mit der DZ HYP auf den Verbundportalen „Genopace“ und „Baufinex“ zusammenzuarbeiten. Die DZ HYP übernimmt dabei den Prozess direkt nach Antragstellung und führt die Prüfung und Genehmigung des Darlehensantrags sowie alle nachgelagerten Tätigkeiten bis hin zur Auszahlung durch. Dadurch sollen sich die Berater der Genossenschaftsbanken stärker auf ihre Kunden fokussieren können. Im Jahr 2024 soll „VR-BaufiComfort“ auch über die Omnikanalplattform der Atruvia zur Verfügung stehen.

Für die Zusammenarbeit mit öffentlichen Kunden nimmt die DZ HYP die Kompetenzcenterfunktion innerhalb der DZ BANK Gruppe ein. Kern des Geschäfts mit den Kommunen und deren rechtlich unselbstständigen Töchtern ist die Vergabe von Kassen- und Kommunalkrediten in Zusammenarbeit mit den Genossenschaftsbanken.

Die Nachhaltigkeitsstrategie der DZ HYP dient als Leitlinie, um Handlungsschwerpunkte und geeignete Maßnahmen für das Nachhaltigkeitsmanagement festzulegen. Im Zuge einer jährlichen Aktualisierung wird die Strategie dabei insbesondere in Bezug auf die definierten Ambitionsniveaus modifiziert, um eine stärkere Verankerung der Nachhaltigkeit im Kerngeschäft zu erreichen. Im Januar 2023 hat die DZ HYP in diesem Zusammenhang die Platzierung von Grünen Hypothekenpfandbriefen mit einer Benchmarktransaktion im Gesamtemissionsvolumen von 1 Mrd. € fortgesetzt und emittierte im August weitere 500 Mio. €. Die Emissionen folgen den Vorgaben des Pfandbriefgesetzes und der ICMA (International Capital Market Association) Green Bond Principles sowie dem Mindeststandard „Grüner Hypothekenpfandbrief“ des Verbands deutscher Pfandbriefbanken e. V. Nach der Erstemission eines Grünen Pfandbriefs im Jahr 2022 hat sich die DZ HYP damit als Daueremittent nachhaltiger Anleihen etabliert. Die Geschäftsprozesse sowie das interne und externe Reporting sollen sukzessive um die Aspekte der Nachhaltigkeit ergänzt und weiterentwickelt werden. So wird beispielsweise mittels eines regelmäßigen Allokations- und Impactreportings über die Mittelverwendung der Emissionserlöse sowie die erzielte Klimawirkung der Grünen Pfandbriefe berichtet.

1.7 DZ PRIVATBANK

Die DZ PRIVATBANK ist mit ihren Niederlassungen an acht Standorten in Deutschland, den beiden Tochterunternehmen DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG und IPConcept (Luxemburg) S. A. sowie der IPConcept (Schweiz) AG als Tochterunternehmen der DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG das internationale Kompetenzcenter für Private Banking/Wealth Management, Fondsdienstleistungen und Kredite („LuxCredit“) innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe.

Zu ihrem Leistungsangebot gehören neben Vermögensverwaltungs- und Beratungsmandaten Investment- und Finanzierungslösungen für Private-Banking- und Wealth-Management-Kunden, Unternehmer/Unternehmensgesellschafter, Stiftungen und semiinstitutionelle Anleger, Fonds- und Verwahrstellendienstleistungen für die Union Investment, für die Hausfondslösungen der DZ PRIVATBANK und für Private-Label-Drittfondsinitiatoren sowie Kreditlösungen in Euro und Fremdwährungen für Privat- und Firmenkunden. Dabei bietet die DZ PRIVATBANK auch Lösungen für Kunden mit Nachhaltigkeitspräferenzen an und will weiterhin in der Vermögensverwaltung Nachhaltigkeitsfaktoren verstärkt berücksichtigen, vermehrt entsprechende Lösungen anbieten und diese in die Auswahlprozesse integrieren.

Die DZ PRIVATBANK hat in ihren Marktgeschäftsfeldern vertriebliche Wachstumsschwerpunkte definiert. Hierzu gehört die Finanzportfolioverwaltung (Vermögensverwaltung), unter anderem mit internationalen Mandaten mit Nachhaltigkeitsschwerpunkt sowie „SWISSNESS“-Mandaten: Mit Schweizer Investmentlösungen erhalten Kunden der DZ PRIVATBANK Zugang zu Schweizer Substanzenanlagen aller Anlageklassen. Als fester Bestandteil sind die „SWISSNESS“-Investmentlösungen inzwischen Teil von digitalen Abschlussprozessen in den Genossenschaftsbanken.

Die DZ PRIVATBANK hat in den letzten Jahren ihre Marktposition in Deutschland, in enger Zusammenarbeit mit den Genossenschaftsbanken, ausgebaut. So zählen insbesondere das Private Banking/Wealth Management und das Fondsgeschäft in liquiden und alternativen Anlageklassen zu den zentralen Wachstumsfeldern der DZ PRIVATBANK. Aber auch die „LuxCredit-Finanzierung“ bietet Wachstumsperspektiven gemeinsam mit den Genossenschaftsbanken. Dies gilt insbesondere für das Lösungsangebot „VR ImmoFlex“ für die Zielgruppe der „Best Ager“, deren Vermögen zum hohen Anteil in der eigengenutzten Immobilie investiert ist und denen mit „VR ImmoFlex“ der Zugang zu Liquidität mittels Finanzierung erleichtert wird.

Mit dem Strategieprojekt „DZ PRIVATBANK 2030“ will die DZ PRIVATBANK die Weichen für weiteres dynamisches Wachstum und eine langfristig zukunftssichere Aufstellung der Bank stellen.

1.8 VR Smart Finanz

Die VR Smart Finanz AG, Eschborn, (VR Smart Finanz) ist der digitale Gewerbekundenfinanzierer der Genossenschaftlichen FinanzGruppe. Sie begleitet Geschäfts- und Gewerbekunden sowie kleine mittelständische Kunden ihrer Partnerbanken in deren Finanzalltag. Das Leistungsspektrum umfasst Finanzierungslösungen für Leasing, Mietkauf und Kredit bis 1 Mio. € (Einzelobjektgröße) sowie die digitalen Services „Bonitätsmanager“ und „VR Smart Guide“, ein Tool zur Finanzplanung und Buchhaltung von Kleinunternehmen. Im Geschäftsjahr erfolgte eine Anpassung der VR Smart Finanz Geschäftsstrategie hinsichtlich der Finanzierungsgrenze für Einzelobjekte von 750.000 € auf 1 Mio. €, welche den in den vergangenen Jahren erheblich gestiegenen Objektpreisen Rechnung trägt.

Einen besonderen Fokus legt die VR Smart Finanz auf automatisierte, schnelle Finanzierungsentscheidungen in wenigen Minuten sowie die Omnikanalfähigkeit des Unternehmerkredits. Die Auszahlung des Finanzierungsbetrages erfolgt in der Regel innerhalb von 24 Stunden. Vertriebspartner können zudem von datengestützten Ansätzen zur Marktbearbeitung profitieren. Die VR Smart Finanz stärkt mit ihrem Angebot somit das digitalpersönliche Banking und den Omnikanalvertrieb im Firmenkundengeschäft.

Im Rahmen der strategischen Ausrichtung arbeitet die VR Smart Finanz kontinuierlich daran, ihre Finanzierungslösungen weiterzuentwickeln, diese in verbundinterne Plattformen zu integrieren sowie subsidiär neue Vertriebswege und -partner wie etwa digitale Finanzierungsplattformen für die Genossenschaftliche FinanzGruppe zu erschließen. So bietet die VR Smart Finanz seit Juli 2023 die vollautomatisierte Mietkaufauflösung „VR Smart express Eco“ zur Finanzierung von Investitionen in nachhaltige Objekte aus den Bereichen E-Mobilität und regenerative Energiegewinnung an. Hiermit stärkt sie auch das Angebot zur Begleitung der Nachhaltigkeitsaktivitäten ihrer mittelständischen Kunden.

2 Steuerung der DZ BANK Gruppe

2.1 Steuerungseinheiten

Die DZ BANK Gruppe besteht aus der DZ BANK als Obergesellschaft und den Tochtergesellschaften der DZ BANK Gruppe, bei denen die DZ BANK direkt oder indirekt die Beherrschung ausübt.

In die gruppenweite Steuerung sind alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe integriert. Die Angaben im Konzernlagebericht zu den Steuerungseinheiten beziehen sich im Falle von Teilkonzernen auf die Gesamtheit des Mutterunternehmens des Teilkonzerns einschließlich dessen Tochter- und Enkelunternehmen. Die Steuerung der Einheiten erfolgt über die Mutterunternehmen der Teilkonzerne, die für die Umsetzung der Steuerungsimpulse in ihren Tochter- und Enkelunternehmen verantwortlich sind. Die folgenden Steuerungseinheiten bilden den Kern der Allfinanzgruppe:

- BSH
- R+V
- UMH
- TeamBank
- DZ BANK – Verbund- und Geschäftsbank (DZ BANK – VuGB)
- DZ HYP
- DZ PRIVATBANK
- VR Smart Finanz

Diese Steuerungseinheiten werden jeweils als eigenes Segment geführt. Darüber hinaus wird die DZ BANK – Holdingfunktion separat abgebildet, stellt jedoch kein Segment im Sinne von IFRS 8.5 dar.

Das Segment DZ BANK – VuGB beinhaltet zum einen die Verbund-/Zentralbankfunktion zur Unterstützung der Geschäftstätigkeit der Volksbanken und Raiffeisenbanken als genossenschaftliche Zentralbank und zum anderen die Funktion der Geschäftsbank. In der DZ BANK – Holdingfunktion sind unter anderem aufsichtsrechtliche, handelsrechtliche und steuerrechtliche Aufgaben für die DZ BANK Gruppe gebündelt.

Sämtliche Risiken der DZ BANK und somit des Segments VuGB und der Holdingfunktion werden für die DZ BANK ermittelt, berichtet und gesteuert. Auf diese Weise sollen die aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Baseler Säule 1 und der Baseler Säule 2 an eine Gesamtbetrachtung der DZ BANK als Institut erfüllt werden. Dies entspricht den Mindestanforderungen an das Risikomanagement für den Bankensektor (MaRisk BA). Die im Risikobericht dieses Konzernlageberichts (Kapitel VII.2.2) dargestellten Segmente stehen im Einklang mit den Segmenten des Konzernabschlusses.

DZ BANK Gruppe und DZ BANK Finanzkonglomerat sind synonyme Begriffe für die Gesamtheit der Steuerungseinheiten. Die Verwendung der Begriffe erfolgt kontextabhängig. So steht bei Angaben zur ökonomischen Steuerung die DZ BANK Gruppe im Fokus, während bei aufsichtsrechtlichen Fragestellungen, die sich auf alle Steuerungseinheiten der DZ BANK Gruppe beziehen, der Begriff DZ BANK Finanzkonglomerat Verwendung findet.

Das DZ BANK Finanzkonglomerat setzt sich im Wesentlichen aus der DZ BANK Institutsgruppe und der R+V zusammen. Dabei fungiert die DZ BANK als übergeordnetes Finanzkonglomeratsunternehmen.

2.2 Governance

Die Governance der DZ BANK Gruppe ist charakterisiert durch den allgemeinen Steuerungsansatz der DZ BANK Gruppe, die Mandate bei Tochtergesellschaften sowie die Gremienstruktur.

2.2.1 Allgemeiner Steuerungsansatz

Der allgemeine Steuerungsansatz stellt eine Kombination von zentralen und dezentralen Steuerungsinstrumenten dar. Er ist abgestimmt auf das Geschäftsmodell und die Risiken der DZ BANK Gruppe als diversifizierter Allfinanzkonzern, der in die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken eingebunden ist und diese umfassend mit Finanzprodukten bedient.

Die DZ BANK Gruppe als Allfinanzkonzern besteht aus Unternehmen, deren Aufgabe es ist, als Produktspezialisten die Genossenschaftliche FinanzGruppe mit der gesamten Palette von Finanzdienstleistungen zu versorgen. Aufgrund dieses besonderen Charakters erfolgt die Steuerung der DZ BANK Gruppe auf zentraler und dezentraler Ebene mit definierten Schnittstellen unter Berücksichtigung geschäftspolitischer Erfordernisse.

2.2.2 Mandate bei Tochtergesellschaften

Zur Steuerung der Tochterunternehmen über Mandate übernimmt die DZ BANK sowohl den Vorsitz in Aufsichtsgremien als auch in der Regel den Vorsitz in den dazugehörigen Ausschüssen (beispielsweise Risiko- und Beteiligungsausschuss, Prüfungsausschuss, Personalausschuss).

2.2.3 Gremien der Unternehmenssteuerung

Die für die Steuerung der DZ BANK Gruppe bedeutsamen Gremien werden in Abbildung I.1 im Überblick dargestellt.

ABB. I.1 – STEUERUNGSGREMIEN DER DZ BANK GRUPPE



Der **Konzern-Koordinationskreis** ist das oberste Steuerungs- sowie Koordinationsgremium der DZ BANK Gruppe. Ziele des Konzern-Koordinationskreises sind die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der DZ BANK Gruppe und die Koordination in Grundsatzfragen der Produkt- und Vertriebskoordination. Außerdem beabsichtigt das Gremium, die Abstimmung zwischen den wesentlichen Unternehmen der DZ BANK Gruppe im Hinblick auf eine konsistente Chancen- und Risikosteuerung, die Kapitalallokation, strategische Themen sowie die Hebung von Synergien zu gewährleisten. Dem Konzern-Koordinationskreis gehören der Gesamtvorstand der DZ BANK sowie die Vorstandsvorsitzenden von BSH, DZ HYP, DZ PRIVATBANK, R+V, TeamBank, UMH und VR Smart Finanz an.

Zur Entscheidungsvorbereitung arbeiten dem Konzern-Koordinationskreis diverse Gremien zu, die sich aus Vertretern aller strategischen Geschäftsfelder und Gruppenfunktionen zusammensetzen. Im Einzelnen sind dies das Group Risk and Finance Committee, das Group IT Committee, das Group HR Committee, die Produkt- und Vertriebskomitees für Privatkunden, für Firmenkunden und für institutionelle Kunden, das Group Procurement Committee, das Group Sustainability Committee sowie der Arbeitskreis der Revisionsleiter, der Volkswirtschaftliche Round Table und der Innovation Round Table.

Das **Group Risk and Finance Committee** ist das zentrale Gremium für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und insbesondere das Risikomanagement der DZ BANK Gruppe im Sinne von § 25 Finanzkonglomerate-Aufsichtsgesetz (FKAG) und § 25a Kreditwesengesetz (KWG). Es unterstützt die DZ BANK bei den gruppenweiten Themen Finanz- und Liquiditätssteuerung, Risikokapitalmanagement sowie Sanierungs- und Abwicklungsplanung. Ferner unterstützt das Group Risk and Finance Committee den Konzern-Koordinationskreis in Grundsatzfragen. Dem Gremium gehören die zuständigen Geschäftsleitungen der DZ BANK für Finanzen, Risiko und Treasury an. Des Weiteren sind darin die Geschäftsleitungen verschiedener Tochterunternehmen vertreten. Zur Entscheidungsvorbereitung und zur Umsetzung von das Finanz- und Risikomanagement auf Gruppenebene betreffenden Steuerungsmaßnahmen hat das Group Risk and Finance Committee die folgenden Arbeitskreise eingesetzt:

- Der **Arbeitskreis Konzernrisikosteuerung** unterstützt das Group Risk and Finance Committee in allen Risikothemen, in Fragen der Risikokapitalsteuerung und Marktpreisrisikosteuerung der DZ BANK Gruppe sowie bei der Risikoberichterstattung.
- Der **Arbeitskreis Architektur und Prozesse Finanzen/Risiko** unterstützt das Group Risk and Finance Committee bei der Weiterentwicklung der integrierten Finanz- und Risikoarchitektur der DZ BANK Gruppe. Bezüglich der Unternehmenssteuerung in der DZ BANK Gruppe befasst sich das Gremium mit der Weiterentwicklung des Zielbilds der Fach-, Prozess- und Datenarchitektur, einer abgestimmten Roadmap, der Transparenz bezüglich des Projektportfolios sowie der Sicherstellung einer übergreifenden Data Governance.
- Die gruppenweite Steuerung von Kreditrisiken wird durch den **Arbeitskreis Konzernkreditmanagement** des Group Risk and Finance Committee verantwortet. Der Arbeitskreis Konzernkreditmanagement überwacht die Einhaltung der Vorgaben der Policy Konzernkreditrisiko im Rahmen seiner Einbindung in die Erstellung von Konzernkreditstandards und abgeleitete Überwachungs- und Validierungsprozesse als Grundlagen für die gruppenweite Adressenausfallrisikosteuerung. Dies schließt insbesondere alle Maßnahmen zur Überwachung und Steuerung der Limitallokation auf Einzeladressenebene ein. Er befasst sich darüber hinaus mit der Weiterentwicklung und Harmonisierung der Organisation der Marktfolge und von Marktfolgeprozessen, der Erörterung und Weiterentwicklung der Konzernkreditrisikostrategie, der Konzernkreditrisikosteuerung und der Konzernkreditstandards und unterstützt somit das Group Risk and Finance Committee bei der gruppenweiten Angleichung kreditbezogener Prozesse unter Berücksichtigung ihrer ökonomischen Erforderlichkeit.
- Der **Arbeitskreis Markt** des Group Risk and Finance Committee begleitet die aus Marktsicht gruppenweite Umsetzung der Themen Kapitalsteuerung, Bilanz- und Bilanzstruktursteuerung, Liquiditäts- und Liquiditätsrisikosteuerung sowie Refinanzierungstätigkeit. Das Gremium befasst sich darüber hinaus mit der Koordination und Abstimmung von Refinanzierungsstrategien und Liquiditätsreservepolicies sowie den unabhängig ermittelten Refinanzierungsbedarfen und der konsistenten Erstellung von Investor-Relations- beziehungsweise Ratingunterlagen innerhalb der DZ BANK Gruppe. Im Arbeitskreis Markt wird die Steuerung zentral gemessener Marktpreisrisiken weiterentwickelt.
- Der **Arbeitskreis Finanzen** berät das Group Risk and Finance Committee in den Themengebieten der Konzern-Rechnungslegung, des Konzern-Steuerrechts und des Konzern-Aufsichtsrechts sowie des Konzern-Controllings und der Steuerung der Finanzressourcen. Gesetzliche Neuerungen werden diskutiert und mögliche Umsetzungsalternativen erarbeitet. Zielsetzung des Arbeitskreises Finanzen ist, den konzerneinheitlichen Steuerungsrahmen (Definitionen, Nomenklatur, Methoden), unter anderem auch vor dem Hintergrund aufsichtlicher Anfragen, laufend weiterzuentwickeln.
- Der **Arbeitskreis Compliance** unterstützt die DZ BANK bei der gruppenweiten Compliance-Steuerung, soweit rechtlich gefordert. Ferner berät er das Group Risk and Finance Committee der DZ BANK Gruppe in Grundsatzfragen mit Compliance-Bezug. Der Arbeitskreis Compliance ist zudem insbesondere für die Erarbeitung gemeinsamer Compliance-Standards für die DZ BANK Gruppe zuständig und bildet eine Plattform für die Erarbeitung von Vorgaben für die Gruppe sowie für den gruppenweiten fachlichen Austausch. Bei der

Erfüllung seiner Aufgaben hat der Arbeitskreis Compliance die Eigenverantwortung der Leiter Compliance der Gruppenunternehmen und spezifische aufsichtsrechtliche Regelungen zu wahren. Der Arbeitskreis Compliance berichtet an das Group Risk and Finance Committee unter Leitung der für Compliance und Finanzen zuständigen Dezernentin und unter Leitung des für das Risikocontrolling zuständigen Dezernenten.

- Der **Arbeitskreis Informationssicherheit** des Group Risk and Finance Committee und des Group IT Committee ist das zentrale Gremium für das Informationssicherheitsmanagement sowie die Steuerung von Informationssicherheitsrisiken der DZ BANK Gruppe. Er berät den Konzern-Koordinationskreis, das Group Risk and Finance Committee und das Group IT Committee bei der Festlegung und Anpassung von Informationssicherheitszielen und der diesbezüglich strategischen Ausrichtung des Konzerns. Der Arbeitskreis fördert den konzernweiten Informations- und Erfahrungsaustausch zu Fragen der Informationssicherheit, verantwortet die konzeptionelle Ausgestaltung der Risikosteuerung im Bereich Informationssicherheit in der DZ BANK Gruppe und verabschiedet die zum Regelwerk des konzernweiten Informationssicherheitsmanagementsystems zählenden Dokumente zur bedarfsgerechten Freigabe in den Vorstandsgremien der DZ BANK Gruppe.
- Der **Arbeitskreis Auslagerungsmanagement** ist das zentrale Gremium für das Auslagerungsmanagement und setzt die Rahmenbedingungen für das Management von Auslagerungsrisiken der DZ BANK Gruppe. Er fördert den konzernweiten Informations- und Erfahrungsaustausch zu Fragen des Auslagerungsmanagements. Der Arbeitskreis Auslagerungsmanagement verantwortet die Konzeption der Risikosteuerung in Bezug auf die Konzern-Mindestanforderungen im Bereich des Auslagerungsmanagements in der DZ BANK Gruppe. Er verabschiedet die zum Regelwerk des Konzern-Auslagerungsmanagements gehörenden Dokumente zur bedarfsgerechten Freigabe in den Vorstandsgremien der DZ BANK Gruppe und unterstützt den Konzern-Koordinationskreis, das Group Risk and Finance Committee und das Group IT Committee bei der Festlegung und Anpassung von Auslagerungsmanagementzielen und der diesbezüglichen strategischen Ausrichtung der DZ BANK Gruppe.

Das **Group IT Committee (GITC)**, das aus den IT-Vorständen der wesentlichen Gruppengesellschaften besteht, unterstützt den Konzern-Koordinationskreis in strategischen IT-Themen. Es ist das oberste IT-Management-Gremium des Konzerns und steuert alle IT-Aktivitäten der DZ BANK Gruppe, die unternehmensübergreifende Auswirkungen haben.

Insbesondere verantwortet das Group IT Committee die Konzern-IT-Strategie der DZ BANK Gruppe und entscheidet über Fragen der Zusammenarbeit der IT-Einheiten, identifiziert und realisiert Synergien, legt gemeinsame IT-Standards fest und initiiert gemeinsame IT-Projekte. Hierbei verfolgt das GITC das Ziel, eine zukunftsgerichtete IT für die DZ BANK Gruppe zu gestalten und die Fachbereiche der Gruppenunternehmen sowie die Volksbanken und Raiffeisenbanken in ihrem jeweiligen Markt zu stärken. Sowohl innerhalb der DZ BANK Gruppe als auch in der Zusammenarbeit mit BVR und Atruvia wird der genossenschaftliche und kooperative Ansatz gelebt.

Die operative Umsetzung der Aktivitäten erfolgt, koordiniert durch den IT-Leiter-Kreis, in den IT-Einheiten der DZ BANK Gruppe.

Das **Group HR Committee** besteht in der Regel aus den Personaldezernenten beziehungsweise Arbeitsdirektoren der wesentlichen Unternehmen der DZ BANK Gruppe. Es unterstützt den Konzern-Koordinationskreis in der Bearbeitung strategisch relevanter Personalthemen. Das Gremium initiiert und koordiniert HR-Themen mit unternehmensübergreifenden Auswirkungen unter Nutzung von Synergiepotenzialen. Darüber hinaus wird darin die Umsetzung regulatorischer Anforderungen an HR-Systeme gruppenweit koordiniert. Das Group HR Committee dient als Plattform zum personalpolitischen Erfahrungsaustausch innerhalb der DZ BANK Gruppe.

Die **Produkt- und Vertriebskomitees** nehmen Evidenz-, Koordinations- und Bündelungsfunktionen bezüglich des Leistungsangebots der DZ BANK Gruppe wahr.

- Das Produkt- und Vertriebskomitee **Privatkunden** koordiniert die Produkt- und Leistungsangebote sowie die Marktbearbeitung seiner Mitglieder, sofern unternehmensübergreifende Interessen tangiert sind. Gemeinsames Ziel ist ein profitables Wachstum der Marktanteile der Genossenschaftsbanken und der Unternehmen der DZ BANK Gruppe mit Fokus auf Kundenbindung und Kundenneugewinnung durch bedarfsgerechte Lösungsangebote (Produkte und Prozesse) im Rahmen eines ganzheitlichen Beratungsansatzes über alle Vertriebskanäle (Omnikanalansatz).
- Das Produkt- und Vertriebskomitee **Firmenkunden** ist für die Koordination der Strategien, Planungen, Projekte und Vertriebsmaßnahmen im Firmenkundengeschäft der DZ BANK Gruppe verantwortlich, sofern übergreifende Interessen tangiert sind. Ziel ist eine engere Verzahnung sowohl im Meta-Geschäft mit den Genossenschaftsbanken als auch im Direktgeschäft mit den Firmenkunden der Unternehmen der DZ BANK Gruppe.
- Das Produkt- und Vertriebskomitee **Institutionelle Kunden** soll zur Stärkung der Marktposition der DZ BANK Gruppe im institutionellen Geschäft beitragen.

Das **Group Procurement Committee**, das aus Vorständen und Handlungsbevollmächtigten der DZ BANK und ihrer Tochterunternehmen besteht, unterstützt den Konzern-Koordinationskreis in Fragen der Einkaufsstrategie der DZ BANK Gruppe. Das Gremium steuert die Einkaufsaktivitäten der DZ BANK Gruppe, sofern sie gruppenweite Wirkung haben. Insbesondere entscheidet das Group Procurement Committee über Fragen der Zusammenarbeit der Einkaufseinheiten, identifiziert und realisiert Synergien und legt gemeinsame Standards und Vorgehensweisen mit dem Ziel fest, optimale Einkaufskonditionen für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe zu realisieren. Die operative Umsetzung der Aktivitäten erfolgt, koordiniert durch das Procurement Board, welches die Exekutive des Group Procurement Committees darstellt und durch die Einkaufsleiter der DZ BANK Gruppe besetzt ist, in den Einkaufseinheiten der DZ BANK Gruppe.

Der von der DZ BANK koordinierte **Arbeitskreis der Revisionsleiter** in der DZ BANK Gruppe stimmt gruppenrelevante Prüfungsthemen sowie die Planung gruppenübergreifender Prüfungen und Aktivitäten auf der Basis von gemeinsam erarbeiteten und von den jeweiligen Vorständen verabschiedeten Rahmenbedingungen ab. Darüber hinaus ist der Arbeitskreis die Plattform für den gruppenweiten fachlichen Austausch – insbesondere über aktuelle Revisionsentwicklungen – sowie die Weiterentwicklung der Konzernrevisionsaktivitäten. Aus dem Gremium berichtet der Konzernrevisionsleiter an den für die Konzernrevision zuständigen Vorstandsdezernenten und bei Bedarf an den Konzern-Koordinationskreis.

Der **Volkswirtschaftliche Round Table**, dem die Volkswirte der wesentlichen Gruppengesellschaften angehören, unterstützt den Konzern-Koordinationskreis bei der Einschätzung der konjunkturellen Trends und der Kapitalmarktentwicklung als einheitliche Grundlage für gruppenweite konsistente Planungsszenarien und bei der Erarbeitung von aufsichtsrechtlich geforderten Risikoszenarien.

Der **Innovation Round Table** setzt sich zusammen aus Fach- und Führungskräften sowie Innovationsmanagern der verschiedenen Geschäftsbereiche der DZ BANK und der Tochterunternehmen. Für den Konzern-Koordinationskreis ist der Innovation Round Table damit zentraler Ansprechpartner für gruppenrelevante Innovationsthemen und Trends. Ziele des Innovation Round Table sind die dauerhafte, systematische Bearbeitung von Innovationsthemen mit Gruppenrelevanz, die Vernetzung der in Innovationsvorhaben involvierten Bereiche sowie die Schaffung von Transparenz bei Innovationsaktivitäten in der DZ BANK Gruppe.

Das im Jahr 2023 gegründete und auf Vorstandsebene angesiedelte **Group Sustainability Committee (GSC)** befasst sich mit der Steuerung und Umsetzung von Nachhaltigkeit in der DZ BANK Gruppe. Neben dem GSC gibt es den Nachhaltigkeits-Koordinationskreis (NH-KoKreis), zu dem die Nachhaltigkeitsbeauftragten der Steuerungseinheiten gehören. Der NH-KoKreis ist als operatives Gremium dem GSC unterstellt und fungiert als Plattform für den gruppenweiten fachlichen Austausch zu aktuellen nachhaltigkeitsbezogenen Entwicklungen und Aktivitäten. Der NH-KoKreis unter Leitung der DZ BANK soll gruppenweit relevante Schwerpunktthemen identifizieren, gemeinsame Projekte initiieren und Entscheidungsvorlagen für das GSC erarbeiten.

2.3 Steuerungskennzahlen

Nachfolgend werden die wesentlichen Ergebnis-, Volumen- und Produktivitätskennzahlen sowie die Liquiditäts- und Kapitaladäquanz und der regulatorische Return on Risk-Adjusted Capital (RORAC) für die DZ BANK Gruppe dargestellt:

– Ergebnisgrößen gemäß International Financial Reporting Standards (IFRS):

Die Ergebnisgrößen (vor allem auch Risikovorsorge im Kreditgeschäft, Konzernergebnis vor Steuern, Konzernergebnis) sind in den Kapiteln II.3.1 und 3.2 dieses Konzernlageberichts sowie im Abschnitt 33 des Anhangs des Konzernabschlusses aufgeführt.

– IFRS-Volumengrößen:

Zu den wesentlichen Kennzahlen für Volumengrößen zählen das bilanzielle Eigenkapital und die Bilanzsumme. Diese sind im Kapitel II.4 des Konzernlageberichts sowie im Konzernabschluss (Bilanz zum 31. Dezember 2023) und im Abschnitt 33 des Konzernanhangs dargestellt.

– Produktivität:

Die Kennzahl für Produktivität ist die Aufwand-Ertrags-Relation. Diese Kennziffer ist in den Kapiteln II.3.1 und 3.2 dieses Konzernlageberichts sowie im Abschnitt 33 des Anhangs des Konzernabschlusses aufgeführt.

– Liquiditätsadäquanz:

Die angemessene Ausstattung mit Liquiditätsreserven in Bezug auf die Risiken aus zukünftigen Zahlungsverpflichtungen wird anhand der Kennzahlen zur ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Liquiditätsadäquanz im Kapitel VII.6.2 beziehungsweise Kapitel VII.6.3 des Risikoberichts dieses Konzernlageberichts aufgezeigt. Der Minimale Liquiditätsüberschuss spiegelt die ökonomische Liquiditätsadäquanz wider. Ausdruck der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsadäquanz sind die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio) und die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio).

– Kapitaladäquanz:

Die Kennzahlen der ökonomischen Kapitaladäquanz werden im Kapitel VII.7.2 des Risikoberichts dieses Konzernlageberichts dargestellt. Die Kennzahlen der aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanz sind im Kapitel VII.7.3 enthalten. Dabei handelt es sich um den Bedeckungssatz für das Finanzkonglomerat, die Gesamtkapitalquote, die Kernkapitalquote, die harte Kernkapitalquote und die Leverage Ratio sowie die Ausprägungen des Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities (MREL), nämlich die MREL-Quote in Prozent der Risikoaktiva, die MREL-Quote in Prozent des Leverage Ratio Exposures, die MREL-Nachrangquote in Prozent der Risikoaktiva und die MREL-Nachrangquote in Prozent des Leverage Ratio Exposures.

– Regulatorischer RORAC:

Der regulatorische RORAC ist ein risikoadjustiertes Performance-Maß. Er spiegelt im Berichtszeitraum das Verhältnis von Ergebnis vor Steuern zu dem auf Quartalsbasis ermittelten Durchschnittswert eines Jahres für die Eigenmittel wider. Damit bringt der regulatorische RORAC die Verzinsung des eingesetzten aufsichtsrechtlichen Risikokapitals zum Ausdruck. Diese Kennziffer ist in den Kapiteln II.3.1 und 3.2 dieses Konzernlageberichts sowie im Abschnitt 33 des Anhangs des Konzernabschlusses dargestellt.

Für die oben genannten Steuerungskennzahlen der DZ BANK Gruppe wird im Prognosebericht ein Ausblick gegeben. Die Berichterstattung zu nachhaltigkeitspezifischen Kennzahlen erfolgt im eigenständigen Nachhaltigkeitsbericht der DZ BANK Gruppe.

2.4 Steuerungsprozess

Im Rahmen des jährlichen strategischen Planungsprozesses erstellen die gruppenangehörigen Unternehmen ihre Geschäftsstrategie (Ziele, strategische Stoßrichtungen und Maßnahmen) und die aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategien sowie die strategische Finanz- und Kapitalplanung.

Die Planungen der Steuerungseinheiten werden validiert sowie in Strategiegelgesprächen erörtert. Nach der Fertigstellung der Einzelplanungen mündet der Prozess in eine konsolidierte Gruppenplanung, die insbesondere eine aktive Steuerung der ökonomischen und der aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanz der DZ BANK Gruppe ermöglichen soll.

Die Maßnahmen zur Erreichung der Ziele werden unter anderem in sogenannten Quartalsdialogen mit den Tochterunternehmen besprochen.

Am strategischen Planungsprozess sind auf der Ebene der DZ BANK im Wesentlichen die Unternehmensbereiche Strategie & Konzernentwicklung, Konzern-Risikosteuerung & Services, Konzern-Risikocontrolling, Konzern-Finanzen, Bank-Finanzen sowie Research und Volkswirtschaft beteiligt. Darüber hinaus sind die Planungsverantwortlichen der Marktbereiche der DZ BANK und der Tochtergesellschaften in den Prozess eingebunden. Die Gesamtkoordination des strategischen Planungsprozesses verantwortet der Unternehmensbereich Strategie & Konzernentwicklung.

II Wirtschaftsbericht

1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Geschäftsjahr 2023 war für Deutschland ein Jahr des Abschwungs. Dieser wurde bereits im Vorjahr nach Ausbruch des Ukraine-Krieges und der hiervon ausgelösten Energiekrise eingeläutet. Vor allem die hohe Inflation belastete die Konjunktur. Das entzog den privaten Haushalten Kaufkraft, so dass diese ihren Konsum einschränkten. Obwohl die verfügbaren Einkommen im Laufe des Jahres nominell kräftig wuchsen, blieben die Haushalte vorsichtig, nicht nur wegen der gestiegenen Preise, sondern auch aufgrund eines unsicheren ökonomischen Umfeldes. Zuletzt hielten Themen wie das umstrittene Gebäudeenergiegesetz, der Nahostkonflikt sowie das weitreichende Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Schuldenbremse die Unsicherheit hoch. Das dämpfte die Absatzmöglichkeiten und das Investitionsklima bei den Unternehmen, die zudem mit gestiegenen Kosten kämpften. Die energieintensiven Bereiche drosselten aufgrund des weiterhin hohen Energiepreisniveaus die Produktion. Außerdem ging auch die Energieproduktion selbst wegen der Einsparmaßnahmen und der Abschaltung der letzten Atomkraftwerke in Deutschland spürbar zurück. Hinzu kam eine schwache Auslandsnachfrage, weil andere Wirtschaftsräume ebenfalls von den hohen Inflationsraten und den gestiegenen Zinsen ausgebremst wurden. Die starke Teuerung hatte zudem die Europäische Zentralbank (EZB) und andere Zentralbanken veranlasst, die Leitzinsen anzuheben. Dieser Zinsanstieg erschwerte die Investitionen. Darunter litt auch der Immobilienmarkt, insbesondere der Wohnungsbau. Nicht nur die Baugenehmigungen brachen stark ein. Auch bereits genehmigte Wohnungsbauprojekte wurden gestoppt.

Nachdem die Wirtschaft in Deutschland 2022 noch um +1,8 Prozent gewachsen war, schrumpfte das Bruttoinlandsprodukt 2023 um -0,3 Prozent. Im gesamten Jahresverlauf bewegte sich die Konjunkturdynamik nahe der Nulllinie. Im ersten Quartal 2023 stieg das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland noch leicht um +0,1 Prozent im Vergleich zum Vorquartal. Während die Konsumausgaben deutlich zurückgingen, lieferte der Außenbeitrag einen positiven Wachstumsbeitrag, allerdings nur weil die Exporte weniger stark sanken als die Importe. Auch die Bruttoinvestitionen wurden stark ausgeweitet. Im zweiten Quartal wies die Wirtschaftsleistung kein Wachstum auf. Zwar kamen von gestiegenen privaten Konsumausgaben positive Impulse, jedoch verschlechterten sich die Exporte. Im dritten Quartal setzte sich die Stagnation des Bruttoinlandsprodukts fort. Während der private Konsum schrumpfte, lieferten die Investitionen positive Impulse. Im Schlussquartal verstärkte sich die schwache Konjunktur, denn das Bruttoinlandsprodukt verzeichnete einen Rückgang von -0,3 Prozent im Vergleich zum Vorquartal.

Auch der Euro-Raum konnte sich den Folgen von hoher Inflation und gestiegenen Zinsen nicht entziehen. Das führte vor allem beim privaten Verbrauch und bei den Investitionen zu einer deutlichen Wachstumsabschwächung, jedoch ohne dass die Wirtschaft schrumpfte. Nachdem das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2022 noch um +3,4 Prozent gestiegen war, schwächte sich das Wirtschaftswachstum im Jahr 2023 auf nur noch +0,5 Prozent ab. Im ersten und zweiten Quartal 2023 konnte jeweils noch ein leichtes Wachstum von +0,1 Prozent im Vergleich zum Vorquartal erreicht werden. Im dritten Quartal setzte dann ein leichter Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um -0,1 Prozent ein. Während sich der Rückgang in Deutschland im Schlussquartal verstärkte, blieb es im Euro-Raum bei 0,0 Prozent.

Die US-Wirtschaft wurde im Jahr 2023 durch hohe Zinsen und stark steigende Verbraucherpreise belastet. Dennoch hat sich die Konjunktur überraschend robust gehalten. Die Wirtschaftsleistung hat im Gesamtjahr 2023 um +2,5 Prozent zugelegt, im Vorjahr lag die Wachstumsrate bei +1,9 Prozent. Dafür sorgte im Geschäftsjahr vor allem der private Konsum, der deutlich anstieg. Eine Erklärung dafür ist insbesondere die gute Arbeitsmarktlage. Die Beschäftigung wuchs kräftig und die Arbeitslosenquote bewegte sich 2023 mit durchschnittlich 3,6 Prozent auf so niedrigem Niveau wie 2022. Die Inflation war vor allem zu Beginn des Jahres 2022 in den USA noch stark erhöht. Im Verlauf des Jahres 2023 ging sie jedoch schrittweise zurück. In den letzten Monaten des Jahres 2023 bewegte sich die Inflationsrate nur noch knapp oberhalb von +3,0 Prozent.

Besonders die Energiepreise dämpften die Inflation. Zusätzlich reduzierte sich die Teuerung im Bereich der industriellen Güter dank der Entspannung der Lieferketten im Jahresverlauf spürbar.

China hat sich im Jahr 2023 von den Folgen seiner strengen Null-COVID-Politik erholen können. Die chinesische Regierung hatte die Maßnahmen Ende 2022 aufgehoben. Mit +5,2 Prozent lag das Wirtschaftswachstum im Geschäftsjahr deutlich höher als noch 2022, als die chinesische Wirtschaft mit 3,0 Prozent erstmals seit Jahrzehnten langsamer wuchs als die Weltwirtschaft. Anfang 2023 stellten sich zunächst deutliche Öffnungseffekte und ein Wachstumsschub ein, der sich allerdings als äußerst kurzlebig erwies. Nachdem das Wirtschaftswachstum zur Jahresmitte abbremste, konnte es in der zweiten Jahreshälfte 2023 dank staatlicher Unterstützungsmaßnahmen wieder etwas anziehen.

2 Die Finanzwirtschaft im Zeichen der Fortführung der Anstrengungen für eine wirtschaftliche Stabilisierung des Euro-Raums

Vor dem Hintergrund des Ukraine-Krieges herrschten an den Kapitalmärkten sowohl im Geschäfts- als auch im Vorjahr Unsicherheiten vor. Die Inflationssorgen beherrschten im ersten Halbjahr 2023 das Börsengeschehen. In der zweiten Jahreshälfte 2023 nahmen die Sorgen jedoch ab und die Aktienmärkte entwickelten sich zum Jahresende positiv.

Der Stand des STOXX Europe 600, eines Aktienindex, der sich aus 600 großen börsennotierten europäischen Unternehmen zusammensetzt, belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 479,02 Punkte (31. Dezember 2022: 424,89 Punkte) und stieg somit um +54,13 Punkte. Im Vorjahr reduzierte sich der Index dagegen um -62,91 Punkte.

Die Quoten der Neu- und Gesamtverschuldung zur Einhaltung der Stabilitätskriterien des von den EU-Mitgliedstaaten Anfang des Jahres 2012 vereinbarten Fiskalpakts haben die betroffenen Länder der EU weiterhin überschritten. In dem Fiskalpakt hatten sich die Vertragsstaaten zu einer jährlichen Reduzierung ihrer Schulden in Relation zum Bruttoinlandsprodukt um ein Zwanzigstel des Abstands zur Maastricht-Grenze von 60 Prozent verpflichtet.

Die ausgewiesene Gesamtverschuldung der 20 Länder des Euro-Raums im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt lag mit 89,9 Prozent zum Ende des dritten Quartals 2023 um -2,3 Prozentpunkte unter dem entsprechenden Wert in Höhe von 92,2 Prozent zum Schluss des dritten Quartals des Vorjahres.

Die Schuldenquote von Italien in Prozent des Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 140,6 Prozent im dritten Quartal 2023 (3. Quartal 2022: 143,1 Prozent) ist nach der Griechenlands die höchste im Euro-Raum.

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat in den vergangenen Jahren mit der Politik der quantitativen Lockerung den Märkten für die Staatsanleihen Hilfestellung geleistet und damit den von der überhöhten Verschuldung betroffenen EWU-Ländern in den letzten Jahren Zeit zur Rückführung ihrer Haushaltsdefizite verschafft.

Die Zentralbanken der USA und des Euro-Raums verfolgen spätestens seit dem dritten Quartal 2022 eine restriktivere Geldpolitik.

Auf ihrer Sitzung am 14. Dezember 2023 beschloss die EZB, die drei Leitzinssätze unverändert zu belassen. Bei der zuvor erfolgten Zinsentscheidung am 14. September 2023 wurde der Zinssatz für die Einlagefazilität auf 4,00 Prozent, der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte auf 4,50 Prozent und der Zinssatz für die Spitzenrefinanzierungsfazilität auf 4,75 Prozent festgelegt. Dabei betonte die EZB, dass sie entschlossen ist, die Inflation zeitnah auf ihr mittelfristiges Ziel von 2,00 Prozent zurückzuführen.

Der EZB-Rat beabsichtigt, die Tilgungsbeiträge der im Rahmen des Pandemic Emergency Purchase Programme (PEPP) erworbenen Wertpapiere in der ersten Jahreshälfte 2024 weiterhin bei Fälligkeit vollumfänglich wieder

anzulegen. Er beabsichtigt, das PEPP-Portfolio in der zweiten Jahreshälfte 2024 im Durchschnitt um monatlich 7,5 Mrd. € zu reduzieren und die Wiederanlage der Tilgungsbeträge aus dem PEPP zum Jahresende 2024 einzustellen.

Die US-Notenbank Fed beließ am 13. Dezember 2023 die Fed-Funds-Rate in einer Spanne von 5,25 bis 5,50 Prozent zum dritten Mal in Folge unverändert.

Die Ertragslage der zwei größten deutschen Großbanken verlief im Geschäftsjahr insgesamt unterschiedlich. Im Vorjahresvergleich ergab sich dabei einerseits eine Verdoppelung des Konzernergebnisses und ein kräftiger Rückgang der Aufwendungen für die Kreditrisikovorsorge, andererseits war ein deutlicher Rückgang des Konzernergebnisses bei einer starken Zunahme der Aufwendungen für die Kreditrisikovorsorge zu verzeichnen. Bei den Verwaltungsaufwendungen waren im Geschäftsjahr bei beiden Banken leichte Anstiege festzustellen.

3 Ertragslage

3.1 Ertragslage im Überblick

Die DZ BANK Gruppe hat in dem von einem starken Zinsanstieg, der weiterhin erhöhten Inflation sowie von geopolitischen Krisen gekennzeichneten und dadurch herausfordernden Marktumfeld ein positives Konzernergebnis vor Steuern im Geschäftsjahr in Höhe von 3.189 Mio. € (Vorjahr: 2.252 Mio. €) erzielen können.

Das erwirtschaftete Ergebnis der DZ BANK Gruppe wies in seinen Kerngrößen die nachfolgende Entwicklung auf:

Abb. II.1 – ERGEBNISRECHNUNG

in Mio. €	2023	2022
Zinsüberschuss	4.333	3.322
Provisionsüberschuss	2.807	2.749
Handelsergebnis	-175	823
Ergebnis aus Finanzanlagen	-72	-119
Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten	298	-286
Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	11	35
Ergebnis aus dem Versicherungsgeschäft	891	276
Risikovorsorge	-362	-304
Verwaltungsaufwendungen	-4.597	-4.447
Personalaufwendungen	-2.174	-2.072
Sonstige Verwaltungsaufwendungen ¹	-2.423	-2.374
Sonstiges betriebliches Ergebnis	56	204
Konzernergebnis vor Steuern	3.189	2.252
Ertragsteuern	-955	-912
Konzernergebnis	2.234	1.341

¹ Sachaufwendungen sowie Abschreibungen.

Die **operativen Erträge** erreichten in der DZ BANK Gruppe einen Betrag von 8.149 Mio. € (Vorjahr: 7.004 Mio. €). Sie beinhalten neben dem Zins- und Provisionsüberschuss das Handelsergebnis, das Ergebnis aus Finanzanlagen, das Sonstige Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten, das Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, das Ergebnis aus dem Versicherungsgeschäft sowie das Sonstige betriebliche Ergebnis.

Der **Zinsüberschuss** erhöhte sich gegenüber dem Wert des Vorjahres um +1.011 Mio. € auf 4.333 Mio. € (Vorjahr: 3.322 Mio. €).

Dabei stiegen die Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften um +5.697 Mio. € auf 11.423 Mio. € (Vorjahr: 5.726 Mio. €) und die Zinserträge aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren um +431 Mio. € auf 916 Mio. € (Vorjahr: 485 Mio. €).

Während die Zinsen für Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten eine positive Veränderung um +1.482 Mio. € auf 1.405 Mio. € (Vorjahr: -77 Mio. €) verzeichnen konnten, ergab sich bei den Zinsen für Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten eine negative Veränderung um 402 Mio. € auf -421 Mio. € (Vorjahr: -19 Mio. €).

Die Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden stiegen insbesondere bestandsbedingt um 4.652 Mio. € auf -7.180 Mio. € (Vorjahr: -2.528 Mio. €). Im Geschäftsjahr war hierin eine Erhöhung der Zinsaufwendungen für Bauspareinlagen durch eine um 111 Mio. € höhere Zuführung zu den bausparspezifischen Rückstellungen zu verzeichnen, während im Vorjahr insbesondere der positive Sonder-effekt aus der Auflösung von bausparspezifischen Rückstellungen in Höhe von 185 Mio. € enthalten war. Die Zinsaufwendungen für Verbriefte Verbindlichkeiten erhöhten sich um 1.260 Mio. € auf -1.754 Mio. € (Vorjahr: -494 Mio. €), im Wesentlichen aufgrund eines Anstiegs des Bestands ausgegebener Geldmarktpapiere.

Der **Provisionsüberschuss** nahm um +58 Mio. € auf 2.807 Mio. € (Vorjahr: 2.749 Mio. €) zu. Positive Entwicklungen ergaben sich im Kredit- und Treuhandgeschäft mit einem Anstieg um +14 Mio. € auf 99 Mio. € (Vorjahr: 85 Mio. €) sowie bei den Finanzgarantien und Kreditzusagen um +24 Mio. € auf 84 Mio. € (Vorjahr: 60 Mio. €). Dagegen reduzierte sich das Provisionsergebnis aus dem Wertpapiergeschäft um -17 Mio. € auf 2.308 Mio. € (Vorjahr: 2.325 Mio. €). Diese Entwicklung ist insbesondere auf die Rückgänge der Erträge aus Transaktionsvergütungen für die Objekte der Immobilienfonds von Union Investment um -23 Mio. € auf 52 Mio. € (Vorjahr: 75 Mio. €) sowie der erfolgsabhängigen Verwaltungsvergütung um -21 Mio. € auf 4 Mio. € (Vorjahr: 25 Mio. €) in der Union Investment Gruppe zurückzuführen. Im Zahlungsverkehr inklusive Kartengeschäft ergab sich eine Verringerung um -5 Mio. € auf 144 Mio. € (Vorjahr: 149 Mio. €). Das sonstige Provisionsergebnis erhöhte sich unter anderem im Zusammenhang mit rückläufigen Aufwendungen aus der Vermittlung von Restkreditversicherungen um +51 Mio. € auf 64 Mio. € (Vorjahr: 13 Mio. €).

Das **Handelsergebnis** reduzierte sich um -998 Mio. € auf -175 Mio. € gegenüber dem Wert des Vorjahres in Höhe von 823 Mio. €. Die Veränderung ist auf die starken Marktpreisschwankungen zurückzuführen, welche sich vor dem Hintergrund der Risikosteuerung gegenläufig im Ergebnis aus nicht derivativen und eingebetteten derivativen Finanzinstrumenten sowie im Ergebnis aus derivativen Finanzinstrumenten niederschlugen. Das Ergebnis aus nicht derivativen und eingebetteten derivativen Finanzinstrumenten nahm um -6.903 Mio. € auf -2.430 Mio. € (Vorjahr: 4.473 Mio. €) ab. Das Devisenergebnis belief sich auf 62 Mio. € (Vorjahr: 144 Mio. €). Dagegen verbesserte sich das Ergebnis aus derivativen Finanzinstrumenten um +5.987 Mio. € auf 2.193 Mio. € (Vorjahr: -3.794 Mio. €).

Das **Ergebnis aus Finanzanlagen** belief sich auf -72 Mio. € (Vorjahr: -119 Mio. €).

Dabei verbesserte sich das Ergebnis aus der Veräußerung von Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren um 60 Mio. € auf -2 Mio. € (Vorjahr: -62 Mio. €) im Wesentlichen aufgrund des negativen realisierten Ergebnisses im Vorjahr infolge der Veräußerungen von Investmentanteilen aus den Eigenanlagen der Union Investment Gruppe. Das Ergebnis aus der Veräußerung von Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren stieg um 5 Mio. € auf -36 Mio. € (Vorjahr: -41 Mio. €).

Das Ergebnis aus Anteilen an assoziierten Unternehmen belief sich auf -5 Mio. € (Vorjahr: 15 Mio. €). Dabei war das Ergebnis des Vorjahres im Wesentlichen von einem realisierten Ertrag aus dem Verkauf einer Direktbeteiligung bei der VR Equitypartner determiniert.

Das **Sonstige Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten** betrug 298 Mio. € (Vorjahr: -286 Mio. €). Der Anstieg erklärt sich im Wesentlichen aus dem im Vergleich zum Vorjahr höheren Ergebnis für die bewerteten Garantieverprechen sowie dem gestiegenen Ergebnis aus der Bewertung der Eigenanlagen von Union Investment. Dabei verbesserten sich das Ergebnis aus zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufteten Finanzinstrumenten um +274 Mio. € auf 114 Mio. € (Vorjahr: -160 Mio. €), das Ergebnis aus ohne Handelsabsicht abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumenten um +162 Mio. € auf 156 Mio. € (Vorjahr: -6 Mio. €), das Ergebnis aus verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden

Zeitwert kategorisierten finanziellen Vermögenswerten um +146 Mio. € auf 71 Mio. € (Vorjahr: -75 Mio. €) sowie das Ergebnis aus der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen zur Absicherung des beizulegenden Zeitwerts um 1 Mio. € auf -44 Mio. € (Vorjahr: -45 Mio. €).

Das **Ergebnis aus dem Versicherungsgeschäft** beinhaltet das Versicherungstechnische Ergebnis, das Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstige Ergebnis der Versicherungsunternehmen, das Versicherungstechnische Finanzergebnis sowie das Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die im Versicherungsgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Zum 1. Januar 2023 hat IFRS 17 Versicherungsverträge den bisherigen Standard zur Bilanzierung von Versicherungsverträgen IFRS 4 Versicherungsverträge ersetzt. IFRS 17 verlangt die Darstellung von Vergleichsinformationen für die der erstmaligen Anwendung von IFRS 17 vorausgehende Periode. Aus der retrospektiven erstmaligen Anwendung ergeben sich somit Anpassungen in der Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres.

Das Ergebnis aus dem Versicherungsgeschäft verbesserte sich im Geschäftsjahr um +615 Mio. € auf 891 Mio. € (Vorjahr: 276 Mio. €).

Dieser Ergebnisanstieg resultiert insbesondere aus der Zunahme des Ergebnisses aus Kapitalanlagen und sonstigen Ergebnisses der Versicherungsunternehmen um +6.757 Mio. € auf 2.998 Mio. € (Vorjahr: -3.759 Mio. €) infolge der Entwicklungen an den Kapitalmärkten. Dagegen reduzierte sich das Versicherungstechnische Finanzergebnis um -6.058 Mio. € auf -4.107 Mio. € (Vorjahr: 1.951 Mio. €) im Wesentlichen aufgrund der wirtschaftlichen Teilhabe der Versicherungsnehmer an den Wertentwicklungen der Kapitalanlagen. Das Versicherungstechnische Ergebnis belief sich auf 1.994 Mio. € (Vorjahr: 2.077 Mio. €).

Für die **Risikovorsorge** wurde eine Nettozuführung in Höhe von -362 Mio. € (Vorjahr: Nettozuführung in Höhe von -304 Mio. €) ausgewiesen.

Die Nettozuführung zur Risikovorsorge für Forderungen an Kunden belief sich auf -374 Mio. € (Vorjahr: Nettozuführung in Höhe von -236 Mio. €). Die Risikovorsorge für Forderungen an Kreditinstitute verzeichnete eine Nettoauflösung in Höhe von 14 Mio. € (Vorjahr: Nettozuführung in Höhe von -30 Mio. €), die sonstige Risikovorsorge im Kreditgeschäft zeigte eine Nettozuführung in Höhe von -3 Mio. € (Vorjahr: Nettozuführung in Höhe von -42 Mio. €) und die Risikovorsorge für Finanzanlagen wies eine Nettoauflösung in Höhe von 2 Mio. € (Vorjahr: Nettoauflösung in Höhe von 4 Mio. €) auf.

Weiterführende Angaben zu Art und Ausmaß von Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten und Versicherungsverträgen ergeben, sind im Abschnitt 86 des Anhangs zum Konzernabschluss enthalten.

Die **Verwaltungsaufwendungen** nahmen um 150 Mio. € auf -4.597 Mio. € (Vorjahr: -4.447 Mio. €) zu. Die Personalaufwendungen erhöhten sich auf -2.174 Mio. € gegenüber dem Wert des Vorjahres in Höhe von -2.072 Mio. €, im Wesentlichen aufgrund von Gehaltsanpassungen und Stellenbesetzungen. Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen stiegen auf -2.423 Mio. € (Vorjahr: -2.374 Mio. €), maßgeblich infolge der erhöhten Aufwendungen für Beratung sowie Informationstechnologie. Gegenläufig reduzierten sich die Beiträge zur Bankenabgabe.

Das **Sonstige betriebliche Ergebnis** bezifferte sich auf 56 Mio. € (Vorjahr: 204 Mio. €).

Die Aufwendungen für Restrukturierungen stiegen um 89 Mio. € auf -94 Mio. € (Vorjahr: -5 Mio. €) infolge von Zuführungen zu Rückstellungen für Leistungen aus Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen im Rahmen von Restrukturierungen. Das Ergebnis aus Wertberichtigungen und Wertaufholungen von sonstigen immateriellen Vermögenswerten reduzierte sich um -53 Mio. € auf -53 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €) im Wesentlichen aufgrund von Wertminderungen der aktivierten Kundenstämme in der Union Investment Gruppe. Das Ergebnis aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen verrin-

gerte sich um -24 Mio. € auf 25 Mio. € (Vorjahr: 49 Mio. €), darin enthalten sind realisierte Veräußerungsgewinne in Höhe von 25 Mio. € (Vorjahr: 51 Mio. €). Ein Rückgang war auch bei den Veräußerungserträgen aus sonstigen Aktiva um -22 Mio. € auf 21 Mio. € (Vorjahr: 43 Mio. €) zu verzeichnen. Gegenläufig stiegen die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden um +18 Mio. € auf 175 Mio. € (Vorjahr: 157 Mio. €) sowie das übrige sonstige betriebliche Ergebnis um 21 Mio. € auf -18 Mio. € (Vorjahr: -39 Mio. €).

Das **Konzernergebnis vor Steuern** belief sich auf 3.189 Mio. € gegenüber dem Betrag in Höhe von 2.252 Mio. € im Vorjahr.

Die **Aufwand-Ertrags-Relation** als Quotient aus den Verwaltungsaufwendungen und den operativen Erträgen belief sich im Geschäftsjahr auf 56,4 Prozent (Vorjahr: 63,5 Prozent).

Der **regulatorische Return on Risk-adjusted Capital (RORAC)** betrug 17,1 Prozent (Vorjahr: 11,6 Prozent).

Die **Ertragsteuern** bezifferten sich im Geschäftsjahr auf -955 Mio. € (Vorjahr: -912 Mio. €).

Das **Konzernergebnis** verbesserte sich auf 2.234 Mio. € nach 1.341 Mio. € im Vorjahr.

Bezüglich der vorstehenden und der nachfolgenden (Abschnitt 3.2) Ausführungen zu der Ertragslage der DZ BANK Gruppe ergeben sich in Gegenüberstellung zu der entsprechenden Darstellung im Prognosebericht (Abschnitt V des Konzernlageberichts des Vorjahres) die nachfolgenden Feststellungen.

Im Geschäftsjahr wurde in der DZ BANK Gruppe ein stark über dem entsprechenden Planwert liegendes Konzernergebnis vor Steuern erzielt. Dabei lag der Zinsüberschuss im Geschäftsjahr maßgeblich aufgrund einer positiven Entwicklung im Kundengeschäft der DZ BANK – VuGB, der Ausschüttungen bei den Eigenanlagen von Union Investment, höherer Erträge im Geldmarkt sowie der Einlagenverzinsung bei der DZ PRIVATBANK stark über Plan. Für den Provisionsüberschuss wurde im Vorjahr ein geringfügig niedrigeres Niveau prognostiziert, jedoch entwickelte sich der Provisionsüberschuss im Geschäftsjahr insbesondere infolge des Anstiegs der volumenabhängigen Erträge leicht positiv. Das Handelsergebnis des Geschäftsjahres ist, wie in der Prognose des Vorjahres vorgesehen, kräftig gesunken. Das Ergebnis aus Finanzanlagen blieb im Geschäftsjahr im Gegensatz zur positiven Prognose des Vorjahres im negativen Bereich, im Wesentlichen bedingt durch die Verschiebung von im Geschäftsjahr geplanten Exits von Direktbeteiligungen bei der VR Equitypartner auf spätere Zeitpunkte. Das Sonstige Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten entwickelte sich im Geschäftsjahr stark positiv, erwartet wurde es auf einem lediglich normalisierten Niveau. Das Ergebnis aus dem Versicherungsgeschäft verzeichnete im Geschäftsjahr einen kräftigen überplanmäßigen Anstieg. Die Nettozuführung zur Risikovorsorge lag im Jahr 2023 stark unter dem geplanten Niveau. Die Verwaltungsaufwendungen sind in Übereinstimmung mit der Prognose des Vorjahres geringfügig angestiegen. Im Geschäftsjahr war das Sonstige betriebliche Ergebnis, wie im Vorjahr prognostiziert, stark rückläufig.

3.2 Ertragslage im Einzelnen

Im Einzelnen stellt sich die Ergebnisentwicklung der Geschäftssegmente der DZ BANK Gruppe im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr wie folgt dar.

3.2.1 BSH

Der **Zinsüberschuss** des BSH-Teilkonzerns reduzierte sich um -194 Mio. € auf 550 Mio. € (Vorjahr: 744 Mio. €).

Die Zinsaufwendungen im Bauspargeschäft (inklusive der Zinsaufwendungen aus Sicherungsgeschäften) stiegen um 302 Mio. € auf -709 Mio. € (Vorjahr: -407 Mio. €).

Dabei beliefen sich die Zinsaufwendungen für Bauspareinlagen auf -653 Mio. € (Vorjahr: -405 Mio. €). Diese enthalten Zuführungen zu bauparspezifischen Rückstellungen in Höhe von -217 Mio. € (Vorjahr: -106 Mio. €),

eine Verzinsung der aktuellen Tarife in Höhe von -434 Mio. € (Vorjahr: -482 Mio. €) sowie im Vorjahr einen Sondereffekt aus der Auflösung von bausparspezifischen Rückstellungen in Höhe von 185 Mio. €.

Die zur Zinsbuchsteuerung im Rahmen des Portfolio Fair Value Hedge Accounting eingesetzten Zinsswaps führten zu einer Gesamtbelastung des Zinsergebnisses in Höhe von -47 Mio. € (Vorjahr: -3 Mio. €).

Bei den Krediten der Vor- und Zwischenfinanzierung sowie den sonstigen Baudarlehen beliefen sich die Erträge auf 1.070 Mio. € (Vorjahr: 1.039 Mio. €). Die Erträge aus Bauspardarlehen betrugen 98 Mio. € (Vorjahr: 70 Mio. €).

Die Zinserträge aus dem Finanzanlagevermögen erhöhten sich um +64 Mio. € auf 361 Mio. € (Vorjahr: 297 Mio. €). Die Zinsaufwendungen für Geldaufnahmen stiegen um 40 Mio. € auf -90 Mio. € (Vorjahr: -50 Mio. €), darin enthalten ist ein Ertrag aus der vorzeitigen Auflösung von emittierten Schuldscheindarlehen der BSH in Höhe von 55 Mio. €.

Die Bausparkasse bezieht die direkt den Abschlüssen von Bausparverträgen und Kreditverträgen zuzuordnenden Provisionen und Transaktionskosten in die Effektivverzinsung der Bauspareinlagen und Baudarlehen ein. Hierdurch ergab sich im Geschäftsjahr eine Belastung des Zinsüberschusses in Höhe von -199 Mio. € (Vorjahr: -209 Mio. €). Davon entfallen -94 Mio. € (Vorjahr: -106 Mio. €) auf die Bauspareinlagen und -105 Mio. € (Vorjahr: -103 Mio. €) auf die Baudarlehen.

Der **Provisionsüberschuss** reduzierte sich auf -13 Mio. € (Vorjahr: 11 Mio. €), maßgeblich aufgrund des geringeren Bauspar- und Baufinanzierungsneugeschäfts sowie des Wegfalls von Jahresentgelten für den Tarif Fuchs 03. Die wesentlichen Treiber des Provisionsüberschusses sind das Bauspar- und Baufinanzierungsneugeschäft.

Im Geschäftsfeld Bausparen hat die BSH im Inland im Geschäftsjahr rund 459 Tausend (Vorjahr: 463 Tausend) neue Bausparverträge mit einer Bausparsumme von 31,0 Mrd. € (Vorjahr: 34,1 Mrd. €) abgeschlossen.

Im Geschäftsfeld Baufinanzierung betrug das realisierte Neugeschäftsvolumen im Inland 9,2 Mrd. € (Vorjahr: 16,3 Mrd. €).

Das **Ergebnis aus Finanzanlagen** betrug 0 Mio. € (Vorjahr: -90 Mio. €). Das Ergebnis des Vorjahres war in Höhe von -60 Mio. € durch Veräußerungen von Schuldverschreibungen beeinflusst, während es im Geschäftsjahr keine Veräußerungen zu verzeichnen gab. Darüber hinaus ergab sich im Vorjahr eine Belastung in Höhe von -30 Mio. € infolge der Bewertung von Joint-Venture-Unternehmen.

Die **Risikovorsorge** wies eine Nettozuführung in Höhe von insgesamt -18 Mio. € (Vorjahr: Nettozuführung in Höhe von -16 Mio. €) auf.

Die **Verwaltungsaufwendungen** nahmen um 8 Mio. € auf -536 Mio. € (Vorjahr: -528 Mio. €) zu. Die Personalaufwendungen in Höhe von -283 Mio. € überschritten dabei den Wert des Vorjahres infolge von Gehaltssteigerungen um 9 Mio. € (Vorjahr: -274 Mio. €). Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen beliefen sich auf -253 Mio. € (Vorjahr: -254 Mio. €).

Das **Sonstige betriebliche Ergebnis** erhöhte sich um +22 Mio. € auf 38 Mio. € (Vorjahr: 16 Mio. €). Die Veränderung erklärt sich im Wesentlichen durch die niedrigeren Aufwendungen für vorprozessuale Rechtsrisiken in Höhe von -2 Mio. € (Vorjahr: -48 Mio. €). Dem gegenüber stand die Vereinnahmung von gekündigten und unverzinsten Bauspareinlagen in Höhe von 30 Mio. € im Vorjahr, während im Geschäftsjahr lediglich 3 Mio. € vereinnahmt wurden.

Das **Ergebnis vor Steuern** reduzierte sich aufgrund der oben genannten Veränderungen um -123 Mio. € auf 20 Mio. € (Vorjahr: 143 Mio. €).

Die **Aufwand-Ertrags-Relation** des Geschäftsjahres betrug 93,4 Prozent (Vorjahr: 76,7 Prozent).

Der **regulatorische RORAC** belief sich auf 1,6 Prozent (Vorjahr: 11,2 Prozent).

3.2.2 R+V

Zum 1. Januar 2023 hat IFRS 17 Versicherungsverträge den bisherigen Standard zur Bilanzierung von Versicherungsverträgen IFRS 4 Versicherungsverträge ersetzt. IFRS 17 verlangt die Darstellung von Vergleichsinformationen für die der erstmaligen Anwendung von IFRS 17 vorausgehende Periode. Aus der retrospektiven erstmaligen Anwendung ergeben sich somit Anpassungen in der Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres.

Das **Versicherungstechnische Ergebnis** belief sich auf 1.972 Mio. € (Vorjahr: 1.980 Mio. €). Dabei betragen die versicherungstechnischen Erträge 12.317 Mio. € (Vorjahr: 12.424 Mio. €) bei versicherungstechnischen Aufwendungen in Höhe von -10.267 Mio. € (Vorjahr: -10.321 Mio. €). Das Nettoergebnis aus Rückversicherungsverträgen lag bei -78 Mio. € (Vorjahr: -123 Mio. €).

Im Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft erreichten die versicherungstechnischen Erträge 3.042 Mio. € (Vorjahr: 3.674 Mio. €). Die versicherungstechnischen Aufwendungen lagen hier bei -1.956 Mio. € (Vorjahr: -2.282 Mio. €). Das Nettoergebnis aus Rückversicherungsverträgen betrifft diesen Geschäftsbereich mit 0 Mio. € (Vorjahr: -16 Mio. €). Dabei ergaben sich Auflösungen der vertraglichen Servicemarge in Höhe von 273 Mio. € (Vorjahr: 243 Mio. €) und eine Auflösung der Risikoanpassung in Höhe von 53 Mio. € (Vorjahr: 36 Mio. €).

Im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft erreichten die versicherungstechnischen Erträge 7.239 Mio. € (Vorjahr: 6.831 Mio. €). Diese sind im Wesentlichen durch die verdienten Prämien der nach dem Prämienallokationsansatz (Premium Allocation Approach) bewerteten Bestände geprägt. Die versicherungstechnischen Aufwendungen betragen im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft -6.887 Mio. € (Vorjahr: -6.104 Mio. €). Hiervon entfallen -5.104 Mio. € (Vorjahr: -4.656 Mio. €) auf die Aufwendungen für Versicherungsfälle, die sich aus den Zahlungen für Versicherungsfälle in Höhe von -4.980 Mio. € (Vorjahr: -4.614 Mio. €) und der Veränderung der Schadenrückstellungen in Höhe von -124 Mio. € (Vorjahr: -42 Mio. €) zusammensetzen. Darüber hinaus ist die Veränderung aus den Verlusten aus Versicherungsverträgen in Höhe von -119 Mio. € (Vorjahr: 136 Mio. €) berücksichtigt. Der sonstige versicherungstechnische Aufwand belief sich auf -1.664 Mio. € (Vorjahr: -1.584 Mio. €). Er berücksichtigt insbesondere die Abschluss- und Verwaltungskosten in Höhe von -1.664 Mio. € (Vorjahr: -1.584 Mio. €). Das Nettoergebnis aus Rückversicherungsverträgen betraf diesen Bereich mit -63 Mio. € (Vorjahr: -58 Mio. €). Die Combined Ratio (brutto), ermittelt aus dem Verhältnis der versicherungstechnischen Aufwendungen zu den versicherungstechnischen Erträgen, betrug 95,14 Prozent (Vorjahr: 89,36 Prozent). In diesem Geschäftsbereich waren zum Stichtag Großschäden in Höhe von -246 Mio. € zu verzeichnen.

Die versicherungstechnischen Erträge in der Übernommenen Rückversicherung betragen 2.036 Mio. € (Vorjahr: 1.920 Mio. €). Neben den Prämieinnahmen ist die Auflösung der vertraglichen Servicemarge aus dem allgemeinen Bewertungsmodell mit 231 Mio. € (Vorjahr: 174 Mio. €) enthalten. Die versicherungstechnischen Aufwendungen wiesen einen Betrag in Höhe von -1.424 Mio. € (Vorjahr: -1.936 Mio. €) aus. Das Nettoergebnis aus Rückversicherungsverträgen belief sich auf -15 Mio. € (Vorjahr: -49 Mio. €). In der Übernommenen Rückversicherung entstanden Aufwendungen aus Großschäden in Höhe von -279 Mio. €.

Das **Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstige Ergebnis der Versicherungsunternehmen** erhöhte sich um +6.884 Mio. € auf 3.136 Mio. € (Vorjahr: -3.748 Mio. €). Darin enthalten ist das zeitwertabhängige Kapitalanlageergebnis für die Versicherungsprodukte der fondsgebundenen Lebensversicherung für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice (FLV) in Höhe von 2.070 Mio. € (Vorjahr: -2.764 Mio. €).

Das langfristige Zinsniveau lag unter dem Niveau des Vorjahres. Der Zehn-Jahres-Bund/Swapsatz betrug zum 31. Dezember 2023 2,49 Prozent (31. Dezember 2022: 3,20 Prozent). Die Spread-Entwicklungen bei den verzinslichen Wertpapieren zeigten sich im Geschäftsjahr im Wesentlichen rückläufig und wirkten sich positiver

auf das Ergebnis aus als im Vorjahr, in dem steigende Spreads zu beobachten waren. Ein gemäß Portfoliostruktur der R+V ermittelter gewichteter Spread wies zum 31. Dezember 2023 einen Wert von 77,0 Punkten (31. Dezember 2022: 89,8 Punkte) aus. Im Vergleichszeitraum stieg dieser von 66,7 Punkten zum 31. Dezember 2021 auf 89,8 Punkte zum 31. Dezember 2022.

Die für die R+V relevanten Aktienmärkte haben sich im Verlauf des Geschäftsjahres positiver entwickelt als im Vorjahr. So stieg der EURO STOXX 50, ein Aktienindex, der sich aus 50 großen börsennotierten Unternehmen der Europäischen Währungsunion zusammensetzt, seit Jahresbeginn um +728 Punkte auf 4.522 Punkte (31. Dezember 2022: 3.794 Punkte). Im Vergleichszeitraum reduzierte sich der Index um -504 Punkte.

Die Entwicklung des Euros gegenüber verschiedenen Währungen verlief im Geschäftsjahr insgesamt ungünstiger als im Vorjahr. So entwickelte sich der Wechselkurs von USD in Euro von 0,9370 zum 31. Dezember 2022 auf 0,9053 zum 31. Dezember 2023. Im Vergleichszeitraum entwickelte sich der USD von 0,8794 zum 31. Dezember 2021 auf 0,9370 zum 31. Dezember 2022.

Aus diesen Entwicklungen resultierte ein durch die Effekte aus den positiven Marktwertveränderungen um +7.213 Mio. € auf 1.915 Mio. € (Vorjahr: -5.298 Mio. €) gestiegenes nicht realisiertes Ergebnis, ein um 687 Mio. € auf -255 Mio. € (Vorjahr: -942 Mio. €) verbesserter Ergebnisbeitrag aus Abgängen von Finanzanlagen sowie ein um +145 Mio. € auf 2.423 Mio. € (Vorjahr: 2.278 Mio. €) erhöhtes laufendes Ergebnis. Dagegen wurden ein um -681 Mio. € auf -282 Mio. € (Vorjahr: 399 Mio. €) geschmälertes Währungsergebnis sowie ein um 133 Mio. € auf -234 Mio. € (Vorjahr: -101 Mio. €) verschlechterter Saldo aus Zu- und Abschreibungen erwirtschaftet. Des Weiteren reduzierte sich das sonstige nichtversicherungstechnische Ergebnis um 346 Mio. € auf -429 Mio. € (Vorjahr: -84 Mio. €). Der Entwicklung des Kapitalanlageergebnisses steht kompensatorisch das Versicherungstechnische Finanzergebnis gegenüber, so dass es nur zum Teil ergebniswirksam wird.

Das **Versicherungstechnische Finanzergebnis** reduzierte sich um -6.058 Mio. € auf -4.107 Mio. € (Vorjahr: 1.951 Mio. €). Im Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft reduzierte es sich um -5.884 Mio. € auf -3.813 Mio. € (Vorjahr: 2.071 Mio. €), was im Wesentlichen auf den zuvor beschriebenen kompensatorischen Effekt zurückzuführen ist. Im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft belief sich das Versicherungstechnische Finanzergebnis auf -179 Mio. € (Vorjahr: -48 Mio. €) und in der Übernommenen Rückversicherung auf -115 Mio. € (Vorjahr: -72 Mio. €). Innerhalb des Versicherungstechnischen Finanzergebnisses beläuft sich die Verzinsung mit dem Zinssatz bei Erstbewertung (Locked-in-Zins) im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft auf -125 Mio. € (Vorjahr: -66 Mio. €) und in der Übernommenen Rückversicherung auf -115 Mio. € (Vorjahr: -73 Mio. €).

Das **Ergebnis vor Steuern** hat sich vor dem Hintergrund der oben genannten Einflussfaktoren auf 1.008 Mio. € (Vorjahr: 187 Mio. €) erhöht.

Der **regulatorische RORAC** betrug 11,3 Prozent (Vorjahr: 2,0 Prozent).

3.2.3 TeamBank

Der **Zinsüberschuss** lag mit einem Betrag in Höhe von 530 Mio. € um +19 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 511 Mio. €), was neben dem Bestandswachstum im Wesentlichen auf die um +30 Mio. € auf 31 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €) gestiegenen Erträge aus Tagesgeldern zurückzuführen ist. Die durchschnittlichen Forderungen an Kunden beliefen sich auf 9.675 Mio. € (Vorjahr: 9.119 Mio. €).

Die Forderungen an Kunden beliefen sich zum 31. Dezember 2023 auf 9.768 Mio. € (31. Dezember 2022: 9.583 Mio. €). Die Anzahl der Kunden stieg auf 1.039 Tausend (31. Dezember 2022: 1.010 Tausend). Zum 31. Dezember 2023 arbeitete die TeamBank mit 640 (31. Dezember 2022: 669) der insgesamt 690 (31. Dezember 2022: 729) Genossenschaftsbanken in Deutschland und mit 152 (31. Dezember 2022: 154) Partnerbanken in Österreich zusammen.

Der **Provisionsüberschuss** verringerte sich um 26 Mio. € auf -39 Mio. € (Vorjahr: -13 Mio. €), im Wesentlichen aufgrund der in Folge der Auswirkungen des Schwarmfinanzierung-Begleitgesetzes um -22 Mio. € reduzierten Provisionserträge aus der Vermittlung von Restkreditversicherungen.

Die Nettozuführung zur **Risikovorsorge** belief sich auf -133 Mio. € (Vorjahr: Nettozuführung in Höhe von -100 Mio. €). Die Ratingverschlechterungen aufgrund eines schlechteren Zahlungsverhaltens der Kunden führten zu einer höheren Risikovorsorge. Gegenläufig wirkte ein gegenüber dem Vorjahr niedrigeres Neugeschäft.

Die **Verwaltungsaufwendungen** beliefen sich auf -285 Mio. € (Vorjahr: -286 Mio. €). Dabei betragen die Personalaufwendungen -106 Mio. € (Vorjahr: -108 Mio. €) und die sonstigen Verwaltungsaufwendungen -179 Mio. € (Vorjahr: -178 Mio. €).

Das **Ergebnis vor Steuern** lag mit einem Betrag in Höhe von 81 Mio. € um -53 Mio. € unter dem Wert des Vorjahres in Höhe von 134 Mio. €.

Die **Aufwand-Ertrags-Relation** der TeamBank betrug 57,1 Prozent (Vorjahr: 55,1 Prozent).

Der **regulatorische RORAC** belief sich auf 16,3 Prozent (Vorjahr: 22,8 Prozent).

3.2.4 UMH

Der **Zinsüberschuss** belief sich auf 71 Mio. € (Vorjahr: 12 Mio. €), im Wesentlichen aufgrund der Erträge aus Bankguthaben in Höhe von 25 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €) sowie Ausschüttungen der Eigenanlagen in Höhe von 43 Mio. € (Vorjahr: 6 Mio. €).

Der **Provisionsüberschuss** reduzierte sich um -18 Mio. € auf 2.018 Mio. € (Vorjahr: 2.036 Mio. €). Der volumenabhängige Ergebnisbeitrag belief sich dabei auf 1.849 Mio. € (Vorjahr: 1.801 Mio. €), die Erträge aus Transaktionsvergütungen für die Objekte der Immobilienfonds von Union Investment auf 52 Mio. € (Vorjahr: 75 Mio. €) sowie die erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung auf 4 Mio. € (Vorjahr: 25 Mio. €). Die Aufwendungen für den Erfolgsbonus für die Vertriebspartner betragen -57 Mio. € (Vorjahr: -44 Mio. €).

Die Veränderung des Provisionsüberschusses resultierte im Wesentlichen aus den nachfolgend beschriebenen Einflussfaktoren.

Die durchschnittlichen Assets under Management von Union Investment beliefen sich auf 431,1 Mrd. € (Vorjahr: 428,7 Mrd. €).

Im Privatkundengeschäft erzielte Union Investment in Zusammenarbeit mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken Nettomittelzuflüsse in Höhe von 12,2 Mrd. € (Vorjahr: 10,7 Mrd. €).

Im institutionellen Geschäft verzeichnete Union Investment einen Nettoabsatz in Höhe von 4,6 Mrd. € (Vorjahr: 6,8 Mrd. €).

Die Anzahl der klassischen Fondssparpläne, die von Privatkunden als Geldanlage auf dem Weg zu einem langfristigen Vermögensaufbau genutzt werden, belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 3,7 Millionen Verträge (31. Dezember 2022: 3,8 Millionen) bei einer Abnahme des 12-Monats-Sparvolumens auf 6,4 Mrd. € (31. Dezember 2022: 7,1 Mrd. €).

Das Bestandsvolumen im Angebot zur Riester-Rente belief sich auf 26,6 Mrd. € (31. Dezember 2022: 23,3 Mrd. €).

Die Anzahl der von Union Investment im Privatkundengeschäft verwalteten Fondssparpläne betrug zum 31. Dezember 2023 6,5 Millionen (31. Dezember 2022: 6,5 Millionen), zu denen neben den erwähnten klassischen Sparplänen und Riester-Verträgen auch die Verträge über vermögenswirksame Leistungen zählen.

Als substanzwertorientierte Größe im Anlagemix verzeichneten die offenen Immobilienfonds von Union Investment ein Nettoneugeschäft von insgesamt 0,1 Mrd. € (Vorjahr: 2,7 Mrd. €).

Das verwaltete Volumen der Privat-Fonds-Familie betrug zum 31. Dezember 2023 22,1 Mrd. € (31. Dezember 2022: 22,7 Mrd. €).

Das Bestandsvolumen der von Union Investment gemanagten Fonds nach Artikel 8 und 9 der EU-Offenlegungsverordnung (EU-OffVO) betrug 128,7 Mrd. € (31. Dezember 2022: 122,4 Mrd. €). In diesem Betrag sind auf der Grundlage eigener Kriterien von Union Investment definierte nachhaltige Produktformate in Höhe von 90,6 Mrd. € zum 31. Dezember 2023 (31. Dezember 2022: 81,2 Mrd. €) enthalten.

Das **Ergebnis aus Finanzanlagen** belief sich auf -31 Mio. € (Vorjahr: -58 Mio. €). Dabei betrug das realisierte Ergebnis aus der Veräußerung von Investmentanteilen aus den Eigenanlagen -2 Mio. € (Vorjahr: -62 Mio. €). Das Ergebnis infolge der Wertminderung eines nach der Equity-Methode einbezogenen Joint Ventures bezifferte sich auf -28 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €).

Der Anstieg im **Sonstigen Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten** um +352 Mio. € auf 197 Mio. € (Vorjahr: -155 Mio. €) erklärt sich im Wesentlichen aus dem Ergebnis für die bewerteten Garantieverprechen in Höhe von 143 Mio. € (Vorjahr: -125 Mio. €) und dem Ergebnis aus der Bewertung der Eigenanlagen von Union Investment in Höhe von 54 Mio. € (Vorjahr: -30 Mio. €).

Die **Verwaltungsaufwendungen** nahmen um 37 Mio. € auf -1.231 Mio. € (Vorjahr: -1.194 Mio. €) zu. Die Personalaufwendungen stiegen infolge durchschnittlicher Gehaltserhöhungen sowie der Besetzung neuer und offener Stellen um 28 Mio. € auf -595 Mio. € (Vorjahr: -567 Mio. €). Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich um 9 Mio. € auf -636 Mio. € (Vorjahr: -627 Mio. €) im Wesentlichen infolge von gestiegenen Abschreibungen für Software.

Das **Sonstige betriebliche Ergebnis** belief sich auf -50 Mio. € (Vorjahr: 54 Mio. €). Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus Wertminderungen der aktivierten Kundenstämme, Aufwendungen für Restrukturierungen sowie geringeren Auflösungen von Rückstellungen.

Das **Ergebnis vor Steuern** betrug aufgrund der oben erläuterten Veränderungen 974 Mio. € (Vorjahr: 695 Mio. €).

Die **Aufwand-Ertrags-Relation** des Geschäftsjahres belief sich auf 55,8 Prozent (Vorjahr: 63,2 Prozent).

Der **regulatorische RORAC** betrug >100,0 Prozent (Vorjahr: >100,0 Prozent).

3.2.5 DZ BANK – VuGB

Der **Zinsüberschuss** geht im Wesentlichen auf die Bestände des Kreditgeschäfts (Geschäftsfeld Firmenkundengeschäft), des Kapitalmarktgeschäfts inklusive der Bestände von Group Treasury sowie auf die der Verbund- und Geschäftsbank zugeordneten Beteiligungen zurück. Der Zinsüberschuss erhöhte sich um +370 Mio. € auf 1.483 Mio. € (Vorjahr: 1.113 Mio. €).

Im Geschäftsfeld Firmenkundengeschäft erhöhte sich der Zinsüberschuss um +6 Mio. € auf 556 Mio. € (Vorjahr: 550 Mio. €). Dabei nahm der Zinsüberschuss in den vier regionalen Firmenkundenbereichen und im Zentralbereich Firmenkunden auf 320 Mio. € (Vorjahr: 309 Mio. €) zu. Die Erhöhung im Zinsüberschuss geht auf den Anstieg des Kreditvolumens zurück.

Der Zinsüberschuss im Bereich Strukturierte Finanzierung lag mit 167 Mio. € um -6 Mio. € unter dem Wert des Vorjahres in Höhe von 173 Mio. €. Dabei konnte auch eine Ausweitung des Kreditvolumens die zum Teil wettbewerbsbedingten niedrigeren Margen nicht kompensieren.

Der Zinsüberschuss im Bereich Investitionsförderung erhöhte sich um +1 Mio. € auf 69 Mio. € (Vorjahr: 68 Mio. €). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert insbesondere aus dem leichten Bestandszuwachs im Jahr 2023.

Der Zinsüberschuss aus dem Geld- und Kapitalmarktgeschäft erhöhte sich um +475 Mio. € auf 858 Mio. € (Vorjahr: 383 Mio. €). Dabei entfällt der Anstieg zum einen auf das operative Einlagengeschäft im kurzfristigen Laufzeitbereich insbesondere mit Firmenkunden. Zum anderen führte der Zinsanstieg im Geldmarkt zu einer Erhöhung des Zinsüberschusses aus der Anlage der Liquidität aus dem Überhang der unverzinsten Passiva (zum Beispiel Eigenkapital) gegenüber den Aktiva.

Aufgrund des Auslaufens der Bonusverzinsung im zweiten Halbjahr 2022 im Rahmen der Teilnahme am TLTRO-III-Programm wurden im Geschäftsjahr hieraus keine Bonuszinsen vereinnahmt (Vorjahr: 71 Mio. €).

Der Sonstige Zinsüberschuss aus Kreditbearbeitungsgebühren verminderte sich um -4 Mio. € auf 25 Mio. € (Vorjahr: 29 Mio. €).

Die Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen sowie die Erträge aus sonstigem Anteilsbesitz und die laufenden Erträge aus Anteilen an Tochterunternehmen beliefen sich auf 44 Mio. € (Vorjahr: 79 Mio. €). Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr resultierte aus niedrigeren Beteiligungserträgen der VR Equitypartner GmbH um -15 Mio. € auf 9 Mio. €, der DZ Beteiligungsgesellschaft mbH Nr. 18 um -9 Mio. € auf 0 Mio. €, der Deutsche WertpapierService Bank AG (dwpbank) um -6 Mio. € auf 0 Mio. € und der IMPETUS Bietergesellschaft mbH um -5 Mio. € auf 0 Mio. €.

Der **Provisionsüberschuss** erhöhte sich um +55 Mio. € auf 544 Mio. € (Vorjahr: 489 Mio. €).

Wesentliche Ertragsquellen sind Dienstleistungsentgelte im Firmenkundengeschäft (insbesondere Kreditgeschäft inklusive Bürgschaften/Garantien und Auslandsgeschäft), im Kapitalmarktgeschäft (insbesondere Wertpapieremissions- und -kommissionsgeschäft, Vermittlungsprovisionen, Geschäfte an Terminbörsen, Finanzdienstleistungen und Informationsbereitstellung) sowie im Transaction Banking (insbesondere Zahlungsverkehr inklusive Kreditkartengeschäft, Wertpapierverwahrung sowie Kursgewinne aus dem Devisen-Dienstleistungsgeschäft).

Im Geschäftsfeld Firmenkundengeschäft lag der Provisionsüberschuss mit 199 Mio. € um +16 Mio. € über dem Wert des Vorjahres in Höhe von 183 Mio. €. Der Anstieg ist insbesondere in Höhe von +10 Mio. € auf Kreditbearbeitungsprovisionen und in Höhe von +9 Mio. € auf Finanzgarantien/Kreditzusagen zurückzuführen.

Im Geschäftsfeld Kapitalmarktgeschäft erhöhte sich der Ergebnisbeitrag zum Provisionsüberschuss um +22 Mio. € auf 214 Mio. € (Vorjahr: 192 Mio. €). Der Anstieg ist insbesondere in Höhe von +14 Mio. € auf Transaction Fees aus dem Verbriefungsgeschäft zurückzuführen.

Des Weiteren lag der Provisionsüberschuss im Geschäftsfeld Transaction Banking mit 176 Mio. € um +6 Mio. € über dem Wert des Vorjahres in Höhe von 170 Mio. €. Der Anstieg resultiert vorwiegend aus Gebühren aus dem Zahlungsverkehr in Höhe von +9 Mio. € sowie aus der Wertpapierverwahrung und -verwaltung in Höhe von +7 Mio. €. Gegenläufig verminderten sich die Erträge aus den Devisen-Dienstleistungsgeschäften um -6 Mio. €.

Die DZ BANK hat Abwicklungsleistungen im Rahmen der Geschäftsbesorgung im Zahlungsverkehr auf die equensWorldline SE und die Cash Logistik Security AG sowie im Wertpapiergeschäft auf die Deutsche WertpapierService Bank AG übertragen. Die Aufwendungen aus der Geschäftsbesorgung der genannten externen Abwicklungsgesellschaften betragen insgesamt -217 Mio. € (Vorjahr: -192 Mio. €) und werden im Provisionsüberschuss der Geschäftsfelder Kapitalmarkt/Transaction Banking ausgewiesen.

Das **Handelsergebnis** belief sich auf 674 Mio. € (Vorjahr: 871 Mio. €).

Im Handelsergebnis spiegeln sich die Geschäftstätigkeit des Geschäftsfelds Kapitalmarkt sowie das Ergebnis aus mit Handelsabsicht abgeschlossenen Geldmarktgeschäften (im Wesentlichen Repurchase Agreements) und aus Derivaten des Bereichs Group Treasury wider („Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten“ (Fair Value PL)). Das Bewertungsergebnis aus „Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten“ (Fair Value Option) ist – abgesehen von Bonitätseffekten – ebenfalls im Handelsergebnis enthalten. Die bonitätsinduzierten Effekte für diese Finanzinstrumente werden für finanzielle Vermögenswerte im Sonstigen Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten und für finanzielle Verbindlichkeiten im Eigenkapital abgebildet.

Das Ergebnis aus dem operativen Handelsgeschäft im Geschäftsfeld Kapitalmarkt betrug 595 Mio. € nach 528 Mio. € im Vorjahr.

Das positive Umfeld am Kapitalmarkt begünstigte das Handelsergebnis. Ebenso trug die hohe Kundennachfrage zur sehr guten Geschäftsentwicklung im Devisenhandel, bei strukturierten Produkten und im Anleihegeschäft bei. Gleichzeitig verzeichnete der Absatz von Retailzertifikaten einen erfreulichen Anstieg über das Niveau des Vorjahres.

Aufgrund von IFRS-Vorgaben zum Ansatz und der Bewertung von Finanzinstrumenten kann sowohl die Abbildung des bankinternen Ansatzes zur Steuerung von Marktpreisrisiken als auch die Erfolgsabbildung des operativen Geschäfts in der Gewinn- und Verlustrechnung beeinflusst werden. Dies umfasst Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz (zuweilen als „Rechnungslegungsanomalie“ bezeichnet), die entstehen, wenn die Bewertung von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten oder die Erfassung von Gewinnen und Verlusten auf unterschiedlicher Grundlage erfolgt ist. Somit können Effekte unter Umständen nicht in der gleichen Periode, sondern nur über die Gesamtlaufzeit der betroffenen Geschäfte sachgerecht in der Gewinn- und Verlustrechnung abgebildet werden. Ebenso können die IFRS-Vorgaben im Vergleich zur Ökonomie zu einem Ausweis von Erträgen in anderen Ergebnispositionen (zum Beispiel Zinsüberschuss) führen. Diese Effekte werden in der internen Steuerung als „nicht operative, IFRS-bedingte Effekte“ bezeichnet. Insbesondere in Abhängigkeit der Zins- und Spread-Entwicklung (bei eigenen Emissionen) können diese Effekte einen materiellen Einfluss auf die Höhe des Handelsergebnisses nehmen. Im Geschäftsjahr haben diese Effekte mit 79 Mio. € in einem geringeren Umfang im Vergleich zum Vorjahr positiv zum Handelsergebnis beigetragen (Vorjahr: 343 Mio. €).

Das **Ergebnis aus Finanzanlagen** reduzierte sich um 29 Mio. € auf -42 Mio. € (Vorjahr: -13 Mio. €). Das Ergebnis resultiert aus Aufwendungen in Höhe von -211 Mio. € (Vorjahr: -145 Mio. €) durch Wertpapierveräußerungen der Kategorie „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ (Fair Value OCI), denen Erträge in Höhe von 170 Mio. € (Vorjahr: 131 Mio. €) infolge von Auflösungen der Fair Value OCI-bilanzierten Sicherungsbeziehungen aus dem Portfolio Fair Value Hedge Accounting gegenüberstanden. Wertpapiere der Kategorie Fair Value PL erzielten ein Ergebnis in Höhe von 5 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €). Darüber hinaus enthält das Ergebnis die Abschreibung des Buchwerts der Union Investment Real Estate GmbH in Höhe von -6 Mio. €.

Das **Sonstige Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten** reduzierte sich auf -93 Mio. € (Vorjahr: -91 Mio. €). Dabei verminderte sich die bonitätsinduzierte Bewertungsveränderung der finanziellen Vermögenswerte der Fair Value Option um -61 Mio. € auf -56 Mio. € (Vorjahr: 5 Mio. €). Gegenläufig erhöhte sich das Ergebnis aus der Ineffektivität im Hedge Accounting um 48 Mio. € auf -41 Mio. € (Vorjahr: -89 Mio. €) und die Bewertungsveränderung aus verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierten finanziellen Vermögenswerten um +11 Mio. € auf 4 Mio. € (Vorjahr: -7 Mio. €).

Das **Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden**, verringerte sich um -67 Mio. € auf -35 Mio. € (Vorjahr: 32 Mio. €) aufgrund von vermehrten Rückkäufen durch Emittenten.

Die **Risikovorsorge** zeigte im Saldo eine Nettozuführung in Höhe von -82 Mio. € (Vorjahr: Nettozuführung in Höhe von -172 Mio. €). Dabei betragen die Nettozuführungen im Kreditgeschäft und bei Finanzanlagen -139 Mio. €. Hierunter entfielen Nettoauflösungen in Höhe von 55 Mio. € auf die Risikovorsorge der Stufe 1, Nettozuführungen in Höhe von -62 Mio. € auf Stufe 2 sowie in Höhe von -132 Mio. € auf Stufe 3. Der Saldo aus Eingängen auf abgeschriebene Forderungen, Direktabschreibungen, dem sonstigen Ergebnis aus „purchased or originated credit-impaired assets“ (POCI), Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen im Kreditgeschäft sowie dem Ergebnis aus der bonitätsinduzierten Modifikation betrug 57 Mio. € (Vorjahr: 27 Mio. €).

Die Nettozuführungen in den Stufen 1 und 2 in Höhe von -7 Mio. € sind im Jahr 2023 auf ein festes Staging (risikoorientierter Transfer von Stufe 1 in Stufe 2 unter anderem für die Branchen Bau, Baumärkte und Textil) zurückzuführen. Weiterhin wurde in der Stufe 3 eine Erhöhung der Risikovorsorge aufgrund von Zuführungen bei einzelnen Geschäftspartnern infolge von Bonitätsänderungen vorgenommen. Dem stehen Auflösungen aufgrund von Ratingverbesserungen bei verschiedenen Adressen gegenüber.

Die **Verwaltungsaufwendungen** erhöhten sich um 105 Mio. € auf -1.455 Mio. € (Vorjahr: -1.350 Mio. €).

Die Personalaufwendungen erhöhten sich um 54 Mio. € auf -676 Mio. € (Vorjahr: -622 Mio. €). Grund hierfür waren gestiegene Löhne und Gehälter sowie korrespondierende soziale Aufwendungen infolge einer höheren Mitarbeiterzahl.

Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen stiegen um 51 Mio. € auf -779 Mio. € (Vorjahr: -728 Mio. €). Die darin enthaltenen Aufwendungen für den Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute (Bankenabgabe) und Beiträge zur BVR-Sicherungseinrichtung erhöhten sich um 5 Mio. € auf -86 Mio. € (Vorjahr: -81 Mio. €).

Zudem erhöhten sich die IT-Kosten um 14 Mio. € auf -206 Mio. € (Vorjahr: -192 Mio. €), die Aufwendungen für den Bürobetrieb um 14 Mio. € auf -45 Mio. € (Vorjahr: -31 Mio. €) und die Beratungsaufwendungen um 15 Mio. € auf -220 Mio. € (Vorjahr: -205 Mio. €). Die in den sonstigen Verwaltungsaufwendungen enthaltenen Abschreibungen reduzierten sich um 7 Mio. € auf -69 Mio. € (Vorjahr: -76 Mio. €). Diese untergliedern sich mit -19 Mio. € auf Abschreibungen für Nutzungsrechte (Vorjahr: -29 Mio. €), mit -28 Mio. € auf Abschreibungen für Sachanlagen und Investment Property (Vorjahr: -29 Mio. €) sowie mit -22 Mio. € auf Abschreibungen für sonstige immaterielle Vermögenswerte (Vorjahr: -18 Mio. €).

Das **Sonstige betriebliche Ergebnis** in Höhe von 41 Mio. € (Vorjahr: 26 Mio. €) enthielt im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden in Höhe von 112 Mio. € (Vorjahr: 67 Mio. €), Aufwendungen für Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen sowie aus der Bildung von Rückstellungen für Maßnahmen der organisatorischen Kapazitätsanpassungen, die im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung des technischen Fortschritts und der Digitalisierung von Prozessen in der DZ BANK stehen, in Höhe von -54 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €) und Zuführungen zu Drohverlustrückstellungen für vermietete Gebäude in Höhe von -8 Mio. € (Vorjahr: -18 Mio. €).

Das **Ergebnis vor Steuern** des Geschäftsjahres in Höhe von 1.035 Mio. € erhöhte sich um +131 Mio. € gegenüber dem für das Vorjahr ausgewiesenen Ergebnis in Höhe von 904 Mio. €.

Die **Aufwand-Ertrags-Relation** des Geschäftsjahres belief sich auf 56,6 Prozent (Vorjahr: 55,6 Prozent).

Der **regulatorische RORAC** betrug 18,9 Prozent (Vorjahr: 15,2 Prozent).

3.2.6 DZ HYP

Der **Zinsüberschuss** der DZ HYP lag mit einem Betrag in Höhe von 721 Mio. € um -11 Mio. € unter dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 732 Mio. €). Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus geringeren positiven Vorfälligkeitsentgelten zum 31. Dezember 2023 in Höhe von 2 Mio. € (Vorjahr: 34 Mio. €).

Das Neugeschäftsvolumen inklusive der Finanzierung öffentlicher Kunden belief sich auf 8.627 Mio. € (Vorjahr: 10.439 Mio. €). Im Geschäft mit Firmenkunden betrug das Neugeschäftsvolumen 7.439 Mio. € (Vorjahr: 8.064 Mio. €). Im Geschäft mit Privatkunden wurde ein Neuzusagevolumen in Höhe von 753 Mio. € (Vorjahr: 1.624 Mio. €) erzielt. Im Geschäft mit öffentlichen Kunden wurde ein Neugeschäftsvolumen in Höhe von 435 Mio. € (Vorjahr: 751 Mio. €) generiert.

Das im Firmenkundengeschäft gemeinschaftlich mit Volksbanken und Raiffeisenbanken dargestellte Kreditgeschäft wies ein Volumen von 2.552 Mio. € (Vorjahr: 2.978 Mio. €) auf.

Der **Provisionsüberschuss** belief sich auf 9 Mio. € (Vorjahr: 18 Mio. €). Im Vorjahr waren Erträge aus der Beteiligung an der DZ BANK Konzern-Bietergruppe für den TLTRO-III-Tender der EZB in Höhe von 11 Mio. € enthalten, die im Geschäftsjahr nicht anfielen.

Das **Ergebnis aus Finanzanlagen** verringerte sich auf 0 Mio. € (Vorjahr: 31 Mio. €). Das Ergebnis des Vorjahres war in Höhe von 28 Mio. € durch die Veräußerung von Staatsanleihen beeinflusst.

Das **Sonstige Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten** stieg um +101 Mio. € auf 87 Mio. € (Vorjahr: -14 Mio. €). Dieses war im Wesentlichen vom Ergebnisbeitrag aus zum Fair Value bilanzierten Emissionen in Höhe von 77 Mio. € (Vorjahr: 8 Mio. €) beeinflusst. Des Weiteren führte die Entwicklung der Bonitäts-Spreads bei Anleihen aus den Peripheriestaaten des Euro-Raums zu einem Ergebnisbeitrag in Höhe von 8 Mio. € (Vorjahr: 25 Mio. €).

Die **Risikoversorge** wies eine Nettozuführung in Höhe von -111 Mio. € (Vorjahr: Nettozuführung in Höhe von -78 Mio. €) auf. Die Zuführung zur Risikoversorge im Geschäftsjahr war im Wesentlichen durch Einzelwertberichtigungen auf wenige Engagements geprägt, wohingegen die Zuführung des Vorjahres überwiegend auf die Portfoliowertberichtigung zurückzuführen war.

Die **Verwaltungsaufwendungen** reduzierten sich um 9 Mio. € auf -247 Mio. € (Vorjahr: -256 Mio. €). Die Personalaufwendungen beliefen sich infolge einer gestiegenen Mitarbeiteranzahl sowie höherer Pensionsrückstellungen auf -111 Mio. € (Vorjahr: -104 Mio. €). Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen nahmen auf -136 Mio. € (Vorjahr: -152 Mio. €) ab. Dies ist im Wesentlichen auf den Rückgang der Bankenabgabe auf -33 Mio. € (Vorjahr: -48 Mio. €) zurückzuführen.

Das **Ergebnis vor Steuern** erhöhte sich auf 476 Mio. € (Vorjahr: 455 Mio. €).

Die **Aufwand-Ertrags-Relation** belief sich auf 29,6 Prozent (Vorjahr: 32,4 Prozent).

Der **regulatorische RORAC** betrug 35,2 Prozent (Vorjahr: 33,6 Prozent).

3.2.7 DZ PRIVATBANK

Der **Zinsüberschuss** der DZ PRIVATBANK stieg um +64 Mio. € auf 147 Mio. € (Vorjahr: 83 Mio. €). Der Zinsüberschuss war insbesondere aufgrund höherer Erträge im Geldmarkt sowie der Einlagenverzinsung, bedingt durch das geänderte Zinsregime, positiv beeinflusst.

Das durchschnittliche Kreditvolumen des avalierten LuxCredit-Geschäfts der DZ PRIVATBANK, die als Kompetenzzentrum für die Währungsfinanzierung und -anlage im zinsabhängigen Geschäft fungiert, belief sich auf 5,0 Mrd. € (Vorjahr: 5,2 Mrd. €).

Der **Provisionsüberschuss** lag mit 220 Mio. € unverändert auf dem Niveau des Vorjahres. Die wesentlichen Treiber des Provisionsüberschusses sind Ergebnisbeiträge im Private Banking und im Fondsdienstleistungsgeschäft.

Die verwalteten Anlagemittel von vermögenden Privatkunden umfassen das Wertpapier-, Derivate- und Einlagevolumen der Kunden im Geschäftsfeld Private Banking und wiesen zum 31. Dezember 2023 23,4 Mrd. € (31. Dezember 2022: 21,2 Mrd. €) auf.

Das betreute Fondsvolumen betrug 189,0 Mrd. € (31. Dezember 2022: 168,0 Mrd. €). Die Anzahl der Fondsmandate belief sich auf 582 Mandate (31. Dezember 2022: 565 Mandate).

Die **Verwaltungsaufwendungen** stiegen um 16 Mio. € auf -293 Mio. € (Vorjahr: -277 Mio. €). Dabei erhöhten sich die Personalaufwendungen auf -166 Mio. € (Vorjahr: -160 Mio. €) im Wesentlichen infolge gestiegener Gehaltskosten im Zusammenhang mit der gesetzlichen Indexierung von Gehältern in Luxemburg sowie der gestiegenen Mitarbeiterzahl. Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich auf -126 Mio. € (Vorjahr: -116 Mio. €) aufgrund gestiegener regulatorischer Beiträge sowie höherer Kosten für die Informationstechnologie und Beratung.

Das **Sonstige betriebliche Ergebnis** reduzierte sich auf -16 Mio. € (Vorjahr: 4 Mio. €). Die DZ PRIVATBANK S. A. hat im Jahr 2022 das Vorhaben „DZ PRIVATBANK 2030“ initiiert, um den seit 2019 eingeschlagenen dynamischen Wachstumskurs der Bank konsequent voranzutreiben und die zukunftssichere Positionierung weiter auszubauen. In Anlehnung an das DZ BANK Projekt „Verbund First 4.0“ sind eine noch engere Zusammenarbeit mit der DZ BANK Gruppe und der Genossenschaftlichen FinanzGruppe sowie ein weiteres Heranrücken an Kunden in Deutschland wesentliche Treiber des Vorhabens. Vor dem Hintergrund der Reorganisation der Legalstruktur im Zuge des beabsichtigten Sitzwechsels der DZ PRIVATBANK S. A., wurde im Geschäftsjahr eine Restrukturierungsrückstellung in Höhe von 18 Mio. € gebildet.

Das **Ergebnis vor Steuern** stieg auf 83 Mio. € (Vorjahr: 52 Mio. €).

Die **Aufwand-Ertrags-Relation** belief sich auf 77,7 Prozent (Vorjahr: 83,7 Prozent).

Der **regulatorische RORAC** betrug 25,3 Prozent (Vorjahr: 14,1 Prozent).

3.2.8 VR Smart Finanz

Der **Zinsüberschuss** von VR Smart Finanz belief sich auf 123 Mio. € (Vorjahr: 116 Mio. €). Ursächlich für die Entwicklung des Zinsüberschusses waren im Wesentlichen ein gegenüber dem Vorjahr um 3,0 Prozent höheres Bestandsvolumen an Kredit- und Objektfinanzierungen in Höhe von 3.007 Mio. € (31. Dezember 2022: 2.919 Mio. €) sowie ein Anstieg der Nettomargen.

Das Neugeschäft mit Kredit- und Objektfinanzierungen für Geschäfts-, Gewerbe- und Mittelstandskunden entwickelte sich im Geschäftsjahr positiv und lag mit 1.208 Mio. € um +182 Mio. € beziehungsweise um +17,7 Prozent über dem Wert des Vorjahres in Höhe von 1.026 Mio. €. Das Neugeschäftsvolumen des VR Smart express belief sich auf 516 Mio. € (Vorjahr: 472 Mio. €). Beim Unternehmerkredit VR Smart flexibel stieg das Neugeschäft auf 471 Mio. € (Vorjahr: 310 Mio. €). Bei den weiteren Leasing- und Mietkauffinanzierungen blieb das Neugeschäft mit 222 Mio. € auf stabilem Niveau (Vorjahr: 220 Mio. €).

Der **Provisionsüberschuss** in Höhe von -29 Mio. € blieb im Vergleich zum Vorjahr konstant.

Die **Risikovorsorge** wies im Geschäftsjahr eine Nettozuführung in Höhe von -18 Mio. € (Vorjahr: Nettozuführung in Höhe von -9 Mio. €) auf. Der Anstieg der Aufwendungen ist im Wesentlichen auf gestiegene Ausfälle bei VR Smart flexibel und VR Smart express zurückzuführen. Auch das höhere Neugeschäft führte zu einem Anstieg der Risikoaufwendungen.

Die **Verwaltungsaufwendungen** reduzierten sich auf -73 Mio. € (Vorjahr: -76 Mio. €). Die Personalaufwendungen wiesen einen Betrag in Höhe von -44 Mio. € (Vorjahr: -45 Mio. €) auf. Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen betrugen -29 Mio. € (Vorjahr: -32 Mio. €).

Das **Ergebnis vor Steuern** von VR Smart Finanz belief sich auf 1 Mio. € (Vorjahr: 3 Mio. €).

Die **Aufwand-Ertrags-Relation** betrug 79,3 Prozent (Vorjahr: 86,4 Prozent).

Der **regulatorische RORAC** belief sich auf 0,7 Prozent (Vorjahr: 1,8 Prozent).

3.2.9 DZ BANK – Holdingfunktion

Der **Zinsüberschuss** beinhaltet den Aufschlag auf von Gruppenunternehmen angekauften Nachrangmitteln und Senior-Non-Preferred-Papieren sowie aus emittierten Nachrangmitteln und Senior-Non-Preferred-Emissionen. Darüber hinaus ist das Zinsergebnis aus der Aufnahme der Liquidität aus dem Überhang der unverzinsten Aktiva (zum Beispiel Beteiligungen) gegenüber den Passiva in dieser Position enthalten.

Der Zinsüberschuss betrug im Geschäftsjahr -103 Mio. € (Vorjahr: -51 Mio. €).

Der Zinsüberschuss aus angekauften und emittierten Nachrangmitteln und Senior-Non-Preferred-Emissionen hat sich um 22 Mio. € auf -69 Mio. € (Vorjahr: -47 Mio. €) reduziert.

Der Zinsüberschuss aus der Aufnahme der Liquidität aus dem Überhang der unverzinsten Aktiva gegenüber den Passiva betrug im Geschäftsjahr -34 Mio. € (Vorjahr: -4 Mio. €). Der Rückgang ist auf einen marktziinsbedingten Anstieg im kurzfristigen Laufzeitbereich zurückzuführen.

Die **Verwaltungsaufwendungen** erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 25 Mio. € auf -253 Mio. € (Vorjahr: -228 Mio. €).

Die Sicherungsabgaben (insbesondere Bankenabgabe und Beiträge zur BVR-Sicherungseinrichtung) verringerten sich um 18 Mio. € auf -49 Mio. € (Vorjahr: -67 Mio. €). Weiterhin erhöhten sich die IT- und Projektaufwendungen von -72 Mio. € im Vorjahr auf -93 Mio. € im Geschäftsjahr. Die Aufwendungen aus der Konzernsteuerungsfunktion stiegen um 17 Mio. € auf -78 Mio. € (Vorjahr: -61 Mio. €). Die weiteren Aufwendungen mit Konzern- und Verbundnutzen erhöhten sich um 4 Mio. € auf -33 Mio. € (Vorjahr: -28 Mio. €).

3.2.10 Sonstige/Konsolidierung

Die unter Sonstige/Konsolidierung ausgewiesenen konsolidierungsbedingten Anpassungen der Geschäftssegmentergebnisse vor Steuern auf das Konzernergebnis vor Steuern resultieren aus der Konsolidierung konzerninterner Transaktionen sowie aus der Bilanzierung von Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen nach der Equity-Methode. Darüber hinaus werden Ausweisunterschiede zwischen der internen Managementberichterstattung und der Konzernberichterstattung eliminiert, welche sich aus der Berücksichtigung von unternehmensinternen Transaktionen im Geschäftssegment DZ BANK – VuGB ergeben.

Die auf den Zinsüberschuss entfallenden Anpassungen resultieren im Wesentlichen aus der Konsolidierung konzerninterner Dividendenzahlungen und Ausschüttungen auf konzerninterne Anteile stiller Gesellschafter sowie der vorzeitigen Tilgung von ausgegebenen Schuldverschreibungen und Geldmarktpapieren, die durch vom Emittenten abweichende Unternehmen des DZ BANK Konzerns erworben wurden. Darüber hinaus werden im Zinsüberschuss und gegenläufig im Handelsergebnis unternehmensinterne Transaktionen des Geschäftssegments DZ BANK – VuGB eliminiert.

Die Konsolidierungen im Provisionsüberschuss betreffen insbesondere das Provisionsgeschäft der TeamBank und des Teilkonzerns BSH mit dem Teilkonzern R+V.

Die übrigen Anpassungen sind im Wesentlichen ebenfalls auf die Aufwands- und Ertragskonsolidierung zurückzuführen.

4 Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** der DZ BANK Gruppe nahm zum 31. Dezember 2023 um +16.224 Mio. € auf 644.589 Mio. € (31. Dezember 2022: 628.365 Mio. €) zu.

Das **Geschäftsvolumen**, definiert als Summe aus der Bilanzsumme, den Assets under Management der UMH zum 31. Dezember 2023 in Höhe von 455.152 Mio. € (31. Dezember 2022: 413.115 Mio. €), den Finanzgarantien und Kreditzusagen in Höhe von 93.327 Mio. € (31. Dezember 2022: 88.618 Mio. €) und dem Volumen der Treuhandgeschäfte in Höhe von 1.944 Mio. € (31. Dezember 2022: 2.171 Mio. €), belief sich auf 1.195.012 Mio. € (31. Dezember 2022: 1.132.269 Mio. €).

Die **Barreserve** nahm um +8.113 Mio. € auf 101.830 Mio. € (31. Dezember 2022: 93.717 Mio. €) aufgrund der entsprechenden Entwicklung der Guthaben bei Zentralnotenbanken zu. Die Erhöhung geht im Wesentlichen auf die DZ BANK – VuGB (Liquiditätssteuerungsfunktion) zurück.

Die **Forderungen an Kreditinstitute** erhöhten sich auf 128.867 Mio. € (31. Dezember 2022: 123.444 Mio. €). Die Forderungen an inländische Kreditinstitute stiegen im Wesentlichen infolge des Bestandsaufbaus aus Refinanzierungen der Volksbanken und Raiffeisenbanken auf 122.502 Mio. € (31. Dezember 2022: 114.015 Mio. €), die Forderungen an ausländische Kreditinstitute nahmen auf 6.364 Mio. € (31. Dezember 2022: 9.429 Mio. €) ab.

Die **Forderungen an Kunden** lagen mit einem Betrag in Höhe von 204.776 Mio. € über dem Niveau des Ausweises zum 31. Dezember 2022 in Höhe von 203.646 Mio. €. Dabei nahmen die Forderungen an inländische Kunden auf 178.389 Mio. € (31. Dezember 2022: 176.145 Mio. €) zu. Dagegen reduzierten sich die Forderungen an ausländische Kunden auf 26.388 Mio. € (31. Dezember 2022: 27.501 Mio. €).

Die **Handelsaktiva** betragen 34.961 Mio. € (31. Dezember 2022: 48.909 Mio. €). Dabei beliefen sich die positiven Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten auf 16.482 Mio. € (31. Dezember 2022: 21.474 Mio. €), die Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere auf 8.334 Mio. € (31. Dezember 2022: 7.729 Mio. €), die Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere auf 1.329 Mio. € (31. Dezember 2022: 1.388 Mio. €), die Forderungen aus Geldmarktgeschäften auf 7.815 Mio. € (31. Dezember 2022: 17.058 Mio. €) sowie die Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen auf 1.000 Mio. € (31. Dezember 2022: 1.259 Mio. €).

Die **Finanzanlagen** erhöhten sich um +4.577 Mio. € auf 47.970 Mio. € (31. Dezember 2022: 43.393 Mio. €). Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen Anstiege des Bestands an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren um +3.722 Mio. € auf 44.453 Mio. € (31. Dezember 2022: 40.731 Mio. €) sowie des Bestands an Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren um +918 Mio. € auf 2.880 Mio. € (31. Dezember 2022: 1.962 Mio. €).

Die **Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen** wiesen einen Anstieg um +10.020 Mio. € auf 115.568 Mio. € (31. Dezember 2022: 105.548 Mio. €) auf. Dabei nahmen die festverzinslichen Wertpapiere um +5.995 Mio. € auf 53.647 Mio. € (31. Dezember 2022: 47.652 Mio. €), das Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice um +4.134 Mio. € auf 20.563 Mio. € (31. Dezember 2022: 16.429 Mio. €), die Hypothekendarlehen um +1.048 Mio. € auf 12.008 Mio. € (31. Dezember 2022: 10.960 Mio. €), die sonstigen Darlehen um +180 Mio. € auf 1.014 Mio. € (31. Dezember 2022: 834 Mio. €) sowie die Namensschuldverschreibungen um +101 Mio. € auf 5.531 Mio. € (31. Dezember 2022: 5.430 Mio. €) zu. Gegenläufig nahmen im Wesentlichen die nicht festverzinslichen Wertpapiere um -1.152 Mio. € auf 11.871 Mio. € (31. Dezember 2022: 13.023 Mio. €), Investment Property um -162 Mio. € auf 3.866 Mio. € (31. Dezember 2022: 4.028 Mio. €) sowie die positiven Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten um -119 Mio. € auf 159 Mio. € (31. Dezember 2022: 278 Mio. €) ab.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** verzeichneten einen Rückgang um -12.207 Mio. € auf 174.580 Mio. € (31. Dezember 2022: 186.787 Mio. €) bei einem um -13.345 Mio. € auf 157.367 Mio. €

(31. Dezember 2022: 170.712 Mio. €) reduzierten Bestand an Verbindlichkeiten gegenüber inländischen Kreditinstituten und gegenläufig einem um +1.139 Mio. € auf 17.214 Mio. € (31. Dezember 2022: 16.075 Mio. €) gestiegenen Bestand an Verbindlichkeiten gegenüber ausländischen Kreditinstituten. Das Nominal der Teilnahme der DZ BANK Gruppe am TLTRO-III-Programm der EZB belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 0,5 Mrd. € (31. Dezember 2022: 11,0 Mrd. €).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** nahmen um +212 Mio. € auf 159.641 Mio. € (31. Dezember 2022: 159.429 Mio. €) zu. Die Verbindlichkeiten gegenüber inländischen Kunden stiegen um +6.609 Mio. € auf 136.288 Mio. € (31. Dezember 2022: 129.679 Mio. €). Dagegen verminderten sich die Verbindlichkeiten gegenüber ausländischen Kunden um -6.396 Mio. € auf 23.354 Mio. € (31. Dezember 2022: 29.750 Mio. €).

Die **Verbrieften Verbindlichkeiten** erreichten zum Ende des Geschäftsjahres im Wesentlichen aufgrund höherer Emissionen von Hypothekendarlehen sowie der Anstiege bei den Kapitalmarktpapieren und Geldmarktpapieren einen Wert in Höhe von 103.768 Mio. € (31. Dezember 2022: 82.349 Mio. €). Dabei belief sich der Betrag der begebenen Schuldverschreibungen auf 88.011 Mio. € (31. Dezember 2022: 68.271 Mio. €) und der Bestand der anderen verbrieften Verbindlichkeiten auf 15.757 Mio. € (31. Dezember 2022: 14.077 Mio. €).

Die **Handelspassiva** wiesen einen Rückgang in Höhe von -4.803 Mio. € auf 47.675 Mio. € (31. Dezember 2022: 52.478 Mio. €) auf. Dabei reduzierten sich die negativen Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten um -9.510 Mio. € sowie die Lieferverbindlichkeiten aus Wertpapierleerverkäufen um -316 Mio. €. Gegenläufig gab es Anstiege bei den Verbindlichkeiten aus Geldmarktgeschäften um +4.202 Mio. € sowie den begebenen Schuldverschreibungen um +822 Mio. €.

Die **Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen** nahmen um +6.823 Mio. € auf 105.151 Mio. € (31. Dezember 2022: 98.328 Mio. €) zu. Dies resultiert maßgeblich aus dem Anstieg der Deckungsrückstellung um +6.293 Mio. € auf 93.033 Mio. € (31. Dezember 2022: 86.740 Mio. €).

Das bilanzielle **Eigenkapital** nahm zum 31. Dezember 2023 um +3.444 Mio. € auf 31.069 Mio. € (31. Dezember 2022: 27.625 Mio. €) zu. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Erhöhungen bei den Gewinnrücklagen um +1.615 Mio. € auf 15.977 Mio. € (31. Dezember 2022: 14.362 Mio. €) sowie den zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen um +1.143 Mio. € auf 3.293 Mio. € (31. Dezember 2022: 2.150 Mio. €) infolge der Begebung einer Tranche von Additional Tier1-Notes seitens der DZ BANK AG zurückzuführen. Die Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis belief sich auf -642 Mio. € (31. Dezember 2022: -1.171 Mio. €).

Die **Kapitaladäquanz** des DZ BANK Finanzkonglomerats, der DZ BANK Institutsgruppe und der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe wird im Risikobericht dieses Konzernlageberichts (Kapitel VII.7) dargestellt.

5 Finanzlage

Die **Liquiditätssteuerung** der Unternehmen der DZ BANK Gruppe erfolgt im Bereich Konzern-Treasury der DZ BANK und dezentral in den einzelnen Tochterunternehmen. Hierzu werden die einzelnen Unternehmen durch die DZ BANK mit Refinanzierungsmitteln versorgt (Gruppenrefinanzierung) oder sie tauschen über die DZ BANK untereinander Zahlungsmittel aus (Group Clearing). Die Liquiditätssteuerung innerhalb der DZ BANK erfolgt zentral durch den Bereich Konzern-Treasury in Frankfurt mit den angeschlossenen Treasury-Einheiten der Auslandsfilialen, wobei Frankfurt die primäre Verantwortung trägt.

Im Rahmen der Liquiditätssteuerung unterscheidet die DZ BANK Gruppe zwischen der operativen Liquidität (Liquidität im Laufzeitenband bis zu einem Jahr) und der strukturellen Liquidität (Liquidität im Laufzeitenband von über einem Jahr).

Im Bereich der **operativen Liquidität** verfügt die DZ BANK Gruppe über eine diversifizierte Refinanzierungsbasis. Hieran haben die Geldmarktaktivitäten aus der Liquiditätsausgleichsfunktion mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken einen maßgeblichen Anteil. Demnach können die Genossenschaftsbanken freie Liquidität bei der DZ BANK anlegen sowie im Falle eines Liquiditätsbedarfs diesen über die DZ BANK decken. Dies führt regelmäßig zu einem Liquiditätsüberhang als einer wesentlichen Basis für die kurzfristige Refinanzierung am unbesicherten Geldmarkt. Firmenkunden und institutionelle Kunden bilden eine weitere wichtige Refinanzierungsquelle zur Deckung des Bedarfs der operativen Liquidität.

Zu Refinanzierungszwecken begibt die DZ BANK Gruppe an den Standorten Frankfurt, New York, Hongkong, London und Luxemburg außerdem verbrieft Geldmarktprodukte über ein einheitliches gruppenweites Multi-Issuer-Euro-Commercial-Paper-Programm, zudem wird ein US-CP-Head-Office-Programm zentral durch den Standort Frankfurt genutzt.

Als Basis für die besicherte Geldmarktfinanzierung sind wesentliche Repo- und Wertpapierleiheaktivitäten sowie der Collateral-Management-Prozess zentral im Konzern-Treasury der DZ BANK angesiedelt. Die Refinanzierung am Interbankenmarkt hat für die DZ BANK Gruppe keine strategische Bedeutung.

Weiterhin stehen der DZ BANK Gruppe liquide Wertpapiere als Bestandteil der verfügbaren Liquiditätsreserven zur Verfügung. Diese Wertpapiere können als refinanzierungsfähige Sicherheiten für geldpolitische Geschäfte mit Zentralbanken sowie für die besicherte Refinanzierung an privaten Märkten eingesetzt werden.

Im Bereich der **strukturellen Liquidität** wird der Bedarf an langfristigen Finanzierungen (über ein Jahr) der DZ BANK sowie in Abstimmung mit den Gruppenunternehmen der Bedarf der DZ BANK Gruppe gesteuert und gedeckt.

Das Nominal der Teilnahme der DZ BANK Gruppe am TLTRO-III-Programm der EZB belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 0,5 Mrd. € (31. Dezember 2022: 11,0 Mrd. €).

Das Konzern-Risikocontrolling erstellt jährlich einen internen Refinanzierungsplan, der auf den ermittelten Refinanzierungsbedürfnissen der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK für die nächsten drei Jahre basiert. Die Refinanzierungsplanung wird für ein Basisszenario, das dem Basisszenario der strategischen Planung entspricht, und mindestens einem adversen Szenario vorgenommen. Die Refinanzierungsbedarfe werden monatlich aktualisiert und die verabschiedete Planung wird einem Backtesting unterzogen.

Des Weiteren sind Erläuterungen zur **Liquiditätsadäquanz** im Risikobericht dieses Konzernlageberichts (Kapitel VII.6) enthalten. Die Veränderungen der Zahlungsströme aus der operativen Geschäftstätigkeit sowie aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit sind für das Geschäftsjahr wie für das Vorjahr in der **Kapitalflussrechnung** im Konzernabschluss aufgeführt. Die vertraglich vereinbarten Zahlungsmittelzu- und -abflüsse sind aus der **Fälligkeitsanalyse** im Abschnitt 87 des Anhangs des Konzernabschlusses ersichtlich.

III Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres waren nicht zu verzeichnen.

IV Personalbericht und Nachhaltigkeit

Der nichtfinanzielle Bericht des DZ BANK Konzerns nach § 340i in Verbindung mit § 315b HGB ist mit dem nichtfinanziellen Bericht der DZ BANK AG nach § 340a in Verbindung mit § 289b HGB zusammengefasst und in den Nachhaltigkeitsbericht 2023 integriert.

Der Nachhaltigkeitsbericht 2023 ist in deutscher Sprache veröffentlicht und auf der folgenden Internetseite abrufbar: www.dzbank.de/berichte

V Prognosebericht

1 Entwicklung gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen

Die voraussichtliche Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen stellt eine Grundlage für die im Geschäftsjahr 2024 erwartete Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die erwartete Liquiditäts- und Kapitaladäquanz dar. Sofern sich aus negativen gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen wesentliche Risiken für die DZ BANK Gruppe ergeben, werden diese im Kapitel VII.4.2 des Risikoberichts aufgegriffen und vertieft. Chancen aus positiven Entwicklungen werden im Kapitel VI.2.1 des Chancenberichts dargestellt.

1.1 Entwicklung Weltwirtschaft

Die vom Russland-Ukraine-Krieg ausgelöste Energiekrise ist noch nicht überwunden, hat aber etwas an Intensität verloren. Das zeigen spürbar gesunkene Energiepreise einschließlich Strompreisen sowie beispielsweise gut gefüllte Gasspeicher. Die kräftig und vor allem schnell gestiegenen Zinsen erschweren die Investitionen. Das betrifft insbesondere den Wohnungsbau. Gleichzeitig dämpfen strukturelle Probleme in China, wie zum Beispiel im Immobiliensektor, das Wachstum des Landes und damit den Welthandel. Mit weiter sinkenden Inflationsraten ist für 2024 im Euro-Raum eine gesamtwirtschaftliche Erholung zu erwarten. Ab der zweiten Jahreshälfte dürften zudem erste Zinssenkungen den Aufschwung erleichtern, der 2024 aber voraussichtlich insgesamt noch schwach bleibt.

Zu den Risiken für die globale Konjunktur zählt die Gefahr neuer protektionistischer Maßnahmen zwischen den Vereinigten Staaten, China und Europa. Das zeigt etwa die Diskussion um den „Inflation Reduction Act“ der USA oder die länger werdende Liste von sensiblen Rohstoffen, für deren Ausfuhr chinesische Exportlizenzen benötigt werden. Auch geopolitische Konflikte, wie der um die Stellung Taiwans, könnten zu einer weiteren Eskalation der Handelsstreitigkeiten führen. Das hätte negative Folgen für die globale Konjunktur und würde die in hohem Maße exportabhängige deutsche Wirtschaft besonders belasten. Lieferkettenprobleme und neue hohe Ausschläge bei den Energiepreisen könnten die Phase hoher Inflationsraten weiter verlängern.

Die sehr hohen Inflationsraten, die in vielen Regionen der Welt bereits Ende 2022 ihren Zenit erreichten, gingen 2023 zwar wieder spürbar zurück, blieben insgesamt aber weit über den Zielmarken wichtiger Zentralbanken. Es dauert bei vielen Produkten länger, bis die extrem hohen Energiepreise aus der Energiekrise über die verschiedenen Produktionsstufen beim Endkunden ankommen. Zudem sorgen in vielen Ländern kräftige Lohnsteigerungen, die zum Ausgleich der inflationsbedingten Kaufkräfteinbußen gedacht sind, im Dienstleistungssektor und anderen Branchen für Preisanhebungen, die wiederum den Rückgang der Inflation verzögern. Daher dürften die Inflationsraten auch 2024 tendenziell zwar weiter sinken, die Zielwerte der westlichen Notenbanken aber weiterhin übertreffen.

1.2 Entwicklung Vereinigte Staaten

Die US-Wirtschaft hat sich im Jahresverlauf 2023 überraschend robust gehalten. Insbesondere im dritten Quartal 2023 stieg das Bruttoinlandsprodukt gegenüber dem Vorquartal kräftig an. Gründe für die solide konjunkturelle Entwicklung trotz gestiegener Zinsen sind wohl der deutliche Beschäftigungszuwachs, die günstigen, langfristigen Immobilienfinanzierungen, die sich viele private Haushalte noch in der Niedrigzinsphase gesichert haben, und nicht zuletzt die staatlichen Investitionspakete. Eine Rezession kann angesichts dieser stützenden Faktoren voraussichtlich vermieden werden, stellt aber weiterhin ein Risiko dar.

Die DZ BANK geht für das Jahr 2024 von einer deutlichen konjunkturellen Verlangsamung aus. Vor allem die stark gestiegenen Zinsen dürften über die Investitionen und den Konsum bremsend auf die Wirtschaft wirken, so dass das Bruttoinlandsprodukt nur um 1,5 Prozent wächst. Ein Risikofaktor bleibt zudem die US-Politik. Die knappen Mehrheitsverhältnisse im Repräsentantenhaus führen zu langwierigen Verhandlungen ums Staatsbudget. Ein zeitweiser „Government-Shutdown“ kann 2024 nicht ausgeschlossen werden. Hintergrund der Streitigkeiten in der US-Politik sind wohl auch die näher rückenden Präsidentschafts- und Kongresswahlen im

November 2024. Dies könnte auch die Angst vor einer möglichen fiskalpolitischen Krise verschärfen. Die Schuldentragfähigkeit der USA könnte infrage gestellt werden. Ein weiterer Zinsanstieg in den USA würde sicherlich auch nicht spurlos an anderen Staaten vorbeigehen.

Ein weiterer Risikofaktor ist der Inflationsverlauf. Die Inflationsrate tendiert zwar abwärts, hohe Lohnforderungen und Bemühungen, die Produktion in den USA zu stärken, sprechen jedoch für einen anhaltend erhöhten Inflationsdruck. Die DZ BANK rechnet daher nach 2023 auch für das Jahr 2024 mit einer deutlich erhöhten Inflationsrate in den USA von durchschnittlich 3,0 Prozent.

1.3 Entwicklung Euro-Raum

Im Euro-Raum verlief die konjunkturelle Entwicklung im Jahresverlauf 2023 insgesamt schwach. Während die privaten Konsumausgaben durch die anhaltend hohe Inflation gedämpft wurden, schwächten sich die Investitionen im Jahresverlauf aufgrund der gestiegenen Zinsen weiter ab. Auch die Exportwirtschaft bekam von der schwachen Weltkonjunktur zunehmend Gegenwind zu spüren. Für das Jahr 2023 beträgt das Wirtschaftswachstum im Euro-Raum 0,5 Prozent.

Im Jahresverlauf 2024 dürfte der Währungsraum seine Schwächephase aber allmählich überwinden. Der Preisdruck auf der Verbraucherebene dürfte weiter nachlassen und zusammen mit einer weiter anziehenden Lohnentwicklung verbessern sich die Ausgabenspielräume der privaten Haushalte. Das Erreichen des Zinsgipfels und die Aussicht auf erste Zinssenkungen in der zweiten Jahreshälfte dürften den Abwärtsdruck auf die Investitionen mindern. Anhaltend hohe oder sogar weiter steigende Zinsen stellen jedoch ein Risiko dar, das sich auch auf die Fiskalpolitik belastend auswirken könnte. Insbesondere die hochverschuldeten Länder des Euro-Raums werden durch die steigenden Zinslasten unter Druck gesetzt.

Wenn die Weltkonjunktur in der zweiten Jahreshälfte 2024 – wenn auch moderat – wieder etwas an Fahrt gewinnt, wird das auch den europäischen Exporten leichten Schwung verleihen. Die DZ BANK prognostiziert für die Wirtschaft im Euro-Raum im Jahr 2024 insgesamt ein Wirtschaftswachstum von 0,8 Prozent.

Der Abwärtsdruck auf die Verbraucherpreise, der von der Beruhigung der zuvor überhöhten Gas- und Strompreise ausging, hat bis zuletzt angehalten. Dies führte 2023 zu einem Rückgang der Inflationsrate auf durchschnittlich 5,4 Prozent. 2024 dürfte die Inflationsrate weiter sinken, allerdings nur in kleinen Schritten. In einigen Ländern des Euro-Raums laufen die preisdämpfenden staatlichen Maßnahmen im Energiesektor aus. Zudem dürfte der Preisdruck bei den Dienstleistungen aufgrund von Lohnsteigerungen hoch bleiben und nur langsam nachlassen. Für das Jahr 2024 erwartet die DZ BANK im Euro-Raum eine Inflationsrate von 3,0 Prozent.

1.4 Entwicklung Deutschland

Die deutsche Wirtschaft ist aufgrund der vielfältigen Belastungen durch die hohen Energiepreise und Zinserhöhungen sowie einer schwachen Weltkonjunktur in eine Rezession geraten. Auch wenn sich umfragebasierte Frühindikatoren im Herbst wieder leicht verbessert haben, bewegten sie sich zum Jahresende auf sehr niedrigem Niveau. Die Diskussion um die Finanzierung des Haushalts nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Schuldenbremse hat ebenfalls für Unsicherheit gesorgt. Von einer Trendwende kann noch keine Rede sein. Für das Gesamtjahr 2023 wurde ein Rückgang der Wirtschaftsleistung um 0,3 Prozent verzeichnet.

Auch die Perspektive für das kommende Jahr ist getrübt. Energie ist weiterhin teurer als vor dem Russland-Ukraine-Krieg und bleibt damit ein Wettbewerbsnachteil für die deutsche Industrie. Die angespannte Weltkonjunktur spricht zudem gegen ein starkes Exportgeschäft auf Vor-Corona-Niveau. Außerdem lassen sich bürokratische Hemmnisse für Investitionen nicht so schnell abbauen. Dennoch kann von einer zaghaften Erholung der Konjunktur für das Jahr 2024 ausgegangen werden. Vor allem der deutlich reduzierte Inflationsdruck ist ein gutes Zeichen. Im Jahr 2024 rechnet die DZ BANK mit einem langsamen Rückgang der Inflation. Die DZ BANK prognostiziert einen Anstieg der Verbraucherpreise von 3,2 Prozent im Jahr 2024 nach einer jahresdurchschnittlichen Inflationsrate von 6,0 Prozent im Jahr 2023.

Der steile Zinsanstieg hat die Nachfrage am Immobilienmarkt erheblich verringert. Das zeigen das gegenüber dem Jahr 2021 in etwa halbierte Neugeschäft mit privaten Baufinanzierungen und die um fast zwei Drittel zurückgegangenen Anlagen in Gewerbeimmobilien und Wohnungsportfolios. Seit Mitte 2022 sinken die Immobilienpreise in allen Marktsegmenten. 2024 dürfte sich der Preisrückgang gegenüber 2023 bei Wohnimmobilien auf 2 bis 4 Prozent, der Gewerbeimmobilien auf 5 bis 7 Prozent verlangsamen. Durch die neben den Zinsen ebenfalls kräftig gestiegenen Baukosten wurden viele Bauprojekte eingefroren, weil der Mietwohnungsbau unwirtschaftlich geworden ist. Bei Projektentwicklern kam es 2023 zu zahlreichen Insolvenzen. Am Wohnungsmarkt werden für 2024 trotz eines hohen Wohnbedarfs wesentlich weniger Fertigstellungen erwartet. Insgesamt sind kaum noch Wohnungen verfügbar, was sich in spürbar steigenden Wohnungsmieten niederschlägt. 2024 dürfte die Anspannung am Wohnungsmarkt noch zunehmen.

Das Umfeld für Investitionen bleibt schwierig. Insbesondere die Bauwirtschaft leidet unter den gestiegenen Zinsen und höheren Baukosten. Allerdings entlastet der Rückgang der Inflation bei gleichzeitig deutlich steigenden Löhnen die privaten Haushalte. Außerdem besteht die Aussicht, dass die Europäische Zentralbank ab der zweiten Jahreshälfte erste Zinssenkungen vornehmen wird. Der Gegenwind für die Exportwirtschaft dürfte durch eine Aufhellung des außenwirtschaftlichen Umfelds im zweiten Halbjahr 2024 nachlassen. Insgesamt rechnet die DZ BANK mit einem Wirtschaftswachstum für Deutschland von 0,5 Prozent.

1.5 Entwicklung Finanzsektor

Im Jahr 2023 hat sich der im Vorjahr begonnene Richtungswechsel der wesentlichen Notenbanken weltweit in den Finanzmärkten fortgesetzt. Nachdem die US-amerikanische Fed ihr Wertpapierankaufprogramm bereits im Jahr 2022 einstellte, hat auch die EZB die Bestände des Anleihekaufprogramms im Jahr 2023 schrittweise reduziert und das Pandemie-Notfallankaufprogramm (PEPP) auslaufen lassen. Die Reinvestitionen sollen bis Ende 2024 erfolgen, können aber flexibel wieder angelegt werden. Dieses behutsame und auf Flexibilität ausgelegte Vorgehen der EZB hat – ergänzt um das Transmission Protection Instrument (TPI) – dazu beigetragen, übermäßige Ausweitungen der Bonitäts-Spreads in einzelnen Ländern der Euro-Zone zu verhindern und so dem potenziellen Fragmentierungsrisiko zu begegnen. Aktuelle Spread-Niveaus reflektieren zudem das eher durchwachsene Konjunkturmilieu. Im Zuge der wirtschaftlichen Aufhellung im Jahr 2024 könnten sich die Spreads auf niedrigere Niveaus entwickeln.

Darüber hinaus hat die Fed die Federal-Funds-Rate-Zinsspanne im Jahr 2023 bis auf 5,5 Prozent angehoben, wobei der Zenit damit erreicht zu sein scheint und Zinssenkungen für 2024 erwartet werden. Auch der Hauptrefinanzierungssatz der EZB stieg im Jahr 2023 auf 4,5 Prozent. Angesichts der stärker als zunächst erwartet sinkenden Inflationsrate wird auch im Euro-Raum in der zweiten Jahreshälfte 2024 von ersten Reduktionen des Leitzinses ausgegangen. Dem entsprechend hatte das zinsinduzierte Geschäft seinen Hochpunkt im Jahr 2023 vermutlich erreicht. Zwar könnten die oben genannten Entwicklungen für positive Impulse im Immobilienmarkt sorgen, allerdings dürften die weiterhin hohen Zinsen gemeinsam mit der wirtschaftlichen Lage und den hohen Investitionskosten die Dynamik dämpfen.

Trotz der Bremswirkung der geopolitischen Spannungen und damit einhergehenden Handelsstreitigkeiten der Weltwirtschaft, geht die DZ BANK von einem leichten Wirtschaftswachstum für Deutschland aus (siehe auch Kapitel 1.4 des Prognoseberichts). Angesichts des synchronen Auftretens der Unsicherheitsfaktoren und ihrer Relevanz für die großen Wirtschaftsgebiete – Vereinigte Staaten, Europa und China – sind unerwartete nachteilige Wirkungen auf Unternehmen und private Haushalte mit entsprechend negativen Implikationen für die Finanz- und Ertragslage des Finanzsektors im Jahr 2024 nicht auszuschließen.

Insgesamt steht der Finanzsektor demnach voraussichtlich vor einem herausfordernden Jahr 2024. Unabhängig von den beschriebenen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen besteht seit einigen Jahren zudem ein erheblicher Anpassungs- und Kostendruck, der sowohl durch den Strukturwandel, aber auch durch regulatorische Anforderungen bedingt ist und durch den Preisdruck sowie eine mögliche Lohn-Preis-Spirale beschleunigt werden könnte. Das Umfeld stellt den Finanzsektor vor die Herausforderung, bestehende Geschäftsmodelle zu hinterfragen und bei Bedarf anzupassen sowie die Effizienz durch die Digitalisierung der Geschäftsprozesse deutlich zu steigern.

Die im Zuge der Finanzkrise initiierte aufsichtliche Reformagenda verfolgt unter anderem das Ziel, den Finanzsektor im Wesentlichen durch eine verbesserte Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung krisenresistenter zu gestalten sowie die Risiken der Geschäftstätigkeit von der öffentlichen Hand fernzuhalten. Infolgedessen hat die Finanzindustrie sukzessive ihren Verschuldungsgrad reduziert und ihre Risikotragfähigkeit durch eine verbesserte Liquiditäts- und Eigenkapitalausstattung deutlich gestärkt. In diesem Licht sind auch die noch geplanten Umsetzungen der EU-Bankenregulierung zu sehen.

Das den Finanzsektor auf lange Sicht prägende Thema dürften die Umsetzung der vielfältigen ESG-Standards beziehungsweise deren Implikationen für die Geschäftsmodelle des Finanzsektors bleiben. Die Herausforderung für den Finanzsektor besteht aktuell primär darin, die entsprechenden Anforderungen in der kompletten Wertschöpfungskette inklusive der Geschäfts- und Risikosteuerung sowie im internen und externen Berichtswesen zu operationalisieren. Die Berücksichtigung von ESG-Themen auf den Finanz- und Kapitalmärkten eröffnet dem Finanzsektor einerseits neue Marktopportunitäten. Zugleich gilt es andererseits, Ereignisse aus den verschiedenen ESG-Kategorien als Risiken zu begreifen und entsprechend zu steuern. Aussagen zum Umgang mit den ESG-Risiken finden sich im Abschnitt Risikobericht (Kapitel VII.5).

2 Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage

Die DZ BANK Gruppe wird auch im Geschäftsjahr 2024 im Rahmen ihrer Rolle in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe die Umsetzung der strategischen Zielsetzungen vorantreiben. In einem nach wie vor herausfordernden Markt- und Konkurrenzumfeld bedeutet dies beispielsweise die konsequente Nutzung von Geschäftspotenzialen im Zusammenspiel mit den Genossenschaftsbanken sowie die planmäßige Weiterführung verschiedener Initiativen zur Digitalisierung und Nachhaltigkeit der DZ BANK Gruppe über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg.

Die im Folgenden getroffenen Prognosen basieren auf den Ergebnissen des jährlichen Planungsprozesses der DZ BANK Gruppe. Weitere Aussagen zum Planungsprozess finden sich im Abschnitt Grundlagen der DZ BANK Gruppe (Kapitel I.2.4). Im Laufe des Geschäftsjahres 2024 können möglicherweise auftretende Abweichungen von dem unterstellten Planungsszenario die Vermögens- und Ertragslage im Sinne von Chancen und Risiken beeinflussen. Diese Faktoren unterliegen einer permanenten Beobachtung und werden im Rahmen der Planung, des Berichtswesens und der Steuerung der DZ BANK Gruppe berücksichtigt.

Für das Geschäftsjahr 2024 sieht die Planung eine im Vergleich zum Berichtsjahr gleichbleibende **Bilanzsumme** vor.

Der **Zinsüberschuss** (inklusive Beteiligungsergebnis) wird im Rahmen der eingetrübten wirtschaftlichen Prognosen und dem erwarteten veränderten Zinsniveau im Vergleich zum wiederum hohen Niveau des Berichtsjahres kräftig rückläufig sein. Zusätzlich zum guten Ergebnis aus dem operativen Geschäft sorgten im Berichtsjahr rechnungslegungsbedingte positive Effekte im Zinsüberschuss mit gegenläufiger Wirkung im Handelsergebnis für ein spürbar höheres Ergebnis.

Der **Provisionsüberschuss** wird im Geschäftsjahr 2024 im Vergleich zum Berichtsjahr aufgrund des prognostizierten unsicheren Kapitalmarktumfeldes leicht sinken, aber dennoch weiterhin maßgeblich zum Ergebnis der DZ BANK Gruppe beitragen.

Das **Handelsergebnis** wird im Geschäftsjahr 2024 stark positiv ausfallen und damit gegenüber dem Berichtsjahr deutlich verbessert. Ursächlich hierfür ist die unter Zinsüberschuss genannten rechnungslegungsbedingten Effekte, die im Berichtsjahr für ein negatives Handelsergebnis sorgte.

Das **Ergebnis aus Finanzanlagen** wird im Geschäftsjahr 2024 planmäßig stark zunehmen und positiv ausfallen, da im Berichtsjahr negative Ergebnisse aus unter anderem negative Ergebnisse aus der Veräußerung von Wert-

papieren und Wertminderungen eines Joint Ventures zu berücksichtigen waren (siehe Kapitel II 3.2.4 UMH und 3.2.5 DZ BANK – VuGB des Wirtschaftsberichts).

Das **Sonstige Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten** wird im Geschäftsjahr 2024 kräftig sinken und somit auf einem normalisierten Niveau erwartet. Hintergrund hierfür ist maßgeblich die voraussichtlich leichte Ausweitung der Credit-Bonitäts-Spreads bei den Staatsfinanzierungen.

Das **Ergebnis aus dem Versicherungsgeschäft** dürfte im Geschäftsjahr 2024 stark steigend ausfallen. Diese Prognose stützt sich, auf ein erwartet ansprechendes operatives Versicherungsgeschäft.

Die Aufwendungen für die **Risikovorsorge** werden im Geschäftsjahr 2024 auf einem kräftig ansteigenden Niveau gesehen. Ursächlich hierfür sind das angestrebte Neugeschäft sowie erwartete geringere Auflösungen von Risikovorsorge und niedrigere Erträge aus abgeschriebenem Forderungen.

Im Geschäftsjahr 2024 dürften die **Verwaltungsaufwendungen** gegenüber dem Berichtsjahr, hauptsächlich aufgrund von erhöhtem Sachaufwand und Personalaufwand kompensiert durch Einsparungen bei der Bankengabe, nur leicht ansteigen.

Das **Sonstige betriebliche Ergebnis** der DZ BANK Gruppe wird im Geschäftsjahr 2024 wieder auf ein Normalniveau steigen. Im Wesentlichen sind hier wegfallende Einmaleffekte der Grund (siehe Kapitel II 3.2.4 UMH und 3.2.7 DZ PRIVATBANK des Wirtschaftsberichts).

Im Berichtsjahr erzielte die DZ BANK Gruppe trotz herausfordernder geopolitischer Rahmenbedingungen, die mit einem weiteren Anstieg des Zinsniveaus einhergingen, ein Ergebnis vor Steuern stark über Planniveau. Aus heutiger Sicht wird das **Ergebnis vor Steuern** im Geschäftsjahr 2024, angesichts des weiterhin als herausfordernd eingeschätzten gesamtwirtschaftlichen Umfelds, innerhalb der auf 2 – 2,5 Mrd. Euro angehobenen nachhaltigen Ergebnisspanne erwartet.

Die **Aufwand-Ertrags-Relation** der DZ BANK Gruppe wird im Geschäftsjahr 2024, bedingt durch im Vergleich zum Berichtsjahr leicht abnehmenden Ertragserwartungen bei zugleich geringfügig steigenden Verwaltungsaufwendungen, voraussichtlich gering zunehmen.

Der **regulatorische RORAC** dürfte sich im Geschäftsjahr 2024 aufgrund der niedrigeren Ergebniserwartungen sowie der steigenden regulatorischen Verzinsungsbasis und der steigenden Solvabilitätskapitalanforderung der R+V kräftig reduzieren.

3 Entwicklung der Liquiditäts- und Kapitaladäquanz

Ausgehend von der Situation zum Berichtsjahresende und den für das Geschäftsjahr 2024 geplanten Refinanzierungsmaßnahmen geht die DZ BANK Gruppe auch für das Geschäftsjahr 2024 von der Sicherstellung einer angemessenen ökonomischen und aufsichtsrechtlichen **Liquiditätsausstattung** aus.

Weitere Aussagen zur Liquiditätsadäquanz finden sich im Risikobericht (Kapitel VII.6).

Die **Kapitaladäquanz** der DZ BANK Gruppe im Sinn der angemessenen Ausstattung mit Risikodeckungsmasse beziehungsweise aufsichtlich anrechenbaren Eigenmitteln zur Abdeckung der mit dem Finanzgeschäft verbundenen Risiken und sonstiger aus dem Geschäftsbetrieb resultierender Risiken ist aus heutiger Sicht sowohl unter ökonomischen als auch unter aufsichtsrechtlichen Aspekten auch für das Geschäftsjahr 2024 sichergestellt.

In den vergangenen Jahren hat die DZ BANK Gruppe ihre Kapitalbasis sowohl aus eigener Kraft durch Thesaurierung als auch durch Kapitalmaßnahmen deutlich gestärkt. Die Weiterentwicklung der Kapitalbasis zur Sicherstellung stabiler Kapitalquoten wird auch im Geschäftsjahr 2024 eine hohe Priorität genießen.

Für das Geschäftsjahr 2024 erwartet die DZ BANK eine stabile **harte Kernkapitalquote** von über 15 Prozent für die der DZ BANK Gruppe.

Weitere Aussagen zur Kapitaladäquanz finden sich im Risikobericht (Kapitel VII.7).

4 Entwicklung der Segmente im Einzelnen

4.1 BSH

Rekordniedrige Zinssätze für Wohnungsbaukredite und ein starker Nachfrageüberhang waren in den vergangenen Jahren ein wesentlicher Treiber im Wohnungsneubau. Die Zinswende, steigende Preise einhergehend mit Lieferengpässen sowie hohe Energiekosten stoppten diese Entwicklung. Während zum Jahreswechsel 2023/2024 die regressiven Faktoren der vergangenen Jahre, wie COVID-19-Pandemie, hohe Inflation und Liefer-schwierigkeiten, in den Hintergrund rückten, werden die stark gestiegenen Zinsen und hohe Kosten voraussichtlich auch 2024 den Wohnungsbau bremsen. Vor diesem Hintergrund rechnet der Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB) mit der Fertigstellung von nur noch circa 235.000 Wohnungen im Jahr 2024, was einem Minus von 4,1 Prozent gleichkommt. Allerdings ist diese Prognose mit vielen Unsicherheiten behaftet, geopolitische Herausforderungen könnten die Inflation und Zinsen erneut antreiben. Dies hätte zusätzliche negative Auswirkungen auf den über Kredite finanzierten Wohnungsneubau.

Im Gegensatz zum Wohnungsneubau dürfte 2024 der Markt für Renovierungen und energetische Sanierungen in der derzeitigen Baukrise ein Stabilitätsanker bleiben. Zur Erreichung der Klimaschutzziele müssen künftig erhöhte Auflagen zur Energieeffizienz von Gebäuden erfüllt werden. Gemäß der geplanten EU-Gebäuderichtlinie (EPBD) soll der Primärenergieverbrauch bis 2030 um 16 Prozent und bis 2035 um 22 Prozent reduziert werden. 55 Prozent der vorgesehenen Verringerung sollen durch energetische Verbesserung der ineffizientesten Wohngebäude erzielt werden. Für die Umsetzung der Gebäudesanierungspläne kann ab 2024 auch die Eigenheimrenten-Förderung („Wohn-Riester“) genutzt werden.

Die schwache Wirtschaftsentwicklung wird sich voraussichtlich auch in der verringerten Dynamik der Nachfrage nach Arbeitskräften seitens der Unternehmen widerspiegeln. Die Zahl der Arbeitslosen dürfte 2024 dennoch lediglich wegen der zunehmenden Erwerbspersonenzahl steigen, da die Unternehmen versuchen werden, ihre Fachkräfte zu halten. Daher ist im Prognosezeitraum bei den Baudarlehen im Bestand der BSH keine signifikante Zunahme an Zahlungsschwierigkeiten zu erwarten.

Nach dem krisenbedingt kräftigen Rückgang im Kerngeschäftsfeld Baufinanzierung im Jahr 2023 wird 2024 ein leichter Anstieg prognostiziert. Positive Wirkung zeigen die gesetzlich bedingt deutlich steigenden Anforderungen an den Klimaschutz. Für das zweite Kerngeschäftsfeld, das Bausparen, wird nach dem Rückgang im Jahr 2023, bei voraussichtlich unverändert schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, ein Neugeschäftsvolumen auf dem dennoch guten Vorjahresniveau erwartet.

Aufgrund des Verkaufs der Gesellschaft wird die Tochtergesellschaft Fundamenta-Lakáskassza Lakástakarékpénztár Zrt. (FLK), Budapest, erwartungsgemäß im ersten Halbjahr 2024 aus dem Konzernkonsolidierungskreis ausscheiden. Die Gesellschaft wurde im Berichtsjahr bereits als Veräußerungsgruppe ohne Geschäftsfeldqualität gemäß IFRS 5 auf Gruppenebene ausgewiesen. In der folgenden Analyse wird die FLK daher nicht mehr berücksichtigt.

Dies voraussetzend, erwartet die BSH für das Geschäftsjahr 2024 weiterhin ein **Ergebnis vor Steuern** auf niedrigem, aber steigenden Niveau, das sich wie folgt zusammensetzt.

Der starke Anstieg des Zinsniveaus macht sich im Geschäftsjahr 2024 zunehmend positiv bei den Eigenanlagen und Baudarlehen der BSH bemerkbar. Während regulatorisch beeinflusste Refinanzierungsmaßnahmen den Zinsaufwand aufgrund des schnellen Zinsanstiegs im Berichtsjahr noch deutlich negativ prägten, wird hier im

Geschäftsjahr 2024 kein deutlicher Anstieg erwartet. Davon ausgehend wird der **Zinsüberschuss** im Geschäftsjahr 2024 erwartungsgemäß deutlich steigen.

Der **Provisionsüberschuss** wird im Geschäftsjahr 2024, insbesondere aufgrund rückläufigen Bausparneugeschäfts, prozentual voraussichtlich stark zurückgehen.

Bei der Risikovorsorge wird die BSH, trotz volatiler Rahmenbedingungen in Deutschland, von einem annahmegemäß soliden Arbeitsmarkt profitieren. Stabilisierend wirkt auch, dass erwartungsgemäß im Berichtsjahr der Zinsgipfel erreicht wurde und die Inflationsrate im Geschäftsjahr 2024 voraussichtlich moderat bleibt. Die **Risikovorsorge** wird daher, trotz des in den vergangenen Jahren deutlich gestiegenen Kreditbestands, wahrscheinlich nahezu konstant bleiben.

Die **Verwaltungsaufwendungen** werden im Geschäftsjahr 2024 im Vergleich zum Berichtsjahr voraussichtlich leicht zurückgehen, unter anderem aufgrund des strategisch und operativ weiterentwickelten Kostenmanagements bei der BSH.

Die **Aufwand-Ertrags-Relation** wird aus heutiger Sicht leicht zurückgehen.

Der **regulatorische RORAC** wird leicht steigend erwartet.

4.2 R+V

Das Geschäftsjahr 2024 bleibt mit den makroökonomischen Risikofaktoren und geopolitischen Spannungen sehr anspruchsvoll. Dennoch plant die R+V als Allspartenanbieter innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe für das Geschäftsjahr 2024 eine Fortsetzung des ertragsorientierten Wachstums.

R+V erwartet insgesamt für das Segment Versicherung im Geschäftsjahr 2024 einen leichten Anstieg des **Ergebnisses vor Steuern** gegenüber dem Berichtsjahr. Der versicherungstechnische Ertrag wird sich gemäß Planung leicht verringern. Die im versicherungstechnischen Ertrag erhaltenen Prämien, die die tatsächlich geflossenen Prämien umfassen, bleiben im Vergleich zum Berichtsjahr auf einem konstanten Niveau.

Das geplante **Kapitalanlageergebnis** weist für das Geschäftsjahr 2024 und auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2024 erwarteten Kapitalmarktparameter gegenüber dem Berichtsjahr einen spürbaren Rückgang auf. Ihm steht ein starker Rückgang des versicherungstechnischen Finanzergebnisses gegenüber.

Der Geschäftsbereich der **Schaden- und Unfallversicherung** wird auch im Geschäftsjahr 2024 das Wachstum planmäßig fortsetzen. Für das Geschäftsjahr 2024 wird ein spürbarer Anstieg des versicherungstechnischen Ertrags erwartet. Auch die erhaltenen Prämien werden sich deutlich erhöhen. Die Combined Ratio (netto) verbessert sich in der Planung und liegt leicht unter dem Niveau des Berichtsjahres.

Der versicherungstechnische Ertrag wird im Geschäftsjahr 2024 im Geschäftsbereich **Leben- und Krankenversicherung** gering unter dem Wert des Berichtsjahres geplant. Die erfahrungsbedingten Anpassungen gemäß Anhang A zum IFRS 17 des Geschäftsjahres 2023 werden hierbei aufgrund der Vergleichbarkeit nicht miteinbezogen. Die erhaltenen Prämien werden im Geschäftsjahr 2024 deutlich sinken. Die Vertragliche Servicemarge wird im Geschäftsjahr 2024 auf einem konstanten Niveau im Vergleich zum Vorjahreswert liegen. Die Auflösung der Vertraglichen Servicemarge steigt spürbar an.

Im Geschäftsbereich der **übernommenen Rückversicherung** wird sich die Verbesserung der Preise für die Rückversicherungsdeckungen erwartungsgemäß auch im Geschäftsjahr 2024 fortsetzen und mit einem deutlichen Anstieg des versicherungstechnischen Ertrags sowie einem kräftigen Anstieg der dort enthaltenen Prämien verbunden sein. Bezüglich der Combined Ratio (netto) ergibt sich gemäß Planung ein kräftiger Anstieg.

Der **regulatorische RORAC** sinkt im Geschäftsjahr 2024 deutlich aufgrund der höheren Verzinsungsbasis.

4.3 TeamBank

Grundsätzlich rechnen wir für 2024 mit einer leichten Erholung der gesamtwirtschaftlichen Konjunkturlage und einem weiteren Rückgang der Inflation. Außerdem zeigt sich der Arbeitsmarkt weiterhin stabil und auch die Lohnentwicklung verzeichnete zuletzt zum Teil kräftige Steigerungen. All diese Faktoren können eine steigende Kaufkraft und Konsumbereitschaft begünstigen, sodass sich folglich sowohl die Anschaffungs- als auch die Finanzierungsneigung positiv entwickeln könnte.

Die TeamBank strebt gemeinsam mit den Genossenschaftsbanken für das Geschäftsjahr 2024 ein über dem Markt liegendes, profitables und nachhaltiges Wachstum an, woraus eine spürbare Steigerung des **Zinsergebnisses** resultieren kann.

Insbesondere die aufgrund des erwartungsgemäß höheren Neugeschäfts steigende Bonifikation an Partnerbanken wird plangemäß zu einem starken Rückgang des **Provisionsüberschusses** führen.

Angesichts von Auflösungen im Berichtsjahr, welche insbesondere aufgrund von angepassten Erwartungen infolge neu gewonnener Erkenntnisse in Bezug auf die Auswirkungen der Insolvenzrechtsreform erfolgten, und des angestrebten starken Bestandswachstums wird für das Geschäftsjahr 2024 mit einem kräftigen Anstieg des **Risikoversorgeaufwands** gerechnet.

Das Niveau der **Verwaltungsaufwendungen** wird im Geschäftsjahr 2024 konstant gesehen.

Vor dem Hintergrund der genannten Veränderungen erwartet die TeamBank einen spürbaren Anstieg des **Ergebnisses vor Steuern**.

Die **Aufwand-Ertrags-Relation** wird sich im Geschäftsjahr 2024 gegenüber dem Niveau des Berichtsjahres voraussichtlich deutlich verbessern.

Insbesondere aufgrund der stark wachsenden Verzinsungsbasis wird im Geschäftsjahr 2024 ein deutlicher Rückgang des **regulatorischen RORAC** erwartet.

4.4 UMH

Das Kapitalmarktumfeld hat sich in den vergangenen Wochen verbessert. Der Trend zu einer niedrigeren Inflation hält 2024 an, allerdings mit geringerem Tempo. Abgesehen von den weiter erhöhten geopolitischen Risiken verbessert sich per Saldo das Kapitalmarktumfeld bei den Schlüsselfaktoren Wachstum, Inflation, Geldpolitik und Finanzmarktstabilität. Insofern wird ein herausforderndes, aber auch aussichtsreiches Kapitalmarktjahr 2024 erwartet.

In diesem Umfeld plant die UMH, auch im Geschäftsjahr 2024 den profitablen Wachstumspfad fortzusetzen und den Erfolg gegenüber der Konkurrenz auszubauen. Erreicht werden soll dieses Ziel durch die Stärkung der Agilität und Innovationskraft der UMH. Auch die Digitalisierung der Angebote und Prozesse sowie der Einsatz künstlicher Intelligenz schreiten weiter voran. Gleichzeitig soll die Effektivität gestärkt werden. Hierzu wurde das Programm „FitForFuture“ aufgesetzt, im Rahmen dessen Maßnahmen erarbeitet wurden, die auf der einen Seite zur Einstellung der weniger nutzenstiftenden Tätigkeiten und auf der anderen Seite zur Fokussierung der Ressourcen auf die erfolgversprechenderen Aufgaben führen sollen. Erste Maßnahmen sollen bereits im Geschäftsjahr 2024 zur Robustheit der UMH beitragen.

Die UMH strebt im Geschäftsjahr 2024 einen durchschnittlich deutlich höheren Stand der Assets under Management an. Das Neugeschäft wird unter dem Niveau des Berichtsjahres und die Wertentwicklung im Geschäftsjahr 2024 leicht positiv erwartet.

Der **Provisionsüberschuss** wird für das Geschäftsjahr 2024 leicht über dem Niveau des Berichtsjahres erwartet.

Das **Finanzergebnis** – bestehend aus Zinsüberschuss, Ergebnis aus Finanzanlagen und Sonstigem Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten – wird im Geschäftsjahr 2024 voraussichtlich stark sinken. Dies liegt im Wesentlichen an einem erwartungsgemäß rückläufigen Ergebniseffekt aus der Bewertung von Garantiever-sprechen für Anlageprodukte sowie dem starken Rückgang aus dem Wertbeitrag der in den Eigenanlagen gehaltenen Investmentanteile.

Die **Verwaltungsaufwendungen** werden im Geschäftsjahr 2024 voraussichtlich leicht ansteigen. Der Personalaufwand der UMH bleibt dabei plangemäß auf dem Niveau des Vorjahres. Aus heutiger Sicht erhöht sich der Sachaufwand spürbar, im Wesentlichen aufgrund höherer Aufwendungen für Beratung. Die Abschreibungen werden auf dem Niveau des Berichtsjahres erwartet.

Beim **Sonstigen betrieblichen Ergebnis** wird ein starker Anstieg erwartet. Im Wesentlichen sind in der Planung keine Einmaleffekte, wie Einmalabschreibungen oder Aufwände für Restrukturierungen, mehr berücksichtigt.

Aufgrund der beschriebenen Effekte wird für das Geschäftsjahr 2024 im Vergleich zum Berichtsjahr ein leicht niedrigeres **Ergebnis vor Steuern** erwartet.

Aus heutiger Sicht wird die **Aufwand-Ertrags-Relation** leicht steigend und der **regulatorische RORAC** deutlich sinkend erwartet.

4.5 DZ BANK – VuGB

Aufgrund des Rückgangs der Energiepreise im Vergleich zum Berichtsjahr sinkt die Inflationsrate im Euro-Raum und führt zu einem geringeren Preisdruck und damit zu einer leicht verbesserten konjunkturellen Entwicklung. In der Folge werden graduelle Leitzinssenkungen der EZB gegen Ende 2024 erwartet und gleichzeitig die Aktienkurse leicht höher prognostiziert.

Im Geschäftsjahr 2024 dürfte der **Zinsüberschuss** (ohne Beteiligungserträge) das Niveau des Berichtsjahres nicht erreichen. Im Berichtsjahr profitierte der Zinsüberschuss neben dem Volumenanstieg im Geschäftsfeld Firmenkunden von der positiven Ergebnisentwicklung im Geld- und Kapitalmarktgeschäft. Im Firmenkundengeschäft wird ein Kreditvolumen auf Vorjahresniveau erwartet. Im Bereich Strukturierte Finanzierung wird trotz des nochmals intensivierten Wettbewerbsumfelds sowie gestiegener Refinanzierungskosten aufgrund der geplanten Geschäftsausweitung in wesentlichen Produktfeldern mit einer konstanten Konditionsmarge gerechnet. Im Geld- und Kapitalmarktgeschäft wird im Kontext der erwarteten Leitzinssenkungen der EZB ein stark rückläufiger Zinsüberschuss erwartet.

Der **Provisionsüberschuss** dürfte im Geschäftsjahr 2024 das hohe Niveau des Berichtsjahres nicht ganz erreichen und deutlich rückläufig sein. Dies resultiert im Wesentlichen aus den – geprägt von den allgemeinen Unsicherheiten an den Märkten – etwas vorsichtiger eingeschätzten Dienstleistungsentgelten einzelner operativer Einheiten der DZ BANK - VuGB. Für das Geschäftsfeld Firmenkunden wird nach der guten Ergebnisentwicklung im Berichtsjahr ein leichter Rückgang im Geschäftsjahr 2024 erwartet. Die Verstetigung des Ergebnisniveaus im Provisionsüberschuss des Geschäftsfeldes Transaction Banking im Geschäftsjahr 2024 wird durch die gute Marktstellung infolge der Fortsetzung des Trends zur Nutzung von Kreditkarten und weiterer mobiler Bezahlmöglichkeiten, insbesondere durch die weiter fortschreitende Digitalisierung und Vernetzung, erwartet. Der Provisionsüberschuss im Kapitalmarktgeschäft wird rückläufig prognostiziert. Er generiert sich unter anderem aus dem Emissionsgeschäft durch Einnahmen aus den Brokerage-Gebühren von privaten und institutionellen Kunden. Der operative Provisionsertrag soll weiterhin über die Intensivierung der Bestandskundenbeziehung, die Gewinnung neuer Depot-B-Kunden sowie eine Erweiterung der Produktpalette realisiert werden.

Das **Handelsergebnis** wird durch Margen und Handelsvolumen im Kundengeschäft mit Anlage- und Risikomanagementprodukten sowie durch die damit zusammenhängenden kundeninduzierten Handelsbeiträge generiert. Ergebnistreiber im operativen Geschäft des Geschäftsfeldes Kapitalmarkt soll dabei im Geschäftsjahr 2024 unter anderem die weitere Ausschöpfung der kapitalmarktbezogenen Cross-Selling-Potenziale aus dem

Geschäft mit Firmenkunden werden. Ferner sollen die Potenziale im Wertpapiergeschäft durch Intensivierungsmaßnahmen hinsichtlich der Zusammenarbeit mit Genossenschaftsbanken im Depot-B-Geschäft ausgeschöpft werden. Im Geschäftsjahr 2024 wird von weiterhin hohen Handelsaktivitäten in einem sehr volatilen Gesamtmarkt ausgegangen. Vor diesem Hintergrund sowie auf Grund von Rücklaufeffekten aus Eigenemissionen dürfte das Handelsergebnis im Geschäftsjahr 2024 stark zurückgehen.

Die Risikovorsorge des Berichtsjahres enthält materielle Erträge aus Eingängen aus abgeschriebenen Forderungen sowie Auflösungen von Risikovorsorge. Im Geschäftsjahr 2024 werden diese Erträge nicht in dieser Höhe erwartet, so dass der Nettorisikozuführungsbedarf in der **Risikovorsorge** im Geschäftsjahr 2024 stark ansteigen dürfte.

Die **Verwaltungsaufwendungen** werden im Geschäftsjahr 2024 leicht ansteigend prognostiziert.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen wird das **Ergebnis vor Steuern** im Geschäftsjahr 2024 für die DZ BANK – VuGB voraussichtlich stark zurückgehen.

Die **Aufwand-Ertrags-Relation** wird sich im Geschäftsjahr 2024 aus heutiger Sicht, aufgrund der gegenüber dem Berichtsjahr deutlich rückläufig geplanten Ergebnisentwicklung bei leicht steigenden Verwaltungsaufwendungen, deutlich erhöhen.

Der **regulatorische RORAC** wird sich aus heutiger Sicht trotz leicht geringerer Eigenmittelanforderungen aufgrund eines geringeren Ergebnisses im Geschäftsjahr 2024 spürbar reduzieren.

4.6 DZ HYP

Die auch 2023 erfolgten Zinserhöhungen der Zentralbanken sowie die stark gestiegenen Preise für Bauprodukte und Dienstleistungen haben für eine Eintrübung der Immobilieninvestitionen gesorgt. Für eine beginnende Stabilisierung des Immobilienmarktes im Jahr 2024, einhergehend mit steigendem Transaktionsvolumen und der Immobilie als weiterhin attraktives Anlageprodukt, sprechen unter anderem die sich vermindernden Kaufpreistrückgänge im letzten Quartal 2023 sowie die erwarteten Zinssenkungen der EZB.

Der **Zinsüberschuss** wird im Geschäftsjahr 2024 voraussichtlich auf dem Niveau des Berichtsjahres liegen. Bei auskömmlichen Kreditmargen zusammen mit einem Neugeschäftsvolumen in der Immobilienfinanzierung, das spürbar über dem Niveau des Berichtsjahres liegt, geht die DZ HYP von einer stabilen Fortsetzung der geschäftlichen Aktivitäten aus.

Die Credit-Bonitäts-Spreads bei den Staatsfinanzierungen werden sich aus heutiger Sicht im Geschäftsjahr 2024 voraussichtlich leicht ausweiten. Dementsprechend wird für das Geschäftsjahr 2024 ein leicht negatives **Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten** erwartet.

Die **Risikovorsorge** wird für das Geschäftsjahr 2024 auf dem Niveau des Berichtsjahres prognostiziert.

Die zunehmenden regulatorischen Anforderungen sowie die digitale Transformation der DZ HYP wirken negativ auf die **Verwaltungsaufwendungen**, so dass diese voraussichtlich spürbar über dem Niveau des Berichtsjahres liegen werden.

Bei einem stabilen operativen Geschäftsverlauf wird insbesondere aufgrund des rückläufigen **Sonstigen Bewertungsergebnisses aus Finanzinstrumenten** und des steigenden Verwaltungsaufwands das **Ergebnis vor Steuern** im Geschäftsjahr 2024 stark unter dem des Berichtsjahres prognostiziert.

Die **Aufwand-Ertrags-Relation** wird sich dementsprechend voraussichtlich deutlich erhöhen.

Der **regulatorische RORAC** dürfte sich infolge des für das Geschäftsjahr 2024 prognostizierten Ergebnisrückgangs spürbar verringern.

4.7 DZ PRIVATBANK

Die prognostizierte positive Entwicklung der operativen Geschäftstätigkeit der DZ PRIVATBANK zeigt sich durch erwartete Steigerungen der Volumenkenntzahlen in den verschiedenen Geschäftsfeldern.

Der **Zinsüberschuss** wird im Geschäftsjahr 2024, bedingt durch den Wegfall positiv wirkender Einmalträge aus dem Vorjahr, voraussichtlich deutlich zurückgehen.

Für das Geschäftsjahr 2024 ist von einem leicht steigenden **Provisionsüberschuss** auszugehen. Die verwalteten Anlagemittel im Private Banking werden, aufgrund höher geplanter Zuflussquoten, erwartungsgemäß steigen. Bezüglich des Fondsvolumens als wesentlichen Werttreiber wird für die bei der DZ PRIVATBANK verwahrten Fonds der Union Asset Management Holding AG von einem spürbaren Wachstum ausgegangen.

Im **Handelsergebnis** wird im Geschäftsjahr 2024 aufgrund zu erwartender steigender kundeninduzierter Transaktionszahlen mit einem stark steigenden Ergebnis gerechnet.

Im Geschäftsjahr 2024 geht die DZ PRIVATBANK von konstanten **Verwaltungsaufwendungen** aus.

Nach wegfallenden Einmaleffekten wird das **Sonstige betriebliche Ergebnis** der DZ PRIVATBANK im Geschäftsjahr 2024 wieder auf ein Normalniveau steigen.

Trotz eines herausfordernden Marktumfeldes wird aus heutiger Sicht ein leicht höheres **Ergebnis vor Steuern** im Geschäftsjahr 2024 erwartet.

Bezogen auf das Geschäftsjahr 2024 wird die **Aufwand-Ertrags-Relation** auf dem Niveau des Berichtsjahres liegen und der **regulatorische RORAC** aufgrund der höheren Verzinsungsbasis voraussichtlich leicht sinken.

4.8 VR Smart Finanz

Mit der beginnenden Normalisierung des wirtschaftlichen Umfelds und der allmählichen Rückkehr der deutschen Wirtschaft auf den Wachstumspfad plant die VR Smart Finanz ihr Finanzierungsgeschäft wie bereits im Berichtsjahr auch im Geschäftsjahr 2024 deutlich zu steigern. Aufgrund der gestiegenen Objektpreise und des anhaltend hohen Investitionsbedarfs, besonders in Energieeffizienz- und Digitalisierungsmaßnahmen, wird ein weiterer Anstieg der Nachfrage nach Objektfinanzierungen erwartet.

Auf die zunehmende Wettbewerbsintensität will die VR Smart Finanz mit einer Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Genossenschaftsbanken sowie weiteren Vertriebspartnern, wie beispielsweise digitalen Finanzierungsplattformen, reagieren. Zudem werden die Aktivitäten im Kontext Nachhaltigkeit weiter ausgebaut werden. Weitere vertriebliche Potenziale können durch den Ausbau der Omnikanalfähigkeit und die sukzessive Integration der Lösungen und digitalen Services in die Omnikanalplattform der Genossenschaftlichen FinanzGruppe erschlossen werden. Außerdem wird der Ausbau datengetriebener Analysen und digitaler Kundenansprachen die Marktbearbeitung der Genossenschaftsbanken im Zielsegment weiter stärken.

Zur Sicherung einer modernen IT-Infrastruktur wird die VR Smart Finanz die Einführung von SAP S/4HANA fortsetzen. Daneben wird eine weitere Automatisierung der Vertragsbearbeitung zur Steigerung der Effizienz und damit Stabilisierung der Kosten beitragen.

Mittels eines proaktiven, datengestützten Risikomanagements werden Risiken vor dem Hintergrund der sich wieder abzeichnenden höheren Insolvenzquote aktiv gesteuert. Durch den Ausbau der Maßnahmen zur Betrugsprävention wird zudem steigenden Risiken in dem digitalen Umfeld entgegengewirkt.

Die geplanten Initiativen zur Steigerung des Neugeschäftswachstums und die Forcierung der Zusammenarbeit mit den Genossenschaftsbanken und weiteren Partnern lassen, im Zusammenhang mit dem steigenden Liquiditäts- und Finanzierungsbedarf der Mittelstandskunden, eine kräftige Steigerung des **Zinsüberschusses** erwarten.

Im Geschäftsjahr 2024 wird, im Einklang mit dem geplanten starken Wachstum im Bestands- und Neugeschäftsvolumen, ebenfalls ein starker Anstieg der **Risikovorsorge** erwartet.

Bei gegenüber dem Berichtsjahr deutlich ansteigenden Verwaltungsaufwendungen und stark steigenden Erträgen ergibt sich eine spürbare Verbesserung der **Aufwand-Ertrags-Relation**.

Die beschriebenen Entwicklungen führen voraussichtlich zu einem stark verbesserten **Ergebnis vor Steuern** im Geschäftsjahr 2024, einhergehend mit einem leicht ansteigenden RORAC aufgrund einer stark steigenden Verzinsungsbasis.

4.9 DZ BANK – Holdingfunktion

Im Geschäftsjahr 2024 wird von einem kräftigen Rückgang im **Zinsüberschuss** ausgegangen. Die prognostizierte Entwicklung ist im Wesentlichen auf eine Veränderung der Durchschnittsverzinsung sowie des Bestandes im Saldo aus den Refinanzierungsaufwendungen der Beteiligungsbuchwerte und den Erträgen aus der Anlage des Eigenkapitals zurückzuführen.

Für die **Verwaltungsaufwendungen** wird im Geschäftsjahr 2024 ein spürbarer Rückgang prognostiziert. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die geringer erwarteten Sicherungsabgaben (Bankenabgabe).

Für das **Ergebnis vor Steuern** wird im Geschäftsjahr 2024 eine deutliche Reduzierung des negativen Ergebnisbeitrages erwartet.

VI Chancenbericht der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK

Die Angaben zur DZ BANK sind im Chancenbericht der DZ BANK Gruppe integriert. Eine separate Chancenberichterstattung der DZ BANK erfolgt nicht. Sofern nicht anders dargestellt, gelten die Angaben zur DZ BANK Gruppe auch für die DZ BANK.

1 Chancenmanagement

In der DZ BANK Gruppe werden **Chancen** als Möglichkeiten zur Ausschöpfung von Ertragspotenzialen beziehungsweise zur Hebung von Kosteneinsparpotenzialen verstanden.

Das Chancenmanagement ist in den jährlichen **strategischen Planungsprozess** eingebunden. Die Ertragspotenziale werden auf Basis unterschiedlicher makroökonomischer Szenarien, Trends und Veränderungen im Marktumfeld identifiziert, analysiert und in die strategische Finanzplanung aufgenommen. Details zum strategischen Planungsprozess werden im Kapitel I.2.4 des Grundlagenteils dieses (Konzern-)Lageberichts dargestellt.

Das Chancenmanagement ist integraler Bestandteil der **Governance** und wird somit im allgemeinen Steuerungsansatz, in der Steuerung der Tochtergesellschaften über Mandate sowie in den Gremien der DZ BANK Gruppe berücksichtigt. Angaben zur Governance der DZ BANK Gruppe sind im Kapitel I.2.2 des Grundlagenteils des (Konzern-)Lageberichts 2023 enthalten.

2 Chancenpotenziale

2.1 Chancenpotenziale aus gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen

Die im Prognosebericht getroffenen Aussagen zur erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung der DZ BANK Gruppe für das kommende Geschäftsjahr basieren auf dem aus Sicht der DZ BANK wahrscheinlichsten Szenario hinsichtlich der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Eine bessere Entwicklung der ökonomischen Bedingungen auf den relevanten Märkten könnte Chancen für die DZ BANK Gruppe eröffnen. In einem solchen Positivszenario würde insbesondere die Abschwächung der Handelsstreitigkeiten zwischen China und den USA weitere Handelshemmnisse insbesondere mit der EU und dem exportabhängigen Deutschland vermeiden. Die globale Wirtschaftsabschwächung insbesondere in China würde milder und kürzer als erwartet ausfallen und in den USA ausbleiben, was zu einem geringeren Risiko einer globalen Rezession führen würde. Eine politische Stabilität und Kontinuität in den USA sowie ein kurzfristiges Ende des Israel-Hamas-Kriegs könnte die Situation weiter positiv beeinflussen.

Trotz populistischer Regierungen und hoher Schuldenstände in der EU würde ein sich stabilisierender Euro-Raum, durch europäische Wirtschaftspolitik, gemeinsame Lösungen und langsam sinkende Zinsen, zu einer positiven Entwicklung der europäischen Wirtschaft führen. Zudem hätten gut funktionierende Transmission Protection Instruments der Europäischen Zentralbank (EZB) die Folge, dass Euro-Länder sich weiterhin gut finanzieren könnten. Dies hätte positive Auswirkungen auf die Finanz- und Kapitalmärkte. Darüber hinaus würden durch langsam sinkende Zinsen die inflationstreibenden Effekte wie beispielsweise Lohn-Preis-Spiralen abgeschwächt. Auch in den USA hätten diese Zinsentwicklungen einen positiven Effekt auf den US-Haushalt sowie auf die US-Staatsverschuldung. Ungeachtet dessen könnte sich ein weiterhin hohes oder gar leicht ansteigendes Zinsniveau positiv auf den Zinsüberschuss und die Nettozinsmarge im Sektor Bank und auf das Geschäft der Lebensversicherung im Sektor Versicherung auswirken.

Sofern die andauernde Haushaltskrise kurzfristig beigelegt wird, könnte sich das Vertrauen der Bürger erhöhen und verbessern. Rückläufige Energie und Rohstoffpreise, möglicherweise begünstigt durch ein absehbares Ende des Ukraine-Kriegs, könnten die Entwicklung weiter fördern. Dies könnte sich im Zusammenhang mit einer reduzierten Inflationsrate, die sich auf das von der EZB vorgesehene Normalniveau zu bewegt, positiv auf die deutsche Konjunktur auswirken. Weitere positive Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung der DZ BANK Gruppe ergäben sich durch ein Ausbleiben weiterer Preiskorrekturen in den Immobilienmärkten bei sinkenden Leitzinsen. Dies würde vor allem den Markt für Gewerbeimmobilien stabilisieren.

Wenngleich der synchrone Eintritt aller aufgeführten Positivfaktoren recht unwahrscheinlich erscheint, würden aus Sicht der DZ BANK Gruppe schon einzelne Ereignisse ein Umfeld für den Finanzsektor schaffen, das sich günstig auf die einzelnen Geschäftsmodelle und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DZ BANK Gruppe insgesamt auswirken dürfte. Ein stabiles Umfeld an den Finanz- und Kapitalmärkten würde den mit dem Kundengeschäft generierten Zins- und Provisionsüberschuss sowie das Ergebnis aus dem Versicherungsgeschäft positiv beeinflussen. Nicht zuletzt könnte eine angenommene Erholung der Konjunktur den Nettoaufwand für Risikovorsorge begrenzen und damit zu einem steigenden Konzernergebnis beitragen.

2.2 Chancenpotenziale aus regulatorischen Initiativen

Regulatorische Veränderungen und Initiativen können Banken und Versicherungen die Möglichkeit eröffnen, Produkte oder Dienstleistungen anzubieten, die besser auf die Bedürfnisse der Kunden zugeschnitten sind. So gewinnen beispielsweise Aspekte der Nachhaltigkeit für viele Kunden bei Kauf- und Investitionsentscheidungen immer mehr an Bedeutung. Initiativen auf europäischer Ebene wie beispielsweise Strategien für ein nachhaltiges Finanzwesen oder Vorschläge für einen EU-Standard für grüne Anleihen unterstreichen die Rolle von Nachhaltigkeitsaspekten für den Finanzsektor. Die Weiterentwicklung dieser Initiativen kann dazu führen, dass nachhaltige Finanzinitiativen in größerem Umfang von Kunden und Marktteilnehmern angenommen werden, wodurch sich Banken und Versicherungen die Möglichkeit bietet, sich in ihren Produkten und Dienstleistungen weiter zu differenzieren und die Wachstumspotenziale aus einer nachhaltigen Finanzierung für sich zu realisieren. Positive Auswirkungen würden sich beispielsweise im Provisionsüberschuss oder im Zinsüberschuss widerspiegeln.

2.3 Chancenpotenziale aus strategischen Initiativen

Die strategische Ausrichtung der DZ BANK Gruppe (siehe Kapitel I.1 des Grundlagenteils des (Konzern-)Lageberichts 2023) folgt dem Leitmotiv „**Verbundfokussierte Zentralbank und Allfinanzgruppe**“. Dabei konzentrieren sich die Geschäftsaktivitäten auf die Volksbanken und Raiffeisenbanken und deren Kunden. Ziel dieser Ausrichtung ist es, die Positionierung der Genossenschaftlichen FinanzGruppe als einer der führenden Allfinanzanbieter in Deutschland nachhaltig auszubauen. Dabei sind die Prinzipien der Subsidiarität, Dezentralität und regionalen Marktverantwortung die Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen den Genossenschaftsbanken und den Unternehmen der DZ BANK Gruppe.

Strategische Initiativen und Programme werden aus Sicht der DZ BANK Gruppe auf drei Ebenen entwickelt und umgesetzt:

Zum einen arbeiten die Unternehmen der DZ BANK Gruppe zusammen mit den Genossenschaftsbanken und der Atruvia unter Federführung des BVR an strategischen Projekten und Initiativen. Im Rahmen der Strategieagenda „Genossenschaftlich Zukunft gestalten“ setzen die Unternehmen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe dabei die Initiativen aus dem Strategieprojekt „KundenFokus“ mit dem Ziel um, ein Omnikanalmodell zur Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit aufzubauen.

Zum anderen haben die Unternehmen der DZ BANK Gruppe gemeinschaftlich wesentliche Potenzialfelder (beispielsweise Betriebsmodell und Nachhaltigkeit) in der Zusammenarbeit zur Stärkung der gemeinsamen Zukunftsfähigkeit und wirtschaftlichen Ertragskraft identifiziert, die in den kommenden Jahren weiterentwickelt und umgesetzt werden sollen.

Darüber hinaus verfolgt jedes einzelne Unternehmen der DZ BANK Gruppe eigene strategische Initiativen, wie beispielsweise das Strategieprogramm „Verbund First 4.0“ der DZ BANK, mit dem die Sicherung der Zukunftsfestigkeit der Organisation auf den Weg gebracht werden soll. Wesentliche Stoßrichtungen bilden die Weiterentwicklung des Marktantritts (verbundfokussiert, kundenorientiert und digital erlebbar), der Steuerungs- und Produktionsprozesse (effizient, effektiv und fokussiert) sowie der Unternehmenskultur (leistungsorientiert und integrativ). Das Programm „Verbund First 4.0“ wird stetig bedarfsorientiert weiterentwickelt. Themenfelder wie Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Arbeitgeberattraktivität sind dabei zentrale Eckpunkte bei der Transformation.

Mit ihrer Vision „Führender Produkt- und Lösungsanbieter im genossenschaftlichen Ökosystem Bauen & Wohnen“ beschreibt die **BSH** ihr langfristiges Ziel. Sie will Spitzenreiter am Bausparmarkt bleiben und gemeinsam mit den Genossenschaftsbanken die Marktführung in der Baufinanzierung übernehmen. Darüber hinaus werden mit hoher Kundenorientierung und in enger gemeinsamer Marktbearbeitung durch Genossenschaftsbanken und BSH-Außendienst neue Wachstumsfelder rund um das Thema „Bauen & Wohnen“ erschlossen. Als subsidiäres Kompetenzzentrum (Produkt- und Lösungsanbieter) für die private Immobilienfinanzierung wird ein bedeutsamer Beitrag zum Ausbau der Marktstellung der Genossenschaftlichen FinanzGruppe geleistet. Mit der Weiterentwicklung ihres Rollenprofils hin zum Lösungsanbieter für ihre Bankpartner und der Integration in das „genossenschaftliche Ökosystem Bauen & Wohnen“ berücksichtigt die BSH die Nachfrage nach ganzheitlichen Lösungsangeboten sowie die Entwicklung von neuen Geschäftsmodellen rund um den Grundbedarf des Kunden als Ergänzung des Finanzprodukts beziehungsweise als Erweiterung der Wertschöpfungskette.

Die **DZ HYP** verfolgt in vielen Bereichen den konsequenten Ausbau der Digitalisierung. In der privaten Immobilienfinanzierung wird die Rolle als subsidiärer Produkthanbieter für die Banken der Genossenschaftlichen FinanzGruppe weiter ausgebaut. Wettbewerbsfähige Produkte, schnelle Prozesse und ein risikoadjustiertes Preismodell geben den Banken Spielraum für Ertragsmöglichkeiten über Provisionen und Cross-Selling-Optionen. Im Jahr 2024 steht die Anbindung der Omnikanalplattform der Atruvia im Fokus, um auf dieser Plattform mit Best-in-Class-Angeboten die Volksbanken und Raiffeisenbanken bei der Beratung ihrer Kunden in der privaten Baufinanzierung zu unterstützen. Daten optimal im Prozess zu nutzen, Schnittstellen zu optimieren und hieraus Effizienzen zu heben sowie dabei den aktuellen und künftigen Anforderungen von Marktteilnehmenden sowie der Aufsicht entsprechen zu können, sind wesentliche Aspekte des Projekts „FK Digital“ im Geschäftsfeld Firmenkunden. Der erste Bauabschnitt der Umsetzung von „FK Digital“ hat im Juli 2023 begonnen und wird voraussichtlich im Frühjahr 2025 abgeschlossen. Die schlanke und profitable Ausrichtung mit einer intensiven Betreuung der Kunden soll dadurch weiter optimiert werden. Zudem hat die Bank eine Strategie zur Umsetzung der DZ HYP Cloud-Infrastruktur erarbeitet. Für 2024 ist geplant, die wesentlichen Grundlagen für die Cloud-Infrastruktur abzuschließen und bereits einen Großteil der IT-Landschaft in das zukünftige Betriebsmodell zu überführen. Darüber hinaus hat der Immobiliensektor das Potenzial, eine Schlüsselrolle bei der Bekämpfung des Klimawandels zu spielen. Die DZ HYP sieht sich hierbei als Transformationsbegleiter, um die Finanzströme hin zu einer nachhaltigeren Wirtschaft zu entwickeln, beispielsweise durch Finanzierung energieeffizienter Immobilien.

Die Vision der **R+V** ist es, das genossenschaftliche Kompetenzzentrum für Absicherung sowie Gesundheits- und Zukunftsvorsorge zu sein und dies gemeinsam mit den Vertriebspartnern zu gestalten. Im Mittelpunkt des Strategieprogramms „WIR@R+V“ steht die Kundenbegeisterung als wesentliche Basis für den zukünftigen Erfolg. Darüber hinaus soll die Ertragskraft durch eine verstärkte Ausrichtung auf Profitabilität weiter gesteigert werden, um auch zukünftig einen wesentlichen Beitrag zum Geschäftserfolg der Genossenschaftlichen FinanzGruppe zu leisten. Dabei bleibt der Wachstumskurs durch Stärkung der Zukunftsfelder wie beispielsweise Gesundheit und Pflege, Mitglieder, Nachhaltigkeit und Omnikanal fest im Blick. Durch nachhaltiges und solides Wirtschaften wird stets eine angemessene Finanzkraft erhalten, um auch langfristig alle Leistungsversprechen als verlässlicher Partner zu bedienen.

Mit dem internen Programm „FitForFuture“ hat die **Union Investment** auf die sich verändernden Rahmenbedingungen reagiert und damit die Basis für strategische Investitionsfelder der Zukunft geschaffen. Als Investitionsfeld wird neben den Trends Nachhaltigkeit und Digitalisierung auch eine „lernende Organisation“ gesehen. Weitere wichtige Felder sind die Festigung der Positionierung als aktiver Manager sowie der Masterplan im Privatkundengeschäft, der synonym für das Erschließen der gehobenen Betreuungskunden und des damit einhergehenden

Produktangebots steht. Diese Investitionen in die Zukunft werden ergebnisneutral getätigt und sichern damit das profitable Wachstum der Union Investment Gruppe.

Positive Auswirkungen aus den strategischen Programmen und Initiativen könnten sich beispielsweise im Provisionsüberschuss oder im Zinsüberschuss sowie im Verwaltungsaufwand niederschlagen.

VII Risikobericht der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK

1 Konzept der Offenlegung

Mit dem vorliegenden Risikobericht setzt die DZ BANK als Mutterunternehmen des DZ BANK Konzerns die für die DZ BANK Gruppe geltenden risikobezogenen Transparenzanforderungen nach **§ 114 und § 117 des Wertpapierhandelsgesetzes** sowie gemäß **§ 315 des Handelsgesetzbuchs** (HGB) in Verbindung mit dem Deutschen Rechnungslegungs Standard Nr. 20 (**DRS 20**) um. Darüber hinaus werden mit dem Risikobericht die für die DZ BANK als Einzelunternehmen maßgeblichen risikobezogenen Transparenzanforderungen gemäß **§ 289 HGB** unter Beachtung des DRS 20 erfüllt. Aufgrund der Anforderungen des DRS 20.A1.3 ist der Risikobericht nach Risikoarten aufgebaut. Dem gehen allgemeine und risikoartenübergreifende Darstellungen voraus.

Des Weiteren kommt die DZ BANK mit dem vorliegenden Bericht den Anforderungen der International Accounting Standards (IAS) und der International Financial Reporting Standards (IFRS) zur Risikoberichterstattung nach. Dabei handelt es sich um die folgenden Rechtsnormen:

- **IAS 1.134–136** (Kapital)
- **IFRS 7.31–42** (Art und Ausmaß von Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten ergeben)
- **IFRS 17.121–132** (Art und Umfang der Risiken aus Verträgen, die in den Anwendungsbereich des IFRS 17 fallen). IFRS 17.121-132 ersetzt seit Beginn des Geschäftsjahres die bis zum Vorjahr geltenden Regelungen (IFRS 4.38–39A).

Diese Angaben sind in formaler Hinsicht gleichzeitig auch Bestandteil des Anhangs des Konzernabschlusses (im Folgenden als Konzernanhang bezeichnet), was durch entsprechende Verweise im Konzernanhang auf den Risikobericht zum Ausdruck kommt.

Davon ausgenommen sind die folgenden Rechtsnormen, da die erforderlichen Angaben nicht zur Risikosteuerung verwendet werden. In diesen Fällen erfolgt die Offenlegung im Konzernanhang:

- bilanzbezogene Kreditangaben gemäß **IFRS 7.35F(a)–36(b)**: Abschnitt 86 des Konzernanhangs
- Fälligkeitsanalyse finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten gemäß **IFRS 7.39(a) und (b)**: Abschnitt 87 des Konzernanhangs
- Sensitivitätsanalysen gemäß **IFRS 17.128**: Abschnitt 97 des Konzernanhangs
- Schadenentwicklung für das selbst abgeschlossene Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft sowie für das übernommene Rückversicherungsgeschäft gemäß **IFRS 17.130**: Abschnitt 95 des Konzernanhangs
- Fälligkeitsanalysen für ausgestellte Versicherungsverträge und für gehaltene Rückversicherungsverträge gemäß **IFRS 17.132(b) und (c)**: Abschnitt 97 des Konzernanhangs

Die Anforderungen des IFRS 7 sind grundsätzlich auf Finanzinstrumente beschränkt und rücken damit Kreditrisiken, Beteiligungsrisiken, Marktpreisrisiken und Liquiditätsrisiken in den Mittelpunkt der Berichterstattung. Im Unterschied dazu steht in der DZ BANK Gruppe beim Einsatz des Instrumentariums der Risikosteuerung und hinsichtlich der Einschätzung der Risikolage eine gesamthafte Betrachtungsweise im Vordergrund. Dies hat zur Folge, dass neben den Risiken, die in besonderer Weise mit Finanzinstrumenten verknüpft sind, auch alle weiteren relevanten Risikoarten in das gruppenweite Risikomanagement eingebunden werden. Diese integrative Vorgehensweise spiegelt sich in dem vorliegenden Risikobericht wider.

Die DZ BANK zieht bei der Aufstellung dieses Risikoberichts jene risikobezogenen **Offenlegungsempfehlungen** des Finanzstabilitätsrats (Financial Stability Board, FSB), der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority, EBA) sowie der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (European Securities

and Markets Authority, ESMA) heran, die zur Verbesserung der Entscheidungsnützlichkeit der Angaben beitragen können.

Die quantitativen Angaben in diesem Risikobericht beruhen auf Informationen, die dem Vorstand vorgelegt und zur internen Steuerung verwendet werden (sogenannter **Management Approach**). Mit der Offenlegung dieser für den verständigen Adressaten wesentlichen Angaben soll die Entscheidungsnützlichkeit der externen Berichterstattung sichergestellt werden.

Die Angaben zur DZ BANK sind in den Risikobericht der DZ BANK Gruppe integriert. Eine separate Risikoberichterstattung der DZ BANK erfolgt nicht. Sofern nicht anders dargestellt, gelten die Angaben zur DZ BANK Gruppe und zum Sektor Bank auch für die DZ BANK. Werden in dem vorliegenden Risikobericht Organe (Vorstand und Aufsichtsrat), Gremien oder Organisationseinheiten genannt, so beziehen sich diese Angaben grundsätzlich auf die DZ BANK. Sind Organe, Gremien und Organisationseinheiten von Tochterunternehmen gemeint, so wird dies durch Nennung der betroffenen Tochterunternehmen kenntlich gemacht.

Auf einzelne Tochterunternehmen der DZ BANK wird nur dann eingegangen, wenn sie in Bezug auf das Risikomanagement, die Risikofaktoren oder die Risikolage von wesentlicher Bedeutung sind und wenn die Situation in den Tochterunternehmen signifikant von den für die DZ BANK Gruppe insgesamt geltenden Darstellungen abweicht. Ferner werden Tochterunternehmen immer dann erwähnt, wenn dies zur Erklärung der Höhe, Struktur, Entwicklung und Steuerung der Risiken der DZ BANK Gruppe erforderlich ist.

Die Offenlegung **nichtfinanzieller Risiken** gemäß § 315c HGB in Verbindung mit § 289c HGB erfolgt in dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK als Bestandteil des Nachhaltigkeitsberichts. Dort werden die Auswirkungen des Handelns der Unternehmen der DZ BANK Gruppe auf außerhalb der DZ BANK Gruppe stehende Wirtschaftssubjekte und Personen betrachtet. Damit weicht der Risikobegriff des § 315c HGB fundamental von dem üblichen, in der Baseler Säule 2 festgelegten Risikobegriff ab. Dieser hat die Risiken, die auf die Unternehmen der DZ BANK Gruppe selbst wirken, zum Gegenstand. Die Risiken nach dem Verständnis der Baseler Säule 2 werden in dem vorliegenden Risikobericht offengelegt. Unter aufsichtsrechtlich normierten nichtfinanziellen Risiken werden das Reputationsrisiko und das operationelle Risiko verstanden. Details zum Management dieser Risiken sind in den Kapiteln VII.13 und VII.19 (Reputationsrisiko) sowie in den Kapiteln VII.14 und VII.20 (operationelles Risiko) enthalten.

DZ BANK Gruppe

2 Überblick

2.1 Risikomanagementsystem

2.1.1 Aufsichtsrechtlicher Rahmen des Risikomanagements

Das Risikomanagementsystem der DZ BANK Gruppe berücksichtigt die gesetzlichen Anforderungen gemäß § 25 Absatz 1 des Finanzkonglomerate-Aufsichtsgesetzes (FKAG) in Verbindung mit § 25a KWG und den Mindestanforderungen an das Risikomanagement für den Bankensektor (MaRisk BA). Darüber hinaus werden aufgrund verschiedener Geschäftsmodelle in Teilen der DZ BANK Gruppe weitere spezialgesetzliche Regelungen berücksichtigt. Dabei handelt es sich unter anderem um § 26 und § 27 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) in Verbindung mit den Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo) sowie um § 28 des Kapitalanlagegesetzbuchs in Verbindung mit den MaRisk für Kapitalverwaltungsgesellschaften (KAMaRisk).

Bei der Gestaltung des Risikomanagementsystems orientiert sich die DZ BANK Gruppe an den Leitlinien der EBA und der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (European Insurance and Occupational Pensions Authority, EIOPA) sowie an den Verlautbarungen des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (Basel Committee on Banking Supervision, BCBS) und des FSB zu Fragen des Risikomanagements.

2.1.2 Grundlegende Merkmale des Risikomanagements

Risiken ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr eines unerwarteten zukünftigen Liquiditätsbedarfs beziehungsweise unerwarteter zukünftiger Verluste. Dabei werden die Ressourcen Liquidität und Kapital unterschieden. Schlagend werdende Risiken können grundsätzlich auf beide Ressourcen wirken.

Die DZ BANK und ihre Tochterunternehmen verfügen über ein **Risikomanagementsystem**, das fortlaufend an veränderte Rahmenbedingungen angepasst wird. Ziel des Risikomanagementsystems ist die frühzeitige Erkennung wesentlicher, insbesondere bestandsgefährdender Risiken und die Ergreifung erforderlicher Steuerungsmaßnahmen. Wesentliche Elemente des Risikomanagementsystems sind organisatorische Regelungen, Methoden, IT-Systeme, das an der ökonomischen Risikotragfähigkeit ausgerichtete Limitsystem, das alle wesentlichen Risikoarten umfassende Stresstesting und das interne Berichtswesen.

Das Risikomanagement basiert auf dem **Risikoappetitstatement** – dem zentralen Dokument zur Festlegung des Risikoappetits in der DZ BANK Gruppe – sowie dessen Konkretisierung und Ergänzung in **Risikostrategien**, die konsistent zur Geschäftsstrategie erarbeitet und vom Vorstand verabschiedet werden. Das Risikoappetitstatement enthält gruppenweit geltende risikopolitische Leitsätze und übergreifend gültige strategische Vorgaben. Es legt darüber hinaus quantitative Vorgaben als Ausdruck der Risikoneigung fest.

Die DZ BANK Gruppe strebt die Vermeidung nicht geschäftspolitisch motivierter **Risikokonzentrationen** an.

Die zur **Risikomessung** eingesetzten Methoden sind integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems. Sie werden regelmäßig überprüft, bei Bedarf weiterentwickelt und an veränderte interne und externe Rahmenbedingungen angepasst. Die mit den Risikomodellen ermittelten Ergebnisse werden zur Steuerung der DZ BANK Gruppe genutzt.

Die zur Risikosteuerung eingesetzten Instrumente sollen eine angemessene Reaktion auch auf **stärkere Marktbewegungen** ermöglichen. So führen starke Marktbewegungen aufgrund der handelstäglichen Aktualisierung der für die zentrale modellbasierte Marktpreisrisikomessung verwendeten Marktdaten unmittelbar zu einer erhöhten Volatilität von Risikofaktoren und damit zu Veränderungen des Marktpreisrisikos. Des Weiteren beeinflussen veränderte Ratings und Korrelationen die Höhe des modellierten Kreditrisikos. Konservativ gewählte Krisenszenarien für die kurz- und mittelfristige Liquidität sollen sicherstellen, dass Krisensituationen in der Liquiditätsrisikosteuerung angemessen berücksichtigt werden.

2.1.3 Steuerungskennzahlen

Die auf die Ressourcen Liquidität und Kapital wirkenden Risiken werden über das gruppenweite Liquiditätsrisikomanagement und das gruppenweite Risikokapitalmanagement gesteuert. Das **Liquiditätsrisikomanagement** soll die angemessene Ausstattung mit Liquiditätsreserven in Bezug auf die Risiken aus zukünftigen Zahlungsverpflichtungen sicherstellen (Liquiditätsadäquanz). Ziel des **Risikokapitalmanagements** ist die Gewährleistung einer im Hinblick auf die eingegangenen Risiken angemessenen Kapitalausstattung (Kapitaladäquanz).

Die zentralen Kennzahlen der Risikosteuerung sind in der Dimension „**Liquidität**“ der Minimale Liquiditätsüberschuss, die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) und die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR). In der Dimension „**Kapital**“ sind dies die ökonomische Kapitaladäquanz, der Bedeckungssatz für das Finanzkonglomerat, die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten, die Leverage Ratio sowie die Ausprägungen der Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities (MREL), nämlich die MREL-Quote in

Prozent der Risikoaktiva, die MREL-Quote in Prozent des Leverage Ratio Exposures, die MREL-Nachrangquote in Prozent der Risikoaktiva und die MREL-Nachrangquote in Prozent des Leverage Ratio Exposures.

2.1.4 Steuerungseinheiten und Sektoren

Die Steuerung der DZ BANK Gruppe erfolgt entlang der wesentlichen Risikoarten unter Berücksichtigung der Besonderheiten der DZ BANK und ihrer wesentlichen Tochterunternehmen (im Folgenden auch als Steuerungseinheiten bezeichnet). Sofern ein Tochterunternehmen als Mutterunternehmen eines Teilkonzerns fungiert, wird die Gesamtheit aus dem Mutterunternehmen sowie dessen Tochter- und Enkelunternehmen als Steuerungseinheit verstanden.

Die Steuerungseinheiten repräsentieren die Geschäftssegmente des Konzernabschlusses der DZ BANK Gruppe und bilden den Kern der Allfinanzgruppe. In das gruppenweite Risikomanagement sind alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe integriert. Das gruppenweite Risikomanagement erfolgt auf konsolidierter Basis. Die Steuerungseinheit „DZ BANK“ entspricht aus Risikosicht dem Segment Verbund- und Geschäftsbank sowie der Holdingfunktion.

Die Steuerungseinheiten werden hinsichtlich ihres Beitrags zum Gesamtrisiko der DZ BANK Gruppe als wesentlich betrachtet und sind unmittelbar in das Risikomanagement einbezogen. Die weiteren Tochter- und Beteiligungsunternehmen der DZ BANK werden entweder mittelbar über das Beteiligungsrisiko oder unmittelbar über die weiteren Risikoarten in das Risikomanagement integriert. Die jeweilige Festlegung erfolgt in einem jährlichen Turnus.

Die Tochter- und Beteiligungsunternehmen der Steuerungseinheiten werden ebenfalls – mittelbar über die direkt erfassten Unternehmen – unter Beachtung der gruppenweit geltenden Mindeststandards in das Risikomanagement der DZ BANK Gruppe einbezogen.

Das in der **R+V** betriebene **Versicherungsgeschäft** unterscheidet sich wesentlich von den sonstigen Geschäften der DZ BANK Gruppe. So liegen den versicherungstechnischen Risiken andere Einflussfaktoren zugrunde als den Risiken, die typischerweise im Bankgeschäft eingegangen werden. Ferner sind die Versicherungsnehmer an etwaigen Gewinnen oder Verlusten der Kapitalanlagen für Lebensversicherungen, Krankenversicherungen und Unfallversicherungen im Rahmen gesetzlicher und vertraglicher Regelungen zu beteiligen, was in der Risikomessung entsprechend berücksichtigt werden muss. Schließlich behandeln auch die Aufsichtsbehörden Bankgeschäfte und Versicherungsgeschäfte auf unterschiedliche Art und Weise, was sich in unterschiedlichen Aufsichtsregimen für Banken und Versicherungen niederschlägt.

Vor diesem Hintergrund werden für die ökonomische Risikosteuerung innerhalb der DZ BANK Gruppe die beiden Sektoren Bank und Versicherung gebildet. Die Steuerungseinheiten sind diesen Sektoren wie folgt zugeordnet:

Sektor Bank:

- DZ BANK
- BSH
- DZ HYP
- DZ PRIVATBANK
- TeamBank
- UMH
- VR Smart Finanz

Sektor Versicherung:

- R+V

Die **DZ BANK** und die **DZ HYP** machen von dem **Liquiditäts-Waiver** gemäß Artikel 8 der Kapitaladäquanzverordnung (Capital Requirements Regulation, CRR) Gebrauch. Die Regelung ermöglicht die Umsetzung der Anforderungen an die LCR und die NSFR auf der Ebene einer zusammengefassten Liquiditätsuntergruppe, die aus der DZ BANK und der DZ HYP besteht. Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen auf der Ebene der beiden Einzelinstitute ist damit nicht mehr erforderlich.

Des Weiteren wendet die **DZ HYP** die sogenannte **Kapital-Waiver-Regelung** nach § 2a Absatz 1, 2 und 5 des Kreditwesengesetzes (KWG) in Verbindung mit Artikel 7 Absatz 1 der CRR an, wonach bei Erfüllung bestimmter Bedingungen die Beaufsichtigung auf Einzelinstitutsebene durch die Gruppenaufsicht ersetzt werden kann.

2.2 Risikofaktoren und Risiken

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe unterliegen einer Reihe von Risikofaktoren. Dabei handelt es sich um negative Entwicklungen des Unternehmensumfelds, die entweder auf mehrere Risikoarten wirken (übergreifende Risikofaktoren) oder die auf bestimmte Risikoarten begrenzt sind (spezifische Risikofaktoren). Angaben zu den **übergreifenden Risikofaktoren** sind im Kapitel VII.4 gebündelt. Die **spezifischen Risikofaktoren** werden in den risikoartenbezogenen Kapiteln dieses Risikoberichts dargestellt.

Die wesentlichen Merkmale der unmittelbar gesteuerten **Risiken** im Sektor Bank und im Sektor Versicherung und ihre Zuordnung zu den im Abschnitt 33 des Konzernanhangs ausgewiesenen **Geschäftssegmenten** werden in Abb. VII.1 beziehungsweise in Abb. VII.2 dargestellt. Die dort aufgeführten Risiken entsprechen den Ergebnissen der Risikoinventur und spiegeln die für die DZ BANK Gruppe wesentlichen Risiken wider.

Zur Wahrung der Übersichtlichkeit der Angaben sind die im Risikobericht enthaltenen Angaben zum Risikomanagementsystem auf die besonders wesentlichen Unternehmen beschränkt (in Abb. VII.1 durch einen Punkt auf dunkelgrauem Untergrund gekennzeichnet). Dieser Auswahl liegt ein **Materialitätskonzept** zugrunde, mit dem je Risikoart der Risikobeitrag der Steuerungseinheiten zum Gesamtrisiko der DZ BANK Gruppe berücksichtigt wird. Dessen ungeachtet umfasst das im Risikobericht abgebildete Zahlenwerk sämtliche in die interne Berichterstattung einbezogenen Steuerungseinheiten (in Abb. VII.1 zusätzlich durch einen Punkt auf hellgrauem Untergrund gekennzeichnet).

2.3 Risikoprofil und Risikoappetit

Das **Geschäftsmodell** der DZ BANK Gruppe und die daraus abgeleiteten Geschäftsmodelle der Steuerungseinheiten (siehe Kapitel I.1 des Grundlagenteils) determinieren das Risikoprofil. Die mit den Geschäftsmodellen einhergehenden wesentlichen Risiken werden in Abb. VII.1 und Abb. VII.2 dargestellt. Die von den Steuerungseinheiten betriebenen Geschäfte, die wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil haben, werden unter „Geschäftshintergrund und Risikostrategie“ innerhalb der risikoartenbezogenen Kapitel dargestellt.

Die in Abb. VII.3 und Abb. VII.4 dargestellten Messwerte zur **Angemessenheit der Liquiditäts- und Kapitalausstattung** sind Ausdruck der eingegangenen Liquiditätsrisiken und kapitalunterlegten Risiken. Sie kennzeichnen das **Risikoprofil** der DZ BANK Gruppe. Den gemessenen Werten werden die vom Vorstand festgelegten (internen) Schwellenwerte – auch als **Risikoappetit** bezeichnet – und die aufsichtsrechtlich vorgegebenen (externen) Mindestziele gegenübergestellt. Die Kennzahlen werden im weiteren Verlauf des Risikoberichts im Einzelnen erläutert.

Die Kennzahlensysteme zur Angemessenheit der Liquiditäts- und Kapitalausstattung wurden mit Beginn des Geschäftsjahres um die **MREL-Quote in Prozent des Leverage Ratio Exposures** und die **MREL-Nachrangquote in Prozent des Leverage Ratio Exposures** erweitert.

ABB. VII.1 – RISIKEN UND GESCHÄFTSSEGMENTE IM SEKTOR BANK¹

Risiken			
Risikoarten	Definitionen	Risikofaktoren	
NICHT KAPITALUNTERLEGTE RISIKEN			
Liquiditätsrisiko	Gefahr, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen (Zahlungsunfähigkeitsrisiko)	<ul style="list-style-type: none"> – Anschlussfinanzierungsrisiko – Collateral-Risiko – Marktwertersiko – Ziehungsrisiko – Terminierungsrisiko – Neugeschäftsrisiko – Rückkaufersiko – Intraday-Risiko – Fremdwährungsrefinanzierungsrisiko 	
KAPITALUNTERLEGTE RISIKEN			
Finanzielle Risiken	Kreditrisiko – Klassisches Kreditrisiko – Emittentenrisiko – Wiedereindeckungsrisiko	Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) sowie von Verlusten in Bezug auf die Realisierbarkeit von Forderungen und die Sicherheitenverwertung	Allgemeine Kreditrisikofaktoren: – Erhöhung der Volumenkonzentration bei Adressen, Branchen oder Ländern – Häufungen von Engagements mit längerer Restlaufzeit Anlassbezogene Kreditrisikofaktoren: – negative gesamtwirtschaftliche und umweltbezogene Entwicklungen – physische und transitorische Klima- und Umweltrisiken
	Beteiligungsrisiko	Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen jenes Teils des Beteiligungsportfolios, bei dem die Risiken nicht über andere Risikoarten berücksichtigt werden	Erhöhter Bedarf an Abschreibungen auf Beteiligungsbuchwerte – aufgrund verminderter Wertansätze – aufgrund von Informationsdefiziten bei Minderheitsbeteiligungen
	Marktpreisrisiko – Zinsrisiko – Aktienrisiko – Fondspreisrisiko – Währungsrisiko – Rohwarenrisiko – Spread- und Migrationsrisiko – Asset-Management-Risiko – Marktliquiditätsrisiko	<ul style="list-style-type: none"> – Gefahr von Verlusten, die aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern auftreten können (Marktpreisrisiko im engeren Sinne) – Gefahr von Verlusten, die aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktliquidität eintreten können, so dass Vermögenswerte nur mit Abschlägen am Markt liquidierbar sind und ein aktives Risikomanagement nur eingeschränkt möglich ist (Marktliquiditätsrisiko) 	Allgemeine Marktpreisrisikofaktoren: – Veränderungen der Zinsstrukturkurve – Veränderungen der Bonitäts-Spreads – Veränderungen der Wechselkurse – Veränderungen der Aktienkurse Anlassbezogene Marktpreisrisikofaktoren: – weiterer unerwarteter Zinsanstieg – Gefahren für die globale Konjunktur
	Bauspartechisches Risiko² – Neugeschäftsrisiko – Kollektivrisiko	<ul style="list-style-type: none"> – Risiko negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen (Neugeschäftsrisiko) – Risiko negativer Auswirkungen, die sich aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs ergeben können (Kollektivrisiko) 	<ul style="list-style-type: none"> – Neugeschäftsrückgang – Verändertes (nicht zinsinduziertes) Kundenverhalten
	Geschäftsrisiko	Risiko einer unerwarteten Ergebnisentwicklung, die nicht durch andere Risikoarten abgedeckt ist	<ul style="list-style-type: none"> – Kosten der Regulierung – Preis- und Konditionenwettbewerb
	Nichtfinanzielle Risiken	Reputationsrisiko ³	Risiko von Verlusten aus Ereignissen, die das Vertrauen in die Unternehmen des Sektors Bank oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen insbesondere bei Kunden (hierzu zählen auch die Genossenschaftsbanken), Anteilseignern, Mitarbeitenden, auf dem Arbeitsmarkt, in der Öffentlichkeit und bei den Aufsichtsbehörden beschädigen
Operationelles Risiko		Gefahr von Verlusten, die durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse hervorgerufen werden	<ul style="list-style-type: none"> – Compliance-Risiko einschließlich Verhaltensrisiko: Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen; Verstöße gegen Unternehmensrichtlinien – Rechtsrisiko: Verletzung oder fehlerhafte Anwendung rechtlicher Bestimmungen; nachteilige Veränderungen des rechtlichen Umfelds – Informationsrisiko einschließlich I(K)T-Risiko: Verletzung der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit oder Authentizität von Informationen oder Daten – Sicherheitsrisiko: unzureichender Schutz von Personen, Liegenschaften, Sachwerten oder zeitkritischen Prozessen – Auslagerungsrisiko: Störungen bei ausgelagerten Prozessen oder Dienstleistungen – Projektrisiko: nicht planmäßige Fertigstellung von Projektergebnissen

¹ Mit Ausnahme der Migrationsrisiken bei klassischen Krediten, die über den Kapitalpuffer abgedeckt werden.

² Einschließlich Geschäftsrisiko und Reputationsrisiko der BSH.

³ Das Reputationsrisiko des Sektors Bank ist im Risikokapitalbedarf für das Geschäftsrisiko enthalten. Ausgenommen hiervon ist das Reputationsrisiko der BSH, das im Wesentlichen über das bauspartechische Risiko abgedeckt wird.

		Risiken						
		DZ BANK	BSH	DZ HYP	DZ PRIVATBANK	TeamBank	UMH	VR Smart Finanz
Offengelegte Kennzahlen der Risikosteuerung								
– Liquide Wertpapiere	Kapitel VII.6.2.6	•	•	•	•	•		•
– Unbesicherte kurz- und mittelfristige Refinanzierung	Kapitel VII.6.2.6							
– Minimaler Liquiditätsüberschuss	Kapitel VII.6.2.7							
– LCR	Kapitel VII.6.3.3							
– NSFR	Kapitel VII.6.3.4							
– Kreditvolumen	Kapitel VII.8.6 bis VII.8.9	•	•	•	•	•		•
– Risikokapitalbedarf für das Kreditrisiko	Kapitel VII.8.10							
– Beteiligungsbuchwerte	Kapitel VII.9.5	•	•	•		•	•	•
– Risikokapitalbedarf für das Beteteiligungsrisiko	Kapitel VII.9.5							
– Value at Risk für das Marktpreisrisiko	Kapitel VII.10.7.1	•	•	•	•	•	•	•
– Risikokapitalbedarf für das Marktpreisrisiko	Kapitel VII.10.7.2							
Risikokapitalbedarf für das baupartechnische Risiko	Kapitel VII.11.5		•					
Risikokapitalbedarf für das Geschäftsrisiko	Kapitel VII.12.6	•		•	•	•		•
		•	•	•	•	•	•	•
– Verluste aus operationellen Risiken	Kapitel VII.14.7	•	•	•	•	•	•	•
– Risikokapitalbedarf für das operationelle Risiko	Kapitel VII.14.8							

Berücksichtigung der Steuerungseinheiten im Risikobericht:

- in den quantitativen und qualitativen Angaben enthalten
- in den quantitativen Angaben enthalten
- nicht relevant

ABB. VII.2 – RISIKEN IM GESCHÄFTSSEGMENT UND SEKTOR VERSICHERUNG

Risikoarten	Definitionen	Risikofaktoren	Offengelegte Kennzahlen der Risikosteuerung		
KAPITALUNTERLEGTE RISIKEN NACH SOLVENCY II					
Finanzielle Risiken	Versicherungstechnisches Risiko – Versicherungstechnisches Risiko Leben	Gefahr, die sich aus der Übernahme von Lebensversicherungsverpflichtungen in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts ergibt	– Nachteilige Veränderung der Kalkulationsannahmen der Lebensversicherung im Vertragsverlauf – Erhöhung der Leistungsfälle aufgrund von Umweltverschmutzung und Klimawandel	– Schadenquoten und Abwicklungsergebnisse in der Nicht-Lebensversicherung – Gesamtsolvabilitätsbedarf	Kapitel VII.16.6 Kapitel VII.16.7
	– Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit	Gefahr, die sich aus der Übernahme von Kranken- und Unfallversicherungsverpflichtungen in Bezug auf die abgedeckten Risiken und verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts ergibt	– Höhere Leistungsanspruchnahme durch Versicherte in der Krankenversicherung – Erhöhung der Leistungsfälle aufgrund von Umweltverschmutzung und Klimawandel		
	– Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	Risiko, das sich aus der Übernahme von Nicht-Lebensversicherungsverpflichtungen in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts ergibt	– Unerwarteter Anstieg der Schadenbelastungen, unter anderem aus wetterbedingten Naturkatastrophen als Folge des Klimawandels – Erhöhung der Schadenbelastung durch Silent-Cyber-Risiken		
	Marktrisiko – Zinsrisiko – Spread-Risiko – Aktienrisiko – Währungsrisiko – Immobilienrisiko	Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen	Die Erwirtschaftung des Garantiezinses wird aufgrund einer Verringerung der Spreads der Kapitalanlagen erschwert Die Marktwerte der Kapitalanlagen sinken aufgrund – eines weiteren unerwarteten Zinsanstiegs – einer Ausweitung der Spreads der Kapitalanlagen – transitorischer Risiken des Emittenten	– Kreditvolumen – Gesamtsolvabilitätsbedarf	Kapitel VII.17.4 Kapitel VII.17.5
Gegenparteiausfallrisiko	Gefahr von Verlusten, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden zwölf Monate ergeben können	Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse von Gegenparteien	– Kreditvolumen – Gesamtsolvabilitätsbedarf	Kapitel VII.18.4	
Nichtfinanzielle Risiken	Reputationsrisiko ¹	Gefahr von Verlusten, die sich aus einer Beschädigung der Reputation der R+V oder der gesamten Branche infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergeben können	– Neu- und Bestandsgeschäftsrückgang – Rückhalt von Stakeholdern ist nicht mehr gewährleistet – Realisierungen der im Rahmen der ESG-Risiken betrachteten Risiken		
	Operationelles Risiko	Gefahr von Verlusten, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitenden oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergeben können	– Rechts- und Compliance-Risiko: Verletzung oder fehlerhafte Anwendung rechtlicher Bestimmungen; nachteilige Veränderungen des rechtlichen Umfelds; Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen; Verstöße gegen Unternehmensrichtlinien – Informationsrisiko einschließlich I(K)T-Risiko: Fehlfunktionen oder Störungen von IT-Systemen – Sicherheitsrisiko: Betriebsunterbrechungen können zu nachhaltigen Störungen von Prozessen und Arbeitsabläufen führen – Auslagerungsrisiko: Störungen bei ausgelagerten Prozessen oder Dienstleistungen – Projektrisiko: nicht planmäßige Fertigstellung von Projektergebnissen	Gesamtsolvabilitätsbedarf	Kapitel VII.20.4
KAPITALUNTERLEGTE RISIKEN NACH SOLVABILITÄT I					
Risiken von Unternehmen aus anderen Finanzsektoren	Zu den Unternehmen aus anderen Finanzsektoren zählen im Wesentlichen Pensionskassen und Pensionsfonds zur betrieblichen Altersvorsorge	Grundsätzlich entsprechend den Risikofaktoren der kapitalunterlegten Risiken nach Solvency II	Gesamtsolvabilitätsbedarf	Kapitel VII.21	

¹ Das Reputationsrisiko des Sektors Versicherung ist im Gesamtsolvabilitätsbedarf für das versicherungstechnische Risiko Leben (Stornorisiko) enthalten.

Darüber hinaus wurde zu Beginn des Geschäftsjahres für jede in Abb. VII.3 und Abb. VII.4 genannte Kennzahl eine **interne Beobachtungsschwelle** eingeführt. Beobachtungsschwellen kennzeichnen den Übergang von einer komfortablen Risikosituation in einen Bereich erhöhter Aufmerksamkeit, während die Mindestschwellen das aus interner Sicht zwingend einzuhaltende Limit darstellen. Beide Schwellen sind Bestandteil des Risikoappetitstatements. Dabei entsprechen die internen Mindestschwellen des Risikoappetitstatements im Wesentlichen den Warnschwellen des Sanierungsplans. Sie werden vom Vorstand festgelegt und dem vom Aufsichtsrat eingesetzten Risikoausschuss zur Kenntnis gegeben. Im Falle der Verletzung von Beobachtungsschwellen werden – je

nach Situation und Tragweite – vom Risikovorstand, vom Finanzvorstand, von dem einbezogenen Vorstandsgremium oder vom Gesamtvorstand gegebenenfalls operative Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet. Werden die Mindestschwellen verletzt, greifen die Eskalationsmechanismen des Sanierungsplans.

ABB. VII.3 – KENNZAHLEN ZUR ANGEMESSENHEIT DER LIQUIDITÄTS- UND KAPITALAUSSTATTUNG DER DZ BANK GRUPPE

	Gemessener Wert		Externes Mindestziel		Interne Mindestschwelle		Interne Beobachtungsschwelle	
	31.12.2023	31.12.2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
LIQUIDITÄTSADÄQUANZ								
DZ BANK Gruppe (ökonomische Perspektive)								
Minimaler Liquiditätsüberschuss (in Mrd. €) ¹	18,5	14,3	0,0	0,0	4,0	4,0	5,0	
DZ BANK Institutgruppe (normative Perspektive)								
Liquiditätsdeckungsquote (LCR, in Prozent)	145,8	145,9	100,0	100,0	110,0	110,0	120,0	
Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR, in Prozent)	126,5	122,3	100,0	100,0	106,0	105,0	107,0	
KAPITALADÄQUANZ								
DZ BANK Gruppe (ökonomische Perspektive)								
Ökonomische Kapitaladäquanz (in Prozent)	213,8	222,4	100,0	100,0	120,0	120,0	140,0	
DZ BANK Finanzkonglomerat (normative Perspektive)								
Bedeckungssatz (in Prozent)	154,6	151,2	100,0	100,0	113,0	110,0	121,0	
DZ BANK Institutgruppe (normative Perspektive)								
Harte Kernkapitalquote (in Prozent) ²	15,5	13,7	9,8	9,0	11,3	10,0	12,5	
Kernkapitalquote (in Prozent) ²	17,7	15,2	11,7	10,8	13,3	11,9	14,3	
Gesamtkapitalquote (in Prozent) ²	20,1	18,0	14,1	13,2	15,8	14,3	16,8	
Leverage Ratio (in Prozent) ²	6,2	4,7	3,0	3,0	4,0	4,0	4,3	
MREL-Quote in Prozent der Risikoaktiva ³	42,4	38,3	25,1	25,1	26,8	26,8	27,1	
MREL-Quote in Prozent des Leverage Ratio Exposures	14,9	11,9	7,3	7,3	9,7		10,0	
MREL-Nachrangquote in Prozent der Risikoaktiva ³	31,0	28,5	23,8	23,8	26,6	25,5	27,1	
MREL-Nachrangquote in Prozent des Leverage Ratio Exposures	10,9	8,9	7,1	7,1	9,7		10,0	

 nicht vorhanden

¹ Der gemessene Wert bezieht sich auf das Stressszenario mit dem geringsten Minimalen Liquiditätsüberschuss.

² Die externen Mindestziele entsprechen den bindenden aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen. Einzelheiten sind im Kapitel VII.7.3.3 enthalten.

³ Ermittelt als Verhältnis der Summe der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und der anrechenbaren Bail-in-fähigen Verbindlichkeiten zum Total Risk Exposure Amount.

Mit dem Inkrafttreten von **IFRS 17** (vorher: IFRS 4) am 1. Januar 2023 wurde bei der R+V die Bilanzierung von Versicherungsverträgen und damit insbesondere von passivisch ausgewiesenen Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern umgestellt. Auf die gemeldeten aufsichtsrechtlichen Kennzahlen hat sich diese Umstellung aufgrund der prüferischen Durchsicht des Konzernzwischenabschlusses erstmals zum 30. Juni 2023 ausgewirkt. Bis dahin bestand ein temporärer Bilanzierungseffekt, da zum 31. Dezember 2022 lediglich die überwiegend aktivisch ausgewiesenen Finanzinstrumente gemäß IFRS 9 marktnah bewertet wurden.

Abb. VII.5 zeigt die wesentlichen von der IFRS 17-Umsetzung beeinflussten aufsichtsrechtlichen Kennzahlen unter der Annahme auch einer aufsichtsrechtlichen Berücksichtigung bereits zum 31. Dezember 2022 (Spalte „31.12.2022 inklusive IFRS 17-Effekt“) im Vergleich zu den tatsächlich gemeldeten aufsichtsrechtlichen Kennzahlen dieses Stichtags.

Die weiteren in Abb. VII.3 aufgeführten Kennzahlen sind von der Umstellung auf IFRS 17 nicht betroffen. Der Bedeckungssatz für das DZ BANK Finanzkonglomerat und die ökonomische Kapitaladäquanz basieren auf den Regelungen von Solvency II, wodurch bereits eine marktnahe Bewertung der Aktiv- und Passivseite der Bilanz erfolgt. Für die LCR und den Minimalen Liquiditätsüberschuss bleibt die Umstellung ebenfalls ohne Einfluss. Bei der LCR werden ausschließlich liquide Aktiva den Nettomittelabflüssen gegenübergestellt, während für den Minimalen Liquiditätsüberschuss eine von der Bilanzierung unabhängige Cashflow-Sicht maßgeblich ist.

ABB. VII.4 – KENNZAHLEN ZUR ANGEMESSENHEIT DER LIQUIDITÄTS- UND KAPITALAUSSTATTUNG (NORMATIVE PERSPEKTIVE) DER DZ BANK

	Gemessener Wert		Externes Mindestziel		Interne Beobachtungsschwelle	
	31.12.2023	31.12.2022	2023	2022	2023	2022
LIQUIDITÄTSADÄQUANZ						
Ökonomische Perspektive						
Minimaler Liquiditätsüberschuss der DZ BANK (in Mrd. €) ¹	4,8	4,2	0,0	0,0	1,86	
Minimaler Liquiditätsüberschuss der Liquiditätsuntergruppe (in Mrd. €)	6,8	7,8	0,0	0,0	1,86	
Normative Perspektive						
Liquiditätsdeckungsquote (LCR) der Liquiditätsuntergruppe (in Prozent)	143,1	142,7	100,0	100,0	115,0	
Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) der Liquiditätsuntergruppe (in Prozent)	119,0	113,4	100,0	100,0	106,0	
KAPITALADÄQUANZ						
Normative Perspektive						
Harte Kernkapitalquote (in Prozent) ²	14,6	14,8	7,7	7,0	10,3	
Kernkapitalquote (in Prozent) ²	17,6	16,6	9,2	8,5	11,8	
Gesamtkapitalquote (in Prozent) ²	21,4	20,3	11,2	10,5	13,8	
Leverage Ratio (in Prozent) ²	6,8	6,3	3,0	3,0	4,3	

 nicht vorhanden

¹ Der gemessene Wert bezieht sich auf das Stressszenario mit dem geringsten Minimalen Liquiditätsüberschuss.

² Die externen Mindestziele entsprechen den bindenden aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen. Einzelheiten sind im Kapitel VII.7.3.3 enthalten.

ABB. VII.5 – KENNZAHLEN ZUR ANGEMESSENHEIT DER LIQUIDITÄTS- UND KAPITALAUSSTATTUNG (NORMATIVE PERSPEKTIVE) DER DZ BANK INSTITUTSGRUPPE UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DES IFRS 17-EFFEKTS ZUM 31. DEZEMBER 2022

	31.12.2023	31.12.2022 inklusive IFRS 17-Effekt ¹	31.12.2022
Liquiditätsadäquanz der DZ BANK Institutsgruppe			
Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR, in Prozent)	126,5	122,0	122,3
Kapitaladäquanz der DZ BANK Institutsgruppe			
Harte Kernkapitalquote (in Prozent)	15,5	15,1	13,7
Kernkapitalquote (in Prozent)	17,7	16,6	15,2
Gesamtkapitalquote (in Prozent)	20,1	19,1	18,0
Leverage Ratio (in Prozent)	6,2	5,6	4,7
MREL-Quote in Prozent der Risikoaktiva	42,4	37,9	38,3
MREL-Quote in Prozent des Leverage Ratio Exposures	14,9	12,7	11,9
MREL-Nachrangquote in Prozent der Risikoaktiva	31,0	28,8	28,5
MREL-Nachrangquote in Prozent des Leverage Ratio Exposures	10,9	9,7	8,9

¹ Die Werte weichen von den im Risikobericht des Konzernzwischenlageberichts 2023 ausgewiesenen Werten aufgrund rückwirkender Bewertungsanpassungen ab.

2.4 Zahlungsfähigkeit und Risikotragfähigkeit

Die **Zahlungsfähigkeit** der DZ BANK und ihrer Tochterunternehmen war im Berichtszeitraum zu keinem Zeitpunkt gefährdet. Darüber hinaus wurden die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Liquiditätsadäquanz erfüllt. Durch das Vorhalten von Liquiditätsreserven soll möglichen krisenbezogenen Liquiditätsbelastungen angemessen begegnet werden können.

Die DZ BANK Gruppe hat sich im Geschäftsjahr innerhalb ihrer ökonomischen **Risikotragfähigkeit** bewegt. Auch die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Kapitaladäquanz wurden zu jedem Meldestichtag erfüllt.

3 Grundlagen des Risikomanagements

3.1 Risikokultur

Die Risikokultur der DZ BANK Gruppe ist geprägt durch die hohe Verantwortung der Genossenschaftlichen FinanzGruppe für ihre Mitglieder und für die Gesellschaft, die Werte Nachhaltigkeit, Stabilität und Vielfalt sowie eine ausgeprägte Dialogkultur. Im alltäglichen Umgang mit Risiken steht die Einhaltung strategischer und daraus abgeleiteter operativer Vorgaben im Vordergrund.

Für den alltäglichen Umgang mit Risiken gelten die folgenden **Grundsätze**:

- **Leitungskultur**: Das Management definiert klare Erwartungen an den Umgang mit Risiken und ist Vorbild bei deren Umsetzung.
- **Risikoappetit**: Jeder Einzelne in der DZ BANK versteht seine Rolle und seinen Beitrag zum Risikomanagement und übernimmt Verantwortung für seine Entscheidungen.
- **Kommunikation**: Die interne Kommunikation erfolgt offen und konsensorientiert. Abweichende Meinungen werden respektiert und eine transparente Auseinandersetzung mit Risiken wird gefördert.
- **Mitarbeitende und Kenntnisse**: Die Mitarbeitenden tragen die Verantwortung für den bewussten Umgang mit Risiken. Sie nutzen das vorhandene Expertenwissen und bilden sich in einem sich verändernden Umfeld kontinuierlich weiter.
- **Change Management**: Die DZ BANK lernt aus der Vergangenheit und sichert durch ein vorausschauendes Change Management die Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells.

Die Merkmale der Risikokultur sind in einem für alle Mitarbeitenden der DZ BANK zugänglichen Rahmenwerk dokumentiert.

3.2 Risikoappetit

Unter Risikoappetit verstehen die Unternehmen der DZ BANK Gruppe die Art und den Umfang der Risiken, die auf Ebene der Gruppe beziehungsweise von den Steuerungseinheiten zur Umsetzung ihrer Geschäftsmodelle und ihrer Geschäftsziele im Rahmen ihrer Risikokapazität akzeptiert werden. Der Begriff Risikoappetit entspricht dem von den Aufsichtsbehörden im Kontext der Offenlegung verwendeten Begriff der Risikotoleranz. Die Risikokapazität umfasst das maximale Risiko, das die DZ BANK Gruppe angesichts ihrer Eigenmittelausstattung, ihrer Liquiditätsausstattung, ihrer Risikomanagement- und Kontrollkapazitäten sowie ihrer aufsichtsrechtlichen Beschränkungen eingehen kann. Die Risikokapazität ist somit im Wesentlichen durch die zur Verfügung stehende Risikodeckungsmasse, die Eigenmittel sowie die verfügbaren liquiden Vermögenswerte der DZ BANK Gruppe determiniert. Die Risikokapazität soll jederzeit den Risikoappetit übersteigen. Die Differenz zwischen der vorhandenen Risikokapazität und dem Risikoappetit spiegelt das Sicherheitsbedürfnis der DZ BANK Gruppe wider.

Das **Risikoappetitstatement** enthält risikopolitische Leitsätze zur Risikoneigung in der DZ BANK Gruppe. Die Leitsätze sind übergeordnete Aussagen, die im Einklang mit dem Geschäftsmodell und den Risikostrategien stehen. Ergänzt werden die qualitativ ausgerichteten Leitsätze durch quantitative Kennzahlen, für die interne Schwellenwerte festgelegt werden. Die Höhe der Kennzahlen und der internen Schwellenwerte geht aus Abb. VII.3 hervor. Die Überwachung der internen Schwellenwerte erfolgt anhand des Gesamtrisikoberichts.

3.3 Risikostrategien

Die **gezielte und kontrollierte Übernahme von Risiken unter Beachtung von Renditezielen** ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung der DZ BANK Gruppe. Die aus dem Geschäftsmodell resultierenden Aktivitäten erfordern die Fähigkeit zur Identifizierung, Messung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Risiken. Darüber hinaus sind eine angemessene Liquiditätsreservehaltung und die adäquate Unterlegung der Risiken mit Eigenkapital als notwendige Bedingungen für das Betreiben des Geschäfts von grundlegender Bedeutung.

Der Vorstand legt Risikostrategien für die wesentlichen Risiken fest, die mit der **Geschäftsstrategie** verzahnt sind. Die Risikostrategien umfassen jeweils die wesentlichen risikotragenden Geschäftsaktivitäten, die Ziele der

Risikosteuerung einschließlich der Vorgaben zur Akzeptanz und Vermeidung von Risiken und die Maßnahmen zur Zielerreichung. Die Risikostrategien sind jeweils für ein Kalenderjahr gültig.

Die jährliche Aktualisierung der Risikostrategien ist mit dem **strategischen Planungsprozess** verknüpft und erfolgt durch die Unternehmensbereiche Konzern-Risikocontrolling, Konzern-Risikosteuerung & Services sowie Konzern-Finanz in Abstimmung mit den weiteren beteiligten Unternehmensbereichen der DZ BANK und den betroffenen Tochterunternehmen.

Die Risikostrategien werden in diesem Risikobericht in den Kapiteln zu den einzelnen Risikoarten dargestellt.

3.4 Risikoorientierte Unternehmensführung

3.4.1 Governance-Struktur

Das **Risikomanagement** der DZ BANK Gruppe baut auf dem Risikoappetitstatement und den Risikostrategien auf. Es stützt sich auf drei miteinander verbundene und in das Kontroll- und Überwachungsumfeld eingebettete sogenannte Verteidigungslinien. Die Governance-Struktur des Risikomanagements wird in Abb. VII.6 schematisch dargestellt. Aufgrund abweichender aufsichtsrechtlicher Regelungen hat die R+V eine modifizierte Governance-Struktur implementiert.

Das **Modell der drei Verteidigungslinien** verdeutlicht das Verständnis von Risikomanagement innerhalb der DZ BANK Gruppe und zeigt die Rollen und Verantwortlichkeiten. Durch das Zusammenspiel der drei Verteidigungslinien sollen die Voraussetzungen für ein effektives gruppenweites Risikomanagement geschaffen werden. Hierbei übernehmen die einzelnen Verteidigungslinien folgende Aufgaben.

Erste Verteidigungslinie:

- operatives Eingehen von Risiken und deren Steuerung; diesbezügliche Berichterstattung an den Vorstand

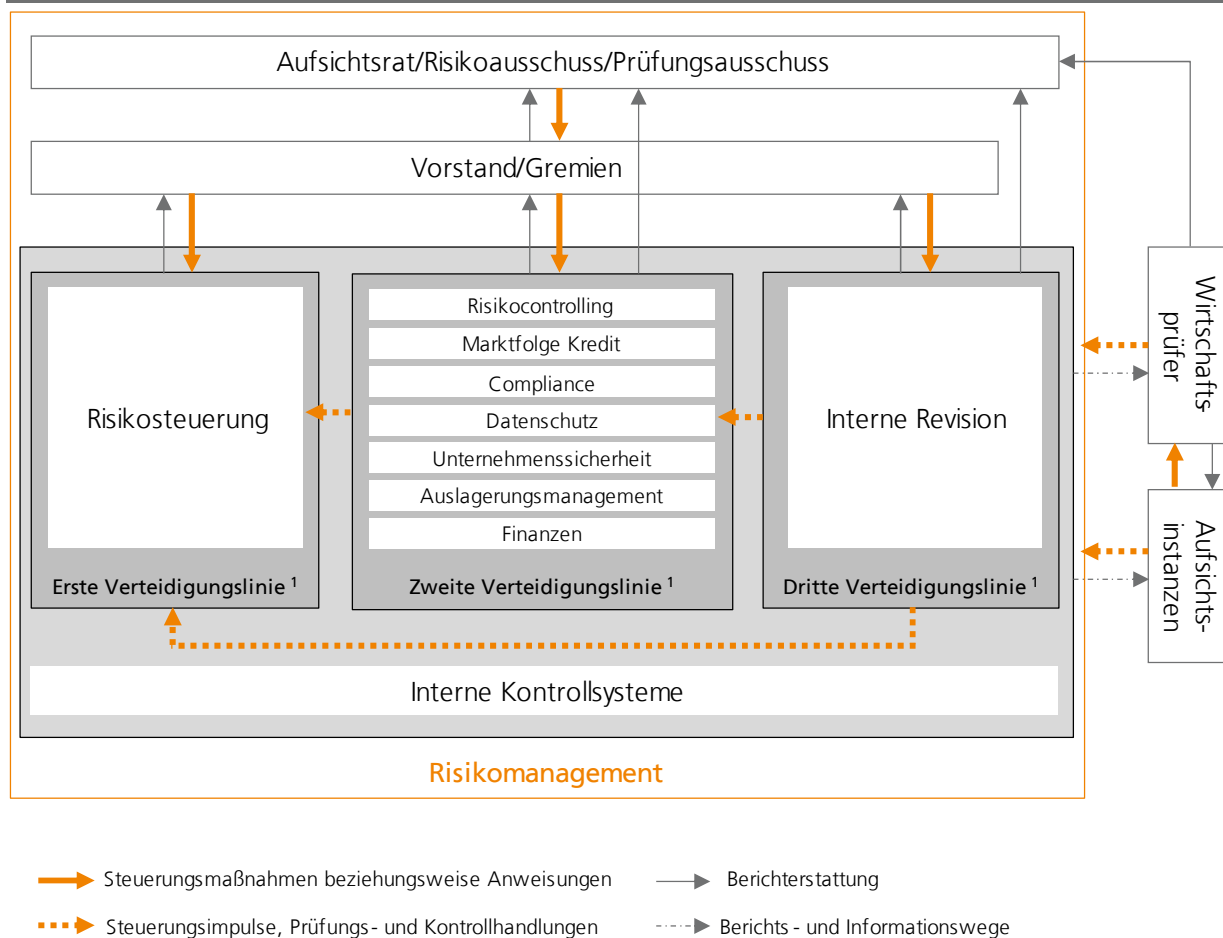
Zweite Verteidigungslinie:

- Etablierung und Weiterentwicklung eines Rahmenwerks für das Risikomanagement
- Überwachung der Einhaltung des Rahmenwerks in der ersten Verteidigungslinie und diesbezügliche Berichterstattung an den Aufsichtsrat und den Vorstand
- Zweitvotum im Sinne der MaRisk BA und weiterer spezialgesetzlicher Regelungen wie beispielsweise der KAMaRisk
- Entwicklung und Überwachung von Grundsätzen zur Einhaltung des Datenschutzes sowie Ausgestaltung und Überwachung der Themen der Unternehmenssicherheit und des Drittbezugsmanagements (auf Ebene der DZ BANK Gruppe als Auslagerungsmanagement bezeichnet). Dabei wird durch diese Vorgaben die Weisungsfreiheit der betrieblichen Datenschutzbeauftragten nicht eingeschränkt.
- Die dargestellten Aufgaben werden insbesondere von den Unternehmensbereichen Konzern-Risikocontrolling, Konzern-Risikosteuerung & Services, Kredit, Compliance sowie Konzern-Finanz und Konzern-Finanz-Services wahrgenommen. Des Weiteren trägt die Abteilung Konzern-IT-Governance hierfür die Verantwortung.
- Die Unternehmensbereiche Konzern-Risikocontrolling, Konzern-Risikosteuerung & Services und Kredit bilden gemeinsam die Risikomanagementfunktion.

Dritte Verteidigungslinie:

- prozessunabhängige Prüfung und Beurteilung der Risikosteuerungs- und -controlling-Prozesse in der ersten und der zweiten Verteidigungslinie
- Berichterstattung an den Vorstand sowie an den Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss
- Kommunikation mit den externen Kontrollinstanzen
- Aufgaben in der dritten Verteidigungslinie nimmt der Bereich Konzern-Revision wahr.

ABB. VII.6 – GOVERNANCE-STRUKTUR DES RISIKOMANAGEMENTS DER DZ BANK GRUPPE



¹ Die Bezeichnungen spiegeln Unternehmensfunktionen wider. Sie sind nicht zwingend identisch mit der aufbauorganisatorischen Umsetzung dieser Funktionen.

Externe Wirtschaftsprüfer und Aufsichtsbehörden bilden die **externen Kontrollinstanzen**, die im Austausch mit allen drei Verteidigungslinien stehen. Die Aufsichtsbehörden können den Wirtschaftsprüfern Schwerpunkte für die Abschlussprüfungen vorgeben. Die Wirtschaftsprüfer informieren die Aufsichtsbehörden über die Ergebnisse ihrer Abschluss- und Sonderprüfungen.

Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil der Governance und wird somit im allgemeinen Steuerungsansatz, in der Steuerung der Tochterunternehmen über Mandate sowie in Gremien der DZ BANK Gruppe berücksichtigt. Die Governance der DZ BANK Gruppe wird im Kapitel I.2.2 des Grundlagenteils dargestellt.

3.4.2 Risikosteuerung

Unter Risikosteuerung wird die operative **Umsetzung der Risikostrategien** auf Basis gruppenweit geltender Vorgaben verstanden. Die Steuerungseinheiten treffen Entscheidungen zur bewussten Übernahme oder Vermeidung von Risiken. Dabei haben sie die zentral vorgegebenen Rahmenbedingungen und Risikolimitierungen zu beachten. Die für die Risikosteuerung verantwortlichen Unternehmensbereiche der ersten Verteidigungslinie sind organisatorisch und funktional von den Bereichen der zweiten und der dritten Verteidigungslinie getrennt.

3.4.3 Risikocontrolling

Die Unternehmensbereiche Konzern-Risikocontrolling und Konzern-Risikosteuerung & Services sind als zentrale Risikocontrolling-Funktion der DZ BANK für die **Identifikation, Messung und Bewertung** von Risiken in der DZ BANK Gruppe verantwortlich. Dies schließt die Früherkennung, möglichst vollständige Erfassung und interne Überwachung aller wesentlichen Risiken ein. Des Weiteren macht die Risikocontrolling-Funktion grundlegende

Vorgaben für die gruppenweit anzuwendenden Risikomessmethoden und stimmt deren Umsetzung mit den Risikocontrolling-Funktionen der weiteren Steuerungseinheiten ab. Damit soll ein gruppenweit konsistentes Risikomanagement sichergestellt werden. Zudem erstellt die Risikocontrolling-Funktion der DZ BANK gruppenweite Vorgaben zu den Kreditrisikoprozessen.

Sowohl in der DZ BANK als auch in den weiteren Steuerungseinheiten ist die Risikocontrolling-Funktion für die Transparenz der eingegangenen Risiken zuständig und soll die Aktualität der verwendeten Risikomessmethoden sicherstellen. Zu diesem Zweck erstellt die Risikocontrolling-Funktion der DZ BANK in Zusammenarbeit mit den weiteren Steuerungseinheiten gruppenweite **Risikoberichte** über alle wesentlichen Risikoarten. Adressaten des Risikoberichtswesens sind der Aufsichtsrat und der Vorstand sowie die weiteren Steuerungseinheiten.

Die Risikocontrolling-Einheiten der Steuerungseinheiten **überwachen** sowohl die Beachtung der für den Minimalen Liquiditätsüberschuss eingerichteten Limite als auch die Einhaltung der auf Basis des von der DZ BANK zugewiesenen Risikokapitals gesetzten unternehmensbezogenen Limite.

3.4.4 Marktfolge Kredit

Die Kreditbereiche der Unternehmen des Sektors Bank bilden die marktunabhängige Marktfolge im Sinne der MaRisk BA. Sie sind verantwortlich für Aspekte der Identifizierung, Messung, Überwachung und des Managements von Kreditrisiken. Dies umfasst die Risikoanalyse einschließlich der Raterstellung, die Abgabe des marktunabhängigen Zweitvotums, die Sicherstellung der Einhaltung der Kreditrisikostategie, das Erkennen und die angemessene Bewertung der Risiken aus Organkrediten.

Des Weiteren gehören die laufende Überwachung der Kreditengagements einschließlich der Identifizierung und Bearbeitung von Problemengagements und die Entscheidung über Maßnahmen bei Limitüberschreitungen sowie das Management von Kreditsicherheiten zum Verantwortungsbereich der Marktfolge. Bei steuerungsrelevanten Engagements wird das gruppenweite Engagement berücksichtigt und es werden entsprechende Steuerungsimpulse an die Steuerungseinheiten gegeben.

3.4.5 Compliance

Compliance-Funktion

Grundsätzlich sind der Vorstand der DZ BANK und die Vorstände der weiteren Steuerungseinheiten für die Einhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben sowie der zu diesem Zweck implementierten Grundsätze und Maßnahmen verantwortlich. Die Vorstände bedienen sich zur Erfüllung dieser Aufgaben in der Regel einer unabhängigen Compliance-Funktion.

Die wichtigsten Aufgaben der Compliance-Funktion sind die Identifizierung, das Management und die Minderung von Compliance-Risiken, um die Kunden, die Unternehmen der DZ BANK Gruppe sowie ihre Mitarbeitenden vor Verstößen gegen rechtliche Regelungen und Vorgaben zu schützen. Darüber hinaus wirkt die Compliance-Funktion den Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben, entgegen. Weitere Aufgaben der Compliance-Funktion sind die Information des Managements über neue regulatorische Anforderungen und die Beratung der Fachbereiche hinsichtlich der Umsetzung neuer Regelungen und Vorgaben.

Gemäß den Anforderungen des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses zur Baseler Säule 2 (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) existiert ein einheitliches Compliance-Rahmenwerk für die wesentlichen Unternehmen der DZ BANK Gruppe, in dem die Zusammenarbeit, die Kompetenzen und die Verantwortlichkeiten der jeweiligen Compliance-Funktion geregelt sind. Das Compliance-Rahmenwerk besteht aus der Compliance-Richtlinie der DZ BANK Gruppe und aus Compliance-Standards.

Die Compliance-Richtlinie formuliert Anforderungen an die Einrichtung beziehungsweise Ausgestaltung sowie die Aufgaben der Compliance-Funktionen. Die Compliance-Richtlinie wird hinsichtlich der operativen Umsetzung dieser Anforderungen durch Compliance-Standards ergänzt. Sofern einzelne Anforderungen aus den

Compliance-Standards auf Ebene der Steuerungseinheiten nicht umgesetzt werden können, beispielsweise weil lokale oder spezialgesetzliche Anforderungen dem entgegenstehen, hat die betroffene Steuerungseinheit dies zu begründen. Besonderheiten können sich dabei aus dem abweichenden rechtlichen und regulatorischen Umfeld der R+V ergeben. Das Compliance-Rahmenwerk der DZ BANK Gruppe wird jährlich und anlassbezogen auf Aktualität überprüft.

Weiterführende Angaben zu Compliance-Risiken sind in den Kapiteln VII.14.5.1 und VII.20.3.1 enthalten.

Verhaltenskodex

Die Grundsätze der Risikokultur (siehe Kapitel VII.3.1) spiegeln sich im Verhaltenskodex der DZ BANK Gruppe wider. Der Verhaltenskodex stellt für die Gruppenunternehmen ein Rahmenwerk dar, dessen Inhalte durch interne Regelungen und Richtlinien der Steuerungseinheiten entsprechend ihren Kerngeschäftsfeldern und unternehmensspezifischen Besonderheiten umgesetzt werden.

Der Verhaltenskodex umfasst die Verantwortung gegenüber Stakeholdern, die im direkten Einflussbereich der Steuerungseinheiten stehen. Dabei handelt es sich insbesondere um Kunden, Geschäftspartner, Anteilseigner und Mitarbeitende. Darüber hinaus sind die Einhaltung gesellschaftlicher und ethischer Standards sowie Aspekte der Nachhaltigkeit Bestandteil des Verhaltenskodex.

Die Tochterunternehmen der DZ BANK haben sich zur Einhaltung der Standards der DZ BANK zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen verpflichtet, sofern dies rechtlich erforderlich ist. Es sind Maßnahmen nach dem Geldwäschegesetz eingerichtet und umgesetzt. Sie werden regelmäßig auf Aktualität überprüft und, sofern erforderlich, angepasst. Korruption wird weder bei den Unternehmen der DZ BANK Gruppe noch bei Geschäftspartnern oder sonstigen Dritten geduldet. Die Einhaltung aller anwendbaren Sanktionen und Embargos soll über organisatorische Regelungen sichergestellt werden.

Datenschutz

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe haben Vorkehrungen getroffen, mit denen die Einhaltung von Datenschutzbestimmungen im Hinblick auf Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeitende gewährleistet werden soll. Die gesetzlich notwendigen Datenschutzbeauftragten sind bestellt und bei den zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gemeldet. Einheitliche Datenschutzgrundsätze sind innerhalb der DZ BANK Gruppe erlassen. Des Weiteren werden die Mitarbeitenden regelmäßig mit den aktuell gültigen Datenschutzbestimmungen vertraut gemacht.

In den Steuerungseinheiten berichten unabhängige Datenschutzbeauftragte dem jeweiligen Vorstand. Der Arbeitskreis der Datenschutzbeauftragten der DZ BANK Gruppe tritt in der Regel dreimal jährlich zusammen. Das Gremium behandelt aktuelle Fragen zum Datenschutz.

3.4.6 Unternehmenssicherheit

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe berücksichtigen bei den folgenden Themenfeldern der Unternehmenssicherheit die entsprechenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen:

- Informationssicherheit
- Business Continuity Management (Notfall- und Krisenmanagement)

Die gruppenweite Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen in den Tochterunternehmen erfolgt über schriftliche Vorgaben, deren Einhaltung von der DZ BANK überwacht wird.

Informationssicherheit

Ziel der Informationssicherheit ist es, die Vertraulichkeit, Integrität, Authentizität und Verfügbarkeit der in den Geschäftsprozessen genutzten Daten und Informationen (sogenannte Information Assets) sicherzustellen. Hierzu sind die Information Assets vor unberechtigter Einsichtnahme und Zugriffen, Veröffentlichung und Veränderung, Verlust und Diebstahl durch technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen angemessen zu schützen.

Zur Steuerung der Informationssicherheit wurde in der **DZ BANK Gruppe** ein konzernweites Informationssicherheitsmanagementsystem (Konzern-ISMS) auf Basis der ISO/IEC 27001:2013 etabliert.

Die **DZ BANK** hat ein Informationssicherheitsmanagement-System (ISMS) implementiert, dessen Regelungsinhalte und methodischer Rahmen sich ebenfalls am Standard ISO/IEC 27001:2013 orientieren. Das ISMS ist darauf ausgerichtet, die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Authentizität von Daten und Informationen (Information Assets), die in den Kern-, Steuerungs- oder Unterstützungsprozessen der DZ BANK genutzt werden, sicherzustellen. Das implementierte Governance-Modell definiert Methoden, Verfahren, Rollen, Verantwortlichkeiten, Kompetenzen und Berichtswege, die zur Operationalisierung der strategischen Ziele und Aufgaben im Bereich der Informationssicherheit erforderlich sind. Es bildet zugleich den Handlungsrahmen zur einheitlichen quantitativen und qualitativen Bewertung und Steuerung von Informationssicherheitsrisiken als Teil der operativen Risiken.

Weiterführende Angaben zu Informationsrisiken einschließlich der I(K)T-Risiken sind in den Kapiteln VII.14.5.3 und VII.20.3.2 enthalten.

Business Continuity Management

Zur gruppenweiten Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie zur Mitigation des Sicherheitsrisikos in Bezug auf zeitkritische Prozesse ist ein konzernweites Business Continuity Management etabliert. Die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an das Business Continuity Management werden über Konzernvorgaben adressiert und ihre Einhaltung wird über einen Governance-Prozess nachgehalten.

In der DZ BANK stellt das Business Continuity Management Strukturen und Methoden zur Fortführung zeitkritischer Geschäftsprozesse beim Eintritt eines Notfalls bereit (Notfallbewältigung). Des Weiteren werden Maßnahmen zum Schutz von Personen, Liegenschaften und Sachwerten entwickelt und implementiert (Notfallvorsorge). Auf diese Weise soll die DZ BANK in die Lage versetzt werden, bei Notfällen ihre Geschäftstätigkeit – wenn auch möglicherweise leistungsreduziert – aufrechtzuerhalten. Dies gilt insbesondere für solche Vorfälle, bei denen ganze Personengruppen oder weite Teile der Gebäudeinfrastruktur oder der Informationstechnologie (IT) oder der Bezug von Dienstleistungen betroffen sind.

Zeitkritische Geschäftsprozesse werden in der DZ BANK nach den Vorgaben des zentralen Business Continuity Managements mittels sogenannter Business-Impact-Analysen identifiziert und durch Geschäftsfortführungspläne geschützt sowie auf Wirksamkeit und Angemessenheit überprüft. Das Business Continuity Management der DZ BANK ist gemäß der ISO-Norm 22301 zertifiziert.

Weiterführende Angaben zu Sicherheitsrisiken sind in den Kapiteln VII.14.5.4 und VII.20.3.3 enthalten.

3.4.7 Auslagerungsmanagement

Das Zentrale Auslagerungsmanagement fungiert in der DZ BANK als zentraler Ansprechpartner zu allen Fragen des Risikomanagements von Drittbezügen. Diese umfassen Auslagerungen und sogenannte steuerungsrelevante Drittbezüge (Fremdbezug von IT-Dienstleistungen und sonstiger Fremdbezug). Das Zentrale Auslagerungsmanagement ist für die Entwicklung, Einführung und Überwachung von Rahmenvorgaben sowie die adäquate Umsetzung gesetzlicher Anforderungen an die regulierten Drittbezüge der DZ BANK zuständig.

Um in der DZ BANK Gruppe ein weitgehend einheitliches Management von Auslagerungen zu gewährleisten, werden im sektorweit geltenden Regelwerk zum Auslagerungsmanagement allgemeine Vorgaben für die Steuerungseinheiten des Sektors Bank beschrieben. Für den Sektor Versicherung gelten eigenständige aufsichtsrechtliche Anforderungen, die in einer internen Leitlinie der R+V beschrieben sind.

Weiterführende Angaben zu den Auslagerungsrisiken sind in den Kapiteln VII.14.5.5 und VII.20.3.4 enthalten.

3.4.8 Finanzen

Die **Finanzfunktion** setzt sich in der DZ BANK aus den Unternehmensbereichen Konzern-Finanzen, Bank-Finanzen und Konzern-Finanz-Services zusammen. Diese Unternehmensbereiche verantworten die Steuerung der DZ BANK Gruppe beziehungsweise der DZ BANK aus handelsrechtlicher, aufsichtsrechtlicher und betriebswirtschaftlicher Perspektive. Dies betrifft insbesondere die Erstellung der Konzern- und Jahresabschlüsse sowie das aufsichtsrechtliche Meldewesen.

In Bezug auf die aufsichtsrechtliche Perspektive verantworten die Unternehmensbereiche Konzern-Finanzen beziehungsweise Konzern-Finanz-Services im Rahmen der durch die Risikomanagement-Governance im Modell der drei Verteidigungslinien festgelegten Vorgaben die gruppen- und bankweit vollständige und konsistente Erstellung, Meldung, Steuerung und Überwachung der von der Finanzkonglomerate-Richtlinie und der Baseler Säule 1 geforderten Kennzahlen.

Über das jeweilige Management-Reporting erfolgt die Berichterstattung an den Aufsichtsrat, den Vorstand und die Tochterunternehmen im Rahmen von bereichsübergreifenden Prozessen. Durch die Bereitstellung und Weiterentwicklung der erforderlichen IT-Systeme wird die Belieferung der Datenhaushalte in der Finanzfunktion sichergestellt. Die Bearbeitung handels- und aufsichtsrechtlicher Fragestellungen wird durch spezialisierte Organisationseinheiten unterstützt.

In den Tochterunternehmen werden die oben aufgeführten Tätigkeiten von den Finanz- oder den Risikocontrolling-Funktionen wahrgenommen.

3.4.9 Kontrollinstanzen

Interne Revision

Die Internen Revisionen der Steuerungseinheiten nehmen Überwachungs- und Kontrollaufgaben wahr. Sie prüfen und beurteilen risikoorientiert und prozessunabhängig die Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben, die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements im Allgemeinen und des Internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse, unabhängig davon, ob diese ausgelagert sind oder nicht. Darüber hinaus überwachen die Internen Revisionen die Behebung der getroffenen Prüfungsfeststellungen.

Die Internen Revisionen der Unternehmen in der DZ BANK Gruppe sind jeweils dem Vorsitzenden oder einem anderen Mitglied der Geschäftsleitung unterstellt.

Die Aufgaben der Konzernrevision werden von der Internen Revision der DZ BANK wahrgenommen. Dies erfolgt insbesondere durch die Konzeption und Koordination von unternehmensübergreifenden Prüfungen, deren Durchführung in Verantwortung der jeweiligen Internen Revision der Steuerungseinheiten liegt, sowie durch die Auswertung von Prüfungsberichten aus den Steuerungseinheiten mit Relevanz für die gesamte Gruppe. Die Zusammenarbeit der Internen Revisionen in der DZ BANK Gruppe wird durch Rahmenbedingungen geregelt, die durch ein gesondertes Konzernrevisionshandbuch operationalisiert werden. Darüber hinaus nimmt die Interne Revision der DZ BANK im Rahmen von Dienstleistungsverträgen die Revisionstätigkeit für ausgewählte Tochterunternehmen wahr.

Aufsichtsrat

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat der DZ BANK einmal jährlich detailliert über die Aktualisierung der Risikostrategien sowie den Stand und die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems der DZ BANK und der DZ BANK Gruppe. Der Aufsichtsrat wird durch den Vorstand viermal jährlich anhand des Gesamtrisikoberichts über die Risikolage informiert. Darüber hinaus berichtet der Vorstand im gleichen Turnus anhand des Kreditrisikoberichts über das Kreditportfolio sowie über portfolio- und engagementbezogene Steuerungsinformationen. Daneben wird der Aufsichtsrat regelmäßig über bedeutende Beteiligungseingagements unterrichtet. Der Aufsichtsrat erörtert diese Themen mit dem Vorstand, berät den Vorstand und überwacht dessen Geschäftsführung. Der Aufsichtsrat ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung eingebunden.

Der Aufsichtsrat hat einen Risikoausschuss eingesetzt, der sich mit Fragen der Gesamtrisikobereitschaft und der Risikostrategie befasst. Der Vorsitzende des Risikoausschusses unterrichtet den Gesamtaufichtsrat viermal jährlich über die wesentlichen Ergebnisse der Ausschussarbeit.

Der Vorstand stellt den Mitgliedern des Risikoausschusses sowie den weiteren Mitgliedern des Aufsichtsrats die zentralen Risikoberichte mindestens quartalsweise zur Verfügung. Der Gesamtaufichtsrat wird über die wesentlichen Inhalte dieser Berichte spätestens in seiner nächsten Sitzung durch den Vorsitzenden des Risikoausschusses unterrichtet. Darüber hinaus befasst sich der Prüfungsausschuss regelmäßig mit der Wirksamkeit des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie der Internen Revision und gibt die wesentlichen Informationen im Rahmen der Berichterstattung des Prüfungsausschussvorsitzenden im Plenum sowie über die Protokollverteilung an die weiteren Mitglieder des Aufsichtsrats weiter.

Externe Kontrollinstanzen

Externe **Wirtschaftsprüfer** nehmen gemäß § 29 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2a KWG in Verbindung mit § 25a Absatz 1 Satz 3 KWG Prüfungen in Bezug auf das Risikomanagement einschließlich der internen Kontrollverfahren der Unternehmen des Sektors Bank vor. Für den Sektor Versicherung erfolgt gemäß § 35 Absatz 2 VAG eine Prüfung der Solvabilitätsübersicht sowie gemäß § 35 Absatz 3 VAG in Verbindung mit § 317 Absatz 4 HGB und § 91 Absatz 2 des Aktiengesetzes (AktG) eine Prüfung des für bestandsgefährdende Entwicklungen eingerichteten Risikofrüherkennungssystems einschließlich des internen Überwachungssystems der R+V.

Darüber hinaus nehmen die **Aufsichtsbehörden**, insbesondere die Banken- und die Versicherungsaufsicht, risikoorientierte Prüfungen vor.

3.4.10 Generelles Internes Kontrollsystem

Ziel der in den Unternehmen der DZ BANK Gruppe implementierten Internen Kontrollsysteme ist es, durch Grundsätze, Maßnahmen und Verfahren die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit und die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften sicherzustellen.

In der **DZ BANK** besteht ein Regelkreislauf für das bankweite Interne Kontrollsystem. Die Methodik dieses Kontrollsystems orientiert sich am „Internal Control – Integrated Framework“ des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) als umfassendem und international anerkanntem Rahmenkonzept für die angemessene Ausgestaltung Interner Kontrollsysteme.

Im Rahmen des Regelkreislaufs werden die internen Kontrollen zur Reduktion wesentlicher Risiken der in der Schriftlich Fixierten Ordnung dokumentierten Geschäftsprozesse einer regelmäßigen Aktualisierung und Beurteilung unterzogen. Aus den Beurteilungsergebnissen wird eine Aussage zur Angemessenheit und Wirksamkeit des bankweiten Internen Kontrollsystems für den Gesamtvorstand und den Aufsichtsrat abgeleitet. Die in die Aufbau- und Ablauforganisation der DZ BANK integrierten organisatorischen und technischen Maßnahmen stellen grundsätzlich die Ausgangspunkte für die Ausgestaltung von Kontrollen dar.

Das im nachfolgenden Kapitel VII.3.4.11 dargestellte Interne Kontrollsystem des (Konzern-)Rechnungslegungsprozesses ist ein Teilsystem des bankweiten Internen Kontrollsystems.

3.4.11 Internes Kontrollsystem des (Konzern-)Rechnungslegungsprozesses

Zielsetzung und Zuständigkeiten

Die DZ BANK ist zur Erstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichts sowie eines Jahresabschlusses und eines Lageberichts verpflichtet. Primäres Ziel der externen (Konzern-)Rechnungslegung ist die Bereitstellung entscheidungsnützlicher Informationen für die Berichtsadressaten. Damit verbunden ist das Bestreben, die Ordnungsmäßigkeit der (Konzern-)Rechnungslegung sicherzustellen und damit wesentliche Verstöße gegen Rechnungslegungsnormen, die zu unrichtiger Information der Berichtsadressaten oder zu Fehlsteuerungen der Gruppe führen können, mit hinreichender Sicherheit zu vermeiden.

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe haben auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess bezogene Interne Kontrollsysteme als Bestandteil der für den generellen Risikomanagementprozess implementierten Kontrollsysteme eingerichtet, um operationelle Risiken in diesem Bereich zu begrenzen. In diesem Rahmen werden das Handeln der Mitarbeitenden, die implementierten Kontrollen, die eingesetzten Technologien und die Gestaltung der Arbeitsabläufe darauf ausgerichtet, die Erreichung der mit der (Konzern-)Rechnungslegung verbundenen Zielsetzung sicherzustellen.

Die Gesamtverantwortung für die (Konzern-)Rechnungslegung obliegt dem Unternehmensbereich Konzern-Financen der DZ BANK. Die Verantwortung für die Aufbereitung und Kontrolle der quantitativen und qualitativen Informationen, die für die Konzernrechnungslegung erforderlich sind, tragen alle konsolidierten Unternehmen der DZ BANK Gruppe.

Anweisungen und Regelungen

Die zur Aufstellung des Konzernabschlusses innerhalb der DZ BANK Gruppe anzuwendenden Methoden sind in einem Konzernhandbuch schriftlich fixiert. Die zur Aufstellung des Jahresabschlusses innerhalb der DZ BANK anzuwendenden Methoden sind in der Schriftlich Fixierten Ordnung niedergelegt. Beide internen Regelwerke werden fortlaufend aktualisiert. Die Anweisungen und Regelungen werden auf der Grundlage von Angemessenheitsprüfungen an veränderte unternehmensinterne und -externe Rahmenbedingungen angepasst.

Ressourcen und Verfahren zur Risikominimierung

Die Konzernrechnungslegung der DZ BANK Gruppe ist dezentral organisiert. Die Aufbereitung und Kontrolle von quantitativen und qualitativen Informationen, die für die Konzernrechnungslegung erforderlich sind, obliegt den zu diesem Zweck in den Unternehmen der DZ BANK Gruppe eingesetzten organisatorischen Einheiten. In der DZ BANK werden entsprechende Kontrollen und Prüfungen in Bezug auf die Datenqualität und die Beachtung einheitlicher Regelungen der DZ BANK Gruppe durchgeführt.

Buchungsvorgänge für einzelne Geschäftsvorfälle und Transaktionen werden bei den organisatorischen Einheiten vorgenommen. Konsolidierungsvorgänge erfolgen durch den Unternehmensbereich Konzern-Financen der DZ BANK sowie durch das Rechnungswesen in den jeweiligen Unternehmen der DZ BANK Gruppe. Dies dient der ordnungsgemäßen Kontrolle und Protokollierung sämtlicher Buchungs- und Konsolidierungsvorgänge.

Die (Konzern-)Rechnungslegung liegt im Wesentlichen in der Verantwortung von Mitarbeitenden der DZ BANK und der weiteren zu diesem Zweck in den Unternehmen der DZ BANK Gruppe eingesetzten organisatorischen Einheiten. Für bestimmte rechnungslegungsbezogene Kalkulationen, wie die Ermittlung von Pensionsverpflichtungen oder die Bewertung von Sicherheiten, werden – soweit erforderlich – externe Gutachter einbezogen.

Für die Konzernrechnungslegung gelten zwischen dem Unternehmensbereich Konzern-Financen der DZ BANK und dem Rechnungswesen ihrer Tochterunternehmen verbindliche vereinbarte Ablaufpläne. Sie regeln die Erhebung und die Generierung der quantitativen und qualitativen Angaben, die für die Erstellung der gesetzlich vorgeschriebenen Finanzberichte erforderlich sind. Dies gilt auch für die Finanzberichte der DZ BANK.

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts sowie des Jahresabschlusses und des Lageberichts wird auf allgemein anerkannte Bewertungsverfahren zurückgegriffen, deren Angemessenheit regelmäßig überprüft wird.

Um die Wirtschaftlichkeit der (Konzern-)Rechnungslegung zu gewährleisten, werden die zugrundeliegenden Daten mithilfe von IT-Systemen weitgehend automatisiert verarbeitet. Kontrollmaßnahmen sollen dabei die Qualität der Verarbeitung sicherstellen und dazu beitragen, operationelle Risiken zu begrenzen. So werden die Input- und Output-Daten der (Konzern-)Rechnungslegung maschinellen und manuellen Prüfschritten unterzogen.

Zudem sind Notfallkonzepte implementiert, mit denen die Verfügbarkeit von personellen und technischen Ressourcen für die Durchführung der (Konzern-)Rechnungslegungsprozesse sichergestellt werden soll.

Informationstechnologie

Die für die (Konzern-)Rechnungslegung eingesetzten IT-Systeme müssen die gebotenen Sicherheitsanforderungen hinsichtlich Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Authentizität erfüllen. Über maschinelle Kontrollen soll erreicht werden, dass die verarbeiteten (Konzern-)rechnungslegungsrelevanten Daten den maßgeblichen Anforderungen an Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit entsprechen. Im Zusammenhang mit IT-gestützten (Konzern-)Rechnungslegungsprozessen betrifft dies insbesondere Kontrollen für eine konsistente Berechtigungsvergabe, Kontrollen zur Stammdatenänderung und logische Zugriffskontrollen sowie Kontrollen im Bereich des Change Managements im Zusammenhang mit der Entwicklung, Einführung und Änderung von IT-Anwendungen.

Die für die Verwendung von maschinellen (Konzern-)Rechnungslegungsverfahren erforderliche IT-Infrastruktur unterliegt den auf der Grundlage des generellen Sicherheitskonzepts zur Datenverarbeitung in den Unternehmen der DZ BANK Gruppe implementierten Sicherheitskontrollen.

Die für Zwecke der Konzernrechnungslegung eingesetzte Informationstechnologie verfügt über Funktionalitäten für die Vornahme der Buchungsvorgänge bei den einzelnen organisatorischen Einheiten sowie der Konsolidierungsvorgänge im Konzernrechnungswesen der DZ BANK beziehungsweise im Rechnungswesen der Teilkonzerne.

Die Prüfung der IT-gestützten (Konzern-)Rechnungslegungsprozesse ist integraler Teil der von den Internen Revisionen der Unternehmen der DZ BANK Gruppe durchgeführten Prüfungen.

Weiterentwicklung und Sicherstellung der Wirksamkeit

Eingeführte Prozesse werden auf ihre Zweckmäßigkeit und Angemessenheit überprüft und hinsichtlich neuer Produkte und Sachverhalte sowie veränderter gesetzlicher Regelungen angepasst. Zur Sicherstellung und Steigerung der Qualität der (Konzern-)Rechnungslegung in den Unternehmen der DZ BANK Gruppe werden die mit der Berichterstattung betrauten Mitarbeitenden bedarfsorientiert im Hinblick auf die gesetzlichen Regelungen und die angewandten IT-Systeme geschult. Bei der Implementierung von gesetzlichen Änderungen werden externe Berater und Wirtschaftsprüfer zur Qualitätssicherung der Berichterstattung hinzugezogen. Die Interne Revision führt in regelmäßigen Abständen Prüfungen des auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess bezogenen Internen Kontrollsystems durch.

3.5 Instrumente des Risikomanagements

3.5.1 Bilanzielle Grundlagen des Risikomanagements

Bilanzielle Grundlagen der Risikomessung

Die dem Konzernabschluss der DZ BANK Gruppe zugrundeliegenden Geschäftsdaten stellen eine Basis für die Risikomessung im Sektor Bank und im Sektor Versicherung dar. Dies gilt in gleicher Weise für die von den Unternehmen der DZ BANK Gruppe erstellten Jahresabschlüsse und Teilkonzernabschlüsse in Bezug auf die Risikomessung der Steuerungseinheiten. Darüber hinaus fließt eine Vielzahl weiterer Faktoren in die Risikorechnung ein. Diese Faktoren werden im weiteren Verlauf des Risikoberichts erläutert.

Die Positionen des Konzernabschlusses mit Bedeutung für die Risikomessung werden in Abb. VII.7 dargestellt. Die Darstellung gilt analog für die Risikomessung für den Jahresabschluss und die Risikomessung der DZ BANK, wobei das baupartechnische Risiko und die Risiken im Sektor Versicherung nicht relevant sind.

Im Folgenden werden für einzelne Risikoarten zusätzliche Erläuterungen zu ihrer Verknüpfung mit dem Konzernabschluss gegeben.

Die zur Ermittlung des **Kreditrisikos** verwendeten Positionen des Konzernabschlusses werden im Kapitel VII.8.6.2 weiter aufgeschlüsselt.

Bei den zur Messung des **Beteiligungsrisikos** herangezogenen Finanzanlagen handelt es sich um die im Abschnitt 54 des Konzernanhangs ausgewiesenen Positionen Aktien und sonstiger Anteilsbesitz, Anteile an Tochterunternehmen, Anteile an assoziierten Unternehmen und Anteile an Gemeinschaftsunternehmen.

Im **Sektor Bank** stützt sich die Bewertung von Finanzinstrumenten sowohl für Zwecke der Marktpreisrisikomessung als auch der Bilanzierung auf die zentrale Marktdatenversorgung. Abweichungen in den Wertansätzen resultieren aus der unterschiedlichen Behandlung von Bewertungsabschlägen bei der Marktpreisrisikomessung und bei der Bilanzierung. Darüber hinaus entstehen Unterschiede, da Anleihen in der Marktpreisrisikomessung unter Verwendung verfügbarer Marktdaten grundsätzlich anhand von Emittenten- und Bonitäts-Spreads bewertet werden, während in der Bilanzierung liquide Anleihepreise Verwendung finden. Sofern für Anleihen keine liquiden Preise vorliegen, erfolgt die Bewertung für Bilanzierungszwecke ebenfalls anhand von Emittenten- und Bonitäts-Spreads. Mit Ausnahme dieser Unterschiede spiegeln die Angaben zum **Marktpreisrisiko** die beizulegenden Zeitwerte der betreffenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wider.

Grundlage für die Messung des **bauspartechnischen Risikos** sind neben den Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden (Bauspardarlehen) auch die den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden zugeordneten und in den Abschnitten 62 und 63 des Konzernanhangs dargestellten Bauspareinlagen.

Die Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen stellen eine maßgebliche bilanzielle Bestimmungsgröße für alle Ausprägungen des **versicherungstechnischen Risikos** dar. Die Bilanzposition Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen wird zur Berechnung aller Ausprägungen des **Marktrisikos** sowie des **Gegenparteiausfallrisikos** herangezogen. Bei der Bestimmung des versicherungstechnischen Risikos und des Gegenparteiausfallrisikos findet die Bilanzposition Sonstige Aktiva Berücksichtigung.

Die Messung des **operationellen Risikos im Sektor Bank**, des **Geschäftsrisikos** (Sektor Bank) und des **Reputationsrisikos** (Sektor Bank und Sektor Versicherung) erfolgt ohne direkten Zusammenhang mit den im Konzernabschluss ausgewiesenen bilanziellen Positionen. Das **operationelle Risiko des Sektors Versicherung** basiert dagegen auf den Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen.

Die Ermittlung des **Liquiditätsrisikos** fußt auf zukünftigen Zahlungsströmen, die grundsätzlich mit allen bilanziellen und außerbilanziellen Positionen des Konzernabschlusses korrespondieren.

Bilanzielle Grundlagen der Risikodeckung

Der Bezug der zur Ermittlung der ökonomischen Liquiditätsadäquanz verwendeten verfügbaren Liquiditätsreserven zur Konzernbilanz geht aus dem Kapitel VII.6.2.6 hervor.

Der Bezug der zur Ermittlung der ökonomischen Kapitaladäquanz verwendeten Risikodeckungsmasse zur Konzernbilanz wird im Kapitel VII.7.2.1 dargestellt.

3.5.2 Risikomessung

Rahmenkonzept

Das Risikomanagement in der DZ BANK Gruppe basiert auf einer **ressourcenorientierten Betrachtungsweise von Liquidität und Kapital**. Damit sollen die aufsichtsrechtlich festgelegten Anforderungen an die interne Beurteilung der Angemessenheit der Liquidität (ILAAP) und an die interne Beurteilung der Angemessenheit des Kapitals (ICAAP) umgesetzt werden. Dabei erfolgt eine Verzahnung von ökonomischer und normativer Sicht innerhalb des ILAAP beziehungsweise des ICAAP.

ABB. VII.7 – RISIKOTRAGENDE POSITIONEN DES KONZERNABSCHLUSSES¹

	SEKTOR BANK										SEKTOR VERSICHERUNG											
	Kredit- risiko		Marktpreisrisiko								Versiche- rungstech- nisches Risiko		Marktrisiko									
	Klassisches Kreditrisiko	Emittentenrisiko	Wiedereindeckungsrisiko	Beteiligungsrisiko	Zinsrisiko	Aktienrisiko	Fondspreisrisiko	Währungsrisiko	Rohwarenrisiko	Spread- und Migrationsrisiko	Asset-Management-Risiko	Bauspartechnisches Risiko	Leben	Gesundheit	Nicht-Leben	Zinsrisiko	Spread-Risiko	Aktienrisiko	Währungsrisiko	Immobilienrisiko	Gegenparteiausfallrisiko	Operationelles Risiko
Allgemeines Marktpreisrisiko																						
Konzernabschluss																						
Risikotragende Aktiva																						
Forderungen an Kreditinstitute	•	•			•			•	•		•											
Forderungen an Kunden	•	•			•			•	•		•											
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten			•		•	•	•	•	•	•												
Handelsaktiva		•	•		•	•	•	•	•	•												
Finanzanlagen		•	•	•	•	•	•	•	•	•												
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen															•	•	•	•	•	•	•	•
Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechte				•																		
Sonstige Aktiva	•	•											•	•	•							•
Finanzgarantien und Kreditzusagen	•				•			•														
Risikotragende Passiva																						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					•			•			•											
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					•			•			•											
Verbriefte Verbindlichkeiten					•	•	•	•														
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten			•		•	•	•	•	•	•	•											
Handelspassiva			•		•	•	•	•	•	•												
Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen													•	•	•	•						•

¹ Da grundsätzlich alle Positionen des Konzernabschlusses in die Ermittlung des Liquiditätsrisikos einfließen, wird zur Wahrung einer übersichtlichen Darstellung auf Angaben zum Liquiditätsrisiko verzichtet.

Weiterhin wird zwischen **ökonomischer und normativer Liquiditäts- beziehungsweise Kapitaladäquanz** unterschieden. Für alle Risikoarten wird ihre Wirkung sowohl auf das ökonomische Kapital als auch auf die ökonomische Liquidität berücksichtigt. Die Wirkungsweise und Wesentlichkeit der verschiedenen Risikoarten kann, abhängig von der betrachteten Ressource, unterschiedlich ausgeprägt sein.

Ökonomische Liquiditätsadäquanz

Zur Feststellung der ökonomischen Liquiditätsadäquanz der DZ BANK Gruppe wird bei der **Liquiditätsrisikoermittlung** für verschiedene Szenarien der Überhang an Zahlungsmitteln ermittelt, der bei Eintreten der Szenarien innerhalb des nächsten Jahres mindestens vorhanden wäre. Für das Liquiditätsrisiko erfolgt keine Kapitalunterlegung.

Konzentrationen von Liquiditätsrisiken können in erster Linie aufgrund der Häufung von Auszahlungen zu bestimmten Tageszeiten oder Tagen (Laufzeitkonzentrationen), der Verteilung der Refinanzierung auf bestimmte Währungen, Märkte, Produkte und Liquiditätsgeber (Refinanzierungskonzentrationen) sowie der Verteilung der Liquiditätsreserve auf bestimmte Währungen, Bonitäten und Emittenten (Reservekonzentrationen) auftreten.

Die R+V (Sektor Versicherung) ist für das Liquiditätsrisiko der DZ BANK Gruppe unwesentlich. Dies ist auf die für das Versicherungsgeschäft typische langfristige Liquiditätsbindung von Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit ab fünf Jahren zurückzuführen.

Ökonomische Kapitaladäquanz

Im **Sektor Bank** wird für Kreditrisiken, Beteiligungsrisiken, Marktpreisrisiken, baupartechnische Risiken, operationelle Risiken und Geschäftsrisiken zur Feststellung der ökonomischen Kapitaladäquanz der jeweilige **Risikokapitalbedarf** ermittelt. Die Berechnung erfolgt grundsätzlich als Value at Risk mit einer Haltedauer von 1 Jahr bei einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent.

Der Kapitalbedarf für die einzelnen Risikoarten wird unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zum gesamten Risikokapitalbedarf des Sektors Bank aggregiert. Der diversifizierte Risikokapitalbedarf reflektiert die zwischen den einzelnen Risikoarten bestehenden Abhängigkeiten. Die Risiken der Sektoren Bank und Versicherung werden unter Vernachlässigung von Diversifikationseffekten zwischen den Sektoren additiv zusammengeführt.

Die Risikomessung im **Sektor Versicherung** orientiert sich an dem Vorgehen von Solvency II mit dem grundsätzlichen Ziel der Bestimmung des Value at Risk als Maßgröße für das **ökonomische Kapital**. Der Value at Risk der Veränderung der ökonomischen Eigenmittel wird mit einem Konfidenzniveau von 99,5 Prozent über den Zeitraum eines Jahres ermittelt.

Um mögliche Unschärfen bei der Messung der kapitalunterlegten Risiken abzufedern, wird ein **Pufferkapitalbedarf** als Bestandteil des Gesamtrisikos vorgehalten.

Normative Perspektive

Die normative Perspektive ist eine mehrjährige zukunftsorientierte Betrachtung aufsichtsrechtlicher Kennzahlen zur Liquiditätsadäquanz und zur Kapitaladäquanz, die zur Steuerung der DZ BANK Institutgruppe und ihrer Unternehmen herangezogen werden. Ihre Umsetzung erfolgt entlang der Steuerungsdimensionen: Überwachung aufsichtsrechtlicher Ist-Kennzahlen, Liquiditäts-, Refinanzierungs- und Kapitalplanung sowie adverse Stresstests.

3.5.3 Stresstests

Die Risikomessungen werden durch die Analyse der Auswirkungen extremer, aber plausibler Ereignisse ergänzt. Mit derartigen Stresstests wird überprüft, ob die Tragfähigkeit der in der DZ BANK Gruppe verfolgten Geschäftsmodelle auch unter extremen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sichergestellt ist. Stresstests werden hinsichtlich der Liquidität, der ökonomischen Risikotragfähigkeit und der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalquoten durchgeführt. Sie dienen auch dem Ziel, die Identifikation und Quantifizierung spezifischer Risiken und potenzieller Risikokonzentrationen der DZ BANK Gruppe oder einzelner Portfolios sowie die Beurteilung von Risikofaktoren, Verwundbarkeiten und Bedrohungen zu unterstützen.

Die Stresstests umfassen Szenarien zur Liquiditätssteuerung, zur Kapitalplanung sowie zur internen Kapital- und Risikosteuerung. Des Weiteren werden Stresstests im Rahmen der Sanierungs- und Abwicklungsplanung durchgeführt. Darüber hinaus nimmt die DZ BANK Gruppe an aufsichtsrechtlichen Stresstests teil, die von der EBA beziehungsweise der EZB organisiert werden. Die Ergebnisse der Stresstests liefern Steuerungsimpulse für das Risikomanagement, die Geschäftsplanung und für Liquiditäts- und Kapitalmaßnahmen.

3.5.4 Limitierungskonzepte

In der DZ BANK Gruppe sind Limitsysteme implementiert, die dazu dienen, eine angemessene Liquiditätsausstattung und die Risikotragfähigkeit zu gewährleisten. Ein System aus Limiten und vorgeschalteten Schwellenwerten

soll sicherstellen, dass der **Liquiditätsüberschuss** auf Ebene der DZ BANK Gruppe nicht negativ wird und eine angemessene Liquiditätsausstattung gewährleistet ist. Bei den **kapitalunterlegten Risiken** erfolgt die Limitierung – je nach Geschäfts- und Risikoart – über Risikolimits oder über Volumenlimits. Während Risikolimits bei allen Risikoarten den mit einem ökonomischen Modell gemessenen Risikokapitalbedarf begrenzen, werden bei Handels- und Kreditgeschäften ergänzend Volumenlimits zur Begrenzung des Kreditrisikos verwendet. Darüber hinaus wird das Risikomanagement durch die Festlegung und Limitierung von steuerungsrelevanten Kennzahlen unterstützt.

3.5.5 Sicherungsziele und Sicherungsbeziehungen

Kreditrisiken, Marktpreisrisiken, Marktrisiken, versicherungstechnische Risiken und operationelle Risiken können an geeigneter Stelle durch den Einsatz von **Sicherungsmaßnahmen** möglichst weitgehend auf Kontrahenten außerhalb der DZ BANK Gruppe transferiert werden. Die Sicherungsmaßnahmen werden grundsätzlich unter Beachtung der jeweiligen schriftlich fixierten und gruppenweit geltenden strategischen Vorgaben angewendet. Zur Absicherung gegen Kreditrisiken und Marktpreisrisiken werden unter anderem derivative Finanzinstrumente eingesetzt.

Soweit sich aus der Absicherung von Risiken aus Finanzinstrumenten bei der **Bilanzierung** Ansatz- oder Bewertungsinkongruenzen zwischen den gesicherten Grundgeschäften und den eingesetzten derivativen Sicherungsinstrumenten ergeben, werden zu deren Beseitigung oder Verminderung im Rahmen der Regelungen des IFRS 9 grundsätzlich Sicherungsbeziehungen designiert. Sicherungsbeziehungen auf Portfoliobasis werden weiterhin unter Anwendung der Regelungen des IAS 39 bilanziert. Die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen in der DZ BANK Gruppe umfasst Absicherungen von Zinsrisiken. Sie betrifft damit das Marktpreisrisiko (Sektor Bank) und das Marktrisiko (Sektor Versicherung). Dieser Sachverhalt wird im Abschnitt 84 des Konzernanhangs dargestellt.

Zur Absicherung von **Zinsrisiken** verwendet die DZ BANK derivative Finanzinstrumente. Für die bilanzielle Abbildung der ökonomischen Sicherungsbeziehungen bildet die DZ BANK Mikro-Bewertungseinheiten zwischen Wertpapieren der Liquiditätsreserve und derivativen Sicherungsinstrumenten entsprechend den Vorschriften des § 254 HGB. Interne Sicherungsinstrumente werden im Rahmen des Stellvertreterprinzips einbezogen.

3.5.6 Risikoberichtswesen und Risikohandbuch

Der quartalsweise erstellte **Gesamtrisikobericht** umfasst die von der DZ BANK gruppenweit identifizierten Risiken. Er ist zusammen mit dem ebenfalls vierteljährlich erstellten **Bericht Stresstests in der DZ BANK Gruppe** das zentrale Instrument zur Berichterstattung der Risiken der DZ BANK Gruppe und der Steuerungseinheiten an den Risikoausschuss des Aufsichtsrats, den Vorstand und das Group Risk and Finance Committee. Zusätzlich wird dem Vorstand ein **monatlicher Gesamtrisikobericht** mit ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Risikokennzahlen zur Verfügung gestellt, der eine zeitnahe Information über die Gesamtrisikosituation sicherstellen soll. Daneben erhalten der Vorstand und der Risikoausschuss des Aufsichtsrats portfolio- und engagementbezogene Steuerungsinformationen über den vierteljährlich erstellten **Kreditrisikobericht der DZ BANK Gruppe**. Des Weiteren wird der Gesamtvorstand monatlich über das **Liquiditätsrisiko** der DZ BANK Gruppe und der Steuerungseinheiten informiert.

Darüber hinaus sind in den Steuerungseinheiten für alle relevanten Risikoarten Berichtssysteme installiert, die unter Berücksichtigung der Materialität von Risikopositionen sicherstellen sollen, dass die Entscheidungsträger und Aufsichtsgremien zu jedem Messzeitpunkt Transparenz über das Risikoprofil der von ihnen verantworteten Steuerungseinheiten erhalten.

Im **Risikohandbuch**, das allen Mitarbeitenden der Steuerungseinheiten zur Verfügung steht, sind die Rahmenbedingungen der Identifizierung, Messung sowie Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Risiken dokumentiert, die das Risikomanagement in der DZ BANK Gruppe sicherstellen sollen. Das Handbuch bildet die Basis für ein gruppenweites gemeinsames Verständnis der Mindeststandards im Risikomanagement.

In den wesentlichen Tochterunternehmen sind zusätzliche Risikohandbücher vorhanden, die den Besonderheiten dieser Steuerungseinheiten Rechnung tragen. In der R+V existieren Solvency-II-Leitlinien.

3.5.7 Risikoinventur und Angemessenheitsprüfung

Die von der DZ BANK jährlich durchgeführte **Risikoinventur** hat zum Ziel, die für die DZ BANK Gruppe relevanten Risikoarten zu identifizieren und hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit zu beurteilen. Darüber hinaus wird die Risikoinventur im Verlauf eines Geschäftsjahres anlassbezogen durchgeführt, um gegebenenfalls wesentliche Veränderungen des Risikoprofils auch unterjährig zu erkennen. Für jene Risikoarten, die aufgrund der Geschäftsaktivitäten der Unternehmen der DZ BANK Gruppe grundsätzlich auftreten können, wird eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Für die als wesentlich eingestuften Risikoarten erfolgt im nächsten Schritt eine Evaluierung, in welchem Umfang im Sektor Bank, im Sektor Versicherung und sektorübergreifend Risikokonzentrationen vorliegen.

Darüber hinaus nimmt die DZ BANK eine jährliche **Angemessenheitsprüfung** auf Ebene der DZ BANK Gruppe und für die DZ BANK vor. Die Angemessenheitsprüfung kann auch anlassbezogen durchgeführt werden. Ziel ist die Überprüfung der eingesetzten Risikomessmethoden für alle als wesentlich eingestuften Risikoarten auf ihre Eignung. Die Angemessenheitsprüfung kam zu dem Ergebnis, dass die Risikomessung in der DZ BANK Gruppe grundsätzlich sachgerecht ist. Punktuelle Verbesserungspotenziale wurden hinsichtlich der Risikomessung identifiziert.

Risikoinventur und Angemessenheitsprüfung sind inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmt. In beide Prozesse werden alle Steuerungseinheiten der DZ BANK Gruppe einbezogen. Die Erkenntnisse aus der Risikoinventur und der Angemessenheitsprüfung werden in der Risikosteuerung berücksichtigt.

Risikoinventur und Angemessenheitsprüfung werden für die wesentlichen Tochterunternehmen grundsätzlich in vergleichbarer Weise durchgeführt.

3.6 Management von Risikokonzentrationen

Im Rahmen der sektorspezifischen und der sektorübergreifenden Identifikation von Risikokonzentrationen sollen mithilfe von Portfoliobetrachtungen mögliche Verlustrisiken erkannt werden, die sich aus der Kumulierung von Einzelrisiken ergeben können, und gegebenenfalls notwendige Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Dabei erfolgt eine Unterscheidung in Risikokonzentrationen, die innerhalb einer Risikoart auftreten (**Intra-Risikokonzentrationen**), und in Risikokonzentrationen, die durch das Zusammenwirken verschiedener Risikoarten entstehen (**Inter-Risikokonzentrationen**). Inter-Risikokonzentrationen werden implizit bei der Bestimmung von Korrelationsmatrizen zur Inter-Risikoaggregation berücksichtigt. Ihre Steuerung erfolgt insbesondere über quantitative Stresstestansätze, durch die eine ganzheitliche, risikoartenübergreifende Sicht gewährleistet werden soll.

Das Management **sektorspezifischer Risikokonzentrationen** erfolgt innerhalb der etablierten Standardprozesse, die in den Risikoartenkapiteln dieses Risikoberichts dargestellt werden. Treten außerordentliche, schwerwiegende Ereignisse bei **sektorübergreifenden Risikokonzentrationen** ein, werden notwendige Steuerungsmaßnahmen beispielsweise durch Task-Forces, die sich aus den Risikomanagement- und Risikocontrolling-Einheiten der betroffenen Steuerungseinheiten zusammensetzen können, eingeleitet, koordiniert und überwacht. In diesem Fall wird der Vorstand ad hoc informiert. Die sektorübergreifende Risikofrüherkennung und -steuerung wird durch die Aufsichtsratsmandate der Vorstandsmitglieder der DZ BANK bei den Tochterunternehmen unterstützt.

3.7 Sanierungs- und Abwicklungsplanung

Gemäß den Anforderungen der Bankenaufsicht hat die DZ BANK den **Gruppenanierungsplan** der DZ BANK Gruppe im Geschäftsjahr aktualisiert und bei der EZB eingereicht. Der Sanierungsplan setzt auf den Vorgaben des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes (SAG) sowie weiteren Rechtsquellen auf. Dabei handelt es sich insbesondere um die Delegierte Verordnung (EU) 2016/1075, diverse EBA-Leitlinien sowie die Verordnung zu den Mindestanforderungen an die Ausgestaltung von Sanierungsplänen (MaSanV). Der Sanierungsplan ist mit dem Risikoappetitstatement der DZ BANK Gruppe durch die Verwendung derselben Steuerungskennzahlen verzahnt.

Zudem stellt die R+V einen „hypothetischen Sanierungsplan“ gemäß § 26 Absatz 1 VAG in Verbindung mit § 275 Absatz 1 VAG auf. Der **Sanierungsplan der R+V** wurde im Geschäftsjahr auf freiwilliger Basis aktualisiert.

Gemäß Artikel 7 Absatz 2 der EU-Verordnung Nr. 806/2014 ist im Rahmen des **einheitlichen Abwicklungsmechanismus** das Einheitliche Abwicklungsgremium (Single Resolution Board, SRB) als europäische Abwicklungsbehörde für die Erstellung der Abwicklungspläne und für sämtliche Beschlüsse im Zusammenhang mit einer Abwicklung für alle Institute, die unter direkter EZB-Aufsicht stehen, zuständig. Für Institute, die einer Beaufsichtigung auf konsolidierter Basis unterliegen, wird ein Gruppenabwicklungsplan erstellt. Das SRB arbeitet eng mit den nationalen Abwicklungsbehörden – in Deutschland ist dies die BaFin – zusammen.

Ziel des **Abwicklungsplans** ist die Sicherstellung der Abwicklungsfähigkeit der Institutsgruppe. Nach § 42 Absatz 1 SAG kann die Abwicklungsbehörde verlangen, dass das Institut die BaFin bei der Erstellung und Aktualisierung des Abwicklungsplans umfassend unterstützt. Die DZ BANK hat vor diesem Hintergrund im Geschäftsjahr die laufende Erstellung des Abwicklungsplans für die DZ BANK Gruppe begleitet. Neben zahlreichen auf die DZ BANK bezogenen Analysen wurden standardisierte Abfragen bearbeitet und den Abwicklungsbehörden zugefertigt.

4 Übergreifende Risikofaktoren

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe unterliegen einer Reihe von Risikofaktoren, die auf mehrere Risikoarten wirken. Diese übergreifenden Risikofaktoren werden im Folgenden dargestellt.

4.1 Regulatorische Risikofaktoren

Die DZ BANK und ihre Tochterunternehmen sind Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen ausgesetzt. Dies gilt insbesondere für die Regulierung des Finanzdienstleistungssektors, die einer hohen Änderungsdynamik unterliegt. Unter dem Begriff „Regulatorik“ wird die Gesamtheit lenkender Eingriffe in das Finanzdienstleistungswesen verstanden. Gegenstand der Regulierung können grundsätzlich aufsichtsrechtliche, handelsrechtliche, kapitalmarktrechtliche, aktienrechtliche und steuerrechtliche Normen sein. Veränderte regulatorische Rahmenbedingungen können die Geschäftstätigkeit der DZ BANK und ihrer Tochterunternehmen negativ beeinflussen.

4.1.1 Aufsichtsrechtliche Kapitalpuffer

Die BaFin hat die Einführung des sektoralen Systemrisikopuffers in Höhe von 2,0 Prozent der risikogewichteten Aktiva auf mit Wohnimmobilien besicherte inländische Kredite sowie die Anhebung der antizyklischen Kapitalpufferquote für Deutschland von 0,0 Prozent auf 0,75 Prozent beschlossen. Die beiden Kapitalpuffer sind seit dem 1. Februar 2023 vollständig durch hartes Kernkapital zu erfüllen und führen zu erhöhten Mindestanforderungen an die harte Kernkapitalquote, die Kernkapitalquote und die Gesamtkapitalquote.

Vom antizyklischen Kapitalpuffer sind alle Kreditinstitute des Sektors Bank betroffen. Der sektorale Systemrisikopuffer hat Auswirkungen auf die DZ BANK, die BSH und die DZ HYP. Beide Kapitalpuffer werden zudem auf Ebene der DZ BANK Institutsgruppe wirksam.

Zum 31. Dezember 2023 hat die BaFin den in Norwegen erlassenen Kapitalpuffer für systemische Risiken in Höhe von 4,5 Prozent für in Norwegen belegene Risikopositionen angeordnet. Demnach haben Institute den Systemrisikopuffer anzuwenden, wenn deren in Norwegen belegene risikogewichtete Risikopositionen einen Schwellenwert von 5,0 Mrd. norwegischen Kronen – dies entspricht etwa 435 Mio. € – überschreiten. Zum 31. Dezember 2023 lagen die risikogewichteten Risikopositionen der DZ BANK Institutsgruppe und der DZ BANK unterhalb des Schwellenwertes, so dass der Systemrisikopuffer für in Norwegen belegene Risikopositionen bisher nicht zur Anwendung gekommen ist.

Grundsätzlich besteht die Gefahr, dass bei ansteigenden Mindestanforderungen die zur Einhaltung der verschärften Anforderungen erforderlichen zusätzlichen Eigenmittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten beschafft werden

können oder aber dass bestehende Risikoaktiva reduziert werden müssen. Dies könnte zu einer geringeren Rentabilität und zu Einschränkungen des geschäftlichen Handlungsspielraums der Steuerungseinheiten des Sektors Bank sowie der DZ BANK Gruppe insgesamt führen. Die genannten Effekte würden allerdings nur dann eintreten, wenn die gemessenen Kapitalquoten zukünftig deutlich unter das aktuelle Niveau fallen würden. Eine solche Entwicklung ist gegenwärtig nicht absehbar.

4.1.2 Umstellung der Referenzzinssätze

Die Veröffentlichung des US-Dollar-LIBOR durch den Administrator wurde zum Stichtag 30. Juni 2023 eingestellt. Für den 1M-, 3M- und 6M-Tenor wird bis zum 30. September 2024 ein nicht repräsentativer „synthetischer US-Dollar-LIBOR“ veröffentlicht, der übergangsweise für schwer umzustellendes Bestandsgeschäft („Tough Legacy“) genutzt werden kann.

Die DZ BANK hat planmäßig und fristgerecht bereits einen Großteil der ausstehenden Geschäfte und Verträge mit Referenz auf US-Dollar-LIBOR sowie die Bewertung und Risikorechnung auf SOFR-basierte Zinssätze und Zinskurven umgestellt. Für einzelne Verträge erfolgt dies nach dem 30. Juni 2023 bis zum Ende der noch auf US-Dollar-LIBOR-Basis gefixten laufenden Zinsperioden oder gegebenenfalls dann unter Nutzung des synthetischen US-Dollar-LIBOR.

Mit der Durchführung dieser Maßnahmen im Geschäftsjahr ist die US-Dollar-LIBOR-Ablösung in der DZ BANK abgeschlossen. Damit einhergehende Risiken sind für die DZ BANK Gruppe künftig nicht mehr relevant. Weitere Informationen zur Umstellung der Referenzzinssätze sind im Abschnitt 85 des Konzernanhangs enthalten.

4.2 Gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren

4.2.1 Geopolitische Spannungen und daraus resultierende Handelsfriktionen

In einigen Regionen der Welt bestehen Konfliktherde, die nicht nur regional begrenzt sind, sondern auch zu Spannungen zwischen Großmächten führen, wobei negative realwirtschaftliche und finanzielle Effekte für die Europäische Union (EU) einschließlich Deutschlands nicht auszuschließen sind.

Der Krieg zwischen **Israel und der Terrororganisation Hamas** geht in seiner politischen Tragweite deutlich über frühere Auseinandersetzungen beider Seiten hinaus. Das größte militärische, aber auch ökonomische Risiko läge in einem Kriegseintritt Irans. In dem Fall stünden sich die beiden größten Armeen der Region gegenüber, und auch die mit Israel eng verbündeten USA wären zumindest bereit, notfalls militärisch einzugreifen. Dies hätte schwerwiegende Folgen für die Weltwirtschaft. Insbesondere müsste mit größeren Lieferengpässen bei Rohöl und Flüssiggas gerechnet werden, was einen massiven Anstieg der Weltmarktpreise und einen neuen Inflationsschub auslösen könnte.

Die wirtschaftlichen Folgen des **Ukraine-Krieges** sind weltweit spürbar. So verursachte der Einmarsch Russlands in die Ukraine den größten Rohstoffschock seit dem Jahr 1973 und eine der gravierendsten Unterbrechungen der Weizenversorgung seit einem Jahrhundert.

In den Fokus rückte zuletzt auch wieder der Konflikt zwischen **China und Taiwan**, in dem sich Taiwan der ständigen Bedrohung einer Invasion ausgesetzt sieht. Als Reaktion auf einen aggressiveren Kurs der chinesischen Regierung und wiederholte Militärmanöver haben die USA ihre Sicherheitsgarantien für Taiwan bekräftigt. Da China die Unabhängigkeit Taiwans nicht anerkennt, dürfte dieser Konflikt auch weiterhin zu Spannungen zwischen China und den USA führen, wobei die Bereitschaft Chinas zur Eskalation nur schwer eingeschätzt werden kann. Zudem bergen chinesische Territorialansprüche im Südchinesischen Meer Konfliktpotenzial mit anderen Anrainerstaaten.

Des Weiteren wird der bereits lang andauernde Konflikt auf der **koreanischen Halbinsel** durch die atomare Aufrüstung Nordkoreas und die wiederholten militärischen Provokationen immer wieder neu angeheizt. Jegliche

Eskalation würde unmittelbar die Interessen der Großmächte China und USA berühren und könnte in einen Konflikt mit global relevanten Folgen münden.

Die vorgenannten geopolitischen Spannungen können **Beeinträchtigungen des globalen Handels** nach sich ziehen. Neben den Auswirkungen von gestörten Lieferketten, die im Kapitel V.1 des Prognoseberichts dargestellt werden, besteht das Risiko, dass es zu einer erneuten Eskalation der Handelsfriktionen zwischen den USA, China und der EU kommt. Dies könnte negative Folgen für die globale Konjunktur und insbesondere für die exportabhängige deutsche Wirtschaft haben. Im Zuge der Sanktionen der westlichen Staaten gegenüber Russland als Reaktion auf den Ukraine-Krieg ergibt sich zusätzliches Spannungspotenzial zwischen der EU und den USA gegenüber Ländern, die diese Sanktionen nicht oder nur teilweise umsetzen, wie beispielsweise China. Einschränkungen im globalen Handel könnten bei Unternehmen in Deutschland einerseits zu höheren Importpreisen und einer Knappheit von Vorprodukten führen und andererseits einen Rückgang von Exporten bewirken.

Die geopolitischen Spannungen beeinflussen insbesondere das **Kreditrisiko** und das **Beteiligungsrisiko** im Sektor Bank sowie das **Marktrisiko** im Sektor Versicherung.

4.2.2 Globale Wirtschaftsabschwächung

In den letzten Monaten des Geschäftsjahres hat das schwache globale Umfeld vor allem der **chinesischen Wirtschaft** zu schaffen gemacht. Die Exporte gingen im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr deutlich zurück, wobei insbesondere die Ausfuhren in die USA überproportional sanken. Hier spielt allerdings nicht nur die Nachfrageschwäche eine Rolle, sondern auch, dass die USA ihre Abhängigkeit von chinesischen Importen bereits schrittweise reduzierten. Zudem belasteten hausgemachte Probleme Chinas ebenfalls das Wachstum. Der chinesische Immobilienmarkt befindet sich seit etwa zwei Jahren in einer Krise und noch immer schrumpfen die Wohnungsbauinvestitionen deutlich. Auch die Nachfrage nach Wohnimmobilien kommt nicht in Gang. In der chinesischen Bevölkerung herrscht ein großer Vertrauensverlust, der zu einer erhöhten Sparquote geführt hat. Dies zeigt sich nicht nur am Immobilienmarkt, sondern ist auch ein wesentlicher Grund, warum die nach der COVID-19-Pandemie zunächst eingetretene Erholung wieder so schnell in sich zusammengefallen ist und sich die chinesische Wirtschaft mittlerweile in einer deflationären Phase befindet.

Die vergleichsweise hohe Stabilität der **US-amerikanischen Wirtschaft** geht auf außergewöhnlich umfangreiche staatliche Unterstützungsprogramme zurück. Aktuell beträgt das amerikanische Haushaltsdefizit jährlich 7 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Die hohe Verschuldung wird wahrscheinlich weiterhin anhalten, weil der Kongress im Wahljahr 2024 das Problem nicht angehen wird. Eine mögliche Wiederwahl Donald Trumps würde wahrscheinlich weitere Steuerkürzungen und damit eine noch höhere Verschuldung zur Folge haben. Darüber hinaus würde eine zweite Amtszeit von Donald Trump wahrscheinlich zu einer erneuten Verschärfung von Handelskonflikten führen, was negative Folgen für die exportorientierte deutsche Wirtschaft haben könnte. Eine anhaltend hohe Verschuldung der USA kann zu einer steigenden Zinslast führen und langfristig das Vertrauen der Märkte beeinträchtigen. Dies könnte zu einem Rückgang der Investitionen, einer reduzierten wirtschaftlichen Aktivität und letztendlich zu einer Rezession in den USA führen. Eine schwächere US-amerikanische Wirtschaft hätte weitreichende Auswirkungen auf die globale Wirtschaft, da die USA eine wichtige Rolle im Welthandel und als Absatzmarkt für viele Länder spielen. Wenn die US-amerikanische Nachfrage sinkt und die wirtschaftlichen Unsicherheiten zunehmen, könnten andere Länder ebenfalls von geringeren Exporten und wirtschaftlichen Herausforderungen betroffen sein, was zu einer globalen Rezession führen kann.

Die Auswirkungen einer globalen Rezession betreffen insbesondere das **Kreditrisiko** und das **Beteiligungsrisiko** im Sektor Bank und das **Marktrisiko** im Sektor Versicherung.

4.2.3 Wirtschaftspolitische Divergenzen im Euro-Raum

Die anhaltenden **fiskalpolitischen Probleme** Spaniens, Italiens und Portugals haben zu hohen Schuldenständen und steigenden Zinslasten geführt. Dies belastet die Haushalte dieser Länder und begrenzt die finanziellen Spielräume für Investitionen und öffentliche Ausgaben.

Der negative Ausblick gilt insbesondere für **Italien**. Im Zuge der eingeleiteten Zinswende haben sich die Refinanzierungskosten der Republik Italien massiv erhöht. Eine Reduzierung der Anleihekäufe der EZB oder ausbleibende Fortschritte beim Abbau der Staatsverschuldung könnten den Kapitalmarktzugang der Republik Italien und der italienischen Banken deutlich erschweren.

Die **expansive Geldpolitik der EZB** und insbesondere die Ankaufprogramme in diversen Anleihesegmenten verhinderten in den vergangenen Jahren weitgehend, dass sich die strukturellen Probleme in einigen Mitgliedsländern der Europäischen Währungsunion auch am Kapitalmarkt niederschlagen. Im Zuge der Straffung der Geldpolitik und des Auslaufens des Pandemie-Notfallankaufprogramms (Pandemic Emergency Purchase Programme) könnte sich dies ändern. Die EZB hat für den Fall eines übermäßigen Ansteigens der Risikoaufschläge das Transmission Protection Instrument entwickelt, um mit gezielten Markteingriffen gegensteuern zu können. Sollte dies jedoch nicht gelingen, könnten die Risikoaufschläge der höher verschuldeten Mitgliedsländer deutlich ansteigen und die Refinanzierung dieser Länder auf dem Kapitalmarkt würde sich in diesem Fall erheblich schwieriger gestalten.

Die Auswirkungen der wirtschaftspolitischen Divergenzen im Euro-Raum betreffen insbesondere das **Marktrisiko** des Sektors Versicherung.

4.2.4 Konjunkturertrübung in Deutschland

Das deutsche Bruttoinlandsprodukt ist im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Prozentpunkte zurückgegangen. Die **Schwächephase der deutschen Wirtschaft** mit einem Wirtschaftswachstum nahe der Nulllinie könnte sich somit vorerst weiter fortsetzen, zumal das gestiegene Zinsniveau konjunkturell dämpfend wirkt. Gleichzeitig besteht das Risiko, dass **strukturelle Probleme** wie Arbeitskräftemangel und weiterhin hohe Energiepreise zu einem erneuten Ansteigen der Inflation führen könnten, wobei die resultierende Inflation nicht nur transitorisch wäre, sondern langfristig oberhalb des Inflationsziels der EZB verharren würde. Kritisch wäre dies insbesondere dann, wenn es aufgrund der gestiegenen Preise, neben den Produktionsrückgängen in der verarbeitenden Industrie, zu einer Kaufzurückhaltung bei den Konsumenten und zu Lohnerhöhungen am Arbeitsmarkt käme, was in einer Lohn-Preis-Spirale münden würde. Dies könnte schlussendlich zu einer anhaltenden Phase der Stagflation führen, also einer Kombination von erhöhter Inflation, stagnierender Produktion und Nachfrage und steigender Arbeitslosigkeit. Zudem dürfte, nicht zuletzt aufgrund der pandemiebedingt noch weiter gestiegenen Staatsverschuldung in vulnerablen Ländern der Euro-Zone, der Spielraum der EZB bei der Inflationsbekämpfung im Vergleich zur Vergangenheit eingeschränkt sein.

Eine Stagflation kann sich insbesondere auf das **Kreditrisiko** und das **Beteiligungsrisiko** des Sektors Bank sowie im Sektor Versicherung auf das **Marktrisiko** auswirken. Zum Berichtsstichtag war keine stagflationsbedingte Erhöhung dieser Risiken erkennbar.

4.2.5 Korrektur an den Immobilienmärkten

Die Immobilienmärkte werden derzeit durch das deutlich gestiegene Preisniveau für Bauleistungen und Baumaterial sowie durch signifikant erhöhte Zinsen belastet. Die gestiegenen Zinsen verschärfen die finanziellen Belastungen für Immobilienkäufer, während zugleich die Inflation das für die Tilgung verfügbare Einkommen der Haushalte und Investoren reduziert. Zudem ist ein sehr verhaltenes Transaktionsgeschehen bei moderaten Minderungen der Marktwerte zu beobachten.

Im Markt für Gewerbeimmobilien sind vor allem Projektentwickler und Bauträger von den gestiegenen Bau- und Refinanzierungskosten betroffen. Als Folge des überwiegenden Stillstands am Markt für Bauträger- und Projektentwicklermaßnahmen bestehen zudem erhöhte Vermarktungsrisiken für Grundstücke. Des Weiteren dauert die Unsicherheit bezüglich der Auswirkungen der Konjunktur- und Inflationsentwicklungen sowie der strukturellen Veränderungen bei der Flächennachfrage an. Dies betrifft insbesondere Hotelimmobilien, Büroimmobilien, Warenhäuser, Shopping-Center und innerstädtische Geschäftshäuser mit überwiegender Handelsnutzung außerhalb des täglichen Bedarfs.

Diese Entwicklungen betreffen hauptsächlich das **Kreditrisiko** und das **Beteiligungsrisiko** des Sektors Bank sowie das **Marktrisiko** des Sektors Versicherung.

4.2.6 Unerwartete Entwicklung am Zinsmarkt

Zinssenkungsszenarien

In Folge der **Leitzinserhöhungen** des Federal Reserve Board und der EZB in den letzten beiden Jahren haben die Marktzinsen wieder Werte erreicht, die zuletzt vor der Finanzkrise zu sehen waren. Das Zinsniveau zeigt Wirkung auf die Inflationsraten, die zum Ende des Geschäftsjahres aufgrund der schwachen Konjunktur und von Basiseffekten bei den Energiepreisen schneller als von den Märkten erwartet gesunken sind. Mit dem Inflationsziel der Zentralbanken von 2 Prozent wieder in Sicht könnten die Leitzinsen im Laufe des kommenden Geschäftsjahres schneller als erwartet deutlich sinken. Bei einer zu schnellen Zinssenkung besteht das Risiko, dass inflationstreibende Effekte wie beispielsweise eine Lohn-Preis-Spirale die Inflation wieder nach oben drücken könnten.

Ein rückläufiges Zinsniveau könnte sich negativ auf den Zinsüberschuss und die Nettozinsmarge im **Sektor Bank** auswirken. Im **Sektor Versicherung** würde ein Zinsrückgang kurzfristig zu einem positiven Bewertungseffekt bei dem Bestand an zinstragenden Positionen der R+V führen. Ein erneutes Zinstief könnte die R+V im Lebensversicherungsgeschäft im Hinblick auf den zu erwirtschaftenden Garantiezins mittelfristig vor zusätzliche Herausforderungen stellen.

Zinserhöhungsszenarien

Andererseits ist die **Schuldenquote der USA** im Geschäftsjahr signifikant angestiegen. Gleichzeitig war ein deutlicher Rückgang der Nachfrage nach US-Staatsanleihen seitens institutioneller Investoren zu verzeichnen. Setzt sich dieser Trend fort, könnte sich das Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage verschärfen und sich in weiter steigenden, strukturell höheren Renditen niederschlagen. In den USA würde dies bei einem weiterhin hohen Staatsdefizit die Angst vor einer fiskalpolitischen Krise verschärfen, und die Schuldentragfähigkeit der USA könnte infrage gestellt werden. Bei einem weiteren Zinsanstieg in den USA wäre mit ebenfalls steigenden Zinsen in der Euro-Zone zu rechnen, so dass die Schuldentragfähigkeit auch einiger europäischer Länder hinterfragt werden könnte. Zudem könnte ein unerwartet stärkeres **Wirtschaftswachstum in Europa** zu einem Zinsanstieg in der Euro-Zone führen.

Ein höheres Zinsniveau könnte zu Zahlungsabflüssen im Bausparkollektiv und in der Folge zu einem erhöhten Liquiditätsrisiko führen. Des Weiteren könnte ein weiterer schneller Zinsanstieg die Marktpreisrisiken im **Sektor Bank** erhöhen. Marktwertverluste bei den Wertpapierbeständen der BSH und der UMH würden zu Eigenkapitalbelastungen bei der DZ BANK führen. Im **Sektor Versicherung** hätte ein Zinsanstieg ebenfalls Marktwertverluste bei den Kapitalanlagen zur Folge. Zudem bestünde das Risiko, dass Versicherungsnehmer vermehrt bestehende Lebensversicherungsverträge stornieren und dass sich das Neugeschäft rückläufig entwickelt.

4.3 Herabstufungen des Ratings der DZ BANK

Das eigene Rating stellt für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe ein wichtiges komparatives Element im Wettbewerb mit anderen Banken dar. Eine Herabstufung oder die bloße Möglichkeit der Herabstufung des Ratings einer Steuerungseinheit kann für alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe nachteilige Auswirkungen auf das Verhältnis zu den Kunden und auf den Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen haben.

Eine Herabstufung des Ratings der DZ BANK beziehungsweise des Verbundratings der Genossenschaftlichen FinanzGruppe könnte nachteilige Auswirkungen auf die **Kosten der Eigen- und Fremdkapitalbeschaffung** der DZ BANK haben. Des Weiteren könnten Ratingherabstufungen zum Entstehen neuer oder zur Fälligkeit bestehender **Verbindlichkeiten** führen, die von der Aufrechterhaltung eines bestimmten Ratings abhängen.

Daneben könnte der Fall eintreten, dass die Steuerungseinheiten nach einer Ratingherabstufung im Zusammenhang mit ratingabhängigen Sicherheitenvereinbarungen für Derivategeschäfte (geregelt durch Besicherungsanhänge zu entsprechenden Rahmenverträgen für Finanztermingeschäfte) zusätzliche **Sicherheiten** stellen müssen oder nicht mehr als **Gegenpartei für Derivategeschäfte** infrage kommen.

Sollte das Rating einer Steuerungseinheit aus dem Bereich der vier höchsten Bewertungsstufen (Investment Grade-Rating ohne Berücksichtigung von Bewertungszwischenstufen) herausfallen, könnten alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe in ihrem operativen Geschäft beeinträchtigt werden. Dies könnte auch zu einer Erhöhung des **Liquiditätsbedarfs aus Derivaten** und zu einer Erhöhung der **Refinanzierungskosten** führen. Die Auswirkungen von Herabstufungen langfristiger Ratings werden bei der Liquiditätsrisikomessung berücksichtigt (siehe Kapitel VII.6.2.5).

Das **Rating der DZ BANK** wurde im Geschäftsjahr durch die Ratingagenturen S&P Global Ratings, Moody's und Fitch Ratings bestätigt. Auch der Ausblick der Ratings bleibt weiterhin stabil.

5 ESG-Risiken

5.1 Ausbau des ESG-Risikomanagements

Unter ESG-Risiken werden Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Klima und Umwelt („E“ für Environment), Soziales („S“) oder Unternehmensführung („G“ für Governance) verstanden, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der DZ BANK Gruppe sowie auf deren Reputation haben kann. ESG-Risiken werden auch als Nachhaltigkeitsrisiken bezeichnet.

Im Fokus stehen unter anderem die aus dem Klimawandel resultierenden Klima- und Umweltrisiken. Dabei handelt es sich sowohl um physische Risiken, wie beispielsweise ein vermehrtes Eintreten von Naturkatastrophen und Überschwemmungen, als auch um transitorische Risiken, die insbesondere aufgrund von Gesetzesinitiativen und verändertem Konsumverhalten entstehen. ESG-Risiken entfalten vor allem mittel- bis langfristige Wirkungen. In der DZ BANK Gruppe werden ESG-Risiken nicht als eigene Risikoart angesehen, sondern in Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Abgrenzungen als Treiber der klassischen finanziellen und nichtfinanziellen Risikoarten betrachtet. Risikofaktoren können beispielsweise wirtschaftliche, gesellschaftliche oder (geo)politische Ereignisse und Bedingungen sein.

Im Rahmen der **Risikoinventur** wird eine Analyse dieser ESG-Risikofaktoren vorgenommen. Damit wird in jährlichem Turnus bewertet, welchen potenziell wesentlichen Risikofaktoren aus den Bereichen Klima und Umwelt, Soziales und Governance die DZ BANK Gruppe ausgesetzt ist. Im Geschäftsjahr wurde die Analyse verfeinert und mit quantitativen Daten unterlegt. Potenziell wesentliche ESG-Risikofaktoren wirken im Sektor Bank auf die Risikoarten Kreditrisiko, operationelles Risiko, Reputationsrisiko und im Sektor Versicherung auf das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko.

Die **Steuerung** der ESG-Risiken erfolgt sowohl zentral auf Ebene der DZ BANK Gruppe als auch dezentral auf Ebene der Steuerungseinheiten. Die DZ BANK setzt sich mit der Umsetzung diverser regulatorischer Anforderungen zum Management von ESG-Risiken im Rahmen des Gesamtprogramms „Nachhaltigkeit“ auseinander. Bei den Anforderungen an das Programm handelt es sich insbesondere um den Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken der EZB, die Leitlinien für die Kreditvergabe und -überwachung der EBA, die Delegierte Verordnung zur EU-Taxonomie und die ESG-Offenlegungsanforderungen der EBA.

Nach der Teilnahme am EZB-Klima-Stresstest 2022 hat die DZ BANK sukzessive Nachhaltigkeitsrisiken in ihren internen Stresstest aufgenommen. Hierzu werden mithilfe von explorativen Szenarioanalysen die Auswirkungen von physischen und transitorischen Klimarisiken unter Berücksichtigung der Wirkungskanäle auf die wesentlich betroffenen Risikoarten untersucht.

Des Weiteren nutzt die DZ BANK zur Beurteilung der Nachhaltigkeit des Kreditgeschäfts ein **internes Klassifizierungstool**, das auf den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDG) basiert und die positiven und adversen SDG-Beiträge ihres Geschäfts aus Umwelt-, Sozial- und Governance-Perspektive misst. Dies betrifft insbesondere das klassische Firmenkundenkreditgeschäft. Hier fallen die positiven Beiträge in Summe stärker ins Gewicht als die adversen Beiträge. Darauf aufbauend hat sich die DZ BANK das Ziel gesetzt, dass bis zum Jahr 2026 mindestens zwei Drittel des an Firmenkunden ausgereichten Kreditvolumens auf mindestens ein SDG positiv einzahlen sollen.

5.2 Klima- und Umweltrisiken

Unter dem Klima- und Umweltaspekt sind sowohl physische Klima- und Umweltrisiken als auch transitorische Risiken bedeutsam.

5.2.1 Physische Klima- und Umweltrisiken

Bei den physischen Klima- und Umweltrisiken kann es sich einerseits um akute Ereignisse wie das vermehrte Auftreten von Naturkatastrophen wie beispielsweise Überschwemmungen handeln oder andererseits um negative (chronische) Effekte, die auf einen dauerhaften Klimawandel zurückzuführen sind.

Verluste im **Kreditgeschäft** können eintreten, wenn etwa die Werthaltigkeit von Sicherheiten für Kreditengagements durch Klimaereignisse beeinträchtigt wird. Weitere Angaben zu den Auswirkungen des Eintritts physischer Klima- und Umweltrisiken für das Kreditrisiko sind im Kapitel 8.3.2 enthalten.

Im Sektor Versicherung sind physische Klimarisiken vor allem für das **versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben** (Katastrophenrisiko) der R+V von Bedeutung. Insbesondere kann die tatsächliche Schadenbelastung aus Höhe und Frequenz von Schäden eines Jahres die erwartete Belastung übersteigen. Einzelheiten sind in den Kapiteln VII.16.2 und VII.16.5 enthalten.

Des Weiteren können physische Klimarisiken sowohl im Sektor Bank als auch im Sektor Versicherung **operationelle Risiken** auslösen, die beispielsweise auf die Nichtverfügbarkeit von Gebäuden und Datenverarbeitungssystemen durch Wetter- und Umweltereignisse zurückzuführen sind. Derartige Sicherheitsrisiken werden für den Sektor Bank im Kapitel VII.14.5.4 und für den Sektor Versicherung im Kapitel VII.20.3.3 dargestellt.

5.2.2 Transitorische Risiken

Transitorische Risiken sind ein zentraler Risikofaktor. Sie können im Zusammenhang mit dem Umstieg auf eine kohlenstoffärmere und ökologisch nachhaltigere Wirtschaft entstehen und insbesondere durch eine in Bezug auf Umfang und Geschwindigkeit nicht ausreichende Transformation von Geschäftspartnern in klimarelevanten Sektoren auftreten. Ursachen transitorischer Risiken sind unter anderem politische Rahmenbedingungen und Transformationsziele, Gesetzesänderungen, veränderte Konsumentenpräferenzen sowie der damit einhergehende Technologiewandel.

Die Transformation zu einer emissionsarmen Wirtschaft führt zu veränderten Rahmenbedingungen, die Risiken für die Akteure der Realwirtschaft bergen und negative Konsequenzen für das Finanzsystem und die Kreditinstitute nach sich ziehen können. Damit können transitorische Klimarisiken erhebliche Auswirkungen auf die Kunden der DZ BANK Gruppe und somit mittelbar auf die DZ BANK Gruppe selbst haben. Aufgrund der Mittelfristigkeit solcher Effekte ist dabei insbesondere das Kreditgeschäft betroffen. Zudem können negative Auswirkungen transitorischer Risiken auf die Reputation der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK nicht ausgeschlossen werden.

Im Sektor Bank haben transitorische Risiken Relevanz für das **Kreditrisiko** (siehe Kapitel VII.8.3.2), im Sektor Versicherung für das **Marktrisiko** (siehe Kapitel VII.17.3.3) sowie in beiden Sektoren für das **Reputationsrisiko** (siehe Kapitel VII.13.3) und das **operationelle Risiko**.

Im **Kreditgeschäft** besteht aufgrund transitorischer Effekte die Gefahr, dass die Ertragskraft der Kreditnehmer bei Unternehmensfinanzierungen sinkt. Diese Effekte könnten zu einer Verschlechterung der Bonität der betroffenen Kreditnehmer und zu erhöhten Wertberichtigungen führen. Weiterführende Angaben zur Bedeutung der Klima- und Umweltrisiken werden im Kapitel VII.8.3.2 dargestellt.

5.3 Soziale Risiken und Risiken der Unternehmensführung

Soziale Risiken können aufgrund unzureichender Standards für die Wahrung der **Grundrechte** von Mitarbeitenden der DZ BANK Gruppe oder für deren **Inklusion** sowie aus unangemessenen **Kundenpraktiken** entstehen. Sofern sich soziale Risiken realisieren, kann dies sowohl zu finanziellen Ansprüchen der Mitarbeitenden an die Unternehmen der DZ BANK Gruppe führen als auch das Ausscheiden von Mitarbeitenden mit besonderer Bedeutung für den Geschäftserfolg zur Folge haben. Ineffektive oder störende **Betriebsabläufe** können ebenfalls den Verlust wichtiger Mitarbeitender nach sich ziehen. Darüber hinaus werden soziale Risiken durch unfaire, undurchsichtige oder missbräuchliche Geschäftspraktiken gegenüber Kunden hervorgerufen, insbesondere wenn dies langfristig zu einem geänderten Kunden- und Nachfrageverhalten führt.

Bezüglich Kreditnehmern beziehungsweise Geschäftspartnern können sich soziale Risiken langfristig auch finanziell auswirken. Auf Ebene einzelner Finanzierungen werden soziale Risiken im Kreditgeschäft der DZ BANK im Rahmen der **Kreditprozesse** beurteilt. Beispielsweise sind Geschäftsbeziehungen zu solchen Kunden untersagt, bei deren Geschäftspraktiken signifikante Menschenrechtsverletzungen nicht ausgeschlossen werden können.

Eine mögliche Ursache für **Risiken der Unternehmensführung** sind beispielsweise unzureichende oder intransparente **Governance-Strukturen**. Auch fehlende oder schwach ausgeprägte **Verhaltenskodizes** fallen in diese Kategorie. Beide Mängel können das Vertrauen der Mitarbeitenden in die Wirksamkeit der Unternehmensführung schwächen und zu ineffektiven Betriebsabläufen führen. Des Weiteren stellen fehlende oder unzureichende Maßnahmen zur Bekämpfung von **Geldwäsche** und aller Ausprägungen von **Korruption** (Vorteilsannahme, Vorteilsgewährung, Bestechung und Bestechlichkeit) mögliche Ausprägungen von Risiken der Unternehmensführung dar. Sie können die Reputation der Unternehmen der DZ BANK Gruppe bei Mitarbeitenden, Kunden und Geschäftspartnern beeinträchtigen.

Auch für **Kreditnehmer beziehungsweise Geschäftspartner** können sich Governance-Risiken ergeben, falls Hinweise auf eine nicht ordnungsgemäße Führung des Unternehmens bestehen. Faktoren hierfür wären beispielsweise das Vorliegen von Korruptionsverdächtigungen, Verfahren wegen Steuerhinterziehung oder laufende Kartellverfahren. Hierbei liegt das Risiko ähnlich wie bei sozialen Risiken in den Auswirkungen möglicher gerichtlicher Verfahren sowie in einem möglichen Rückgang des Umsatzes aufgrund sinkender Nachfrage. Im Rahmen des Kreditvergabeprozesses soll sichergestellt werden, dass Geschäfte mit Kunden unterbunden werden, die die von der DZ BANK Gruppe definierten Mindestanforderungen in Bezug auf Unternehmens-Governance nicht erfüllen. Kritische Governance-Aspekte werden unter anderem in den Kategorien Antikorruption und Wettbewerb/Steuern standardisiert abgefragt und eingewertet.

Sowohl soziale Risiken als auch Risiken der Unternehmensführung können negative Auswirkungen auf die **Reputation** einzelner Unternehmen der DZ BANK Gruppe oder der DZ BANK Gruppe insgesamt haben.

5.4 Steuerung von ESG-Risiken im Kreditvergabe- und -überwachungsprozess

ESG-Risiken können sich unter anderem auf das Reputationsrisiko und das Kreditrisiko negativ auswirken und es verstärken. Die Berücksichtigung von ESG-Risiken in den Prozessen des Kreditrisikos wird im Nachfolgenden ausgeführt.

Die DZ BANK Gruppe hat branchenbezogene, gruppenweit geltende Ausschlusskriterien für die **Kreditvergabe** festgelegt, um Geschäfte zu unterbinden, welche die ESG-Mindestanforderungen nicht erfüllen oder mit einem erhöhten Reputationsrisiko für die DZ BANK Gruppe verbunden sind. Zu den Ausschlussbranchen zählen unter anderem Waffenhandelsgeschäfte, die Herstellung von Waffen (Minen; Anti-Personen-Minen; atomare, biologi-

sche, chemische Waffen; uranhaltige Munition; Streubomben), Geschäfte im Rotlichtmilieu (Pornografie, Prostitution) und kontroverses Glücksspiel. Zudem sind Projektfinanzierungen, die die Errichtung neuer Kohlekraftwerke zum Ziel haben, ausgeschlossen. Ferner werden Geschäftsbeziehungen zu solchen Kunden nicht eingegangen, bei deren Geschäftspraktiken signifikante Menschenrechtsverletzungen und signifikante Umweltverstöße nicht ausgeschlossen werden können.

Für einige unter Nachhaltigkeitsaspekten besonders vulnerable Branchen gelten in der DZ BANK weitergehende sektorspezifische Anforderungen, die sogenannten **Sektorgrundsätze**. Sie spezifizieren die zu prüfenden Sachverhalte unter Bezugnahme auf branchenspezifische internationale Konventionen, anerkannte Standards und Zertifizierungen sowie optimale Produktionsverfahren.

Zur Unterstützung bei der Auslegung von Ausschlusskriterien und Sektorgrundsätzen im Rahmen von Kreditentscheidungen in der DZ BANK dient das **Ad-hoc-Gremium** „Ausschlusskriterien“. Es setzt sich aus Ansprechpartnern für die Bereiche Kredit, Firmenkunden, Strukturierte Finanzierung sowie Strategie & Konzernentwicklung zusammen und tagt wöchentlich.

In der DZ BANK werden Kreditanfragen im Rahmen des Kreditprüfungsprozesses systematisch auf relevante Nachhaltigkeitsaspekte geprüft. Anhand einer **ESG-Checkliste**, die sich an den zehn Prinzipien des UN Global Compact orientiert, werden für die jeweilige Finanzierung relevante Einflussfaktoren im Hinblick auf soziale und ethische sowie ökologische Risiken beurteilt. Die ESG-Checkliste dient dazu, die Nachhaltigkeitsbemühungen eines Kunden beziehungsweise eines Projekts qualitativ einzuschätzen und deren Reputationswirkung auf die DZ BANK zu bestimmen. Mit der ESG-Checkliste erfolgt auch die Identifizierung und Mitigation möglicher negativer Umweltauswirkungen (zum Beispiel Luftverschmutzung und Wasserknappheit) einschließlich der Auswirkungen auf die Biodiversität. Je nach Assetklasse existieren verschiedene ESG-Checklisten für Unternehmen, Projektfinanzierungen (sowohl mit als auch ohne Anwendung der Äquatorprinzipien), Finanzunternehmen und Länder. Die Äquatorprinzipien sind ein freiwilliges Regelwerk von Banken zur Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards bei Projektfinanzierungen.

Neben der Einschätzung der ESG-bezogenen Reputationswirkungen auf die DZ BANK werden in der Kreditvergabe und -überwachung auch die Auswirkungen von ESG-Aspekten auf das Kreditrisiko unserer Kunden beurteilt. Hierzu wird in der DZ BANK seit Oktober 2023 der **ESG-Kreditrisiko-Score** eingesetzt. Dieser Score ergänzt das Bonitäts-Rating der Unternehmenskunden um eine zusätzliche relative Bonitätsaussage hinsichtlich der ESG-Risiken. Der ESG-Kreditrisiko-Score bildet transitorische und physische Umweltrisiken sowie soziale und Unternehmensführungsrisiken jeweils mit separaten Teil-Scores ab.

Die Erkenntnisse aus der Betrachtung aller ESG-Instrumente (Prüfung Ausschlusskriterien und Sektorgrundsätze, ESG-Checkliste, ESG-Kreditrisiko-Score) fließen differenziert in das gesonderte **ESG-Votum** der Kreditvorlage ein. Ziel hierbei ist es, den Entscheidungsträgern einen Überblick über die ESG-Aspekte des Kunden zur Berücksichtigung in der Kreditentscheidung zur Verfügung zu stellen.

Die Steuerung von ESG-Risiken im Kapitalanlageprozess der **R+V** wird im Kapitel VII.17.3.3 dargestellt.

6 Liquiditätsadäquanz

6.1 Strategie

Das Management der Liquiditätsadäquanz ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung der DZ BANK Gruppe und der Steuerungseinheiten. Unter Liquiditätsadäquanz wird die ausreichende Ausstattung mit Liquiditätsreserven in Bezug auf die Risiken aus zukünftigen Zahlungsverpflichtungen verstanden. Die Liquiditätsadäquanz wird sowohl unter ökonomischen als auch unter normativen (aufsichtsrechtlichen) Gesichtspunkten betrachtet. Während die ökonomische Betrachtung die Anforderungen des ILAAP-Leitfadens der EZB und der MaRisk BA berück-

sichtigt, trägt die normative Betrachtung ebenfalls dem ILAAP-Leitfaden der EZB und zusätzlich den Anforderungen der CRR sowie den nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Eigenkapitalrichtlinie (Capital Requirements Directive, CRD) im KWG Rechnung.

Das Management der ökonomischen Liquiditätsadäquanz erfolgt auf Basis des Internen Liquiditätsrisikomodells, das bei der Messung des Liquiditätsrisikos auch die Auswirkungen anderer Risiken auf die Liquidität berücksichtigt. Liquiditätsrisiken werden in wesentlichem Umfang durch die kapitalunterlegten und nicht kapitalunterlegten Risiken beeinflusst. Insbesondere Reputationsrisiken sind relevant für das Liquiditätsrisiko. Durch die Steuerung der ökonomischen Liquiditätsadäquanz wird der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsadäquanz Rechnung getragen.

6.2 Ökonomische Perspektive

Aufgrund der engen Verknüpfung des Managements der ökonomischen Liquiditätsadäquanz der DZ BANK mit dem der DZ BANK Gruppe gelten die folgenden Angaben zur ökonomischen Liquiditätsadäquanz grundsätzlich auch für die DZ BANK. Die ökonomische Liquiditätsadäquanz wird durch das Liquiditätsrisiko geprägt. Das Liquiditätsrisiko der DZ BANK bestimmt in hohem Maße das Liquiditätsrisiko der DZ BANK Gruppe.

6.2.1 Definition

Das Liquiditätsrisiko ist die Gefahr, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Das Liquiditätsrisiko wird damit als Zahlungsunfähigkeitsrisiko verstanden.

6.2.2 Geschäftshintergrund und Risikostrategie

Für das Liquiditätsrisiko der DZ BANK Gruppe sind neben der DZ BANK die Steuerungseinheiten BSH, DZ HYP, DZ PRIVATBANK, TeamBank, VR Smart Finanz und aufgrund des Liquiditäts-Waivers auch die aus der DZ BANK und der DZ HYP bestehende Liquiditätsuntergruppe maßgeblich.

Wesentliches Element der Liquiditätsrisikostrategie sind Vorgaben in Bezug auf den Risikoappetit für Liquiditätsrisiken und dessen Überwachung. Die Liquiditätsrisikostrategie soll damit eine verbindliche Basis für die operative Umsetzung dieser Vorgaben schaffen.

Für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe gilt der Grundsatz, dass die Übernahme von Liquiditätsrisiken nur im Einklang mit dem vom Vorstand festgelegten **Risikoappetit** zulässig ist. Dabei muss die Zahlungsfähigkeit auch bei schwerwiegenden Krisenereignissen gewährleistet sein. Ausdruck des Risikoappetits sind die Kennzahlen und internen Schwellenwerte des Risikoappetitstatements sowie die für die Risikomessung in der ökonomischen Sicht des ILAAP festgelegten Stressszenarien. Die Stressszenarien berücksichtigen auch die spezifischen Anforderungen der MaRisk BA an die Ausgestaltung der Stressszenarien bei kapitalmarktorientierten Kreditinstituten.

In Abgrenzung dazu werden weitere **extreme Szenarien** nicht vom Risikoappetit abgedeckt. Die hieraus entstehenden Risiken werden akzeptiert und daher nicht steuerungswirksam berücksichtigt. Dies betrifft beispielsweise einen weitgehenden Abzug der Kundeneinlagen, der aufgrund einer Schädigung der Reputation des Bankensystems auftreten kann (Bank Run), oder ein vollständiges und nachhaltiges Austrocknen aller unbesicherten Refinanzierungsquellen am Geldmarkt, das auch Geschäfte mit eng an die Unternehmen der DZ BANK Gruppe gebundenen Firmenkunden, institutionellen Kunden und Kundenbanken umfasst. Das Risiko eines kurzfristigen und vollständigen sowie das Risiko eines mittelfristigen und wesentlichen Wegfalls der unbesicherten Refinanzierung bei institutionellen Anlegern werden dagegen nicht akzeptiert und sind Gegenstand der relevanten Stressszenarien.

Um auch im Krisenfall zahlungsfähig zu bleiben, werden **Liquiditätsreserven** in Form von liquiden Wertpapieren vorgehalten. Refinanzierungspotenziale am besicherten und unbesicherten Geldmarkt werden durch eine breite Diversifikation der nationalen und internationalen Kundenbasis gewährleistet. Darüber hinaus stellen die Volksbanken und Raiffeisenbanken eine wesentliche Refinanzierungsquelle dar.

Die DZ BANK strebt die Konsistenz der Liquiditätsrisikostrategie mit den **Geschäftsstrategien** an. Vor diesem Hintergrund wird die Liquiditätsrisikostrategie unter Berücksichtigung der Geschäftsstrategien mindestens jährlich überprüft und im Bedarfsfall angepasst.

6.2.3 Risikofaktoren

Die folgenden Ereignisse könnten allein oder in Kombination zu einer Erhöhung des Liquiditätsrisikos führen, die Finanzlage negativ beeinflussen und im Extremfall die Zahlungsunfähigkeit der DZ BANK nach sich ziehen:

- Refinanzierungsmittel werden abgezogen und Liquidität fließt bereits zum Zeitpunkt der juristischen Fälligkeit ab (**Anschlussfinanzierungsrisiko**).
- Aus Derivaten resultieren höhere Sicherheitenanforderungen, die Liquiditätsabflüsse nach sich ziehen (**Collateral-Risiko**).
- Aufgrund der Veränderung des Marktwerts von Finanzinstrumenten kann weniger Liquidität generiert werden (**Marktwertersisiko**).
- Auszahlungen treten durch die Ausübung von Ziehungsrechten früher ein (**Ziehungsrisiko**).
- Liquidität fließt aufgrund der Ausübung von Kündigungsrechten früher ab oder später zu (**Terminierungsrisiko**).
- Neugeschäfte werden in größerem Umfang abgeschlossen, wodurch Liquidität abfließt (**Neugeschäftsrisiko**).
- Produkte werden in größerem Umfang zurückgekauft, was zu Liquiditätsabflüssen führt (**Rückkaufersisiko**).
- Der Liquiditätsbedarf zur Gewährleistung innerstädtischer Zahlungen ist größer als erwartet (**Intraday-Risiko**).
- Die Möglichkeit der Refinanzierung in Fremdwährungen, beispielsweise die Generierung währungsbezogener Liquidität über Devisen-Swaps, ist beeinträchtigt (**Fremdwährungsrefinanzierungsrisiko**).

Diese Ereignisse fließen neben weiteren als **Stressszenarien** in die Ermittlung des Liquiditätsrisikos ein (siehe Kapitel VII.6.2.5).

6.2.4 Organisation, Verantwortung und Risikoberichtswesen

Organisation und Verantwortung

Die strategischen Rahmenvorgaben für das Management des Liquiditätsrisikos für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe werden durch das **Group Risk and Finance Committee** verabschiedet. Auf Ebene der DZ BANK ist hierfür das **Asset Liability Committee** zuständig.

Das **Liquiditätsrisikocontrolling** der DZ BANK Gruppe wird über den Arbeitskreis Konzernrisikosteuerung abgestimmt und unabhängig von den für die Liquiditätsrisikosteuerung zuständigen Einheiten im Risikocontrolling der DZ BANK durchgeführt. Hierbei werden die auf Basis von gruppeninternen Vorgaben von den Tochterunternehmen ermittelten Risikoinformationen zu einer Gruppensicht zusammengeführt.

Risikoberichtswesen

Die Liquidität bis zu 1 Jahr und die strukturelle Liquidität ab 1 Jahr werden durch das Liquiditätsrisikocontrolling der DZ BANK auf täglicher Basis den für die Unternehmensbereiche Konzern-Treasury und Konzern-Risikocontrolling zuständigen **Vorstandsdezernenten** der DZ BANK berichtet. Der **Gesamtvorstand** wird monatlich über das Liquiditätsrisiko informiert. Die für die Steuerung des Liquiditätsrisikos zuständigen Einheiten im Konzern-Treasury der DZ BANK und in den Tochterunternehmen erhalten ebenfalls auf täglicher Basis Detailaufstellungen, die den Beitrag der jeweiligen Einzelpositionen zur Gesamtposition zeigen.

Das **Group Risk and Finance Committee** wird quartalsweise über das Liquiditätsrisiko der DZ BANK Gruppe und der einzelnen Steuerungseinheiten unterrichtet. In den Unternehmen der DZ BANK Gruppe existieren zur Unterstützung der Steuerung und Überwachung des Liquiditätsrisikos auf Einzelunternehmensebene entsprechende Berichtsverfahren.

Die größten Liquiditätsgeber am unbesicherten Geldmarkt werden auf täglicher Basis an das Konzern-Treasury und monatlich an das **Asset Liability Committee** und an den **Gesamtvorstand** berichtet. Die Berichterstattung differenziert zwischen Kunden und Banken. Mögliche Konzentrationsrisiken hinsichtlich der Liquiditätsgeber können hierdurch frühzeitig transparent gemacht werden.

6.2.5 Risikomanagement

Liquiditätsrisikomessung

Die DZ BANK verwendet zur Ermittlung des Liquiditätsrisikos der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK für den Zeithorizont von 1 Jahr ein **Internes Risikomodell**. Mit dem Verfahren werden täglich neben einem Risikoszenario vier Stressszenarien simuliert. In die gruppenweite Liquiditätsrisikomessung sind neben der DZ BANK alle weiteren für das Liquiditätsrisiko wesentlichen Unternehmen der DZ BANK Gruppe integriert.

Je Szenario wird die Kennzahl **Minimaler Liquiditätsüberschuss** errechnet, die den Überhang an Zahlungsmitteln quantifiziert, der bei sofortigem Eintreten des Szenarios innerhalb des nächsten Geschäftsjahres mindestens vorhanden wäre. Zu diesem Zweck werden die kumulierten Liquiditätsflüsse (Forward Cash Exposure) den verfügbaren Liquiditätsreserven (Counterbalancing Capacity) taggenau gegenübergestellt. Der Minimale Liquiditätsüberschuss ist Ausdruck der ökonomischen Liquiditätsadäquanz. Die **kumulierten Liquiditätsflüsse** umfassen sowohl erwartete als auch unerwartete Zahlungen.

Die **verfügbaren Liquiditätsreserven** beinhalten Salden auf Nostrokonten, liquide Wertpapiere und unbesicherte Refinanzierungskapazitäten bei Kunden, Banken und institutionellen Anlegern. Durch die Berücksichtigung der verfügbaren Liquiditätsreserven wird bereits bei Ermittlung des Minimalen Liquiditätsüberschusses die Liquiditätswirkung der Maßnahmen berücksichtigt, die zur Liquiditätsgenerierung in den jeweiligen Szenarien durchgeführt werden könnten. Zu den Maßnahmen zählt beispielsweise die besicherte Refinanzierung der Wertpapierbestände am Repo-Markt.

Das Interne Liquiditätsrisikomodell der DZ BANK wird im Rahmen der **Angemessenheitsprüfung** unabhängig von der für die Modellentwicklung zuständigen Organisationseinheit validiert und an neue Markt-, Produkt- und Prozessgegebenheiten angepasst. Die Validierung wird für jedes Unternehmen der DZ BANK Gruppe durchgeführt und auf Gruppenebene zusammengeführt.

Liquiditätsrisikostresstests

Stresstests werden anhand von vier der Limitierung unterliegenden Szenarien (Downgrading, Unternehmenskrise, Marktkrise und Kombinationskrise) sowohl für die kumulierten Liquiditätsflüsse als auch für die verfügbaren Liquiditätsreserven durchgeführt. Die Stressszenarien sind wie folgt definiert:

- **Downgrading:** Herabstufung der von Standard & Poor's, Moody's und Fitch Ratings vergebenen langfristigen Ratings eines oder mehrerer Unternehmen der DZ BANK Gruppe um eine Stufe. Die Herabstufung kann durch eine verschlechterte Ertragssituation oder Ertragsprognose oder durch einen vorausgehenden Vertrauensverlust bei Kunden und Banken hervorgerufen werden.
- **Unternehmenskrise:** schwerwiegende unternehmensspezifische Krise, die beispielsweise durch Reputationschäden hervorgerufen wird. Das Szenario kann insbesondere zu erheblichen negativen Auswirkungen auf das Kundenverhalten führen und eine Herabstufung der langfristigen Ratings aller zuvor genannten Ratingagenturen um drei Stufen nach sich ziehen.
- **Marktkrise:** weltweite Verwerfungen an den Geld- und Kapitalmärkten. Das Szenario ist durch einen plötzlich einsetzenden, starken Werteverfall bei an Märkten gehandelten Vermögenswerten gekennzeichnet. In dem Szenario wird beispielsweise ein Vertrauensverlust der Teilnehmer am Geldmarkt unterstellt, der zu einer Liquiditätsverknappung führen kann.

- **Kombinationskrise:** gemeinsame Betrachtung unternehmensspezifischer und marktgetriebener Ursachen. Es handelt sich jedoch nicht um eine rein additive Kombination der Stressszenarien Unternehmenskrise und Marktkrise, sondern es werden die Wechselwirkungen zwischen den beiden Szenarien betrachtet. In der Kombinationskrise wird eine besondere Betroffenheit des Finanzsektors angenommen. Zudem geht das zugrundeliegende Szenario von einer Verschlechterung der Reputation der Unternehmen der DZ BANK Gruppe aus. Dabei wird unterstellt, dass eine unbesicherte Refinanzierung bei Kunden, Banken und institutionellen Anlegern im Prognosezeitraum von 1 Jahr nur noch sehr eingeschränkt möglich ist.

Das Stressszenario mit dem geringsten Minimalen Liquiditätsüberschuss wird als **Engpasszenario** verstanden. Die ökonomische Liquiditätsadäquanz ergibt sich als Höhe des Minimalen Liquiditätsüberschusses im Engpasszenario.

Neben den der Limitierung unterliegenden Szenarien werden weitere Stressszenarien betrachtet sowie ein **inverser Stresstest** vorgenommen und monatlich berichtet. Der inverse Stresstest zeigt, welche Stressereignisse (Änderungen von Risikofaktoren) gerade noch eintreten könnten, ohne dass bei einer anschließenden Liquiditätsrisikomessung das Limit unterschritten würde und damit das Geschäftsmodell angepasst werden müsste. Darüber hinaus wird eine zukunftsorientierte Beurteilung des Liquiditätsrisikos im Rahmen von **adversen Stresstests** vorgenommen. Dabei wird überprüft, ob die DZ BANK Gruppe auch bei außergewöhnlichen, aber plausiblen Entwicklungen über einen mittleren Zeithorizont in der Lage wäre, eine angemessene Liquiditätsausstattung sicherzustellen. Die dieser Prognose zugrundeliegenden adversen Stresstestsszenarien finden auch im Stresstesting des ICAAP Anwendung.

Limitsteuerung des Liquiditätsrisikos

Die Steuerung und Überwachung des Liquiditätsrisikos erfolgt mit dem Ziel, die ökonomische Liquiditätsadäquanz zu jedem Messzeitpunkt sicherzustellen. Sie basiert auf dem Minimalen Liquiditätsüberschuss, der für die vier der Limitierung unterliegenden Stressszenarien ermittelt wird. Hierfür hat der Vorstand auf Ebene der **DZ BANK Gruppe** ein Limit von 1,0 Mrd. € (31. Dezember 2022: 1,0 Mrd. €) und die interne Beobachtungsschwelle oberhalb des Limits auf 5,0 Mrd. € (31. Dezember 2022: 4,0 Mrd. €) festgelegt.

Darüber hinaus hat der Vorstand für jede Steuerungseinheit ein Limit festgelegt. Für die **DZ BANK** und für die **Liquiditätsuntergruppe** belief sich das Limit jeweils auf 0,86 Mrd. € (31. Dezember 2022: 0,7 Mrd. €). Zum 1. Januar 2023 wurde für die beiden Einheiten erstmals eine interne Beobachtungsschwelle von jeweils 1,86 Mrd. € festgelegt.

Die **Überwachung** der Limite und der Beobachtungsschwellen erfolgt sowohl auf Gruppenebene als auch für die Steuerungseinheiten durch das Liquiditätsrisikocontrolling der DZ BANK.

Durch das Limitsystem soll die Zahlungsfähigkeit auch in schwerwiegenden Stressszenarien sichergestellt werden. Um auf Krisenereignisse schnell und koordiniert reagieren zu können, sind **Liquiditätsnotfallpläne** vorhanden, die in jährlichem Turnus überarbeitet werden.

Liquiditätsrisikominderung

In der Liquiditätssteuerung werden durch die Treasury-Einheiten der Tochterunternehmen Maßnahmen zur Reduzierung der Liquiditätsrisiken initiiert. Mit dem Vorhalten von Zahlungsmitteln und liquiden Wertpapieren sowie der Gestaltung des Fristigkeitsprofils im Geld- und Kapitalmarktbereich stehen Instrumente zur Verfügung, um das Liquiditätsrisiko aktiv zu steuern.

Liquiditätstransferpreissystem

Die DZ BANK Gruppe verfolgt das Ziel, die Ressource und den Erfolgsfaktor Liquidität risikogerecht einzusetzen. Auf Basis des Liquiditätstransferpreissystems werden Liquiditätskosten, -nutzen und -risiken innerhalb der Unter-

nehmen der DZ BANK Gruppe mittels interner Preise zwischen den liquiditätsgenerierenden und liquiditätsverbrauchenden Einheiten verrechnet. Hierbei wird auf die Konsistenz der Transferpreise mit der Risikomessung und Risikosteuerung geachtet.

Transferpreise werden für alle wesentlichen Produkte angesetzt. Das Transferpreissystem berücksichtigt Halte-dauer und Marktliquidität der Produkte und hat Einfluss auf die Ertrags- und Risikosteuerung.

6.2.6 Quantitative Einflussgrößen des Liquiditätsrisikos

Liquide Wertpapiere

Die verfügbaren liquiden Wertpapiere haben einen wesentlichen Einfluss auf die Höhe des Minimalen Liquiditätsüberschusses. Liquide Wertpapiere sind Bestandteil der verfügbaren Liquiditätsreserven (**Counterbalancing Capacity**) und werden im Wesentlichen entweder in Portfolios der Unternehmensbereiche Konzern-Treasury und Kapitalmärkte Handel der DZ BANK oder in Portfolios der Treasury-Einheiten der Tochterunternehmen der DZ BANK gehalten. Als liquide Wertpapiere werden ausschließlich Inhaberschuldverschreibungen berücksichtigt.

Liquide Wertpapiere umfassen neben hochliquiden, für die besicherte Refinanzierung an privaten Märkten geeigneten Wertpapieren weitere zentralbankfähige und sonstige Wertpapiere, die in dem für das Liquiditätsrisiko relevanten Prognosebereich von 1 Jahr liquidiert werden können.

Eine Berücksichtigung erfolgt nur dann, wenn keine Belastung – beispielsweise durch besicherte Refinanzierung – vorliegt. Entlehene Wertpapiere oder als Sicherheiten im Derivategeschäft beziehungsweise bei der besicherten Finanzierung entgegengenommene Wertpapiere werden nur dann als liquide angerechnet, wenn die freie Übertragbarkeit sichergestellt ist. Die Anrechnung erfolgt taggenau und berücksichtigt auch zeitliche Restriktionen in der Verfügbarkeit.

Die liquiden Wertpapiere stellen einen bedeutenden Teil der Counterbalancing Capacity dar und tragen wesentlich dazu bei, dass die Zahlungsfähigkeit in den der Limitierung unterliegenden Stressszenarien im relevanten Prognosezeitraum durchgehend aufrechterhalten werden kann. Insbesondere in dem für Krisen kritischen Zeitraum des ersten Monats basiert die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit in den der Limitierung unterliegenden Stressszenarien nahezu vollständig auf den liquiden Wertpapieren.

Der Liquiditätswert der liquiden Wertpapiere, der sich bei einer besicherten Refinanzierung oder im Falle einer Veräußerung ergeben würde, wird in Abb. VII.8 beziffert.

Auf Ebene der **DZ BANK Gruppe** belief sich der Liquiditätswert zum 31. Dezember 2023 auf insgesamt 37,3 Mrd. € (31. Dezember 2022: 35,4 Mrd. €). Für die **DZ BANK** betrug der Liquiditätswert zum 31. Dezember 2023 insgesamt 26,9 Mrd. € (31. Dezember 2022: 26,6 Mrd. €). Der Anstieg bei den zentralbankfähigen liquiden Wertpapieren resultiert im Wesentlichen aus der vorzeitigen Rückzahlung von Targeted longer-term Refinancing Operations (TLTRO), die zu einer deutlichen Reduktion der gestellten Sicherheiten geführt hat. Der Rückgang bei den GC-Pooling-fähigen liquiden Wertpapieren resultiert aus einer Reduzierung der Reverse-Repo-Geschäfte.

Unbesicherte kurz- und mittelfristige Refinanzierung

Außer durch die liquiden Wertpapiere wird die Höhe des Minimalen Liquiditätsüberschusses maßgeblich durch die Verfügbarkeit und die Zusammensetzung der Refinanzierungsquellen bestimmt.

Im Bereich der operativen Liquidität verfügt die DZ BANK Gruppe über eine diversifizierte Refinanzierungsbasis. Hieran haben die Geldmarktaktivitäten aus der Liquiditätsausgleichsfunktion mit den **Volksbanken und Raiffeisenbanken** einen maßgeblichen Anteil. Demnach können die Genossenschaftsbanken überschüssige Liquidität bei der DZ BANK jederzeit anlegen. Im Falle eines Liquiditätsbedarfs besteht für die Genossenschaftsbanken die Möglichkeit, diesen Bedarf über die DZ BANK zu decken. In Summe führt dies regelmäßig zu einem

Liquiditätsüberhang bei der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK, der eine wesentliche Basis für die kurzfristige Refinanzierung am unbesicherten Geldmarkt darstellt.

ABB. VII.8 – LIQUIDE WERTPAPIERE

in Mrd. €	DZ BANK Gruppe		DZ BANK	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
GC-Pooling-fähige liquide Wertpapiere (ECB-Basket)¹	15,8	22,3	9,9	17,4
Wertpapiere im eigenen Bestand	20,5	16,0	12,0	8,4
Erhaltene Wertpapiersicherheiten	5,9	17,4	5,9	17,4
Gestellte Wertpapiersicherheiten	-10,6	-11,1	-8,0	-8,4
Zentralbankfähige liquide Wertpapiere	17,9	9,1	13,6	5,5
Wertpapiere im eigenen Bestand	18,0	16,7	13,2	11,8
Erhaltene Wertpapiersicherheiten	3,5	4,1	3,5	4,1
Gestellte Wertpapiersicherheiten	-3,6	-11,7	-3,2	-10,3
Sonstige liquide Wertpapiere	3,7	3,9	3,5	3,7
Wertpapiere im eigenen Bestand	3,3	3,7	3,0	3,4
Erhaltene Wertpapiersicherheiten	0,6	0,3	0,6	0,3
Gestellte Wertpapiersicherheiten	-0,2	-0,1	-0,1	-0,1
Summe	37,3	35,4	26,9	26,6
Wertpapiere im eigenen Bestand	41,8	36,4	28,3	23,6
Erhaltene Wertpapiersicherheiten	9,9	21,8	9,9	21,8
Gestellte Wertpapiersicherheiten	-14,4	-22,9	-11,3	-18,7

¹ GC = General Collateral, ECB-Basket = bei der EZB refinanzierungsfähige Sicherheiten.

Firmenkunden und **institutionelle Kunden** bilden eine weitere wichtige Refinanzierungsquelle zur Deckung des Bedarfs an operativer Liquidität in der DZ BANK Gruppe. Im Rahmen des Liquiditätsrisikos werden unter Firmenkunden solche Nichtkreditinstitute verstanden, die nicht den institutionellen Kunden zugeordnet sind.

Zu Refinanzierungszwecken begeben die Steuerungseinheiten an den Standorten Frankfurt am Main, New York, Hongkong, London und Luxemburg außerdem **verbriefte Geldmarktprodukte** über ein einheitliches gruppenweites Multi-Issuer-Euro-Commercial-Paper-Programm. Zudem begibt die DZ BANK ein in US-Dollar denominiertes Commercial-Paper-Programm für den Standort Frankfurt am Main. Wesentliche Repo- und Wertpapierleiheaktivitäten sowie der Collateral-Management-Prozess sind zentral im Konzern-Treasury der DZ BANK angesiedelt.

Die Refinanzierung am **Interbankenmarkt** hat weder für die DZ BANK Gruppe noch für die DZ BANK eine strategische Bedeutung.

Der Umfang der Refinanzierungsquellen am unbesicherten Geldmarkt geht aus Abb. VII.9 hervor.

ABB. VII.9 – UNBESICHERTE KURZ- UND MITTLERFRISTIGE REFINANZIERUNG

in Mrd. €	DZ BANK Gruppe		DZ BANK	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Einlagen	99,7	98,7	85,3	84,2
Einlagen von Volksbanken und Raiffeisenbanken	59,7	57,3	59,1	56,6
Kontokorrenteinlagen sonstiger Kunden	40,0	41,4	26,1	27,6
Geldmarktaufnahme	59,8	57,1	57,9	54,5
Zentralbanken, Interbanken und Kundenbanken	7,8	9,4	7,8	9,3
Firmenkunden und institutionelle Kunden	36,2	33,6	36,0	32,8
Geldmarktpapiere (Certificates of Deposits/Commercial Papers)	15,8	14,1	14,1	12,3

Die im Vergleich zum 31. Dezember 2022 festzustellenden Veränderungen in der Zusammensetzung der Refinanzierungsquellen sind auf ein noch stärker als im Vorjahr ausgeprägtes zinsinduziertes Diversifizierungsverhalten von Kunden und Investoren zurückzuführen. Dabei handelt es sich unter anderem um die Umschichtung von Kontokorrent- zu Termineinlagen, die aufgrund geldpolitischer Maßnahmen der EZB vorgenommen wurden.

Weitere Informationen zur Liquiditätssteuerung und zur Refinanzierung können dem Kapitel II.5 des Wirtschaftsberichts entnommen werden.

Die **Fälligkeitsanalyse der vertraglich vereinbarten Zahlungsmittelzu- und -abflüsse** wird im Abschnitt 87 des Konzernanhangs offengelegt. Diese Angaben entsprechen jedoch nicht den für die interne Liquiditätsrisikosteuerung verwendeten erwarteten und unerwarteten Zahlungsströmen.

6.2.7 Risikolage

Die ökonomische Liquiditätsadäquanz ist sichergestellt, wenn in keinem der vier der Limitierung unterliegenden Stressszenarien ein negativer Wert für die Risikokennzahl Minimaler Liquiditätsüberschuss ausgewiesen wird. Die Ergebnisse der Liquiditätsrisikomessung gehen aus Abb. VII.10 hervor. Die Messergebnisse basieren auf einer taggenauen Berechnung und Gegenüberstellung der kumulierten Liquiditätsflüsse und der verfügbaren Liquiditätsreserven. Dabei werden jene Werte ausgewiesen, die an dem Tag auftreten, an dem der im Prognosezeitraum von 1 Jahr berechnete Liquiditätsüberschuss minimal ist.

ABB. VII.10 – LIQUIDITÄT BIS 1 JAHR IN DEN DER LIMITIERUNG UNTERLIEGENDEN STRESSSZENARIEN: AUSWEIS DER MINIMALEN LIQUIDITÄTSÜBERSCHÜSSE DER DZ BANK GRUPPE

in Mrd. €	Forward Cash Exposure		Counterbalancing Capacity		Minimaler Liquiditätsüberschuss ¹	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Downgrading	-43,6	-39,1	90,6	67,8	46,9	28,7
Unternehmenskrise	-45,6	-30,2	64,1	44,5	18,5	14,3
Marktkrise	-47,9	-32,9	78,9	57,6	31,0	24,7
Kombinationskrise	-47,4	-31,8	72,1	51,4	24,7	19,6

¹ Orangefarbig unterlegte Werte stellen den Minimalen Liquiditätsüberschuss im Engpasszenario dar.

Die Reduzierung des Forward Cash Exposures und der Anstieg bei der Counterbalancing Capacity resultieren im Wesentlichen aus der vorzeitigen Rückzahlung von TLTRO.

Der zum 31. Dezember 2023 für die **DZ BANK Gruppe** gemessene Liquiditätsrisikowert betrug für das der Limitierung unterliegende Stressszenario mit dem geringsten Minimalen Liquiditätsüberschuss (Engpasszenario) 18,5 Mrd. € (31. Dezember 2022: 14,3 Mrd. €). Für die **DZ BANK** belief sich der Liquiditätsrisikowert zum 31. Dezember 2023 auf 4,8 Mrd. € (31. Dezember 2022: 4,2 Mrd. €). Für die Liquiditätsuntergruppe belief sich der Liquiditätsrisikowert zum 31. Dezember 2023 auf 6,8 Mrd. € (31. Dezember 2022: 7,8 Mrd. €). Die Veränderung der Minimalen Liquiditätsüberschüsse resultiert im Wesentlichen aus einer Vielzahl einzelner Veränderungen in den der Berechnung des Minimalen Liquiditätsüberschusses zugrundeliegenden Risikopositionen.

Der Minimale Liquiditätsüberschuss der DZ BANK Gruppe, der DZ BANK und der Liquiditätsuntergruppe lag über den aufsichtsrechtlich vorgegebenen **externen Mindestzielen**, den **internen Beobachtungsschwellen** und den **internen Mindestschwellen**. Die Höhe dieser Grenzwerte ist aus Abb. VII.3 beziehungsweise Abb. VII.4 ersichtlich.

In den der Limitierung unterliegenden Stressszenarien war der Minimale Liquiditätsüberschuss zum 31. Dezember 2023 für alle Steuerungsebenen – DZ BANK Gruppe, DZ BANK und Liquiditätsuntergruppe – positiv. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in jedem Szenario die verfügbaren Liquiditätsreserven an jedem Tag des festgeleg-

ten Prognosezeitraums oberhalb der kumulierten Zahlungsmittelabflüsse lagen. Die unterstellten krisenbezogenen Zahlungsmittelabflüsse konnten damit mehr als ausgeglichen werden. Damit wurden die für den Minimalen Liquiditätsüberschuss geltenden Limite für alle Steuerungsebenen eingehalten.

Die im Berichtsjahr angestiegenen Zinsen haben zu deutlichen Bewegungen im Markt für Zinsderivate und zu Veränderungen in der Refinanzierung und infolgedessen zu einer erhöhten Volatilität des Minimalen Liquiditätsüberschusses der DZ BANK Gruppe geführt. Der im Kapitel VII.4.2.6 als risikoartenübergreifender Risikofaktor dargestellte **weitere unerwartete Zinsanstieg** kann im Folgejahr zu einer Fortsetzung, möglicherweise auch zu einer Ausweitung der für das Geschäftsjahr beschriebenen Effekte führen.

6.2.8 Mögliche Auswirkungen realisierter Liquiditätsrisiken

Die Steuerungseinheiten stellen ihren Kunden als eine wesentliche Geschäftsaktivität langfristige Liquidität mit unterschiedlicher Fristigkeit und in verschiedener Währung, zum Beispiel in Form von Krediten, bereit. Die Refinanzierung orientiert sich grundsätzlich an diesen liquiditätsbindenden Geschäften. Dabei wird der Refinanzierungsbedarf, der nicht über die Volksbanken und Raiffeisenbanken gedeckt ist, auf dem Geld- und Kapitalmarkt geschlossen, wobei Bodensätze aus dem Geldmarkt-Funding den Bedarf an langfristiger Refinanzierung reduzieren. Es ist damit nicht auszuschließen, dass Refinanzierungsmittel auslaufen und eine **Anschlussrefinanzierung zu ungünstigen Konditionen** erforderlich wird, um länger laufende Geschäfte weiter zu finanzieren.

Des Weiteren besteht für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe grundsätzlich die Gefahr, dass der Minimale Liquiditätsüberschuss das Limit unterschreitet. Sollte das Limit für einen längeren Zeitraum unterschritten werden, sind **Reputationsschäden und eine Herabstufung des Ratings** nicht auszuschließen.

Die Realisierung von Liquiditätsrisiken führt zu einer unerwarteten **Verringerung des Liquiditätsüberschusses** mit möglichen negativen Folgen für die Finanzlage und den Firmenwert der DZ BANK. Sollten Krisen eintreten, die hinsichtlich ihrer Ausprägung gravierender oder hinsichtlich ihrer Zusammensetzung signifikant anders als die unterstellten Stressszenarien ausfallen, besteht die Gefahr der **Zahlungsunfähigkeit**.

6.3 Normative Perspektive

6.3.1 Aufsichtsrechtlicher Rahmen

Die normative Perspektive basiert auf den Liquiditätskennzahlen der Baseler Säule 1. Sie hat die Beurteilung der Fähigkeit zur Einhaltung aufsichtsrechtlicher Mindestanforderungen (zuzüglich eines bankintern festgelegten Managementpuffers) auf Ebene der DZ BANK Institutsgruppe zum Ziel. Die gemäß den CRR-Vorgaben ermittelten Kennzahlen LCR und die NSFR ergänzen das interne Liquiditätsrisikomanagement.

6.3.2 Organisation, Verantwortung und Berichtswesen

Die aus der CRR und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 resultierenden aufsichtsrechtlichen Liquiditätsmeldegrößen werden durch den Unternehmensbereich **Konzern-Finanz-Services** für die Liquiditätsuntergruppe und unter Berücksichtigung der entsprechenden Werte der Steuerungseinheiten für die DZ BANK Institutsgruppe ermittelt.

Sowohl das **Asset Liability Committee** als auch der **Gesamtvorstand** werden monatlich über die LCR und die NSFR informiert.

6.3.3 Liquiditätsdeckungsquote

Durch die kurzfristig ausgerichtete Liquiditätsdeckungsquote soll die Widerstandskraft von Instituten in einem Liquiditätsstressszenario mit einer Dauer von 30 Tagen sichergestellt werden. Die Kennzahl wird definiert als Quotient aus dem verfügbaren Bestand an liquiden Aktiva (Liquiditätspuffer) und den Netto-Liquiditätsabflüssen unter definierten Stressbedingungen in den nächsten 30 Tagen. Die DZ BANK meldet die gemäß der CRR in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 für die Liquiditätsuntergruppe und für die Institutsgruppe ermittelte LCR monatlich an die Aufsicht.

Die LCR der **DZ BANK Institutsguppe** und der **DZ BANK** (einschließlich DZ HYP) gehen aus Abb. VII.11 hervor.

ABB. VII.11 – LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTEN UND IHRE KOMPONENTEN

	DZ BANK Institutsguppe		DZ BANK (einschließlich DZ HYP)¹	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Liquiditätspuffer insgesamt (in Mrd. €)	125,6	122,0	105,8	103,7
Netto-Liquiditätsabflüsse insgesamt (in Mrd. €)	86,1	83,6	74,0	72,6
LCR (in Prozent)	145,8	145,9	143,1	142,7

¹ Die DZ BANK und die DZ HYP bilden eine Liquiditätsuntergruppe gemäß Artikel 8 der CRR.

Die leichte Verringerung der LCR für die **DZ BANK Institutsguppe** von 145,9 Prozent zum 31. Dezember 2022 auf 145,8 Prozent zum 31. Dezember 2023 resultiert aus einer höheren Sensitivität der LCR in Bezug auf die gestiegenen Netto-Liquiditätsabflüsse. Dieser Effekt überkompensiert den stärkeren Anstieg des Liquiditätspuffers und die sich daraus ergebene Erhöhung der Liquiditätsüberdeckung (Überschuss aus dem Liquiditätspuffer abzüglich der Netto-Liquiditätsabflüsse).

Die Zunahme des Liquiditätspuffers ist im Wesentlichen auf eine Ausweitung der Zentralbankguthaben infolge eines höheren Volumens an unbesicherten Refinanzierungsmitteln zurückzuführen. Insbesondere war ein Anstieg der Einlagen von Verbundbanken und Firmenkunden zu verzeichnen, die aufgrund ihrer niedrigen Abflussfaktoren in Höhe von 25 Prozent beziehungsweise 40 Prozent, verglichen mit der damit verbundenen Erhöhung des Liquiditätspuffers, zu einem geringeren Anstieg der gewichteten Netto-Liquiditätsabflüsse führten. Da die LCR auf Änderungen der Liquiditätsabflüsse sensibler reagiert als auf Änderungen des Liquiditätspuffers, führen die beiden gegenläufigen Effekte insgesamt zu einer Reduzierung der Kennzahl.

Zum Berichtstag wurden das aufsichtsrechtlich vorgegebene **externe Mindestziel**, die **interne Beobachtungsschwelle** und die **interne Mindestschwelle** der LCR sowohl für die DZ BANK Institutsguppe als auch für die DZ BANK (einschließlich DZ HYP) übertroffen. Die Höhe dieser Grenzwerte ist aus Abb. VII.3 beziehungsweise Abb. VII.4 ersichtlich.

6.3.4 Strukturelle Liquiditätsquote

Die langfristig ausgerichtete strukturelle Liquiditätsquote soll Inkongruenzen zwischen den Fristenstrukturen von Aktiv- und Passivgeschäften aufzeigen. Die Kennzahl setzt den verfügbaren Betrag stabiler Refinanzierung (Eigenmittel und Verbindlichkeiten) ins Verhältnis zu dem erforderlichen Betrag stabiler Refinanzierung (Aktivgeschäft). Hierbei werden die Refinanzierungsquellen beziehungsweise Vermögenswerte in Abhängigkeit von ihrem Stabilitätsgrad beziehungsweise in Abhängigkeit vom Grad ihrer Liquidierbarkeit mit von der Aufsicht definierten Anrechnungsfaktoren gewichtet.

Die Höhe der für die **DZ BANK Institutsguppe** und die **DZ BANK** (einschließlich DZ HYP) ermittelten NSFR werden in Abb. VII.12 dargestellt.

Die Überdeckungsbeiträge der NSFR stellen die Differenz aus der verfügbaren stabilen Refinanzierung und der erforderlichen stabilen Refinanzierung dar.

Die Anstiege der NSFR der DZ BANK Institutsguppe und der DZ BANK (einschließlich DZ HYP) sind insbesondere auf eine Erhöhung der Überdeckung zurückzuführen. Die erhöhte Überdeckung ergibt sich im Wesentlichen aus einer Zunahme der verfügbaren stabilen Refinanzierungsquellen, die insbesondere auf höhere Verbundeinlagen und die privilegierte Anrechnung bestimmter Eigenemissionen zurückzuführen ist. Diese Entwicklung wurde durch gestiegene Refinanzierungsanforderungen aus Krediten und der vorzeitigen Rückzahlung von ausstehenden TLTRO-Tranchen teilweise kompensiert.

ABB. VII.12 – STRUKTURELLE LIQUIDITÄTSQUOTE UND IHRE KOMponentEN

	DZ BANK Institutgruppe		DZ BANK (einschließlich DZ HYP) ¹	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Verfügbare stabile Refinanzierung (gewichtete Passiva, in Mrd. €)	287,9	269,5	212,7	199,6
Erforderliche stabile Refinanzierung (gewichtete Aktiva, in Mrd. €)	227,6	220,3	178,7	176,1
Über-/Unterdeckung (in Mrd. €) ²	60,3	49,2	34,0	23,5
NSFR (in Prozent)	126,5	122,3	119,0	113,4

¹ Die DZ BANK und DZ HYP bilden eine Liquiditätsuntergruppe gemäß Artikel 8 der CRR.

² Überdeckung = positive Werte, Unterdeckung = negative Werte.

Zum Berichtstag wurden das aufsichtsrechtlich vorgegebene **externe Mindestziel**, die **interne Beobachtungsschwelle** und die **interne Mindestschwelle** der NSFR sowohl für die DZ BANK Institutgruppe als auch für die DZ BANK (einschließlich DZ HYP) übertroffen. Die Höhe dieser Grenzwerte ist aus Abb. VII.3 beziehungsweise Abb. VII.4 ersichtlich.

7 Kapitaladäquanz

7.1 Strategie, Organisation und Verantwortung

7.1.1 Strategie

Das Management der Kapitaladäquanz ist ein integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung der DZ BANK Gruppe und der Steuerungseinheiten. Unter Kapitaladäquanz wird die ausreichende Ausstattung mit Eigenkapital zur Abdeckung eingegangener Risiken verstanden. Die Kapitaladäquanz wird sowohl unter ökonomischen als auch unter normativen Gesichtspunkten betrachtet. Während die ökonomische Betrachtung die Anforderungen des ICAAP-Leitfadens der EZB und der MaRisk BA berücksichtigt, trägt die normative Perspektive ebenfalls dem ICAAP-Leitfaden der EZB und zusätzlich den Anforderungen der CRR sowie den nationalen Vorschriften zur Umsetzung der CRD Rechnung.

Ziel des ICAAP ist die laufende Sicherstellung einer **angemessenen Kapitalausstattung** zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aus zwei komplementären Sichtweisen, der ökonomischen und der normativen Perspektive. Beide Perspektiven stellen gleichberechtigte Steuerungskreise dar. Ihre Verzahnung erfolgt insbesondere durch die Risikoinventur, mit der die wesentlichen Risiken der DZ BANK Gruppe ermittelt und durch das Management festgelegt werden.

In das gruppenweite Management der Kapitaladäquanz sind alle Steuerungseinheiten einbezogen. Durch die Steuerung der ökonomischen und der normativen Kapitaladäquanz soll gewährleistet werden, dass die Risikokonahme im Einklang mit der Kapitalausstattung der DZ BANK Gruppe beziehungsweise des DZ BANK Finanzkonglomerats und der DZ BANK Institutgruppe steht.

7.1.2 Organisation und Verantwortung

Der **Vorstand** legt die geschäftspolitischen Ziele der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK nach Rendite- und Risikogesichtspunkten fest und strebt bei seiner Steuerung des Risikoprofils ein angemessenes Verhältnis zum Risikodeckungspotenzial an. Für das Risiko- und Kapitalmanagement und die Einhaltung der Kapitaladäquanz auf Gruppenebene ist die DZ BANK verantwortlich.

Die Steuerung der ökonomischen und der normativen Kapitaladäquanz orientiert sich an internen Zielwerten. Um unerwartete Belastungen der **Zielwerte und Kapitalquoten** zu vermeiden und eine strategiekonforme Entwicklung der Risiken sicherzustellen, werden jährlich im **strategischen Planungsprozess** gruppenweit ökonomische Limite und Risikoaktiva geplant. Dieser Prozess mündet in eine Bedarfsplanung für das in der Gruppe benötigte ökonomische und aufsichtsrechtliche Kapital. Die Durchführung entsprechender Emissionsmaßnahmen wird

durch das Asset Liability Committee genehmigt oder dem Vorstand zur Genehmigung empfohlen. Anschließend wird die Durchführung über das **Konzern-Treasury** der DZ BANK koordiniert.

Für das Monitoring und das Reporting der aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanz ist in der DZ BANK der Unternehmensbereich **Konzern-Finanz** zuständig. Durch das regelmäßige Monitoring soll die Einhaltung der jeweils geltenden aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an die Solvabilität zu jedem Meldestichtag sichergestellt werden. Das Monitoring erfolgt für das DZ BANK Finanzkonglomerat, die DZ BANK Institutsgruppe und die DZ BANK auf monatlicher Basis sowie für die R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe mindestens vierteljährlich. Der Vorstand und die Aufsichtsbehörden werden innerhalb der monatlichen Berichterstattung zum Kapitalmanagement über die Ergebnisse unterrichtet.

7.2 Ökonomische Perspektive

Aufgrund der engen Verknüpfung des Managements der ökonomischen Kapitaladäquanz der DZ BANK mit dem der DZ BANK Gruppe gelten die folgenden Angaben grundsätzlich auch für die DZ BANK.

7.2.1 Messmethoden

Die **ökonomische Perspektive** entspricht einer intern definierten Steuerungssicht zur Sicherstellung einer vollständigen Kapitalunterlegung aller wesentlichen Kapitalrisiken der DZ BANK Gruppe zuzüglich eines intern festgelegten Managementpuffers. Der ökonomischen Perspektive liegt eine Fortführungsprämisse zugrunde.

Die ökonomische Perspektive basiert auf internen Risikomessmethoden, die alle aus Sicht der Kapitaladäquanz wesentlichen Risikoarten berücksichtigen. Die gewählten Methoden gewährleisten ein gruppenweit integriertes Risikokapitalmanagement.

Bei der **Risikotragfähigkeitsanalyse** wird dem Risikokapitalbedarf die Risikodeckungsmasse gegenübergestellt. Der Risikokapitalbedarf resultiert aus einer Aggregation der Kapitalbedarfe der für die DZ BANK Gruppe relevanten Risikoarten.

Die **Risikodeckungsmasse** entspricht dem wirtschaftlichen Wert des Eigenkapitals. Eigenkapital im Sinne der Risikodeckungsmasse ist das bilanzielle Eigenkapital gemäß den einschlägigen Rechnungslegungsstandards, ergänzt um Reserven und Lasten, die in einer Barwertsicht auf Vermögenswerte und Schulden bestehen. Darüber hinaus kommen Adjustierungen zum Tragen, wie insbesondere der Abzug von Bestandteilen zusätzlichen Kernkapitals (Additional Tier 1-capital).

Die Risikodeckungsmasse wird wie folgt ermittelt:

- Die Risikodeckungsmasse des **Sektors Bank** wird grundsätzlich auf Basis von IFRS-Daten gemäß dem aufsichtsrechtlichen Financial Reporting berechnet. Dabei wird die R+V nicht konsolidiert, sondern mit ihrem Equity-Wert berücksichtigt.
- Die Risikodeckungsmasse des **Sektors Versicherung** beruht auf den Eigenmitteln der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe gemäß Solvency II.
- Die Risikodeckungsmassen beider Sektoren werden zur Risikodeckungsmasse der DZ BANK Gruppe zusammengefasst. Dabei werden Konsolidierungseffekte zwischen den Sektoren Bank und Versicherung berücksichtigt, woraus eine Verringerung der auf Gruppenebene zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse resultiert.

Die Risikodeckungsmasse wird quartalsweise und in Teilen monatlich überprüft.

Anhand der Risikodeckungsmasse legt der Vorstand die **Limite** der Risikokapitalbedarfe für das Geschäftsjahr fest. Die Limite können bei Bedarf, zum Beispiel bei sich verändernden Rahmenbedingungen, unterjährig angepasst werden.

Der **Pufferkapitalbedarf** dient zur Abdeckung von Unschärfen in der Risikomessung. Dabei werden dezentrale und zentrale Pufferkapitalbedarfe unterschieden. Die dezentralen Pufferkapitalbedarfe werden innerhalb der

Limite für die einzelnen Risikoarten gesteuert, während die Steuerung des zentralen Kapitalpuffers durch ein sektor- und risikoartenübergreifendes Limit erfolgt.

Mit dem Rückstellungstransitional und der Volatilitätsanpassung wendet die **R+V** für einzelne Personenversicherungsunternehmen zwei aufsichtsrechtlich vorgesehene Maßnahmen an. Das Rückstellungstransitional stellt eine zeitlich begrenzte Maßnahme dar, um den Versicherungsunternehmen den Übergang von Solvency I auf das aktuelle Aufsichtsregime Solvency II zu erleichtern. Die Volatilitätsanpassung ist eine dauerhaft einsetzbare Maßnahme, die verhindert, dass sich eine kurzfristig erhöhte Volatilität an den Märkten in der Bewertung langfristiger Versicherungsgarantien niederschlägt. Beide Maßnahmen haben eine positive Wirkung auf die ökonomische Kapitaladäquanz.

7.2.2 Ampelsteuerung

Die Steuerung und Überwachung der ökonomischen Kapitaladäquanz erfolgt über ein Ampelsystem, wobei der als Prozentwert ausgedrückte Quotient aus Risikodeckungsmasse und Gesamtrisiko betrachtet wird. Der Übergang von grüner zu gelber Ampelfarbe (sogenannte **Gelb-Schwelle**) entspricht dem im Risikoappetitstatement festgelegten internen Schwellenwert für die ökonomische Kapitaladäquanz, der im Geschäftsjahr unverändert zum Vorjahr 120,0 Prozent betrug. Die Gelb-Schwelle hat die Funktion eines Frühwarnindikators. Die **Rot-Schwelle**, also der Übergang von gelber zu roter Ampelfarbe, lag im Geschäftsjahr bei 110,0 Prozent, was ebenfalls dem Vorjahreswert entspricht. Die Schwellenwerte der ökonomischen Kapitaladäquanz werden jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

7.2.3 Risikotragfähigkeit

Rückwirkende Neukalkulation des Gesamtsolvabilitätsbedarfs

Aufgrund der im zweiten Quartal 2023 für den Sektor Versicherung auf Basis des Konzernabschlusses 2022 der R+V turnusgemäß vorgenommenen Parameteränderungen der Risikomessverfahren und der Aktualisierung von versicherungsmathematischen Annahmen erfolgte zum 31. Dezember 2022 die jährlich wiederkehrende Neukalkulation des Gesamtsolvabilitätsbedarfs. In die Neukalkulation fließen aktualisierte Bewertungen der versicherungstechnischen Rückstellungen auf Basis von jährlichen aktuariellen Analysen sowie Aktualisierungen von Parametern in der Risikokapitalberechnung ein. Aufgrund der Komplexität und des Zeitaufwands wird in der unterjährigen Berechnung auf eine vollständige Aktualisierung von Parametern verzichtet und eine geeignete Fortschreibung vorgenommen.

Die Neukalkulation führte zu Veränderungen bei der Risikodeckungsmasse, bei den Risikokennzahlen auf Ebene der DZ BANK Gruppe und bei der ökonomischen Kapitaladäquanz. Die in diesem Risikobericht ausgewiesenen Werte zum 31. Dezember 2022 wurden entsprechend angepasst und sind nicht unmittelbar mit den Angaben im Risikobericht 2022 vergleichbar.

Risikodeckungsmasse und Limit

Der DZ BANK Gruppe stand zum 31. Dezember 2023 eine **Risikodeckungsmasse** in Höhe von 32.290 Mio. € zur Verfügung. Der Vergleichswert zum 31. Dezember 2022 belief sich auf 30.879 Mio. €.

Das aus der Risikodeckungsmasse abgeleitete **Limit** wurde zum 31. Dezember 2023 auf 19.698 Mio. € (31. Dezember 2022: 22.215 Mio. €) festgelegt.

Zum 31. Dezember 2023 wurde ein **Gesamtrisiko** in Höhe von 15.102 Mio. € ermittelt. Der Vergleichswert zum 31. Dezember 2022 lag bei 13.886 Mio. €. Der Anstieg resultiert vor allem aus den gestiegenen Marktpreis- und Geschäftsrisiken im Sektor Bank.

Ökonomische Kapitaladäquanz

Die **ökonomische Kapitaladäquanz** der DZ BANK Gruppe wurde zum 31. Dezember 2023 mit 213,8 Prozent ermittelt. Der Vergleichswert zum 31. Dezember 2022 betrug 222,4 Prozent. Die Kennzahl lag zum Berichtsstichtag oberhalb des **externen Mindestziels**, der **internen Beobachtungsschwelle** und der **internen Mindestschwelle**. Die Höhe dieser Grenzwerte ist aus Abb. VII.3 ersichtlich.

Bei den Risikoarten des Sektors Bank und des Sektors Versicherung enthält der Risikokapitalbedarf auch einen eventuell zugeordneten **dezentralen Pufferkapitalbedarf**. Aus Vereinfachungsgründen werden im weiteren Verlauf dieses Risikoberichts nur noch die Begriffe „Risikokapitalbedarf“ und „Gesamtsolvabilitätsbedarf“ verwendet. Dies schließt den dezentralen Pufferkapitalbedarf ein.

Abb. VII.13 zeigt die ökonomische Kapitaladäquanz und ihre Komponenten im Überblick.

Die Limite und Risikokapitalbedarfe nach Risikoarten für den **Sektor Bank** gehen aus Abb. VII.14 hervor.

ABB. VII.13 – ÖKONOMISCHE KAPITALADÄQUANZ DER DZ BANK GRUPPE

	31.12.2023	31.12.2022
Risikodeckungsmasse (in Mio. €) ¹	32.290	30.879
Limit (in Mio. €)	19.698	22.215
Gesamtrisiko (in Mio. €) ¹	15.102	13.886
Ökonomische Kapitaladäquanz (in Prozent)¹	213,8	222,4

¹ Werte zum 31. Dezember 2022 nach Neukalkulation des Gesamtsolvabilitätsbedarfs der R+V. Im Risikobericht 2022 wurden abweichende Werte ausgewiesen.

ABB. VII.14 – LIMITE UND RISIKOKAPITALBEDARFE IM SEKTOR BANK

in Mio. €	Sektor Bank				DZ BANK			
	Limit		Risikokapitalbedarf		Limit		Risikokapitalbedarf	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Kreditrisiko	4.988	6.387	3.971	3.766	2.760	2.854	2.359	2.254
Beteiligungsrisiko	1.281	1.230	998	997	795	767	664	632
Marktpreisrisiko	6.470	6.680	4.169	3.730	3.000	3.175	1.757	1.481
Bauspartechnisches Risiko ¹	820	785	730	698				
Geschäftsrisiko ²	450	280	363	43	410	235	335	43
Operationelles Risiko	1.148	1.112	978	966	651	625	550	554
Summe (nach Diversifikation)	14.218	15.380	10.471	9.485				

 nicht relevant

¹ Einschließlich Geschäftsrisiko und Reputationsrisiko der BSH.

² Das Reputationsrisiko ist mit Ausnahme der BSH im Risikokapitalbedarf für das Geschäftsrisiko enthalten.

Abb. VII.15 stellt die Limite und Gesamtsolvabilitätsbedarfe nach Risikoarten unter Berücksichtigung der Versicherungsnehmerbeteiligung für den **Sektor Versicherung** dar. Bei der Festlegung der Limite und bei der Ermittlung der Gesamtsolvabilitätsbedarfe wird die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern, die aus dem Wegfall passiver latenter Steuern im Verlustszenario resultiert, berücksichtigt. Darüber hinaus werden Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten in Anrechnung gebracht. Aufgrund dieser Wirkungszusammenhänge sind der Gesamtsolvabilitätsbedarf und das Limit je Risikoart nicht additiv.

ABB. VII.15 – LIMITE UND GESAMTSOLVABILITÄTSBEDARFE IM SEKTOR VERSICHERUNG

in Mio. €	Limit		Gesamtsolvabilitätsbedarf	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022 ¹
Versicherungstechnisches Risiko Leben ²	1.060	1.200	946	1.060
Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit	285	300	253	167
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	1.900	3.000	1.707	1.878
Marktrisiko	3.695	3.880	3.376	3.415
Gegenparteiausfallrisiko	245	350	219	224
Operationelles Risiko	700	1.000	629	598
Risiken von Unternehmen aus anderen Finanzsektoren	225	180	210	135
Summe (nach Diversifikation)	4.800	6.155	4.241	3.930

¹ Werte nach Neukalkulation des Gesamtsolvabilitätsbedarfs. Im Risikobericht 2022 wurden abweichende Werte ausgewiesen.

² Das Reputationsrisiko wird implizit im Gesamtsolvabilitätsbedarf für das versicherungstechnische Risiko Leben (Stornorisiko) berücksichtigt.

Zusätzlich zu den in Abb. VII.14 und Abb. VII.15 dargestellten Werten ist im Gesamtrisiko ein **zentraler, risikoartenübergreifender Pufferkapitalbedarf** enthalten, der zum 31. Dezember 2023 in Höhe von 391 Mio. € (31. Dezember 2022: 470 Mio. €) ermittelt wurde. Das entsprechende **Limit** belief sich unverändert zum Vorjahr auf 680 Mio. €. Der Rückgang des zentralen Pufferkapitalbedarfs resultiert im Wesentlichen aus der jährlichen Anpassung der Bewertung des aus den Pensionsrückstellungen im Sektor Bank resultierenden Langlebigerisikos an den gestiegenen Rechnungszinssatz.

7.2.4 Mögliche Auswirkungen realisierter kapitalunterlegter Risiken

Bei einer Realisierung von Risiken und aufgrund der damit einhergehenden Verluste besteht die Gefahr einer Überschreitung der Risikodeckungsmasse durch den Risikokapitalbedarf und damit der **Verfehlung des ökonomischen Kapitaladäquanzziels** der DZ BANK Gruppe. Dieser Fall könnte aber auch bei einer Erhöhung von Risiken aufgrund zunehmender Marktvolatilität oder infolge von Änderungen der Geschäftsstruktur eintreten. Ebenso könnten zusätzliche oder verschärfte aufsichtsrechtliche Anforderungen negative Auswirkungen auf die ökonomische Kapitaladäquanz der DZ BANK Gruppe haben.

In einer Situation, in der die ökonomische Kapitaladäquanz der DZ BANK Gruppe nicht gewährleistet ist, steht nicht genügend Kapital zur Verfügung, um den eigenen Sicherheitsanspruch an die Abdeckung bestehender Risiken zu erfüllen. Sofern damit auch der von der Aufsicht geforderte Sicherheitsanspruch nicht erfüllt wird, könnten die Aufsichtsbehörden Maßnahmen ergreifen, die im Extremfall die **Abwicklung** der DZ BANK oder ihrer Tochterunternehmen zum Ziel hätten.

7.3 Normative Perspektive

7.3.1 Aufsichtsrechtlicher Rahmen

Die normative Perspektive setzt auf den aufsichtsrechtlich vorgegebenen Kapitalkennzahlen auf. Ihre Umsetzung erfolgt entlang dreier Steuerungsdimensionen: der Überwachung aufsichtsrechtlicher Ist-Kennzahlen, der Kapitalplanung und adverser Stresstests.

Während die Überwachung der Ist- und Hochrechnungsgrößen sowie die Kapitalplanung im Basisszenario die aktuelle Ausprägung der aufsichtsrechtlichen Kennzahlen und deren Entwicklung in wahrscheinlichen Szenarien zum Gegenstand haben, wird die Analyse dieser Kennzahlen unter adversen Szenarien anhand der Kapitalplanung und der vierteljährlichen adversen Stresstests vorgenommen.

Aus normativer Sicht besteht Risikotragfähigkeit dann, wenn die DZ BANK Gruppe mittelfristig – auch in Krisensituationen – in der Lage ist, alle aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an die Solvabilität zu erfüllen. Zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung wird zusätzlich je Kennzahl ein über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinausgehender interner Managementpuffer berücksichtigt.

Die normative Perspektive ist ein integraler Bestandteil des ICAAP. Während die Definition der Risikokennzahlen in der normativen Perspektive durch das Aufsichtsrecht, insbesondere die CRR und CRD, vorgegeben ist, unterliegt die Auswahl und konkrete Ausgestaltung der Szenarien einer internen Entscheidung. Unter Berücksichtigung von aufsichtsrechtlichen Regelwerken, wie dem ICAAP-Leitfaden der EZB und der EBA-Leitlinien zum Stresstesting, werden solche Szenarien gewählt und simuliert, die die Vulnerabilität der in der DZ BANK Gruppe betriebenen Geschäftsmodelle adäquat abbilden. Die Festlegung der zu betrachtenden Szenarien erfolgt in einem mindestens jährlichen Turnus.

Die im Folgenden dargestellten aufsichtsrechtlichen Kennzahlen sind Bestandteil der internen Steuerung des DZ BANK Finanzkonglomerats, der DZ BANK Institutgruppe und der DZ BANK. Für die Ermittlung dieser Kennzahlen werden jene Verfahren angewendet, die bei den CRR-Übergangsregelungen gelten.

7.3.2 DZ BANK Finanzkonglomerat

Das DZ BANK Finanzkonglomerat setzt sich aus der DZ BANK Institutgruppe und der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe zusammen.

Das FKAG bildet im Wesentlichen die rechtliche Grundlage für die Beaufsichtigung des DZ BANK Finanzkonglomerats. Die Berechnungsmethodik für den Bedeckungssatz ergibt sich aus der Delegierten Verordnung (EU) 342/2014 in Verbindung mit Artikel 49 Absatz 1 CRR. Der Bedeckungssatz für das Finanzkonglomerat ist das Verhältnis, das sich aus der Summe der Eigenmittel des Finanzkonglomerats und der Summe der Solvabilitätsanforderungen des Konglomerats ergibt. Das Ergebnis muss mindestens 100,0 Prozent betragen.

Die Entwicklung des Bedeckungssatzes sowie der Eigenmittel und Solvabilitätsanforderungen des DZ BANK Finanzkonglomerats wird in Abb. VII.16 dargestellt.

ABB. VII.16 – AUFSICHTSRECHTLICHE KAPITALADÄQUANZ DES DZ BANK FINANZKONGLOMERATS¹

	31.12.2023 ²	31.12.2022 ³
Eigenmittel (in Mio. €)	39.884	36.458
Solvabilitätsanforderungen (in Mio. €)	25.805	24.119
Bedeckungssatz (in Prozent)	154,6	151,2

¹ Die in den Berechnungen enthaltenen Werte für die DZ BANK Institutgruppe wurden gemäß den CRR-Übergangsregelungen ermittelt.

² Vorläufige Werte.

³ Endgültige Werte.

Der Anstieg des für das DZ BANK Finanzkonglomerat ermittelten Bedeckungssatzes von 151,2 Prozent zum 31. Dezember 2022 auf 154,6 Prozent zum 31. Dezember 2023 ist insbesondere auf den Anstieg der Eigenmittel zurückzuführen. Die Effekte, die zur Veränderung des Bedeckungssatzes geführt haben, resultieren aus Entwicklungen bei der DZ BANK Institutgruppe und der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe (siehe auch Kapitel VII.7.3.3 und Kapitel VII.7.3.4).

Der zum 31. Dezember 2023 berechnete vorläufige Bedeckungssatz für das Finanzkonglomerat übertraf sowohl das aufsichtsrechtlich geforderte **externe Mindestziel** als auch die **interne Beobachtungsschwelle** und die **interne Mindestschwelle**. Die Höhe dieser Grenzwerte ist aus Abb. VII.3 ersichtlich.

7.3.3 DZ BANK Institutgruppe

Die aufsichtsrechtliche Institutgruppe gemäß § 10a KWG in Verbindung mit den Artikeln 11 und 18 CRR umfasst die DZ BANK als übergeordnetes Mutterinstitut sowie andere Institute, Finanzinstitute und Anbieter von Nebendienstleistungen, die sich gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nr. 16 CRR als Tochterunternehmen qualifizieren. Versicherungen sowie Unternehmen außerhalb des Finanzsektors sind in der aufsichtsrechtlichen Institutgruppe nicht zu konsolidieren. Vor diesem Hintergrund wird die R+V zwar handelsrechtlich voll konsolidiert, ist jedoch nicht Teil der aufsichtsrechtlichen Institutgruppe.

Verfahren zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Risikoaktiva

Zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Risikoaktiva gemäß der CRR wenden die Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe folgende Verfahren an:

- **Kreditrisiko:** überwiegend den einfachen auf internen Ratings basierenden Ansatz (Internal Ratings-based Approach, IRBA), den IRBA für das Mengengeschäft sowie teilweise den Kreditrisiko-Standardansatz
- **Marktpreisrisiko:** überwiegend eigene Interne Modelle und in geringem Umfang die Standardverfahren
- **operationelles Risiko:** überwiegend Standardansatz

Aufsichtsrechtliche Kapitalkennzahlen

Die gemäß den CRR-Übergangsregelungen ermittelten bankaufsichtsrechtlichen **Eigenmittel** der **DZ BANK Institutsgruppe** beliefen sich zum 31. Dezember 2023 auf insgesamt 30.647 Mio. € (31. Dezember 2022: 24.719 Mio. €). Im Vergleich zum Vorjahresstichtag ist ein Anstieg der Eigenmittel um 5.928 Mio. € zu verzeichnen, der sich im Wesentlichen aus der Erhöhung des harten Kernkapitals um 4.870 Mio. € und dem Anstieg des zusätzlichen Kernkapitals um 1.143 Mio. € zusammensetzt.

Maßgeblich für den Anstieg des **harten Kernkapitals** von 18.762 Mio. € zum 31. Dezember 2022 auf 23.632 Mio. € zum Berichtsstichtag waren der IFRS 17-Erstanwendungseffekt bei der R+V in Höhe von 3.851 Mio. € sowie der unter Berücksichtigung aller aufsichtsrechtlicher Dividenden und Abgaben ermittelte und gemäß EZB-Beschluss (EU) 2015/656 anerkannte Gewinn zum 31. Dezember 2023 in Höhe von 1.214 Mio. €.

Der Anstieg des **zusätzlichen Kernkapitals** von 2.150 Mio. € zum 31. Dezember 2022 um 1.143 Mio. € auf 3.293 Mio. € zum 31. Dezember 2023 resultiert aus der im Geschäftsjahr emittierten AT1-Anleihe der DZ BANK.

Das **Ergänzungskapital** reduzierte sich im Vergleich zum 31. Dezember 2023 von 3.807 Mio. € um 85 Mio. € auf 3.722 Mio. €. In der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres wurde Tier-2-Kapital in Höhe von insgesamt 271 Mio. € emittiert. Dem standen Amortisierungen von bestehenden Ergänzungskapitalinstrumenten sowie negative Effekte aus der Inanspruchnahme der IFRS 9-Übergangsregelung gemäß Artikel 473a CRR gegenüber.

Der Anstieg der **Risikoaktiva** von 137.379 Mio. € zum 31. Dezember 2022 um 14.769 Mio. € auf 152.148 Mio. € zum 31. Dezember 2023 ist im Wesentlichen auf die Einführung von IFRS 17 und den damit im Zusammenhang stehenden positiven Effekt auf die Equity-Bewertung der Beteiligung der DZ BANK an der R+V zurückzuführen. Hieraus resultierte ein Anstieg der Risikoaktiva um 18.838 Mio. €. Der Anstieg der Risikoaktiva wurde teilweise durch die Verringerung der Anrechnungsbeträge für das operationelle Risiko (1.510 Mio. €) und das Marktpreisrisiko (2.686 Mio. €) sowie durch den Rückgang aktiver latenter Steuern (2.676 Mio. €), der aus temporären Differenzen zwischen Handelsbilanz und Steuerbilanz resultiert, kompensiert.

Die **harte Kernkapitalquote** der DZ BANK Institutsgruppe betrug zum 31. Dezember 2023 15,5 Prozent und ist im Vergleich zum 31. Dezember 2022 (13,7 Prozent) um 1,8 Prozentpunkte angestiegen. Die zum Berichtsstichtag ermittelte **Kernkapitalquote** in Höhe von 17,7 Prozent hat sich gegenüber dem Wert zum 31. Dezember 2022 (15,2 Prozent) um 2,5 Prozentpunkte erhöht. Auch bei der **Gesamtkapitalquote** war ein Anstieg zu verzeichnen, und zwar von 18,0 Prozent zum 31. Dezember 2022 auf 20,1 Prozent zum 31. Dezember 2023.

Die zuvor genannten Kapitalquoten berücksichtigen eine gemäß dem EZB-Beschluss (EU) 2015/656 für das Geschäftsjahr aufsichtlich unterstellte Ausschüttungsquote. Unter Zugrundelegung der tatsächlich geplanten Dividende und auf Basis der Dividendenpolitik der DZ BANK würde sich zum Berichtsstichtag eine harte Kernkapitalquote von 15,8 Prozent ergeben.

Abb. VII.17 zeigt die aufsichtsrechtlichen Kapitalkennzahlen der DZ BANK Institutsgruppe und der DZ BANK im Überblick.

ABB. VII.17 – AUFSICHTSRECHTLICHE KAPITALKENNZAHLEN¹

	DZ BANK Institutgruppe		DZ BANK	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Kapital				
Hartes Kernkapital (in Mio. €)	23.632	18.762	14.871	15.259
Zusätzliches Kernkapital (in Mio. €)	3.293	2.150	3.043	1.900
Kernkapital (in Mio. €)	26.925	20.912	17.914	17.159
Summe des Ergänzungskapitals (in Mio. €)	3.722	3.807	3.836	3.794
Eigenmittel (in Mio. €)	30.647	24.719	21.751	20.953
Risikoaktiva				
Kreditrisiko inklusive Beteiligungen (in Mio. €)	138.249	119.283	93.332	92.608
Marktpreisrisiko (in Mio. €)	4.683	7.369	4.296	6.944
Operationelles Risiko (in Mio. €)	9.217	10.727	4.110	3.630
Summe (in Mio. €)	152.148	137.379	101.738	103.182
Kapitalquoten				
Harte Kernkapitalquote (in Prozent)	15,5	13,7	14,6	14,8
Kernkapitalquote (in Prozent)	17,7	15,2	17,6	16,6
Gesamtkapitalquote (in Prozent)	20,1	18,0	21,4	20,3

¹ Gemäß den CRR-Übergangsregelungen.

Höhe der aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen gemäß dem SREP

Die von der DZ BANK Institutgruppe im Geschäftsjahr gemäß dem aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess zur Baseler Säule 2 (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) einzuhaltenden Mindestkapitalanforderungen setzen sich aus gesetzlich fest vorgegebenen sowie von der Bankenaufsicht individuell angeordneten Komponenten der Säule 1 zusammen.

Ergänzend sind mit den zusätzlichen Eigenmittelanforderungen der Säule 2 institutsspezifische Vorgaben zu erfüllen, die das Ergebnis des für die DZ BANK Institutgruppe durchgeführten aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses des Vorjahres darstellen. Bei diesem Verfahren gibt die Bankenaufsicht einen Pflichtzuschlag (**Pillar 2 Requirement**) vor, der in die externen Mindestziele für die Eigenmittelquoten und in die Bemessungsgrundlage einfließt, die für die Ermittlung der Schwelle für den maximal ausschüttungsfähigen Betrag (Maximum Distributable Amount, MDA) verwendet wird. Die Unterschreitung der MDA-Schwelle hat Ausschüttungsbeschränkungen zur Folge.

Diese verpflichtende Komponente wird um eine Eigenmittelempfehlung der Säule 2 (**Pillar 2 Guidance**) ergänzt, die ebenfalls aus dem SREP hervorgeht, sich aber abweichend zur bindenden Komponente nur auf das harte Kernkapital bezieht. Die Nichteinhaltung der Eigenmittelempfehlung der Säule 2 begründet zwar keinen Verstoß gegen aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen. Gleichwohl ist dieser Wert im Sinne eines Frühwarnsignals relevant.


Die BaFin hat die DZ BANK als anderweitig systemrelevantes Institut eingestuft. Die DZ BANK Institutgruppe hatte im Geschäftsjahr 2023 einen aus hartem Kernkapital bestehenden **A-SRI-Kapitalpuffer** im Sinne des § 10g Absatz 1 KWG in Höhe von 1,0 Prozent einzuhalten.

Die für die **DZ BANK** geltenden Mindestkapitalanforderungen setzen sich aus gesetzlich fest vorgegebenen sowie von der Bankenaufsicht individuell angeordneten Komponenten der **Säule 1** zusammen. Zuschläge der Säule 2 sind für die DZ BANK derzeit nicht relevant.

Die für die DZ BANK Institutgruppe und die DZ BANK gemäß den SREP-Anforderungen maßgeblichen bindenden Mindestkapitalanforderungen und ihre Komponenten werden in Abb. VII.18 dargestellt.

ABB. VII.18 – AUFSICHTSRECHTLICHE MINDESKAPITALANFORDERUNGEN GEMÄSS DEM SREP

in Prozent	DZ BANK Institutgruppe		DZ BANK	
	2023	2022	2023	2022
Mindestanforderung für das harte Kernkapital	4,50	4,50	4,50	4,50
Zusätzliche Eigenmittelanforderung der Säule 2	1,02	0,96		
Kapitalerhaltungspuffer	2,50	2,50	2,50	2,50
Antizyklischer Kapitalpuffer ¹	0,69	0,05	0,67	0,03
Systemrisikopuffer ¹	0,19		–	
A-SRI-Kapitalpuffer	1,00	1,00		
Bindende Mindestanforderung für das harte Kernkapital	9,90	9,00	7,67	7,03
Mindestanforderung für zusätzliches Kernkapital ²	1,50	1,50	1,50	1,50
Zusätzliche Eigenmittelanforderung der Säule 2 ²	0,34	0,32		
Bindende Mindestanforderung für das Kernkapital	11,75	10,82	9,17	8,53
Mindestanforderung für das Ergänzungskapital ²	2,00	2,00	2,00	2,00
Zusätzliche Eigenmittelanforderung der Säule 2 ²	0,46	0,43		
Bindende Mindestanforderung für das Gesamtkapital	14,20	13,25	11,17	10,53

 nicht vorhanden

¹ Die Höhe des antizyklischen Kapitalpuffers und des Systemrisikopuffers wird zu jedem Meldestichtag neu ermittelt. Abweichend von den übrigen ausgewiesenen Werten, die für das gesamte Geschäftsjahr gelten, sind die für das Geschäftsjahr und das Vorjahr ausgewiesenen Werte für den antizyklischen Kapitalpuffer stichtagsbezogen. Der Systemrisikopuffer war im Vorjahr nicht relevant.

² Die Mindestanforderung beziehungsweise die zusätzliche Eigenmittelanforderung kann auch durch höherwertige Kapitalkategorien erfüllt werden.

Die Mindestkapitalanforderungen sind zum Berichtsstichtag um 0,95 Prozentpunkte im Vergleich zum 31. Dezember 2022 angestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf eine Erhöhung der zusätzlichen Eigenmittelanforderungen der Säule 2 ab dem 1. Januar 2023 sowie eine Erhöhung des antizyklischen Kapitalpuffers und die Einführung des Systemrisikopuffers ab dem 1. Februar 2023 zurückzuführen. Mit einer Allgemeinverfügung vom 31. Januar 2022 hatte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) eine Erhöhung der inländischen antizyklischen Kapitalpufferquote von 0,0 Prozent auf 0,75 Prozent festgesetzt. Darüber hinaus hatte die BaFin mit einer Allgemeinverfügung vom 30. März 2022 die Einführung eines Systemrisikopuffers für den inländischen Wohnimmobiliensektor in Höhe von 2 Prozent der auf diese Positionen entfallenden Risikoaktiva angeordnet.

Einhaltung der Mindestkapitalanforderungen

Die auf der Ebene der DZ BANK Institutgruppe geltenden **internen Schwellenwerte** und **externen Mindestziele** für die harte Kernkapitalquote, die Kernkapitalquote und die Gesamtkapitalquote wurden zum 31. Dezember 2023 auf Ebene der DZ BANK Institutgruppe und der DZ BANK übertroffen. Die Höhe dieser Grenzwerte ist aus Abb. VII.3 beziehungsweise Abb. VII.4 ersichtlich.

Leverage Ratio

Die auch als Verschuldungsquote bezeichnete Leverage Ratio setzt das Kernkapital einer Bank in Beziehung zu ihrer Gesamttrisikoposition. Im Gegensatz zu den auf Modellannahmen gestützten, bonitätsabhängigen Eigenkapitalanforderungen werden die einzelnen Positionen bei der Ermittlung der Leverage Ratio nicht mit einem individuellen Risikogewicht versehen, sondern grundsätzlich ungewichtet in der Gesamttrisikoposition berücksichtigt.

Die gemäß den CRR-Übergangsregelungen ermittelte Leverage Ratio der **DZ BANK Institutgruppe** erhöhte sich von 4,7 Prozent zum 31. Dezember 2022 um 1,5 Prozentpunkte auf 6,2 Prozent zum 31. Dezember 2023. Dies ist im Wesentlichen auf den starken Anstieg des Kernkapitals um 6,0 Mrd. €, der aus der IFRS 17-Einführung bei der R+V resultiert, zurückzuführen. Dem stand ein Rückgang der Gesamttrisikoposition um 8,3 Mrd. € gegenüber.

Die für das Geschäftsjahr gemäß dem EZB-Beschluss (EU) 2015/656 aufsichtlich unterstellte Ausschüttungsquote wurde bei der Berechnung der Leverage Ratio berücksichtigt. Unter Zugrundelegung der tatsächlich geplanten

Dividende und auf Basis der Dividendenpolitik der DZ BANK würde sich zum Berichtsstichtag eine Leverage Ratio von 6,3 Prozent ergeben.

Für die **DZ BANK** wurde zum 31. Dezember 2023 eine Leverage Ratio von 6,8 Prozent (31. Dezember 2022: 6,3 Prozent) ermittelt. Der Anstieg um 0,5 Prozentpunkte ist sowohl auf den Rückgang der Gesamtrisikoposition um 10,9 Mrd. € als auch auf den Anstieg des Kernkapitals um 755 Mio. € zurückzuführen.

Die für die DZ BANK Institutsgruppe und die DZ BANK geltenden Untergrenzen für die aufsichtsrechtlichen Kapitalkennzahlen – **externes Mindestziel**, **interne Beobachtungsschwelle** und **interne Mindestschwelle** – wurden zum Berichtsstichtag übertroffen. Die Höhe dieser Grenzwerte ist aus Abb. VII.3 beziehungsweise Abb. VII.4 ersichtlich.

Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities

Mit der Abwicklungsrichtlinie (Bank Recovery and Resolution Directive; BRRD), der Verordnung zur Einrichtung eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism, Durchführungsverordnung [EU] 806/2014) und der nationalen Umsetzung der BRRD im Sanierungs- und Abwicklungsgesetz wurden auf europäischer beziehungsweise auf nationaler Ebene die rechtlichen Voraussetzungen für ein einheitliches Abwicklungsverfahren für Banken und die aufsichtsrechtliche Kennzahl MREL in Prozent der Risikoaktiva geschaffen.

Die MREL-Anforderungen sollen sicherstellen, dass Kreditinstitute zu jedem Zeitpunkt eine hinreichend große Masse an Eigenmitteln und an sogenannten Bail-in-fähigen Verbindlichkeiten vorhalten, um eine Abwicklung geordnet durchführen zu können. Bail-in-fähige Verbindlichkeiten sind solche Verbindlichkeiten, die eine Beteiligung der Gläubiger an entstandenen Verlusten und der Rekapitalisierung des Kreditinstituts im Falle wirtschaftlicher Schwierigkeiten vorsehen. Die neben dem Bail-in auch durch andere Instrumente durchzuführende Abwicklung soll ohne Inanspruchnahme von Staatshilfen und ohne Gefährdung der Stabilität des Finanzsystems erfolgen.

Die **MREL-Quote in Prozent der Risikoaktiva** der DZ BANK Institutsgruppe ergibt sich als Summe der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der DZ BANK Institutsgruppe und der anrechenbaren externen MREL-Verbindlichkeiten der DZ BANK im Verhältnis zum Total Risk Exposure Amount (Risikoaktiva) der DZ BANK Institutsgruppe.

Seit dem 1. Januar 2023 wird ergänzend zur MREL-Quote in Prozent der Risikoaktiva die **MREL-Quote in Prozent des Leverage Ratio Exposures** zur Steuerung der DZ BANK Institutsgruppe herangezogen. Diese MREL-Quote wird als Summe der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der DZ BANK Institutsgruppe und der anrechenbaren externen und nachrangigen MREL-Verbindlichkeiten der DZ BANK im Verhältnis zum Leverage Ratio Exposure der DZ BANK Institutsgruppe ermittelt.

MREL-Quote

Die für die DZ BANK Institutsgruppe gemessene MREL-Quote in Prozent der Risikoaktiva betrug zum 31. Dezember 2023 42,4 Prozent (31. Dezember 2022: 38,3 Prozent). Der Anstieg der Kennzahl gegenüber dem Vorjahresultimo ist auf eine Erhöhung der für die MREL anrechenbaren Senior-Preferred-Verbindlichkeiten um 4.163 Mio. € und auf den Eigenmittelzuwachs um 5.928 Mio. € zurückzuführen. Das MREL-Volumen betrug zum Berichtsstichtag 64.533 Mio. €, was einen Anstieg gegenüber dem Vorjahresultimo um 11.892 Mio. € bedeutet.

Die MREL-Quote in Prozent des Leverage Ratio Exposures betrug zum 31. Dezember 2023 14,9 Prozent (31. Dezember 2022: 11,9 Prozent). Die Erhöhung dieser Quote ist auf den Anstieg des MREL-Volumens zurückzuführen.

Die **externen Mindestziele**, **internen Beobachtungsschwellen** und **internen Mindestschwellen** für die beiden MREL-Quoten wurden zum 31. Dezember 2023 übertroffen. Die Höhe dieser Grenzwerte sowie die gemessenen Werte sind aus Abb. VII.3 ersichtlich.

MREL-Nachrangquote

Die **MREL-Nachrangquote in Prozent der Risikoaktiva** ergibt sich als Summe der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der DZ BANK Institutsgruppe und der anrechenbaren externen und nachrangigen MREL-Verbindlichkeiten der DZ BANK im Verhältnis zum Total Risk Exposure Amount (Risikoaktiva) der DZ BANK Institutsgruppe. Diese Kennzahl belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 31,0 Prozent (31. Dezember 2022: 28,5 Prozent). Maßgeblich für den Anstieg der MREL-Nachrangquote in Prozent der Risikoaktiva war ein deutlicher Zuwachs des Nachrangvolumens, der im Wesentlichen auf die Erhöhung des Bestands an Senior-Non-Preferred-Verbindlichkeiten um 2.485 Mio. € und auf den Anstieg der Eigenmittel um 5.928 Mio. € zurückzuführen ist.

Seit dem 1. Januar 2023 wird ergänzend zur MREL-Nachrangquote in Prozent der Risikoaktiva die **MREL-Nachrangquote in Prozent des Leverage Ratio Exposures** zur Steuerung der DZ BANK Institutsgruppe herangezogen. Diese Kennzahl setzt die Summe der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der DZ BANK Institutsgruppe und der anrechenbaren externen und nachrangigen MREL-Verbindlichkeiten der DZ BANK ins Verhältnis zum Leverage Ratio Exposure der DZ BANK Institutsgruppe. Die MREL-Nachrangquote in Prozent des Leverage Ratio Exposures betrug zum 31. Dezember 2023 10,9 Prozent (31. Dezember 2022: 8,9 Prozent). Die Erhöhung der Quote ist ebenfalls auf den deutlichen Anstieg des Nachrangvolumens zurückzuführen.

Die für die beiden MREL-Nachrangquoten geltenden **externen Mindestziele, internen Beobachtungsschwellen** und **internen Mindestschwellen** wurden zum 31. Dezember 2023 übertroffen. Die Grenzwerte sowie die gemessenen Werte werden in Abb. VII.3 dargestellt.

7.3.4 R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe

Die aufsichtsrechtlichen Solvenzvorschriften für Versicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen stellen innerhalb der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe einen Ansatz zur Bewertung der Gesamtrisikolage dar.

Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit wird durch das Verhältnis der auf Gruppenebene anrechnungsfähigen Eigenmittel zu den aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Risiken abgebildet. Die Entwicklung der aufsichtsrechtlichen Risikotragfähigkeit aller Einzelunternehmen und der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe wird mindestens quartalsweise analysiert.

Mit dem Rückstellungstransitional und der Volatilitätsanpassung wendet die R+V für einzelne Personenversicherungsunternehmen zwei aufsichtsrechtlich vorgesehene Maßnahmen an, die eine positive Wirkung auf die aufsichtsrechtliche und die ökonomische Kapitaladäquanz haben. Weitere Angaben zu diesen Maßnahmen sind im Kapitel VII.7.2.1 enthalten.

Für die R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe wurde zum 31. Dezember 2023 eine vorläufige **aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit** in Höhe von 230,2 Prozent ermittelt. Der Bedeckungssatz lag damit oberhalb des gegenüber dem Vorjahr unveränderten externen Mindestziels in Höhe von 100,0 Prozent. Der endgültige Wert zum 31. Dezember 2022 belief sich auf 212,7 Prozent (im Risikobericht 2022 ausgewiesener vorläufiger Wert: 219,8 Prozent). Abb. VII.19 zeigt die Bedeckung der Solvabilitätsanforderungen mit aufsichtsrechtlich zulässigen Eigenmitteln.

ABB. VII.19 – AUFSICHTSRECHTLICHE KAPITALADÄQUANZ DER R+V VERSICHERUNG AG VERSICHERUNGSGRUPPE

	31.12.2023 ¹	31.12.2022 ²
Eigenmittel (in Mio. €)	18.379	15.918
Solvabilitätsanforderungen (in Mio. €)	7.982	7.484
Bedeckungssatz (in Prozent)	230,2	212,7

¹ Vorläufige Werte.

² Endgültige Werte. Im Risikobericht 2022 wurden die vorläufigen Werte ausgewiesen.

Die Entwicklung der aufsichtsrechtlichen Risikotragfähigkeit ist in erster Linie auf Kapitalmarktentwicklungen bei Zinsen und Aktien im Geschäftsjahr zurückzuführen. Der Anstieg der Solvabilitätsanforderungen geht vor allem auf ein höheres versicherungstechnisches Risiko zurück.

Die im Kapitel VII.7.2.3 für die ökonomische Risikotragfähigkeit dargestellte **Neukalkulation des Gesamtsolvabilitätsbedarfs** betrifft gleichermaßen die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe und führte zu nachträglichen Veränderungen der Solvabilitätsanforderungen zum Vorjahresergebnis. Die in diesem Risikobericht ausgewiesenen Vorjahreswerte zum 31. Dezember 2022 wurden entsprechend angepasst und sind nicht unmittelbar mit den Angaben im Risikobericht 2022 vergleichbar.

7.4 Stresstests bei kapitalunterlegten Risikoarten

7.4.1 Adverse Stresstests

Mittels adverser Stresstests werden die Auswirkungen außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher **Krisenszenarien** mit besonderer Relevanz für die Werttreiber und Risikofaktoren der DZ BANK Gruppe auf das Kapital, die Liquidität und das Risiko untersucht. Hierbei werden die **Steuerungskennzahlen** der ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanz betrachtet. Die Stresstests bilden darüber hinaus auch Ereignisse ab, die über die für die Berechnung der Kapitaladäquanz etablierten Methoden hinausgehen. Unter dem Begriff adverse Stresstests werden diejenigen Stressszenarien zusammengefasst, die für die DZ BANK Gruppe negative makroökonomische Entwicklungen oder Ereignisse abbilden. Der Begriff advers bedeutet in diesem Kontext somit „nachteilig“ oder auch „schädlich“.

Auf Basis der adversen Stresstests können Erkenntnisse darüber gewonnen werden, ob die Kapitalausstattung – insbesondere der für Krisenfälle vorgehaltene Puffer – auch mittleren bis schweren Krisenszenarien unterschiedlicher Art standhalten kann. Darüber hinaus ermöglichen die Stresstestergebnisse eine Abschätzung der Materialität der untersuchten Werttreiber und Risikofaktoren für die DZ BANK Gruppe.

Die verwendeten Methoden sind so konzipiert, dass die Spezifika des Geschäftsmodells und der Risiko- und Kapitalsteuerung der R+V bei der Ermittlung der Stresstestergebnisse für die DZ BANK Gruppe berücksichtigt werden.

Die DZ BANK hat für die adversen Stresstests ein Schwellenwertkonzept als **Frühwarnmechanismus** implementiert. Die Schwellenwerte für die risikoartenübergreifenden Szenarien werden im laufenden Berichtswesen überwacht. In Abhängigkeit von diesen Frühwarnsignalen werden verschiedene Risikomanagementprozesse angestoßen, um frühzeitig auf die von den Stresstests aufgezeigten Gefährdungspotenziale reagieren zu können. Zur umfassenden, kritischen Bewertung der Stresstestergebnisse werden auch potenziell für den Krisenfall zur Verfügung stehende Steuerungsmaßnahmen berücksichtigt.

Die adversen Stresstests werden quartalsweise durchgeführt. Die Ergebnisse werden über den Bericht Stresstests in der DZ BANK Gruppe vom **Gesamtvorstand** und vom **Risikoausschuss des Aufsichtsrats** der DZ BANK zur Kenntnis genommen.

7.4.2 Inverse Stresstests

Inverse Stresstests ergänzen die adversen Stresstests um die Untersuchung der Fragestellung, welche hypothetischen Szenarien von hinreichender Plausibilität und Relevanz denkbar sind, die die **Überlebensfähigkeit** der DZ BANK Gruppe gefährden könnten.

Der Begriff invers bedeutet „umgekehrt“ und weist auch auf den Unterschied zu den adversen Stresstests hin. In den adversen Stresstests werden Szenarien definiert und die entsprechenden Steuerungsgrößen ermittelt, um zu prüfen, ob die Kapitalausstattung in mittleren oder schweren Krisenszenarien ausreichend gegeben ist. In den inversen Stresstests wird dagegen umgekehrt vorgegangen und untersucht, welche Szenarien eintreffen müssten, um die Überlebensfähigkeit der DZ BANK Gruppe zu gefährden.

Bei inversen Stresstests wird die Gefährdung insbesondere der aufsichtsrechtlichen Steuerungsgrößen mit Szenarien simuliert, bei denen sich die **Fortführung des Geschäftsmodells** als nicht mehr durchführbar beziehungsweise sich das Geschäftsmodell als nicht mehr tragbar erweist. Somit stehen bei den inversen Stresstests folgende Aspekte im Vordergrund: erstens die Identifizierung relevanter Szenarioansätze, die grundsätzlich das Potenzial haben, die Überlebensfähigkeit zu gefährden, und zweitens die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit beziehungsweise der Plausibilität eines derartigen konkreten, hinreichend schweren Szenarios.

Inverse Stresstests werden grundsätzlich jährlich durchgeführt. Die Ergebnisse werden über den Bericht Stress-tests der DZ BANK Gruppe vom **Gesamtvorstand** und vom **Risikoausschuss des Aufsichtsrats** der DZ BANK zur Kenntnis genommen.

7.4.3 Szenarioanalysen in den Risikoarten

Der vierteljährliche Bericht über die Stresstests der DZ BANK Gruppe wird in der normativen Perspektive um einen Kreditrisiko-Stresstest und in der ökonomischen Perspektive durch verschiedene Szenarioanalysen in den Risikoarten ergänzt. Diese dienen als verbindendes Element sowohl zwischen Verwundbarkeiten und Sensitivitäten als auch zwischen potenziellen Ereignissen und adversen Szenarien. Zusätzlich erweitern die Szenarioanalysen die Risikoquantifizierung der jeweiligen Risikoart um eine alternative Perspektive.

Im Rahmen der Szenarioanalysen werden je Risikoart spezifische Verwundbarkeiten, Risikokonzentrationen oder Ereignisse näher untersucht, indem ökonomische Verluste simuliert und dem jeweiligen Risikolimit gegenübergestellt werden.

Die Szenarioanalysen in den Risikoarten werden quartalsweise durchgeführt. Die Ergebnisse werden über den Bericht Stress-tests in der DZ BANK Gruppe vom **Gesamtvorstand** und vom **Risikoausschuss des Aufsichtsrats** der DZ BANK zur Kenntnis genommen.

Sektor Bank

8 Kreditrisiko

8.1 Definition

Das **Kreditrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aufgrund eines Ausfalls oder einer Migration der Bonität von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) sowie von Verlusten in Bezug auf die Realisierbarkeit von Forderungen und die Sicherheitenverwertung.

Kreditrisiken können sowohl bei klassischen Kreditgeschäften als auch bei Handelsgeschäften entstehen. Das **klassische Kreditgeschäft** entspricht im Wesentlichen dem kommerziellen Kreditgeschäft einschließlich Finanzgarantien und Kreditzusagen. Das **Handelsgeschäft** umfasst im Kontext des Kreditrisikomanagements Wertpapiergeschäfte des Anlage- und des Handelsbuchs, Geldmarktgeschäfte, Geschäfte in handelbaren Forderungen (beispielsweise Schuldscheindarlehen), Devisengeschäfte, Geschäfte in Derivaten sowie Geschäfte in Waren (beispielsweise Edelmetalle).

Im **klassischen Kreditgeschäft** treten Kreditrisiken insbesondere in Form von Ausfall- und Migrationsrisiken auf. Unter dem Ausfallrisiko wird in diesem Zusammenhang die Gefahr verstanden, dass ein Kunde Forderungen aus in Anspruch genommenen Krediten (einschließlich Leasingforderungen) und aus überfälligen Zahlungen nicht begleichen kann. Es behandelt auch Risiken aus Eventualverbindlichkeiten (unter anderem vergebene Avale und Garantien). In die Exposure-Berechnung gehen neben bereits in Anspruch genommenen Krediten auch extern zugesagte Kreditlinien und eventuell bestehende Überziehungen ein. Das Migrationsrisiko als Risikounterart des klassischen Kreditrisikos bildet das Risiko von Wertänderungen ab, die durch eine Änderung der Bonitätseinstufung (Ratingmigration) eines Kreditnehmers entstehen.

Kreditrisiken aus **Handelsgeschäften** treten in Form von Ausfallrisiken auf, die – je nach Geschäftsart – in Emittentenrisiken, Wiedereindeckungsrisiken und Erfüllungsrisiken unterteilt werden.

Emittentenrisiken bezeichnen die Gefahr, dass Verluste aus dem Ausfall von Emittenten handelbarer Schuldbeziehungsweise Beteiligungstitel (zum Beispiel Schuldverschreibungen, Aktien, Genussscheine) oder Verluste aus dem Ausfall von Underlyings derivativer Instrumente (zum Beispiel Kredit- und Aktienderivate) beziehungsweise aus dem Ausfall von Fondsanteilen beziehungsweise deren Underlyings entstehen.

Wiedereindeckungsrisiken aus Derivaten bezeichnen die Gefahr, dass während der Laufzeit eines Handelsgeschäfts die Gegenpartei ausfällt.

Das Abwicklungsrisiko ist ein Bestandteil der Risikounterart Ausfallrisiko des Wiedereindeckungsrisikos. Es geht als Komponente in die Exposure-Berechnung für das Wiedereindeckungsrisiko ein. Das Abwicklungsrisiko entsteht sowohl bei der sogenannten Zug-um-Zug-Abwicklung als auch bei einseitigen Leistungen im Rahmen eines Handelsgeschäfts. Es resultiert daraus, dass der Kontrahent eines Handelsgeschäfts seine Leistung nicht erbringen kann.

Erfüllungsrisiken entstehen, wenn zwei sich bedingende Zahlungen bestehen und nicht sichergestellt ist, dass bei eigener Zahlung die Gegenleistung erfolgt. Das Erfüllungsrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlusts, der dadurch entsteht, dass der Kontrahent seine Leistung nicht erbringt, während die Gegenleistung bereits erbracht worden ist.

Das **Verwertungsrisiko** ist Bestandteil des Kreditrisikos. Es lässt sich nicht als Exposure-Größe bestimmen, sondern erhöht den Risikokapitalbedarf für das klassische Kreditrisiko, das Emittentenrisiko und das Wiedereinde-

ckungsrisiko. Das Verwertungsrisiko resultiert sowohl aus der Unsicherheit über die Verwertungsquote vorhandener Sicherheiten als auch aus der Unsicherheit über die Einbringungsquote für unbesicherte Forderungen oder Forderungsteile.

Im Kreditrisiko wird auch das **Länderrisiko** berücksichtigt. Das Länderrisiko im engeren Sinne wird als sogenanntes KTZM-Risiko (KTZM = Konvertierungsrisiko, Transferrisiko, Zahlungsverbot und Moratorium) bezeichnet. Es umfasst das Risiko, dass eine ausländische Regierung Restriktionen erlässt, die den Transfer von Finanzmitteln von Schuldern dieses Landes an ausländische Gläubiger untersagen. Länderrisiken im weiteren Sinn wie Sovereign Risk (Exposure gegenüber dem Staat selbst) oder das Risiko, dass die Qualität des Gesamtexposures in einem Land durch landesweite Ereignisse negativ beeinflusst wird (länderbedingtes Schuldnerisiko), werden nicht als eigene Risikoart betrachtet, sondern sind bereits Bestandteile des Kreditrisikos und werden somit im klassischen Kreditrisiko, im Emittentenrisiko und im Wiedereindeckungsrisiko erfasst.

8.2 Geschäftshintergrund und Risikostrategie

Für die DZ BANK Gruppe bestehen im Sektor Bank erhebliche Kreditrisiken. Das Kreditgeschäft stellt eine der wichtigsten Kernaktivitäten der Unternehmen des Sektors Bank dar. Als Zentralbank deckt die DZ BANK gemeinsam mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken oder im Direktgeschäft ein **breites Spektrum des Kreditgeschäfts** ab und stellt ihren Kunden Finanzierungslösungen zur Verfügung. Zu den Kunden zählen die Volksbanken und Raiffeisenbanken selbst, Firmenkunden, Privatkunden, öffentliche Kunden, internationale Konzerne sowie Banken und Institutionen im In- und Ausland.

Kreditausfallrisiken aus klassischen Kreditgeschäften entstehen vor allem in der DZ BANK, der BSH, der DZ HYP und der TeamBank. Sie resultieren aus dem jeweils spezifischen Geschäft einer jeden Steuerungseinheit und weisen somit unterschiedliche Charakteristika hinsichtlich Streuung und Höhe im Verhältnis zum Geschäftsvolumen auf.

Ausfallrisiken aus Handelsgeschäften entstehen hinsichtlich der Emittentenrisiken insbesondere aus den Handelsaktivitäten und dem Kapitalanlagegeschäft der DZ BANK. Wiedereindeckungsrisiken treten im Wesentlichen bei der DZ BANK und der DZ PRIVATBANK auf.

Die Unternehmen des Sektors Bank verfolgen eine subsidiäre Geschäftspolitik zur Förderung der Genossenschaftsbanken und fühlen sich dem zentralen strategischen Leitmotiv „**Verbundfokussierte Zentralbank und Allfinanzgruppe**“ verpflichtet. Auf Basis der Risikotragfähigkeit wird die Geschäfts- und Risikopolitik für die kreditrisikotragenden Kerngeschäftsbereiche der Gruppe formuliert. Damit bildet die Kreditrisikostategie die Grundlage für ein gruppenübergreifendes Kreditrisikomanagement und -berichtsweisen und stellt den einheitlichen Umgang mit Kreditrisiken innerhalb der Gruppe sicher. Dabei werden die jeweiligen Geschäftsmodelle der Steuerungseinheiten berücksichtigt.

Die Steuerungseinheiten streben eine **jederzeit gute Bonitäts- beziehungsweise Risikostruktur** in ihren Kreditportfolios an. Die Portfolios sollen auch künftig von einem hohen Diversifizierungsgrad geprägt sein.

8.3 Risikofaktoren

8.3.1 Allgemeine Kreditrisikofaktoren

Wesentliche Einflussgrößen bei der Bestimmung des Kreditrisikos sind einerseits Konzentrationen des Kreditvolumens hinsichtlich Adressen, Branchen, Ländergruppen und Restlaufzeiten und andererseits die Bonitätsstruktur des Kreditportfolios. **Erhöhte Volumenkonzentrationen** bei Adressen, Branchen oder Ländern vergrößern die Gefahr, dass Kreditrisiken gehäuft schlagend werden, beispielsweise bei einem Ausfall der Adressen mit erhöhten Konzentrationen oder bei wirtschaftlichen Krisen in den Branchen oder Ländern mit signifikanten Konzentrationen im Kreditportfolio.

Darüber hinaus ist die Laufzeit von Kreditverträgen ein wesentlicher Kreditrisikofaktor, da in der Regel die Wahrscheinlichkeit für eine Bonitätsverschlechterung und damit für einen Ausfall der Gegenpartei während der Vertragslaufzeit im Zeitablauf ansteigt. Insbesondere bei **Häufungen von Engagements mit längerer Restlaufzeit**, die eine Bonitätseinstufung unterhalb des Investment Grade aufweisen, besteht die Gefahr, dass Kreditrisiken zum Tragen kommen und Abschreibungen erforderlich werden.

8.3.2 Anlassbezogene Kreditrisikofaktoren

Über die allgemeinen Risikofaktoren hinaus können **negative gesamtwirtschaftliche und umweltbezogene Entwicklungen** zu steigenden Kreditrisiken, zu vermehrten Ausfällen einzelner Adressen und damit zu erhöhtem Wertberichtigungsbedarf im Kreditgeschäft führen.

Die größten Gefahren für die allgemeine Bonität der Kreditnehmer resultieren aus den im Kapitel VII.4.2 aufgezeigten Belastungen. Sollten die dort dargestellten makroökonomischen Tendenzen noch länger andauern oder sich verschärfen, wäre mit einer signifikanten Erhöhung der Kreditrisiken im Sektor Bank zu rechnen.

Auf die von diesen gesamtwirtschaftlichen Risikofaktoren in unterschiedlichem Ausmaß betroffenen Kreditengagements wird in den Kapiteln 8.7 (Kreditportfolios mit besonderer Betroffenheit von negativen gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen), 8.8 (Kreditportfolios mit besonderer Betroffenheit von akuten globalen Krisen) und 8.9 (Kreditportfolios mit erhöhtem Risikogehalt) eingegangen.

Des Weiteren besteht die Gefahr, dass die Werthaltigkeit von Sicherheiten für Kreditengagements im Falle des Eintritts physischer Klima- und Umweltrisiken oder aufgrund von transitorischen Risiken beeinträchtigt wird. Zudem kann die Ertragskraft der Kreditnehmer bei Unternehmensfinanzierungen aufgrund transitorischer Effekte geschmälert werden. Eine daraus resultierende Verschlechterung der Bonität der betroffenen Kreditnehmer kann zu steigendem Wertberichtigungsbedarf führen.

8.4 Organisation, Verantwortung und Berichtswesen

Die Zuständigkeiten im Kreditprozess sind von der Beantragung über die Genehmigung bis zur Beendigung einschließlich der periodischen Kreditüberwachung mit regelmäßiger Bonitätsbeurteilung festgelegt und in der Schriftlich Fixierten Ordnung dokumentiert. Die Entscheidungsbefugnisse sind in den jeweiligen **Kompetenzregelungen** festgelegt, die sich am Risikogehalt der Kreditgeschäfte orientieren.

Etablierte **Berichts- und Überwachungsprozesse** tragen zur Information der Entscheidungsträger über die Risikostruktur der Kreditportfolios und deren Veränderungen bei und sind die Grundlage für die Steuerung der Kreditrisiken.

Auf Basis des **Kreditrisikoberichts** werden der Gesamtvorstand, das Group Risk and Finance Committee und der Risikoausschuss des Aufsichtsrats über den ökonomischen Kapitalbedarf für Kreditrisiken informiert. Neben Handlungsempfehlungen an das Management umfasst die interne Berichterstattung eine tiefer gehende Analyse der Portfoliostruktur hinsichtlich der Risikokonzentrationen anhand wesentlicher Risikomerkmale wie Bonitätsklassen, Branchen und Ländergruppen sowie des Kreditvolumens einzelner Adressen. Der Bericht enthält zudem Angaben zu Einzelengagements. Darüber hinaus ist der Kreditrisikokapitalbedarf im Kontext des Risikolimits Gegenstand des Kreditrisikoberichts.

8.5 Risikomanagement

8.5.1 Ratingsysteme

Verwendung und Charakteristika der Ratingsysteme

Die Generierung von internen Ratingnoten für die Geschäftspartner der Unternehmen des Sektors Bank dient zur Fundierung der Kreditentscheidung bei der Geschäftssteuerung, indem die erwarteten Verluste aus Ausfällen von

Kreditgeschäften in die Preisermittlung einfließen. Darüber hinaus wird die Bonität der Geschäftspartner bei der Ermittlung unerwarteter Verluste im Kreditportfolio anhand interner Ratingnoten berücksichtigt.

Mit dem verbund einheitlich eingesetzten **VR-Rating** sollen ein hohes Niveau der Ratingmethodik und die Vergleichbarkeit der Ratingergebnisse innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe erreicht werden.

Die DZ BANK setzt für das Kreditrisikomanagement im Wesentlichen die Ratingsysteme Großunternehmen, Banken, Investmentfonds und Projektfinanzierungen (Slotting-Approach) ein. Des Weiteren werden mit dem Internal Assessment Approach Liquiditätslinien und Credit Enhancements bewertet, die forderungsgedeckten Geldmarktpapierprogrammen zum Zweck der Begebung von Asset-backed Commercial Papers (ABCP) von der DZ BANK zur Verfügung gestellt werden. Die genannten Ratingsysteme sind von der zuständigen Aufsichtsbehörde für die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalberechnung nach dem **einfachen IRB-Ansatz** beziehungsweise nach dem **Slotting-Ansatz** zugelassen worden.

Darüber hinaus verwendet die DZ BANK zu Zwecken der **internen Steuerung** weitere Ratingsysteme für kleine und mittelständische Unternehmen (Mittelstand), Länder, Objektfinanzierungen, Akquisitionsfinanzierungen, Agrarunternehmen, Gebietskörperschaften, Not-for-Profit-Unternehmen, ausländische mittelständische Unternehmen und Versicherungen.

Die Mehrheit der weiteren Unternehmen des Sektors Bank verwendet ebenfalls die Ratingsysteme der DZ BANK für Banken, Länder und Großunternehmen. Darüber hinaus kommen in den einzelnen Tochterunternehmen geschäftsfeldspezifische Ratingsysteme zum Einsatz.

Aufbau und Ausbau von Ratingsystemen

Im Geschäftsjahr wurden alle internen und von der Bankenaufsicht für die Solvabilitätsmeldung zugelassenen Ratingsysteme validiert. Zudem wurden das neu entwickelte VR-Ratingsystem für Großunternehmen und eine wesentlich überarbeitete Version des VR-Banken-Ratingsystems eingeführt.

Rating-Masterskala der DZ BANK

Die Rating-Masterskala dient dazu, die in den Unternehmen des Sektors Bank aufgrund von unterschiedlichen Geschäftsschwerpunkten eingesetzten spezifischen Ratingsysteme auf einen gruppenweit gültigen Ratingmaßstab zu normieren und so eine einheitliche Sicht aller Steuerungseinheiten auf die Bonität von Geschäftspartnern herzustellen.

Die Rating-Masterskala der DZ BANK mit der Zuordnung der internen Bonitätseinstufungen zu den Ratingklassen von Moody's, Standard & Poor's und Fitch Ratings wird in Abb. VII.20 dargestellt. Aufgrund der höheren Granularität der Rating-Masterskala können einigen internen Ratingklassen keine externen Ratingklassen zugeordnet werden. Für Verbriefungspositionen bestehen diverse abweichende Zuordnungen zu den externen Ratings in Abhängigkeit von Assetklasse und Region.

Während bei der Masterskala der DZ BANK die Ausfallbänder zur Sicherstellung der Vergleichbarkeit im Zeitablauf unverändert bleiben, sind bei den externen Ratings schwankende Ausfallraten zu beobachten. Daher ist eine direkte Überleitung der internen Ratingklassen zu den Bonitätseinstufungen der Ratingagenturen nicht möglich. Die Darstellung kann infolgedessen lediglich als Anhaltspunkt für einen Vergleich zwischen den internen und den externen Bonitätseinstufungen dienen.

Rating Desk der DZ BANK

Die VR-Ratingsysteme Banken und Länder stehen auch den Tochterunternehmen der DZ BANK und den Genossenschaftsbanken zur Verfügung. Nach Abschluss eines Rahmenvertrags kann der Nutzer die kostenpflichtigen Ratings über eine verbundweit angebotene IT-Anwendung (Rating Desk) abrufen. Dem Abruf der Ratings schließt sich eine Plausibilisierung durch die Unternehmen des Sektors Bank beziehungsweise die Genossenschaftsbanken an, bevor die Ratings im Kreditprozess des Nutzers verwendet werden.

ABB. VII.20 – SEKTOR BANK: VR-RATING-MASTERSKALA DER DZ BANK UND EXTERNE RATINGKLASSEN

Interne Ratingklasse	Mittlere Ausfallwahrscheinlichkeit	Externe Ratingklassen			Bonitäts- kategorie	
		Moody's	Standard & Poor's	Fitch		
1A	0,01 %	Aaa bis Aa2	AAA bis AA	AAA bis AA	Investment Grade	
1B	0,02 %	Aa3	AA-	AA-		
1C	0,03 %					
1D	0,04 %	A1	A+	A+		
1E	0,05 %					
2A	0,07 %	A2	A	A		
2B	0,10 %	A3	A-	A-		
2C	0,15 %	Baa1	BBB+	BBB+		
2D	0,23 %	Baa2	BBB	BBB		
2E	0,35 %					
3A	0,50 %	Baa3	BBB-	BBB-		
3B	0,75 %	Ba1	BB+	BB+		Non-Investment Grade
3C	1,10 %	Ba2	BB	BB		
3D	1,70 %					
3E	2,60 %	Ba3	BB-	BB-		
4A	4,00 %	B1	B+	B+		
4B	6,00 %	B2	B	B		
4C	9,00 %	B3	B-	B-		
4D	13,50 %					
4E	30,00 %	Caa1 und schlechter	CCC+ und schlechter	CCC+ und schlechter		
5A	Verzugsausfall				Default	
5B	Einzelwertberichtigung/Interne Zinsneutralstellung/ Bonitätsbedingter Verkauf mit wesentlichem Verlust/ Weitere institutsinterne Kriterien					
5C	Krisenbedingte Restrukturierung					
5D	Insolvenz					
5E	Direktabschreibung/Abwicklung					
NR	Nicht geratet					

8.5.2 Preisermittlung für das Kreditgeschäft

Die Steuerungseinheiten des Sektors Bank ziehen bei der Steuerung des Kreditgeschäfts das **risikoadjustierte Pricing** als ein wesentliches Entscheidungskriterium heran. Dabei werden sowohl adäquate Standardrisikokosten als auch risikogerechte Kapitalkosten berücksichtigt. Die von den Steuerungseinheiten verwendeten Konzepte der Geschäftssteuerung entsprechen ihren produkt- und geschäftsbezogenen Besonderheiten.

Zur Sicherstellung der Rentabilität im Kreditgeschäft werden bei der Einzelgeschäftssteuerung in weiten Teilen des Sektors Bank **Standardrisikokosten** ermittelt. Sie dienen der Abdeckung der durchschnittlich erwarteten Verluste aus Ausfällen von Kreditgeschäften. Damit soll sichergestellt werden, dass die gebildete Nettorisikovor-sorge durch die vereinnahmten Standardrisikokosten im Sinne einer versicherungsmathematischen Betrachtung im langfristigen Durchschnitt gedeckt wird.

Neben Standardrisikokosten werden **ökonomische und aufsichtsrechtliche Kapitalkosten** auf Basis des Kapitalbedarfs in die Deckungsbeitragskalkulation der Unternehmen des Sektors Bank integriert. Auf diese Weise wird eine risikoadäquate Verzinsung des gebundenen Kapitals ermöglicht, das zur Abdeckung der unerwarteten Verluste aus dem Kreditgeschäft dient.

8.5.3 Management des Exposures aus klassischen Kreditgeschäften

Messung des Exposures aus klassischen Kreditgeschäften

Die Steuerung einzelner Kreditengagements erfolgt auf Basis der Analyse des Bruttokreditexposures. Der Betrachtungszeitraum entspricht hier grundsätzlich dem Überwachungszyklus von 1 Jahr. Das volumenorientierte Kreditrisikomanagement ist neben dem risikobezogenen Kreditportfoliomanagement ein Baustein des Managements von Risikokonzentrationen im Kreditgeschäft.

Das Kreditexposure beziehungsweise Kreditvolumen ist im klassischen Kreditgeschäft grundsätzlich gleichbedeutend mit dem nominellen Wert der gesamten Kreditforderung und spiegelt das maximale ausfallgefährdete Volumen wider. Das Kreditexposure stellt einen Bruttowert dar, da die risikotragenden Finanzinstrumente ohne Anrechnung von Kreditrisikominderungen und vor dem Ansatz von Risikovorsorge bewertet werden. Das maximale Kreditexposure umfasst die gesamten extern zugesagten Linien beziehungsweise, im Falle von Überziehungen, die höheren Inanspruchnahmen.

Im Bauspargeschäft werden Nominalwerte als Bemessungsgrundlage für das Bruttokreditvolumen verwendet. Zudem werden die Forderungen an Kunden im Bauspargeschäft um die zugehörigen Einlagen gekürzt.

Limitsteuerung des Exposures aus klassischen Kreditgeschäften

Für die einzelnen Kreditnehmer und Gruppen verbundener Kunden sind in den relevanten Unternehmen des Sektors Bank **Limite** eingerichtet. Zudem erfolgt die Steuerung von Adressen auf Ebene des Sektors Bank zentral in Abhängigkeit von Limithöhe und Bonität.

Als Voraussetzung für eine zeitnahe Limitüberwachung sind in den Steuerungseinheiten mit wesentlicher Bedeutung für das Kreditrisiko des Sektors Bank **Frühwarnprozesse** implementiert. In diesem Zusammenhang werden Nebenabreden in Kreditverträgen (sogenannte Financial Covenants) regelmäßig als Frühwarnindikator für Bonitätsveränderungen eingesetzt. Sie stellen ein Instrument des aktiven Risikomanagements von Kreditengagements dar.

Ferner sind im Sektor Bank Prozesse zur Behandlung von **Überziehungen** festgelegt. Überziehungen sind von den jeweiligen Steuerungseinheiten nach den jeweils geltenden internen Vorgaben kompetenzgerecht zu genehmigen und gegebenenfalls Maßnahmen zu deren Rückführung zu ergreifen.

Das Management des Länderexposures aus klassischen Kreditgeschäften wird durch die **Länderlimitierung** für Industrieländer und Emerging Markets auf der Ebene des Sektors Bank unterstützt.

8.5.4 Management des Kreditexposures aus Handelsgeschäften

Messung des Kreditexposures aus Handelsgeschäften

Emittentenrisiken, Wiedereindeckungsrisiken und Erfüllungsrisiken sind exposureorientierte Maßgrößen für den potenziellen Verlust aus Handelsgeschäften. Sie werden ohne Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Ausfalls ermittelt. Zur Bestimmung des Kreditexposures werden bei Wertpapieren des Anlage- und des Handelsbuchs überwiegend Marktwerte und bei Derivategeschäften auf Marktwerten sowie (beim Erfüllungsrisiko) auf Zahlungsströmen basierende Anrechnungswerte verwendet.

Zur Ermittlung des **Emittentenrisikos** wird grundsätzlich der Marktwert einer Wertpapierposition angesetzt. Die Underlying-Risiken aus derivativen Positionen werden ebenfalls im Emittentenrisiko berücksichtigt.

Auf Ebene des Sektors Bank wird das **Wiedereindeckungsrisiko** grundsätzlich marktwertbasiert unter Berücksichtigung geeigneter Add-ons ermittelt. In der für das Wiedereindeckungsrisiko maßgeblichen **DZ BANK** werden diese überwiegend im Rahmen einer Portfoliosimulation einzelgeschäftsspezifisch ermittelt. Die Portfolio-

simulation modelliert hierfür zukünftige Exposures unter der Berücksichtigung einer großen Anzahl von Risikofaktoren. Für die verbleibenden, nicht durch die Portfoliosimulation abgebildeten Derivate erfolgt die Bestimmung der Add-ons auf Basis einer produktspezifischen Zuordnung, wobei auch hier spezifische Risikofaktoren und Restlaufzeiten berücksichtigt werden. Zusätzlich geht das Abwicklungsrisiko als Komponente in die Exposure-Berechnung für das Wiedereindeckungsrisiko ein. Dieses Risiko wird im Wesentlichen durch den Netto-Barwert der gegenseitig zu erbringenden Leistungen bestimmt.

Für börsengehandelte Derivate setzt sich das Wiedereindeckungsrisiko gegenüber Kunden im Kundenkommissiongeschäft grundsätzlich aus den tatsächlich ausgetauschten Sicherheiten (Variation Margin zum täglichen Gewinn- und Verlustausgleich und Initial Margin als im Voraus zu erbringende Sicherheitsleistung zur Abdeckung von Verlustrisiken), dem Marktwert sowie zusätzlichen Sicherheitenerfordernissen zusammen. Zur Berechnung des gegenüber Börsen bestehenden Wiedereindeckungsrisikos werden zusätzlich Wertänderungspotenziale oder Einzelgeschäfts-Add-ons berücksichtigt. Auf Kontrahentenebene werden für alle Derivate Netting-Vereinbarungen und Besicherungsverträge zur Exposure-Reduzierung eingesetzt, sofern sie rechtlich durchsetzbar sind. Für Repo- und Wertpapierleihegeschäfte werden anstelle der Add-ons Wertabschläge beziehungsweise Wertzuschläge (Haircuts) angerechnet. Die Anrechnung von unbesicherten Geldmarktgeschäften erfolgt zum Marktwert.

Bezogen auf das **Erfüllungsrisiko** ist der Anrechnungsbetrag die erwartete geschuldete Zahlung. Das Erfüllungsrisiko wird dabei auf einen festgelegten Erfüllungszeitraum angerechnet. Es berücksichtigt die Höhe und die Zeitpunkte ausstehender Zahlungsströme zur Steuerung des Risikos der beiderseitigen Erfüllung zu Zeitpunkten in der Zukunft. Diese künftigen Zahlungsströme gehen bereits über die Marktwertermittlung in das Wiedereindeckungsrisiko und somit in die Unterlegung mit Risikokapital ein. Daher ist das Erfüllungsrisiko nicht zusätzlich zu den anderen handelsgeschäftsbezogenen Kreditrisikoarten mit Risikokapital zu unterlegen.

Limitsteuerung des Exposures aus Handelsgeschäften

Zur Begrenzung des Ausfallrisikos aus Handelsgeschäften hat die DZ BANK ein exposureorientiertes, bonitätsabhängiges **Limitsystem** eingerichtet. Die Steuerung des Wiedereindeckungsrisikos erfolgt durch eine in Laufzeitenbänder gegliederte Limitstruktur. Unbesichertes Geldmarktgeschäft wird hierbei separat limitiert. Das Abwicklungsrisiko als Teil des Wiedereindeckungsrisikos wird jeweils im kürzesten Laufzeitenband berücksichtigt. Zur Steuerung des Erfüllungsrisikos wird ein Tageslimit eingeräumt. Für das Emittentenrisiko wird pro Emittent ein Einzellimit oder unter bestimmten Voraussetzungen ein Pauschallimit vergeben. Das Einzellimit kann zusätzlich in Rangigkeitsbänder gegliedert werden, bei Asset-backed Securities in Ratingbänder. Emittentenrisiken bezüglich Deckungsmassen sowie Erfüllungs- und Wiedereindeckungsrisiken gegenüber Deckungsmassen werden separat limitiert. Darüber hinaus erfolgt die Limitierung von Emittentenrisiken grundsätzlich nach Handelsbuch und Anlagebuch getrennt. Die wesentlichen Tochterunternehmen verfügen über vergleichbare Limitsysteme.

Die methodisch einheitliche Messung und Überwachung des Exposures aus Handelsgeschäften der DZ BANK (**Nachgeschäftskontrolle**) findet in einem IT-gestützten Limitüberwachungssystem, an das alle relevanten Handelssysteme direkt oder indirekt angeschlossen sind, statt. Lediglich die **Vorgeschäftskontrolle** erfolgt überwiegend über ein zweites IT-System. Diese Funktionalität wird derzeit in das System der Nachgeschäftskontrolle überführt. Darüber hinaus erfolgt das Management des Exposures aus Handelsgeschäften im Sektor Bank auf Ebene der Steuerungseinheiten dezentral.

Wie im klassischen Kreditgeschäft sind auch für das Handelsgeschäft adäquate **Frühwarn- und Überziehungsprozesse** etabliert. Der für die Risikoüberwachung zuständige Vorstand erhält täglich eine Aufstellung zu den bedeutenden Überschreitungen der Handelslimite. Monatlich wird ein Bericht über die Auslastungen der Wiedereindeckungs- und Emittentenrisiken aus Handelsgeschäften erstellt. Die wesentlichen Tochterunternehmen verfügen über vergleichbare Prozesse.

Das Management des Länderexposures aus Handelsgeschäften wird analog zum Vorgehen für das klassische Kreditgeschäft durch die **Länderlimitierung** auf der Ebene des Sektors Bank unterstützt.

8.5.5 Management von Risikokonzentrationen und von Korrelationsrisiken

Identifizierung von Risikokonzentrationen

Ein zentrales Element der Kreditrisikosteuerung im Sektor Bank ist die Vermeidung von unerwünschten Konzentrationen und korrelierten Risiken im Kreditportfolio. Dazu bestehen Vorgaben in Form von Kreditrisikostراتيجien, -policies und -grundsätzen für die verschiedenen Geschäftsfelder. Auf dieser Grundlage erfolgt die Steuerung der wesentlichen Strukturelemente mit dem Ziel der Sicherstellung einer angemessenen Diversifikation des Kreditportfolios. Zu den Strukturelementen zählen insbesondere Vorgaben für ratingbezogene maximale Engagementgrößen, strategische Limitierungen für Kreditnehmer, Begrenzung von Geschäftsfeldern auf definierte Länder beziehungsweise Regionen, Laufzeitbeschränkungen, spezifische Vorgaben für ausgewählte Segmente und Branchen, Anforderungen an Sicherheiten, Kreditvertragsklauseln und Vorgaben für kreditrisikobezogene Kennzahlen.

Überwachung und Messung von Risikokonzentrationen

Die Strukturvorgaben beinhalten die Rahmenparameter für eine umfassende Diversifikation des Kreditportfolios des Sektors Bank. Sie sind somit wesentliche Leitplanken für die Neugeschäftssteuerung. Daneben kommt der laufenden Überwachung von möglicherweise bestehenden Risikokonzentrationen eine zentrale Bedeutung zu. Zu diesem Zweck wird das Kreditportfolio des Sektors Bank laufend im Hinblick auf Assetklassen, Geschäftsfelder, Branchen, Länder, Ländergruppen, Restlaufzeiten, Größenklassen und Bonitätsklassen überwacht. Darüber hinaus kommt der Überwachung von einzelkreditnehmerbezogenen Konzentrationen eine wesentliche Bedeutung zu. Die Engagements werden auf Basis der Überwachungslisten insbesondere im Hinblick auf die Überschreitung definierter Volumengrenzen analysiert und gesteuert.

Neben volumenorientierten Größen stellt der Kreditrisikokapitalbedarf einzelner Engagements und Kreditnehmer eine zentrale Größe zur Modellierung von Konzentrationsrisiken dar. Dabei ist insbesondere der gemeinsame Ausfall mehrerer Kreditnehmer, die übereinstimmende Merkmale aufweisen, maßgeblich. Deshalb ist die Ermittlung des korrelierten Verlustrisikos bei der Berechnung des Risikokapitalbedarfs für Kreditrisiken wesentlich für das Management von Risikokonzentrationen.

Risikokonzentrationen im Kredit- und Sicherheitenportfolio

Im Management des klassischen Kreditgeschäfts und des Handelsgeschäfts berücksichtigt die DZ BANK die Wechselwirkungen zwischen einer Sicherheit und dem Kreditnehmer, der die Sicherheit stellt, beziehungsweise zwischen einer Sicherheit und dem Kontrahenten, dessen Wiedereindeckungsrisiko die Sicherheit mindern soll. Besteht eine signifikante positive Korrelation zwischen einer Sicherheit und dem Kreditnehmer beziehungsweise dem Kontrahenten, der die Sicherheit stellt, so wird der Sicherheit grundsätzlich kein oder ein geminderter Sicherheitenwert beigemessen. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Sicherungsgeber, Drittschuldner oder Emittent mit dem Kreditnehmer beziehungsweise mit dem Kontrahenten eine Gruppe verbundener Kunden oder eine vergleichbare wirtschaftliche Einheit bilden.

Korrelationsrisiken im Handelsgeschäft (Wrong-way Risk)

Aufgrund der Handelstätigkeiten der DZ BANK können sogenannte **allgemeine Korrelationsrisiken** (General Wrong-way Risk) auftreten. Darunter wird das Risiko verstanden, dass eine positive Korrelation zwischen der Ausfallwahrscheinlichkeit einer Gegenpartei und dem Wiederbeschaffungswert (Wiedereindeckungsrisiko-Exposure) eines mit dieser Gegenpartei abgeschlossenen (Sicherungs-)Geschäfts aufgrund einer Veränderung der makroökonomischen Marktfaktoren des gehandelten Underlyings (zum Beispiel Preisveränderungen bei Wechselkursen) besteht.

Darüber hinaus können **spezifische Korrelationsrisiken** (Specific Wrong-way Risk) auftreten. Hierbei handelt es sich um das Risiko, dass eine positive Korrelation zwischen der Ausfallwahrscheinlichkeit einer Gegenpartei und dem Wiederbeschaffungswert (Wiedereindeckungsrisiko-Exposure) eines mit dieser Gegenpartei abgeschlosse-

nen (Sicherungs-)Geschäfts aufgrund eines Anstiegs der Ausfallwahrscheinlichkeit des Emittenten des gehandelten Underlyings besteht. Insbesondere sind hiervon außerbörslich gehandelte Aktien- und Kreditderivate betroffen, deren Underlying ein (Referenz-)Wertpapier beziehungsweise ein (Referenz-)Emittent ist.

Sonstige Maßnahmen zur Vermeidung von Konzentrations- und Korrelationsrisiken im Handelsgeschäft

Zur Vermeidung unerwünschter Risiken, die aus Konzentrationen und Korrelationen von Sicherheiten im Handelsgeschäft sowie aufgrund allgemeiner Korrelationsrisiken entstehen können, hat die DZ BANK einen **Collateral-Leitfaden** und die bankinternen **Mindestanforderungen an das bilaterale Reverse-Repo- und passive Wertpapierdarlehensgeschäft** in Kraft gesetzt. Beide Richtlinien werden in Kapitel VII.8.5.6 erläutert.

Sollten wesentliche spezifische Korrelationsrisiken aufgrund eines bilateralen OTC-Handelsgeschäfts entstehen, werden diese bei der Ermittlung des Exposures berücksichtigt.

Das **Risiko Komitee** wird vierteljährlich über die relevanten Korrelations- und Konzentrationsrisiken aus Derivaten und Securities Financing inklusive eventuell notwendiger Exposure-Anpassungen informiert.

8.5.6 Minderung von Kreditrisiken

Sicherheitenstrategie und gesicherte Grundgeschäfte

Entsprechend der Kreditrisikostategie stellt die Kundenbonität die wesentliche Grundlage für die Kreditentscheidung dar. Sicherheiten haben keinen Einfluss auf die Bonitätsbeurteilung des Kreditnehmers. In Abhängigkeit von der Struktur eines Geschäfts können Sicherheiten aber wesentlich für die **Risikobeurteilung** einer Transaktion sein. Erhaltene Sicherheiten verringern insbesondere die Höhe des Credit Value at Risk (siehe Kapitel VII.8.5.8).

Ab einer Bonitätsklasse 3B der Rating-Masterskala sowie bei mittel- oder langfristigen Finanzierungen wird grundsätzlich eine risikoadäquate Besicherung angestrebt. Darüber hinaus wird im Rahmen des Gemeinschaftskreditgeschäfts mit den Volksbanken Raiffeisenbanken für das abgeschlossene Neugeschäft mit Mittelstandskunden in der Bonitätsklasse 3E der Rating-Masterskala eine werthaltige Besicherung in Höhe von 50,0 Prozent des Finanzierungsvolumens erwartet.

Bei Exportfinanzierungen oder bei strukturierten Handelsfinanzierungen werden Sicherheiten als adäquates Instrument zur Risikosteuerung der Transaktionen eingesetzt. Bei Projektfinanzierungen dienen typischerweise das finanzierte Projekt selbst sowie die Abtretung der Rechte aus den zugrundeliegenden Verträgen als Sicherheit.

Die **gesicherten Grundgeschäfte** im klassischen Kreditgeschäft umfassen das kommerzielle Kreditgeschäft einschließlich Finanzgarantien und Kreditzusagen. Um Ausfälle dieser Grundgeschäfte zu begrenzen, werden im Rahmen von Einzelfallentscheidungen klassische Sicherheiten eingeworben.

Sicherheitenarten

In den Unternehmen des Sektors Bank kommen sämtliche **klassischen Kreditsicherheiten** zum Einsatz. Dies sind insbesondere Grundpfandrechte auf Wohn- und Gewerbeimmobilien, Registerpfandrechte an Schiffen und Flugzeugen, Garantien (einschließlich Bürgschaften, Kreditversicherungen und Patronatserklärungen), finanzielle Sicherheiten (bestimmte festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und Investmentanteile), abgetretene Forderungen (Globalzessionen aus Lieferungen und Leistungen sowie Einzelzessionen) sowie Sach- und Objektsicherheiten.

Für die aufsichtsrechtliche Anerkennung nach der CRR werden vorwiegend privilegierte Grundpfandrechte, Garantien und finanzielle Sicherheiten herangezogen.

Als **Sicherheiten für Handelsgeschäfte**, die aus den zur Verringerung des Risikos aus OTC-Derivaten abgeschlossenen Sicherheitenverträgen resultieren, werden entsprechend dem Collateral-Leitfaden der DZ BANK in der Regel Barsicherheiten, erstklassige Staatsanleihen und Pfandbriefe akzeptiert. Darüber hinaus wird das

Kreditrisiko aus OTC-Derivaten durch den Abschluss von Netting-Vereinbarungen reduziert. Eine zeitnahe Bewertung der Sicherheiten innerhalb der vereinbarten Margining-Perioden trägt zur Risikobegrenzung bei.

Zur Verringerung des Emittentenrisikos von Anleihen und Derivaten kommen Kreditderivate wie beispielsweise Credit Default Swaps zum Einsatz. Dabei wird die Absicherung gegen Underlying- sowie Spread- und Migrationsrisiken in der Regel in Form eines Makro-Hedges dynamisch vorgenommen. In einzelnen Fällen werden auch sogenannte Back-to-back-Transaktionen abgeschlossen. Die Sicherungswirkung des Kreditderivats wird zu Steuerungszwecken bezüglich der besicherten Einheit (Reference Entity) risikomindernd angerechnet. Als Garantiegeber beziehungsweise als Gegenpartei fungieren bei Kreditderivaten Finanzinstitutionen, wobei es sich um Kreditinstitute und Fonds der VR-Ratingklassen 1A bis 2E innerhalb des Investment Grade handelt.

Management klassischer Kreditsicherheiten

Die Aufgaben des Sicherheitenmanagements werden grundsätzlich außerhalb der Marktbereiche und überwiegend durch **spezialisierte Einheiten** wahrgenommen. Zu deren Kernaufgaben gehören die Bestellung, Prüfung und Bewertung der Sicherheiten, deren Erfassung und Verwaltung sowie die diesbezügliche Beratung aller Unternehmensbereiche.

Für die Sicherheitenbestellung und die damit in Zusammenhang stehenden Erklärungen werden weitgehend standardisierte Verträge verwendet. Sofern individuelle Sicherheitenverträge zu schließen sind, werden fachkundige Stellen eingeschaltet. Die Verwaltung der Sicherheiten erfolgt in eigenen IT-Systemen.

Die **Bewertung** der Sicherheiten erfolgt nach internen Richtlinien und ist grundsätzlich Aufgabe der Marktfolgeeinheiten. Die Überwachung der Wertansätze wird im Regelfall mindestens jährlich oder zu den vereinbarten Einreichungsterminen für die bewertungsrelevanten Unterlagen vorgenommen. Kürzere Überwachungsintervalle können bei kritischen Engagements festgelegt werden. Unabhängig davon wird die Werthaltigkeit der Sicherheiten unverzüglich überprüft, wenn negative Informationen bekannt werden.

Die Zuständigkeit für die **Verwertung von Sicherheiten** liegt bei den Workout-Einheiten. Bei Abwicklungskrediten können die Sicherheiten, abweichend von den allgemeinen Bewertungsrichtlinien, in Abhängigkeit von ihrem voraussichtlichen Realisierungswert und Realisierungszeitpunkt bewertet werden. In Abweichung von den generellen Beleihungsgrundsätzen können bei Sanierungsengagements Marktwerte beziehungsweise die voraussichtlichen Liquidationserlöse als Sicherungswert angesetzt werden.

Collateral Management

Als Instrument zur Reduktion des Kreditexposures aus OTC-Geschäften werden neben **Netting-Vereinbarungen** (ISDA Master Agreement und Deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte) sowohl Besicherungsanhänge für die Variation Margin (Credit Support Annex zum ISDA Master Agreement und Besicherungsanhang zum Deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte) als auch Besicherungsanhänge für die Initial Margin abgeschlossen.

Die ökonomische Ausgestaltung der Besicherungsverträge sowie die Verantwortlichkeiten und die Kompetenzen werden in dem **Collateral-Leitfaden** der DZ BANK geregelt. Dabei werden insbesondere Vertragsparameter wie Art und Qualität der Sicherheit, Mindesttransferbeträge und Lieferfristen gemäß dem aufsichtsrechtlich zulässigen Rahmen vorgegeben. Für die Absicherung von OTC-Derivaten auf der Basis des Credit Support Annex beziehungsweise des deutschen Besicherungsanhangs werden gemäß dem Collateral-Leitfaden in der Regel nur Barsicherheiten in Euro akzeptiert. Generelle Ausnahmen bestehen bei Altverträgen, die vor der Besicherungspflicht abgeschlossen wurden, und insbesondere für Verträge mit Volksbanken und Raiffeisenbanken, die Wertpapiersicherheiten und Freibeträge zulassen. Die Wertpapiersicherheiten müssen EZB-fähig sein und ein Mindestrating von A3 (Moody's) beziehungsweise von A- (Standard & Poor's, Fitch Ratings) aufweisen. Abweichungen von den Standardbedingungen werden gemäß der Kompetenzregelung in dem Collateral-Leitfaden genehmigt.

Im Repo- und Wertpapierdarlehensgeschäft werden auf Basis allgemein anerkannter Rahmenverträge und der bankinternen **Mindestanforderungen an das bilaterale Reverse-Repo- und passive Wertpapierdarlehensgeschäft** ebenfalls hochwertige Sicherheiten eingefordert, wobei hier das Sicherheitenspektrum etwas größer ist als bei OTC-Derivaten. Einzelne Ausnahmen bestehen mit Verbundbanken.

Darüber hinaus schließen die in der DZ BANK geltenden Mindestanforderungen unerlaubte Korrelationen aus und legen die Güte der Sicherheiten abhängig vom Rating der Kontrahenten fest. Zusätzlich zu der täglichen Überwachung der entsprechenden Regelungen erfolgt monatlich eine Meldung der Verstöße an das Risiko Komitee.

Die DZ BANK setzt regelmäßig **beidseitige Collateral-Verträge** ein. Ausnahmen bestehen für Deckungsstöcke und Zweckgesellschaften, da hier wegen der besonderen rechtlichen Stellung des Kontrahenten nur unilaterale Sicherheitenverträge sinnvoll durchsetzbar sind, sowie für supranationale oder staatliche Unternehmen. Wenn für Geschäftspartner, die nicht unter die Regelungen der European Market Infrastructure Regulation (EMIR) fallen, auf die Beidseitigkeit verzichtet werden soll, ist dies ein Kompetenzvorgang, der entsprechend genehmigt werden muss.

Netting und Besicherung führen in der Regel zu einer signifikanten Reduzierung des Exposures aus Handelsgeschäften. Die Bewertung des Exposures und der Sicherheiten erfolgt systemunterstützt. Gemäß den Vorgaben des Collateral-Leitfadens wird das **Margining** bei der weit überwiegenden Zahl der Sicherheitenverträge täglich durchgeführt.

Besicherungsverträge weisen in der Regel Mindesttransferbeträge und teilweise auch ratingunabhängige Freibeträge (**Thresholds**) auf. Darüber hinaus existieren einige Verträge mit Trigger-Vereinbarungen, die in Abhängigkeit vom Rating geregelt sind. Bei diesen Vereinbarungen wird zum Beispiel der unbesicherte Teil des Exposures im Falle von Bonitätsverschlechterungen reduziert oder es sind zusätzliche Zahlungen zu leisten (beispielsweise sogenannte Independent Amounts). Für EMIR-konforme Verträge werden diese Vertragsparameter von den Aufsichtsbehörden standardisiert vorgegeben.

Die EU-Verordnung EMIR fordert, neben der Variation Margin zusätzlich eine Initial Margin im bilateralen außerbörslichen Derivategeschäft auszutauschen. Der Initial-Margin-Austausch erfolgt unter Berücksichtigung von kontrahentenspezifischen Thresholds.

Zentrale Gegenparteien

Die EU-Verordnung EMIR verpflichtet die Marktteilnehmer, alle börsengehandelten Derivate und OTC-Derivate an zentrale Transaktionsregister zu melden sowie bestimmte standardisierte OTC-Derivate gemäß vordefinierten Umsetzungsstufen schrittweise über zentrale Gegenparteien, sogenannte Clearing-Häuser, abzuwickeln. Darüber hinaus sind für nicht zentral über ein Clearing-Haus abgewickelte OTC-Derivate Risikominderungstechniken anzuwenden. Damit sollen Kontrahentenrisiken minimiert werden.

Marktteilnehmer, die keiner Befreiung von dieser Clearing-Pflicht unterliegen, bedürfen eines Anschlusses an eine zentrale Gegenpartei. Dies kann über eine direkte Mitgliedschaft bei einem Clearing-Haus erfolgen oder über die Abwicklung des Derivategeschäfts über ein Kreditinstitut, das Clearing-Mitglied einer zentralen Gegenpartei ist.

Die DZ BANK ist Direktmitglied beim größten europäischen Clearing-Haus für Zinsderivate, dem London Clearing House, und bei der Eurex Clearing AG. Die DZ BANK verfügt damit über direkte Zugänge zu zentralen Kontrahenten für Derivategeschäfte. Zusätzlich besteht für Kreditderivate über den Clearing Broker Deutsche Bank ein indirekter Zugang zum London Clearing House in Paris (LCH S.A.).

8.5.7 Management intensiv überwachter und notleidender Kreditengagements

Die folgenden Darstellungen beziehen sich auf die **DZ BANK**. In den wesentlichen **Tochterunternehmen** bestehen – soweit erforderlich – vergleichbare, an die Risikocharakteristika des jeweiligen Geschäfts angepasste Verfahren.

Steuerung und Überwachung

Die Risikofrüherkennung ist ein wesentlicher Bestandteil der Steuerung und Überwachung des klassischen Kreditgeschäfts. Mithilfe der Risikofrüherkennung sollen sich abzeichnende Risiken frühzeitig identifiziert und betroffene Kreditengagements in eine akzeptable Risikoqualität zurückgeführt werden. Darüber hinaus sollen Schäden aus Forderungsausfällen minimiert werden.

Im Rahmen der Risikofrüherkennung werden Kriterien definiert, die als Frühwarnindikatoren anzeigen sollen, ab wann Engagements einer gesonderten, engeren Beobachtung zu unterziehen sind (Intensivbetreuung) und ab wann Kreditengagements an die auf Sanierung und Abwicklung spezialisierten Workout-Einheiten abzugeben sind.

Zur intensiven Überwachung von intensiv betreuten und ausgefallenen Kreditengagements werden die folgenden Listen geführt:

- die **Yellow List** für Engagements mit latenten Risiken.
- die **Watch List** für Engagements mit erhöhten Risiken.
- die **Default List** für Engagements mit akuten Risiken (ausgefallene und damit notleidende Engagements).

Ein Schuldner wird als ausgefallen und damit **notleidend** klassifiziert, wenn er entweder mit einem wesentlichen Teil seiner Gesamtverpflichtung aus Kreditgewährung über mehr als 90 aufeinander folgende Kalendertage überfällig ist oder es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seine Zahlungsverpflichtungen aus der Kreditgewährung vollständig erfüllt, ohne dass die kreditgebende Steuerungseinheit des Sektors Bank auf Maßnahmen wie die Verwertung von gegebenenfalls vorhandenen Sicherheiten zurückgreift. Dies entspricht der von der CRR vorgegebenen Ausfalldefinition. Ausgefallene Schuldner werden auf der VR-Rating-Masterskala mit einer Ratingnote zwischen 5A und 5E eingestuft.

Die notleidenden Kreditengagements werden auch als Non-performing Loans (NPL) bezeichnet. Ihre Überwachung erfolgt anhand der folgenden Kennzahlen:

- **Coverage Ratio** (Anteil des Einzelrisikovorsorgebestands zuzüglich Sicherheiten am Volumen notleidender Kredite)
- **NPL-Quote** (Anteil des Volumens notleidender Kredite am gesamten Kreditvolumen)

Die Einbindung der **Workout-Einheiten** erfolgt in einem frühen Krisenstadium. Diese Spezialeinheiten sollen durch eine intensive Betreuung der kritischen Engagements und durch die Anwendung von Problemlösungskonzepten die Voraussetzungen zur Sicherung und Optimierung von Positionen mit erhöhtem Risiko schaffen.

Kreditengagements mit erhöhtem Risiko werden grundsätzlich in einem vierteljährlichen Zyklus geprüft, aktualisiert und berichtet. Anlassbezogen geschieht dies auch in kürzeren Zyklen. Dieser Prozess wird systemtechnisch unterstützt. Wesentlicher Baustein ist dabei eine zielgruppenorientierte und zeitnahe interne Berichterstattung.

Forbearance

Forbearance ist ein Instrument zur Steuerung leistungsstörungsnaher und leistungsgestörter Kreditengagements. Forbearance-Maßnahmen beinhalten **Zugeständnisse** hinsichtlich der kreditvertraglichen Pflichten von Schuldner, die sich in finanziellen Schwierigkeiten befinden. Solche Zugeständnisse können sich einerseits auf **Vertragsmodifikationen** beziehen, beispielsweise Anpassungen von Covenants und Änderungen von Zinssatz, Tilgungsstruktur oder Kreditlaufzeit. Andererseits kann es sich um **Refinanzierungsmaßnahmen** handeln, wie den Abschluss von Debt-Equity-Swaps, die Gewährung weiterer Kreditlinien, die Einräumung von Sanierungs- und Überbrückungskrediten oder Umschuldungen. Mit diesen Zugeständnissen sollen Schuldner, die aufgrund

ihrer wirtschaftlichen Situation nicht in der Lage sind, die Bedingungen und Konditionen des Kreditvertrages zu erfüllen, in die Lage versetzt werden, die von der DZ BANK gewährten Kredite zurückzuzahlen.

Zugeständnisse qualifizieren als Forbearance-Maßnahmen, wenn der Kreditnehmer im Rahmen der Kreditrisikoüberwachung eines der folgenden **Merkmale** aufweist:

- Bestandteil der Default List, der Watch List oder der Yellow List mit der Ratingklasse 4A
- Einstufung in eine Ratingklasse von 4B oder schlechter, unabhängig von der Listenzuordnung
- Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen innerhalb eines Zeitraums von 3 Monaten vor dem Zugeständnis

Für den **Austritt aus dem Forbearance-Status** gelten die folgenden Voraussetzungen, die vom Schuldner kumulativ zu erfüllen sind:

- Der Kreditnehmer wird als „performing“ eingestuft.
- Der Kreditnehmer hat eine Bewährungsphase von mindestens zwei Jahren eingehalten. Bei Kreditnehmern, die aus dem Ausfall wieder gesundet sind, beginnt die Bewährungsphase mit ihrer Reklassifizierung als wieder gesundet. Bei Kreditnehmern ohne vorherigen Ausfallstatus ist der Start der Bewährungsphase an den Beginn der Forbearance-Maßnahmen gekoppelt.
- Der Kreditnehmer hat mindestens während der Hälfte der Bewährungsphase regelmäßige Zins- oder Tilgungszahlungen erbracht.
- Es besteht keine Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen.

Bildung von Risikovorsorge

Die gemäß DRS 20.A1.7(c) erforderliche Beschreibung der Verfahren zur Bildung von Risikovorsorge ist im Abschnitt 5 des Konzernanhangs enthalten.

8.5.8 Kreditportfoliomanagement

Mithilfe von dezentral in den wesentlichen Steuerungseinheiten betriebenen **internen Kreditportfoliomodellen** werden auf Basis von Value-at-Risk-Ansätzen unerwartete Verluste aus Kredit- und Handelsgeschäften quantifiziert. Der um den erwarteten Verlust (Expected Loss) verminderte **Credit Value at Risk** wird als Risikokapitalbedarf für kreditrisikobehaftete Geschäfte bezeichnet. Der Risikokapitalbedarf quantifiziert die Gefahr unerwarteter Verluste im Fall des Eintritts von Ausfall- oder Migrationsereignissen.

Der **erwartete Verlust** ist das Produkt aus der Forderungshöhe bei Ausfall (Exposure at Default), der Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default) und der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default). Die **Forderungshöhe bei Ausfall** entspricht der erwarteten ausstehenden Forderung beziehungsweise dem ökonomischen Verlustpotenzial gegenüber einer Adresse bei deren Ausfall, wobei Sicherheiten nicht in Anrechnung gebracht werden. Die **Verlustquote bei Ausfall** gibt den erwarteten prozentualen Verlust bei Ausfall eines Kreditnehmers an, wobei erwartete Erlöse aus der Veräußerung von **Sicherheiten** verlustmindernd angerechnet werden. Bei der **Ausfallwahrscheinlichkeit** handelt es sich um die anhand historischer Daten ermittelte Wahrscheinlichkeit, dass der Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen innerhalb eines bestimmten, zukünftigen Zeitraums nicht nachkommen kann. Dieser Zeitraum beträgt für das Kreditportfoliomanagement im Sektor Bank 1 Jahr. Die Ausfallwahrscheinlichkeit entspricht dem aktuellen Rating des Schuldners und berücksichtigt in Einzelfällen geschäftsspezifische Besonderheiten.

Das **Verwertungsrisiko** wird bei der Ermittlung des Kreditrisikokapitalbedarfs als Schwankung des tatsächlichen Verlusts um die erwartete Wiedereinbringungsquote beziehungsweise – für bereits ausgefallene Geschäfte – um die Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. In die Bemessung des ausfallrisikobehafteten Exposures von Handelsgeschäften fließen bestehende Netting-Verträge ein.

Die für die Steuerungseinheiten ermittelten Kreditrisikokapitalbedarfe werden durch die DZ BANK auf der Ebene des **Sektors Bank** aggregiert.

Zur **Steuerung** des Kreditportfolios werden der Kreditrisikokapitalbedarf und der dezentrale Pufferkapitalbedarf durch das **Kreditrisikolimit** begrenzt. Die Ermittlung des dezentralen Pufferkapitalbedarfs wird im

Kapitel VII.7.2.1 erläutert. Die Einhaltung der für das Kreditrisiko festgelegten Limite durch die Steuerungseinheiten im Sektor Bank wird mit einem **Ampelsystem** überwacht.

8.6 Kreditvolumen

8.6.1 Definition des Kreditvolumens

Die Steuerung des Kreditrisikos erfolgt unter anderem auf Basis des **Kreditvolumens**. Im klassischen Kreditgeschäft stellt das Maximum aus Inanspruchnahme und externer Zusage das Kreditvolumen dar. Im Handelsgeschäft (Wertpapiergeschäft sowie Derivate- und Geldmarktgeschäft) entspricht das Kreditvolumen im Wesentlichen dem Exposure at Default.

8.6.2 Überleitung des Kreditvolumens zum Konzernabschluss

Zur Überleitung des auf der Ebene des Sektors Bank gesteuerten Kreditvolumens zum bilanziellen Kreditvolumen erfolgt eine Unterscheidung nach klassischem Kreditgeschäft, Wertpapiergeschäft sowie Derivate- und Geldmarktgeschäft, da diese Aufteilung den für die externe Berichterstattung über Risiken aus Finanzinstrumenten zu bildenden Klassen entspricht.

Das der Risikosteuerung zugrundeliegende Bruttokreditvolumen wird in Abb. VII.21 zu einzelnen bilanziellen Posten übergeleitet, um Transparenz hinsichtlich der Verknüpfung zwischen Konzernabschluss und Risikosteuerung herzustellen. Aufgrund der Orientierung am Risikogehalt der Positionen weichen der **Ansatz** und die **Bewertung** einiger Finanzinstrumente zwischen der internen Steuerung und der externen Konzernrechnungslegung ab.

Eine weitere Ursache für Unterschiede zwischen den Größen der internen Steuerung und der externen Konzernrechnungslegung sind abweichende **Konsolidierungskreise**. Diese Unterschiede liegen darin begründet, dass in der internen Kreditrisikosteuerung lediglich jene Unternehmen des Sektors Bank berücksichtigt werden, die einen wesentlichen Beitrag zum Gesamtrisiko dieses Sektors leisten, während in den Konzernabschluss sämtliche konsolidierungspflichtigen Unternehmen des Sektors Bank einbezogen werden.

Der aus abweichenden Wertansätzen resultierende Unterschiedsbetrag im **Wertpapiergeschäft** ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass Kreditderivate in der internen Steuerung grundsätzlich auf die mit den Underlyings verbundenen Emittentenrisiken angerechnet werden, während Kreditderivate im Konzernabschluss als derivative Finanzinstrumente mit ihrem beizulegenden Zeitwert in die Bilanzposten Handelsaktiva oder Handelspassiva eingehen.

Die Bewertungsunterschiede zwischen dem **Derivategeschäft** und dem **Geldmarktgeschäft** resultieren aus einer unterschiedlichen Behandlung gegenläufiger Positionen in der internen Risikosteuerung und in der externen Rechnungslegung. Während gegenläufige Positionen für die Zwecke der Risikosteuerung aufgerechnet werden, darf im Konzernabschluss kein derartiges Netting vorgenommen werden. Des Weiteren werden den gegenwärtigen Marktwerten derivativer Positionen in der internen Steuerung sogenannte Add-ons zugeschlagen, mit denen mögliche zukünftige Marktwertveränderungen berücksichtigt werden. Dagegen zielt die externe (Konzern-)Rechnungslegung ausschließlich auf die zum Bewertungszeitpunkt ermittelten beizulegenden Zeitwerte ab. Zudem dürfen im Konzernabschluss Sicherheiten im Gegensatz zur internen Vorgehensweise nicht risikomindernd verrechnet werden.

Darüber hinaus treten im **Geldmarktgeschäft** bei der Berücksichtigung von Repo-Geschäften Abweichungen zwischen Konzernabschluss und interner Risikosteuerung auf. Im Unterschied zur bilanziellen Behandlung werden die gelieferten oder erhaltenen Wertpapiersicherheiten in der internen Betrachtung mit den jeweiligen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten verrechnet.

8.6.3 Assetklassenstruktur des Kreditportfolios

Gegenstand der Vorstandsberichterstattung über Kreditrisikokonzentrationen ist unter anderem eine Darstellung des Kreditportfolios nach sogenannten Assetklassen. Dazu wird das Kreditportfolio anhand von Merkmalen wie Wirtschaftszweigschlüssel zur Abbildung von Branchen, Produktart und zur Bonitätseinstufung verwendetem

Ratingverfahren in geschäftsnahe, homogene Segmente unterteilt. Die Merkmale werden so ausgewählt, dass die Segmente einheitlichen Risikofaktoren unterliegen.

Zur Erfüllung ihrer Aufgabe als Zentralbank für die Genossenschaftliche FinanzGruppe stellt die DZ BANK Refinanzierungsmittel für die Unternehmen des Sektors Bank und für die Genossenschaftsbanken bereit. Daher entfällt auf die der Assetklasse **Verbundunternehmen** zugeordneten Genossenschaftsbanken auch eine der größten Forderungspositionen im Kreditportfolio der Gruppe.

Des Weiteren begleitet die DZ BANK die Genossenschaftsbanken bei größeren Finanzierungen von Firmenkunden. Engagements mit Firmenkunden umfassen das Geschäft mit gewerblichen Kunden, die vor allem den Assetklassen Corporates, gewerbliche Immobilienkunden und Asset-based Lending/Projektfinanzierung zugeordnet werden. Das aus dem Firmenkundenkreditgeschäft resultierende Konsortialgeschäft, das Direktgeschäft der DZ BANK, das Immobilienkreditgeschäft der DZ HYP und der BSH sowie das Kommunalkreditgeschäft der DZ HYP bestimmen die Zusammensetzung der Assetklassen des restlichen Portfolios.

Im Geschäftsjahr war ein Anstieg des gesamten Kreditvolumens im **Sektor Bank** um 5 Prozent von 447,7 Mrd. € zum 31. Dezember 2022 auf 471,0 Mrd. € zum 31. Dezember 2023 zu verzeichnen. Die Zunahme des Kreditvolumens betraf insbesondere die Assetklassen Verbundunternehmen und Corporates mit einer Ausweitung gegenüber dem Vorjahresresultimo um 15,7 Mrd. € beziehungsweise 4,7 Mrd. €. Zu der Erhöhung hat vor allem die

ABB. VII.21 – SEKTOR BANK: ÜBERLEITUNG DES KREDITVOLUMENS

in Mrd. €		Überleitung									
Kreditvolumen der internen Steuerung		Konsolidierungskreis		Ansatz und Bewertung							
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022			31.12.2023	31.12.2022	
Klassisches Kreditgeschäft									111,0	103,4	
									111,0	103,5	
									-	-0,1	
	379,8	358,9	6,3	14,2	18,5	18,3	404,7	200,4	391,4	198,8	
								202,6		200,8	
								-2,2		-2,0	
							93,3		89,1		
Wertpapiergeschäft								52,8		48,4	
	70,6	66,3	-	-	-17,8	-17,9	52,8	8,3	48,4	7,5	
								1,0		1,3	
								43,5		39,7	
Derivategeschäft								-0,3		-4,0	
	13,1	15,4	-0,1	-0,3	-13,3	-19,1	-0,3	0,9		1,6	
								16,5		21,5	
								-0,6		-0,4	
Geldmarktgeschäft								-17,1		-26,6	
								28,8		41,2	
	7,4	7,1	-	0,8	21,4	33,3	28,8	17,8		20,0	
								2,2		2,9	
								0,1		0,2	
								7,8		17,1	
								0,9		1,1	
Summe	471,0	447,7	6,2	14,7	8,8	14,6	486,0		477,0		
								Unterschiedsbetrag	15,0	3,2 %	
								31.12.2023			
								Unterschiedsbetrag	29,3	6,5 %	
								31.12.2022			

DZ BANK beigetragen, wobei das Kreditgeschäft (insbesondere Darlehen, Geldmarktkredite und Fördermittelkredite) mit Unternehmen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe der treibende Faktor war. Zudem waren Anstiege in den Unternehmensbereichen Firmenkunden und Strukturierte Finanzierung zu verzeichnen.

Das Kreditvolumen des Sektors Bank war zum 31. Dezember 2023 mit 41 Prozent (31. Dezember 2022: 39 Prozent) durch eine hohe Konzentration im Finanzsektor geprägt. Die Kreditnehmer in diesem Kundensegment setzten sich außer aus den Volksbanken und Raiffeisenbanken aus Banken anderer Sektoren der Kreditwirtschaft und sonstigen Finanzinstitutionen zusammen.

Die Aufteilung des Kreditportfolios nach Assetklassen geht aus Abb. VII.22 hervor.

In der **DZ BANK** bestand zum 31. Dezember 2023 mit 62 Prozent (31. Dezember 2022: 62 Prozent) ebenfalls eine hohe Konzentration des an **Financials** ausgereichten Kreditvolumens, wobei die Zusammensetzung dieser Assetklasse der des Sektors Bank entsprach.

Kreditvolumen des Konzernabschlusses	Abschnitt des Konzernanhangs
Forderungen an Kreditinstitute	
davon: Forderungen an Kreditinstitute ohne Geldmarktgeschäfte	50
davon: Risikovorsorge für Forderungen an Kreditinstitute	59
Forderungen an Kunden	
Forderungen an Kunden ohne Geldmarktgeschäfte	51
davon: Risikovorsorge für Forderungen an Kunden	59
Finanzgarantien und Kreditzusagen	99
Schuldverschreibungen und andere Wertpapiere	
davon: Handelsaktiva/Anleihen und Schuldverschreibungen ohne Geldmarktgeschäfte	53
davon: Handelsaktiva/Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	53
davon: Finanzanlagen/Anleihen und Schuldverschreibungen ohne Geldmarktgeschäfte	54
Derivative Finanzinstrumente	
davon: positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	52
davon: Handelsaktiva/positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	53
davon: negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	65
davon: Handelspassiva/negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	66
Geldmarktgeschäfte	
davon: Forderungen an Kreditinstitute/Geldmarktgeschäfte	50
davon: Forderungen an Kunden/Geldmarktgeschäfte	51
davon: Handelsaktiva/Geldmarktpapiere	53
davon: Handelsaktiva/Forderungen aus Geldmarktgeschäften	53
davon: Finanzanlagen/Geldmarktpapiere	54

ABB. VII.22 – SEKTOR BANK: KREDITVOLUMEN NACH ASSETKLASSEN

in Mrd. €	Sektor Bank		DZ BANK	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Verbundunternehmen	148,6	132,9	148,2	132,5
Financials	44,5	42,7	32,6	31,6
Corporates	80,9	76,1	75,3	70,7
Asset-based Lending/Projektfinanzierung	12,7	11,9	12,7	11,9
Öffentliche Hand	36,0	36,0	12,6	10,6
Immobilien (gewerbliche und private Kunden)	118,4	119,0	–	–
Privatkundengeschäft (ohne Immobilienkunden)	18,0	18,0	–	–
ABS und ABCP ¹	9,2	8,5	9,0	8,2
Sonstige	2,6	2,7	1,0	1,0
Summe	471,0	447,7	291,5	266,6

¹ ABS = Asset-backed Securities, ABCP = Asset-backed Commercial Papers.

8.6.4 Geografische Struktur des Kreditportfolios (ohne Deutschland)

In Abb. VII.23 wird die nach Ländergruppen gegliederte geografische Verteilung des Kreditportfolios dargestellt. In Deutschland ansässige Adressen werden dabei nicht berücksichtigt. Für die Ländergruppenzuordnung ist das Land maßgeblich, in dem das wirtschaftliche Risiko liegt. Zum 31. Dezember 2023 konzentrierten sich die Ausleihungen außerhalb Deutschlands im Sektor Bank und in der DZ BANK mit 67 Prozent (31. Dezember 2022: 66 Prozent) beziehungsweise 62 Prozent (31. Dezember 2022: 60 Prozent) auf Europa.

ABB. VII.23 – SEKTOR BANK: KREDITVOLUMEN NACH LÄNDERGRUPPEN

in Mrd. €	Sektor Bank		DZ BANK	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Europa	54,5	50,3	39,7	36,6
davon: Euro-Zone	35,1	31,5	23,8	21,2
Nordamerika	14,5	14,0	13,2	12,7
Zentralamerika	0,2	0,2	0,2	0,2
Südamerika	1,0	1,0	1,0	1,0
Asien	7,8	7,3	7,6	7,1
Afrika	1,3	1,3	1,3	1,3
Sonstige	2,0	2,2	1,6	1,8
Summe	81,2	76,4	64,3	60,6

8.6.5 Bonitätsstruktur des Kreditportfolios

Im **Sektor Bank** belief sich der Anteil der Ratingklassen 1A bis 3A (Investment Grade) am Gesamtkreditvolumen zum Berichtstichtag auf 89 Prozent (31. Dezember 2022: 87 Prozent). Der Anteil des Kreditvolumens der Ratingklassen 3B bis 4E (Non-Investment Grade) betrug 10 Prozent (31. Dezember 2022: 11 Prozent). Die durch die Ratingklassen 5A bis 5E repräsentierten ausgefallenen Forderungen hatten weiterhin einen Anteil von unter 1 Prozent am gesamten Kreditvolumen.

Auch in der **DZ BANK** dominierten die Ratingklassen 1A bis 3A (Investment Grade) mit einem Anteil von 92 Prozent am Gesamtkreditvolumen (31. Dezember 2022: 90 Prozent). Der Anteil des Kreditvolumens der Ratingklassen 3B bis 4E (Non-Investment Grade) lag zum Berichtstichtag bei 7 Prozent (31. Dezember 2022: 9 Prozent). Wie bereits zum Vorjahresresultimo hatten die ausgefallenen Forderungen (Ratingklassen 5A bis 5E) zum 31. Dezember 2023 einen Anteil von unter 1 Prozent am gesamten Kreditvolumen.

Abb. VII.24 zeigt das Kreditvolumen im Sektor Bank und in der DZ BANK nach den Ratingklassen der VR-Rating-Masterskala.

ABB. VII.24 – SEKTOR BANK: KREDITVOLUMEN NACH INTERNE RATINGKLASSEN

in Mrd. €		Sektor Bank		DZ BANK	
		31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Investment Grade	1A	31,9	29,5	15,6	11,9
	1B	6,2	8,5	4,1	5,0
	1C	162,7	146,6	154,1	139,2
	1D	14,4	13,2	9,1	5,8
	1E	23,9	18,1	13,2	6,4
	2A	25,4	19,4	12,6	7,3
	2B	33,5	26,6	14,6	11,1
	2C	27,7	28,5	13,6	13,8
	2D	32,2	32,9	11,6	12,9
	2E	35,4	41,2	12,7	15,7
	3A	23,6	26,8	5,8	10,0
Non-Investment Grade	3B	13,4	14,7	5,6	7,5
	3C	10,0	11,9	3,4	4,6
	3D	8,4	8,6	4,8	4,2
	3E	5,9	4,2	3,2	2,0
	4A	3,1	2,3	1,4	0,7
	4B	2,8	3,7	1,6	2,3
	4C	1,3	1,2	0,7	0,6
	4D	0,6	0,9	0,3	0,5
	4E	2,1	3,3	1,0	2,4
Default		3,8	3,1	2,2	2,0
Nicht geratet		2,6	2,6	0,7	0,6
Summe		471,0	447,7	291,5	266,6

8.6.6 Besichertes Kreditvolumen

Die Verteilung des besicherten Kreditvolumens auf Gesamtportfolioebene wird in Abb. VII.25 dargestellt. Dabei erfolgt eine Unterscheidung nach Sicherheitenarten.

ABB. VII.25 – SEKTOR BANK: SICHERUNGSWERTE NACH SICHERHEITENARTEN

in Mrd. €	Sektor Bank		DZ BANK	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Bürgschaften, Garantien, Risiko-Unterbeteiligungen	7,0	7,4	1,7	1,8
Kreditversicherungen	6,0	5,6	6,0	5,6
Grundschulden, Hypotheken, Registerpfandrechte	114,1	116,2	1,9	2,4
Sicherungsübereignungen, Zessionen, Verpfändung von Forderungen	2,0	2,0	1,2	1,2
Finanzielle Sicherheiten	1,4	1,4	0,4	0,9
Sonstige Sicherheiten	0,4	0,4	0,3	0,3
Summe Sicherungswerte	130,8	133,0	11,4	12,2
Kreditvolumen	400,3	381,4	246,3	225,8
Unbesichertes Kreditvolumen	269,5	248,3	234,8	213,5
Besicherungsquote (in Prozent)	32,7	34,9	4,6	5,4

Für das **klassische Kreditgeschäft** wird der Ausweis des Bruttokreditvolumens grundsätzlich vor der Anwendung von Aufrechnungsvereinbarungen vorgenommen, während im **Derivate- und Geldmarktgeschäft** das Bruttokreditvolumen auf genetteter Basis ausgewiesen wird. Für das Derivate- und Geldmarktgeschäft bestehen vergleichsweise geringe Sicherheitenwerte in Form von persönlichen und finanziellen Sicherheiten. Im **Wertpapiergeschäft** werden über die bereits angerechneten Sicherungsmaßnahmen hinaus grundsätzlich keine weiteren Besicherungen vorgenommen. Daher werden Wertpapiergeschäfte bei der Darstellung des besicherten Kreditvolumens nicht berücksichtigt.

Die Summe der Sicherungswerte reduzierte sich im **Sektor Bank** von 133,0 Mrd. € zum 31. Dezember 2022 auf 130,8 Mrd. € zum 31. Dezember 2023. Die Besicherungsquote betrug zum Berichtsstichtag 32,7 Prozent (Vorjahresstichtag: 34,9 Prozent).

In der **DZ BANK** lag die Summe der Sicherungswerte zum 31. Dezember 2023 mit 11,4 Mrd. € ebenfalls unter dem Vorjahreswert von 12,2 Mrd. €. Die Besicherungsquote reduzierte sich zum Berichtsstichtag auf 4,6 Prozent (31. Dezember 2022: 5,4 Prozent).

8.6.7 Intensiv überwacht und notleidendes Kreditvolumen

Intensiv überwachte Kredite und Forborne Exposure

Abb. VII.26 zeigt das auf den drei Überwachungslisten – **Yellow List**, **Watch List** und **Default List** – geführte Kreditvolumen sowie das in diese Listen eingegliederte Forborne Exposure. Darüber hinaus wird in der Tabelle das außerhalb der Intensivbetreuung gesteuerte Forborne Exposure dargestellt.

ABB. VII.26 – SEKTOR BANK: INTENSIV ÜBERWACHTES KREDITVOLUMEN UND FORBORNE EXPOSURE

in Mio. €	Sektor Bank		DZ BANK	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Kreditvolumen der Yellow List	3.786	3.458	2.665	2.608
davon: Forborne Exposure	626	151	463	149
Kreditvolumen der Watch List	4.901	6.221	3.094	4.458
davon: Forborne Exposure	999	919	741	763
Kreditvolumen der Default List	3.792	3.124	2.185	2.021
davon: Forborne Exposure	1.473	1.536	884	1.063
Summe des Kreditvolumens auf Überwachungslisten	12.479	12.804	7.943	9.086
davon: Forborne Exposure	3.097	2.606	2.088	1.975
Forborne Exposure außerhalb der Überwachungslisten	327	394	–	–
Summe Forborne Exposure¹	3.424	2.999	2.088	1.975

¹ Auf den und außerhalb der Überwachungslisten.

Das **intensiv überwachte Kreditvolumen** des **Sektors Bank** hat sich zum 31. Dezember 2023 gegenüber dem Vorjahresresultimo um 3 Prozent reduziert. Dies ist vor allem auf einen Rückgang bei der DZ BANK um 1.144 Mio. € zurückzuführen. Gegenläufig erhöhten sich das Kreditvolumen der DZ HYP um 488 Mio. € und das der TeamBank um 263 Mio. €.

Das **Forborne Exposure** hat sich von 2.999 Mio. € zum 31. Dezember 2022 auf 3.424 Mio. € zum 31. Dezember 2023 erhöht. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf eine Erhöhung des Forborne Exposures der DZ HYP um 552 Mio.€ zurückzuführen.

In der **DZ BANK** hat sich das intensiv überwachte Kreditvolumen zum 31. Dezember 2023 gegenüber dem Vorjahresresultimo um 1.144 Mio. € reduziert. Das entspricht einem Rückgang um 13 Prozent. Der Rückgang entfällt mit 1.365 Mio. € zum überwiegenden Teil auf das der Watch List zugeordnete Kreditvolumen. Ursache für den

Rückgang sind vor allem Abgänge aus der Intensivüberwachung und einzelne Überträge auf die Yellow List und auf die Default List. Das Kreditvolumen der Yellow List erhöhte sich um 57 Mio. € und das der Default List stieg um 164 Mio. €.

Notleidende Kredite

Das Volumen notleidender Kredite (Non-performing Loans, NPL) im **Sektor Bank** hat sich von 3,1 Mrd. € zum 31. Dezember 2022 auf 3,8 Mrd. € zum 31. Dezember 2023 erhöht. Diese Entwicklung ist überwiegend auf den Anstieg notleidender Kredite bei der DZ HYP um 461 Mio. €, bei der DZ BANK um 164 Mio. € und bei der Team-Bank um 83 Mio. € zurückzuführen. Die NPL-Quote stieg hierdurch von 0,7 Prozent zum 31. Dezember 2022 auf 0,8 Prozent zum 31. Dezember 2023.

In der **DZ BANK** belief sich das Volumen notleidender Kredite zum 31. Dezember 2023 auf 2,2 Mrd. € (31. Dezember 2022: 2,0 Mrd. €). Infolge des gestiegenen gesamten Kreditvolumens der DZ BANK reduzierte sich die NPL-Quote auf 0,7 Prozent (31. Dezember 2022: 0,8 Prozent).

In Abb. VII.27 werden die Kennzahlen zu den notleidenden Krediten dargestellt.

ABB. VII.27 – SEKTOR BANK: KENNZAHLEN ZU NOTLEIDENDEN KREDITEN

	Sektor Bank		DZ BANK	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Gesamtes Kreditvolumen (in Mrd. €)	471,0	447,7	291,5	266,6
Volumen notleidender Kredite (in Mrd. €) ¹	3,8	3,1	2,2	2,0
Risikovorsorgebestand (in Mrd. €) ²	1,6	1,3	1,0	0,9
Coverage Ratio (in Prozent) ³	79,7	75,7	78,8	75,5
NPL-Quote (in Prozent) ⁴	0,8	0,7	0,7	0,8

¹ Volumen notleidender Kredite ohne Berücksichtigung von Sicherheiten.

² IFRS-Einzelrisikovorsorgebestand gemäß der Stufe 3 inklusive Rückstellungen.

³ Anteil des Risikovorsorgebestands gemäß Fußnote 2, zuzüglich Sicherheiten, am Volumen notleidender Kredite.

⁴ Anteil des Volumens notleidender Kredite am gesamten Kreditvolumen.

8.7 Kreditportfolios mit besonderer Betroffenheit von negativen gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen

Im Folgenden werden Kreditportfolios dargestellt, bei denen die Auswirkungen negativer gesamtwirtschaftlicher Entwicklungen in stärkerem Ausmaß als für das sonstige Kreditportfolio spürbar waren. Die nachfolgend genannten Werte sind in den Angaben zum gesamten Kreditvolumen (siehe Kapitel VII.8.6) enthalten.

Die aus den **wirtschaftlichen Divergenzen im Euro-Raum** erwachsenden Kreditrisiken haben sich aufgrund der im Verlauf des Geschäftsjahres eingetretenen Bonitätsverbesserungen Portugals, Italiens und Spaniens deutlich verringert, so dass dieses Portfolio nicht länger im besonderen Fokus des Kreditrisikomanagements steht. Daher entfallen die im Risikobericht des Konzernzwischenlageberichts 2023 noch enthaltenen Angaben zu den Forderungen der Unternehmen des Sektors Bank an Kreditnehmer in den europäischen Peripheriestaaten.

8.7.1 Strukturwandel in der Automobilbranche

Die Automobilbranche befindet sich seit einigen Jahren im Umbruch und ist im Vergleich zu anderen Branchen durch niedrige Ertragsmargen und hohe Kapitalintensität bei gleichzeitig langfristigen Investitionszyklen geprägt. Die Entscheidung des EU-Parlaments für ein Ende des Verkaufs von Personenkraftwagen (Pkw) mit Verbrennungsmotoren ab dem Jahr 2035 wird in den nächsten Jahren den Mobilitätswandel zu alternativen Antrieben, und hier vor allem zur Elektromobilität, weiter beschleunigen und den Transformationsdruck in der Branche hochhalten.

Die im Geschäftsjahr 2022 aufgetretenen Störungen in den Lieferketten hatten sich seinerzeit vor allem auf die Produktion der Automobilhersteller ausgewirkt. Hauptursächlich dafür waren Engpässe bei Vorprodukten, insbesondere bei Halbleitern, und der Ukraine-Krieg. Darüber hinaus wird die Branche durch gestiegene Kosten für Rohstoffe, Energie und Transport belastet.

Seit Beginn des Geschäftsjahres haben sich Lieferketten stabilisiert und rückständige Aufträge wurden abgearbeitet. Das hat insbesondere im ersten Halbjahr des Berichtsjahres zu einer Erholung des weltweiten Pkw-Absatzes geführt. Im zweiten Halbjahr haben deutlich sinkende Neubestellungen, insbesondere in Deutschland, eine Abschwächung der Nachfrage eingeleitet. Auf Jahressicht konnten die Neuzulassungen dennoch auch hierzulande zulegen. Der Ausblick für das Folgejahr ist jedoch verhalten.

Das Automobilfinanzierungsportfolio der DZ BANK umfasste zum 31. Dezember 2023 ein Kreditvolumen von 5,3 Mrd. € (31. Dezember 2022: 5,0 Mrd. €). In diesem Portfolio sind die Finanzierungen von Automobilzulieferern enthalten, die im Kapitel VII.8.9.3 gesondert analysiert werden.

8.7.2 Gewerbliche Immobilienfinanzierungen

Geschäftsmodell und gesamtwirtschaftliche Risiken

Im Rahmen ihres Kreditgeschäfts mit Corporates finanziert die **DZ HYP** unter anderem Hotels, Büroimmobilien, Warenhäuser und Shopping-Center sowie innerstädtische Geschäftshäuser mit überwiegender Handelsnutzung außerhalb des täglichen Bedarfs (Handelssegment). Die Finanzierungen der DZ HYP erstrecken sich außerdem auf Bauträger, Projektentwickler und Ankäufe von Grundstücken mit Hochbaukonzept.

Seit dem Geschäftsjahr 2020 werden diese Assetklassen durch wechselnde allgemeine und spezifische Unsicherheiten belastet. Der anfänglich dominanten COVID-19-Pandemie kommt mittlerweile eine untergeordnete Bedeutung zu. Die dominierenden Risikofaktoren sind seit dem Geschäftsjahr das deutlich gestiegene Preisniveau für Bauleistungen und -material sowie die signifikant gestiegenen Zinsen. Zusätzlich belasten die allgemeinen politischen und gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen. Das Geschäftsjahr war von einem sehr verhaltenen Transaktionsgeschehen und – überwiegend moderaten – Minderungen bei den Marktwerten geprägt.

Die betroffenen Portfolios haben sich bisher als krisenresistent und ohne systematische Auffälligkeiten gezeigt. Risikomindernd wirken hier insbesondere erhöhte Anforderungen an die Werthaltigkeit und die Cashflow-Leistungsfähigkeit der finanzierten Immobilien. Unabhängig davon verbleiben für gewerbliche Immobilienfinanzierungen Unsicherheiten insbesondere in Bezug auf die Realisierbarkeit von Mieten und steigende Zinsen. Dies könnte negative Auswirkungen sowohl auf die Cashflows als auch auf Investitionen und Marktwerte haben. Zur Erreichung eines Normalniveaus sind neben einer belastbaren Stabilisierung des Zinsniveaus insbesondere eine deutliche und nachhaltige Erholung der Konjunktur sowie eine Reduzierung der Inflation notwendig.

Spezifische Risiken der Finanzierungssegmente

Bereits im Geschäftsjahr 2022 ist die Auslastung von **Hotels** annähernd auf das Niveau vor der COVID-19-Pandemie angestiegen. Im Geschäftsjahr konnte das Vorjahreslevel gehalten werden. Wesentliche Risikofaktoren für Hotelimmobilien sind unverändert die schwache Konjunktur und die hohe Inflation, ebenso wie der Kosten- und der Wettbewerbsdruck.

Für **Büroimmobilien** bestehen Unsicherheiten in Bezug auf die künftigen Wünsche der Nutzer und deren Flächenbedarf in einer veränderten Arbeitswelt, die durch neue Raumkonzepte und mobile Arbeit geprägt ist. Belastend wirkt darüber hinaus die fortgesetzt schwache wirtschaftliche Entwicklung, die zu einem Rückgang der Nachfrage nach Büroflächen führen kann, da ein großer Teil der Wirtschaftsakteure seine Wertschöpfung in Büroimmobilien erbringt.

Bei **Warenhäusern, Shopping-Centern und innerstädtischen Geschäftshäusern** mit überwiegender Handelsnutzung außerhalb des täglichen Bedarfs setzt sich die seit geraumer Zeit begonnene Konzentration auf Top-

Lagen fort. Der zuletzt positiven Entwicklung der Neuvertragsmieten stehen insbesondere Unsicherheiten aus der gedämpften Konjunktur und dem stark gestiegenen Verbraucherpreisniveau entgegen. Zudem werden die Händler durch hohe Energiekosten zusätzlich belastet.

Der Transaktionsmarkt für **Bauträgermaßnahmen und Projektentwicklungen** bewegt sich derzeit auf einem sehr verhaltenen Niveau. Zwar haben sich die Preise für Bauleistungen und -material deutlich stabilisiert, liegen jedoch noch über dem Niveau vom Anfang des Geschäftsjahres 2021. Als Folge des überwiegenden Stillstands am Markt für Bauträger- und Projektentwicklermaßnahmen bestehen zudem mittlerweile erhöhte Vermarktungsrisiken für **Grundstücke**.

Kreditvolumen nach Finanzierungssegmenten

Das Volumen der von der DZ HYP ausgereichten Firmenkundenkredite belief sich zum 31. Dezember 2023 auf insgesamt 46,7 Mrd. € (31. Dezember 2022: 46,8 Mrd. €). Davon entfielen zum Berichtsstichtag die folgenden Beträge auf die oben erwähnten Assetklassen (in Klammern die Werte zum 31. Dezember 2022):

- Hotelfinanzierungen: 2,2 Mrd. € (2,4 Mrd. €)
- Büroimmobilienfinanzierungen: 14,8 Mrd. € (14,6 Mrd. €)
- Warenhausfinanzierungen: 0,5 Mrd. € (0,6 Mrd. €)
- Shopping-Center-Finanzierungen: 2,6 Mrd. € (2,7 Mrd. €)
- innerstädtische Geschäftshäuser mit überwiegender Handelsnutzung außerhalb des täglichen Bedarfs: 0,9 Mrd. € (0,8 Mrd. €)
- Finanzierungen von Bauträgern, Projektentwicklern und Grundstücksankaufsfinauzierungen: 5,7 Mrd. € (6,3 Mrd. €)

Die Finanzierungen von Bauträgern, Projektentwicklern und Grundstücksfinanzierungen beinhalten auch Teile der zuvor genannten Assetklassen. Dabei handelt es sich insbesondere um die Finanzierung von Büroimmobilien mit einem Volumen zum 31. Dezember 2023 von 2,6 Mrd. € (31. Dezember 2022: 2,5 Mrd. €) und wohnwirtschaftlichen Objekten in Höhe von 1,6 Mrd. € (31. Dezember 2022: 2,1 Mrd. €).

8.7.3 Finanzierungen für Privatkunden im Konsumentenkreditgeschäft

Die im Kapitel VII.4.2 dargestellten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben auch Auswirkungen auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit privater Kunden. Dies zeigt sich insbesondere im Konsumentenkreditgeschäft der TeamBank. Einzelne Risikokennzahlen und -indikatoren haben sich im Verlauf des Geschäftsjahres verschlechtert. Unter anderem hat dies zu einem Anstieg der notleidenden Kredite geführt.

8.8 Kreditportfolios mit besonderer Betroffenheit von akuten globalen Krisen

Im Folgenden werden Kreditportfolios dargestellt, bei denen die Auswirkungen akuter globaler Krisen in stärkerem Ausmaß als für das sonstige Kreditportfolio spürbar waren. Die nachfolgend genannten Werte sind in den Angaben zum gesamten Kreditvolumen (siehe Kapitel VII.8.6) enthalten.

Das Kreditvolumen des **Sektors Bank** in den von globalen Krisen betroffenen Ländern belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 4.182 Mio. € (31. Dezember 2022: 3.983 Mio. €). Dies entspricht einem gegenüber dem Vorjahresresultimo unveränderten Anteil am gesamten Kreditvolumen des Sektors Bank von 0,9 Prozent. Unter Berücksichtigung von werthaltigen Besicherungen ergab sich am 31. Dezember 2023 ein Netto-Kreditvolumen in Höhe von 1.634 Mio. € (31. Dezember 2022: 1.688 Mio. €).

Für das Engagement der **DZ BANK** in den von globalen Krisen betroffenen Ländern zeigte sich zum Berichtsstichtag folgendes Bild (in Klammern die Werte zum 31. Dezember 2022):

- Brutto-Kreditvolumen: 4.142 Mio. € (3.933 Mio. €)
- dessen Anteil am gesamten Kreditvolumen: 1,4 Prozent (1,5 Prozent)
- Netto-Kreditvolumen: 1.597 Mio. € (1.643 Mio. €)

Diese Kredite setzten sich überwiegend aus kurzlaufenden Handelsfinanzierungen, durch Export Credit Agencies besicherten Projektfinanzierungen sowie aus syndizierten Bankkrediten zusammen.

Die Verteilung des Netto-Kreditvolumens auf die von den verschiedenen Krisen betroffenen Länder geht aus Abb. VII.28 hervor.

ABB. VII.28 – SEKTOR BANK: NETTO-KREDITVOLUMEN IN LÄNDERN MIT BESONDERER BETROFFENHEIT VON AKUTEN GLOBALEN KRISEN

in Mio. €	Sektor Bank		DZ BANK	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Netto-Kreditvolumen in den vom Ukraine-Krieg unmittelbar betroffenen Ländern	94	139	86	136
davon: Russland	91	130	83	128
davon: Belarus	2	6	2	6
davon: Ukraine	2	2	2	2
Netto-Kreditvolumen in den vom Israel-Hamas-Krieg betroffenen Ländern	432	548	431	548
davon: Israel	1	5	1	5
davon: Irak	2	–	2	–
davon: Ägypten	58	144	57	144
davon: Türkei	371	399	371	399
Netto-Kreditvolumen in den vom China-Taiwan-Konflikt unmittelbar betroffenen Ländern	1.107	1.002	1.080	960
davon: China	1.008	923	982	881
davon: Taiwan	100	80	97	79
Summe	1.634	1.688	1.597	1.643

8.9 Kreditportfolios mit erhöhtem Risikogehalt

Aufgrund ihrer Bedeutung für die Risikolage werden die Kreditportfolios mit erhöhtem Risikogehalt einer gesonderten Betrachtung unterzogen. Die nachfolgend genannten Werte sind in den Angaben zum gesamten Kreditvolumen (siehe Kapitel VII.8.6) enthalten.

8.9.1 Finanzierung von Kreuzfahrtschiffen

Die Kreuzfahrtreedereien profitierten im Geschäftsjahr von einer starken Buchungs- und Preisentwicklung, die ihre Auslastungs- und Buchungszahlen in die Nähe oder teilweise sogar über das Niveau des Vorkrisenjahres 2019 gehoben haben. Auf Basis dieser Rückkehr zu positiven operativen Ergebnissen und angesichts der umfassenden Kapitalmaßnahmen der jüngeren Vergangenheit verfügen die Kreuzfahrtreedereien wieder über eine weitgehend komfortable Liquidität. Eine zeitnahe Rückkehr der Reedereien zu alter Stärke ist notwendig, um den Kapitaldienst aus dem COVID-19-bedingten Schuldenaufbau der letzten Jahre sowie die teilweise geplanten Flotenausweitungen zu bewältigen und mittelfristig wieder zu einem Investment Grade-Kreditprofil zurückzukehren. Langfristig sollte die Branche weiterhin vom Mehrwert von Schiffsreisen im Vergleich zu Reisezielen an Land profitieren, um den Herausforderungen von Inflation, hohen Marketingausgaben und schwankenden Treibstoffpreisen erfolgreich begegnen zu können.

Die Kreuzfahrtschiffsfinanzierungen des Sektors Bank sind im Wesentlichen in der **DZ BANK** gebündelt. Das Finanzierungsvolumen von Kreuzfahrtschiffen belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 994 Mio. € (31. Dezember 2022: 1.052 Mio. €). Zum 31. Dezember 2023 bestanden Sicherheiten in Höhe von 644 Mio. € (31. Dezember 2022: 722 Mio. €). Davon entfielen 612 Mio. € (31. Dezember 2022: 652 Mio. €) auf Exportkreditversicherungen.

8.9.2 Finanzierung des Kreuzfahrtschiffbaus

Von der Kreuzfahrtschiffsfinanzierung abzugrenzen ist die Finanzierung des Kreuzfahrtschiffbaus. Dieser Teilbereich, der im Sektor Bank nur die **DZ BANK** betrifft, befindet sich unverändert in einem tiefgreifenden Transformationsprozess. In Absprache mit den Bestellern von Kreuzfahrtschiffen ist durch die Streckung des Orderbuchs die Grundausslastung bis in die Jahre 2025 und 2026 gesichert. Der mittelfristig geringeren Auslastung wird mit einer deutlichen Reduzierung der Produktions- und Mitarbeiterkapazitäten entgegengewirkt. Die steigenden Energie- und Beschaffungskosten konnten durch Preisnachverhandlungen mit den Bestellern größtenteils kompensiert werden. Die Finanzierung der Transformationskosten wird durch staatliche Garantien unterstützt. Die Kundenbonitäten in diesem Geschäftssegment sind aufgrund der zurückliegenden, herausfordernden Jahre weiterhin belastet. Da diese Belastung auch für das Folgejahr zu erwarten ist, werden die Finanzierungen des Kreuzfahrtschiffbaus weiterhin als Portfolio mit erhöhtem Risikogehalt eingestuft.

Das Kreditvolumen aus der Finanzierung des Kreuzfahrtschiffbaus lag zum 31. Dezember 2023 bei 337 Mio. € (31. Dezember 2022: 332 Mio. €). Zum 31. Dezember 2023 bestanden Sicherheiten in Höhe von 258 Mio. € (31. Dezember 2022: 181 Mio. €). Davon waren 179 Mio. € (31. Dezember 2022: 155 Mio. €) Exportkreditversicherungen.

8.9.3 Finanzierung von Automobilzulieferern

Neben den im Kapitel VII.8.7.1 genannten Entwicklungen, die für die Automobilbranche insgesamt gelten, bleiben die Branchenbedingungen insbesondere für Automobilzulieferer in Deutschland herausfordernd.

Die Automobilzulieferindustrie weist historisch einen hohen Kapitalbedarf auf, hat aber vergleichsweise geringe Margen sowie eine relativ schwache Wettbewerbsposition aufgrund der oligopolistischen Strukturen der Automobilproduzenten.

Bereits im Geschäftsjahr 2022 hat sich gezeigt, dass Pkw-Hersteller auf Störungen der globalen Lieferketten durch eine Veränderung des Produktmixes deutlich vorteilhafter reagieren können als ihre Zulieferer. Die wirtschaftliche Entwicklung der Zuliefererbranche wird hauptsächlich durch die Anzahl der produzierten Pkw bestimmt, die im Geschäftsjahr aufgrund der Abarbeitung des Auftragsrückstands europaweit deutlich höher als im Vorjahr lag, das Allzeithoch aus dem Jahr 2017 aber immer noch signifikant unterschritt.

Die großen und global aufgestellten Zulieferer werden aufgrund ihrer Technologie- und Entwicklungskompetenz weiterhin erster Partner der Automobilhersteller weltweit sein. Mittelfristig werden in den nächsten Jahren wesentliche Wachstumsimpulse vor allem aus Asien erwartet, auch wenn sich die Zuwachsraten in China verlangsamen. Das gilt auch für die immer globaler auftretenden chinesischen Hersteller. Da sich neue Technologien, wie auch die entsprechende Nachfrage, häufig in einer sehr dynamischen, wenig vorhersehbaren Entwicklung befinden, bergen diese Wachstumschancen aber auch erhöhte Risiken. Das betrifft sowohl Unsicherheiten hinsichtlich zukünftiger Antriebsformen oder Fahrzeugkonzepte als auch geopolitische Spannungen, insbesondere mit China. Vor diesem Hintergrund werden die Finanzierungen von Automobilzulieferern weiterhin als Portfolio mit erhöhtem Risikogehalt klassifiziert.

Die der Assetklasse „Corporates“ der **DZ BANK** zugeordneten Ausleihungen an Unternehmen der Automobilzuliefererbranche betragen zum 31. Dezember 2023 3.338 Mio. € (31. Dezember 2022: 3.113 Mio. €).

8.9.4 Finanzierung von Kreditnehmern der Branche Bekleidung und Textil

Die Bekleidungs- und Textilbranche ist überwiegend konjunktur- und inflationsabhängig und weist eine hohe Wettbewerbsintensität auf. Während der COVID-19-Pandemie litt die Branche unter lang andauernden Ladenschließungen. Seit Mitte des Jahres 2022 belasten insbesondere die hohen Preise die Kaufkraft der Haushalte, wobei Risiken vor allem im mittleren Preissegment bestehen. Dagegen entwickelte sich die Nachfrage im gehobenen und unteren Preissegment besser. Des Weiteren haben hohe Frachtkosten, gestiegene Rohstoffpreise, hohe Strom- und Mietkosten im stationären Handel sowie der zu Beginn der Einkaufssaison schwache Euro zu

einer signifikanten Kostensteigerung geführt und die Ertragslage der betroffenen Unternehmen belastet. Aktuelle Umsatzzuwächse sind preisgetrieben oder auf Nachholeffekte nach Ende der COVID-19-Pandemie zurückzuführen.

Der im Geschäftsjahr beobachtete preisbereinigte Umsatzrückgang und die zurückhaltende Konsumlaune der Verbraucher werden sich voraussichtlich auch im Folgejahr fortsetzen und alle Vertriebsformen (stationärer Handel und Online-Handel) betreffen. Auch aufgrund der sich weiter abschwächenden konjunkturellen Eckdaten wird für das kommende Geschäftsjahr mit keiner Trendumkehr zu rechnen sein. Daher werden die Finanzierungen von Kreditnehmern der Branche Bekleidung und Textil als Portfolio mit erhöhtem Risikogehalt eingestuft. Innerhalb des Sektors Bank liegt der Schwerpunkt der Kreditengagements in der Bekleidungs- und Textilbranche bei der **DZ BANK**.

Das Kreditvolumen der DZ BANK in dieser Branche belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 1.690 Mio. € (31. Dezember 2022: 2.077 Mio. €).

8.9.5 Finanzierung von Kreditnehmern der Baubranche und von Baumärkten

Aufgrund der überdurchschnittlichen, spätzyklischen Konjunkturabhängigkeit und einer hohen Wettbewerbsintensität sind die Baubranche und die Baumärkte seit geraumer Zeit mehreren negativen Einflussfaktoren ausgesetzt.

Die gestiegenen Baukosten, das aktuelle Zinsniveau und die politischen Rahmenbedingungen belasten insbesondere das Teilsegment Wohnungsbau. Diese Faktoren haben zu einem signifikanten Nachfragerückgang in der gesamten Branche geführt.

Für das Jahr 2024 wird eine weiterhin rückläufige Zahl fertiggestellter Wohneinheiten erwartet, und auch die erteilten Baugenehmigungen im Wohnungsbau werden voraussichtlich weiter abnehmen. Die für das kommende Geschäftsjahr prognostizierte Auftragslage im Industrie-, Gewerbe- und öffentlichen Bau wurde ebenfalls nach unten korrigiert, so dass die rückläufige Auftragslage im Wohnungsbau nicht kompensiert werden kann. Insgesamt ist mit einer geringeren Kapazitätsauslastung im Bausegment zu rechnen.

Seit der Mitte des Jahres 2022 wird die Konsumentennachfrage in **Baumärkten** durch signifikante Preissteigerungen und den Zinsanstieg erheblich belastet. Infolge der gegenwärtigen geopolitischen Spannungen und der daraus resultierenden Verunsicherung der Verbraucher spitzt sich die Situation weiter zu. Angesichts dieser Entwicklungen ist eine unmittelbare Trendumkehr bei der Konsumentennachfrage nicht absehbar.

Vor diesem Hintergrund werden die Finanzierungen von Kreditnehmern der Baubranche und von Baumärkten als Portfolio mit erhöhtem Risikogehalt klassifiziert.

Das Kreditvolumen dieses Portfolios entfällt zum überwiegenden Teil auf die **DZ BANK**. Das Exposure der DZ BANK belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 6.776 Mio. € (31. Dezember 2022: 5.985 Mio. €).

8.10 Risikolage

8.10.1 Risiken des gesamten Kreditportfolios

Die Höhe des Risikokapitalbedarfs für Kreditrisiken wird unter anderem vom Umfang des Kreditvolumens der einzelnen Adressen, von den Bonitätseinschätzungen, den Sicherheiten und von der Branchenzugehörigkeit der Engagements bestimmt.

Der **Risikokapitalbedarf** im Sektor Bank belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 3.971 Mio. € (31. Dezember 2022: 3.766 Mio. €). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahresresultimo betraf vor allem die DZ BANK. Den Kreditrisiken stand ein **Limit** von 4.988 Mio. € (31. Dezember 2022: 6.387 Mio. €) gegenüber. Zu Beginn des Geschäftsjahres wurden die Kreditrisikolimiten turnusmäßig überprüft und angepasst. Auf Ebene der

DZ BANK Gruppe wurden die Limite insgesamt – entsprechend der Risikoauslastung – um 1.399 Mio. € auf 4.988 Mio. € reduziert.

In der **DZ BANK** bestand zum 31. Dezember 2023 ein Kreditrisikokapitalbedarf in Höhe von 2.359 Mio. € (31. Dezember 2022: 2.254 Mio. €). Das im Vorjahresvergleich angestiegene Kreditrisiko ist im Wesentlichen auf Kreditvolumenerhöhungen im Geschäft mit Genossenschaftsbanken zurückzuführen. Das entsprechende **Limit** belief sich auf 2.760 Mio. € (31. Dezember 2022: 2.854 Mio. €).

Abb. VII.29 zeigt den Kreditrisikokapitalbedarf im Zusammenhang mit der durchschnittlichen Ausfallwahrscheinlichkeit und dem erwarteten Verlust.

ABB. VII.29 – SEKTOR BANK: BESTIMMUNGSFAKTOREN DES KREDITRISIKOKAPITALBEDARFS

	Sektor Bank		DZ BANK	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (in Prozent)	0,3	0,3	0,2	0,2
Erwarteter Verlust (in Mio. €)	440	460	186	217
Kreditrisikokapitalbedarf (in Mio. €)	3.971	3.766	2.359	2.254

Bei der Betrachtung von **Einzelkonzentrationen** entfielen zum 31. Dezember 2023 im **Sektor Bank** 28 Prozent und in der **DZ BANK** 40 Prozent des gesamten Kreditrisikokapitalbedarfs auf die 20 Adressen mit dem größten Kreditrisikokapitalbedarf. Sowohl im Sektor Bank als auch in der DZ BANK war dieser Anteil im Vergleich zum Vorjahresultimo unverändert. In beiden Fällen handelt sich beinahe ausschließlich um Kreditnehmer aus dem Finanzsektor (inklusive der Genossenschaftsbanken), die Ratingeinstufungen im Bereich des Investment Grade aufweisen.

8.10.2 Risiken der Kreditportfolios mit erhöhtem Risikogehalt

Der Risikokapitalbedarf für Kreditportfolios im **Sektor Bank** und in der **DZ BANK**, die erhöhten Kreditrisiken ausgesetzt waren, geht aus Abb. VII.30 hervor.

ABB. VII.30 – SEKTOR BANK: KREDITRISIKOKAPITALBEDARF¹ FÜR KREDITPORTFOLIOS MIT ERHÖHTEM RISIKOGEHALT

in Mio. €	Sektor Bank		DZ BANK	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Finanzierung von Kreuzfahrtschiffen	2	14	2	14
Finanzierung des Kreuzfahrtschiffbaus	4	3	4	3
Finanzierung von Automobilzulieferern	46	32	45	31
Finanzierung von Kreditnehmern der Branche Bekleidung und Textil	10	13	9	12
Finanzierung von Kreditnehmern der Baubranche (inklusive Baumärkte)	50	38	35	25

¹ Ohne dezentralen Pufferkapitalbedarf.

Die Verringerung des Kreditrisikokapitalbedarfs für **Finanzierungen von Kreuzfahrtschiffen** ist im Wesentlichen auf die verbesserte wirtschaftliche Situation der Branche und daraus resultierenden Ratingverbesserungen zurückzuführen.

9 Beteiligungsrisiko

9.1 Definition und Geschäftshintergrund

Unter Beteiligungsrisiko wird die Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen jenes Teils des Beteiligungsportfolios verstanden, bei dem die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden. Das Beteiligungsrisiko umfasst zudem das Risiko von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen des Immobilienbestands der Steuerungseinheiten durch die Verschlechterung der allgemeinen Immobiliensituation oder spezieller Eigenschaften einzelner Immobilien (zum Beispiel Leerstand, Mieterausfall, Nutzungsschäden).

Im Sektor Bank entstehen Beteiligungsrisiken vor allem bei der DZ BANK, der BSH und der TeamBank.

Die Unternehmen des Sektors Bank halten Beteiligungen im Wesentlichen aus strategischen Erwägungen, insbesondere um Märkte, Marktsegmente oder Wertschöpfungsstufen abzudecken, in denen sie selbst oder die Genossenschaftsbanken nicht tätig sind. Damit unterstützen diese Beteiligungen Vertriebsaktivitäten der Genossenschaftsbanken oder tragen durch Bündelung von Aufgaben zur Kostenentlastung bei. Die Beteiligungsstrategie wird laufend auf die verbundpolitischen Bedürfnisse ausgerichtet.

9.2 Risikostrategie, Verantwortung und Berichtswesen

Bei dem Management von Beteiligungen sind die **risikostrategischen Vorgaben** zu beachten. Dabei gilt der Grundsatz, dass die Übernahme von Beteiligungsrisiken, gemessen als Risikokapitalbedarf, nur im Rahmen der bestehenden Limite zulässig ist.

Die **Steuerung des Beteiligungsportfolios** erfolgt über die Bestimmungen der Beteiligungsrisikostrategie. Diese Regelungen werden in der DZ BANK durch Anweisungen und Regelungen ergänzt. So erfolgen die laufende Beteiligungsbetreuung und die Performance-Überwachung der Beteiligungen nach Maßgabe der MaRisk BA.

Die Entscheidung über das Eingehen oder Auflösen von **Beteiligungspositionen** treffen die Vorstände der Unternehmen des Sektors Bank in Abstimmung mit den zuständigen Gremien.

Für die **Mandatsbetreuung** ist in der DZ BANK der Unternehmensbereich Konzern-Finanzen verantwortlich. In der BSH obliegt diese Aufgabe dem Bereich Vorstandsstab/Politik/Ausland sowie dem Bereich Finanzcontrolling. In der TeamBank ist die Mandatsbetreuung im Wesentlichen dem Bereich Unternehmensentwicklung zugeordnet.

Die Beteiligungsrisiken des Sektors Bank werden durch die DZ BANK **gemessen und überwacht**. Über die Ergebnisse wird der Vorstand im Rahmen der Gesamtrisikoberichte informiert.

9.3 Risikofaktoren

Neben den im Kapitel VII.4.2 dargestellten gesamtwirtschaftlichen Risikofaktoren haben spezifische Risikofaktoren wie die Branchenzugehörigkeit, der Sitz der Beteiligung und die Höhe des Beteiligungsvolumens maßgeblichen Einfluss auf die Höhe des Beteiligungsrisikos. Es ist nicht auszuschließen, dass es bei einer zukünftigen Werthaltigkeitsprüfung der von den Unternehmen des Sektors Bank gehaltenen Beteiligungen zu einer signifikanten Minderung der in der Bilanz ausgewiesenen Wertansätze der Beteiligungen kommt. Bei Minderheitsbeteiligungen besteht darüber hinaus die Gefahr, dass wesentliche Informationen aufgrund der Minderheitenposition nicht zeitnah zur Verfügung stehen oder beschafft werden können und somit Abschreibungen erforderlich werden.

9.4 Risikomanagement

Die Wertansätze der Beteiligungsunternehmen werden regelmäßig im letzten Quartal eines Geschäftsjahres auf eine mögliche Wertminderung geprüft.

Auf Basis der Buchwerte und aktueller Marktwertgutachten der Immobilien im Direktbesitz der DZ BANK wird halbjährlich eine Werthaltigkeitsprüfung durch den Unternehmensbereich Bank-Finanz und das Zentrale Facilitymanagement durchgeführt. Sofern unterjährig Anhaltspunkte für eine mögliche Wertminderung vorliegen, wird der Werthaltigkeitstest auch häufiger durchgeführt.

Der Risikokapitalbedarf wird für den überwiegenden Teil der Beteiligungen auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation mit einem Betrachtungszeitraum von 1 Jahr und einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent bestimmt (sogenannte pauschale Risikomessung). Mit diesem Verfahren werden Portfoliokonzentrationen bei Branchen und Einzeladressen durch eine Simulation von branchenweiten und beteiligungsindividuellen Risikofaktoren berücksichtigt. Der Risikokapitalbedarf wird insbesondere durch die Marktwerte der Beteiligungen, die Volatilitäten dieser Marktwerte und die Korrelationen zwischen den Marktwerten beeinflusst. Die Marktwertschwankungen werden überwiegend aus börsennotierten Referenzgrößen abgeleitet. Für die Minderzahl der Beteiligungen erfolgt eine Durchschau in die Beteiligung, um die dort vorhandenen Risikoarten im Einzelnen zu messen (sogenannte differenzierte Risikomessung).

9.5 Beteiligungsbuchwerte und Risikolage

Der für die Messung des Beteiligungsrisikos maßgebliche **Beteiligungsbuchwert** im **Sektor Bank** belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 3.046 Mio. € (31. Dezember 2022: 2.858 Mio. €). Der Beteiligungsbuchwert bei der **DZ BANK** betrug zum 31. Dezember 2023 2.175 Mio. € (31. Dezember 2022: 1.880 Mio. €).

Für das Beteiligungsrisiko im **Sektor Bank** wurde zum Berichtsstichtag ein **Risikokapitalbedarf** in Höhe von 998 Mio. € (31. Dezember 2022: 997 Mio. €) ermittelt. Das **Limit** betrug 1.281 Mio. € (31. Dezember 2022: 1.230 Mio. €). Der **Risikokapitalbedarf** für die **DZ BANK** lag zum 31. Dezember 2023 bei 664 Mio. € (31. Dezember 2022: 632 Mio. €). Dem stand ein **Limit** von 795 Mio. € (31. Dezember 2022: 767 Mio. €) gegenüber.

10 Marktpreisrisiko

10.1 Definition

Das Marktpreisrisiko des Sektors Bank setzt sich aus dem Marktpreisrisiko im engeren Sinne und dem Marktliquiditätsrisiko zusammen.

Das **Marktpreisrisiko im engeren Sinne** – im Folgenden als Marktpreisrisiko bezeichnet – ist die Gefahr eines Verlustes, der aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern auftreten kann. Unter das Marktpreisrisiko werden insbesondere Zinsrisiko (Zinsrisiko im Anlagebuch, Zinsrisiko im Handelsbuch), Spread-Risiko (kontinuierlich beobachteter Teil) und Migrationsrisiko (als diskontinuierliches Spread-Risiko), Währungsrisiko, Aktienrisiko, Fondspreisrisiko, Rohwarenrisiko und Asset-Management-Risiko subsumiert. Zu den das Marktpreisrisiko beeinflussenden Parametern zählt auch die Klasse der sogenannten opaken Risikofaktoren. Hierunter sind bewertungsrelevante Parameter zu verstehen, die sich einer direkten Beobachtung entziehen und daher mittels Modellen aus quotierten Marktpreisen abgeleitet werden. Im Hinblick auf die Risikomessung und die Risikosteuerung wird das Marktpreisrisiko in das Spread- und Migrationsrisiko, das Asset-Management-Risiko und das allgemeine Marktpreisrisiko, bestehend aus den übrigen Risikounterarten, untergliedert.

Das **Marktliquiditätsrisiko** ist die Gefahr eines Verlustes, der aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktliquidität – zum Beispiel durch Verschlechterung der Markttiefe oder durch Marktstörungen – eintreten kann, so dass Vermögenswerte nur mit Abschlägen am Markt liquidierbar sind und ein aktives Risikomanagement nur eingeschränkt möglich ist.

10.2 Geschäftshintergrund und Risikostrategie

10.2.1 Geschäftshintergrund

Die DZ BANK Gruppe ist im Sektor Bank erheblichen Marktpreisrisiken ausgesetzt. Das Marktpreisrisiko wird außer von der DZ BANK im Wesentlichen von der BSH, der DZ HYP und der UMH bestimmt. Die Übernahme von Marktpreisrisiken durch diese Unternehmen des Sektors Bank ist hauptsächlich auf die verbundfokussierte strategische Ausrichtung der DZ BANK Gruppe zurückzuführen. Aufgrund dieser strategischen Ausrichtung erfolgt eine Spezialisierung jedes Unternehmens der DZ BANK Gruppe auf bestimmte Produkttypen, wodurch das jeweilige Risikoprofil maßgeblich determiniert wird.

Marktpreisrisiken entstehen im Sektor Bank insbesondere aufgrund folgender Geschäftsaktivitäten:

- **DZ BANK:** eigene Handelsaktivitäten; klassisches Kreditgeschäft mit Nichtprivatkunden
- **BSH:** Bauspargeschäft zur Finanzierung privater Immobilien; klassisches Kreditgeschäft; Wertpapierbestände
- **DZ HYP:** Finanzierung von Immobilien und Kommunen; für die Liquiditäts- und Deckungsmassensteuerung gehaltene Wertpapierbestände
- **UMH:** Anlage eigener Mittel; in Garantiefonds und Riester-Fondssparplänen enthaltene Garantieverpflichtungen gegenüber Kunden

Darüber hinaus stellen Verbindlichkeiten und – sofern in einem Gruppenunternehmen vorhanden – Vermögenswerte direkter Pensionszusagen eine Quelle von Marktpreisrisiken dar. Marktliquiditätsrisiken entstehen vor allem aus im Bestand befindlichen Wertpapieren sowie aus Refinanzierungs- und Geldmarktgeschäften.

10.2.2 Risikostrategie

Für die Unternehmen des **Sektors Bank** gelten die folgenden Grundsätze für das Management von Marktpreisrisiken:

- Marktpreisrisiken werden nur in dem Maß eingegangen, wie dies zur Erreichung der geschäftspolitischen Ziele erforderlich ist.
- Die Übernahme von Marktpreisrisiken ist nur innerhalb der bestehenden Limite zulässig.
- Gesetzliche, satzungsmäßige oder weitere in der Risikostrategie verankerte Restriktionen, die für einzelne Steuerungseinheiten das Eingehen bestimmter Marktpreisrisikoarten nicht zulassen, werden beachtet.

Bezüglich der einzelnen **Marktpreisrisikoarten** verfolgen die Unternehmen des Sektors Bank folgende Strategien:

- Spread- und Migrationsrisiken werden bewusst im Rahmen der Limite übernommen und selektiv gesteuert.
- Zinsrisiken, die mit dem originären Geschäftszweck der Steuerungseinheiten verbunden sind, werden im Rahmen vorhandener Limite ausgesteuert.
- Dagegen werden Zinsrisiken aus Pensionsverpflichtungen sowie Marktpreisrisiken aus den zur Bedeckung der Pensionsverpflichtungen gehalten Vermögensgegenständen – in der Regel handelt es sich dabei um Fonds – übernommen und bei der Ermittlung der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.
- Aktienkurs- und Fondspreisrisiken werden bewusst im Rahmen der vorhandenen Limite übernommen und aktiv gesteuert.
- Währungsrisiken werden nahezu gänzlich ausgesteuert.
- Rohwarenrisiken werden nur in sehr geringem Umfang eingegangen.

Marktliquiditätsrisiken werden unter dem Aspekt der gegebenen Liquidität betrachtet und bewusst eingegangen.

10.3 Risikofaktoren

Spread- und Migrationsrisiken, Zinsrisiken, Aktienkurs- und Fondspreisrisiken sowie Währungsrisiken werden durch Veränderungen der **Zinsstrukturkurve**, der **Bonitäts-Spreads**, der **Wechselkurse** und der **Aktienkurse** verursacht.

Das Spread-Risiko einschließlich des Migrationsrisikos ist die bedeutendste Marktpreisrisikoart für die Unternehmen des Sektors Bank. **Höhere Bonitäts-Spreads** spiegeln eine in der Markteinschätzung geringere Bonität wider. Eine Ausweitung der Bonitätsaufschläge würde daher zu einer Verringerung des Werts der betroffenen Staats- und Unternehmensanleihen führen. Solche Marktwertverluste könnten temporäre oder dauerhafte Eigenkapitalbelastungen zur Folge haben. Auslöser für die Ausweitung von Bonitäts-Spreads können die im Kapitel VII.4.2 dargestellten gesamtwirtschaftlichen Risikofaktoren sein.

Im Rahmen der in der UMH gebündelten **Asset-Management-Aktivitäten** können die im Kapitel VII.4.2.1 dargestellten **geopolitischen Spannungen** zu Verwerfungen an den Aktienmärkten führen, die sich negativ auf den in Altersvorsorgeprodukten enthaltenen Aktienbestand in Form von Marktwertverlusten auswirken können.

Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass **steigende Zinsen** (siehe Kapitel VII.4.2.6) zu sinkenden Marktwerten bei Rentenfonds führen. Insbesondere bei Altersvorsorgeverträgen mit einer nachteiligen Durationsasymmetrie und einem hohen Bestand an Rentenfonds kann dies bewirken, dass die gegenüber den Kunden geleisteten Garantiezusagen nicht aus den in den Produkten enthaltenen Anlageinstrumenten heraus bedient werden können. Bei den Altersvorsorgeprodukten handelt es sich insbesondere um die UniProfiRente, eine staatlich geförderte und zertifizierte Altersvorsorgelösung. Dabei werden dem Anleger die während der Ansparphase eingezahlten Beträge und erhaltenen staatlichen Zulagen zum Rentenbeginn garantiert und dann in Form eines Auszahlungsplans mit anschließender lebenslanger Leibrente ausgezahlt. Sofern die UMH zusätzliches Kapital bereitstellen muss, um die Garantiezusagen zu erfüllen, könnten negative Auswirkungen für die Ertragslage der DZ BANK Gruppe die Folge sein.

10.4 Organisation, Verantwortung und Berichtswesen

Das Marktpreisrisiko des **Sektors Bank** wird dezentral durch die einzelnen Steuerungseinheiten im Rahmen zentral vorgegebener Limite des Kapitalbedarfs für Marktpreisrisiken gesteuert. Jede Einheit trägt die Verantwortung für Risiko und Performance des jeweiligen Bestands. Innerhalb einer Steuerungseinheit ist die Kompetenz zur Risikosteuerung in der Regel bei einer lokalen Treasury-Einheit gebündelt.

Eine Ausnahme bildet die **DZ BANK**, deren Portfoliomanagement auf Ebene untergeordneter Organisationseinheiten (Gruppe, Abteilung, Bereich) angesiedelt ist. Hier tragen die jeweiligen Händler unmittelbar die Verantwortung für Risiko und Performance. Dabei sind die Organisationseinheiten so strukturiert, dass der Marktauftritt für bestimmte Produkttypen einem jeweils produktzuständigen Handelsbereich obliegt.

Das **Group Risk and Finance Committee** wird über die Kennzahlen des Marktpreisrisikos auf Sektorebene und für die DZ BANK im Rahmen des vierteljährlichen Gesamtrisikoberichts informiert.

10.5 Management des Marktpreisrisikos

10.5.1 Zentrale Marktpreisrisikomessung

Zentrale Marktpreisrisikomessung im Gesamtportfolio

Zur Quantifizierung von Marktpreisrisiken des Sektors Bank in einer barwertigen Perspektive werden verschiedene Komponenten eingesetzt, die in engem Zusammenspiel den aggregierten Risikokapitalbedarf für das Marktpreisrisiko unter Berücksichtigung von Konzentrations- und Diversifikationseffekten ermitteln. Dabei werden auch die Risiken aus Vermögenswerten und Verbindlichkeiten direkter Pensionszusagen berücksichtigt. Die Modelle werden zentral in der DZ BANK betrieben und über handelstägliche Zulieferungen von den Steuerungseinheiten mit Eingangsdaten versorgt. Sektorweit gültige Standards und Vorgaben sollen dabei eine angemessene Modellierung sicherstellen.

Die erste Komponente des Messansatzes bildet ein Spread- und Migrationsrisikomodell, das auf dem Verfahren der **Monte-Carlo-Simulation** beruht. Es bestimmt das kombinierte Spread- und Migrationsrisiko in einer längerfristigen (strategischen) Sicht von 1 Jahr bei einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent. Während das Spread-Risiko

bonitätsinduzierte Verluste aus Finanzinstrumenten in einer kurzfristigen Sicht des Value at Risk quantifiziert, tritt es in der längerfristigen Perspektive als kombiniertes Spread- und Migrationsrisiko im Risikokapitalbedarf auf. Aus diesem Grund werden Migrationsrisiken nicht im Rahmen der tabellarischen Value-at-Risk-Darstellung in Abb. VII.31 ausgewiesen.

Als zweite Komponente kommt ein Value-at-Risk-Modell auf Basis einer **historischen Simulation** zum Einsatz, mit dem das allgemeine Marktpreisrisiko in einer kurzfristigen (operativen) Sichtweise von einem Tag bei einem einseitigen Konfidenzniveau von 99,0 Prozent bestimmt wird. Der täglichen Ermittlung des Marktpreisrisikos liegt ein historischer Beobachtungszeitraum von 250 Handelstagen zugrunde. Bei der Risikoermittlung wird eine Vielzahl von Risikofaktoren berücksichtigt, die nach Risikofaktorgruppen kategorisiert werden. Zu den wichtigsten Risikofaktorgruppen gehören Zinsstrukturkurven, Basis- und Bonitäts-Spreads, Aktienkurse, Wechselkurse sowie Rohstoffpreise. Darüber hinaus bezieht das Modell implizite Volatilitäten in die Risikomessung ein. Ein sogenanntes Transformationsmodell, das auf den Ergebnissen der Value-at-Risk-Messung aufbaut, transformiert operative Risikokennzahlen unter zusätzlicher Berücksichtigung von Stressereignissen ebenfalls in eine strategische Perspektive, wobei eine einjährige Haltedauer und ein Konfidenzniveau von 99,9 Prozent unterstellt werden.

Im letzten Schritt werden die Resultate des Spread- und Migrationsrisikomodells und des Transformationsmodells zum **aggregierten Risikokapitalbedarf** des Marktpreisrisikos zusammengefasst.

Zentrale Marktpreisrisikomessung für Zinsrisiken im Anlagebuch

In der internen sektorweiten Steuerung werden die Anlage- und Handelsportfolios im Hinblick auf die verwendeten Modelle und Risikokennzahlen, die Frequenz der Risikomessung und wesentliche Parameter der Risikomessung gleichbehandelt. Ergänzend zu dieser holistischen Risikomessung, die Anlage- und Handelsportfolios in ihrer Gesamtheit betrachtet, werden Zinsrisiken in den aufsichtsrechtlichen Anlagebüchern der Unternehmen des Sektors Bank separat aus einer barwertigen Perspektive gesteuert.

Darüber hinaus betreibt die DZ BANK stellvertretend für die weiteren Steuerungseinheiten des Sektors Bank ein partiell zentralisiertes Modell zur Quantifizierung des periodischen Zinsrisikos. Insgesamt wird auf diese Weise die Wirkung von Zinsänderungen sowohl aus einer ökonomischen, den Barwert betreffenden Perspektive als auch unter dem Blickwinkel des Zinsergebnisses erfasst.

Konzentrationen von Marktpreisrisiken

Konzentrationen im marktpreisrisikobehafteten Portfolio werden durch die Zuordnung des Exposures zu korrespondierenden Risikofaktoren im Zins-, Spread-, Migrations-, Aktien-, Währungs- und Rohwarenbereich abgebildet. Dabei werden Wirkungszusammenhänge zwischen diesen Risikofaktoren insbesondere in Stressphasen berücksichtigt.

10.5.2 Dezentrale Marktpreisrisikomessung

Dezentrale Messung der allgemeinen Marktpreisrisiken und der Spread-Risiken

Zusätzlich zu den im Kapitel VII.10.5.1 genannten Modellen betreiben die wesentlichen **Steuerungseinheiten** eigene Risikomodelle zur Erfüllung von ICAAP-Anforderungen in einer Einzelinstitutssichtweise. Die mit diesen Modellen ermittelten Ergebnisse werden mit Ausnahme des Asset-Management-Risikos der UMH nicht zur barwertigen Marktpreisrisikosteuerung des Sektors Bank verwendet und sind daher auch nicht Bestandteil dieses Risikoberichts.

Dezentrale Messung der Asset-Management-Risiken

Der Risikokapitalbedarf für das Asset-Management-Risiko wird dezentral von der **UMH** bestimmt und zum Risikokapitalbedarf des für den Sektor Bank zentral ermittelten allgemeinen Marktpreisrisikos und Spread-Risikos addiert. Das Asset Management Risiko umfasst die Risiken der Garantiefonds und der Riester-Rente. Analog zum Vorgehen bei den zentral gemessenen Marktpreisrisiken basiert die Berechnung des Risikokapitalbedarfs von Asset-Management-Risiken auf einer Monte-Carlo-Simulation unter Verwendung eines Konfidenzniveaus von

99,9 Prozent, einer einjährigen Haltedauer und unter Berücksichtigung der Spezifika der in den Kundendepots getroffenen Kapitalanlageauswahl.

10.5.3 Backtesting und Stresstests

Das zentrale Value-at-Risk-Modell unterliegt einem **Backtesting**, das dazu dient, die Prognosegüte des Modells zu überprüfen. Hierbei werden üblicherweise die handelstäglichen Portfoliowertänderungen mit dem anhand der Risikomodellierung errechneten Value at Risk verglichen. Für die UniProfiRente findet ein Backtesting auf Basis der monatlichen Portfoliowertänderungen statt.

Risiken aus extremen Marktsituationen werden vor allem innerhalb von **Stresstests** erfasst. Die den Stresstests zugrundeliegenden Krisenszenarien beinhalten die Simulation von großen Schwankungen der Risikofaktoren und dienen dem Aufzeigen von Verlustpotenzialen, die im Allgemeinen nicht über den Value at Risk erfasst werden. Bei den Stresstests werden sowohl tatsächlich in der Vergangenheit aufgetretene extreme Marktbewegungen als auch Krisenszenarien unterstellt, die – unabhängig von der Marktdatenhistorie – als ökonomisch relevant eingeschätzt werden. Die hierbei verwendeten Krisenszenarien werden regelmäßig auf ihre Angemessenheit hin überprüft. Als Risikofaktoren werden Zins-, Spread-, Migrations-, Währungs-, Aktien- und Rohwarenrisiken betrachtet.

10.5.4 Limitsteuerung von Marktpreisrisiken

Ausgangspunkt der Limitierung von Marktpreisrisiken ist ein in der operativen Planung festgelegtes Limit für den Kapitalbedarf aus Marktpreisrisiken im **Sektor Bank**. Dieses Limit wird für jede Steuerungseinheit auf eine individuelle Obergrenze für den Kapitalbedarf aus Marktpreisrisiken heruntergebrochen.

Innerhalb der **DZ BANK** wird dieses Limit in ein Limitsystem auf Ebene der Bereiche, Abteilungen und Gruppen untergliedert, um der dort verankerten dezentralen Portfolioverantwortung und dem Charakter der Bank als aufsichtsrechtliches Handelsbuchinstitut angemessen Rechnung zu tragen. Die Limitüberwachung erfolgt handelstäglich.

10.5.5 Minderung von Marktpreisrisiken

Zur Minderung von Marktpreisrisiken setzen die Unternehmen des Sektors Bank verschiedene Verfahren ein. So werden Marktpreisrisiken aus aktivischen Geschäften (zum Beispiel klassisches Kreditgeschäft) oder aus passivischen Geschäften (zum Beispiel Bauspareinlagen) teilweise durch Eingehen geeigneter, gegenüberstehender Passiv- oder Aktivpositionen (zum Beispiel Eigenemissionen oder Wertpapiere) neutralisiert. Dies erfolgt im Rahmen des Asset Liability Management. In anderen Fällen kommen Finanzderivate zur Absicherung zum Einsatz.

Da die Marktpreisrisikomessung auf der Einbeziehung der marktpreisrisikobehafteten Einzelpositionen beruht, entfällt die Notwendigkeit einer Überwachung der ökonomischen Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen.

10.5.6 Management der Marktpreisrisikoarten

Management von Spread- und Migrationsrisiken

Der größte Teil der Spread- und Migrationsrisiken im **Sektor Bank** resultiert aus Nichthandelsportfolios und wird entsprechend der damit verbundenen langfristigen Anlagestrategie innerhalb der eingerichteten Limite bewusst übernommen. In ausgewählten Portfolios des Handelsbuchs kommen zudem Hedge-Instrumente zur Absicherung zum Einsatz. Aufgrund der zentralen Messung dieser Risiken besteht handelstäglich Transparenz bezüglich ihrer Höhe. Sofern sich eine Gefährdung der Tragfähigkeit von Spread- und Migrationsrisiken abzeichnet, veranlasst das Konzern-Treasury der DZ BANK sektorweit Gegensteuerungsmaßnahmen.

Management von Zinsrisiken

Zinsrisiken aus der operativen Geschäftstätigkeit der **DZ BANK** und der **DZ HYP** werden vorrangig auf der Grundlage von einzelgeschäftbezogenen oder portfolioweiten Absicherungen mithilfe von Zinsderivaten gemindert. In der **BSH** wird das Zinsrisiko aus dem Bausparkollektiv und dem klassischen Kreditgeschäft einschließlich

der Zinsrisiken aus den direkten Pensionszusagen vorwiegend auf der Grundlage eines Asset Liability-Management-Ansatzes über die Fristigkeit des Wertpapierportfolios gesteuert. Zinsderivate werden ebenfalls zur Steuerung genutzt, spielen derzeit aber eine untergeordnete Rolle.

Neben den Zinsrisiken aus der operativen Geschäftstätigkeit bestehen insbesondere in der **DZ BANK** wesentliche **Zinsrisiken aus direkten Pensionszusagen**. Sie werden innerhalb der bestehenden Limite bewusst übernommen.

Management von Aktienrisiken und Fondspreisrisiken

Aktienrisiken und Fondspreisrisiken aus den Nichthandelsportfolios werden in erster Linie durch unmittelbare Veränderung der zugrundeliegenden Position gesteuert. Innerhalb der Handelsportfolios kommen darüber hinaus derivative Produkte zur Anwendung, um die Risikoart innerhalb der allokierten Limite zu halten. Zur Risikomesung werden Fonds teilweise in ihre Konstituenten zerlegt. In diesem Fall sind sie nicht Bestandteil des Fondspreisrisikos, sondern werden innerhalb der für die Konstituenten ermittelten Marktpreisrisikoarten gesteuert.

Management von Asset-Management-Risiken

Asset-Management-Risiken entstehen durch Mindestzahlungszusagen der **UMH** beziehungsweise ihrer Tochterunternehmen bei Garantieprodukten. Die Risiken aus diesen Garantieprodukten werden im Wesentlichen über die Asset Allocation gesteuert. Die Asset-Management-Risiken sind Gegenstand einer gesonderten internen Berichterstattung und werden regelmäßig von der UMH überwacht.

10.6 Management des Marktliquiditätsrisikos

Dem Marktliquiditätsrisiko wird bei der Ermittlung des allgemeinen Marktpreisrisikos im Sektor Bank durch das Transformationsmodell sowie das Spread- und Migrationsrisikomodelle Rechnung getragen.

Innerhalb des Transformationsmodells werden bei der Übertragung des Marktpreisrisikos aus einer operativen in eine strategische Perspektive explizit Stressereignisse integriert. Die Veränderung von Risikofaktoren in diesen Ereignissen beruht auf der Annahme, dass Positionsveränderungen im Portfolio des Sektors Bank über einen vorgegebenen Zeitraum hinweg nicht möglich sind.

Das Spread- und Migrationsrisikomodelle berücksichtigt Phasen sich vermindender Marktliquidität implizit über die Kalibrierung der in das Modell einfließenden Bonitäts-Spread-Volatilitäten. Bei der Schätzung der Volatilitäten aus Marktdaten der jüngeren Vergangenheit wird eine aus längerfristigen Daten extrahierte Untergrenze verwendet. Auf diese Weise wird verhindert, dass sich eine gegebenenfalls geringe Schwankungsbreite von Bonitäts-Spreads in einem ruhigen, von normaler Liquidität gekennzeichneten Marktumfeld unmittelbar auf die Parameter des Modells überträgt.

10.7 Risikolage

10.7.1 Value at Risk

Abb. VII.31 zeigt den im Verlauf des Geschäftsjahres für den Sektor Bank und die DZ BANK gemessenen durchschnittlichen, maximalen und minimalen Value at Risk, wobei eine Unterscheidung nach Marktpreisrisikoarten erfolgt. Ergänzend veranschaulicht Abb. VII.32 die handelstägliche Marktpreisrisikoentwicklung des Sektors Bank im Berichtszeitraum. In beiden Darstellungen bezieht sich der Value at Risk auf die **aufsichtsrechtlichen Handels- und Anlagebücher**.

Der Value at Risk des **Zinsrisikos im aufsichtsrechtlichen Anlagebuch** betrug zum 31. Dezember 2023 (Vorjahreswerte in Klammern):

- **Sektor Bank:** 48 Mio. € (54 Mio. €)
- **DZ BANK:** 9 Mio. € (11 Mio. €)

Der Rückgang des Zinsrisikos im aufsichtsrechtlichen Anlagebuch des Sektors Bank und der DZ BANK ist auf den Wegfall von Szenarien aus dem rollierenden Betrachtungszeitraum des Risikomodells zurückzuführen.

Der Value at Risk des Zinsrisikos für die Gesamtheit der Portfolios und der Value at Risk des Zinsrisikos im aufsichtsrechtlichen Anlagebuch werden mit identischen Risikomodellen ermittelt. Abweichende Risikowerte ergeben sich unmittelbar aus der unterschiedlichen Grundgesamtheit der einbezogenen Portfolios.

Der Rückgang des Value at Risk im Sektor Bank von 107 Mio. € zum 31. Dezember 2022 auf 74 Mio. € zum 31. Dezember 2023 ist neben dem Diversifikationseffekt im Wesentlichen auf eine Reduzierung der Spread-Risiken zurückzuführen. Ursache hierfür ist der Wegfall von Szenarien aus dem rollierenden Betrachtungszeitraum des Risikomodells.

ABB. VII.31 – SEKTOR BANK: ENTWICKLUNG DES MARKTPREISRISIKOS NACH UNTERRISIKOARTEN^{1, 2, 3}

in Mio. €	Zinsrisiko		Spread-Risiko		Aktienrisiko		Währungsrisiko		Rohwarenrisiko		Gesamtrisiko ⁴	
	Sektor Bank	DZ BANK	Sektor Bank	DZ BANK	Sektor Bank	DZ BANK	Sektor Bank	DZ BANK	Sektor Bank	DZ BANK	Sektor Bank	DZ BANK
31.12.2023	49	10	58	31	9	3	5	4	2	1	74	37
Durchschnitt	56	13	68	34	11	3	4	3	2	1	88	36
Maximum	69	26	75	39	16	5	6	5	3	2	109	42
Minimum	42	7	52	26	7	2	1	1	2	1	62	31
31.12.2022	53	12	70	31	11	2	3	3	3	2	107	34

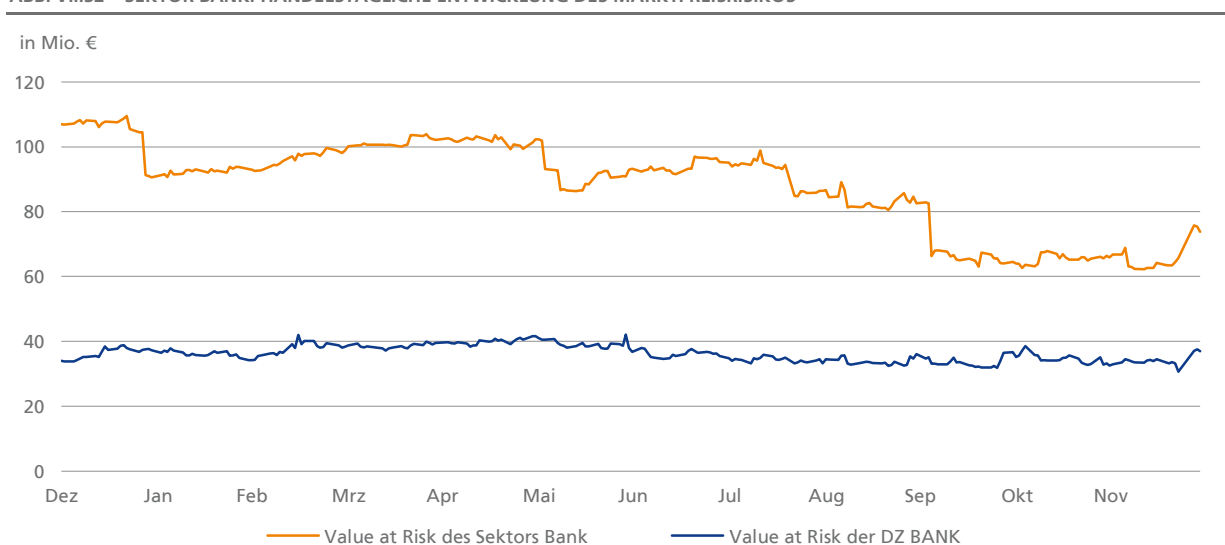
1 Die Angaben beziehen sich auf das allgemeine Marktpreisrisiko und das Spread-Risiko. Das Asset-Management-Risiko ist nicht enthalten.

2 Value at Risk bei 99,0 Prozent Konfidenzniveau, 1 Tag Haltedauer, 1 Jahr Beobachtungszeitraum auf Basis eines zentralen Marktpreisrisikomodells für den Sektor Bank. Die Risiken wurden unter vollumfänglicher Beachtung von Konzentrations- und Diversifikationseffekten ermittelt.

3 Einschließlich Fondsbeständen, sofern nicht zerlegt nach Konstituenten.

4 Aufgrund des Diversifikationseffekts zwischen den Unterarten des Marktpreisrisikos weicht das Gesamtrisiko von der Summe der Einzelrisiken ab.

ABB. VII.32 – SEKTOR BANK: HANDELSTÄGLICHE ENTWICKLUNG DES MARKTPREISRISIKOS¹



1 Value at Risk bei 99,0 Prozent Konfidenzniveau, 1 Tag Haltedauer, 1 Jahr Beobachtungszeitraum auf Basis eines zentralen Marktpreisrisikomodells für den Sektor Bank. Die Risiken wurden unter vollumfänglicher Beachtung von Konzentrations- und Diversifikationseffekten ermittelt.

10.7.2 Risikokapitalbedarf

Die Risikokapitalbedarfe für das **Marktpreisrisiko** des **Sektors Bank** und der **DZ BANK** beliefen sich zum 31. Dezember 2023 auf 4.169 Mio. € (31. Dezember 2022: 3.730 Mio. €) beziehungsweise 1.757 Mio. € (31. Dezember 2022: 1.481 Mio. €) bei **Limiten** von 6.470 Mio. € (31. Dezember 2022: 6.680 Mio. €) beziehungsweise 3.000 Mio. € (31. Dezember 2022: 3.175 Mio. €). Der Anstieg der Risikokapitalbedarfe ist im Wesentlichen auf höhere Stresstestergebnisse aufgrund des starken Zinsrückgangs im letzten Quartal des Geschäftsjahres zurückzuführen.

Im Risikokapitalbedarf des Sektors Bank ist das **Asset-Management-Risiko der UMH** enthalten. Das Asset-Management-Risiko betrug zum 31. Dezember 2023 273 Mio. € (31. Dezember 2022: 342 Mio. €). Der Rückgang des Risikos ist im Wesentlichen auf eine Modellanpassung zurückzuführen.

11 Bauspartechnisches Risiko

11.1 Definition

Das bauspartechnische Risiko umfasst die beiden Komponenten Neugeschäftsrisiko und Kollektivrisiko. Beim **Neugeschäftsrisiko** handelt es sich um das Risiko negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen. Das **Kollektivrisiko** bezeichnet das Risiko negativer Auswirkungen, die sich aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs ergeben können.

Das Geschäftsrisiko und das Reputationsrisiko der BSH sind im bauspartechnischen Risiko enthalten.

11.2 Geschäftshintergrund und Risikostrategie

Im Sektor Bank entstehen bauspartechnische Risiken aus den Geschäftsaktivitäten der **BSH**. Das bauspartechnische Risiko bildet das unternehmensspezifische Geschäftsrisiko der Bausparkasse ab. Bausparen basiert auf einem zweckgebundenen Vorsparsystem. Der Kunde schließt einen Bausparvertrag mit festem Guthaben- und Darlehenszins ab, um später – nach der gegebenenfalls gesetzlich geförderten Sparphase – bei Zuteilung des Vertrags ein Bauspardarlehen mit feststehenden Zinskonditionen zu erhalten. Bausparen ist damit ein kombiniertes Passiv-Aktiv-Produkt mit langer Laufzeit.

Das bauspartechnische Risiko ist eng mit dem Geschäftsmodell der BSH verknüpft und kann daher nicht vermieden werden. Vor diesem Hintergrund zielt die **Risikostrategie** darauf ab, einer unkontrollierten Risikoausweitung vorzubeugen.

11.3 Risikofaktoren

Weicht das tatsächliche von dem geplanten Neugeschäftsvolumen ab (**Neugeschäftsrisiko**), kann dies kurz- bis mittelfristig geringere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden zur Folge haben. Mittel- bis langfristig können sich durch das geringere Neugeschäft auch die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden reduzieren. Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden (**Kollektivrisiko**) können ebenfalls zu verringerten Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden führen. Mittel- bis langfristig besteht die Gefahr, dass verringertes Neugeschäft und verändertes Kundenverhalten zu einer Verringerung des Ergebnisses und somit zu einem Rückgang der Eigenmittel führen könnten.

11.4 Verantwortung, Berichtswesen und Risikomanagement

Innerhalb des Sektors Bank obliegt der BSH die **Verantwortung** für das Management des bauspartechnischen Risikos. Dies umfasst die Risikomessung und die Kommunikation der Risiken an die Risikomanagementgremien der BSH sowie an den Vorstand und den Aufsichtsrat der BSH. Das bauspartechnische Risiko ist in die interne **Risikoberichterstattung** der DZ BANK Gruppe eingebunden.

Die **Messung des baupartechnischen Risikos** erfolgt quartalsweise auf Basis einer speziellen Kollektivsimulation, in der ein verändertes (negatives) Kundenverhalten und ein Neugeschäftsrückgang integriert abgebildet werden. Die Ergebnisse der Kollektivsimulation für das baupartechnische Risiko werden in eine langfristige Ergebnisrechnung überführt. Als Risikomaß wird die Abweichung zwischen dem tatsächlichen Ergebnis im Risikoszenario und dem Ergebnis einer Basisvariante zum gleichen Stichtag verwendet. Der Barwert der Differenzen wird durch Diskontierung bestimmt. Die Summe der barwertigen Differenzen stellt das baupartechnische Risiko und somit den Risikokapitalbedarf für diese Risikoart dar. **Konzentrationen** im baupartechnischen Risiko können sich vor allem aus dem Neugeschäftsrisiko ergeben.

Die **Steuerung** des baupartechnischen Risikos erfolgt insbesondere durch eine vorausschauende Tarif- und Produktpolitik sowie über entsprechende Marketingmaßnahmen und die Vertriebssteuerung.

11.5 Risikolage

Der **Risikokapitalbedarf** für das baupartechnische Risiko betrug zum 31. Dezember 2023 730 Mio. € (31. Dezember 2022: 698 Mio. €) bei einem **Limit** in Höhe von 820 Mio. € (31. Dezember 2022: 785 Mio. €). Aktuell ergeben sich aus den in der Risikoeermittlung simulierten Veränderungen der Parameter Kundenverhalten und Neugeschäftsrückgang stabile Risikowerte auf hohem Niveau.

12 Geschäftsrisiko

12.1 Definition und Geschäftshintergrund

Das Geschäftsrisiko bezeichnet das Risiko einer unerwarteten Ergebnisentwicklung, die nicht durch andere Risikoarten abgedeckt ist. Insbesondere umfasst dies das Risiko, dass aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (zum Beispiel Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) beziehungsweise aufgrund einer nicht angemessenen strategischen Positionierung Verlusten nicht begegnet werden kann.

Vom Geschäftsrisiko ist insbesondere die DZ BANK betroffen. Die DZ BANK ist mit ihren Kernfunktionen als **Verbund- und Geschäftsbank** sowie **Holding** auf ihre Kunden und Eigentümer, die Volksbanken und Raiffeisenbanken, ausgerichtet. Vor diesem Hintergrund können Geschäftsrisiken aus dem Firmenkundengeschäft, dem Privatkundengeschäft, dem Kapitalmarktgeschäft und dem Transaction Banking entstehen.

12.2 Risikostrategie

Zielsetzung der Geschäftsrisikostrategie ist die Festlegung der Steuerung des Geschäftsrisikos unter Berücksichtigung der jeweiligen **Geschäftstreiber**. Damit soll ein Beitrag zur Realisierung der Ziele, die in der Geschäftsstrategie formuliert sind, geleistet werden. Im Fokus steht dabei die Vermeidung einer ungeplanten Risikoausweitung und potenzieller Verluste aufgrund von Ertragseinbrüchen oder Steigerungen von Personal- oder Sachkosten.

Zur Zielerreichung werden die folgenden **Instrumente** eingesetzt:

- vorausschauende Beurteilung von Erfolgsfaktoren und Ableitung von Zielgrößen im Rahmen des strategischen Planungsprozesses
- gruppenweite Koordination des Risikomanagements, der Kapitalallokation und der strategischen Ausrichtung sowie die Realisierung von Synergien
- Limitierung und Überwachung

12.3 Risikofaktoren

Die Umsetzung der aus den **regulatorischen Gesetzgebungsinitiativen** resultierenden Anforderungen wird in der DZ BANK Gruppe in den nächsten Jahren voraussichtlich weiterhin zu **erhöhten Kosten** und damit zu Ergebnisbelastungen führen.

Aufgrund eines verschärften **Preis- und Konditionenwettbewerbs im Privat- und Firmenkundengeschäft** können Margen entstehen, die für die Unternehmen des Sektors Bank wirtschaftlich nicht attraktiv sind beziehungsweise das Risiko der entsprechenden Geschäfte nicht adäquat abdecken.

12.4 Organisation, Verantwortung und Berichtswesen

Die Steuerung des Geschäftsrisikos ist originäre Aufgabe des **Vorstands** und erfolgt in Abstimmung mit den Geschäftsleitern der wesentlichen Tochterunternehmen und den Leitern der betroffenen Geschäftsbereiche der DZ BANK. Die Gruppensteuerung ist in eine Gremienstruktur eingebettet, an deren Spitze der **Konzern-Koordinationskreis** steht. Der Bereich Konzern-Financen unterstützt den Vorstand im Rahmen der Mandatsbetreuung von Tochterunternehmen. Einzelheiten zur Gremien- und Mandatssteuerung sind im Kapitel I.2.2 des Grundlagentexts enthalten.

Die **Berichterstattung** zum Geschäftsrisiko an den Vorstand erfolgt in vierteljährlichem Turnus im Rahmen des Gesamtrisikoberichts. Darüber hinaus wird der Vorstand monatlich neben der Risiko- und Kapitalsituation auch über die handelsrechtliche Ertragsituation informiert.

12.5 Risikomanagement

Die Steuerung des Geschäftsrisikos ist eng mit dem Instrumentarium des **strategischen Planungsprozesses** verknüpft. Sie basiert auf der Ableitung von Zielgrößen für die in die aktive Steuerung eingebundenen Tochterunternehmen und für die Geschäftsbereiche der DZ BANK. Der strategische Planungsprozess wird im Kapitel I.2.4 des Grundlagentexts erläutert.

Zur Identifikation aufsichtsrechtlicher Regulierungsinitiativen mit wesentlichen Auswirkungen auf die DZ BANK Gruppe und ihre Unternehmen wurde in der DZ BANK eine **zentrale Regulatoriksteuerung** eingerichtet. Diese Stelle etabliert direkte Schnittstellen zu den relevanten Einheiten in der DZ BANK und den weiteren Steuerungseinheiten und organisiert den regelmäßigen bank- und gruppenweiten Austausch zu identifizierten und neuen strategischen Regulierungsinitiativen. Darüber hinaus berichtet die zentrale Regulatoriksteuerung mittels einer sogenannten regulatorischen Landkarte an die zuständigen Steuerungsgremien, den Vorstand und den Aufsichtsrat.

Die **Quantifizierung** des Geschäftsrisikos des Sektors Bank erfolgt bei einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent anhand eines von der DZ BANK betriebenen Risikomodells unter Verwendung einer zentralen Datengrundlage auf Ebene der DZ BANK Gruppe. Das Risikomodell basiert auf einem Earnings-at-Risk-Ansatz unter Beachtung der Definition der ökonomischen Risikodeckungsmasse. Mittels Monte-Carlo-Simulation wird eine Wahrscheinlichkeitsverteilung für das geschäftsrisikorelevante Ergebnis, das sich aus ausgewählten Ertrags- und Kostenpositionen der IFRS-Gewinn- und -Verlustrechnung zusammensetzt, bei einem Betrachtungszeitraum von 1 Jahr modelliert. Aus der Verteilung ergibt sich der Risikokapitalbedarf in Höhe des modellierten tatsächlichen Verlusts.

Durch breite Diversifikation und Nachhaltigkeit der Geschäftsmodelle der Unternehmen im Sektor Bank sollen überhöhte **Ertragskonzentrationen** vermieden werden. Die Identifikation und Materialitätsprüfung von Ertragskonzentrationen findet jährlich im Rahmen einer gruppenweiten Risikokonzentrationsanalyse als Teil der Risikoinventur sowie anlassbezogen statt. Damit sollen Ertragskonzentrationen bei der Risikotragfähigkeit angemessen berücksichtigt werden.

12.6 Risikolage

Der **Risikokapitalbedarf** für das Geschäftsrisiko (inklusive Reputationsrisiko) des **Sektors Bank** und der **DZ BANK** belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 363 Mio. € beziehungsweise auf 335 Mio. €, bei Vorjahreswerten von jeweils 43 Mio. €. Das **Limit** im **Sektor Bank** betrug zum Berichtsstichtag 450 Mio. € (31. Dezember 2022: 280 Mio. €). Das **Limit** in der **DZ BANK** lag bei 410 Mio. € (31. Dezember 2022: 235 Mio. €). Das Reputationsrisiko ist in den dargestellten Werten enthalten.

Der Risikokapitalbedarf für das Geschäftsrisiko ist infolge der im Vergleich zum Vorjahr konservativeren Planannahmen geschäftsrisikorelevanter Parameter deutlich angestiegen. Korrespondierend zu dieser Risikoerhöhung wurde das Limit angehoben.

13 Reputationsrisiko

13.1 Definition und Geschäftshintergrund

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aus Ereignissen, die das Vertrauen in die Unternehmen des Sektors Bank oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen insbesondere bei Kunden (hierzu zählen auch die Genossenschaftsbanken), Anteilseignern, Mitarbeitenden, auf dem Arbeitsmarkt, in der Öffentlichkeit und bei der Aufsicht beschädigen. Reputationsrisiken können als eigenständiges Risiko auftreten (primäres Reputationsrisiko) oder entstehen als mittelbare oder unmittelbare Folge anderer Risikoarten (sekundäres Reputationsrisiko).

Reputationsrisiken können im Zusammenhang mit allen Geschäftsaktivitäten der Unternehmen des Sektors Bank auftreten.

13.2 Risikostrategie

Dem Reputationsrisiko wird in der Reputationsrisikostrategie Rechnung getragen, indem folgende **Zielbilder** verfolgt werden:

- Vermeidung von Schäden aus Reputationsereignissen durch präventive Maßnahmen
- Verringerung von Reputationsrisiken durch präventive und reaktive Maßnahmen
- Stärkung des Bewusstseins für (potenzielle) Reputationsrisiken innerhalb des Sektors Bank, unter anderem durch die Festlegung von Risikoverantwortlichen sowie die Etablierung eines sektorweit gültigen Rahmenwerks und eines Berichtswesens über Reputationsrisiken

Diese Zielbilder sind sowohl auf Ebene des Sektors Bank als auch für die Steuerungseinheiten gültig. Dabei sind die Steuerungseinheiten für die Einhaltung der Leitlinien sowie die angemessene Ausgestaltung der präventiven und reaktiven Maßnahmen verantwortlich.

Die Reputationsrisikostrategie baut auf den **Geschäftsstrategien** der jeweiligen Steuerungseinheiten auf. Sie wird in diesem Rahmen mindestens jährlich überprüft und im Bedarfsfall angepasst.

13.3 Risikofaktoren

Bei einer negativen Reputation einzelner Steuerungseinheiten oder des Sektors Bank insgesamt besteht die Gefahr, dass bestehende oder potenzielle Kunden verunsichert werden, wodurch bestehende **Geschäftsbeziehungen** gekündigt oder erwartete Geschäfte nicht realisiert werden könnten. Auch besteht die Gefahr, dass der zur Durchführung des Geschäfts erforderliche **Rückhalt** von Stakeholdern, wie Anteilseignern oder Mitarbeitenden, nicht mehr gewährleistet ist.

Sofern sich die im Rahmen der **ESG-Risiken** betrachteten transitorischen Risiken, sozialen Risiken und Risiken der Unternehmensführung realisieren, kann dies zu erhöhten Reputationsrisiken führen.

13.4 Verantwortung und Risikomanagement

Die Verantwortung für das Management von Reputationsrisiken liegt grundsätzlich bei den jeweiligen Steuerungseinheiten, wobei die im Rahmenwerk zum Reputationsrisiko definierten Vorgaben einzuhalten sind. Innerhalb der Steuerungseinheiten gilt das **Dezentralitätsprinzip** in gleicher Weise. In diesem Sinne liegt die Verantwortung für das Management von Reputationsrisiken bei den jeweiligen Unternehmensbereichen unter Einbeziehung weiterer Funktionseinheiten wie Kommunikation & Marketing, Unternehmenssicherheit und Compliance.

Das Reputationsrisiko des Sektors Bank ist über das **Geschäftsrisiko** implizit in die Risikomessung und Kapitalabdeckung einbezogen. Bei der BSH erfolgt die Messung und Kapitalisierung des Reputationsrisikos im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem baupartechnischen Risiko.

Darüber hinaus wird die Gefahr einer erschwerten Refinanzierung infolge eines Reputationsschadens im Liquiditätsrisikomanagement explizit berücksichtigt.

Die Steuerungseinheiten verfolgen eine Vorgehensweise, die sich auf die Anspruchsgruppen (Stakeholder) bezieht. Das Reputationsrisiko wird folglich in Abhängigkeit vom Stakeholder identifiziert und qualitativ bewertet.

14 Operationelles Risiko

14.1 Definition

Operationelles Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse.

Die folgenden Unterarten des operationellen Risikos waren im Geschäftsjahr für den Sektor Bank von wesentlicher Bedeutung:

- Compliance-Risiko einschließlich Verhaltensrisiko
- Rechtsrisiko
- Informationsrisiko einschließlich des I(K)T-Risikos
- Sicherheitsrisiko
- Auslagerungsrisiko
- Projektrisiko

Weitere Unterarten operationeller Risiken, die bei Einzelbetrachtung jeweils unwesentlich sind, werden der Kategorie „Anderes operationelles Risiko“ zugeordnet. Hierunter werden operationelle Risiken gefasst, die nicht den sonstigen Unterarten des operationellen Risikos zugeordnet werden können und – gemessen am Risikoprofil – von nachgelagerter Bedeutung sind.

14.2 Geschäftshintergrund und Risikostrategie

Operationelle Risiken können in allen Geschäftsbereichen der Unternehmen des Sektors Bank auftreten. Neben der DZ BANK sind die DZ HYP und die UMH in besonderem Maße von operationellen Risiken betroffen.

Die Steuerungseinheiten verfolgen das Ziel eines effizienten Managements operationeller Risiken. Dabei gelten die folgenden Grundsätze:

- Stärkung des Risikobewusstseins
- offener und weitgehend sanktionsfreier Umgang mit operationellen Risiken
- Risikovermeidung, Risikoreduktion, Risikotransfer und Risikoakzeptanz als Handlungsalternativen
- dezentrale Steuerung des operationellen Risikos unter Einhaltung der im Rahmenwerk zum operationellen Risiko definierten Vorgaben
- Berücksichtigung der Auswirkungen von unternehmenspolitischen Entscheidungen auf das operationelle Risiko

14.3 Organisation, Verantwortung und Berichtswesen

Die Verantwortung für das Management operationeller Risiken liegt grundsätzlich bei den jeweiligen Steuerungseinheiten. Innerhalb der Steuerungseinheiten gilt das **Dezentralitätsprinzip** in gleicher Weise.

Das **Rahmenwerk zum operationellen Risiko** dient unter anderem der sektorweiten Harmonisierung der Risikosteuerung. Darüber hinaus wird die sektorweit abgestimmte Behandlung des operationellen Risikos durch ein **Gremium** gesteuert, das dem Arbeitskreis Konzernrisikosteuerung zugeordnet ist.

Eine in der **DZ BANK** für das Controlling operationeller Risiken zuständige und im Unternehmensbereich Konzern-Risikosteuerung & Services angesiedelte Organisationseinheit entwickelt die für den Sektor Bank geltenden Steuerungs- und Controlling-Methoden auf Basis aufsichtsrechtlicher Anforderungen und betriebswirtschaftlicher Erfordernisse. Diese Organisationseinheit stellt die unabhängige Überwachung der operationellen Risiken sicher und ist für das zentrale Berichtswesen über die operationellen Risiken des Sektors Bank und der DZ BANK verantwortlich. Vergleichbare Organisationseinheiten sind in den weiteren wesentlichen Unternehmen des **Sektors Bank** eingerichtet.

Zusätzlich nehmen sogenannte **Spezialbereiche mit zentraler Risikomanagementfunktion** Aufgaben des Managements operationeller Risiken wahr. Gemäß ihrer übergreifenden Verantwortung erfüllen diese Spezialbereiche in den jeweiligen Unternehmen des Sektors Bank eine beratende beziehungsweise steuernde Funktion für die in ihrer Zuständigkeit liegenden Themen.

Da operationelle Risiken alle Unternehmensbereiche der Steuerungseinheiten betreffen können, sind in jedem Unternehmensbereich **dezentrale Koordinatoren für das operationelle Risiko** als Schnittstelle zum zentralen Risikocontrolling eingesetzt.

Regelmäßige **Berichte** über Verlustdaten, Risk Self-Assessments, Risikoindikatoren und Risikokapital an den Vorstand, das Group Risk and Finance Committee, das Risiko Komitee und das operative Management sollen eine zeitnahe und effektive Steuerung des operationellen Risikos erlauben.

14.4 Zentrales Risikomanagement

14.4.1 Identifikation operationeller Risiken

Im Sektor Bank der DZ BANK Gruppe werden insbesondere die im Folgenden dargestellten Instrumente für das Management und Controlling operationeller Risiken eingesetzt.

Verlustdatensammlung

Die Sammlung von Verlustdaten in einer zentralen Datenbank ermöglicht es, Verlustereignisse zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten, um Muster, Trends und Konzentrationen operationeller Risiken erkennen zu können. Unter anderem werden Bruttoverlustdaten ab einem Schwellenwert von 1.000 € erfasst, die aus eingetretenen operationellen Risiken resultieren.

Risk Self-Assessment

Um alle wesentlichen operationellen Risiken zu identifizieren, zu bewerten und eine größtmögliche Transparenz der Risikolage zu schaffen, beurteilen alle Steuerungseinheiten das operationelle Risiko mittels eines szenariogestützten Risk Self-Assessments. Auf Basis von Risikoszenarien werden dabei die wesentlichen Risikopotenziale für alle Ereigniskategorien der ersten Ebene gemäß der CRR ermittelt und in Form von Szenarien beschrieben. Zudem sollen die Szenarien das Erkennen von Risikokonzentrationen ermöglichen.

Risikoindikatoren

Als Ergänzung zur Verlustdatensammlung und zum Risk Self-Assessment sollen Risikoindikatoren das frühzeitige Erkennen von Trends und Häufungen in der Risikoentwicklung ermöglichen und die Identifikation von Schwächen in den Geschäftsprozessen erlauben. Auf Basis vorgegebener Schwellenwerte werden Risikosituationen mittels einer Ampellogik signalisiert. Risikoindikatoren werden innerhalb des Sektors Bank systematisch und regelmäßig erhoben.

14.4.2 Messung operationeller Risiken

Zur Ermittlung des Risikokapitalbedarfs für operationelle Risiken im Sektor Bank wird ein **Internes Portfoliomodell** verwendet, das Verlustdaten und die Resultate der Risk Self-Assessments berücksichtigt. Innerhalb des Portfoliomodells werden die Verteilungen von Verlusthäufigkeit und -höhe in einer Monte-Carlo-Simulation zusammengeführt. Dabei wird ermittelt, welche potenziellen Verluste über einen Zeithorizont von 1 Jahr und bei einem

Konfidenzniveau von 99,9 Prozent entstehen könnten. Die Ergebnisse aus diesem Modell werden in Kombination mit den zur Risikoidentifizierung eingesetzten Instrumenten zur zentralen Steuerung operationeller Risiken herangezogen. Neben dem ökonomischen Risikokapitalbedarf werden durch das Modell auch spezifische Risikobeiträge für jede Steuerungseinheit berechnet.

Zusätzlich werden **Risikokonzentrationen** unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Ereigniskategorien und Geschäftsfelder durch gesonderte modellgestützte Analysen identifiziert. Diese Risikokonzentrationen können in den verschiedenen Geschäftsfeldern der Unternehmen des Sektors Bank auftreten.

Darüber hinaus kommt zur Identifikation von **Risikofaktoren** ein vereinfachtes, an den Allokationsmechanismus des Kapitalmodells angelehntes Verfahren zum Einsatz. Die darauf aufbauende Analyse findet entlang der sogenannten Standardszenarien statt. Der Katalog der Standardszenarien wird gruppenweit gepflegt und enthält eine Liste allgemeiner Szenariobeschreibungen, die für die operationellen Risiken der Unternehmen des Sektors Bank relevant sind.

14.4.3 Limitierung operationeller Risiken

Die zentrale Überwachung des Risikokapitalbedarfs auf Ebene des Sektors Bank erfolgt auf Basis der Limite für operationelle Risiken. Um eine zentrale Überwachung der Steuerungseinheiten im Sektor Bank zu ermöglichen, wird der Risikokapitalbedarf des Sektors Bank durch ein risikosensitives Allokationsverfahren in Risikobeiträge je Steuerungseinheit zerlegt. Die zentrale Überwachung dieser Risikobeiträge erfolgt auf Basis von Limiten für jede Steuerungseinheit.

14.4.4 Minderung und Vermeidung operationeller Risiken

Die **Minderung** operationeller Risiken soll unter anderem durch die fortlaufende Verbesserung der Geschäfts- und Kontrollprozesse erreicht werden. Eine weitere Sicherungsmaßnahme ist der Risikotransfer durch Versicherungen oder durch Auslagerungen unter Beachtung der Haftungsregelungen.

Eine **Vermeidung** operationeller Risiken wird beispielsweise durch den Verzicht auf risikoträchtige Produkte erreicht, die über den sogenannten Neue-Produkte-Prozess identifiziert werden sollen.

14.5 Unterarten des operationellen Risikos

14.5.1 Compliance-Risiko einschließlich Verhaltensrisiko

Risikofaktoren

Sofern die in den Unternehmen des Sektors Bank implementierten Compliance- und Risikomanagementsysteme nicht ausreichen, um Verstöße gegen Verpflichtungen im Außenverhältnis vollumfänglich zu verhindern beziehungsweise aufzudecken, können Compliance-Risiken entstehen. Unter solchen Verpflichtungen werden Rechtsvorschriften (Gesetze, Verordnungen) sowie unternehmensextern und -intern getroffene Vereinbarungen verstanden. Beispiele sind der Missbrauch vertraulicher Informationen, die Missachtung von Sanktions- und Embargovorgaben, Datenschutzverstöße oder die Unterstützung beziehungsweise die unzureichende Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen. Das Fehlverhalten von Mitarbeitenden (Verhaltensrisiko) ist Teil des Compliance-Risikos.

Auswirkungen bei Risikorealisation

Verstöße gegen interne oder gesetzliche Bestimmungen können die Nichtigkeit von Verträgen zur Folge haben sowie zu rechtlichen Konsequenzen für die betroffenen Unternehmen beziehungsweise deren Organmitglieder oder Mitarbeitende führen. Dies kann beispielsweise Geldbußen und Strafen, Steuernachzahlungen oder Schadenersatzansprüche Dritter nach sich ziehen. Zudem kann die Reputation einzelner Unternehmen des Sektors Bank und der DZ BANK Gruppe insgesamt hierunter leiden. Diese Effekte können die Attraktivität der Unternehmen des Sektors Bank als Geschäftspartner beeinträchtigen und aufgrund dessen zu Wertverlusten führen.

Risikomanagement

Die für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe geltenden Grundsätze des Managements von Compliance-Risiken werden im Kapitel VII.3.4.5 dargestellt. Dort werden auch die getroffenen Datenschutzvorkehrungen und die Verhaltensgrundsätze erläutert. Durch Maßnahmen wie eine strenge Funktionstrennung, die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips, die Einschränkung von IT-Berechtigungen und Zutrittsberechtigungen zu Gebäuden sowie ein an Nachhaltigkeit orientiertes Vergütungsmodell sollen insbesondere Risiken aufgrund interner Betrugsgefahr eingegrenzt werden.

14.5.2 Rechtsrisiko

Risikofaktoren

Rechtsrisiken können aus Verletzungen oder der fehlerhaften Anwendung geltender rechtlicher Bestimmungen entstehen. Rechtsrisiken können ferner aus einer geänderten Rechtslage (Gesetze oder Rechtsprechung) für in der Vergangenheit abgeschlossene Geschäfte resultieren.

Auswirkungen bei Risikorealisierung

Im Falle ihrer Realisierung können Rechtsrisiken hoheitliche Sanktionen oder Schadenersatzleistungen zur Folge haben. Außerdem ist es möglich, dass bestehende vertragliche Ansprüche nachträglich wegfallen oder anderweitig aus rechtlichen Gründen nicht geltend gemacht werden können. Diese Effekte können Verluste nach sich ziehen sowie die Attraktivität der Unternehmen des Sektors Bank als Geschäftspartner beeinträchtigen.

Risikomanagement

Die Unternehmen des Sektors Bank verfolgen eine Strategie der Vermeidung rechtlicher Risiken. Identifizierte Risiken werden durch rechtliche beziehungsweise prozessuale Gestaltungsmaßnahmen begrenzt und gemindert. Im Falle einer unsicheren Rechtslage verhalten sich die Steuerungseinheiten grundsätzlich defensiv.

In den Unternehmen des Sektors Bank liegt die Verantwortung für das Management rechtlicher Auseinandersetzungen im Regelfall bei den jeweiligen mit Rechtsfragen befassten Organisationseinheiten. Sie verfolgen kontinuierlich rechtlich relevante Gesetzesvorhaben, aufsichtsrechtliche Vorgaben und die Entwicklung der Rechtsprechung. Die Aufgaben umfassen sowohl die Prüfung und Bewertung von Sachverhalten unter rechtlichen Gesichtspunkten als auch die Koordination etwaiger Prozessverfahren. Letzteres gilt sowohl hinsichtlich der Abwehr von gegenüber den Unternehmen des Sektors Bank geltend gemachten Ansprüchen als auch hinsichtlich der Durchsetzung von Ansprüchen der Steuerungseinheiten gegenüber Dritten. Bei Feststellung rechtlicher Risiken erfolgt in den betroffenen Steuerungseinheiten eine Beurteilung der Risikoparameter hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und möglicher Auswirkungen.

Die Rechtsbereiche der Unternehmen des Sektors Bank berichten unabhängig von der institutionalisierten regelmäßigen Berichterstattung über rechtshängige Gerichtsverfahren risikorelevante Aspekte auch an den oder die zuständigen Vorstandsdezernenten.

Bilanzielle Abbildung von Rechtsrisiken

Potenziellen Verlusten aus Rechtsrisiken wird unter Berücksichtigung der maßgeblichen (Konzern-)Rechnungsvorschriften durch die Bildung von Risikovorsorge oder Rückstellungen bilanziell Rechnung getragen. Angaben zu den gebildeten Rückstellungen für Risiken aus laufenden Rechtsstreitigkeiten und für vorprozessuale Risiken, insbesondere im Zusammenhang mit Kapitalmarkt-, Bauspar- und Kreditprodukten sowie für Risiken aus dem allgemeinen Bankbetrieb, sind im Abschnitt 67 des Konzernanhangs unter „Andere Rückstellungen“ enthalten.

14.5.3 Informationsrisiko einschließlich I(K)T-Risiko

Risikofaktoren

Informationsrisiken entstehen im Falle einer Verletzung der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit oder Authentizität von Information Assets. Besteht das Risiko im Zusammenhang mit der Verwendung von informations- oder kommunikationstechnischen Mitteln (Informationsträgern), wird es als I(K)T-Risiko bezeichnet. Dies beinhaltet auch Cyber-Risiken.

Auswirkungen bei Risikorealisierung

Die Beeinträchtigung der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit beziehungsweise Authentizität von Information Assets sowie die Nichtverfügbarkeit, Fehlfunktionen oder Störungen von IT-Systemen können grundsätzlich die für die Durchführung der Geschäftstätigkeiten notwendigen Prozesse beeinträchtigen. Dies kann zu negativen Reputationseffekten und zu Verlusten aus operationellen Risiken führen.

Risikomanagement

Die für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe geltenden Grundsätze des Managements der Informationssicherheit werden im Kapitel VII.3.4.6 dargestellt. Im Folgenden wird die Ausgestaltung dieser Grundsätze erläutert.

Nahezu sämtliche Geschäftsprozesse werden elektronisch mittels entsprechender IT-Systeme abgewickelt. Die unterstützenden IT-Systeme sind miteinander vernetzt und im Betrieb voneinander abhängig.

Um ein angemessenes Management von Informationsrisiken zu gewährleisten, werden die Abläufe in den IT-Bereichen der Unternehmen des Sektors Bank im Hinblick auf Risikogesichtspunkte ausgestaltet und mit ausgewählten Kontrollhandlungen überwacht. Ausgangspunkt ist die Festlegung, welche Risiken in bestimmten Themenfeldern der IT eingegangen werden dürfen. Daraus leiten sich detaillierte Vorgaben ab, die wiederum die Intensität der durchzuführenden Kontrollhandlungen bestimmen und die sicherstellen sollen, dass die zuvor definierte Risikoneigung eingehalten wird.

Die IT-Prozesse sind darauf ausgerichtet, durch umfassende physische und logische Schutzvorkehrungen die Sicherheit von Information Assets und IT-Systemen sowie die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs sicherzustellen. So wird beispielsweise der Gefahr eines teilweisen oder vollständigen Ausfalls von IT-Systemen unter anderem durch getrennte Rechenzentrumsstandorte mit Daten- und Systemspiegelung, besonderen Zutrittssicherungen, Brandschutzvorkehrungen und abgesicherter Stromversorgung über Notstromaggregate begegnet. Definierte Wiederanlaufverfahren für den Not- oder Krisenfall werden durch turnusmäßige Übungen auf ihre Wirksamkeit überprüft. Datensicherungen erfolgen jeweils in unterschiedlichen Gebäuden mit hochabgesicherten Räumen.

Ergänzende Angaben zum Management der Informationssicherheit sind im Kapitel VII.3.4.6 enthalten.

Die Risikobewertungsmethoden der DZ BANK für Informationsrisiken werden zentral vom Informationssicherheitsmanagement bereitgestellt und dezentral von den jeweils Verantwortlichen der verschiedenen IT-Systeme im Rahmen Tool-gestützter Kontrollprozesse angewendet. Alle im Rahmen dieser Prozesse identifizierten Abweichungen werden hinsichtlich der damit verbundenen Risiken beurteilt. Alle als wesentlich definierten Informationsrisiken sind Gegenstand der regelmäßigen Risikoberichterstattung zur Informationssicherheit an den Vorstand.

14.5.4 Sicherheitsrisiko

Risikofaktoren

Sicherheitsrisiken können aufgrund des unzureichenden Schutzes von Personen, Liegenschaften, Sachwerten oder zeitkritischen Prozessen entstehen. Beispiele hierfür sind Epidemien oder Pandemien infolge der großflächigen Verbreitung von Erregern, Zugangsbeschränkungen zu Arbeitsstätten aufgrund von Naturkatastrophen oder Demonstrationen oder die eingeschränkte Nutzbarkeit von Betriebsmitteln infolge einer Unterbrechung oder eines Ausfalls der Energieversorgung. Der Klimawandel könnte zu einer Häufung und Zunahme der Stärke von Naturkatastrophen führen.

Auswirkungen bei Risikorealisation

Der Eintritt von Sicherheitsrisiken könnte zu Personalengpässen oder zu Nutzungseinschränkungen bis hin zum Nutzungsausfall von Gebäuden und Betriebsmitteln wie IT-Systemen und Drittbezügen führen. In diesen Fällen wären geschäftskritische Prozesse möglicherweise nicht oder nicht fristgerecht durchführbar, was Geschäftsausfälle und Schadenersatzforderungen von Kunden nach sich ziehen könnte. Negative Reputationseffekte könnten eine weitere Folge derartiger Szenarien sein.

Risikomanagement

Die in den Steuerungseinheiten verantwortlichen Organisationseinheiten erstellen Vorgaben zum Schutz von zeitkritischen Geschäftsprozessen, von Personen, von Liegenschaften und von Sachwerten. Diese Vorgaben werden von den zuständigen Fachbereichen umgesetzt. Zur Sicherung der Betriebsfortführung im Falle von Prozessbeeinträchtigungen und IT-Systemausfällen ist in allen relevanten Steuerungseinheiten ein umfassendes Business Continuity Management mit Notfallplänen für die zeitkritischen Aktivitäten und Prozesse in Kraft gesetzt. Die Notfallpläne werden regelmäßig auf ihre Funktionsfähigkeit überprüft und getestet.

Ergänzende Angaben zum Business Continuity Management sind im Kapitel VII.3.4.6 enthalten.

14.5.5 Auslagerungsrisiko

Risikofaktoren

Die Unternehmen des Sektors Bank haben in erheblichem Umfang Tätigkeiten und Prozesse an externe Dienstleister verlagert. Auslagerungsrisiken können entstehen, wenn bei der Durchführung ausgelagerter Leistungen die von den Steuerungseinheiten verfolgten strategischen Grundsätze nicht beachtet oder deren operative Vorgaben verletzt werden.

Dies kann die folgenden Ursachen haben:

- Nichtbeachtung aufsichtsrechtlicher Anforderungen durch den zuständigen Dienstleister
- fehlende Transparenz über die Erbringung der Dienstleistungen und die fehlende Durchgriffsmöglichkeit bei Auslagerungen außerhalb des Heimatmarktes
- hohe Komplexität ausgelagerter Prozesse, die keiner Standarddienstleistung entsprechen
- potenzieller Know-how-Verlust aufgrund der Auslagerung von Kernkompetenzen oder Wissensprozessen
- Leistungsstörungen durch den Ausfall beziehungsweise die Schlechtleistung von Dienstleistern
- unzureichende Steuerung oder Überwachung von Dienstleistern, insbesondere aufgrund fehlender Transparenz über die Leistungserbringung

Auswirkungen bei Risikorealisation

Sofern diese Risikofaktoren eintreten, könnte es zu Geschäftsausfällen und zu Schadenersatzforderungen von Kunden kommen. Zudem könnten negative Reputationseffekte auftreten.

Risikomanagement

Die für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe geltenden Grundsätze zum Auslagerungsmanagement werden im Kapitel VII.3.4.7 dargestellt.

Die Bestimmung der Wesentlichkeit einer Auslagerung und die Risikoeinschätzung werden im Rahmen der Analyse von Auslagerungsrisiken vom auslagernden Unternehmensbereich unter Einbeziehung der Prüf- beziehungsweise Kontrolleinheiten wie beispielsweise Compliance, Informationssicherheit und Business Continuity Management sowie der dezentralen Koordinatoren für das operationelle Risiko vorgenommen. Im Rahmen ihrer Aufgaben wird auch die Interne Revision beteiligt.

Die Steuerung der externen Dienstleister erfolgt in der DZ BANK, nach Maßgabe der geltenden Richtlinie zum Risikomanagement von Drittbezügen, durch den auslagernden Fachbereich. Zur Kommunikation und Abstimmung der extern erbrachten Dienstleistungen beziehungsweise IT-Serviceleistungen werden regelmäßige Servicemeetings mit den Dienstleistern durchgeführt. Die Überwachung der Einhaltung der vertraglich festgelegten Service-Level-Agreements erfolgt beispielsweise anhand von Statusberichten und Verfügbarkeitsstatistiken. Die externen Dienstleister legen regelmäßig Berichte vor, mit denen sie die Wirksamkeit der allgemeinen Kontrollen und Verfahren beurteilen und bestätigen.

Zur Reduzierung von Auslagerungsrisiken bestehen unter anderem Notfallpläne, explizite vertragliche Haftungsregelungen und Exit-Strategien.

14.5.6 Projektrisiko

Risikofaktoren

Das Projektrisiko bezeichnet die Gefahr einer nicht planmäßigen Fertigstellung von Projektergebnissen. Projektrisiken können beispielsweise aus der unzureichenden Klärung der Projektziele und -aufträge, aus Mängeln in der sich anschließenden Umsetzung, aus Defiziten in der Kommunikation innerhalb und außerhalb des Projekts oder aus unerwarteten Änderungen der für ein Projekt geltenden Rahmenbedingungen resultieren.

Auswirkungen bei Risikorealisation

Schlagend werdende Projektrisiken können einerseits außergewöhnlichen Budgetmehrbedarf bei der Projektdurchführung hervorrufen (primäres Projektrisiko). Andererseits können Folgekosten entstehen, die auf die nicht planmäßige Fertigstellung von Projektergebnissen zurückzuführen sind (sekundäres Projektrisiko). Hierbei handelt es sich beispielsweise um Mehrkosten oder Mindererlöse in der Linie, außerplanmäßige Abschreibungen auf projektinduzierte Investitionen oder Strafzahlungen.

Risikomanagement

Die Projektorganisation bildet gemäß den zu beachtenden gesetzlichen Anforderungen den Ordnungsrahmen für die Durchführung von Projekten. Um eine zielgerichtete und effiziente Steuerung zu ermöglichen, wird die Gesamtheit der Projekte in thematisch definierte Portfolios gegliedert. Eine Gremienstruktur mit den definierten Rollen und Verantwortlichkeiten soll die inhaltliche Steuerung der Portfolios und der jeweils zugeordneten Projekte sicherstellen.

Das Management von Projektrisiken ist ein fortlaufender Prozess im Lebenszyklus eines Projekts und Bestandteil des Projektmanagements und des Projektportfolio-Managements. Die Akzeptanz eines Projektrisikos ist eine valide Option, wenn aus Sicht des Projektauftraggebers die Maßnahmen zur Eliminierung, Minderung oder Mitigation eines Risikos nicht in vertretbarer Relation zum erwarteten Nutzen dieser Maßnahmen stehen.

14.6 Auswirkungen des Ukraine-Krieges

Aufgrund der manuellen Überprüfung von Transaktionen entstehen im Rahmen der Sanktionsüberwachung erhöhte Aufwände. Diese können beispielsweise zu einer verspäteten Ausführung von Transaktionen oder gegebenenfalls zu Strafzinszahlungen beim Handel mit sanktionierten Wertpapieren führen. Die daraus resultierenden operationellen Risiken werden über die hypothetischen Szenarien „Sanktions- und Embargoverstöße“ und „Fehlerhafte Transaktions- und Prozessabwicklungen“ berücksichtigt.

14.7 Verluste

Die Entwicklung der Verluste aus operationellen Risiken verläuft nicht stetig. Das Gesamtrisikoprofil ergibt sich aus dem langjährigen Verlustaufkommen und ist von wenigen großen Verlusten geprägt. Aufgrund von im Einzelfall sehr geringen Eintrittshäufigkeiten für größere Schäden sind regelmäßig Schwankungen der Schadenverläufe im Zeitablauf zu beobachten. Eine aussagekräftige Darstellung der Verlustentwicklung erfordert daher die Festlegung eines ausreichend langen und gleichbleibenden Zeithorizonts für die Berichterstattung. Die Datenselektion erfolgt aus der Verlusthistorie der letzten vier Quartale und auf Basis des Datums der Erfolgswirksamkeit.

Die letzten vier Quartale – also die Zeitspanne vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 – stellen den relevanten Betrachtungszeitraum für die Analyse der Nettoverluste dar. Die in dieser Periode gemeldeten und nach Unterarten des operationellen Risikos klassifizierten internen Nettoverluste aus Schadenfällen werden in Abb. VII.33 ausgewiesen und dem jeweiligen langjährigen Mittelwert gegenübergestellt. Im Unterschied zum Risikobericht 2022 wird die Verteilung der Nettoverluste nach Unterarten des operationellen Risikos nicht mehr in einem relativen Verhältnis, sondern in absoluten Beträgen dargestellt. Verluste, die mehreren Unterarten zugeordnet werden können, werden gleichmäßig auf diese verteilt.

In den letzten vier Quartalen wurde das interne Verlustaufkommen sowohl im **Sektor Bank** als auch in der **DZ BANK** vom **Compliance-Risiko** und vom **Rechtsrisiko** und dem **Anderen operationellen Risiko** dominiert. In diesen Risikounterarten ist das Verlustaufkommen im Vergleich zur Vorperiode gestiegen. Die Hauptursache für den Anstieg im Anderen operationellen Risiko ist eine fehlerhafte Prozessaufführung bei der Anpassung von Dokumenten.

Der Schadenverlauf war im Geschäftsjahr in Bezug auf den erwarteten Verlust aus operationellen Risiken sowohl im Sektor Bank als auch in der DZ BANK zu jeder Zeit unkritisch.

ABB. VII.33 – SEKTOR BANK: NETTOVERLUSTE¹ NACH UNTERARTEN DES OPERATIONELLEN RISIKOS

in Mio. €	Sektor Bank		DZ BANK	
	01.01.2023 - 31.12.2023	Langjähriger Mittelwert ²	01.01.2023 - 31.12.2023	Langjähriger Mittelwert ²
Compliance-Risiko	8	23	3	14
Rechtsrisiko	6	22	4	13
Informationsrisiko einschließlich I(K)T-Risiko	3	3	1	1
Sicherheitsrisiko	2	2	1	1
Auslagerungsrisiko	3	1	1	0
Projektrisiko	–	1	–	–
Anderes operationelles Risiko	14	8	9	5
Summe³	35	58	19	34

¹ Interne Verluste. Operationelle Verluste mit Kreditrisikobezug sind in dieser Darstellung nicht enthalten.

² Die langjährigen Mittelwerte beziehen sich auf eine Verlustdatenerfassung ab dem Geschäftsjahr 2006.

³ Verluste, die mehreren Unterarten des operationellen Risikos zugeordnet werden können, werden gleichmäßig auf die betroffenen Unterarten aufgeteilt.

14.8 Risikolage

Zum 31. Dezember 2023 wurde auf der Ebene des **Sektors Bank** ein Risikokapitalbedarf für operationelle Risiken in Höhe von 978 Mio. € (31. Dezember 2022: 966 Mio. €) ermittelt. Dem stand ein **Limit** in Höhe von 1.148 Mio. € (31. Dezember 2022: 1.112 Mio. €) gegenüber.

Der entsprechende Risikowert der **DZ BANK** belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 550 Mio. € (31. Dezember 2022: 554 Mio. €). Das **Limit** betrug zum 31. Dezember 2023 651 Mio. € (31. Dezember 2022: 625 Mio. €).

Abb. VII.34 zeigt die Struktur des Risikoprofils für operationelle Risiken des Sektors Bank und der DZ BANK anhand der **Risikounterarten**.

ABB. VII.34 – SEKTOR BANK: VERTEILUNG DES RISIKOKAPITALBEDARFS FÜR OPERATIONELLE RISIKEN AUF DIE RISIKOUNTERARTEN¹

in Prozent	Sektor Bank		DZ BANK	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Compliance-Risiko	30,4	31,7	13,4	15,0
Rechtsrisiko	19,4	19,2	8,4	9,3
Informationsrisiko einschließlich I(K)T-Risiko	16,9	15,5	6,1	5,3
Sicherheitsrisiko	5,0	5,5	1,8	1,9
Auslagerungsrisiko	5,9	5,6	2,3	2,1
Projektrisiko	6,3	6,6	2,6	2,8
Anderes operationelles Risiko	16,0	15,9	8,5	8,1

¹ Relative Anteile der Unterarten des operationellen Risikos am gesamten Kapitalbedarf für das operationelle Risiko des Sektors Bank.

Im Vergleich zum Vorjahresresultimo war die Verteilung des Risikokapitalbedarfs auf die Unterarten des operationellen Risikos des Sektors Bank und der DZ BANK zum 31. Dezember 2023 im Wesentlichen unverändert.

Der Risikokapitalbedarf wurde am stärksten durch das **Compliance-Risiko** und das **Rechtsrisiko** getrieben. Bei diesen beiden Risikounterarten bestimmten die registrierten Verlustfälle sowie die hypothetischen Risikoszenarien zu Änderungen der Rechtsprechung und zu Sanktions- und Embargoverstößen den hohen Anteil am Risikokapitalbedarf. Der Rückgang des Risikokapitalanteils für das Compliance-Risiko ergibt sich im Wesentlichen durch Adjustierungen in den zugrundeliegenden hypothetischen Szenarien zu Änderungen der Rechtsprechung und zu Sanktions- und Embargoverstößen. Der größte Anstieg des Risikokapitalbedarfs ist im **Informationsrisiko** einschließlich I(K)T-Risiko zu verzeichnen. Er resultiert insbesondere aus Anpassungen der hypothetischen „Hackerangriff“-Szenarien.

Sektor Versicherung

15 Grundlagen des Risikomanagements im Sektor Versicherung

15.1 Risikostrategie

Die Grundsätze des Risikomanagements im Sektor Versicherung basieren auf der Risikostrategie der DZ BANK Gruppe für den Sektor Versicherung, die eng mit der Geschäftsstrategie verzahnt ist. Die risikostrategischen Ziele der R+V sehen ein bewusstes und kalkuliertes Eingehen von Risiken im Rahmen des definierten Risikoappetits vor.

Das Management des **versicherungstechnischen Risikos Leben** verfolgt die Zielsetzung des Vorhaltens eines breit diversifizierten Produktportfolios sowie der Weiterentwicklung bestehender und der Konzeption neuer Produkte. Zur Diversifikation des Lebensversicherungs- und Altersvorsorgeportfolios werden Renten-, Kapitallebens- und Risikoversicherungen, Lebensarbeitszeit- und Altersteilzeitprodukte sowie Produkte mit Indexpartizipation und fondsgebundene Produkte gezeichnet.

Die Zielsetzungen des Managements des **versicherungstechnischen Risikos Gesundheit** bestehen in einer risikobewussten Annahmepolitik, einer Leistungs- und Kostensteuerung sowie in der Weiterentwicklung bestehender und der Konzeption neuer Produkte.

Das Management des **versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben im selbst abgeschlossenen Geschäft** ist auf die Optimierung der Portfolios nach Ertrags- und Risikoaspekten ausgerichtet. Als Vollproduktanbieter im Bereich der Schadenversicherung liegt der Fokus der R+V auf nationalem Geschäft.

Auch im **übernommenen Geschäft Nicht-Leben** verfolgt die R+V das Ziel der Sicherstellung eines breiten Risikoausgleichs über alle Sparten und einer weltweiten territorialen Diversifikation sowie einer Portfoliooptimierung nach Ertrags- und Risikogesichtspunkten.

Mit der Steuerung des **Marktrisikos** sind die grundsätzlichen risikopolitischen Ziele der Optimierung des ökonomischen Rendite- und Risikoprofils, der Sicherstellung erforderlicher Kapitalanlageergebnisse unter Berücksichtigung der individuellen Risikotragfähigkeit, der Erreichung definierter Mindestkapitalanlageergebnisse unter Stressszenarien und die Schonung von Aktivreserven zur Gewährleistung der Ergebniskontinuität verbunden. Zudem besteht die Zielsetzung der Gewährleistung eines hinreichenden Anteils an fungiblen Anlagen.

Aufgrund der für das **Gegenparteiausfallrisiko** geltenden Risikostrategie werden der Erhalt des hohen Durchschnittsratings der Bestände, die Vermeidung von Emittentenkonzentrationen auf Portfolioebene und die Einhaltung der festgelegten Kontrahentenlimite gegenüber Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen angestrebt.

Die Risikostrategie des **operationellen Risikos** sieht eine weitere Steigerung des Risikobewusstseins für operationelle Risiken vor.

Ziel der **Reputationsrisikostrategie** ist, das Image der Marke R+V zu fördern sowie auf Transparenz und Glaubwürdigkeit zu achten.

15.2 Organisation, Verantwortung und Berichtswesen

Der Risikomanagementprozess gemäß der sogenannten unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA) umfasst die Identifikation, Analyse und Bewertung, Steuerung und Überwachung sowie Berichterstattung und Kommunikation der Risiken. Die Überprüfung und Bewertung der Risikotragfähigkeit erfolgt mindestens vierteljährlich und umfasst auch eine Überprüfung verbindlich festgelegter Kennzahlen und Schwellenwerte. Bei Überschreitung eines definierten Indexwerts sind Gegensteuerungsmaßnahmen zu prüfen und gegebenenfalls einzuleiten. Die Risikotragfähigkeit und sämtliche wesentlichen Risiken werden vierteljährlich durch die Risikokommission abschließend bewertet.

Bei wesentlichen Veränderungen von Risiken sind Meldungen an den Vorstand der R+V vorgesehen. Die risikorelevanten Unternehmensinformationen werden den zuständigen Aufsichtsgremien der R+V vierteljährlich sowie bedarfsweise ad hoc zur Verfügung gestellt.

16 Versicherungstechnisches Risiko

16.1 Definition und Geschäftshintergrund

16.1.1 Definition

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass – bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung – der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es wird gemäß Solvency II in die folgenden Kategorien unterteilt:

- versicherungstechnisches Risiko Leben
- versicherungstechnisches Risiko Gesundheit
- versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben

Versicherungstechnisches Risiko Leben

Das versicherungstechnische Risiko Leben bezeichnet die Gefahr, die sich aus der Übernahme von Lebensversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts. Die folgenden Untermodule des versicherungstechnischen Risikos Leben sind für die R+V wesentlich:

- Das **Sterblichkeitsrisiko** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Anstieg der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.
- Das **Langlebigkeitsrisiko** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.
- Das **Stornorisiko** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsrate von Versicherungspolice ergibt.
- Das **Lebensversicherungskostenrisiko** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der bei der Verwaltung von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen angefallenen Kosten ergibt.

Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit

Das versicherungstechnische Risiko Gesundheit bezeichnet die Gefahr, die sich aus der Übernahme von Kranken- und Unfallversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts.

Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben

Das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben bezeichnet die Gefahr, die sich aus der Übernahme von Nicht-Lebensversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts. Folgende Untermodule des versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben sind für die R+V wesentlich:

- Das **Prämien- und Reserverisiko** bezeichnet die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse und in Bezug auf das Eintreten und den Betrag der Schadenabwicklung ergibt.
- Das **Katastrophenrisiko Nicht-Leben** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus einer signifikanten Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Rückstellungsbildung für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse ergibt.

16.1.2 Geschäftshintergrund

In der DZ BANK Gruppe entstehen versicherungstechnische Risiken in erheblichem Umfang aus den Geschäftsaktivitäten der R+V. Sie resultieren aus dem selbst abgeschlossenen Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft, dem selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft und dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft.

16.2 Risikofaktoren

Im **selbst abgeschlossenen Lebensversicherungsgeschäft** der R+V besteht bei langfristigen Produkten, die einen Großteil des Bestands ausmachen, aufgrund der langen Vertragsdauern die Gefahr negativer Abweichungen von den Kalkulationsannahmen über die Laufzeit der Verträge. Risikofaktoren sind dabei zum Beispiel die Änderung der Lebenserwartung, die Zunahme von Invalidisierungen, überproportionale Kostensteigerungen sowie die Zunahme von Vertragsstornierungen. Weicht die tatsächliche Entwicklung von Biometrie, Invalidisierung,

Kosten oder Vertragsstornierungen von den Kalkulationsannahmen ab, besteht mittel- bis langfristig die Gefahr, dass sich der erzielte Rohüberschuss in der Lebensversicherung reduziert.

In der **Krankenversicherung** der R+V als wesentlichem Bestandteil des versicherungstechnischen Risikos Gesundheit besteht die Gefahr einer erhöhten Leistungsanspruchnahme aufgrund der Verhaltensweisen von Versicherten und Leistungserbringern. Unter gewissen rechtlichen Voraussetzungen besteht für die Krankenversicherung die Möglichkeit, die Beiträge anzupassen, wobei sämtliche Rechnungsgrundlagen überprüft und angepasst werden können. Starke Beitragsanpassungen können negative Auswirkungen auf das zukünftige Neugeschäft haben, wenn die Tarife aufgrund hoher Beiträge an Attraktivität verlieren. Ebenso kann es im Bestand zu vermehrtem Storno kommen.

Zusätzliche Risikofaktoren für die **versicherungstechnischen Risiken Leben und Gesundheit** stellen Umweltverschmutzung und Klimawandel dar, die sich negativ auf die Gesundheit der versicherten Personen auswirken und die Anzahl der Leistungsfälle erhöhen können.

Das **selbst abgeschlossene und übernommene Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft** der R+V hat die Abdeckung von Katastrophen zum Gegenstand. Dabei handelt es sich sowohl um Naturkatastrophen, wie zum Beispiel Erdbeben, Sturm oder Überschwemmung, als auch um durch menschliche Eingriffe verursachte Unglücke. Diese Ereignisse sind unvorhersehbar. Es besteht grundsätzlich die Gefahr des Eintritts besonders großer Einzelschadenereignisse und auch die des Eintritts besonders vieler, nicht notwendigerweise großer Einzelschadenereignisse. Dadurch kann die tatsächliche Schadenbelastung aus Höhe und Frequenz von Schäden eines Jahres die erwartete Belastung übersteigen. Im Zusammenhang mit dem Auftreten von Naturkatastrophen stellt der Klimawandel einen zusätzlichen Risikofaktor dar. Es ist damit zu rechnen, dass der Klimawandel zu einem Anstieg wetterbedingter Naturkatastrophen führen wird.

Die im Geschäftsjahr weiterhin hohe Inflation stellt einen Kostentreiber für die Schadenbelastung dar, da sich gestiegene Rohstoff- und Beschaffungspreise erhöhend auf die Schadenregulierung auswirken. Dies kann in der Folge zu weiteren Prämienanpassungen, in erster Linie in der Wohngebäude- und in der Kraftfahrtversicherung, führen.

Durch die fortschreitende Digitalisierung wächst die Bedeutung von Cyber-Risiken innerhalb der Versicherungstechnik. Es besteht die Gefahr, dass Cyber-Risiken als Schadenursache nicht oder nur unvollständig in den Versicherungsbedingungen erwähnt oder nicht explizit ein- oder ausgeschlossen werden (sogenanntes Silent-Cyber-Risiko).

16.3 Management des versicherungstechnischen Risikos Leben

16.3.1 Risikomessung

Für die dem **Sterblichkeitsrisiko** unterliegenden Versicherungsverträge wird das Risiko über die Annahme einer dauerhaften Erhöhung der Sterblichkeit um 15 Prozent abgebildet.

Für die dem **Langlebigkeitsrisiko** unterliegenden Versicherungsverträge wird das Risiko über die Annahme einer dauerhaften Erhöhung der Langlebigkeit um 20 Prozent abgebildet.

Für die dem **Stornorisiko** unterliegenden Versicherungsverträge wird das Risiko jeweils für die Szenarien Stornostieg mit einer Erhöhung der Stornorate um 50 Prozent, Stornorückgang mit einer Reduzierung der Stornquote um 50 Prozent sowie Massenstorno mit einer Stornierung von 40 Prozent der Verträge abgebildet. Der Gesamtsolvabilitätsbedarf für das **Lebensversicherungskostenrisiko** basiert auf den Stressszenarien eines dauerhaften Anstiegs der in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigten Kosten um 10 Prozent und einer Erhöhung der Kosteninflationsrate um einen Prozentpunkt.

16.3.2 Risikomanagement im selbst abgeschlossenen Lebensversicherungsgeschäft

Bereits bei der Produktentwicklung wird den versicherungstechnischen Risiken durch eine vorsichtige Kalkulation Rechnung getragen. Dies gilt sowohl für die Weiterentwicklung bestehender Produkte als auch für die Konzeption neuer Absicherungen. Dies erfolgt durch eine Berücksichtigung von Sicherheitsmargen in den Rechnungsgrundlagen. Die Rechnungsgrundlagen werden so bemessen, dass sie sowohl der aktuellen Risikosituation genügen als auch einer sich möglicherweise ändernden Risikolage standhalten sollten. Mittels aktueller Controlling-Systeme wird geprüft, ob eine Änderung in der Kalkulation für zukünftiges Neugeschäft vorgenommen werden muss. Zudem wird die Berechnung laufend an neueste Erkenntnisse der Versicherungsmathematik angepasst. Die Angemessenheit der verwendeten Rechnungsgrundlagen wird bei der Produktentwicklung und im Vertragsverlauf durch den Verantwortlichen Aktuar überprüft.

Um eine Konzentration von Risiken im Bestand zu verhindern, werden eine Reihe von Maßnahmen getroffen. Zur Begrenzung des **Sterblichkeitsrisikos** werden vor Vertragsabschluss umfangreiche Risikoprüfungen vorgenommen. Insgesamt darf die Annahme von Risiken nur unter Einhaltung festgelegter Zeichnungsrichtlinien erfolgen. Hohe Einzel- oder Kumulrisiken werden durch Rückversicherungen begrenzt.

Grundsätzlich wirkt eine Diversifikation der versicherten Risiken risikomindernd. Eine Erhöhung der Sterblichkeit hat beispielsweise negative Effekte bei kapitalbildenden Lebensversicherungen und Risikoversicherungen, gleichzeitig aber positive Effekte auf das **Langlebigkeitsrisiko** bei Rentenversicherungen.

Die Steuerung des **Lebensversicherungskostenrisikos** erfolgt mit den Instrumenten des Kostencontrollings.

Zur Minderung des **Stornorisikos** werden die Lebensversicherungsverträge so ausgestaltet, dass auf veränderte Lebensumstände der Versicherungsnehmer mit einem Höchstmaß an Flexibilität reagiert werden kann. Eine Auswahl unterschiedlicher Handlungsoptionen während der Vertragslaufzeit ermöglicht es dem Kunden, seinen Vertrag weiterzuführen, statt zu kündigen. Die Gestaltung der Überschussbeteiligung und insbesondere des Schlussüberschussanteils wirkt ebenfalls dem Stornorisiko entgegen.

Darüber hinaus stellen die Deklarationen der zukünftigen **Überschussbeteiligung** ein zentrales Instrument zur Verringerung der versicherungstechnischen Risiken der Lebensversicherung dar.

16.4 Management des versicherungstechnischen Risikos Gesundheit

16.4.1 Risikomessung

Das versicherungstechnische Risiko Gesundheit wird als Kombination der Kapitalanforderungen für die Unterkategorien Gesundheit nach Art der Nicht-Lebensversicherung, Gesundheit nach Art der Lebensversicherung und Katastrophenrisiko Gesundheit berechnet.

Die Risikomessung in den Unterkategorien erfolgt grundsätzlich nach den für das versicherungstechnische Risiko Leben (Kapitel VII.16.3) beziehungsweise für das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben (Kapitel VII.16.5) geltenden Methoden.

Das versicherungstechnische Risiko Gesundheit beinhaltet neben dem Kranken- und dem Berufsunfähigkeitsversicherungsgeschäft unter anderem auch wesentliche Teile des Unfallversicherungsgeschäfts.

16.4.2 Risikomanagement im Kranken- und Unfallversicherungsgeschäft

Risikomanagement im Krankenversicherungsgeschäft

In der Krankenversicherung soll den versicherungstechnischen Risiken durch eine **Annahmepolitik**, die durch Annahmerichtlinien und Risikoselektionen gekennzeichnet ist, sowie durch ein Leistungs- und Kostenmanagement begegnet werden. Die Risikoexposition für große Einzelrisiken wird gegebenenfalls durch Rückversicherungsverträge begrenzt. Die Inanspruchnahme von Leistungen wird in vielen Tarifen durch Selbstbehalte gesteuert. Zur Sicherung der Erfüllbarkeit aller Leistungsverpflichtungen aus den Versicherungsverträgen werden

Rückstellungen gebildet. Die Angemessenheit der verwendeten Rechnungsgrundlagen wird im Rahmen der Produktentwicklung und im Zeitverlauf durch den Verantwortlichen Aktuar überwacht.

Aufgrund der Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes vergleicht die R+V jährlich die erforderlichen mit den kalkulierten Versicherungsleistungen. Falls sich bei dieser Schadengegenüberstellung für eine Beobachtungseinheit eines Tarifs eine nicht nur vorübergehende Abweichung ergibt, werden die **Tarifbeiträge** angepasst. Dabei erfolgen die Überprüfung und die Festlegung aller Rechnungsgrundlagen in Abstimmung mit einem unabhängigen Treuhänder. Ein in die Beiträge eingerechneter Sicherheitszuschlag soll zudem für einen Ausgleich bei einem eventuell überrechnungsmäßigen Schadenverlauf sorgen.

In der Krankenversicherung enthält die **Ausscheideordnung** Annahmen zur Sterbewahrscheinlichkeit und zu sonstigen Abgangswahrscheinlichkeiten. Gemäß Krankenversicherungsaufsichtsverordnung sind diese unter dem Gesichtspunkt vorsichtiger Risikoeinschätzung festzulegen und zu überprüfen. Deshalb wird vom Verband der Privaten Krankenversicherung e. V. (PKV) in Abstimmung mit der BaFin jährlich eine neue Sterbetafel entwickelt. Gemäß gesetzlichen Vorschriften vergleicht die R+V jährlich die kalkulierten mit den zuletzt veröffentlichten Sterbewahrscheinlichkeiten.

Bei der Festlegung der rechnungsmäßigen **Stornowahrscheinlichkeiten** werden sowohl eigene Beobachtungen verwendet als auch die aktuellen von der BaFin veröffentlichten Werte herangezogen.

Bei **Beitragsanpassungen**, die zum 1. Januar 2023 durchgeführt wurden, hat die R+V sowohl im Neugeschäft als auch im Bestand die PKV-Sterbetafel des Jahres 2023 eingesetzt.

Im **Neugeschäft** der R+V werden Unisexstarife angeboten. Die Kalkulation dieser Tarife basiert nicht nur auf der bestehenden Geschlechterzusammensetzung, sondern berücksichtigt auch das erwartete Wechselverhalten des Bestands in die Neugeschäftstarife. Die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Bestandszusammensetzung wird mit Vergleichsrechnungen aktuariell überprüft.

Risikomanagement im Unfallversicherungsgeschäft

Die Risikosituation in der Sparte Unfall ist dadurch geprägt, dass es sich um eine Summen- und nicht um eine Schadenversicherung handelt. Folglich ist die maximale Leistung je versicherter Person durch die versicherte Summe begrenzt.

Auch in der Unfallversicherung ist eine Risikoprüfung Bestandteil der Annahmepolitik. Die Angemessenheit der Prämien wird kontinuierlich überprüft. Im Schadenfall erfolgt eine individuelle Leistungsprüfung.

16.5 Management des versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben

16.5.1 Risikomessung

Die Berechnung der Kapitalanforderungen für das **Prämien- und Reserverisiko** beruht für alle betriebenen Versicherungszweige auf Risikofaktoren und Volumenmaßen. Die Risikofaktoren (zum Beispiel die Standardabweichung in Prozent des Volumenmaßes) beschreiben die Gefährlichkeit des Risikos. Volumenmaße für das **Prämienrisiko** sind im Wesentlichen die verdienten Netto-Prämieneinnahmen des Geschäftsjahres sowie des ersten und zweiten Folgejahres. Das Volumenmaß für das **Reserverisiko** sind die Netto-Schadenrückstellungen in Form des besten Schätzwerts.

Die Kapitalanforderung für das **Katastrophenrisiko** wird als Aggregation von vier Risikomodulen ermittelt. Diese sind das Naturkatastrophenrisiko (gegliedert nach den Naturgefahren Hagel, Sturm, Überschwemmung, Erdbeben und Erdsenkung), das Katastrophenrisiko der nichtproportionalen Rückversicherung in der Sachversicherung, das von Menschen verursachte Katastrophenrisiko und das sonstige Katastrophenrisiko in der Schadenversicherung. Zur Ermittlung des Katastrophenrisikos werden die Volumenmaße Versicherungssummen und Prämien herangezogen. Die Risikominderung durch Rückversicherung wird berücksichtigt.

Zur Ermittlung des **Gesamtsolvabilitätsbedarfs** werden aufgrund der internen Risikobetrachtung für überwiegende Teile des Bestands empirische Verteilungen für die relevanten Kenngrößen, wie etwa Schadenhöhe oder Schadenanzahl pro Sparte und Schadenart (zum Beispiel Basisschäden, Großschäden, Katastrophenschäden), generiert. Damit kann der Value at Risk zum geforderten Konfidenzniveau direkt aus dem so modellierten versicherungstechnischen Ergebnis, aufgefasst als Verlustfunktion, ermittelt werden. Die Parametrisierung der betrachteten Verteilungen wird auf den historischen Bestandsdaten und deren Plandaten vorgenommen. Sie soll damit die tatsächliche Risikolage widerspiegeln.

Für das Katastrophenrisiko des **Erstversicherungsgeschäfts** erfolgt die Risikomodellierung zur Berechnung der Basisschäden der Naturgefahr Erdbeben beziehungsweise der Basisschäden sowie der kleineren Kumulereignisse der Naturgefahren Hagel, Sturm und Überschwemmung nach mathematisch-statistischen Verfahren. Die minimalen und maximalen Schadenhöhen für kleine Kumulereignisse werden anhand der eigenen Schadenerfahrung abgeleitet. Die Modellierung erfolgt auf Basis eigener Schadendaten. Für die großen Kumulereignisse der Naturgefahren Hagel, Sturm sowie Überschwemmung und Erdbeben erfolgt die Risikomodellierung auf der Grundlage wahrscheinlichkeitsbasierter Naturgefahrenmodelle. Dazu werden von externen Anbietern modellierte Katastrophenschäden je Naturgefahr verwendet, die das spezifische Risikoprofil berücksichtigen.

Für das Katastrophenrisiko im **aktiven Rückversicherungsgeschäft** setzt die R+V ein Simulationstool zur stochastischen Risikomodellierung ein. Zur einzelvertraglichen Modellierung des Naturkatastrophenrisikos werden Ereigniskataloge externer Anbieter herangezogen, die vordefinierte Szenarien auf Basis historischer Beobachtungen enthalten. Die Ereigniskataloge decken für die Risiken der aktiven Rückversicherung wesentliche Länder und Naturgefahren des gezeichneten Risikos ab. Für Länder und Naturgefahren, für die keine Ereigniskataloge vorliegen, erfolgt eine Modellierung auf Basis der eigenen Schadenhistorie. Auf Basis historischer Großschäden werden dabei Szenarien für das aktuelle Portfolio generiert.

Zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs für das **von Menschen verursachte Katastrophenrisiko** wird für die aktive Rückversicherung ebenfalls eine Modellierung auf Basis der eigenen Schadenhistorie verwendet. Auf Basis der historischen Großschäden werden dabei Szenarien für das aktuelle Portfolio generiert.

16.5.2 Risikomanagement im selbst abgeschlossenen Geschäft Nicht-Leben

Die Steuerung des **Prämien- und Reserverisikos** erfolgt durch Risikoselektion, eine risikogerechte Tarif- und Produktgestaltung sowie ertragsorientierte Zeichnungsrichtlinien. Zur Aufrechterhaltung eines ausgewogenen Risikoprofils achtet die R+V bei großen Einzelrisiken auf Rückversicherungsschutz. Durch den Einsatz von Planungs- und Steuerungsinstrumenten wird das Management frühzeitig in die Lage versetzt, unerwartete oder gefährliche Bestands- und Schadenentwicklungen zu erkennen und mit entsprechenden Maßnahmen der veränderten Risikosituation begegnen zu können. Um die Risiken beherrschbar zu machen, unterliegt die Preisfindung einer Kalkulation unter Verwendung mathematisch-statistischer Modelle.

Die Messung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs für das **Naturkatastrophenrisiko** wird ergänzt durch Analysen des Versicherungsbestands. Gegenstand dieser Analysen, die unter anderem mithilfe des Geoinformationssystems ZÜRS (Zonierungssystem für Überschwemmung, Rückstau und Starkregen) durchgeführt werden, sind Risikokonzentrationen und deren Veränderung im Zeitablauf. Die Nutzung geografischer Diversifikation und der Einsatz von Zeichnungsrichtlinien bilden die Basis der Steuerung des Risikos aus Naturkatastrophen.

Durch ein prospektives Limitsystem prüft die R+V, ob vorgegebene Limite für das Risiko aus Naturkatastrophen eingehalten werden. Die auf Basis der hochgerechneten Geschäftsentwicklung erreichte Risikoexponierung wird einem Limit gegenübergestellt, das sich aus dem zugeordneten internen Risikokapital ableitet.

Zur Risikominderung in der Versicherungstechnik kauft die R+V fakultativen und obligatorischen Rückversicherungsschutz ein, formuliert Risikoausschlüsse und gestaltet risikogerechte Selbstbehaltmodelle. Im Zusammenhang mit Rückversicherungsentscheidungen erfolgt die Überprüfung der Risikotragfähigkeit. Daraus leiten sich Rückversicherungsstrukturen und Haftungsstrecken ab.

Inflationseffekte werden in der Tarifikalkulation für das Neugeschäft und in der Beitrags- und Indexanpassung im Bestand berücksichtigt.

16.5.3 Risikomanagement im übernommenen Geschäft Nicht-Leben

Dem Prämien- und Reserverisiko begegnet die R+V mit einer kontinuierlichen Beobachtung der wirtschaftlichen und politischen Situation und einer Risikosteuerung gemäß der strategischen Ausrichtung unter Berücksichtigung einer risikogerechten Tarifierung. Die Risikosteuerung erfolgt durch eine ertragsorientierte Zeichnungspolitik. Die Übernahme von Risiken erfolgt innerhalb verbindlicher Zeichnungsrichtlinien und -limite, die die Haftungen sowohl im Einzelschaden- als auch im Kumulschadenbereich begrenzen. Bei der Zeichnung von Risiken berücksichtigt die R+V die ökonomischen Kapitalkosten. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird überwacht.

Die wesentlichen versicherungstechnischen Risiken im Portfolio der übernommenen Rückversicherung bestehen im Katastrophenrisiko, im Reserverisiko und darüber hinaus in gravierenden Veränderungen in den Grundtrends der Hauptmärkte.

Für die zentrale Steuerung und die Begrenzung von Kumulrisiken werden Limite eingesetzt. Ein Instrument zur Risikosteuerung ist die systematische Kumulkontrolle der genehmigten Limite. Bei Limitüberschreitungen dient das Limit-Komitee der R+V als Entscheidungsinstanz und berät über geeignete Maßnahmen. Es erfolgt eine kontinuierliche Überwachung wesentlicher Risikokonzentrationen im Portfolio.

Maßnahmen zur Risikominderung beinhalten unter anderem die Steuerung des Brutto Risikos sowie die Retrozession von Portfoliobestandteilen unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit und der Retrozessionskosten. Dabei gelten Mindestanforderungen bezüglich der Bonität der Retrozessionäre. Zur Absicherung von Kumulrisiken bei Naturkatastrophen in Europa, den Vereinigten Staaten sowie in weiteren exponierten Regionen der Welt bestehen für das übernommene Rückversicherungsgeschäft mehrere Retrozessionsverträge.

Eine permanente und zeitnahe Beobachtung der Schadenentwicklungen ermöglicht die Ableitung von vorbeugenden Maßnahmen zur Erreichung eines ausreichenden Reserveniveaus. Die Überwachung der Reservestellung erfolgt unter anderem durch die jährliche Erstellung eines Reservegutachtens.

16.6 Schadenquoten und Abwicklungsergebnisse in der Nicht-Lebensversicherung

Im Zuge der **Ablösung von IFRS 4 durch IFRS 17** sind mit Beginn des Geschäftsjahres neue Grundsätze in Bezug auf den Ansatz, die Bewertung und den Ausweis von Versicherungsverträgen in Kraft getreten, die substantiell von der bis zum Vorjahr geltenden Betrachtungsweise abweichen. Die bisherigen, auf IFRS 4 basierenden Berechnungsgrundlagen zur Ermittlung der Schadenquote und des Abwicklungsergebnisses sind entfallen. Aufgrund der methodischen Unterschiede zwischen IFRS 17 und IFRS 4 ist ein Vergleich der Werte des Berichtsjahres mit den Werten der Vorjahre nur sehr eingeschränkt möglich.

Die **Schadenquote im selbst abgeschlossenen und übernommenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft** ermittelte sich unter **IFRS 4** als Quotient aus dem Schadenaufwand (inklusive Schadenzahlungen und Veränderungen der Rückstellung für noch nicht vollständig abgewickelte Versicherungsfälle im Sinne des § 341g HGB) abzüglich der Rückversicherung und dem verdienten Beitrag. Diese Kennzahl wird unter **IFRS 17** nunmehr als Quotient aus den Veränderungen der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (inklusive Zahlungen für Versicherungsfälle) und dem Versicherungsumsatz berechnet.

Die Berechnung des **Abwicklungsergebnisses** erfolgte unter **IFRS 4** aus der Relation des Versicherungsaufwands für vorangegangene Anfalljahre in Relation zu den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für vorangegangene Anfalljahre inklusive übernommene Rückversicherungen. Hingegen wird das Abwicklungsergebnis unter **IFRS 17** über die Relation aus Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle vorangegangener Schadenanfalljahre zu den tatsächlichen Zahlungen für diese Anfalljahre – unter Berücksichtigung der Veränderungen von Schäden oder Leistungen und Risikoanpassungen – exklusive übernommener Rückversicherungen ermittelt.

Die Entwicklung der Schadenquoten und Abwicklungsergebnisse (nach Rückversicherung) im selbst abgeschlossenen und übernommenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft geht aus Abb. VII.35 hervor.

ABB. VII.35 – SEKTOR VERSICHERUNG: SCHADENQUOTEN¹ UND ABWICKLUNGSERGEBNISSE² IN DER NICHT-LEBENSVERSICHERUNG

	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
Schadenquote gemäß IFRS 4										
mit Groß- und Katastrophenschäden		73,9	73,8	76,5	76,3	76,2	76,6	76,1	76,2	75,5
ohne Groß- und Katastrophenschäden		66,1	68,0	70,4	72,7	71,1	72,8	72,3	74,0	73,8
Schadenquote gemäß IFRS 17										
mit Groß- und Katastrophenschäden	77,3	73,2								
ohne Groß- und Katastrophenschäden	68,4	64,3								
Abwicklungsergebnisse gemäß IFRS 4										
		2,9	2,9	1,9	0,6	1,1	3,1	3,6	1,6	2,1
Abwicklungsergebnisse gemäß IFRS 17										
	1,0	2,4								

 nicht vorhanden

¹ Selbst abgeschlossenes und übernommenes Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft.

² IFRS 4: Selbst abgeschlossenes und übernommenes Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft; IFRS 17: Selbst abgeschlossenes Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft.

16.7 Risikolage

Zum 31. Dezember 2023 betrug der **Gesamtsolvabilitätsbedarf** für das **versicherungstechnische Risiko Leben** 946 Mio. € (31. Dezember 2022: 1.060 Mio. €). Dem stand ein **Limit** von 1.060 Mio. € (31. Dezember 2022: 1.200 Mio. €) gegenüber. Die Risikoreduktion resultiert aus einem niedrigeren Stornorisiko aufgrund des bei längeren Laufzeiten zu verzeichnenden Zinsrückgangs.

Der **Gesamtsolvabilitätsbedarf** für das **versicherungstechnische Risiko Gesundheit** betrug zum Berichtsstichtag 253 Mio. € (31. Dezember 2022: 167 Mio. €) bei einem **Limit** von 285 Mio. € (31. Dezember 2022: 300 Mio. €). Der Anstieg des Risikos wurde durch höhere versicherungstechnische Verpflichtungen verursacht, deren Zunahme ebenfalls auf die oben dargestellte Zinsentwicklung zurückzuführen ist.

Der **Gesamtsolvabilitätsbedarf** für das **versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben** betrug zum 31. Dezember 2023 1.707 Mio. € (31. Dezember 2022: 1.878 Mio. €). Dem stand ein **Limit** von 1.900 Mio. € (31. Dezember 2022: 3.000 Mio. €) gegenüber. Die Risikoabsenkung resultiert im Wesentlichen aus Veränderungen der Rückversicherungsstruktur.

17 Marktrisiko

17.1 Definition und Geschäftshintergrund

17.1.1 Definition

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere in Hinblick auf deren Laufzeit wider. Innerhalb des Marktrisikos wird gemäß der nach Solvency II vorgenommenen Abgrenzung dem Spread-Risiko auch der überwiegende Teil des Kreditrisikos zugeordnet. Weitere Teile des Kreditrisikos werden unter anderem im Gegenparteiausfallrisiko gemessen.

Das Marktrisiko setzt sich aus den folgenden Unterkategorien zusammen:

- Das **Zinsrisiko** beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinsstrukturkurve oder auf die Volatilität der Zinssätze.
- Das **Spread-Risiko** beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Bonitäts-Spreads oberhalb der risikofreien Zinskurve. Weiterhin werden in dieser Unterkategorie Ausfallrisiken und Migrationsrisiken berücksichtigt. Als Bonitäts-Spread wird die Zinsdifferenz zwischen einer risikobehafteten und einer risikolosen Rentenanlage bezeichnet. Änderungen dieser Bonitätsaufschläge führen zu Marktwertänderungen der korrespondierenden Wertpapiere.
- Das **Aktienrisiko** beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien. Das Beteiligungsrisiko wird ebenfalls im Aktienrisiko abgebildet. Aktienrisiken ergeben sich aus den bestehenden Aktienengagements durch Marktschwankungen.
- Das **Währungsrisiko** beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse. Währungsrisiken resultieren aus Wechselkursschwankungen, entweder durch in Fremdwährungen gehaltene Kapitalanlagen oder bei Bestehen eines Währungsungleichgewichts zwischen den versicherungstechnischen Verbindlichkeiten und den Kapitalanlagen.
- Das **Immobilienrisiko** beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Immobilien. Immobilienrisiken können sich aus negativen Wertveränderungen von direkt oder indirekt gehaltenen Immobilien ergeben. Diese können aus einer Verschlechterung der speziellen Eigenschaften der Immobilie oder aus allgemeinen Marktwertveränderungen (zum Beispiel bei einer Immobilienkrise) resultieren.

17.1.2 Geschäftshintergrund

Marktrisiken entstehen im Versicherungsgeschäft durch die Kapitalanlagetätigkeit, die aus der zeitlichen Differenz zwischen der Prämienzahlung durch den Versicherungsnehmer und den Zahlungen für Schäden und Leistungen durch das Versicherungsunternehmen sowie aus Spar- und Entspargeschäften in der Personenversicherung resultiert.

17.2 Risikofaktoren

Auslöser für die **Ausweitung von Spreads** können gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren sein. Dabei handelt es sich um die Gefahren für die Konjunktur, die aus geopolitischen Spannungen und daraus resultierenden Handelsfriktionen sowie einer globalen Wirtschaftsabschwächung in Deutschland, Europa oder weltweit erwachsen (siehe die Kapitel VII.4.2.1 und VII.4.2.2).

Ein weiterer **Zinsanstieg** und eine Ausweitung der Risikoaufschläge für Anleihen können zu einem weiteren Rückgang der Marktwerte der Kapitalanlagen führen. Die durch kurzfristige Zinssteigerungen oder Spread-Ausweitungen ausgelösten Marktwertrückgänge können temporäre oder, bei einer erforderlichen Veräußerung der Kapitalanlagen, dauerhafte Ergebnisbelastungen bei der R+V zur Folge haben. Darüber hinaus kann die mit einem singulären Anstieg von Spreads verbundene negative Entwicklung der Marktwerte der Kapitalanlagen die Solvenzsituation der R+V negativ beeinflussen.

Ein **Zinsrückgang** würde kurzfristig zu einem positiven Bewertungseffekt bei dem Bestand an zinstragenden Positionen der R+V führen. Ein erneutes Zinstief könnte die R+V im Lebensversicherungsgeschäft im Hinblick auf den zu erwirtschaftenden Garantiezins mittelfristig vor zusätzliche Herausforderungen stellen.

Ergänzende Informationen zur unerwarteten Entwicklung am Zinsmarkt sind im Kapitel VII.4.2.6 enthalten.

Weitere Risikofaktoren im Zusammenhang mit der Kapitalanlagetätigkeit können sich aufgrund von **Nachhaltigkeitsrisiken** ergeben. Negative Auswirkungen auf den Kurs von Unternehmensanleihen oder auf den Aktienkurs von Unternehmen, die im Portfolio der R+V enthalten und einem transitorischen Risiko ausgesetzt sind, können sich beispielsweise durch politische Maßnahmen, Gerichtsprozesse oder den Entzug von Lizenzen ergeben. Auch kann der Wert des Portfolios aufgrund steigender Inflation infolge erhöhter Energie- und CO₂-Preise negativ beeinflusst werden. Darüber hinaus besteht die Gefahr einer Verschlechterung der Reputation der R+V durch Investitionen in Unternehmen, die für Umweltschäden verantwortlich sind, gegen soziale Normen verstoßen, den Datenschutz vernachlässigen oder Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption, Betrug oder Steuerhinterziehung unzureichend umsetzen.

Im Geschäftsjahr kam es zu einer **Korrektur an den Immobilienmärkten**, die sich bei der R+V in Wertberichtigungen auf einzelne Investments niedergeschlagen hat.

17.3 Risikomanagement

17.3.1 Marktrisikomessung

Bei der Messung der Marktrisiken werden Schockszenarien betrachtet, die aus den **Solvency-II-Vorgaben** übernommen und teilweise durch eigene Parametrisierungen ergänzt werden.

Die Grundlage für die Ermittlung der Kapitalanforderungen für das **Zinsrisiko** stellen zu berechnende Schockszenarien für einen Zinsanstieg sowie für einen Zinsrückgang dar. Zur Berechnung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs des Zinsrisikos verwendet die R+V die Schockfaktoren der Standardformel. Zusätzlich wird ein Kapitalpuffer gebildet, der auch Zinsdrehungen berücksichtigt.

Die Kapitalanforderungen für das **Spread-Risiko** werden mithilfe eines Faktoransatzes auf Grundlage des relevanten Kreditvolumens berechnet. Die Höhe des Schockfaktors wird durch das Titelfrating und die modifizierte Duration der Anlage bestimmt. Bei den Kreditverbriefungen wird zwischen einfacher und doppelter beziehungsweise mehrfacher Verbriefungsstruktur unterschieden und in Abhängigkeit davon werden unterschiedliche rating-abhängige Schockfaktoren herangezogen. Die R+V verwendet zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs eigene Schockfaktoren, die auf einem Portfoliomodell basieren.

Die Grundlage für die Ermittlung der Kapitalanforderungen für das **Aktienrisiko** stellen zu berechnende Stressszenarien für einen Rückgang des Marktwerts dar. Die Stresshöhen sind abhängig vom Aktientyp, wie etwa der Notierung auf regulierten Märkten in Mitgliedsländern des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Co-operation and Development, OECD). Der Ermittlung des Kapitalbedarfs für das Aktienrisiko liegt das relevante Aktienexposure zugrunde. Die Ermittlung erfolgt über eine Modellierung und Risikoquantifizierung auf Basis von beobachtbaren Daten. Die Parameter werden erhöht, um dem Ausfallrisiko Rechnung zu tragen. Das Ausfallrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts aufgrund der Insolvenz des Emittenten.

Die Berechnung des **Währungsrisikos** erfolgt mithilfe eines Szenarioansatzes, der die Auswirkung eines Fremdwährungskursrückgangs sowie die Auswirkung eines Fremdwährungskursanstiegs berücksichtigt. Der Schockfaktor zur Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs basiert auf dem individuellen Währungsportfolio der R+V. Für Währungen, die an den Euro gebunden sind, werden niedrigere Faktoren als bei nicht an den Euro gebundenen Währungen herangezogen.

Bei der Ermittlung des **Immobilienrisikos** werden sowohl Immobilien im Direktbestand (beispielsweise Grundstücke und Gebäude) als auch Immobilienfonds berücksichtigt. Der Schockfaktor für die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs für das Immobilienrisiko stellt ein gegenüber der Standardformel angepasstes Stressszenario

dar und resultiert aus der überwiegenden Investition in deutsche Immobilien im Direktbestand sowie in weitgehend europäische Immobilien im Fondsbestand.

17.3.2 Grundsätze des Managements von Marktrisiken

Die Steuerung der Risiken aus den Kapitalanlagen erfolgt innerhalb der von der EIOPA vorgegebenen Leitlinien, der Vorschriften des VAG, der aufsichtsrechtlichen Rundschreiben und der internen Anlagerichtlinien (siehe auch die Angaben zur Marktrisikostategie im Kapitel VII.15.1). Die Einhaltung der internen Regelungen in der Risikomanagement-Leitlinie für das Anlagerisiko sowie der weiteren aufsichtsrechtlichen Anlagegrundsätze und Regelungen soll bei der R+V durch das Anlagemanagement, interne Kontrollverfahren, eine perspektivische Anlagepolitik und organisatorische Maßnahmen sichergestellt werden. Dabei umfasst die Steuerung der Risiken sowohl ökonomische als auch bilanzielle Aspekte.

Kapitalanlagerisiken begegnet die R+V grundsätzlich durch Beachtung des Prinzips einer möglichst großen Sicherheit und Rentabilität bei Sicherstellung der Liquidität. Durch Mischung und Streuung der Kapitalanlagen soll die Anlagepolitik der R+V dem Ziel der Risikoverminderung Rechnung tragen.

Zur Begrenzung von Risiken werden neben der Diversifikation über Laufzeiten, Emittenten, Länder, Kontrahenten und Assetklassen Limitierungen eingesetzt.

In der R+V werden Untersuchungen zum Asset Liability Management durchgeführt. Mithilfe von Stresstests und Szenarioanalysen wird der notwendige Umfang von Sicherungsmitteln zur Wahrung der Solvabilität laufend überprüft. Insbesondere werden Auswirkungen eines weiteren Zinsanstiegs sowie volatiler Kapitalmärkte geprüft. Die R+V setzt derivative Instrumente zur Steuerung der Marktrisiken ein.

17.3.3 Management einzelner Marktrisikokategorien

Beim Management von **Zinsrisiken** befolgt die R+V den Grundsatz der Mischung und Streuung der Kapitalanlagen, verbunden mit einer die Struktur der Verpflichtungen berücksichtigenden Steuerung der Duration und einer ausgewogenen Risikonahme in ausgewählten Assetklassen.

Beim Management von **Spread-Risiken** achtet die R+V insbesondere auf eine hohe Bonität der Anlagen, wobei der weitaus überwiegende Teil der Rentenbestände im Investment Grade-Bereich investiert ist (siehe dazu auch Abb. VII.40 im Kapitel VII.17.4.2). Die Nutzung externer Kreditrisikobewertungen und interner Experteneinschätzungen, die zum Teil strenger sind als die am Markt vorhandenen Bonitätseinschätzungen, vermindert Risiken zusätzlich. Die Vergabe von Hypothekendarlehen erfolgt darüber hinaus anhand interner Vorgaben, die zur Beschränkung der Ausfallrisiken beitragen.

Aktienrisiken werden über die Diversifikation in verschiedenen Aktien-Assetklassen und Regionen reduziert. Zusätzlich werden asymmetrische Strategien verwendet, die regelbasiert das Aktienexposure vermindern oder erhöhen. Bei der R+V werden Aktien gemäß einer langfristigen Anlagestrategie zur Sicherstellung der Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern genutzt und es besteht nicht der Anspruch, aus den kurzfristigen Schwankungen durch Realisierungen Gewinne zu erzielen. Aufgrund des breit diversifizierten Kapitalanlageportfolios reduziert sich das Risiko, Aktien zu einem ungünstigen Zeitpunkt veräußern zu müssen.

Währungsrisiken werden über ein systematisches Währungsmanagement gesteuert. Die Bestände der Rückversicherung werden nahezu vollständig währungskongruent bedeckt.

Immobilienrisiken werden über die Diversifikation in verschiedene Lagen und Nutzungsformen reduziert.

Der Kapitalanlagebestand der R+V wird regelmäßig mithilfe von **Nachhaltigkeitskennzahlen**, unter anderem ESG-Scores, die von externen Datenanbietern bezogen werden, beurteilt. Hierzu werden Bewertungen zu Klimarisiken, Kontroversen und normativen Verstößen, wie zum Beispiel gegen den UN Global Compact, herangezogen. Zur Minderung von ESG-Risiken können bei einzelnen Emittenten sogenannte Engagement-Prozesse vorge-

nommen werden. Diese Verfahren dienen der Klärung von nachhaltigkeitsbezogenen Sachverhalten oder Kontroversen. Die R+V hat sich zudem im Jahr 2021 ein wissenschaftsbasiertes Klimaziel für ihre Kapitalanlagen gegeben, das eine Reduktion der Treibhausgasemissionen der Kapitalanlagen bis zum Jahr 2050 auf (netto) null vorsieht.

Im **Kapitalanlageprozess** der R+V werden ESG-bezogene Risiken über zwei Gremien überwacht und gesteuert. Die ESG-Task-Force betrachtet allgemeine ESG-bezogene Risiken auf Einzel-Emittentenebene, die CO2-Task-Force steuert Klimaziele auf Portfolioebene. Dies umfasst die implizite Steuerung von Transitionsrisiken. Ergänzend hierzu werden Klimarisiken aus verschiedenen Assetklassen quantitativ in der Risikokapitalberechnung berücksichtigt.

17.3.4 Management von Risikokonzentrationen

Das Anlageverhalten der R+V ist darauf ausgerichtet, Risikokonzentrationen im Portfolio zu vermeiden und durch eine weitgehende Diversifikation der Anlagen eine Optimierung des Risikoprofils zu erreichen. Hierzu trägt die Einhaltung der durch die internen Regelungen in der Risikomanagementleitlinie für das Anlagerisiko vorgegebenen quantitativen Grenzen gemäß dem Grundsatz der angemessenen Mischung und Streuung bei.

Risikokonzentrationen werden mindestens jährlich auf ihre Materialität hin untersucht. Die grundsätzlich möglichen Risikokonzentrationen ergeben sich aus der Kombination der zu untersuchenden Risikoart mit der Konzentrationsdimension, wie etwa Einzelname, Branche, Land oder Region. Das Augenmerk der Untersuchung liegt dabei auf der risikoadjustierten Sicht, das heißt nach Berücksichtigung der Risikominderung aus versicherungstechnischen Rückstellungen. Aktuell treten hierbei die Bestände an italienischen Staatsanleihen mit den geschäftspolitisch bedingten Anteilen der italienischen Assimoco-Gesellschaften sowie Zinsrisiken im Langfristbereich durch langlaufende Altersvorsorgeprodukte hervor. Diese werden bewusst eingegangen.

17.3.5 Besonderheiten des Marktrisikomanagements im Personenversicherungsgeschäft

Für Lebensversicherungen sowie für Unfallversicherungen mit Beitragsrückgewähr, die eine Garantieverzinsung beinhalten, besteht das Risiko, dass die bei Vertragsabschluss für bestimmte Produkte vereinbarte garantierte Mindestverzinsung nicht dauerhaft auf dem Kapitalmarkt erwirtschaftet werden kann. Bei langfristigen Garantieprodukten besteht aufgrund der langen Vertragsdauern das Risiko negativer Abweichungen von den Kalkulationsannahmen über die Laufzeit der Verträge. Wesentliche Ursachen sind dabei die Änderung des Kapitalmarktumfelds sowie die Laufzeitinkongruenz von Kapitalanlagen und Versicherungsverträgen.

Gegensteuernde Maßnahmen sind zum einen das Zeichnen von Neugeschäft, das der aktuellen Kapitalmarktsituation Rechnung trägt, zum anderen Maßnahmen, die die Risikotragfähigkeit des Bestands stärken. Wesentlich ist dabei der Erhalt von genügend freien Sicherungsmitteln, die auch in ungünstigen Kapitalmarktszenarien zur Verfügung stehen. Mithilfe von Stresstests und Szenarioanalysen als Bestandteile des Asset Liability Management wird der notwendige Umfang von Sicherungsmitteln zur Wahrung der Solvabilität laufend überprüft. Darüber hinaus stellen die zukünftigen Deklarationen der Überschussbeteiligung ein zentrales Instrument zur Verringerung des Marktrisikos aus Lebensversicherungen dar.

Die Zusammensetzung der handelsrechtlichen Deckungsrückstellungen der Versicherungsgesellschaften der R+V nach Rechnungszinssätzen für die wesentlichen Versicherungsbestände der Lebens- und Unfallversicherung ist in Abb. VII.36 dargestellt. Die Vorgehensweise bei der Berechnung der Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen der Lebens- und Unfallversicherung wird im Abschnitt 11 des Konzernanhangs erläutert.

Bei der Festlegung des kalkulatorischen Rechnungszinses in der Krankenversicherung wird der aktuarielle Unternehmenszins verwendet, der gemäß dem von der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV) entwickelten Verfahren berechnet wird. Darauf aufbauend wird ein anzusetzender Rechnungszins abgeleitet, wobei sich das dabei angewandte Vorgehen an einem Fachgrundsatz der DAV zur Festlegung eines angemessenen Rechnungszinses orientiert.

ABB. VII.36 – SEKTOR VERSICHERUNG: HANDELSRECHTLICHE DECKUNGRÜCKSTELLUNGEN NACH RECHNUNGSZINSEN FÜR DIE WESENTLICHEN VERSICHERUNGSBESTÄNDE^{1, 2}

Rechnungszins	Anteil an den handelsrechtlichen Deckungsrückstellungen 2023		Anteil an den handelsrechtlichen Deckungsrückstellungen 2022	
	in Mio. €	in Prozent	in Mio. €	in Prozent
0,00 %	6.759	9,6	7.074	10,0
0,01 %	47	0,1	73	0,1
0,08 %	5	–	5	–
0,10 %	18	–	38	0,1
0,15 %	153	0,2	65	0,1
0,25 %	3.858	5,5	2.438	3,5
0,30 %	160	0,2	160	0,2
0,35 %	962	1,4	1.026	1,5
0,40 %	63	0,1	60	0,1
0,50 %	244	0,3	215	0,3
0,75 %	34	–	1	–
0,90 %	8.118	11,5	8.675	12,3
1,00 %	59	0,1	93	0,1
1,10 %	468	0,7	372	0,5
1,25 %	2.844	4,0	2.780	3,9
1,50 %	57	0,1	47	0,1
1,55 %	4	–	8	–
1,75 %	6.861	9,8	6.643	9,4
1,80 %	251	0,4	285	0,4
2,00 %	825	1,2	858	1,2
2,25 %	11.821	16,8	11.922	16,9
2,50 %	94	0,1	95	0,1
2,75 %	9.334	13,3	9.194	13,0
3,00 %	1.218	1,7	1.468	2,1
3,25 %	7.021	10,0	7.209	10,2
3,50 %	2.382	3,4	2.704	3,8
3,75 %	105	0,1	120	0,2
4,00 %	6.570	9,3	6.865	9,7

¹ Die Darstellung umfasst die folgenden Versicherungsprodukte mit enthaltener Zinsgarantie:

- Unfallversicherungen mit Beitragsrückgewähr
- Unfallversicherungen mit Beitragsrückgewähr als Rentenversicherung
- Rentenversicherungen
- kapitalbildende Versicherungen einschließlich Vermögensbildungsversicherungen, Risiko- und Restkreditversicherungen, Pensionsplänen mit versicherungsförmig garantierten Leistungen
- Kapitalisierungsprodukte

² Die Anteile aus Zusatzversicherungen sind unter den maßgebenden Rechnungsgrundlagen für die zugehörige Hauptversicherung aufgeführt.

17.3.6 Management von Risiken aus Pensionsverpflichtungen

Bei den Unternehmen der R+V bestehen Pensionsverpflichtungen gegenüber ihren derzeitigen und ehemaligen Mitarbeitenden. Durch das Eingehen unmittelbarer Pensionsverpflichtungen werden unter anderem bilanzielle Bewertungsrisiken, insbesondere aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes, Langlebkeitsrisiken, Inflationsrisiken sowie Risiken infolge von Gehaltssteigerungen und Rentenerhöhungen übernommen. Aufgrund von Rechtsprechung, Gesetzgebung und Änderungen in der (Konzern-)Rechnungslegung kann es erforderlich werden, bestehende Pensionsrückstellungen anzupassen. Das Planvermögen der R+V betrifft Vermögen bei rückgedeckten Unterstützungskassen und Pensionskassen und unterliegt dem Zinsrisiko. Die Ausrichtung der Pensionsvermögen orientiert sich überwiegend an den Pensionsverpflichtungen.

17.4 Kreditvolumen

17.4.1 Überleitung des Kreditvolumens

Die Höhe und die Struktur des Kreditvolumens sind wesentliche Bestimmungsgrößen für die im Marktrisiko und im Gegenparteausfallrisiko abgebildeten Aspekte des Kreditrisikos. Zur Identifikation möglicher Risikokonzentrationen wird das kreditrisikobehaftete Volumen nach Bonitätsklassen, Branchen und Ländergruppen unterschieden.

Das der Risikosteuerung zugrundeliegende Kreditvolumen wird in Abb. VII.37 zu einzelnen bilanziellen Posten überleitet, um Transparenz hinsichtlich der Verknüpfung zwischen Konzernabschluss und Risikosteuerung herzustellen. Die methodischen Unterschiede zwischen der externen Konzernrechnungslegung und der internen Steuerung werden im Kapitel 8.6.2 erläutert.

ABB. VII.37 – SEKTOR VERSICHERUNG: ÜBERLEITUNG DES KREDITVOLUMENS

in Mrd. €		Überleitung						Kreditvolumen des Konzernabschlusses		Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen (Abschnitt 55 des Konzernanhangs)
Kreditvolumen der internen Steuerung		Konsolidierungskreis		Abgrenzung des Kreditvolumens		Ansatz und Bewertung		31.12. 2023	31.12. 2022	
31.12. 2023	31.12. 2022	31.12. 2023	31.12. 2022	31.12. 2023	31.12. 2022	31.12. 2023	31.12. 2022			
								12,0	11,0	davon: Hypothekendarlehen
								6,0	5,9	davon: Schuldscheinforderungen und Darlehen
								5,5	5,4	davon: Namensschuldverschreibungen
								1,0	0,8	davon: sonstige Darlehen
								11,9	13,0	davon: nicht festverzinsliche Wertpapiere
								53,6	47,7	davon: festverzinsliche Wertpapiere
								0,2	0,3	davon: positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten
								–	0,4	davon: Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft
89,8	84,4	-1,8	-1,5	-0,7	–	3,0	1,6	90,2	84,5	Summe
								0,5	0,5 %	Unterschiedsbetrag 31.12.2023
								0,1	0,1 %	Unterschiedsbetrag 31.12.2022

 nicht relevant

17.4.2 Entwicklung des Kreditvolumens

Innerhalb des Marktrisikos wird gemäß der nach Solvency II vorgenommenen Abgrenzung dem Spread-Risiko auch der überwiegende Teil des Kreditrisikos zugeordnet. Weitere Teile des Kreditrisikos werden unter anderem im Gegenparteausfallrisiko gemessen.

Im Geschäftsjahr war ein Anstieg des **gesamten Kreditvolumens** der R+V um 6 Prozent von 84,4 Mrd. € zum 31. Dezember 2022 auf 89,8 Mrd. € zum 31. Dezember 2023 zu verzeichnen. Dies ist vor allem auf Marktwerterhöhungen bei festverzinslichen Wertpapieren zurückzuführen.

Zum 31. Dezember 2023 betrug das Kreditvolumen aus **Baufinanzierungen** 14,2 Mrd.€ (31. Dezember 2022: 13,7 Mrd. €). Davon entfielen unverändert im Vergleich zum Vorjahresresultimo 87 Prozent auf Ausleihungen von unter 60 Prozent des Objektwerts.

Das Baufinanzierungsvolumen teilte sich zum Berichtsstichtag auf die folgenden Finanzierungsformen auf (in Klammern die Werte zum 31. Dezember 2022):

- private Wohnbaufinanzierung: 12,8 Mrd. € (12,3 Mrd. €)
- gewerbliche Wohnbaufinanzierung: 0,1 Mrd. € (0,1 Mrd. €)
- Gewerbefinanzierung: 1,3 Mrd. € (1,3 Mrd. €)

Bei Baufinanzierungen sind grundsätzlich für das gesamte ausgereichte Volumen klassische Kreditsicherheiten hinterlegt.

Der Finanzsektor und die öffentliche Hand als dominierende **Assetklassen** hatten zum 31. Dezember 2023 einen Anteil von insgesamt 67 Prozent (31. Dezember 2022: 64 Prozent) am gesamten Kreditvolumen.

Die Erläuterungen zum Assetklassenkonzept des Sektors Bank (siehe Kapitel VII.8.6.3) gelten analog für den Sektor Versicherung. Die Assetklassenstruktur des Kreditvolumens geht aus Abb. VII.38 hervor.

ABB. VII.38 – SEKTOR VERSICHERUNG: KREDITVOLUMEN NACH ASSETKLASSEN

in Mrd. €	31.12.2023	31.12.2022
Financials	40,1	36,4
Corporates	12,3	12,2
Öffentliche Hand	19,7	17,5
Immobilien (gewerbliche und private Kunden)	16,5	16,8
Sonstiges Privatkundengeschäft	0,1	–
ABS und ABCP ¹	1,2	1,6
Sonstige	–	–
Summe	89,8	84,4

¹ ABS = Asset-backed Securities, ABCP = Asset-backed Commercial Papers.

In Abb. VII.39 wird die nach Ländergruppen gegliederte **geografische Verteilung** des Kreditportfolios dargestellt. In Deutschland ansässige Adressen werden dabei nicht berücksichtigt. Für die Ländergruppenzuordnung ist das Land maßgeblich, in dem das wirtschaftliche Risiko liegt. Zum 31. Dezember 2023 konzentrierten sich die Ausleihungen außerhalb Deutschlands unverändert mit 74 Prozent auf Europa.

ABB. VII.39 – SEKTOR VERSICHERUNG: KREDITVOLUMEN NACH LÄNDERGRUPPEN

in Mrd. €	31.12.2023	31.12.2022
Europa	43,9	40,2
davon: Euro-Zone	34,9	31,6
Nordamerika	8,2	7,5
Zentralamerika	0,5	0,5
Südamerika	1,0	0,8
Asien	3,5	3,0
Afrika	0,3	0,3
Sonstige	1,9	1,6
Summe	59,3	54,0

Die R+V verwendet zur **Bonitätseinstufung** generell Ratings von Ratingagenturen, die von den Aufsichtsbehörden zugelassen wurden. Entsprechend den Vorgaben der Credit Rating Agency Regulation III werden zusätzlich interne Experteneinstufungen zur Plausibilisierung der externen Ratings vorgenommen. Die R+V hat das externe Rating als Maximum definiert, selbst wenn eigene Bewertungen zu einem besseren Ergebnis kommen.

Die so ermittelten Ratings werden anhand der in Abb. VII.20 (Kapitel VII.8.5.1) dargestellten Vorgehensweise den Einstufungen der Rating-Masterskala der DZ BANK zugeordnet.

Die **Bonitätsstruktur** des Kreditvolumens im Sektor Versicherung wird in Abb. VII.40 aufgezeigt. Vom gesamten Kreditvolumen entfielen zum 31. Dezember 2023 im Vergleich zum Vorjahresultimo unverändert 75 Prozent auf den Investment Grade-Bereich. Die nicht eingestuften Kreditvolumina in Höhe von 23 Prozent (31. Dezember 2022: 24 Prozent) des gesamten Kreditvolumens umfassen im Wesentlichen private Baufinanzierungen, für die kein externes Rating vorlag. Diese sind aufgrund der selektiven Kreditvergabe und der Begrenzung der Beleihungswerte der Objekte als risikoarm einzustufen.

Bei der Betrachtung von **Einzelkonzentrationen** entfielen zum 31. Dezember 2023 17 Prozent des gesamten Kreditvolumens der R+V auf die 10 Adressen mit dem größten Kreditvolumen. Dies entspricht dem Anteil zum Vorjahresultimo.

ABB. VII.40 – SEKTOR VERSICHERUNG: KREDITVOLUMEN NACH INTERNEN RATINGKLASSEN

in Mrd. €		31.12.2023	31.12.2022
Investment Grade	1A	23,0	21,2
	1B	11,4	9,0
	1C	–	–
	1D	10,6	9,9
	1E	–	–
	2A	6,3	7,9
	2B	5,6	4,8
	2C	4,9	5,1
	2D	2,7	2,6
	2E	–	–
Non-Investment Grade	3A	3,0	2,6
	3B	0,4	0,3
	3C	0,3	0,3
	3D	–	–
	3E	0,2	0,2
	4A	0,2	0,1
	4B	–	0,3
	4C	–	0,1
4D	–	–	
4E	–	–	
Default	–	–	
Nicht eingestuft	21,0	20,1	
Summe	89,8	84,4	

17.4.3 Kreditportfolios mit besonderer Betroffenheit von negativen gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen

Die wirtschaftspolitischen Divergenzen im Euro-Raum haben insbesondere Auswirkungen auf die Investments der R+V in **Italien**. Das Exposure der R+V belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 2.493 Mio. € (31. Dezember 2022: 2.082 Mio. €). Die Erhöhung des Exposures im Vergleich zum Vorjahresultimo ist im Wesentlichen auf Marktwertanstiege zurückzuführen.

17.4.4 Kreditportfolios mit besonderer Betroffenheit von akuten globalen Krisen

Das Exposure der R+V in den von akuten globalen Krisen betroffenen Ländern belief sich zum 31. Dezember 2023 auf insgesamt 465 Mio. € (31. Dezember 2022: 486 Mio. €). Dies entspricht einem Anteil am gesamten

Kreditvolumen der R+V von weniger als 1 Prozent. Dabei handelt es sich überwiegend um festverzinsliche Wertpapiere.

Das Exposure der R+V in den vom **Krieg zwischen Israel und der Hamas** besonders betroffenen Ländern war zum Berichtsstichtag (in Klammern die Werte zum 31. Dezember 2022) wie folgt verteilt:

- Israel: 293 Mio. € (262 Mio. €)
- Ägypten: 4 Mio. € (43 Mio. €)

Aufgrund des weiter schwelenden **Konflikts zwischen China und Taiwan** steht die Kreditvergabe der R+V an Adressen in Taiwan unter besonderer Beobachtung. Zum Berichtsstichtag bestand ebenso wie zum Vorjahresultimo kein Exposure mit in Taiwan ansässigen Kreditnehmern. Das Kreditvolumen der R+V in China belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 168 Mio. € (31. Dezember 2022: 180 Mio. €).

17.5 Risikolage

Der **Gesamtsolvabilitätsbedarf** für das Marktrisiko betrug zum 31. Dezember 2023 3.376 Mio. € (31. Dezember 2022: 3.415 Mio. €). Dem stand ein **Limit** in Höhe von 3.695 Mio. € (31. Dezember 2022: 3.880 Mio. €) gegenüber.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf für die verschiedenen Ausprägungen des Marktrisikos ist aus Abb. VII.41 ersichtlich.

ABB. VII.41 – SEKTOR VERSICHERUNG: GESAMTSOLVABILITÄTSBEDARF FÜR DAS MARKTRISIKO NACH UNTERRISIKOARTEN

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Zinsrisiko	2.105	2.179
Spread-Risiko	747	776
Aktienrisiko	1.232	1.328
Währungsrisiko	335	323
Immobilienrisiko	432	446
Summe (nach Diversifikation)	3.376	3.415

18 Gegenparteiausfallrisiko

18.1 Definition und Geschäftshintergrund

Das Gegenparteiausfallrisiko trägt Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden zwölf Monate ergeben können. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden.

Das Gegenparteiausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken.

18.2 Risikofaktoren

Gegenparteiausfallrisiken können aufgrund unerwarteter Ausfälle oder Bonitätsverschlechterungen von Hypothekendarlehensnehmern, Kontrahenten derivativer Finanzinstrumente, Rückversicherungskontrahenten oder Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern entstehen.

18.3 Risikomanagement

18.3.1 Messung und Limitsteuerung von Gegenparteiausfallrisiken

Grundlagen für die Ermittlung der Kapitalanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko sind das relevante Exposure und die erwarteten Verluste je Kontrahent. Die R+V steuert das Gegenparteiausfallrisiko auf Ebene der Einzelunternehmen.

Für Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten gelten Volumen- und Kontrahentenlimite. Die verschiedenen Risiken werden im Rahmen des Berichtswesens überwacht und transparent dargestellt. Es bestehen ausschließlich ökonomische Sicherungsbeziehungen, die im Konzernabschluss nicht zu einer saldierten bilanziellen Abbildung führen.

Um Kontrahenten- und Emittentenrisiken zu beurteilen, zieht die R+V zur Unterstützung die Einschätzungen internationaler Ratingagenturen heran, die durch eigene Bonitätsanalysen ergänzt werden. Für die wesentlichen Gegenparteien wird die Einhaltung der Limite fortlaufend überprüft. Die Auslastung der Limite und die Einhaltung der Anlagerichtlinien werden überwacht.

18.3.2 Minderung von Gegenparteiausfallrisiken

Den Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und an Versicherungsvermittler wird durch das Forderungsausfallmanagement begegnet. Die durchschnittliche Ausfallquote der vergangenen drei Jahre im Verhältnis zu den gebuchten Bruttobeiträgen belief sich in der handelsrechtlichen Betrachtung unverändert zum Vorjahresresultimo auf 0,1 Prozent.

Das Ausfallrisiko für die Abrechnungsforderungen aus dem übernommenen und abgegebenen Rückversicherungsgeschäft wird durch die permanente Überwachung der Ratings und die Nutzung von anderen am Markt verfügbaren Informationsquellen begrenzt.

18.4 Risikolage

Forderungen aus dem abgegebenen Versicherungsgeschäft zum 31. Dezember 2023 in Höhe von 73 Mio. € (31. Dezember 2022: 145 Mio. €) bestanden unverändert zum Vorjahr 100 Prozent gegenüber Unternehmen mit einem externen Rating von A oder besser. Die Forderungen umfassten zu weniger als 1 Prozent Forderungen gegenüber Rückversicherungskontrahenten ohne Ratingbewertung.

Die **Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen** stellen eine Einflussgröße auf das Ausfallrisiko von Rückversicherungskontrahenten dar. Die Ansprüche gegenüber Rückversicherern für noch nicht eingetretene Versicherungsfälle sowie für bereits eingetretene Versicherungsfälle aus dem selbst abgeschlossenen und übernommenen Versicherungsgeschäft nach externen Ratingklassen gemäß der Systematik der Ratingagentur Standard & Poor's werden in Abb. VII.42 gezeigt. Ratings, die für den Berichtsstichtag nicht vorliegen, werden als Sonstige Ratings ausgewiesen. Alle Rückversicherer hatten zum Zeitpunkt der Zeichnung ein Rating von A- oder besser.

ABB. VII.42 – SEKTOR VERSICHERUNG: VOLUMEN ABGEGEBENER RÜCKVERSICHERUNGSVERTRÄGE NACH EXTERNEN RATINGKLASSEN

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
AAA	–	1
AA+ bis AA-	21	29
A+ bis A-	119	117
B	1	–
Sonstige Ratings	12	4
Summe	154	152

1 Im Vergleich zum Risikobericht des Konzernzwischenlageberichts 2023 wurden Positionen von der Ratingkategorie "Sonstige Ratings" in die Ratingkategorie "A+ bis A-" verschoben.

Die **ausstehenden Forderungen an Versicherungsnehmer und an Versicherungsvermittler**, deren Fälligkeitszeitpunkt zum Bilanzstichtag mehr als 90 Tage zurücklag, hatten zum 31. Dezember 2023 ein Volumen von 16 Mio. € (31. Dezember 2022: 27 Mio. €). Der im Risikobericht 2022 zum 31. Dezember 2022 ausgewiesene Wert betrug 158 Mio. €. Dabei handelt es sich um einen gemäß IFRS 4 auf Basis der bilanziellen Wertansätze nach dem HGB ermittelten Betrag, der nunmehr unter Verwendung der bilanziellen Wertansätze der IFRS berechnet wurde. Die Neuberechnung erfolgte, um einen Vergleich mit dem zum Berichtsstichtag aufgrund der seit dem 1. Januar 2023 geltenden Regularien des IFRS 17 ermittelten Wert zu ermöglichen.

Zum 31. Dezember 2023 betrug der **Gesamtsolvabilitätsbedarf** für das Gegenparteiausfallrisiko 219 Mio. € (31. Dezember 2022: 224 Mio. €). Dem Gesamtsolvabilitätsbedarf stand ein **Limit** in Höhe von 245 Mio. € (31. Dezember 2022: 350 Mio. €) gegenüber.

19 Reputationsrisiko

19.1 Definition und Geschäftshintergrund

Das Reputationsrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten, die sich aus einer Beschädigung der Reputation der R+V oder der gesamten Branche infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden, Medien) ergeben können.

Reputationsrisiken treten als eigenständige Risiken auf (primäres Reputationsrisiko) oder sie entstehen als mittelbare oder unmittelbare Folge anderer Risikoarten wie insbesondere des operationellen Risikos (sekundäres Reputationsrisiko).

19.2 Risikofaktoren

Bei einer Verschlechterung der Reputation besteht die Gefahr, dass bestehende oder potenzielle Kunden verunsichert werden, wodurch bestehende Geschäftsbeziehungen gekündigt oder erwartete Geschäfte nicht realisiert werden könnten. Auch besteht die Gefahr, dass eine negative Reputation der R+V auf die Unternehmen des Sektors Bank übertragen wird und der zur Durchführung des Geschäfts erforderliche Rückhalt von Stakeholdern, wie Verbundpartnern oder Mitarbeitenden, nicht mehr gewährleistet ist.

Sofern sich die im Rahmen der ESG-Risiken betrachteten transitorischen Risiken, sozialen Risiken und Risiken der Unternehmensführung realisieren, kann dies zu erhöhten Reputationsrisiken führen.

19.3 Risikomanagement

Die Unternehmenskommunikation der R+V wird zentral koordiniert, um einer falschen Darstellung von Sachverhalten entgegenzutreten zu können. Die Berichterstattung in den Medien über die Versicherungswirtschaft im Allgemeinen und die R+V im Besonderen wird über alle Ressorts der R+V hinweg beobachtet und laufend analysiert.

Das Reputationsrisiko der R+V wird im Rahmen von Solvency II nicht explizit quantifiziert. Es wird jedoch implizit im Gesamtsolvabilitätsbedarf für das versicherungstechnische Risiko Leben (Stornorisiko) berücksichtigt.

20 Operationelles Risiko

20.1 Definition und Geschäftshintergrund

Das operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitenden oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergeben können.

Das operationelle Risiko des Sektors Versicherung wird in die folgenden Komponenten untergliedert:

- Rechts- und Compliance-Risiko
- Informationsrisiko einschließlich I(K)T-Risiko
- Sicherheitsrisiko
- Auslagerungsrisiko
- Projektrisiko

Operationelle Risiken können in allen Geschäftsbereichen der R+V auftreten.

Nachhaltigkeitsrisiken in Form von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken können als Risikofaktoren ursächlich für das operationelle Risiko sein. Die Beschreibung der Risikofaktoren erfolgt im Rahmen der jeweiligen Komponente des operationellen Risikos.

20.2 Zentrales Risikomanagement

Die Ermittlung des **Risikokapitalbedarfs** für operationelle Risiken im Sektor Versicherung erfolgt gemäß der Standardformel von Solvency II. Dabei wird ein Faktoransatz verwendet, der bei der Risikoermittlung Prämien und Rückstellungen sowie, im Falle des fondsgebundenen Geschäfts, Kosten berücksichtigt.

Die R+V setzt für das Management und Controlling operationeller Risiken szenariobasierte Risk Self-Assessments und Risikoindikatoren ein. Mittels der **Risk Self-Assessments** werden operationelle Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Schadenhöhe bewertet. In Ausnahmefällen können qualitative Bewertungen herangezogen werden.

Risikoindikatoren sollen frühzeitige Aussagen zu Trends und Häufungen in der Risikoentwicklung ermöglichen und es erlauben, Schwächen in den Geschäftsprozessen zu erkennen. Auf Basis vorgegebener Schwellenwerte werden Risikosituationen mittels einer Ampellogik signalisiert.

Zur Unterstützung des Managements des operationellen Risikos sind alle Geschäftsprozesse der R+V nach den Vorgaben der **Rahmenrichtlinie** für die Befugnisse und Vollmachten der Mitarbeitenden der Unternehmen der R+V strukturiert. Für die in dieser Richtlinie nicht geregelten Bereiche liegen weitere Richtlinien, insbesondere Annahme- und Zeichnungsrichtlinien, vor.

Ein wesentliches Instrument der R+V zur **Begrenzung der operationellen Risiken** stellt das **Interne Kontrollsystem** dar. Durch Regelungen und Kontrollen in den Fachbereichen und die Überprüfung der Anwendung und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems durch die Konzern-Revision der R+V soll dem Risiko von Fehlentwicklungen und dolosen Handlungen begegnet werden. Auszahlungen werden weitgehend maschinell unterstützt. Zudem finden im Benutzerprofil hinterlegte Vollmachten und Berechtigungsregelungen sowie maschinelle Vorlagen zur Freigabe aufgrund des hinterlegten Zufallsgenerators Anwendung. Manuelle Auszahlungen werden nach dem Vier-Augen-Prinzip freigegeben.

20.3 Komponenten des operationellen Risikos

20.3.1 Rechts- und Compliance-Risiko

Risikofaktoren

Rechtsrisiken können aus Änderungen des Rechtsumfelds, einschließlich Veränderungen in der Auslegung der Rechtsvorschriften durch die Behörden oder durch die Rechtsprechung, resultieren. Risiken bestehen insbesondere in der Gefahr, dass die implementierten Compliance- und Risikomanagementsysteme nicht ausreichen, um Verstöße gegen Rechtsvorschriften vollumfänglich zu verhindern beziehungsweise aufzudecken und alle relevanten Risiken zu identifizieren und zu bewerten sowie angemessene Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Beispiele relevanter Vorfälle sind meldepflichtige Datenschutzverstöße, Verstöße gegen Berichts- und Meldepflichten an die Aufsichts- oder Steuerbehörden sowie Verstöße gegen sanktions- und embargobezogene Vorschriften.

Auswirkungen bei Risikorealisation

Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen können zu rechtlichen Konsequenzen für die R+V beziehungsweise deren Organmitglieder oder Mitarbeitenden führen. Dabei kann es sich zum Beispiel um Geldbußen und Strafen, Steuernachzahlungen oder Schadenersatzansprüche Dritter handeln. Diese Effekte könnten die Attraktivität der R+V als Geschäftspartner beeinträchtigen und zu Wertverlusten führen.

Risikomanagement

Die für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe geltenden Grundsätze des Managements von Compliance-Risiken werden im Kapitel VII.3.4.5 dargestellt. Dort werden auch die getroffenen Datenschutzvorkehrungen und die Verhaltensgrundsätze erläutert.

In der R+V sind Rechtsstreitigkeiten aus der Schaden- beziehungsweise Leistungsbearbeitung von Versicherungsfällen in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt und somit nicht Gegenstand des operativen Risikos. Zur Minderung von Rechtsrisiken wird die einschlägige Rechtsprechung beobachtet und analysiert, um entsprechenden Handlungsbedarf rechtzeitig zu erkennen und in konkrete Maßnahmen umzusetzen. Daneben hat die Compliance-Funktion Systeme, Prozesse und Kontrollen implementiert, um Compliance-Risiken entgegenzuwirken.

20.3.2 Informationsrisiko einschließlich I(K)T-Risiko

Risikofaktoren

Informationsrisiken können im Falle eines Verlusts der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit oder Authentizität von Informationen oder Daten entstehen. Besteht das Risiko im Zusammenhang mit der Verwendung von informations- oder kommunikationstechnischen Mitteln (Informationsträgern), wird es als I(K)T-Risiko bezeichnet. Dies beinhaltet auch Cyber-Risiken.

Auswirkungen bei Risikorealisation

Fehlfunktionen oder Störungen der IT (beinhaltet Software, Hardware und Kommunikationstechnologie), einschließlich Angriffen von außen – zum Beispiel durch Hacker oder Schadsoftware –, könnten sich nachteilig auf die Fähigkeit auswirken, die für die Durchführung der Geschäftstätigkeiten notwendigen Prozesse effizient aufrechtzuerhalten, gespeicherte Daten zu schützen, ein ausreichendes Controlling zu gewährleisten oder Angebote und Leistungen weiterzuentwickeln. Zudem könnten solche Fehlfunktionen oder Störungen zum vorübergehenden oder dauerhaften Verlust von Daten führen. Dies kann Einschränkungen der Geschäftstätigkeit, negative Reputationseffekte und wirtschaftliche Verluste zur Folge haben.

Risikomanagement

Die für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe geltenden Grundsätze des Managements der Informationssicherheit werden im Kapitel VII.3.4.6 dargestellt.

Ein Kernpunkt der IT-Strategie der R+V ist die Gewährleistung eines stabilen, sicheren und wirtschaftlichen Betriebs der Informations- und Kommunikationsinfrastrukturen und der Anwendungssysteme. Der IT-Betrieb findet bei der R+V weitgehend zentralisiert und mit hoher Fertigungstiefe statt. Dies erfolgt unter Anwendung standardisierter IT-Prozesse und -Verfahren, der Verwendung von Best-Practice-Ansätzen und enger Orientierung an Marktstandards.

Physische und logische Schutzvorkehrungen dienen der Sicherheit von Daten und Anwendungen sowie der Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs. Eine besondere Gefahr bestünde bei einem teilweisen oder totalen Ausfall von Datenverarbeitungssystemen. Die R+V hat durch zwei getrennte Rechenzentrumsstandorte mit Daten- und Systemspiegelung, besonderer Zutrittssicherung, Brandschutzvorkehrungen und abgesicherter Stromversorgung über Notstromaggregate Vorsorge getroffen. Ein definiertes Wiederanlaufverfahren für den Katastrophenfall wird durch Übungen auf seine Wirksamkeit überprüft. Datensicherungen erfolgen in unterschiedlichen

Gebäuden mit hochabgesicherten Räumen. Darüber hinaus werden die Daten auf einen Bandroboter an einem ausgelagerten und entfernten Standort gespiegelt.

Das Sicherheitsniveau wird unterstützt durch systematische Schutzbedarfsfeststellungen, Sicherheitskonzepte auf Grundlage definierter IT-Sicherheitsstandards, Notfallkonzepte sowie durch ein Kapazitätenmanagement. Für geeignete Aufgaben erfolgen die flexible Nutzung von Sourcing-Optionen und der risikobasierte Einsatz von IT-Providern. Diese werden bei Bedarf in die Prozesse integriert und risikoorientiert überwacht.

Die R+V setzt für das Management und Controlling der Informationsrisiken einen Informationsrisikomanagementprozess mit entsprechenden Rollen, Verantwortlichkeiten und Verfahren ein. Die Risiken werden dabei ganzheitlich betrachtet. Zur Identifikation von Informationsrisiken werden verschiedene Instrumente des Informations- und IT-Sicherheitsmanagements wie zum Beispiel Soll-Ist-Vergleiche und Penetration-Tests eingesetzt.

20.3.3 Sicherheitsrisiko

Risikofaktoren

Sicherheitsrisiken können aufgrund des unzureichenden Schutzes von Personen, Liegenschaften, Sachwerten oder zeitkritischen Prozessen entstehen. Beispiele hierfür sind Epidemien oder Pandemien infolge der großflächigen Verbreitung von Erregern, die eingeschränkte Nutzbarkeit von Betriebsmitteln infolge einer Unterbrechung oder eines Ausfalls der Energieversorgung oder infolge von Naturkatastrophen. Der Klimawandel könnte zu einer Häufung und Zunahme der Stärke von Naturkatastrophen führen.

Auswirkungen bei Risikorealisierung

Betriebsunterbrechungen können dazu führen, dass über mehrere Tage hinweg Prozesse und Arbeitsabläufe nachhaltig gestört werden. Darüber hinaus können neuralgische interne und externe Schnittstellen durch langfristige Betriebsunterbrechungen gefährdet werden. Negative Reputationseffekte könnten eine weitere Folge derartiger Szenarien sein.

Risikomanagement

Zur Sicherung der Betriebsfortführung verfügt die R+V über ein sogenanntes Business-Continuity-Management-System (BCM-System), das in einer unternehmensinternen Leitlinie dokumentiert ist. Die Sicherheits- und BCM-Konferenz der R+V mit Vertretern aus allen Ressorts und Standorten unterstützt in strategischen und fachlichen Themenstellungen und soll die Vernetzung der Aktivitäten im R+V-Teilkonzern sicherstellen. Darüber hinaus erfolgt eine Berichterstattung über wesentliche risikorelevante Feststellungen und über die durchgeführten Übungen und Tests an die Risikokommission der R+V.

Durch das BCM-System soll gewährleistet werden, dass der Geschäftsbetrieb der R+V im Not- und Krisenfall aufrechterhalten werden kann. Zu diesem Zwecke werden die (zeit)kritischen Geschäftsprozesse mit den benötigten Ressourcen erfasst sowie hierzu notwendige Dokumentationen, wie beispielsweise Geschäftsführungspläne, erstellt und überprüft. Für die Bewältigung von Not- und Krisenfällen bestehen darüber hinaus gesonderte Organisationsstrukturen, zum Beispiel der Krisenstab und das Lagezentrum der R+V sowie die einzelnen Notfallteams der Ressorts und Standorte.

Ergänzende Angaben zum Business Continuity Management sind im Kapitel VII.3.4.6 enthalten.

20.3.4 Auslagerungsrisiko

Risikofaktoren

Die R+V verfolgt die Zielsetzung, durch eine effiziente Binnenorganisation der Geschäftstätigkeit eine hohe Leistungsqualität zu wettbewerbsfähigen Konditionen sicherzustellen. Die Ausgliederung von Tätigkeiten an externe Dienstleister kann hierbei Qualitäts- und Kostenvorteile bieten. Auslagerungsrisiken können entstehen, wenn bei der Durchführung ausgelagerter Leistungen die von der R+V verfolgten strategischen Grundsätze nicht beachtet

oder operative Vorgaben verletzt werden. So können die mangelnde Eignung oder fehlende finanzielle Stabilität eines Dienstleisters zu Schlechtleistungen bis hin zum Ausfall der Dienstleistung führen. Ebenso kann die nicht angemessene Steuerung operationeller Risiken auf Seiten des Dienstleisters zu Beeinträchtigungen des Geschäftsbetriebs führen.

Auswirkungen bei Risikorealisation

Sofern die Risikofaktoren eintreten, könnte es zu Geschäftsausfällen und zu Schadenersatzforderungen von Kunden kommen. Zudem könnten sich negative Reputationseffekte einstellen.

Risikomanagement

Die für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe geltenden Grundsätze zum Auslagerungsmanagement werden im Kapitel VII.3.4.7 dargestellt.

Darauf aufbauend hat die R+V die folgenden Maßnahmen zum Schutz gegen mögliche Auslagerungsrisiken getroffen:

- strukturierte Kategorisierung der Auslagerungen
- Identifizierung potenzieller Risikofaktoren im Rahmen der Risikoanalyse
- Ableitung von Auflagen zur Risikominderung inklusive vertraglich zu vereinbarenden Standardinhalten und deren Einbindung in das Business Continuity Management

20.3.5 Projektrisiko

Risikofaktoren

Projektrisiken können aus der unzureichenden Klärung der Projektziele und -aufträge, aus Mängeln in der anschließenden Umsetzung, aus Defiziten in der Kommunikation innerhalb und außerhalb des Projekts oder aus unerwarteten Änderungen der für ein Projekt geltenden Rahmenbedingungen resultieren.

Auswirkungen bei Risikorealisation

Im Falle des Eintretens von Projektrisiken könnte einerseits Budgetmehrbedarf bei der Projektdurchführung entstehen. Andererseits könnte dies zu Folgekosten führen, die auf die nicht planmäßige Fertigstellung von Projektergebnissen zurückzuführen sind. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Mehrkosten in der Linie oder außerplanmäßige Abschreibungen auf projektinduzierte Investitionen. Es können auch Mindererlöse eintreten, wenn beispielsweise neue Produkte oder aufgrund geänderter rechtlicher Vorgaben zu modifizierende Produkte nicht rechtzeitig angeboten werden können.

Risikomanagement

Als Ordnungsrahmen für die sichere und effiziente Durchführung von Projekten hat die R+V eine Investitionskommission installiert, die Entscheidungsvorlagen zur Bewilligung sowie die Begleitung von Großprojekten vornimmt. Nach Projektgenehmigung berichten Projektleiter aller Großprojekte an die Investitionskommission. Dadurch sind die Projekte an ein unabhängiges und enges Projekt-Controlling geknüpft. Die Investitionskommission wird in vierteljährlichem Turnus über die geleisteten Projektergebnisse und über die Anpassung von Projektzielen informiert. Das Gremium kann durch die Mitgestaltung von Zieldiskussionen steuernd eingreifen.

20.4 Risikolage

Für das operationelle Risiko wurde zum 31. Dezember 2023 ein **Gesamtsolvabilitätsbedarf** in Höhe von 629 Mio. € (31. Dezember 2022: 598 Mio. €) ermittelt. Das **Limit** lag zum Berichtsstichtag bei 700 Mio. € (31. Dezember 2022: 1.000 Mio. €). Die Risikoerhöhung ist auf gestiegene, gemäß Solvency II ermittelte versicherungstechnische Rückstellungen zurückzuführen.

21 Risiken von Unternehmen aus anderen Finanzsektoren

Grundsätzlich werden alle Unternehmen, die der aufsichtsrechtlichen R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe angehören, in die Berechnung der Gruppensolvabilität einbezogen.

Zu den Unternehmen aus anderen Finanzsektoren zählen bei der R+V im Wesentlichen Pensionskassen und Pensionsfonds zur betrieblichen Altersvorsorge. Deren **Risikofaktoren** entsprechen grundsätzlich den Risikofaktoren der kapitalunterlegten Risiken nach Solvency II.

Die Risikoquantifizierung der Pensionskassen und Pensionsfonds erfolgt gemäß den derzeit gültigen Vorgaben der Versicherungsaufsicht, wonach die Kapitalanforderungen gemäß Solvabilität I angesetzt werden, die sich im Wesentlichen durch Anwendung eines Faktors auf die Volumenmaße von Deckungsrückstellungen und riskiertem Kapital errechnen. Zusätzlich erfolgt im Rahmen der Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und der Eigenmittel eine Bewertung des Finanzierungsbedarfs. Dabei wird eingeschätzt, ob die bestehenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Bedeckung der versicherungstechnischen Passiva, die Kapitalausstattung und die Risikotragfähigkeit auch künftig sowie unter Berücksichtigung von Risiken erfüllt werden. Für diese Beurteilung werden neben bestehenden Analysen und Berichten auch Projektionsrechnungen genutzt.

Die **R+V Pensionskasse AG** ist Risiken ausgesetzt, die mit denen der Lebensversicherungsunternehmen im R+V Teilkonzern vergleichbar sind. Insbesondere werden hier die Maßnahmen des Risikomanagements für das versicherungstechnische Risiko Leben (siehe Kapitel VII.16.3.2), das Marktrisiko (siehe Kapitel VII.17.3), das Gegenparteiausfallrisiko (siehe Kapitel VII.18.3) und das operationelle Risiko (siehe Kapitel VII.20.2) angewendet. Das Neugeschäft bei der R+V Pensionskasse AG ist weitgehend eingestellt worden. Bestehende Verträge werden unverändert weitergeführt.

Die Risikosituation eines **Pensionsfonds** ist wesentlich bestimmt durch die Art der angebotenen Pensionspläne. Bei den von der R+V angebotenen Pensionsplänen zur Durchführung einer Beitragszusage mit Mindestleistung ist zu gewährleisten, dass beim vereinbarten Rentenbeginn mindestens die Summe der eingezahlten Beiträge abzüglich eventueller Beiträge für übernommene biometrische Risiken zur Verfügung steht.

Des Weiteren werden Pensionspläne angeboten, die versicherungsförmig garantierte Leistungen auf Berufsunfähigkeits-, Alters- und Hinterbliebenenrenten zusagen. Hier sind das Marktrisiko sowie das gesamte Spektrum der versicherungstechnischen Risikoarten in der betrieblichen Altersversorgung relevant. Bei Rentenbezug ist aufgrund der Leistungsgarantien das Risiko der Langlebigkeit von Bedeutung. Hier kommen die Maßnahmen für das Risikomanagement des versicherungstechnischen Risikos Leben, des Marktrisikos, des Gegenparteiausfallrisikos und des operationellen Risikos zum Einsatz. Die R+V strebt an, in den laufenden Beiträgen und in der Deckungsrückstellung ausreichende Anteile zur Deckung der Kosten für die Verwaltung der Pensionsfondsverträge vorzuhalten.

Bei den angebotenen Pensionsplänen zur Durchführung einer Leistungszusage ohne versicherungsförmige Garantien übernimmt die R+V weder pensionsfondstechnische noch Anlagerisiken, da die vom Pensionsfonds zugesagten Leistungen unter dem Vorbehalt eines Nachschusses stehen. Das gilt auch für die Phase des Rentenbezugs. Sollte ein geforderter Nachschuss nicht erbracht werden, wird die Zusage der R+V nach Maßgabe des noch vorhandenen Kapitals auf versicherungsförmig garantierte Leistungen herabgesetzt.

Bei reinen Beitragszusagen hängt die Höhe der lebenslangen Zahlungen vom Wert des Versorgungskapitals zum Zeitpunkt des Rentenübergangs ab sowie im weiteren Verlauf von der Wertentwicklung des Sicherungsvermögens für die Bedeckung der laufenden Renten. Damit besteht für den Versorgungsberechtigten das Risiko, dass die Leistungen abhängig vom Wert der Kapitalanlage schwanken und damit insbesondere auch sinken können. Diesem Risiko wird mit entsprechenden Maßnahmen des Marktrisikomanagements begegnet.

Zum 31. Dezember 2023 belief sich der **Gesamtsolvabilitätsbedarf** für Risiken nicht beherrschter Versicherungsunternehmen und von Unternehmen aus anderen Finanzsektoren auf 210 Mio. € (31. Dezember 2022: 135 Mio. €). Dem stand ein **Limit** in Höhe von 225 Mio. € (31. Dezember 2022: 180 Mio. €) gegenüber. Der Risikoanstieg resultiert vor allem aus der Neubewertung des Finanzierungsbedarfs in einem Risikoszenario im aktuellen Kapitalmarktumfeld.

Konzernabschluss

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	198
Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	199
Bilanz zum 31. Dezember 2023	200
Eigenkapitalveränderungsrechnung	201
Kapitalflussrechnung	202

Anhang

A Allgemeine Angaben

» 01 Grundlagen der Aufstellung des Konzernabschlusses	204
» 02 Rechnungslegungsmethoden und Schätzungen	204
» 03 Konsolidierungskreis	214
» 04 Konsolidierungsgrundsätze	214
» 05 Finanzinstrumente	216
» 06 Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen	225
» 07 Währungsumrechnung	226
» 08 Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten	227
» 09 Wertpapierpensions- und Wertpapierleihgeschäfte	227
» 10 Sicherheiten	228
» 11 Versicherungsgeschäft	228
» 12 Leasingverhältnisse	237
» 13 Erträge	238
» 14 Barreserve	240
» 15 Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	240
» 16 Positive und negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	241
» 17 Handelsaktiva und -passiva	241
» 18 Finanzanlagen	242
» 19 Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechte	242
» 20 Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen	243
» 21 Sonstige Aktiva und Sonstige Passiva	244
» 22 Risikovorsorge	244
» 23 Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden	245
» 24 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	245
» 25 Verbriefte Verbindlichkeiten	246
» 26 Rückstellungen	246
» 27 Nachrangkapital	249
» 28 Eventualschulden	249

B Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen

» 29 Anteile an Tochterunternehmen	250
» 30 Anteile an gemeinsamen Vereinbarungen und assoziierten Unternehmen	253
» 31 Anteile an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen	256
» 32 Förderung von nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen	260

C Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung und zur Gesamtergebnisrechnung

» 33 Segmentberichterstattung	262
» 34 Zinsüberschuss	268
» 35 Provisionsüberschuss	269
» 36 Handelsergebnis	269
» 37 Ergebnis aus Finanzanlagen	269
» 38 Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten	270
» 39 Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	270
» 40 Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen	271
» 41 Versicherungstechnisches Finanzergebnis	271
» 42 Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die im Versicherungsgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	271
» 43 Risikovorsorge	272
» 44 Verwaltungsaufwendungen	272
» 45 Sonstiges betriebliches Ergebnis	273
» 46 Ertragsteuern	273
» 47 Umgliederungen in die Gewinn- und Verlustrechnung	274
» 48 Erfolgsneutrale Ertragsteuern	275

D Angaben zur Bilanz

» 49 Barreserve	276
» 50 Forderungen an Kreditinstitute	276
» 51 Forderungen an Kunden	276
» 52 Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	277
» 53 Handelsaktiva	277
» 54 Finanzanlagen	278
» 55 Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	278
» 56 Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechte	279
» 57 Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen	279

» 58	Sonstige Aktiva	280
» 59	Risikovorsorge	282
» 60	Anlagespiegel	284
» 61	Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden	287
» 62	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	288
» 63	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	288
» 64	Verbriefte Verbindlichkeiten	288
» 65	Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	289
» 66	Handelspassiva	289
» 67	Rückstellungen	289
» 68	Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	291
» 69	Sonstige Passiva	291
» 70	Nachrangkapital	292
» 71	Eigenkapital	292

E Angaben zu Finanzinstrumenten und beizulegenden Zeitwerten

» 72	Klassen, Kategorien und beizulegende Zeitwerte von Finanzinstrumenten	298
» 73	Nicht erfasste Unterschiedsbeträge bei erstmaligem Ansatz	300
» 74	Zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte Eigenkapitalinstrumente	300
» 75	Vermögenswerte und Schulden, die in der Bilanz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden	301
» 76	Vermögenswerte und Schulden, die in der Bilanz nicht mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden	316
» 77	Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Verbindlichkeiten	319
» 78	Reklassifizierungen	320
» 79	Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten	320
» 80	Wertpapierpensions- und Wertpapierleihgeschäfte	322
» 81	Sicherheiten	325
» 82	Ertrags-, Aufwands-, Gewinn- und Verlustposten	326
» 83	Derivative Finanzinstrumente	328
» 84	Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen	329
» 85	Reform der Referenzzinssätze	332
» 86	Art und Ausmaß von Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten ergeben	333
» 87	Fälligkeitsanalyse	353
» 88	Emissionstätigkeit	355

F Angaben zum Versicherungsgeschäft

» 89	Versicherungstechnische Erträge	356
» 90	Ergebnisdarstellung im Versicherungsgeschäft	356
» 91	Entwicklung der Buchwerte der Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	358
» 92	Beizulegende Zeitwerte der zugrunde liegenden Referenzwerte bei Verträgen mit direkter Überschussbeteiligung	364
» 93	Effekte aus der Erstbewertung	365
» 94	Erwartete erfolgswirksame Erfassung der vertraglichen Servicemarge in der Gewinn- und Verlustrechnung	365
» 95	Schadenentwicklung	366
» 96	Zinsstrukturkurven	369
» 97	Risiko- und Kapitalmanagement	369

G Sonstige Angaben

» 98	Eventualschulden	372
» 99	Finanzgarantien und Kreditzusagen	372
» 100	Treuhandgeschäft	373
» 101	Unternehmenszusammenschlüsse	373
» 102	Leasingverhältnisse	374
» 103	Angaben zu Erlösen aus Verträgen mit Kunden	378
» 104	Zuwendungen der öffentlichen Hand	382
» 105	Patronatserklärungen	383
» 106	Beschäftigte	384
» 107	Rückstellungen für leistungsorientierte Pläne	384
» 108	Abschlussprüferhonorar	391
» 109	Vergütungen des Vorstands und des Aufsichtsrats der DZ BANK	392
» 110	Anteilsbasierte Vergütungstransaktionen	392
» 111	Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	397
» 112	Vorstand	400
» 113	Aufsichtsrat	401
» 114	Mandate von Vorständen und Mitarbeitern	404
» 115	Liste des Anteilsbesitzes	412

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

in Mio. €	(Anhang)	2023	2022
Zinsüberschuss	(34)	4.333	3.322
Zinserträge		13.733	5.919
Zinserträge nach der Effektivzinsmethode berechnet		13.485	5.819
Zinserträge nicht nach der Effektivzinsmethode berechnet		248	101
Laufendes Ergebnis		101	55
Zinsaufwendungen		-9.501	-2.652
Provisionsüberschuss	(35)	2.807	2.749
Provisionserträge		5.174	5.262
Provisionsaufwendungen		-2.368	-2.513
Handelsergebnis	(36)	-175	823
Ergebnis aus Finanzanlagen	(37)	-72	-119
Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten	(38)	298	-286
Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	(39)	11	35
Versicherungstechnisches Ergebnis		1.994	2.077
Versicherungstechnische Erträge	(89)	12.317	12.424
Versicherungstechnische Aufwendungen	(91)	-10.245	-10.225
Nettoergebnis aus Rückversicherungsverträgen	(91)	-78	-123
Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen	(40)	2.998	-3.759
davon Zinserträge nach der Effektivzinsmethode berechnet		1.664	1.478
Versicherungstechnisches Finanzergebnis	(41)	-4.107	1.951
Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die im Versicherungsgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	(42)	6	8
Risikovorsorge	(43)	-362	-304
Verwaltungsaufwendungen	(44)	-4.597	-4.447
Sonstiges betriebliches Ergebnis	(45)	56	204
Konzernergebnis vor Steuern		3.189	2.252
Ertragsteuern	(46)	-955	-912
Konzernergebnis		2.234	1.341
davon entfallen auf:			
Anteilseigner der DZ BANK		2.130	1.269
Nicht beherrschende Anteile		103	72

Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

in Mio. €	(Anhang)	2023	2022
Konzernergebnis		2.234	1.341
Erfolgsneutrales Konzernergebnis		556	-2.929
Bestandteile, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können		566	-2.896
Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewerteten Fremdkapitalinstrumenten	(47)	4.679	-22.777
Umrechnungsdifferenzen aus der Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	(47)	-12	13
Erfolgsneutrales versicherungstechnisches Finanzergebnis	(47)	-3.745	18.452
Anteiliges erfolgsneutrales Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen	(47)	-8	1
Ertragsteuern	(48)	-349	1.415
Bestandteile, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können		-9	-33
Gewinne und Verluste aus Eigenkapitalinstrumenten, für die die Fair Value OCI Option ausgeübt wurde		-47	-636
Gewinne und Verluste aus Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos von finanziellen Verbindlichkeiten, für die die Fair Value Option ausgeübt wurde		300	170
Gewinne und Verluste aus Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen		-145	419
Ertragsteuern	(48)	-117	13
Gesamtkonzernergebnis		2.790	-1.588
davon entfallen auf:			
Anteilseigner der DZ BANK		2.622	-1.343
Nicht beherrschende Anteile		168	-245

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA

in Mio. €	(Anhang)	31.12.2023	31.12.2022
Barreserve	(14, 49)	101.830	93.717
Forderungen an Kreditinstitute	(15, 50)	128.867	123.444
Forderungen an Kunden	(15, 51)	204.776	203.646
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	(16, 52)	923	1.568
Handelsaktiva	(17, 53)	34.961	48.909
Finanzanlagen	(18, 54)	47.970	43.393
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	(55, 60)	115.568	105.548
Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechte	(19, 56, 60)	1.870	1.960
Ertragsteueransprüche	(20, 57)	4.827	5.777
Sonstige Aktiva	(21, 58, 60)	5.845	6.588
Risikovorsorge	(22, 59)	-2.248	-2.029
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	(23, 61)	1.790	19
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten		-2.389	-4.173
Summe der Aktiva		644.589	628.365

PASSIVA

in Mio. €	(Anhang)	31.12.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(24, 62)	174.580	186.787
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(24, 63)	159.641	159.429
Verbriefte Verbindlichkeiten	(25, 64)	103.768	82.349
Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	(16, 65)	624	442
Handelspassiva	(17, 66)	47.675	52.478
Rückstellungen	(26, 67)	3.235	3.248
Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	(11, 68)	105.151	98.328
Ertragsteuerverpflichtungen	(20, 57)	4.813	5.346
Sonstige Passiva	(21, 69)	8.872	8.960
Nachrangkapital	(27, 70)	4.261	4.521
Zur Veräußerung gehaltene Schulden	(23, 61)	1.533	-
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten		-634	-1.147
Eigenkapital	(71)	31.069	27.625
Eigenkapital der Anteilseigner		29.106	25.819
Gezeichnetes Kapital		4.926	4.926
Kapitalrücklage		5.551	5.551
Gewinnrücklagen		15.977	14.362
Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis		-642	-1.171
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile		3.293	2.150
Nicht beherrschende Anteile		1.963	1.806
Summe der Passiva		644.589	628.365

Eigenkapitalveränderungsrechnung

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis	Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	Eigenkapital der Anteilseigner	Nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital insgesamt
in Mio. €								
Eigenkapital zum 01.01.2022	4.926	5.551	12.581	1.651	2.150	26.860	1.801	28.661
Anpassungen gemäß IAS 8	-	-	542	178	-	720	319	1.039
Angepasstes Eigenkapital zum 01.01.2022	4.926	5.551	13.123	1.829	2.150	27.580	2.121	29.700
Konzernergebnis	-	-	1.269	-	-	1.269	72	1.341
Erfolgsneutrales Konzernergebnis	-	-	279	-2.892	-	-2.613	-316	-2.929
Gesamtkonzernergebnis	-	-	1.548	-2.892	-	-1.343	-245	-1.588
Kapitalerhöhung/-rückzahlung	-	-	-	-	-	-	19	19
Veränderungen des Konsolidierungskreises	-	-	-2	5	-	4	1	4
Erwerb/Veräußerung von nicht beherrschenden Anteilen	-	-	5	3	-	8	-4	4
Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals	-	-	116	-116	-	-	-	-
Gezahlte Dividenden	-	-	-358	-	-	-358	-86	-444
Ausschüttung auf zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	-	-	-71	-	-	-71	-	-71
Eigenkapital zum 31.12.2022	4.926	5.551	14.362	-1.171	2.150	25.819	1.806	27.625
Konzernergebnis	-	-	2.130	-	-	2.130	103	2.234
Erfolgsneutrales Konzernergebnis	-	-	-94	586	-	492	64	556
Gesamtkonzernergebnis	-	-	2.036	586	-	2.622	168	2.790
Kapitalerhöhung/-rückzahlung	-	-	-	-	1.143	1.143	-1	1.142
Erwerb/Veräußerung von nicht beherrschenden Anteilen	-	-	-19	-	-	-19	15	-4
Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals	-	-	57	-57	-	-	-	-
Gezahlte Dividenden	-	-	-358	-	-	-358	-24	-382
Ausschüttung auf zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	-	-	-101	-	-	-101	-	-101
Eigenkapital zum 31.12.2023	4.926	5.551	15.977	-642	3.293	29.106	1.963	31.069

Weitere Informationen zum Eigenkapital werden in Abschnitt 71 dargestellt.

Kapitalflussrechnung

in Mio. €	2023	2022
Konzernergebnis	2.234	1.341
Im Konzernergebnis enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit		
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Wertaufholungen von Vermögenswerten sowie sonstige zahlungsunwirksame Veränderungen von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	-1.360	4.059
Zahlungsunwirksame Veränderungen der Rückstellungen	652	-158
Zahlungsunwirksame Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	3.194	-9.594
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen	1.430	769
Ergebnis aus der Veräußerung von Vermögenswerten und Schulden	-2.299	-746
Saldo sonstige Anpassungen	-2.567	-3.334
Zwischensumme	1.284	-7.663
Zahlungswirksame Veränderungen der Vermögenswerte und Schulden aus der operativen Geschäftstätigkeit		
Forderungen an Kreditinstitute	-5.340	-15.662
Forderungen an Kunden	-2.392	-8.405
Andere Aktiva aus der operativen Geschäftstätigkeit	627	-855
Positive und negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	-1.165	2.593
Handelsaktiva und -passiva	10.239	8.101
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-12.516	-9.764
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.438	21.343
Verbriefte Verbindlichkeiten	20.978	3.166
Andere Passiva aus der operativen Geschäftstätigkeit	264	2.147
Erhaltene Zinsen, Dividenden und Einzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen	13.243	5.228
Gezahlte Zinsen	-10.488	-2.774
Ertragsteuerzahlungen	-615	-691
Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit	15.557	-3.236
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen	22.454	20.912
Einzahlungen aus Abgängen von Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	26.544	40.647
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen und Investment Property (ohne Leasinggegenstände)	2	13
Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	3	8
Auszahlungen für Zugänge von Finanzanlagen	-26.214	-15.721
Auszahlungen für Zugänge von Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	-30.223	-35.327
Auszahlungen für Zugänge von Sachanlagen und Investment Property (ohne Leasinggegenstände)	-68	-72
Auszahlungen für Zugänge des immateriellen Anlagevermögens	-137	-123
Veränderungen des Konsolidierungskreises	-	-248
davon Auszahlungen für den Erwerb von Anteilen an konsolidierten Tochterunternehmen abzüglich erworbener Zahlungsmittel	-	-248
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-7.639	10.089
Einzahlungen aus Kapitalerhöhung von nicht beherrschenden Anteilen	-	19
Einzahlungen aus zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen	1.143	-
Dividendenzahlungen an Anteilseigner der DZ BANK	-358	-358
Dividendenzahlungen an nicht beherrschende Anteile	-24	-86
Ausschüttung auf zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	-101	-71
Sonstige Auszahlungen an nicht beherrschende Anteile	-1	-
Saldo Mittelveränderungen aus sonstiger Finanzierungstätigkeit (inklusive Nachrangkapital)	-340	1.331
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	319	835

in Mio. €	2023	2022
Zahlungsmittelbestand zum 01.01.	93.717	86.029
Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit	15.557	-3.236
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-7.639	10.089
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	319	835
Zahlungsmittelbestand zum 31.12.	101.954	93.717

Aufgrund der begrenzten Aussagekraft der Kapitalflussrechnung für Kreditinstitute ist diese auch für den DZ BANK Konzern von untergeordneter Bedeutung. Die Kapitalflussrechnung wird weder zur Liquiditäts- und Finanzplanung noch als Steuerungsinstrument eingesetzt.

Die Kapitalflussrechnung stellt die Veränderungen des Zahlungsmittelbestands im Geschäftsjahr dar. Der Zahlungsmittelbestand entspricht der Barreserve, die sich aus dem Kassenbestand und den Guthaben bei Zentralnotenbanken zusammensetzt sowie der Barreserve aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen in Höhe von 124 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €). Die Barreserve enthält keine Finanzinvestitionen, deren Restlaufzeiten zum Erwerbszeitpunkt mehr als 3 Monate betragen. Veränderungen des Zahlungsmittelbestands werden der operativen Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit zugeordnet.

Dem Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit werden Zahlungsströme zugerechnet, die in erster Linie im Zusammenhang mit den erlöswirksamen Tätigkeiten des Konzerns stehen oder aus sonstigen Aktivitäten resultieren, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zugeordnet werden können. Zahlungsströme im Zusammenhang mit Zugängen und Abgängen von langfristigen Vermögenswerten werden der Investitionstätigkeit zugerechnet. Zum Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit zählen Zahlungsströme aus Transaktionen mit Eigenkapitalgebern sowie aus sonstigen Kapitalaufnahmen zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit, insbesondere aus Nachrangkapital.

Die im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit enthaltenen Auszahlungen von Leasingnehmern zur Tilgung von Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen betragen 112 Mio. € (Vorjahr: 110 Mio. €).

Durch Erstkonsolidierungen von Tochterunternehmen werden im Berichtsjahr keine Zahlungsmittel übernommen (Vorjahr: 3 Mio. €).

Anhang

A Allgemeine Angaben

» 01 Grundlagen der Aufstellung des Konzernabschlusses

Der Konzernabschluss der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Deutschland, (DZ BANK) für das Geschäftsjahr 2023 ist gemäß der *Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002* nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind.

Des Weiteren werden die in § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) genannten Vorschriften für kapitalmarkt-orientierte Unternehmen im Konzernabschluss der DZ BANK angewendet. Daneben werden grundsätzlich weitere vom Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. verabschiedete Standards beachtet, sofern sie vom Bundesministerium der Justiz gemäß § 342q Abs. 2 HGB im Bundesanzeiger bekannt gemacht wurden.

Die DZ BANK ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 45651 eingetragen.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind bestimmte Posten, insbesondere im Zusammenhang mit Versicherungsverträgen, in der Gewinn- und Verlustrechnung, in der Gesamtergebnisrechnung und in der Bilanz zusammengefasst und durch zusätzliche Angaben im Anhang ergänzt. Sofern nicht abweichend gekennzeichnet, sind alle Beträge in Millionen Euro (Mio. €) dargestellt. Hierdurch können sich bei der Bildung von Summen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Die Freigabe zur Veröffentlichung des Konzernabschlusses der DZ BANK erfolgt durch den Vorstand nach Billigung des Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat am 21. März 2024.

» 02 Rechnungslegungsmethoden und Schätzungen

Änderungen der Rechnungslegungsmethoden

Im Geschäftsjahr 2023 erstmals berücksichtigte Änderungen der IFRS

Im Konzernabschluss der DZ BANK für das Geschäftsjahr 2023 werden der folgende neue Rechnungslegungsstandard sowie die aufgeführten Änderungen an den IFRS erstmals berücksichtigt:

- IFRS 17 *Versicherungsverträge*,
- Änderungen an IFRS 17 *Versicherungsverträge*,
- Änderungen an IAS 1 *Darstellung des Abschlusses* und an IAS 8 *Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler*,
- Änderungen an IAS 12 *Ertragsteuern – Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einem einzigen Geschäftsvorfall entstehen*,
- Änderungen an IAS 12 *Ertragsteuern – Internationale Steuerreform – Säule-2-Mustervorschriften*.

Zum 1. Januar 2023 hat IFRS 17 *Versicherungsverträge* den bisherigen Standard zur Bilanzierung von Versicherungsverträgen IFRS 4 *Versicherungsverträge* ersetzt und ist für Versicherungsverträge, Rückversicherungsverträge sowie Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung verpflichtend anzuwenden. IFRS 17 regelt die Grundsätze in Bezug auf den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis und die Angaben von beziehungsweise zu ausgegebenen Versicherungsverträgen.

Der wesentliche Unterschied zwischen IFRS 17 und IFRS 4 besteht in einer einheitlichen Anwendung der Rechnungslegungsmethoden in Bereichen wie der Umsatzrealisierung und der Bewertung von Verbindlichkeiten sowie der Gewinnrealisierung zu Beginn des Vertrags. Unter IFRS 4 war es den Unternehmen gestattet, ihre bisherige Bilanzierungspraxis beizubehalten, welche durch eine Vielzahl nationaler Rechnungslegungsgrundsätze geprägt war und Abschlüsse daher kaum vergleichbar machte.

IFRS 17 verlangt im Anhang die Darstellung von Vergleichsinformationen für die der erstmaligen Anwendung von IFRS 17 vorausgehende Periode, bei Erstanwendung im Geschäftsjahr 2023 somit für das Geschäftsjahr 2022. Zur Ermittlung der Vergleichsinformationen fordert IFRS 17 grundsätzlich eine vollständig rückwirkende Anwendung des Standards zur Bilanzierung von Versicherungsverträgen im Sinne des IAS 8. Die vollständig rückwirkende Anwendung schreibt für den Übergangszeitpunkt vor, dass der Ansatz und die Bewertung jeder Gruppe von Versicherungsverträgen (GVV) so zu erfolgen haben, als ob die Versicherungsverträge von Beginn an nach IFRS 17 bilanziert worden wären. Existierende Bilanzposten, die im Falle einer Bilanzierung nach IFRS 17 ab Vertragsbeginn nicht bestünden, sind auszubuchen und alle daraus resultierenden Netto-Differenzen im Eigenkapital zu erfassen. Konzeptionell ist die Differenz der Bilanzposten zwischen IFRS 4 und IFRS 17 in der Gewinnrücklage zu erfassen, das heißt, die Ausbuchung der IFRS 4-Bilanzposten und die Einbuchung der IFRS 17-Bilanzposten erfolgt jeweils erfolgsneutral gegen die Gewinnrücklagen. Sofern eine vollständig rückwirkende Anwendung nicht durchführbar ist, ermöglicht IFRS 17.C5 in Verbindung mit IFRS 17.C3 einen modifiziert rückwirkenden Ansatz oder einen Fair-Value-Ansatz zum Übergangszeitpunkt.

Der modifiziert rückwirkende Ansatz verfolgt das Ziel, unter Verwendung sämtlicher relevanter und belastbarer Informationen eine möglichst gute Näherung zum vollständig rückwirkenden Ansatz zu erreichen. Dabei sollen aber nur Informationen verwendet werden, die ohne unangemessenen Aufwand verfügbar sind. Wenn das Unternehmen nicht in der Lage ist, die für den modifiziert rückwirkenden Ansatz erforderlichen, angemessenen und belastbaren Informationen zu beschaffen, muss es den Fair-Value-Ansatz anwenden.

Bei Anwendung des Fair-Value-Ansatzes bestimmt ein Unternehmen die vertragliche Servicemarge (VSM) beziehungsweise Verlustkomponente der Deckungsrückstellung zum Übergangszeitpunkt als Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert einer GVV zu diesem Zeitpunkt und dem zu diesem Zeitpunkt bewerteten Erfüllungswert. Der beizulegende Zeitwert der GVV bestimmt sich über den Preis, der bei einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag gezahlt würde (exit price). Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts darf ein Unternehmen nicht die Vorschriften des IFRS 13.47 zur Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert anwenden. Zur marktgerechten Bewertung des beizulegenden Zeitwerts von zukünftigen Zahlungsströmen werden Anpassungen unter anderem zur Deckung nicht direkt zuordenbarer Kosten, bei der Berechnung einer Risikoprämie und den Diskontierungsfaktoren vorgenommen.

In der Kompositversicherung wird bis auf die Sparte Unfallgeschäft mit Beitragsrückgewähr der Prämienallokationsansatz verwendet. Grundsätzlich wird dieser im Rahmen des Übergangs unter Berücksichtigung von IFRS 17.C6 modifiziert rückwirkend angewendet. Der Risikoteil der Sparte Unfallgeschäft mit Beitragsrückgewähr wird mit dem allgemeinen Bewertungsmodell bewertet. Für die Bewertung zum Übergangszeitpunkt wird ebenfalls der modifiziert rückwirkende Ansatz unter Berücksichtigung von IFRS 17.C6 verwendet.

In der Personenversicherung wird der modifiziert rückwirkende Ansatz gemäß IFRS 17.C8 ab dem Zeitpunkt, zu dem eine vollständig rückwirkende Bewertung nicht möglich ist, für die Vergangenheit angewendet. Bei dem Vorgehen wird gemäß IFRS 17.C6(b) die Nutzung von Informationen, die für die Anwendung des vollständigen Ansatzes verwendet worden wären, maximiert. Das bedeutet, dass die VSM zu einem Zeitpunkt vor dem Übergangszeitpunkt mit dem modifiziert rückwirkenden Ansatz ermittelt wird, um anschließend auf den

Übergangszeitpunkt gemäß IFRS 17.44 sowie IFRS 17.45 fortgeschrieben zu werden. Die Modifikationen in der Bewertung beziehen sich hierbei auf die VSM, die Verlustkomponente sowie die im erfolgsneutralen Konzernergebnis erfassten Beträge und basieren weitgehend auf verfügbaren Informationen gemäß der Verordnung über die Berichterstattung von Versicherungsunternehmen gegenüber der Versicherungsaufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Alle anderen Komponenten der Bewertung folgen den Anforderungen an eine vollständig rückwirkende Bewertung. Der Fair-Value-Ansatz kommt im Bereich der Personenversicherung im Wesentlichen nicht zur Anwendung.

Für Versicherungsverträge mit direkter Überschussbeteiligung in der Personenversicherung erfolgt die Bewertung der VSM und Verlustkomponenten in Übereinstimmung mit IFRS 17.C17. Die VSM zum Übergangszeitpunkt bestimmt sich aus dem Zeitwert des zugrunde liegenden Referenzwerts abzüglich der Erfüllungswerte zu diesem Zeitpunkt und einer Anpassung um die folgenden Beträge: Beträge, die das Unternehmen dem Versicherungsnehmer vor diesem Zeitpunkt berechnet hat, Beträge, die vor diesem Zeitpunkt gezahlt wurden und sich auf Basis der zugrunde liegenden Referenzwerte nicht geändert haben, sowie Beträge in Höhe der durch die Befreiung vom Risiko vor diesem Zeitpunkt verursachten Änderungen der Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken. Ergibt sich hieraus eine Verlustkomponente, so wird diese auf null gesetzt und die Deckungsrückstellung entsprechend angepasst. Andernfalls wird der ermittelte Betrag um die bis zum Übergangszeitpunkt schätzungsweise vorgenommene Auflösung der VSM für erbrachten Service gekürzt.

Für Versicherungsverträge ohne direkte Überschussbeteiligung in der Personenversicherung werden gemäß IFRS 17.C12 zunächst die zukünftigen Zahlungsströme zum Übergangszeitpunkt ermittelt. Im Anschluss werden die Zahlungsströme um diejenigen angepasst, die zwischen dem erstmaligen Ansatz der Verträge und dem Übergangszeitpunkt angefallen sind. Diese Anpassung beinhaltet auch Zahlungsströme für Verträge, die vor dem Übergangszeitpunkt endeten. Die Abzinsungssätze, anwendbar zum erstmaligen Ansatz einer GVV, werden unter Verwendung einer beobachtbaren Zinsstrukturkurve, die sich mindestens 3 Jahre lang unmittelbar vor dem Übergangszeitpunkt der nach IFRS 17.36 und IFRS 17.B72 zu schätzenden Zinsstrukturkurve annähert, ermittelt (Locked-in-Zinskurve). Die Risikoanpassung zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung einer GVV ergibt sich aus der Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken zum Übergangszeitpunkt, angepasst um die erwartete Auflösung der Risikoanpassung vor dem Übergangszeitpunkt. Dieser Auflösungsbetrag wird anhand der Auflösung der Risikoanpassung für ähnliche Versicherungsverträge, die das Versicherungsunternehmen zum Übergangszeitpunkt abschließt, geschätzt. Die Schätzung basiert auf der aktuellen Auflösung der Risikoanpassung zum Übergangszeitpunkt getrennt für jede GVV. Die VSM wird so bestimmt, als hätte es vor dem Übergangszeitpunkt keine Zwischenabschlüsse gegeben. Ergibt sich zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung eine VSM, wird diese zum Übergangszeitpunkt durch Anwendung der oben genannten Locked-in-Zinskurve gemäß IFRS 17.C13(a) bestimmt. Zudem werden die Beträge der VSM, die für bereits erbrachte Leistungen gemäß den Versicherungsverträgen erfolgswirksam erfasst worden wären, geschätzt, indem die zum Übergangszeitpunkt verbleibenden Deckungseinheiten mit den vor dem Übergangszeitpunkt vorhandenen Deckungseinheiten verglichen werden. Eine Verlustkomponente hat sich für Versicherungsverträge ohne direkte Überschussbeteiligung zum Übergangszeitpunkt nicht ergeben. In Ausübung des Wahlrechts zur Darstellung im erfolgsneutralen Konzernergebnis gemäß IFRS 17.88(b) ergibt sich der im erfolgsneutralen Konzernergebnis erfasste Betrag gemäß IFRS 17.C19(b)(i) auf Basis der Locked-in-Zinskurve.

Die Zuordnung von Abschlusskosten erfolgt im Bereich der Personenversicherung nicht auf künftige Vertragserneuerungen. Es werden sämtliche Abschlusskosten den erstmalig angesetzten GVV zugeordnet. Das wird auch für den Übergangszeitpunkt umgesetzt.

In der übernommenen Rückversicherung werden die GVV zum Übergangszeitpunkt für Zeichnungsjahre ab dem Geschäftsjahr 2015 im Wesentlichen nach dem vollständig rückwirkenden Ansatz bewertet. Aufgrund der vorhandenen Datenlage kommt für Zeichnungsjahre vor dem Geschäftsjahr 2015 der modifiziert rückwirkende Ansatz gemäß IFRS 17.C6 zur Anwendung. Die Modifikation betrifft die Locked-in-Zinskurven sowie Approximationen historischer Daten einzelner GVV. Der Fair-Value-Ansatz wird nicht angewendet.

Die Feuer-, Sach- und Hagelportfolios der übernommenen Rückversicherung sowie das abgegebene Rückversicherungsgeschäft werden vollständig rückwirkend bewertet. Die dafür benötigten Daten, insbesondere die Prognose der Zahlungsströme der Prämien, Auflösungsmuster und Ist-Zahlungsströme, stehen aufgrund der kurzen Deckungszeiten zur Verfügung.

Aus der retrospektiven erstmaligen Anwendung ergeben sich folgende Anpassungen in der Gewinn- und Verlustrechnung, der Gesamtergebnisrechnung sowie der Bilanz, wobei sich aufgrund weiterer Erkenntnisse im zweiten Halbjahr 2023 die Beträge in der Bilanz zum 1. Januar 2022 und somit auch in der Bilanz zum 31. Dezember 2022 im Vergleich zur Veröffentlichung im Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2023 geändert haben:

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

in Mio. €	2022 vor Anpassung	Anpassungs- betrag	2022 nach Anpassung
(...)			
Verdiente Beiträge aus dem Versicherungsgeschäft	18.397	-18.397	-
Versicherungstechnisches Ergebnis	-	2.077	2.077
Versicherungstechnische Erträge	-	12.424	12.424
Versicherungstechnische Aufwendungen	-	-10.225	-10.225
Nettoergebnis aus Rückversicherungsverträgen	-	-123	-123
Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen	-3.389	-370	-3.759
(...)			
Versicherungsleistungen	-12.127	12.127	-
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-3.068	3.068	-
Versicherungstechnisches Finanzergebnis	-	1.951	1.951
(...)			
Konzernergebnis vor Steuern	1.797	455	2.252
Ertragsteuern	-724	-188	-912
Konzernergebnis	1.073	268	1.341
davon entfallen auf:			
Anteilseigner der DZ BANK	1.031	238	1.269
Nicht beherrschende Anteile	42	30	72

Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

in Mio. €	2022 vor Anpassung	Anpassungs- betrag	2022 nach Anpassung
Konzernergebnis	1.073	268	1.341
Erfolgsneutrales Konzernergebnis	-6.171	3.242	-2.929
Bestandteile, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können	-6.277	3.381	-2.896
Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen			
Konzernergebnis bewerteten Fremdkapitalinstrumenten	-8.978	-13.799	-22.777
Umrechnungsdifferenzen aus der Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	-	13	13
Erfolgsneutrales versicherungstechnisches Finanzergebnis	-	18.452	18.452
(...)			
Ertragsteuern	2.700	-1.285	1.415
Bestandteile, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können	106	-139	-33
Gewinne und Verluste aus Eigenkapitalinstrumenten, für die die			
Fair Value OCI Option ausgeübt wurde	-327	-309	-636
(...)			
Gewinne und Verluste aus Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen	407	12	419
Ertragsteuern	-145	158	13
Gesamtkonzernergebnis	-5.098	3.510	-1.588
davon entfallen auf:			
Anteilseigner der DZ BANK	-4.470	3.127	-1.343
Nicht beherrschende Anteile	-627	382	-245

Bilanz zum 1. Januar 2022

AKTIVA

in Mio. €	01.01.2022 vor Anpassung	Anpassungs- betrag	01.01.2022 nach Anpassung
(...)			
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	129.119	-538	128.581
(...)			
Ertragsteueransprüche	1.141	4.936	6.077
Sonstige Aktiva	6.501	-630	5.871
(...)			
Summe der Aktiva	627.273	3.768	631.041

PASSIVA

in Mio. €	01.01.2022 vor Anpassung	Anpassungs- betrag	01.01.2022 nach Anpassung
(...)			
Versicherungstechnische Rückstellungen	118.863	-118.863	-
Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	-	118.119	118.119
Ertragsteuerverpflichtungen	1.456	5.556	7.012
Sonstige Passiva	10.797	-2.082	8.715
(...)			
Eigenkapital	28.661	1.039	29.700
Eigenkapital der Anteilseigner	26.860	720	27.580
(...)			
Gewinnrücklagen	12.581	542	13.123
Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis	1.651	178	1.829
(...)			
Nicht beherrschende Anteile	1.801	319	2.121
Summe der Passiva	627.273	3.768	631.041

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA

in Mio. €	31.12.2022 vor Anpassung	Anpassungs- betrag	31.12.2022 nach Anpassung
(...)			
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	105.955	-407	105.548
(...)			
Ertragsteueransprüche	3.428	2.349	5.777
Sonstige Aktiva	7.204	-616	6.588
(...)			
Summe der Aktiva	627.041	1.324	628.365

PASSIVA

in Mio. €	31.12.2022 vor Anpassung	Anpassungs- betrag	31.12.2022 nach Anpassung
(...)			
Versicherungstechnische Rückstellungen	103.795	-103.795	-
Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	-	98.328	98.328
Ertragsteuerverpflichtungen	1.063	4.283	5.346
Sonstige Passiva	10.999	-2.039	8.960
(...)			
Eigenkapital	23.076	4.549	27.625
Eigenkapital der Anteilseigner	21.967	3.852	25.819
(...)			
Gewinnrücklagen	13.482	880	14.362
Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis	-4.142	2.971	-1.171
(...)			
Nicht beherrschende Anteile	1.109	697	1.806
Summe der Passiva	627.041	1.324	628.365

Darüber hinaus ergeben sich aus der Erstanwendung von IFRS 17 entsprechende Anpassungen in der Eigenkapitalveränderungsrechnung und in der Kapitalflussrechnung sowie den im Folgenden angeführten Angaben im Anhang. Dabei findet, sofern einschlägig, das neue Bilanz- beziehungsweise Gewinn- und Verlustrechnungsschema Anwendung. Anpassungen ergeben sich in Abschnitt 29 Anteile an Tochterunternehmen, in Abschnitt 33 Segmentberichterstattung, in Abschnitt 40 Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen, in Abschnitt 41 Versicherungstechnisches Finanzergebnis, in Abschnitt 46 Ertragsteuern, in Abschnitt 47 Umgliederungen in die Gewinn- und Verlustrechnung, in Abschnitt 48 Erfolgsneutrale Ertragsteuern, in Abschnitt 55 Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen, in Abschnitt 57 Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen, in Abschnitt 58 Sonstige Aktiva, in Abschnitt 68 Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen, in Abschnitt 69 Sonstige Passiva, in Abschnitt 71 Eigenkapital, in Abschnitt 72 Klassen, Kategorien und beizulegende Zeitwerte von Finanzinstrumenten, in Abschnitt 75 Vermögenswerte und Schulden, die in der Bilanz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden, in Abschnitt 76 Vermögenswerte und Schulden, die in der Bilanz nicht mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden, in Abschnitt 82 Ertrags-, Aufwands-, Gewinn- und Verlustposten, in Abschnitt 86 Art und Ausmaß von Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten ergeben, in Abschnitt 87 Fälligkeitsanalyse sowie in allen Abschnitten des Kapitels F Angaben zum Versicherungsgeschäft.

Die Änderungen an IAS 1 Darstellung des Abschlusses verlangen, dass Unternehmen ihre „wesentlichen“ (material) anstatt wie bisher die „bedeutenden“ (significant) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angeben. Gegenstand der Änderungen an IAS 8 Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler sind Klarstellungen zur Abgrenzung von Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Änderungen von Schätzungen.

Die Änderung an IAS 12 Ertragsteuern – *Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einem einzigen Geschäftsvorfall entstehen* sieht unter bestimmten Voraussetzungen eine Ausnahmeregelung vor, nach der im Zeitpunkt des Zugangs eines Vermögenswerts oder einer Schuld keine aktiven oder passiven latenten Steuern anzusetzen sind. Diese Ausnahmeregelung darf nicht auf die Bilanzierung von latenten Steuern im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen oder Stilllegungs- beziehungsweise Rückbauverpflichtungen angewendet werden.

Die Änderungen an IAS 12 Ertragsteuern – *Internationale Steuerreform – Säule-2-Mustervorschriften* stehen im Zusammenhang mit der am 14. Dezember 2022 verabschiedeten Richtlinie (EU) 2022/2523 zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für multinationale Unternehmensgruppen und große inländische Gruppen in der Europäischen Union. Die DZ BANK AG ist als oberste Muttergesellschaft Steuerpflichtige im Sinne der Richtlinie. Die Vorgaben dieser Richtlinie wurden durch das Mindeststeuergesetz (MinStG) in nationales Recht umgesetzt und sind durch die Unternehmen des DZ BANK Konzerns ab dem 1. Januar 2024 anzuwenden. Der IAS 12 wurde um Vorschriften zur Erfassung und Darstellung von Aufwendungen im Zusammenhang mit der Erhebung von Ergänzungssteuern aufgrund der Richtlinie erweitert. Demnach sind abweichend von den Anforderungen des Standards im Geschäftsjahr keine latenten Steuern zu den Ergänzungssteuern zu erfassen oder offenzulegen. Die Änderungen fordern jedoch zusätzliche Angaben, die in Abschnitt 46 enthalten sind.

Die Änderungen an IAS 1, IAS 8 und IAS 12 sind erstmals für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Es ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der DZ BANK.

Nicht vorzeitig angewendete von der EU übernommene Änderungen der IFRS

Von einer freiwilligen vorzeitigen Anwendung der aufgeführten Änderungen der IFRS wird abgesehen:

- Änderungen an IFRS 16 *Leasingverhältnisse – Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-Leaseback-Transaktion*,
- Änderungen an IAS 1 *Darstellung des Abschlusses – Einstufung von Schulden als kurz- oder langfristig und langfristige Schulden mit Nebenbedingungen*.

Die Änderungen an IFRS 16 stellen klar, dass die Leaseback-Verbindlichkeit aus einer Sale-and-Leaseback-Transaktion mit variablen Zahlungen, die nicht auf einem Index oder Zinssatz basieren, eine Leasingverbindlichkeit gemäß IFRS 16 ist, dass die Erstbewertungsvorschriften in IFRS 16.100(a) für den Ansatz des Nutzungsrechts am Vermögenswert und des Gewinns oder Verlusts aus dem Sale and Leaseback gelten und dass der Verkäufer/Leasingnehmer das Nutzungsrecht am Vermögenswert aus dem Leaseback anschließend unter Anwendung der IFRS 16.29-35 bewertet. Aus dieser Änderung an IFRS 16 ergibt sich kein Anpassungsbedarf an der bilanziellen Abbildung der im Konzern bestehenden Sale-and-Leaseback-Transaktionen.

Die Änderungen an IAS 1 präzisieren, wie ein Unternehmen Verbindlichkeiten und sonstige Schulden, bei denen der Erfüllungszeitpunkt ungewiss ist, in seiner Bilanz anzusetzen hat. Demnach sind solche Verbindlichkeiten oder sonstigen Schulden entweder als kurzfristig (wenn diese voraussichtlich innerhalb eines Jahres zu erfüllen sind) oder als langfristig einzustufen. Die Änderungen verbessern auch die Angaben, die ein Unternehmen machen sollte, wenn sein Recht auf Verschiebung der Erfüllung einer Schuld um mindestens 12 Monate Nebenbedingungen unterliegt.

Die Änderungen an IAS 1 haben keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der DZ BANK, da dieser nicht nach Kurz- oder Langfristigkeit der Verbindlichkeiten unterscheidet.

Die Änderungen an IFRS 16 und IAS 1 sind anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen, wobei eine frühere Anwendung zulässig ist.

Bislang von der EU nicht übernommene verabschiedete Änderungen der IFRS

Für die folgenden Änderungen der Rechnungslegungsstandards ist eine Übernahme durch die EU noch nicht erfolgt:

- Amendments to IAS 7 *Statement of Cash Flows* and IFRS 7 *Financial Instruments: Disclosures: Supplier Finance Arrangements*,
- Amendments to IAS 21 *The Effects of Changes In Foreign Exchange Rates: Lack of Exchangeability*.

Derzeit werden die Auswirkungen aus den oben genannten Änderungen der IFRS auf den Konzernabschluss der DZ BANK geprüft.

Änderung der Darstellung

In Übereinstimmung mit den Vorschriften des IAS 8.41 ff. wird ab dem Geschäftsjahr die Kapitalflussrechnung angepasst. Im Wesentlichen wird die Zuordnung von zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Veränderungen angepasst. Dies führt zu Veränderungen der Beträge bei der Überleitung des Konzernergebnisses auf den Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit sowie im Cashflow aus der Investitionstätigkeit. Die Anpassung erfolgt retrospektiv.

In Übereinstimmung mit den Vorschriften des IAS 8.41 ff. werden ab dem Geschäftsjahr in Abschnitt 72 Klassen, Kategorien und beizulegende Zeitwerte von Finanzinstrumenten Finanzpassiva aus fondsgebundenen Versicherungsverträgen in den Sonstigen Passiva ausgewiesen. Die Anpassung erfolgt retrospektiv.

In Übereinstimmung mit den Vorschriften des IAS 8.41 ff. werden ab dem Geschäftsjahr in Abschnitt 86 Art und Ausmaß von Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten ergeben und dort innerhalb der Angaben zum maximalen Ausfallrisiko weitere Besicherungen ausgewiesen. Die Anpassung erfolgt retrospektiv.

In Übereinstimmung mit den Vorschriften des IAS 8.41 ff. wird ab dem Geschäftsjahr in Abschnitt 103 Angaben zu Erlösen aus Verträgen mit Kunden und dort innerhalb der Angaben zu Erlösen aus Verträgen mit Kunden nach Geschäftssegmenten die Zuordnung zu den geografischen Hauptmärkten geändert. Die Anpassung erfolgt retrospektiv.

Quellen von Schätzungsunsicherheiten

Für die Ermittlung der Buchwerte der im Konzernabschluss angesetzten Vermögenswerte und Schulden sowie der Erträge und Aufwendungen sind in Übereinstimmung mit den betreffenden Rechnungslegungsstandards teilweise Annahmen und Schätzungen vorzunehmen. Diese beruhen auf historischen Erfahrungen, Planungen und Erwartungen oder Prognosen zukünftiger Ereignisse.

Annahmen und Schätzungen kommen vor allem bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten sowie der Erhebung der Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte zur Anwendung. Darüber hinaus haben Schätzungen einen wesentlichen Einfluss auf die Bestimmung der Werthaltigkeit von Geschäfts- oder Firmenwerten sowie von immateriellen Vermögenswerten, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworben wurden. Annahmen und Schätzungen wirken sich des Weiteren auf die Bewertung von Nutzungsrechten, von Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen und sonstigen Aktiva der Versicherungsunternehmen, von Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer, von Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungstransaktionen, von bauparspezifischen Rückstellungen und von anderen Rückstellungen sowie auf den Ansatz und die Bewertung von Ertragsteueransprüchen und Ertragsteuerverpflichtungen aus.

Beizulegende Zeitwerte finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten

Die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten ist mit Schätzungsunsicherheiten verbunden, wenn für die jeweiligen Finanzinstrumente keine Kurse aktiver Märkte verfügbar sind. Schätzungsunsicherheiten treten vor allem dann auf, wenn die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte mittels Bewertungstechniken erfolgt, in die wesentliche nicht am Markt beobachtbare Bewertungsparameter einfließen. Dies betrifft sowohl Finanzinstrumente, die mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als auch Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und deren beizulegende Zeitwerte im Anhang angegeben werden. Die der Bestimmung von beizulegenden Zeitwerten zugrunde liegenden Annahmen zu verwendeten Bewertungsparametern und Bewertungsmethoden sind in den Angaben zu Finanzinstrumenten in den Abschnitten 75 und 76 dargestellt.

Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte

Bei der in Abschnitt 05 dargestellten Ermittlung des Wertberichtigungsbedarfs finanzieller Vermögenswerte, die Fremdkapitalinstrumente darstellen, sowie bei Kreditzusagen und Finanzgarantien sind die erwarteten künftigen Zahlungsströme aus Zins- und Tilgungsleistungen sowie aus der Verwertung von Sicherheiten zu ermitteln. Unsicherheiten ergeben sich aus den hierfür erforderlichen Einschätzungen und Annahmen hinsichtlich der Höhe sowie des zeitlichen Anfalls der künftigen Zahlungsströme. Zu den Einflussfaktoren auf den Wertberichtigungsbedarf, die durch Ermessensentscheidungen festgelegt werden, gehören beispielsweise wirtschaftliche Rahmenbedingungen, die finanzielle Performance des Kontrahenten sowie der Wert gehaltener Sicherheiten. Im Rahmen der Ermittlung des Wertberichtigungsbedarfs für Portfolios werden zudem mithilfe statistischer Modelle ermittelte Parameter, wie die Ausfallwahrscheinlichkeit, in die Einschätzungen und Annahmen einbezogen.

Geschäfts- oder Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte

Der Ansatz von Geschäfts- oder Firmenwerten basiert im Wesentlichen auf zukünftig erwarteten positiven Erträgen und Synergieeffekten sowie nicht ansetzbaren immateriellen Vermögenswerten, die sich aus Unternehmenszusammenschlüssen ergeben beziehungsweise im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworben werden. Die Werthaltigkeit wird mittels Planungsrechnungen überprüft, die im Wesentlichen auf Schätzungen beruhen. Im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbene identifizierbare immaterielle Vermögenswerte werden auf Basis ihres künftigen wirtschaftlichen Nutzens angesetzt. Dieser wird aufgrund angemessener und begründeter Annahmen durch das Management beurteilt. Die für Unternehmenszusammenschlüsse angewendeten Schätzungen sind in Abschnitt 101 dargestellt.

Nutzungsrechte

Bei der in Abschnitt 12 dargestellten Bewertung von Nutzungsrechten im Zusammenhang mit Leasingverträgen kommen Schätzungen und Annahmen insbesondere in Bezug auf die erwarteten künftigen Zahlungsströme, die Laufzeit und den Diskontierungssatz zur Anwendung. Darüber hinaus haben Schätzungen einen wesentlichen Einfluss auf die Bestimmung der Werthaltigkeit von Nutzungsrechten.

Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen und sonstige Aktiva der Versicherungsunternehmen

Bei der Bewertung der Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen und der sonstigen Aktiva der Versicherungsunternehmen werden Ermessensausübungen, Schätzungen und Annahmen insbesondere in Bezug auf Sterblichkeit, Schäden, Kapitalanlageverzinsung, Storno sowie Kosten vorgenommen. Es kommen aktuarielle Verfahren, statistische Schätzverfahren, Pauschalierungen und Bewertungen anhand von Erfahrungswerten der Vergangenheit zum Einsatz. Die Bewertungsgrundlagen sind in den Angaben zum Versicherungsgeschäft in Abschnitt 11 dargestellt.

Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer, Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungstransaktionen und andere Rückstellungen

Schätzungsunsicherheiten im Zusammenhang mit Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer ergeben sich vor allem aus leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen, auf deren Bewertung versicherungsmathematische Annahmen wesentlichen Einfluss haben. Die versicherungsmathematischen Annahmen beinhalten zahlreiche langfristige, zukunftsorientierte Faktoren wie Gehalts- und Rententrends oder durchschnittliche künftige Lebenserwartungen.

Bei den Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungstransaktionen ergeben sich Schätzungsunsicherheiten hinsichtlich der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts. Dieser berücksichtigt Annahmen zur Auszahlungshöhe in Abhängigkeit von der Entwicklung der in den zugrunde liegenden Vereinbarungen festgelegten Variablen.

Für die Bewertung der baupartechnischen Rückstellung werden baupartechnische Simulationsrechnungen (Kollektivsimulationen) eingesetzt, die zur Bewertung der Optionen zur Verfügung stehen und das künftige Verhalten der Bausparer prognostizieren. Zu diesen Optionen, die dem Bausparer zustehen, zählen zum Beispiel die Inanspruchnahme des Bauspardarlehens, ein Darlehensverzicht nach der Zuteilung oder die Fortführung des Bausparvertrags. Unsicherheiten bei der Bewertung der Rückstellungen können daraus resultieren, inwieweit die durch die Kollektivsimulation prognostizierten Annahmen über das künftige Kundenverhalten unter Berücksichtigung von Zinsszenarien und Managementmaßnahmen in der Zukunft zutreffen werden. Zur Ermittlung des Barwerts des Kollektivs werden baupartechnische Simulationsrechnungen verwendet. Die wesentlichen Inputparameter der Kollektivsimulationen werden in Abschnitt 26 dargestellt.

Zukünftig tatsächlich eintretende Mittelabflüsse aufgrund von Sachverhalten, für die andere Rückstellungen erfasst wurden, können von der erwarteten Inanspruchnahme abweichen.

Die Bewertungsgrundlagen sowie die der Ermittlung der Rückstellungen zugrunde gelegten Annahmen und Schätzungen werden in Abschnitt 26 dargestellt.

Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen

Der Ermittlung der in Abschnitt 57 dargestellten latenten Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen liegen Schätzungen zukünftiger zu versteuernder Einkommen der Steuersubjekte zugrunde, welche sich insbesondere auf die Beurteilung der Werthaltigkeit latenter Ertragsteueransprüche auswirken. Weiterhin erfordert die Berechnung der tatsächlichen Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen zum Zeitpunkt der Erstellung der handelsrechtlichen Abschlüsse Einschätzungen ertragsteuerrelevanter Sachverhalte.

Klimabezogene Sachverhalte

Klimabezogene Sachverhalte wirken auf die bekannten Annahmen und Schätzungen. Es treten keine zusätzlichen Schätzungsunsicherheiten bei der Ermittlung der Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie der Erträge und Aufwendungen auf. Schätzungsunsicherheiten sowie damit einhergehende Ermessensentscheidungen bei klimabezogenen Sachverhalten ergeben sich grundsätzlich bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, der Erhebung der

Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte sowie der Bewertung von Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen. Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten sind im Berichtszeitraum keine expliziten Anpassungen aufgrund von klimabezogenen Sachverhalten erfolgt. Teilweise werden klimabezogene Sachverhalte jedoch implizit in den einschlägigen Modellen berücksichtigt. Die Berücksichtigung von klimabezogenen Sachverhalten bei Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte im Berichtszeitraum wird in Abschnitt 86 und dort innerhalb der Auswirkungen von makroökonomischen Entwicklungen erläutert. Bei der Bewertung von Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen werden klimabezogene Sachverhalte durch eine vorsichtige Dotierung der Schadenrückstellungen und ein umfangreiches Rückversicherungsprogramm, das bei Überschreitung einer definierten Schadenhöhe greift und die finanziellen Risiken limitiert, berücksichtigt.

» 03 Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 sind neben der DZ BANK als Mutterunternehmen 16 Tochterunternehmen (Vorjahr: 17) und 5 Teilkonzerne (Vorjahr: 5) mit insgesamt 90 Tochterunternehmen (Vorjahr: 90) einbezogen.

Im Geschäftsjahr veränderte sich der Konsolidierungskreis im Wesentlichen durch die Verschmelzung der KBIH Beteiligungsgesellschaft für Industrie und Handel mbH, Frankfurt am Main, auf die DZ BANK AG.

Im Konzernabschluss werden 5 unter gemeinschaftlicher Führung mit mindestens einem konzernfremden Unternehmen stehende gemeinschaftliche Vereinbarungen als Gemeinschaftsunternehmen (Vorjahr: 5) und 23 assoziierte Unternehmen (Vorjahr: 25), auf die die DZ BANK maßgeblichen Einfluss ausübt, nach der Equity-Methode bilanziert. Gemeinschaftliche Vereinbarungen, die als gemeinschaftliche Tätigkeiten zu klassifizieren sind, liegen derzeit nicht vor.

Die vollständige Liste des Anteilsbesitzes des DZ BANK Konzerns ist in Abschnitt 115 dargestellt.

» 04 Konsolidierungsgrundsätze

Finanzinformationen im Konzernabschluss enthalten Daten des Mutterunternehmens inklusive dessen konsolidierter Tochterunternehmen, dargestellt als wirtschaftliche Einheit.

Die Einbeziehung in den Konsolidierungskreis als Tochterunternehmen erfolgt grundsätzlich ab dem Zeitpunkt, zu dem die DZ BANK die Beherrschung über das Teilnehmungsunternehmen erlangt. Die DZ BANK beherrscht ein Teilnehmungsunternehmen, wenn sie direkt oder indirekt die Verfügungsgewalt über ein Teilnehmungsunternehmen besitzt, hierdurch erheblich schwankenden Renditen aus dem Teilnehmungsunternehmen ausgesetzt ist und mittels dieser Verfügungsgewalt die Höhe der schwankenden Renditen aus dem Teilnehmungsunternehmen beeinflussen kann. Beherrschung an einem Unternehmen liegt vor, soweit durch vertragliche Abreden nichts anderes vereinbart wurde, wenn die DZ BANK mehr als die Hälfte der direkt oder indirekt gehaltenen Stimmrechte besitzt. Bei der Beurteilung, ob Beherrschung vorliegt, werden ebenfalls potenzielle Stimmrechte berücksichtigt, soweit diese als substantiell erachtet werden.

Ebenfalls beurteilt die DZ BANK das Vorliegen einer Beherrschung von Unternehmen als gegeben, an denen nicht die Mehrheit der Stimmrechte gehalten wird, aber die Fähigkeit zur einseitigen Lenkung der relevanten Unternehmenstätigkeit besteht. Dabei sind teilweise Ermessensausübungen erforderlich, wobei alle relevanten Sachverhalte und Umstände berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die Berücksichtigung von Prinzipal-Agenten-Beziehungen, die eine Einschätzung erfordern, ob die DZ BANK oder andere Parteien mit Entscheidungsrechten als Prinzipal oder als Agent einzustufen sind. Maßgebliche Ermessensausübungen im Zusammenhang mit Prinzipal-Agenten-Beziehungen umfassen die Beurteilung der Angemessenheit von vertraglich vereinbarten Vergütungen sowie den Umfang der damit erhaltenen variablen Rückflüsse.

Der Umfang der einzubeziehenden Tochterunternehmen wird mindestens halbjährlich geprüft.

Die Abschlüsse der in den DZ BANK Konzern einbezogenen Unternehmen werden nach einheitlichen Rechnungslegungsmethoden erstellt. Im Rahmen der Konzernabschlusserstellung werden für gleichartige Geschäftsvorfälle einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verwendet.

Die konsolidierten Tochterunternehmen stellen ihren Jahresabschluss zum Stichtag 31. Dezember 2023 auf. Die Abschlüsse der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen sind mit 19 (Vorjahr: 18) Ausnahmen zum Abschlussstichtag des Mutterunternehmens aufgestellt. Da die Auswirkungen bei den Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen jeweils unwesentlich sind, wird auf die Aufstellung von Zwischenabschlüssen verzichtet.

Konzerninterne Vermögenswerte und Schulden sowie Erträge und Aufwendungen werden miteinander verrechnet. Zwischenergebnisse aufgrund konzerninterner Umsätze werden eliminiert.

Bei der Konsolidierung von Tochterunternehmen im Konzernabschluss wird der Buchwert von Anteilen an Tochterunternehmen mit dem anteiligen Eigenkapital des jeweiligen Tochterunternehmens verrechnet. Nicht dem Mutterunternehmen zuzurechnende Anteile am Eigenkapital von Tochterunternehmen werden im Eigenkapital als nicht beherrschende Anteile ausgewiesen.

Wird ein Unternehmen beherrscht, ohne dass eine Beteiligung am Eigenkapital des beherrschten Unternehmens besteht, wird das gesamte Eigenkapital des Tochterunternehmens als nicht beherrschende Anteile im Eigenkapital ausgewiesen. Sollte das Eigenkapital des Tochterunternehmens nicht als Eigenkapital gemäß IAS 32 qualifizieren, erfolgt der Ausweis in den Verbindlichkeiten.

Aktivische Unterschiedsbeträge aus erstmaliger Verrechnung der Anschaffungskosten eines Tochterunternehmens mit dem zum Erwerbszeitpunkt neu bewerteten Eigenkapital werden im Rahmen der Anwendung der Erwerbsmethode als Geschäfts- oder Firmenwerte angesetzt. Der Ausweis erfolgt in den Sonstigen Aktiva. Mindestens einmal jährlich werden die Geschäfts- oder Firmenwerte einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Passivische Unterschiedsbeträge werden zum Erwerbszeitpunkt erfolgswirksam erfasst.

Zu dem Zeitpunkt, an dem die DZ BANK die Beherrschung über ein Tochterunternehmen verliert, werden die Vermögenswerte und Schulden des ehemaligen Tochterunternehmens sowie der Buchwert eventueller nicht beherrschender Anteile an dem ehemaligen Tochterunternehmen ausgebucht. Gleichzeitig wird der beizulegende Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung erfasst. Der Gewinn oder Verlust, der im Zusammenhang mit dem Verlust der Beherrschung entsteht, wird erfolgswirksam erfasst.

Im Konzernabschluss werden Unternehmen unter gemeinschaftlicher Führung mit mindestens einem konzernfremden Unternehmen als Gemeinschaftsunternehmen bilanziert. Die DZ BANK ist an der gemeinschaftlichen Führung über eine Vereinbarung beteiligt, wenn vertraglich festgelegt ist, dass Entscheidungen über die maßgeblichen Tätigkeiten der Vereinbarung die einstimmige Zustimmung aller an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordern.

Einen maßgeblichen Einfluss übt die DZ BANK auf ein Beteiligungsunternehmen aus, wenn die Möglichkeit besteht, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens mitzuwirken, ohne die Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung zu besitzen. Dies wird bei einem Stimmrechtsanteil zwischen 20 und 50 Prozent widerlegbar vermutet.

Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und an assoziierten Unternehmen werden grundsätzlich nach der Equity-Methode bilanziert und in den Bilanzposten Finanzanlagen beziehungsweise Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen ausgewiesen.

Nach der Equity-Methode werden die im DZ BANK Konzern gehaltenen Anteile an assoziierten Unternehmen und gemeinschaftlich geführten Unternehmen anfänglich mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und nachfolgend um den Anteil des Konzerns an dem nach Akquisition anfallenden Jahresergebnis oder an sonstigen Reinvermögensänderungen des betreffenden assoziierten oder gemeinschaftlich geführten Unternehmens erhöht oder vermindert.

Bei Verlust des maßgeblichen Einflusses auf ein assoziiertes oder gemeinschaftlich geführtes Unternehmen wird der Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung der nach der Equity-Methode bilanzierten Anteile erfolgswirksam erfasst.

» 05 Finanzinstrumente

Kategorien von Finanzinstrumenten

Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fair Value PL) („Financial assets measured at fair value through profit or loss“)

Finanzielle Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertet werden, sind als „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ zu kategorisieren. Die Kategorie setzt sich aus den folgenden Unterkategorien zusammen:

Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte („Financial assets mandatorily measured at fair value through profit or loss“)

Die Unterkategorie „Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte“ umfasst finanzielle Vermögenswerte, welche die Zahlungsstrombedingung nach IFRS 9 nicht erfüllen, sowie finanzielle Vermögenswerte, die mit der Absicht der kurzfristigen Weiterveräußerung erworben werden. Darüber hinaus fallen finanzielle Vermögenswerte, die Teil eines Portfolios eindeutig identifizierter und gemeinsam gesteuerter Finanzinstrumente sind, für das in der jüngeren Vergangenheit Hinweise auf kurzfristige Gewinnrealisierungen bestehen, und derivative Finanzinstrumente, die nicht als Sicherungsinstrumente in Sicherungsbeziehungen designiert sind, in diese Unterkategorie.

In der Kategorie „Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte“ werden alle Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam erfasst.

Bedingte Gegenleistungen im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen („Contingent considerations“)

Dieser Unterkategorie werden bedingte Gegenleistungen zugeordnet, die der Erwerber im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses als finanzielle Vermögenswerte klassifiziert hat.

In der Kategorie „Bedingte Gegenleistungen im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen“ werden alle Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam erfasst.

Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte („Fair Value Option“)

Der Unterkategorie „Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte“ dürfen durch Ausübung der Fair Value Option finanzielle Vermögenswerte zugeordnet werden, wenn hierdurch Ansatz- oder Bewertungsinkongruenzen (Rechnungslegungsanomalien) beseitigt oder erheblich vermindert werden. Die Fair Value Option wird zur Beseitigung oder erheblichen Verringerung von Rechnungslegungsanomalien eingesetzt, die aus der abweichenden Bewertung von nicht derivativen Finanzinstrumenten und zu deren Absicherung abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumenten resultieren. Derivative Finanzinstrumente sind erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, während bei nicht derivativen Finanzinstrumenten die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten erfolgt oder Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts im erfolgsneutralen Konzernergebnis erfasst werden können. Erfolgt keine Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen, führt dies zu Rechnungslegungsanomalien, die durch die Ausübung der Fair Value Option in erheblichem Umfang vermindert werden. Im Zusammenhang mit der Vermeidung von Rechnungslegungsanomalien erfolgt die Ausübung der Fair Value Option bei finanziellen Vermögenswerten für Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sowie für auf den Inhaber lautende Anleihen und Schuldverschreibungen.

In der Kategorie „Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte“ werden alle Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam erfasst.

Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fair Value OCI) („Financial assets measured at fair value through other comprehensive income“)

Die Kategorie setzt sich aus den folgenden Unterkategorien zusammen:

Verpflichtend zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte („Financial assets mandatorily measured at fair value through other comprehensive income“)

Eine Klassifizierung in diese Unterkategorie erfolgt, sofern der finanzielle Vermögenswert im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten wird, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch im Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht. Zudem müssen die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen (sogenannte Zahlungsstrombedingung).

Diese finanziellen Vermögenswerte bestehen aufgrund der Zahlungsstrombedingung ausschließlich aus Schuldinstrumenten. Sie sind zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Sowohl Zinserträge und Wertberichtigungen als auch Effekte aus der Währungsumrechnung sind erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Jegliche nicht aus Wertminderungen oder Währungsumrechnungen resultierenden Differenzen zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und dem beizulegenden Zeitwert werden im erfolgsneutralen Konzernergebnis berücksichtigt. Die im erfolgsneutralen Konzernergebnis erfassten Beträge sind bei Abgang in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern (sogenanntes Recycling).

Zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte („Fair Value OCI Option“)

Für Eigenkapitalinstrumente besteht bei Zugang das unwiderrufliche Wahlrecht der Designation als „Zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte“ (Fair Value OCI Option). Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts werden, bis auf nicht kapitalrückführende Dividenden, im erfolgsneutralen Konzernergebnis erfasst. Eine spätere Umgliederung (Recycling) des kumulierten erfolgsneutralen Konzernergebnisses in die Gewinn- und Verlustrechnung – etwa aufgrund des Abgangs des

Instruments – erfolgt nicht. Nach Abgang dieser Eigenkapitalinstrumente erfolgt die Umbuchung des kumulierten erfolgsneutralen Konzernergebnisses in die Gewinnrücklagen. Das generelle Wahlrecht zur Ausübung der Fair Value OCI Option gilt nur für Eigenkapitalinstrumente, die weder zu Handelszwecken gehalten werden noch eine bedingte Gegenleistung, die von einem Erwerber im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses gemäß IFRS 3 angesetzt wird, darstellen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (AC) („Financial assets measured at amortised cost“)

Eine Klassifizierung in diese Kategorie erfolgt, sofern der finanzielle Vermögenswert im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten wird, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten. Die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen an festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Finanzielle Vermögenswerte in dieser Kategorie bestehen aufgrund der Zahlungsstrombedingung ausschließlich aus Fremdkapitalinstrumenten. Sie sind zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu bewerten. Sowohl Zinserträge – unter Anwendung der Effektivzinsmethode – als auch Wertberichtigungen und Effekte aus der Währungsumrechnung werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (Fair Value PL) („Financial liabilities measured at fair value through profit or loss“)

Finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sind als „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ zu kategorisieren. Die Kategorie setzt sich aus den folgenden Unterkategorien zusammen:

Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Verbindlichkeiten („Financial liabilities mandatorily measured at fair value through profit or loss“)

Die Unterkategorie „Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Verbindlichkeiten“ umfasst finanzielle Verbindlichkeiten, die mit der Absicht zur kurzfristigen Rückzahlung ausgegeben werden sowie finanzielle Verbindlichkeiten, die Teil eines Portfolios eindeutig identifizierter und gemeinsam gesteuerter Finanzinstrumente sind, für das in der jüngeren Vergangenheit Hinweise auf kurzfristige Gewinnrealisierungen bestanden, oder bei denen es sich um derivative Finanzinstrumente handelt, die nicht als Sicherungsinstrumente in Sicherungsbeziehungen designiert sind.

In der Kategorie „Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Verbindlichkeiten“ werden alle Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam erfasst.

Bedingte Gegenleistungen im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen („Contingent considerations“)

Dieser Unterkategorie werden bedingte Gegenleistungen zugeordnet, die der Erwerber im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses als finanzielle Verbindlichkeiten klassifiziert hat.

In der Kategorie „Bedingte Gegenleistungen im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen“ werden alle Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam erfasst.

Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Verbindlichkeiten („Fair Value Option“)

Der Unterkategorie „Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Verbindlichkeiten“ dürfen durch Ausübung der Fair Value Option finanzielle Verbindlichkeiten zugeordnet werden, wenn hierdurch Ansatz- oder Bewertungsinkongruenzen (Rechnungslegungsanomalien) beseitigt oder erheblich vermindert werden, diese als Portfolio auf Basis des beizulegenden Zeitwerts gesteuert werden oder ein oder mehrere trennungspflichtige eingebettete Derivate enthalten sind.

Bei finanziellen Verbindlichkeiten, für die die Fair Value Option zur Beseitigung oder erheblichen Verminderung von Rechnungslegungsanomalien ausgeübt wird, handelt es sich um Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden, auf den Namen oder den Inhaber lautende emittierte Pfandbriefe, sonstige Schuldverschreibungen und Geldmarktpapiere sowie auf den Namen oder den Inhaber lautende nachrangige Verbindlichkeiten. Bei den emittierten Schuldscheindarlehen und Schuldverschreibungen handelt es sich teilweise um strukturierte Finanzinstrumente, die nicht trennungspflichtige derivative Finanzinstrumente in Form von Caps, Floors, Collars und Kündigungsrechten enthalten. Die derivativen Komponenten dieser Finanzinstrumente unterliegen einer wirtschaftlichen Absicherung, die für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften nicht geeignet ist.

Darüber hinaus kommt die Fair Value Option bei strukturierten finanziellen Verbindlichkeiten mit trennungspflichtigen eingebetteten derivativen Finanzinstrumenten zur Anwendung, sofern eine gesonderte Bewertung der eingebetteten derivativen Finanzinstrumente nicht möglich ist und die finanziellen Verbindlichkeiten nicht als zu Handelszwecken gehalten eingestuft sind. Bei den emittierten Finanzinstrumenten handelt es sich vor allem um Zinsemissionen mit eingebetteten Kündigungsrechten und Zinsbegrenzungsoptionen sowie Credit-linked Notes.

Bei finanziellen Verbindlichkeiten, die als zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestuft sind, ist ein Ergebnis, resultierend aus der Änderung des beizulegenden Zeitwerts der finanziellen Verbindlichkeit, das auf Änderungen des Ausfallrisikos dieser Verbindlichkeit zurückzuführen ist, im erfolgsneutralen Konzernergebnis zu erfassen. Der verbleibende Teil der Änderung des beizulegenden Zeitwerts dieser Verbindlichkeit ist erfolgswirksam zu erfassen. Die im erfolgsneutralen Konzernergebnis erfassten Beträge werden bei Abgang der relevanten finanziellen Verbindlichkeiten in die Gewinnrücklagen umgegliedert.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (AC) („Financial liabilities measured at amortised cost“)

Finanzielle Verbindlichkeiten sind für die Folgebewertung grundsätzlich als „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ zu kategorisieren.

Davon ausgenommen sind: „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“, finanzielle Verbindlichkeiten, die entstehen, wenn eine Übertragung eines finanziellen Vermögenswerts nicht die Bedingung für die Ausbuchung erfüllt oder die Bilanzierung unter Zugrundelegung eines anhaltenden Engagements erfolgt, Finanzgarantien, Kreditzusagen mit einem unter dem Marktzinssatz liegenden Zins und bedingte Gegenleistungen, die von einem Erwerber im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses gemäß IFRS 3 angesetzt werden.

Gemäß den Vorschriften des IAS 32 sind Anteile an Personengesellschaften in der Regel als Fremdkapitalinstrumente zu kategorisieren. Aufgrund ihres nachrangigen Charakters gegenüber den Verbindlichkeiten der jeweiligen Personengesellschaften werden nicht beherrschende Anteile an Personengesellschaften als Nachrangkapital ausgewiesen. Auf nicht beherrschende Anteile an Personengesellschaften entfallende noch nicht ausgeschüttete Ergebnisse werden grundsätzlich in den Sonstigen Passiva erfasst, sofern das hieraus resultierende Passivum keinen nachrangigen Charakter aufweist. Das auf nicht beherrschende Anteile an Personenge-

sellschaften entfallende Kapital und Ergebnis von Personengesellschaften wird im Nachrangkapital beziehungsweise in den Sonstigen Passiva als „Auf Verlangen rückzahlbares Anteilskapital“ bezeichnet und der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ zugeordnet.

Darüber hinaus sind Verbindlichkeiten aus Ausgleichszahlungsverpflichtungen gegenüber nicht beherrschenden Anteilen an konsolidierten Tochterunternehmen dieser Kategorie zugeordnet. Diese Verbindlichkeiten entstehen, wenn die DZ BANK oder ein anderes von der DZ BANK beherrschtes Unternehmen einen Gewinnabführungsvertrag gemäß § 291 Abs. 1 Aktiengesetz (AktG) mit einem Tochterunternehmen geschlossen hat, bei welchem nicht beherrschende Anteile existieren. Verbindlichkeiten aus Ausgleichszahlungsverpflichtungen werden in Höhe des auf den Abschlussstichtag diskontierten Betrags der Verpflichtung bilanziert.

Verbindlichkeiten aus Kapitalanlageverträgen, die nicht den fondsgebundenen Versicherungen zuzuordnen sind, sind ebenfalls der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ zugeordnet. Mangels Übernahme eines signifikanten Versicherungsrisikos erfüllen diese Kapitalanlageverträge nicht die Kriterien eines Versicherungsvertrags nach IFRS 17 und sind infolgedessen als Finanzinstrumente gemäß IFRS 9 zu bilanzieren.

Sowohl Zinsaufwendungen – unter Anwendung der Effektivzinsmethode – als auch Effekte aus der Währungsrechnung werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Weitere Finanzinstrumente

Sicherungsinstrumente

Die Designation von derivativen und nicht derivativen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten als Sicherungsinstrumente wird durch IFRS 9 geregelt. Bilanzierung und Bewertung dieser Sicherungsinstrumente werden in Abschnitt 16 dargestellt.

Verbindlichkeiten aus Finanzgarantien

Verbindlichkeiten aus Finanzgarantien, die nach den Vorschriften des IFRS 9 bewertet werden, sind beim Garantiegeber zum Zeitpunkt der Zusage bilanziell in Höhe des beizulegenden Zeitwerts als Verbindlichkeit zu erfassen. Der beizulegende Zeitwert entspricht zum Zeitpunkt der Zusage in der Regel dem Barwert der für die Übernahme der Finanzgarantie erhaltenen Gegenleistung. Im Rahmen der Folgebewertung ist die Verpflichtung mit dem höheren Betrag aus Wertberichtigung und dem ursprünglich erfassten Betrag – gegebenenfalls abzüglich der nach den Grundsätzen von IFRS 15 erfassten kumulierten Erträge – zu bewerten. Für den Ausweis von Finanzgarantien werden die Forderungen auf die vom Garantienehmer an den DZ BANK Konzern als Garantiegeber zu zahlenden Avalprovisionen mit den resultierenden Garantieverpflichtungen saldiert (Nettomethode).

Forderungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen und Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen

Forderungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen und Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen fallen in den Anwendungsbereich des IFRS 16.

Versicherungsspezifische finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten

Neben Finanzinstrumenten im Anwendungsbereich des IFRS 9 werden weitere Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Rahmen des Versicherungsgeschäfts gehalten.

Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft werden mit den Nominalwerten ausgewiesen. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sowie Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft werden mit den Nominalwerten abzüglich geleisteter Zahlungen bilanziert. Wertberichtigungen von Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und von Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft werden direkt im Buchwert erfasst. Das Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice wird erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert auf Basis der zugrunde liegenden Kapitalanlagen bewertet.

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft, Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sowie Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft werden mit den Nominalwerten angesetzt.

Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft sowie Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice werden in der Bilanz unter den Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen ausgewiesen. Der Ausweis von Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft, Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sowie Abrechnungsforderungen und Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft erfolgt unter den Sonstigen Aktiva beziehungsweise den Sonstigen Passiva.

Erstmaliger Ansatz und Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

Der erstmalige Ansatz und der Abgang von derivativen Finanzinstrumenten erfolgen am Handelstag. Marktübliche Käufe und Verkäufe von nicht derivativen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten werden grundsätzlich am Erfüllungstag bilanziert. Bei konsolidierten Investmentfonds und Emissionen von bestimmten Wertpapieren erfolgt die Bilanzierung ebenfalls am Handelstag. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts zwischen Handelstag und Erfüllungstag werden entsprechend der Kategorisierung der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten erfasst.

Grundsätzlich werden alle Finanzinstrumente beim erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Falle von finanziellen Vermögenswerten oder finanziellen Verbindlichkeiten, die bei der Folgebewertung nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, erfolgt der Ansatz zuzüglich oder abzüglich von Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb oder der Ausgabe des finanziellen Vermögenswerts beziehungsweise der finanziellen Verbindlichkeit zuzurechnen sind.

Unterschiedsbeträge zwischen Transaktionspreisen und beizulegenden Zeitwerten werden beim erstmaligen Ansatz erfolgswirksam vereinnahmt, wenn die beizulegenden Zeitwerte dem in einem aktiven Markt notierten Preis für einen identischen Vermögenswert beziehungsweise für eine identische Schuld entsprechen oder auf einer Bewertungstechnik basieren, die nur Daten aus beobachtbaren Märkten verwendet. Soweit der beizulegende Zeitwert zum Zugangszeitpunkt aus Transaktionspreisen abgeleitet wird und dieser darüber hinaus als Bewertungsmaßstab im Rahmen der Folgebewertung zur Anwendung kommt, werden Unterschiedsbeträge zwischen Transaktionspreis und beizulegendem Zeitwert nur dann erfolgswirksam erfasst, wenn sie auf die Veränderung von beobachtbaren Marktdaten zurückgeführt werden können. Beim erstmaligen Ansatz nicht erfasste Unterschiedsbeträge werden über die Laufzeit oder zum Zeitpunkt der Beobachtbarkeit aller in die Bewertungsmodelle eingehenden Parameter erfolgswirksam aufgelöst.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungsströme aus den finanziellen Vermögenswerten auslaufen oder diese auf Dritte übertragen wurden und keine substantiellen Chancen und Risiken aus den finanziellen Vermögenswerten verbleiben. Werden Chancen und Risiken nur teilweise übertragen und ein Teil der Verfügungsmacht zurückbehalten, wird der finanzielle Vermögenswert

nur bis zur Höhe seines anhaltenden Engagements ausgebucht. Sind die Ausbuchungskriterien für finanzielle Vermögenswerte nicht erfüllt, wird die Übertragung an Dritte als besicherte Kreditaufnahme bilanziert. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen beziehungsweise aufgehoben wurden oder ausgelaufen sind.

Das Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, wird als separater Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Wertberichtigungen von finanziellen Vermögenswerten

Wertberichtigungen nach IFRS 9 fallen bei finanziellen Vermögenswerten an, die Fremdkapitalinstrumente darstellen, sowie bei Kreditzusagen und Finanzgarantien. Derivate und Eigenkapitalinstrumente fallen dagegen nicht in den Anwendungsbereich von Wertberichtigungen nach IFRS 9. Wertberichtigungen sind für die folgenden finanziellen Vermögenswerte zu bilden:

- Finanzielle Vermögenswerte der IFRS 9-Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“,
- Finanzielle Vermögenswerte (nur Schuldinstrumente) der IFRS 9-Kategorie „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“,
- Kreditzusagen bei einer aktuell bestehenden rechtlichen Verpflichtung zur Kreditgewährung (unwiderrufliche Kreditzusagen), soweit diese nicht zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertet werden,
- Finanzgarantien, soweit diese nicht zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertet werden,
- Forderungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen und
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte, die in den Anwendungsbereich von IFRS 15 fallen.

Bei Zugang werden alle finanziellen Vermögenswerte grundsätzlich der Stufe 1 zugeordnet. Eine Ausnahme bilden lediglich finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität, sogenannte purchased or originated credit-impaired assets (POCI). Der erwartete 12-Monats-Kreditverlust stellt für Vermögenswerte der Stufe 1 die Bemessungsgröße für die Risikovorsorge dar. Die Risikovorsorge wird für „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ und Forderungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen in der Bilanz auf der Aktivseite im Posten Risikovorsorge ausgewiesen. Für „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ erfolgt die Erfassung auf der Passivseite in der Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis. Der Ausweis der Risikovorsorge für Kreditzusagen und Finanzgarantien erfolgt auf der Passivseite in den Rückstellungen.

Zu jedem Abschlussstichtag werden diejenigen Vermögenswerte der Stufe 2 zugeordnet, bei denen sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, jedoch keine objektiven Hinweise auf eine Wertminderung, die eine Zuordnung in die Stufe 3 erfordert, vorliegen. Die Wertberichtigung ist für diese Vermögenswerte in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste zu bemessen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte, die in den Anwendungsbereich von IFRS 15 fallen, werden direkt der Stufe 2 zugeordnet (sogenannter simplified approach).

Vereinfachend kann davon ausgegangen werden, dass sich das Ausfallrisiko bei einem Finanzinstrument seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, wenn ermittelt wird, dass bei dem betreffenden Finanzinstrument zum Abschlussstichtag beispielsweise aufgrund von Investment Grade Ratings ein niedriges Ausfallrisiko besteht (sogenannte Low Credit Risk Exemption). Die Low Credit Risk Exemption findet für Wertpapiere Anwendung.

Finanzielle Vermögenswerte, die aufgrund objektiver Hinweise als wertgemindert eingestuft werden, sind entsprechend der Stufe 3 zuzuordnen. Die Wertberichtigung ist für diese Vermögenswerte in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste zu bemessen.

Finanzielle Vermögenswerte, die den Wertminderungsvorschriften nach IFRS 9 unterliegen, sind an jedem Abschlussstichtag daraufhin zu überprüfen, ob ein oder mehrere Ereignisse mit nachteiligen Auswirkungen auf die erwarteten künftigen Zahlungsströme dieser finanziellen Vermögenswerte eingetreten sind.

Finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität (POCI) sind bei Zugang mit ihrem um die für die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverluste reduzierten Buchwert anzusetzen und entsprechend mit einem risikoadjustierten Effektivzinssatz zu amortisieren. Zum Abschlussstichtag sind nur die kumulierten Änderungen der seit dem erstmaligen Ansatz über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste als Wertberichtigung zu erfassen. Ein Stufentransfer ist für diese Vermögenswerte nicht vorgesehen. Weitergehende Ausführungen zur Wertberichtigung von finanziellen Vermögenswerten finden sich in Abschnitt 86.

Eingebettete Derivate

Ein eingebettetes Derivat ist Bestandteil eines hybriden Vertrags, der auch ein nicht derivatives Finanzinstrument (Basisvertrag) enthält, mit dem Ergebnis, dass ein Teil der Zahlungsströme des zusammengesetzten Finanzinstruments ähnlichen Schwankungen unterliegt wie ein alleinstehendes Derivat. Ein Derivat, das mit einem Finanzinstrument verbunden, aber unabhängig von diesem vertraglich übertragbar ist oder mit einer anderen Vertragspartei geschlossen wurde, ist kein eingebettetes Derivat, sondern ein eigenständiges Finanzinstrument.

Enthält ein hybrider Vertrag einen Basisvertrag, bei dem es sich um einen finanziellen Vermögenswert handelt, sind die Vorschriften der Kategorisierung finanzieller Vermögenswerte auf den gesamten hybriden Vertrag anzuwenden.

Enthält ein hybrider Vertrag einen Basisvertrag, bei dem es sich um eine finanzielle Verbindlichkeit handelt, ist ein eingebettetes Derivat dann vom Basisvertrag zu trennen und separat zu bilanzieren, wenn:

- die wirtschaftlichen Merkmale und Risiken des Derivats nicht eng mit den wirtschaftlichen Merkmalen und Risiken des Basisvertrags verbunden sind,
- ein eigenständiges Instrument mit gleichen Bedingungen die Definition eines Derivats erfüllen würde und
- der hybride Vertrag nicht erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet wird.

Sind diese Voraussetzungen nicht kumulativ erfüllt, darf das eingebettete Derivat nicht vom Basisvertrag getrennt werden. Wird ein eingebettetes Derivat getrennt, so ist der Basisvertrag nach den einschlägigen Standards zu bilanzieren.

Sofern ein Vertrag ein oder mehrere eingebettete Derivate enthält und der Basisvertrag kein finanzieller Vermögenswert ist, kann der gesamte hybride Vertrag als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden. Davon ausgenommen sind Fälle, in denen eingebettete Derivate die vertraglich vorgeschriebenen Zahlungsströme nur insignifikant verändern oder bei erstmaliger Beurteilung mit vergleichbaren hybriden Instrumenten ohne oder mit nur geringem Analyseaufwand ersichtlich ist, dass eine Abtrennung der eingebetteten Derivate unzulässig ist.

Klassen von Finanzinstrumenten

Finanzinstrumente im Anwendungsbereich des IFRS 7 werden für Angaben zur Bedeutung von Finanzinstrumenten für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den im Folgenden dargestellten 7 Klassen von Finanzinstrumenten zugeordnet.

Klassen finanzieller Vermögenswerte

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die Klasse der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält finanzielle Vermögenswerte der folgenden Kategorien des IFRS 9:

- „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ („Financial assets measured at fair value through profit or loss“) mit ihren Unterkategorien „Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte“ („Financial assets mandatorily measured at fair value through profit or loss“), „Bedingte Gegenleistungen im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen“ („Contingent considerations“) und „Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte“ („Fair Value Option“) und
- „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ („Financial assets measured at fair value through other comprehensive income“) mit ihren Unterkategorien „Verpflichtend zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte“ („Financial assets mandatorily measured at fair value through other comprehensive income“) und „Zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte“ („Fair Value OCI Option“).

Neben den finanziellen Vermögenswerten der genannten Kategorien umfasst die Klasse der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte auch die Positiven Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Zur Klasse der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte zählen insbesondere die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Barreserve, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Forderungen an Kunden und Kreditinstitute sowie die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzanlagen.

Finanzierungs-Leasingverhältnisse

Die Klasse der Finanzierungs-Leasingverhältnisse besteht ausschließlich aus Forderungen im Rahmen von Finanzierungs-Leasingverhältnissen.

Klassen finanzieller Verbindlichkeiten

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten der Kategorie „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ („Financial liabilities measured at fair value through profit or loss“) mit den Unterkategorien „Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Verbindlichkeiten“ („Financial liabilities mandatorily measured at fair value through

profit or loss“), „Bedingte Gegenleistungen im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen“ („Contingent considerations“), „Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Verbindlichkeiten“ („Fair Value Option“) sowie Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten bilden die Klasse der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Die Klasse der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten ist identisch mit der gleichnamigen Kategorie finanzieller Verbindlichkeiten.

Leasingverhältnisse

Die Klasse der Leasingverhältnisse besteht ausschließlich aus Verbindlichkeiten im Rahmen von Leasingverhältnissen.

Finanzgarantien und Kreditzusagen

In der Klasse der Finanzgarantien und Kreditzusagen werden Rückstellungen für Finanzgarantien und Rückstellungen für Kreditzusagen im Anwendungsbereich von IAS 37 zusammengefasst.

» 06 Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

Allgemeine Erläuterungen zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

Im Rahmen der Risikomanagementstrategie werden Absicherungen gegen Risiken aus Finanzinstrumenten vorgenommen.

Soweit sich aus der Absicherung von Risiken aus Finanzinstrumenten bei der Bilanzierung Rechnungslegungsanomalien zwischen den gesicherten Grundgeschäften und den eingesetzten Sicherungsinstrumenten ergeben, werden zu deren Beseitigung oder Verminderung im Rahmen der Regelungen des IFRS 9 grundsätzlich Sicherungsbeziehungen designiert. Sicherungsbeziehungen auf Portfoliobasis werden gemäß dem Wahlrecht des IFRS 9.6.1.3 weiterhin unter Anwendung der Regelungen des IAS 39 bilanziert.

Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts

Durch die Bilanzierung von Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts sollen Änderungen von beizulegenden Zeitwerten der gesicherten Grundgeschäfte durch gegenläufige Änderungen der beizulegenden Zeitwerte der Sicherungsinstrumente ausgeglichen werden. Hierzu werden die auf das gesicherte Risiko entfallenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der gesicherten Grundgeschäfte sowie die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Sicherungsinstrumente erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Sofern Eigenkapitalinstrumente abgesichert werden, bei welchen die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im erfolgsneutralen Konzernergebnis erfasst werden, werden die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Sicherungsinstrumente ebenfalls im erfolgsneutralen Konzernergebnis erfasst. Die Absicherungen erfolgen entweder durch Designation individueller Sicherungsbeziehungen gemäß IFRS 9 oder durch Sicherungsbeziehungen auf Portfoliobasis gemäß IAS 39.

Gesicherte Grundgeschäfte der Kategorien „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ und „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ werden entsprechend den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen für diese Finanzinstrumente bewertet und jeweils um

die auf das gesicherte Risiko entfallende Änderung des beizulegenden Zeitwerts angepasst. Gesicherte Grundgeschäfte der Kategorie „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei nur über die gesicherten Änderungen des beizulegenden Zeitwerts hinausgehende Änderungen im erfolgsneutralen Konzernergebnis erfasst werden. Aus gesicherten Grundgeschäften sowie aus Sicherungsinstrumenten resultierende Zinserträge und Zinsaufwendungen werden im Zinsüberschuss erfasst.

Soweit Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts gegen Zinsrisiken auf Portfoliobasis erfolgen, werden die kumulierten und auf das gesicherte Risiko entfallenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts für Portfolios finanzieller Vermögenswerte im Bilanzposten Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten und für Portfolios finanzieller Verbindlichkeiten im Bilanzposten Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Bei vollständig effektiven Sicherungsbeziehungen gleichen sich die erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten auf das gesicherte Risiko zurückzuführenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts während der Laufzeit der Sicherungsbeziehungen vollständig aus. Die im Buchwert der gesicherten Grundgeschäfte erfassten Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden spätestens nach Beendigung der Sicherungsbeziehung erfolgswirksam amortisiert.

Absicherungen von Zahlungsströmen

Durch Absicherungen von Zahlungsströmen sollen Änderungen ungewisser künftiger Zahlungsströme aus den gesicherten Grundgeschäften durch gegenläufige Änderungen von Zahlungsströmen aus den Sicherungsinstrumenten ausgeglichen werden.

Die Bewertung der Sicherungsinstrumente erfolgt mit dem beizulegenden Zeitwert. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, die auf den effektiven Teil der Sicherungsbeziehung entfallen, werden erfolgsneutral erfasst. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, die auf den unwirksamen Teil der Sicherungsbeziehung entfallen, werden erfolgswirksam erfasst. Die Bilanzierung und Bewertung der gesicherten Grundgeschäfte erfolgt nach den allgemeinen Grundsätzen der zugeordneten Bewertungskategorie. Nach der Beendigung einer Sicherungsbeziehung werden die erfolgsneutral gebuchten Wertänderungen zu dem Zeitpunkt erfolgswirksam, zu dem die gesicherten Grundgeschäfte oder Transaktionen die Gewinn- und Verlustrechnung beeinflussen.

Absicherungen von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe

Absicherungen von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe dienen der Kompensation von Währungsumrechnungsdifferenzen, die aus Nettoinvestitionen in fremder Währung resultieren.

Die Bilanzierung von Absicherungen von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe entspricht der Bilanzierung von Absicherungen von Zahlungsströmen.

» 07 Währungsumrechnung

Sämtliche monetären Vermögenswerte und Schulden sowie noch nicht abgewickelte Kassageschäfte werden mit dem Stichtagskurs in die jeweilige funktionale Währung der Unternehmen des DZ BANK Konzerns umgerechnet. Sorten werden mit dem Sortenankaufskurs am Abschlussstichtag bewertet. Die Umrechnung nicht monetärer Vermögenswerte und Schulden richtet sich nach den für sie angewendeten Bewertungsmaßstäben.

Soweit nicht monetäre Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, ist die Umrechnung mit dem historischen Kurs vorzunehmen. Mit dem beizulegenden Zeitwert bewertete nicht monetäre Vermögenswerte werden mit dem Stichtagskurs umgerechnet. Erträge und Aufwendungen sowie Gewinne und Verluste werden zum Zeitpunkt ihrer erfolgswirksamen oder erfolgsneutralen Erfassung umgerechnet.

Falls die funktionale Währung der in den Abschluss des DZ BANK Konzerns einbezogenen Tochterunternehmen von der Konzernberichtswährung Euro abweicht, werden sämtliche Vermögenswerte und Schulden mit dem Kurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Die Umrechnung des Eigenkapitals (mit Ausnahme der Neubewertungsrücklage) erfolgt mit historischen Kursen. Die Umrechnung von Erträgen und Aufwendungen erfolgt zum jeweiligen Kassakurs am Tag der Transaktion oder vereinfachend mit dem Durchschnittskurs. Sofern sich keine wesentlichen Auswirkungen gegenüber der Anwendung von Durchschnittskursen ergeben, kann auch der Kurs am Abschlussstichtag verwendet werden. Aus dieser Vorgehensweise resultierende Unterschiedsbeträge werden in der Rücklage aus der Währungsumrechnung ausgewiesen. Die funktionale Währung der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen entspricht überwiegend der Konzernberichtswährung Euro.

» 08 Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden saldiert und in der Bilanz als Nettobetrag ausgewiesen, wenn der Konzern zum gegenwärtigen Zeitpunkt einen Rechtsanspruch darauf hat, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen und die Absicht besteht, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

Der Rechtsanspruch auf Saldierung darf nicht von einem künftigen Ereignis abhängen und muss im normalen Geschäftsverlauf, im Falle eines Ausfalls sowie im Falle einer Insolvenz des Unternehmens und sämtlicher Gegenparteien durchsetzbar sein.

» 09 Wertpapierpensions- und Wertpapierleihgeschäfte

Wertpapierpensionsgeschäfte sind Transaktionen, bei denen Pensionsgeber und -nehmer einen Verkauf und einen späteren Rückkauf von Wertpapieren zu einem festgelegten Preis und Zeitpunkt vereinbaren. Die Chancen und Risiken aus in Pension gegebenen Wertpapieren verbleiben vollständig beim Pensionsgeber, sofern es sich um echte Pensionsgeschäfte handelt. Im Rahmen von Geschäften als Pensionsgeber (Repo-Geschäfte) bleiben veräußerte Wertpapiere aufgrund der Nichterfüllung der Ausbuchungskriterien des IFRS 9.3 ff. in der Konzernbilanz erfasst. In Höhe des erhaltenen Kaufpreises wird eine entsprechende Verbindlichkeit angesetzt. Im Rahmen von Geschäften als Pensionsnehmer (Reverse-Repo-Geschäfte) erworbene Wertpapiere dürfen in der Konzernbilanz nicht angesetzt werden. In Höhe des gezahlten Kaufpreises wird eine Forderung erfasst.

Wertpapierleihgeschäfte sind Transaktionen, bei denen der Verleiher dem Entleiher Wertpapiere für eine bestimmte Zeit zur Nutzung überlässt. Im Rahmen von Wertpapierleihgeschäften verliehene Wertpapiere bleiben bilanziell angesetzt. Für in diesem Zusammenhang erhaltene Barsicherheiten werden Verbindlichkeiten erfasst. Entlehene Wertpapiere erfüllen nicht die Ansatzkriterien des IFRS 9.1 ff. und dürfen somit nicht bilanziell erfasst werden. Im Rahmen der Wertpapierentleihe gestellte Barsicherheiten werden als Forderungen ausgewiesen.

Wertpapierpensions- und Wertpapierleihgeschäfte führen zu Übertragungen, bei denen die übertragenen Vermögenswerte in ihrer Gesamtheit bilanziert bleiben. Übertragungen, bei denen die übertragenen Vermögenswerte nach der Maßgabe ihres anhaltenden Engagements bilanziert werden, oder Übertragungen finanzieller Vermögenswerte mit anhaltendem Engagement, die in ihrer Gesamtheit ausgebucht sind, liegen im DZ BANK Konzern nicht vor.

» 10 Sicherheiten

Als Sicherheiten gestellte Vermögenswerte in Form von Barsicherheiten führen zum Ansatz von Forderungen. Sonstige als Sicherheiten gestellte Vermögenswerte bleiben unverändert bilanziell erfasst. Für erhaltene Barsicherheiten werden in entsprechender Höhe Verbindlichkeiten angesetzt. Sonstige als Sicherheiten erhaltene finanzielle und nichtfinanzielle Vermögenswerte werden nicht in der Bilanz erfasst, soweit sie nicht in Zusammenhang mit der Verwertung der Sicherheiten oder im Rahmen von Rettungserwerben übernommen werden.

» 11 Versicherungsgeschäft

Allgemeine Erläuterungen zur Bilanzierung des Versicherungsgeschäfts

Im Rahmen des Versicherungsgeschäfts werden Versicherungsverträge, Kapitalanlageverträge und Dienstleistungsverträge abgeschlossen. Darüber hinaus werden Finanzgarantien an Versicherungsnehmer gestellt.

Versicherungsverträge regeln die Übernahme signifikanter Versicherungsrisiken von einem Versicherungsnehmer durch Vereinbarung der Zahlung einer Entschädigung für den Fall, dass ein ungewisses zukünftiges Ereignis den Versicherungsnehmer nachteilig betrifft. Versicherungsverträge werden gemäß den Vorschriften des IFRS 17 bilanziert. Bei Kapitalanlageverträgen handelt es sich insbesondere um Pensionsfondsverträge auf der Basis leistungsbezogener Pensionspläne und Verträge zur Absicherung von Altersteilzeitmodellen. Kapitalanlageverträge werden als Finanzinstrumente im Anwendungsbereich des IFRS 9 eingestuft. Dienstleistungsverträge sind insbesondere separierbare Komponenten von Versicherungsverträgen, die andere Dienstleistungen als die Leistungen gemäß IFRS 17 beinhalten. Für diese gelten die Vorschriften des IFRS 15 zur Ertragsvereinbarung. Im Rahmen des Versicherungsgeschäfts abgeschlossene Verträge über Finanzgarantien werden nach den für Versicherungsverträge geltenden Vorschriften bilanziert.

Das Versicherungsgeschäft wird grundsätzlich in den versicherungsspezifischen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz ausgewiesen. Wesentliche Bestandteile der versicherungsspezifischen Posten werden im Folgenden beschrieben.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten

Die Bilanzierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, die im Rahmen des Versicherungsgeschäfts gehalten oder eingegangen werden, erfolgt nach den in Abschnitt 05 dargestellten Rechnungslegungsmethoden für Finanzinstrumente. Der Ausweis der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt in den Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen, den sonstigen Aktiva der Versicherungsunternehmen und den sonstigen Passiva der Versicherungsunternehmen. Wertberichtigungen von in den Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen und den sonstigen Aktiva der Versicherungsunternehmen erfassten finanziellen Vermögenswerten werden für die Kategorien „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ und „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ gebildet und sind aktivisch abgesetzt beziehungsweise in der Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis ausgewiesen. Innerhalb der

Bilanzposten Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen und sonstige Aktiva der Versicherungsunternehmen gilt für die Risikovorsorge die Nettodarstellung. Im Anhang zu diesen Bilanzposten erfolgt der Ausweis der Risikovorsorge hingegen als Bruttodarstellung.

In den sonstigen Passiva der Versicherungsunternehmen sind die Leistungsverpflichtungen aus Kapitalanlageverträgen enthalten, bei denen im Rahmen des Versicherungsabschlusses kein wesentliches Versicherungsrisiko übernommen wird. Diese sind unter den Verbindlichkeiten aus Kapitalanlageverträgen innerhalb der Verbindlichkeiten und übrigen sonstigen Passiva ausgewiesen. Die diesen Verträgen zugrunde liegenden Finanzinstrumente sind im Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice unter den Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen ausgewiesen.

Investment Property

Das in den Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen enthaltene Investment Property wird nach dem Anschaffungskostenmodell zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Im Zuge der Folgebewertung erfolgt die Abschreibung auf Basis der Anschaffungskosten linear über die Nutzungsdauer.

Werterhöhende Ausgaben, die zu einer Verlängerung der Nutzungsdauer oder zu einer erheblichen Verbesserung der Gebäudesubstanz führen, werden aktiviert. Instandhaltungsaufwendungen und Reparaturen werden als Aufwendungen erfasst.

Die erzielbaren Werte von Immobilien werden im Rahmen von Werthaltigkeitstests sowie für die erforderlichen Anhangangaben gemäß den Regelungen des IFRS 13 ermittelt. Hierzu werden in der Regel normierte Bewertungsverfahren angewendet, die auf den Vorschriften der Wertermittlungsrichtlinie und des Baugesetzbuchs basieren. Demgemäß werden die Verkehrswerte der Immobilien mittels Vergleichswert-, Ertragswert- oder Sachwertverfahren sowie anhand der Bestimmungen der abgeschlossenen Verträge ermittelt.

Vorteile aus niedrigverzinslichen, nichtverzinslichen und erlassbaren Darlehen sowie Förderdarlehen werden wie Zuwendungen der öffentlichen Hand bilanziert. Der Umfang der Förderung beziehungsweise die Zuwendungen der öffentlichen Hand werden bei der Feststellung des Buchwerts des Vermögenswerts abgezogen und mittels eines reduzierten Abschreibungsbetrags über die Dauer der Förderung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Allgemeine Bewertungsmethoden

IFRS 17 umfasst 3 Bewertungsverfahren, wobei das grundlegende Verfahren das allgemeine Bewertungsmodell ist. Daneben gibt es den Prämienallokationsansatz, welcher der Vereinfachungsfall für kurzfristiges Geschäft ist, sowie den variablen Gebührenansatz für Versicherungsverträge mit direkter Überschussbeteiligung. Es kommen alle Bewertungsmodelle zum Einsatz. Aufgrund des unterschiedlichen Charakters der zusammengefassten Geschäftsfelder variiert jedoch der Umfang der Anwendung der Bewertungsmodelle in den Geschäftsfeldern.

Allgemeines Bewertungsmodell

Für das allgemeine Bewertungsmodell legt IFRS 17 fest, dass die Deckungsrückstellung einer GVV bei erstmaligem Ansatz als die Summe aus dem Betrag des Erfüllungswerts und der VSM zu ermitteln ist. Der Erfüllungswert setzt sich zusammen aus der wahrscheinlichkeitsgewichteten Schätzung der zukünftigen Zahlungsströme und Anpassungen hinsichtlich des Zeitwerts des Geldes sowie finanziellen und nichtfinanziellen Risiken. Alle relevanten Unsicherheiten aus finanziellen Risiken werden bei der Schätzung der Zahlungsströme berücksich-

tigt. Des Weiteren wird eine risikobedingte Anpassung in Bezug auf die nichtfinanziellen Risiken vorgenommen. Bei der VSM handelt es sich um den zukünftigen Gewinn, der über die Dauer der Deckung erwartet und mittels eines Auflösungsmusters über die Gewinn- und Verlustrechnung realisiert wird. Die Bewertung im allgemeinen Bewertungsmodell erfolgt nicht auf der Ebene einzelner Verträge, sondern auf der Basis von GVV. Zur Bildung der GVV werden zunächst Portfolios definiert, die Verträge mit ähnlichen Risiken enthalten und die gemeinsam gesteuert werden. Diese Portfolios sind auf Grundlage von Rentabilität, Bewertungsansatz und Jahreskohorten in GVV zu unterteilen.

Bei der Folgebewertung ergibt sich der Buchwert einer GVV zum Ende einer Berichtsperiode als Summe aus der Deckungsrückstellung und der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle. Für die Folgebewertung der Deckungsrückstellung erfolgt eine Neubewertung der jeweiligen GVV mit aktuellen Annahmen und Parametern. Die VSM nimmt hierbei unter anderem nichtfinanzielle Schätzänderungen hinsichtlich der zukünftigen Deckung sowie Neugeschäftsmargen auf und wird entsprechend der Leistungserbringung fortgeschrieben. Die Deckungsrückstellung ergibt sich zu jedem Bilanzstichtag aus der Summe des Barwerts erwarteter Auszahlungsströme, der Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken sowie der VSM.

Das allgemeine Bewertungsmodell findet Anwendung auf die übernommene und abgegebene Rückversicherung mit Ausnahme der Feuer-, Sach- und Hagel-Portfolios der übernommenen Rückversicherung, den Risikoanteil für das Unfallgeschäft mit Beitragsrückgewähr in der Kompositversicherung sowie die Restkreditversicherung als Teil des Personenversicherungsgeschäfts.

Prämienallokationsansatz

Die Bewertung einer GVV kann bei Erfüllung bestimmter Kriterien durch die Anwendung des Prämienallokationsansatzes vereinfacht werden. Diese Vereinfachung kann bei erstmaligem Ansatz einer GVV in Anspruch genommen werden, wenn ein Unternehmen vernünftigerweise davon ausgehen kann, dass die Anwendung des Prämienallokationsansatzes zu einer Bewertung der Deckungsrückstellung führt, die sich nicht wesentlich von derjenigen unterscheidet, die aus dem allgemeinen Bewertungsmodell hervorgehen würde, oder wenn der Deckungszeitraum jedes Vertrags in der GVV nicht mehr als ein Jahr beträgt. Beim Vergleich der verschiedenen möglichen Bewertungen wird berücksichtigt, wie sich der Zeitwert des Geldes und die unterschiedlichen Auflösungsmuster der Deckungsrückstellung auf den Gewinn oder Verlust auswirken. Aufgrund der Art des zugrunde liegenden Geschäfts wird keine signifikante Variabilität der Erfüllungswerte vor Eintritt der Schäden erwartet.

Beim erstmaligen Ansatz jeder Gruppe von mit dem Prämienallokationsansatz bewerteten Versicherungsverträgen wird der Buchwert der Deckungsrückstellung mit den beim erstmaligen Ansatz erhaltenen Prämien abzüglich aller der GVV zugeordneten Zahlungsströme aus dem Versicherungsabschluss bewertet. Zudem wird, sofern vorhanden, der Buchwert um alle Beträge berichtigt, die sich aus der Ausbuchung aller Vermögenswerte oder Schulden ergeben, die zuvor für Zahlungsströme im Zusammenhang mit der GVV erfasst wurden, einschließlich der Vermögenswerte für Zahlungsströme aus dem Versicherungsabschluss.

Gehaltene Rückversicherungsverträge werden auf derselben Grundlage bewertet wie die zugrunde liegenden Versicherungsverträge. Wenn bei der erstmaligen Erfassung einer Gruppe von belastenden zugrunde liegenden Versicherungsverträgen ein Verlust erfasst wird oder wenn weitere belastende zugrunde liegende Versicherungsverträge zu einer GVV hinzugefügt werden, wird eine Verlustrückerstattungskomponente berechnet, sofern ein entsprechender Rückversicherungsschutz vorhanden ist, indem der für die zugrunde liegenden Versicherungsverträge ausgewiesene Verlust mit dem Prozentsatz der Ansprüche aus den gehaltenen Rückversicherungsverträgen multipliziert wird.

Im Rahmen der Folgebewertung wird der Buchwert der Deckungsrückstellung um die erhaltenen Prämien und die Amortisation der als Aufwand erfassten Zahlungsströme aus dem Versicherungsabschluss erhöht und um den als versicherungstechnischen Ertrag für die erbrachten Dienstleistungen erfassten Betrag sowie um alle

zusätzlichen Zahlungsströme aus dem Versicherungsabschluss, die nach dem erstmaligen Ansatz zugewiesen werden, verringert. Gleiches gilt für die Folgebewertung der gehaltenen Rückversicherungsverträge, mit Ausnahme der erfassten Zahlungsströme aus dem Versicherungsabschluss, die für diese Verträge nicht vorliegen.

Der Prämienallokationsansatz findet Anwendung in der Kompositversicherung mit Ausnahme des Unfallgeschäfts mit Beitragsrückgewähr, der Feuer-, Sach- und Hagel-Portfolios der übernommenen Rückversicherung, der Auslandsreisekrankenversicherung in der Personenversicherung sowie der passiven Rückversicherung.

Variabler Gebührenansatz

Versicherungsverträge mit direkter Überschussbeteiligung sind nach den Regelungen des variablen Gebührenansatzes abzubilden. Dabei ist die Erstbewertung identisch zum allgemeinen Bewertungsmodell, wohingegen die Folgebewertung vor allem bei der Fortschreibung der VSM den Besonderheiten der Versicherungsnehmerbeteiligung Rechnung trägt.

Für die Vorschrift zur Bildung von Jahreskohorten nach IFRS 17.22 sieht das EU-Endorsement ein Wahlrecht vor, von dem Gebrauch gemacht wird. Die EU-Kommission räumt den Anwendern in der EU das Recht ein zu wählen, ob sie die Anforderung in IFRS 17.22 für bestimmte Verträge anwenden oder nicht. Betroffen von dieser Entscheidung sind die Teilbestände nach Artikel 2 Abs. 2 Buchstabe a) der Verordnung (EU) Nr. 2021/2036. Dies umfasst GVV mit direkter Überschussbeteiligung, Gruppen von Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung und Versicherungsverträge mit Zahlungsströmen, die gemäß IFRS 17.B67 und IFRS 17.B68 andere Versicherungsverträge beeinflussen oder von diesen beeinflusst werden (Mutualisierung). Diese Mutualisierung findet über Jahreskohorten hinweg statt. Im überschussberechtigten Geschäft der Personenversicherung mit Mutualisierung sowie für die kapitalbildenden Lebensversicherungen des Unfallgeschäfts mit Beitragsrückgewähr wird im Wesentlichen auf eine Bildung von Jahreskohorten verzichtet.

Bei der Folgebewertung einer GVV mit direkter Überschussbeteiligung werden die Erfüllungswerte für die Gesamtheit der Änderungen der Verpflichtung zur Zahlung an die Versicherungsnehmer um einen Betrag angepasst, der dem beizulegenden Zeitwert der zugrunde liegenden Referenzwerte entspricht. Diese Änderungen beziehen sich nicht auf künftige Leistungen und werden daher in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die VSM wird dann um die Änderungen des Unternehmensanteils am beizulegenden Zeitwert der zugrunde liegenden Referenzwerte, die sich auf künftige Leistungen beziehen, angepasst.

Der variable Gebührenansatz findet Anwendung in der Personenversicherung, mit Ausnahme von Restkredit- und Auslandsreisekrankenversicherung, sowie bei dem Sparanteil für das Unfallgeschäft mit Beitragsrückgewähr in der Kompositversicherung.

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen

Deckungsrückstellung

Erfüllungswerte

Für die Kompositbestände werden zur Bestimmung der Deckungsrückstellung Zahlungsströme nach dem allgemeinen Bewertungsmodell für zukünftig erwartete Schäden und die zugehörigen Prämien und Kosten benötigt. Die zukünftig erwarteten Zahlungsströme werden unter Verwendung von erwarteten Quoten, Realisierungsmustern und erwarteten gebuchten sowie verdienten Prämien ermittelt.

Es werden folgende Quoten modelliert:

- erwartete ultimative Schadenquoten, um die zukünftigen Schadenaufwendungen für Entschädigungsleistungen, Regresse, Provenues und Teilungsabkommen sowie externe Schadenregulierungskosten zu modellieren,
- erwartete Quoten für interne Schadenregulierungskosten, Abschlusskosten, Verwaltungskosten, Feuerschutzsteuern, Beitragsrückerstattung und Storno.

Zur Abwicklung werden verschiedene Realisierungsmuster modelliert. Das Auszahlungsmuster für zukünftige Entschädigungsleistungen, Regresse, Provenues, Teilungsabkommen und Schadenregulierungskosten leitet sich aus dem in der Schadenreservierung verwendeten Abwicklungsmuster ab. Darüber hinaus werden verschiedene Auszahlungsmuster für die Abschlusskosten, die Verwaltungskosten, die Feuerschutzsteuer und die Beitragsrückerstattungen modelliert.

In der Personenversicherung basieren die Erfüllungswerte auf einer Projektion der künftigen Zahlungsströme innerhalb der Vertragsgrenzen. Hierbei werden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme berücksichtigt, die zur Abrechnung der Versicherungsverbindlichkeiten während ihrer Laufzeit benötigt werden. Diese umfassen Prämienzahlungen und damit im Zusammenhang stehende Zahlungsströme, sämtliche Zahlungen an Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigte einschließlich künftiger Überschussbeteiligungen sowie sämtliche bei der Bedienung der Versicherungsverpflichtungen anfallenden Aufwendungen, sofern direkt zuordenbar.

Die Projektion von Prämien, garantierten Leistungen und Kostenaufwendungen erfolgt für die wesentlichen Bestände einzelvertraglich bis zum Ablauf. Diese deterministischen Zahlungsströme gehen als wesentlicher Bestandteil in die stochastische Bewertung ein, in der unter anderem ein dynamisches Versicherungsverhalten berücksichtigt wird. Das nicht einzelvertraglich modellierte Geschäft wird durch einen angemessenen Skalierungsansatz berücksichtigt.

Neben den Produkt- und Bestandsdaten zu Beginn der Projektion gehen insbesondere Annahmen zur Entwicklung der Bestände über die Projektionslaufzeit ein. Dies sind Annahmen zur Biometrie und zum Versicherungsverhalten, zum Beispiel Sterbewahrscheinlichkeiten 2. Ordnung, Kapitalabfindungs- und Stornowahrscheinlichkeiten. Bei der Projektion der Kosten werden Inflationsannahmen berücksichtigt.

Zur Bewertung der Leistungen aus Überschussbeteiligung wird für jedes Projektionsjahr eine Überschussbeteiligung in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Mittel aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung nach HGB zugeteilt. Die Fortschreibung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung nach HGB erfolgt unter Beachtung der Mindestzuführungsverordnung.

Der Wert der Optionen und Garantien wird durch eine stochastische Simulation ermittelt.

In der übernommenen Rückversicherung werden für die Bewertung des Erfüllungswerts, sowohl für die Deckungsrückstellung als auch für die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, Erwartungswerte über die zukünftigen Zahlungsströme gemäß IFRS 17.33-35 unter Berücksichtigung von IFRS 17.B65, B66 und B66(a) ermittelt. Dabei wird in der Modellierung zwischen den Beitrags-, Leistungs- und Kostenzahlungsströmen unterschieden. Als Kosten werden die zurechenbaren Verwaltungskosten sowie sonstige versicherungstechnische Kosten modelliert. IFRS 17.59(a) findet nur Anwendung, wenn Abschlusszahlungsströme im Sinne des IFRS 17 vorhanden sind.

Die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme werden je GVV separat für Prämien-, Schaden- und Kostenpositionen in einem mehrstufigen Modell als beste Schätzung individuell aus der Historie sowie zukunftsbezogenen Prognosen abgeleitet. Die künftigen Zahlungsströme der noch ausstehenden Zahlungen werden mittels aktueller Zahlungsmuster generiert. Änderungen der Schätzungen der zukünftigen Zahlungsströme basieren im Wesentlichen auf Informationen der Vorversicherer sowie historischen und aktuellen Erkenntnissen. In Ergänzung dazu werden Änderungen der Schätzungen aufgrund von Ermessensentscheidungen separat dokumentiert. Die Modellierung der prognostizierten Zahlungsströme erfolgt auf Basis der 5 volumenmäßig größten Währungen (Euro, US-Dollar, Britische Pfund, Japanische Yen und Südafrikanische Rand).

Abschließend erfolgt die Aufteilung der noch ausstehenden Zahlungsströme in den Anteil der bereits geleisteten Deckung (Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle) und den Anteil der noch ausstehenden Deckung (Deckungsrückstellung). Die Ermittlung der zukünftigen Zahlungsströme erfolgt auf Zeichnungsjahresbasis, wobei Prognosen über zukünftige Schadeneintritte und die Abwicklung bereits eingetretener Leistungen vermischt werden. Es ist daher erforderlich, die noch verbleibende Schadenreserve auf die zukünftige Deckung und die vergangene Deckung zuzuordnen. Als Basis für diese Verteilung wird zu jedem Bilanzstichtag die Aufteilung der gesamthaften Prämienervartung herangezogen. Die Betrachtung des Abrechnungsjahres ermöglicht es, die Prämienzahlungen der tatsächlichen Deckung des Vorversicherers zuzuordnen.

Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken

Zur Ermittlung der Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken wird eine Konfidenzniveau-basierte Methode verwendet. Dabei wird ein konzern einheitliches Konfidenzniveau von 75 Prozent festgelegt. Das Wahlrecht, auf eine Aufteilung der Veränderung der Risikoanpassung in eine versicherungstechnische Leistungs- beziehungsweise Finanzkomponente zu verzichten, wird nicht ausgeübt. Bei der Ermittlung der Risikoanpassung pro GVV werden keine Risikoausgleichseffekte berücksichtigt, die über die Ebene des jeweiligen Rechtsträgers hinausgehen.

Abzinsungssätze

Alle Zahlungsströme werden mit einer risikofreien Zinskurve abgezinst, die an die Merkmale der Liquidität der Versicherungsverträge angepasst ist. Dabei wird die Liquidität eines Versicherungsvertrags über die Vorhersagbarkeit seiner Zahlungsströme charakterisiert. Die Höhe der Liquiditätsprämie wird aus der Liquidität des Referenzmarktes abgeleitet. Die Unsicherheiten bei der Bestimmung der Abzinsungssätze und insbesondere die Unterschiede zwischen verschiedenen Versicherungsverträgen werden bereits in der Bewertung der Erfüllungszahlungsströme an anderer Stelle und damit nicht durch eine Anpassung der Zinskurve berücksichtigt. Die relevanten Unsicherheiten aus finanziellen Risiken werden bei der Schätzung der Zahlungsströme im Rahmen einer stochastischen Bewertung berücksichtigt, wobei diese Bewertung auf stichtagsaktuellen Marktpreisen entsprechender Absicherungsinstrumente basiert. Nichtfinanzielle Unsicherheiten werden in der Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken berücksichtigt. In der Bewertungszinskurve erfolgt daher keine weitere Differenzierung hinsichtlich Illiquidität. Die Zinskurve wird über den Bottom-up-Ansatz je Währung bestimmt. Hierbei wird über ein zweistufiges Vorgehen zunächst die risikofreie und liquide Basiszinskurve ermittelt und anschließend um eine Illiquiditätsprämie angepasst.

Die Herleitung der risikofreien liquiden Basiszinskurve erfolgt über die risikofreien liquiden Swapsätze auf Basis des 6M-Euribor, die aus beobachtbaren Marktpreisen abgeleitet sind und die für Laufzeiten, für die keine beobachtbaren Marktpreise abgeleitet werden können, extrapoliert werden. Die Extrapolation wird mit dem Nelson-Siegel-Verfahren umgesetzt. Falls keine geeigneten Zinssätze am Markt beobachtet werden können, sind diese gemäß IFRS 17.B78 zu schätzen. Marktdaten, die zwar grundsätzlich beobachtbar sind, aber nicht aus liquiden Märkten mit ausreichendem Transaktionsvolumen abgeleitet werden können, werden nicht als verlässlich angesehen. In diesem Fall sind Ermessensentscheidungen zu treffen, um den Grad der Ähnlichkeit zwischen den Merkmalen der zu bewertenden Versicherungsverträge und beobachtbaren Marktpreisen zu beurteilen.

Um die Liquiditätsmerkmale der Versicherungsverträge widerzuspiegeln, wird die risikofreie, liquide Basiszinskurve um eine Illiquiditätsprämie angepasst. Da die vollständige Illiquidität eines Zahlungsstroms per Definition nicht am Markt beobachtbar ist, wird diese nur approximativ aus beobachtbaren Marktdaten abgeleitet. Diese Ableitung führt auf eine untere Schranke der vollständigen Illiquiditätsprämie und somit zur abstrakten risikofreien und vollständig illiquiden Zinskurve gemäß IFRS 17.B84. Höhere Illiquiditätsprämien können aufgrund von mangelnder Datenverfügbarkeit nicht begründet und somit nicht auf Basis zuverlässiger Daten geschätzt werden. Zur Herleitung der Illiquiditätsprämie aus Marktdaten wird die Renditedifferenz zwischen deutschen

Pfandbriefen und Bundeswertpapieren für die Laufzeiten 1, 5 und 10 Jahre zum jeweiligen Bilanzstichtag verwendet und zwischen diesen Laufzeiten interpoliert. Schätzungsunsicherheiten für längere Renditedifferenzen werden zusätzlich berücksichtigt.

In der übernommenen Rückversicherung existieren Geschäfte in Fremdwährungen, für die in den Hauptwährungen US-Dollar, Britische Pfund, Japanische Yen und Südafrikanische Rand ebenfalls Zinskurven zur Diskontierung bereitgestellt werden. Die Währungskurven werden mit einer Differenzenmethode hergeleitet. Hierzu wird die Differenz der risikolosen Zinssätze zur risikolosen Euro-Zinskurve ermittelt und die EUR-IFRS 17-Diskontierungskurve um die jeweiligen laufzeitabhängigen Zinsdifferenzen bereinigt.

Kapitalanlagekomponente

Die Kapitalanlagekomponente eines Vertrags wird ermittelt, indem der Betrag bestimmt wird, der in allen Szenarien mit wirtschaftlicher Substanz, unabhängig vom Eintreten eines versicherten Ereignisses, an den Versicherungsnehmer zurückzuzahlen ist. Auszahlungen von Kapitalanlagekomponenten sind nicht als Teil der versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen auszuweisen.

In der Personenversicherung wird die Kapitalanlagekomponente als der in den Vertragsbedingungen festgelegte Rückkaufswert abzüglich etwaiger anfallender Gebühren ermittelt. Überschussbeteiligung in Form von verzinslicher Ansammlung oder fondsgebundene Überschussbeteiligung stellen ebenfalls eine Kapitalanlagekomponente dar.

In der übernommenen Rückversicherung ergibt sich die Höhe der sicheren Auszahlung an den Zedenten und damit die Kapitalanlagekomponente als Minimum aus Leistung und den vertraglichen Vereinbarungen bei Schadenfreiheit. Aufgrund der Art des Rückversicherungsgeschäfts wird davon ausgegangen, dass die sichere Leistung im Falle der Schadenfreiheit kleiner ist als die Leistungen im Schadenfall. Da die Konditionen eines Vertrags klar definiert sind, kann die Höhe der Kapitalanlagekomponente bei Zeichnung des Vertrags eindeutig bestimmt werden.

Vertragliche Servicemarge

Bei Erstbewertung stellt die VSM einer GVV im Wesentlichen den noch nicht realisierten Gewinn dar, der bei der Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen dieser Verträge in der Zukunft erfasst wird.

Bei Versicherungsverträgen ohne direkte Überschussbeteiligung ergibt sich die VSM zu jedem Berichtszeitpunkt aus dem Buchwert zum Ende der vorangegangenen Berichtsperiode, berichtigt um

- die VSM aller neuen Verträge, die der GVV im Laufe des Jahres hinzugefügt werden,
- die Aufzinsung des Buchwerts der VSM während des Berichtszeitraums,
- die Änderungen des Erfüllungswerts im Zusammenhang mit künftigen Leistungen,
- die Auswirkung etwaiger Wechselkursdifferenzen auf die VSM,
- den Betrag, der aufgrund der im Jahr erbrachten Dienstleistungen als versicherungstechnische Erträge erfasst wurde.

Für Versicherungsverträge mit Merkmalen der direkten Überschussbeteiligung ergibt sich die VSM zu jedem Berichtszeitpunkt aus dem Buchwert zum Ende der vorangegangenen Berichtsperiode, berichtigt um

- die VSM aller neuen Verträge, die der GVV im Laufe des Jahres hinzugefügt werden,
- die Änderung des Betrags des Unternehmensanteils am beizulegenden Zeitwert der zugrunde liegenden Referenzwerte,
- die Änderungen des Erfüllungswerts im Zusammenhang mit Leistungen in der Zukunft,
- die Auswirkung etwaiger Wechselkursdifferenzen auf die VSM,

- den Betrag, der aufgrund der im Jahr erbrachten Dienstleistungen als versicherungstechnische Erträge erfasst wurde.

In jeder Periode wird ein Anteil der VSM einer GVV in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, um die erbrachten Leistungen auf der Grundlage der Anzahl der in dem Jahr erbrachten Deckungseinheiten widerzuspiegeln. Die Deckungseinheiten werden für jeden Vertrag unter Berücksichtigung des Umfangs der erbrachten Leistungen sowie der erwarteten Deckungsdauer und zu jedem Berichtszeitpunkt überprüft und aktualisiert.

Als Maß für die Versicherungsdeckungsleistungen in der Lebensversicherung wird das projizierte Risikoergebnis herangezogen, welches konsistent über alle Produktarten der Lebensversicherung angewendet werden kann. In der Krankenversicherung wird der je Tarif summierte Wert des auf ein einheitliches Alter normierten tariflichen Kopfschadens verwendet. Sowohl das projizierte Risikoergebnis als auch der tarifliche Kopfschaden stellen eine angemessene Approximation für die tarifliche Versicherungsleistung dar. Für kapitalanlagebezogene Leistungen ist die Höhe der jeweiligen am Kapitalmarkt investierten Beträge maßgeblich. Ein aus der Tarifierung und der HGB-Rechnungslegung heraus ableitbares Äquivalent stellt die projizierte Deckungsrückstellung nach HGB dar.

Bei biometrischen Produkten unterscheidet sich die relative Gewichtung zwischen Versicherungsdeckungsleistung und kapitalanlagebezogener Leistung deutlich von der bei sparintensiven Produkten. Dieser Unterschied spiegelt den Charakter der Leistungserbringung wider. Bei biometrischen Produkten überwiegt die biometrische Absicherung, während bei sparintensiven Produkten der Aspekt der kapitalanlagebezogenen Dienstleistung höher einzuschätzen ist, ohne dass dabei die biometrische Absicherung als unwesentlich anzusehen wäre.

Die Versicherungsnehmer von Versicherungsverträgen mit direkter Überschussbeteiligung in der Personenversicherung werden unter anderem sowohl am Risikoergebnis als auch am Ergebnis aus der Kapitalanlage beteiligt. Diese Beteiligung kann man auch als Gebühr („variable fee“) an das Unternehmen für die zu erbringenden Dienstleistungen auffassen. Der Versicherungsdeckungsschutz wird anhand des projizierten Risikoergebnisses gewichtet, wobei sich das Gewicht an der Mindestzuführungsverordnung (MindZV) orientiert. Die Gewichtung der investmentbasierten Dienstleistung erfolgt auf Basis der festzustellenden Bandbreite der historischen Beteiligung des Aktionärs am Kapitalanlageergebnis der projizierten HGB-Deckungsrückstellung. Über die Gewichtungsfaktoren wird schließlich die Relation der Gebühren für Versicherungsdeckungsleistung und kapitalanlagebezogener Leistung bestimmt.

In der übernommenen Rückversicherung wird das Abwicklungsmuster der verdienten Beiträge als Maß für die Deckungseinheiten beziehungsweise die Auflösung der VSM verwendet. Aufgrund der vertragsindividuellen, komplexen Struktur der Rückversicherungsprodukte existiert keine objektivere Quantifizierung der Versicherungsleistung, durch die einzelne Verträge miteinander verglichen und ins Verhältnis zueinander gesetzt werden können. Durch die Wahl der verdienten Beiträge statt der gebuchten Beiträge wird sichergestellt, dass eine periodengerechte Abgrenzung erfolgt.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

In der Kompositversicherung wird die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle einer GVV in Höhe der mit den eingetretenen Versicherungsfällen verbundenen Erfüllungswerte erfasst. Die künftigen Zahlungsströme werden zu aktuellen Zinssätzen abgezinst.

Zur Ermittlung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle müssen die folgenden 3 Komponenten bewertet werden:

Schadenrückstellung

Schadenrückstellungen sind die Rückstellungen für bekannte und unbekannt bereits eingetretene Schäden. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass die endgültige Höhe des Schadens und auch der Zeitpunkt der Auszahlung des Schadens unbekannt sind. Schadenrückstellungen beinhalten Entschädigungsleistungen, nicht anerkannte Renten, externe Schadenregulierungskosten, interne Schadenregulierungskosten sowie Regresse, Provenues und Teilungsabkommen.

Zu großen Teilen werden die Schadenrückstellungen mit Hilfe des Chain-Ladder-Verfahrens oder weiteren schadenversicherungsmathematischen Verfahren ermittelt. Das Chain-Ladder-Verfahren ist eine versicherungsmathematische Methode zur Berechnung der Schadenrückstellungen auf Basis von Schadenzahlungen und Schadenaufwendungen. Dieses multiplikative Reservierungsverfahren ist Marktstandard in der Schadenversicherung. Das Verfahren basiert auf der Annahme, dass der Verlauf der Schadenabwicklung aus der Vergangenheit Rückschlüsse auf die zukünftige Abwicklung zulässt. Ferner wird angenommen, dass die einzelnen Anfalljahre unabhängig voneinander sind. Die Abwicklung eines Anfalljahres erfolgt dabei nach einem Abwicklungsmuster, welches für alle Anfalljahre identisch ist. Aus diesem Abwicklungsmuster werden dann die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme geschätzt.

In der Personenversicherung ermittelt sich die Schadenrückstellung aufgrund der sehr kurzen Abwicklungsdauer in Höhe der Nominalwerte der erwarteten Leistungen für eingetretene Versicherungsfälle. In der Lebensversicherung sind Leistungen aufgrund von Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit Teil der Deckungsrückstellung.

Für die übernommene Rückversicherung wird hinsichtlich der Ermittlung der Schadenrückstellung auf den Abschnitt Deckungsrückstellung und die Ausführungen zur Abgrenzung von Deckungsrückstellung und Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle verwiesen.

Rückstellung für anerkannte Renten

Rückstellungen für anerkannte Renten decken Verpflichtungen aus Schäden ab, die zuvor in den Schadenrückstellungen zu erfassen waren und verrentet wurden. Renten können in den Sparten Haftpflicht, Unfall und Kraftfahrt-Haftpflicht entstehen. Diese Renten werden analog der Lebensversicherung bewertet.

Risikoanpassung

Zur Ermittlung der Risikoanpassung wird eine Konfidenzniveau-basierte Methode verwendet. Dabei wird ein konzerneinheitliches Konfidenzniveau von 75 Prozent festgelegt. Die hierfür benötigten Verteilungsannahmen werden auf Basis von stochastischen Simulationen und unter Verwendung von marktüblichen Verteilungen, insbesondere der Lognormalverteilung, bestimmt. Als Parameter gehen dabei unter anderem die Erwartungswerte und die Prognosefehler aus der Schadenreservierung ein.

Bilanzielle Berücksichtigung von verlustträchtigem Geschäft

Wenn für nicht nach dem Prämienallokationsansatz bewertete Verträge die Erhöhung des Erfüllungswerts durch Schätzänderungen bezogen auf die zukünftige Deckung den Betrag der VSM übersteigt, wird in der Gewinn- und Verlustrechnung ein Verlust in Höhe dieser Differenz angesetzt. Die Verlustkomponente wird als Teil der Verbindlichkeit für zukünftigen Versicherungsschutz gebucht und über die Deckungsperiode systematisch abgebaut. Wenn für nach dem Prämienallokationsansatz bewertete Verträge zu irgendeinem Zeitpunkt während des Deckungszeitraums Tatsachen und Umstände darauf hindeuten, dass eine GVV belastend ist, wird der Verlust in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Deckungsrückstellung wird in dem Umfang erhöht, in dem die aktuellen Schätzungen der Erfüllungswerte, die sich auf die verbleibende Deckung beziehen, den Buchwert der Deckungsrückstellung übersteigen. Diese Differenz wird ebenfalls über die Deckungsperiode systematisch abgebaut.

Mit der Veränderung der Deckungsrückstellung aufgrund der verlustträchtigen Verträge ändert sich auch anteilig die Verlustrückerstattungskomponente aus der abgegebenen Rückversicherung.

Wahlrecht zur Darstellung im erfolgsneutralen Konzernergebnis

Es wird das Bilanzierungswahlrecht zur Aufgliederung und Erfassung des gesamten versicherungstechnischen Finanzergebnisses in der Gewinn- und Verlustrechnung und im erfolgsneutralen Konzernergebnis ausgeübt (Wahlrecht zur Darstellung im erfolgsneutralen Konzernergebnis). Für Versicherungsverträge mit direkter Überschussbeteiligung ergibt sich in Ausübung dieses Wahlrechts gemäß IFRS 17.89(b) der im erfolgsneutralen Konzernergebnis erfasste Betrag zum Übergangszeitpunkt in gleicher Höhe wie der im erfolgsneutralen Konzernergebnis erfasste kumulative Betrag der zugrunde liegenden Referenzwerte. In der Folgebewertung wird das versicherungstechnische Finanzergebnis so aufgegliedert, dass sich zusammen mit den erfolgswirksam für die zugrunde liegenden Referenzwerte erfassten Erträge und Aufwendungen ein Saldo der getrennt in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Posten von null ergibt. Für Versicherungsverträge ohne direkte Überschussbeteiligung ergibt sich in Ausübung des Wahlrechts zur Darstellung im erfolgsneutralen Konzernergebnis gemäß IFRS 17.88(b) der im erfolgsneutralen Konzernergebnis erfasste Betrag gemäß IFRS 17.C19(b)(i) auf Basis der zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes einer GVV bestimmten Abzinsungssätze. In der Folgebewertung wird das versicherungstechnische Finanzergebnis so aufgeteilt, dass der im erfolgsneutralen Konzernergebnis erfasste kumulative Betrag zu jedem Zeitpunkt der Differenz zwischen dem Buchwert der GVV unter Anwendung der zum Stichtag gültigen Zinskurve und dem Buchwert der GVV unter Anwendung der zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes der GVV gültigen Zinskurve (Locked-in-Zinskurve) entspricht. In Bezug auf die Schadenrückstellung für Versicherungsverträge gemäß Prämienallokationsansatz wird die zu verwendende Locked-in-Zinskurve auf Basis des Zeitpunkts des Schadenfalls festgelegt.

» 12 Leasingverhältnisse

DZ BANK Konzern als Leasinggeber

Ein Leasingverhältnis wird als Finanzierungs-Leasingverhältnis klassifiziert, wenn im Wesentlichen sämtliche mit dem Eigentum am Leasingobjekt verbundenen Chancen und Risiken vom Leasinggeber auf den Leasingnehmer übertragen werden. Verbleiben die Chancen und Risiken im Wesentlichen beim Leasinggeber, liegt ein Operating-Leasingverhältnis vor.

Bei einer Klassifizierung als Finanzierungs-Leasingverhältnis ist eine Forderung gegenüber dem Leasingnehmer anzusetzen. Die Forderung wird mit dem Nettoinvestitionswert zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bewertet. Die vereinnahmten Leasingraten sind in einen Zins- und Tilgungsanteil aufzuteilen. Während der Zinsanteil auf Basis des internen Zinssatzes des Leasingvertrags bei periodisch gleichbleibender Rendite als Zinsertrag vereinnahmt wird, mindert der Tilgungsanteil die angesetzte Forderung.

Soweit ein Leasingverhältnis als Operating-Leasingverhältnis klassifiziert wird, verbleibt das wirtschaftliche Eigentum am Leasinggegenstand bei den Gesellschaften des DZ BANK Konzerns. Leasinggegenstände werden als Vermögenswerte ausgewiesen. Die Bewertung von Leasinggegenständen erfolgt mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen und Wertberichtigungen. Die Leasingraten werden – sofern nicht eine andere Art der Verteilung den Verlauf des Ertragsprozesses besser abbildet – gleichmäßig über die Vertragslaufzeit vereinnahmt und im Sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

DZ BANK Konzern als Leasingnehmer

Der Leasingnehmer setzt für alle Leasingverhältnisse ein Nutzungsrecht an einem Leasinggegenstand sowie eine korrespondierende Leasingverbindlichkeit an. Ausnahmen hiervon bestehen lediglich für kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit ab Bereitstellungsdatum von weniger als einem Jahr sowie für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte mit einem Neuanschaffungswert von bis zu 5.000 € netto, bei denen die Leasingzahlungen als Aufwand erfasst werden.

Die Höhe des Nutzungsrechts entspricht im Zugangszeitpunkt grundsätzlich der Höhe der Leasingverbindlichkeit. In den Folgeperioden wird das Nutzungsrecht zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich linear über die gesamte Laufzeit und wird in den Verwaltungsaufwendungen erfasst.

Die Leasingverbindlichkeit bemisst sich als Barwert der zukünftigen Leasingzahlungen und wird in den Sonstigen Passiva ausgewiesen. Die Leasingraten sind in einen Zins- und Tilgungsanteil aufzuteilen. Während der Zinsanteil auf Basis des internen Zinssatzes oder des Grenzfremdkapitalzinssatzes als Zinsaufwand erfasst wird, mindert der Tilgungsanteil die Verbindlichkeit.

Von der Möglichkeit der Erleichterung, auf die Aufteilung zwischen den einzelnen Leasing- und Nichtleasingkomponenten zu verzichten und den Vertrag insgesamt als ein Leasingverhältnis zu bilanzieren, wird Gebrauch gemacht.

» 13 Erträge

Zinsen und Dividenden

Zinsen werden abgegrenzt und periodengerecht erfasst. Soweit für die Abgrenzung von Zinserträgen die Effektivzinsmethode angewandt wird, werden diese unter den nach der Effektivzinsmethode berechneten Zinserträgen ausgewiesen.

Die zur Berechnung des Effektivzinses herangezogenen Zahlungsströme berücksichtigen vertragliche Vereinbarungen im Zusammenhang mit den jeweiligen finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten.

Agien und Disagien werden über die Laufzeit der Finanzinstrumente effektivzinskonstant aufgelöst. Zusätzlich anfallende, direkt zurechenbare Transaktionskosten werden in die Berechnung des Effektivzinses einbezogen, wenn diese unmittelbar mit dem Erwerb oder der Veräußerung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit im Zusammenhang stehen. Hierzu zählen unter anderem vereinnahmte Abschlussgebühren, die direkt mit der Anbahnung von Bausparverträgen zusammenhängen, sowie Bereitstellungsprovisionen für Kredite.

Dividenden werden mit Entstehung des Rechtsanspruchs auf Zahlung vereinnahmt.

Zinserträge aus und Zinsaufwendungen für derivative Finanzinstrumente, die ohne Handelsabsicht abgeschlossen wurden, werden im Zinsüberschuss ausgewiesen. Zinserträge aus und Zinsaufwendungen für derivative Finanzinstrumente, die mit Handelsabsicht abgeschlossen wurden, werden im Handelsergebnis ausgewiesen.

Ausweis von Bewertungsergebnissen bei Anwendung der Fair Value Option

Werden Grundgeschäfte zur Vermeidung von Rechnungslegungsanomalien der Kategorie „Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte“ zugeordnet (FVO-Grundgeschäfte), werden die Marktpreisänderungseffekte grundsätzlich im Sonstigen Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten ausgewiesen, es sei denn, die Marktpreisänderungseffekte stehen in Beziehung zu Derivaten, deren Ergebnisse im Handelsergebnis ausgewiesen werden. In diesem Fall erfolgt der Ausweis der Marktpreisänderungseffekte der betroffenen Finanzinstrumente im Handelsergebnis. Bonitätseffekte aus FVO-Grundgeschäften werden generell im Sonstigen Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten ausgewiesen.

Die Bewertungsergebnisse von FVO-Grundgeschäften zugeordneten Derivaten, die nicht im Handelsergebnis ausgewiesen werden, sind grundsätzlich im Sonstigen Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten im Ergebnis aus zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestuften Finanzinstrumenten erfasst. Ansonsten werden die Bewertungsergebnisse von FVO-Grundgeschäften zugeordneten Derivaten im Handelsergebnis ausgewiesen.

Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Erlöse aus Verträgen mit Kunden werden berücksichtigt, wenn die zugrunde liegende Dienstleistung erbracht ist, es wahrscheinlich ist, dass dem Unternehmen der ökonomische Nutzen zufließen wird, und der Ertrag zuverlässig bestimmt werden kann.

Im Wesentlichen handelt es sich im DZ BANK Konzern bei den Erlösen aus Verträgen mit Kunden um Provisionserträge. Außerdem werden Erlöse aus Verträgen mit Kunden im Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstigen Ergebnis der Versicherungsunternehmen sowie im Sonstigen betrieblichen Ergebnis berücksichtigt.

Zu den wesentlichen Provisionserträgen zählen Provisionserträge aus Wertpapiergeschäft, Provisionserträge aus Zahlungsverkehr inklusive Kartengeschäft, Provisionserträge aus Kredit- und Treuhandgeschäft sowie Provisionserträge aus Vermögensverwaltung.

Provisionserträge aus Wertpapiergeschäft fallen im Fondsgeschäft sowie im Kommissionsgeschäft an und enthalten darüber hinaus Depotgebühren. Die Vereinnahmung erfolgt in der Regel sofort nach Erbringung der Dienstleistung. Provisionserträge aus Zahlungsverkehr inklusive Kartengeschäft sowie Provisionserträge aus Kredit- und Treuhandgeschäft werden sofort nach Erbringung der Dienstleistung vereinnahmt.

Zu den Provisionen, die über den Zeitraum der Leistungserbringung verdient werden, gehören bestimmte Entgelte für Verwaltung und Verwahrung im Rahmen des Wertpapiergeschäfts und der Vermögensverwaltung sowie für die Bereitstellung von Finanzgarantien. Im Falle von erfolgsabhängigen Verwaltungsvergütungen erfolgt die Ertragsvereinnahmung, wenn die vertraglich vereinbarten leistungsabhängigen Kriterien erfüllt sind. Dies ist entweder bei Abschluss der Dienstleistung (Vermittlung von Lebensversicherungen beziehungsweise Fondsverträgen sowie Vermittlung von Bauspardarlehen) oder bei Erbringung der Dienstleistung (Provisionserträge aus dem Bauspargeschäft) gegeben.

Gebühren und Entgelte, die einen integralen Bestandteil des Effektivzins darstellen, sind vom Anwendungsbereich des IFRS 15 ausgenommen und werden unabhängig davon, ob die finanziellen Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden oder die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten erfolgt, nach IFRS 9 bilanziert.

Die praktischen Behelfe Portfoliobildung, Verzicht auf Anpassung der Gegenleistung um Auswirkungen aus einer Finanzierungskomponente, Erfassung von Vertragsanbahnungskosten als Aufwand und Verzicht auf Angaben zu Leistungsverpflichtungen werden angewendet.

Versicherungsgeschäft

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung beziehungsweise in der Gesamtergebnisrechnung erfassten Beträge werden in das Versicherungstechnische Ergebnis, bestehend aus den versicherungstechnischen Erträgen sowie den versicherungstechnischen Aufwendungen, und das Versicherungstechnische Finanzergebnis untergliedert. Die versicherungstechnischen Erträge stellen die Erbringung der aus der GVV entstehenden Leistungen mit einem Betrag dar, welcher der Gegenleistung entspricht, auf die das Unternehmen im Gegenzug für diese Leistungen erwartungsgemäß einen Anspruch hat. Die erfolgswirksam ausgewiesenen versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen dürfen keine Kapitalanlagekomponenten beinhalten.

Das Versicherungstechnische Finanzergebnis umfasst generell die Änderungen des Buchwerts der GVV, die sich aus den Auswirkungen des Zeitwerts des Geldes und den Auswirkungen des Finanzrisikos sowie den Änderungen dieser Auswirkungen ergeben. Die Bilanzierungswahlrechte zur teilweisen Darstellung im erfolgsneutralen Ergebnis gemäß IFRS 17.88(b) und IFRS 17.89(b) werden konzerneinheitlich ausgeübt.

» 14 Barreserve

Als Barreserve werden der Kassenbestand sowie die Guthaben bei Zentralnotenbanken ausgewiesen.

Der Kassenbestand umfasst auf Euro und Fremdwährung lautende Bargeldbestände, die mit dem Nominalwert bewertet beziehungsweise zum Sortenankaufskurs umgerechnet werden. Guthaben bei Zentralnotenbanken werden der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ zugeordnet. Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten der Barreserve werden als Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften erfasst.

» 15 Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

Als Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sind sämtliche auf den Namen lautende Forderungen an Kreditinstitute und Kunden erfasst, die als „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“, „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ oder „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ kategorisiert sind. Zur Beseitigung oder signifikanten Verringerung von Rechnungslegungsanomalien erfolgt für bestimmte Forderungen eine Designation als „Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte“. Neben täglich fälligen und befristeten Forderungen aus dem Kredit-, Leasing- und Geldmarktgeschäft werden unter den Forderungen an Kreditinstitute und Kunden auch Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen bilanziert.

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden werden überwiegend zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode bewertet. Im Rahmen der Bilanzierung von Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts werden die Buchwerte gesicherter Forderungen um die auf das gesicherte Risiko entfallende Änderung des beizulegenden Zeitwerts adjustiert. Die daraus resultierenden Buchwertanpassungen werden als Teil des Sonstigen Bewertungsergebnisses aus Finanzinstrumenten im Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen erfasst. Forderungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen werden nach den Vorschriften für die Bilanzierung von Leasingverhältnissen angesetzt und bewertet.

Wertberichtigungen von Forderungen an Kreditinstitute und Kunden werden nach den für die jeweilige Kategorie der finanziellen Vermögenswerte geltenden Vorschriften des IFRS 9 ermittelt und abhängig davon als gesonderter Bilanzposten offen aktivisch abgesetzt oder in der Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis ausgewiesen. Für Forderungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen gelten ebenfalls die Wertminderungsvorschriften des IFRS 9.

Zinserträge aus Forderungen an Kreditinstitute und Kunden werden unter den Zinserträgen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften erfasst. Diese umfassen auch die Amortisation von Buchwertanpassungen bei der Bilanzierung von Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts. Realisierte Gewinne und Verluste von Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, die der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ zugeordnet werden, sind im Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, enthalten.

» 16 Positive und negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten

Als positive und negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten werden die Buchwerte der Finanzinstrumente ausgewiesen, die im Rahmen von effektiven und dokumentierten Sicherungsbeziehungen als Sicherungsinstrumente designiert sind.

Die Bewertung dieser Finanzinstrumente erfolgt mit dem beizulegenden Zeitwert. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Sicherungsinstrumenten der Kategorien „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ und „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ für Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil des Sonstigen Bewertungsergebnisses aus Finanzinstrumenten im Ergebnis aus der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen ausgewiesen. Handelt es sich bei dem gesicherten Grundgeschäft um ein Eigenkapitalinstrument, bei dem die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im erfolgsneutralen Konzernergebnis ausgewiesen werden, werden die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Sicherungsinstrumente ebenfalls im erfolgsneutralen Konzernergebnis ausgewiesen.

Bei Finanzinstrumenten, die den Absicherungen von Zahlungsströmen beziehungsweise Absicherungen von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe dienen, werden die auf den effektiven Teil der Sicherungsbeziehungen entfallenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgsneutral erfasst. Der Ausweis erfolgt im Eigenkapital in der Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis. Die auf den unwirksamen Teil der Sicherungsbeziehungen entfallenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts sind als Teil des Sonstigen Bewertungsergebnisses aus Finanzinstrumenten im Ergebnis aus der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen enthalten.

» 17 Handelsaktiva und -passiva

Handelsaktiva und -passiva umfassen finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden.

Derivative Finanzinstrumente mit positiven beizulegenden Zeitwerten werden den Handelsaktiva zugeordnet, wenn diese mit Handelsabsicht abgeschlossen wurden oder trotz Sicherungsabsicht die Voraussetzungen zu einer Bilanzierung als Sicherungsinstrument nicht erfüllen. Weiterhin beinhalten die Handelsaktiva Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Forderungen, die mit Handelsabsicht gehalten werden.

Die Handelspassiva umfassen Lieferverbindlichkeiten aus Wertpapierleerverkäufen, begebene Schuldverschreibungen und andere verbrieftete Verbindlichkeiten sowie mit Handelsabsicht eingegangene Verbindlichkeiten. Die Zuordnung von derivativen Finanzinstrumenten mit negativen beizulegenden Zeitwerten zu den Handelspassiva entspricht der Vorgehensweise bei den Handelsaktiva.

In den Handelsaktiva und Handelspassiva ausgewiesene Finanzinstrumente werden stets erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Ergebnisse aus der Bewertung, Zinserträge und -aufwendungen sowie Dividenden aus Handelsaktiva und -passiva werden im Handelsergebnis erfasst, sofern bei den jeweiligen Instrumenten eine tatsächliche Handelsabsicht besteht.

» 18 Finanzanlagen

Als Finanzanlagen werden auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Investmentanteile sowie auf den Inhaber oder den Namen lautender sonstiger Anteilsbesitz an Unternehmen, bei denen kein maßgeblicher Einfluss besteht, ausgewiesen, sofern diese Wertpapiere beziehungsweise Unternehmensanteile nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Darüber hinaus umfassen die Finanzanlagen Anteile an unwesentlichen Tochterunternehmen sowie Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen.

Der erstmalige Ansatz der Finanzanlagen erfolgt grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert. Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, werden beim Zugang mit den Anschaffungskosten angesetzt. Die Folgebewertung der Finanzanlagen erfolgt entsprechend den Grundsätzen der Bewertungskategorie, der sie zugeordnet sind. Bei Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen wird die Folgebewertung grundsätzlich nach der Equity-Methode vorgenommen.

Wertberichtigungen von Finanzanlagen werden nach den für die jeweilige Kategorie der finanziellen Vermögenswerte geltenden Vorschriften des IFRS 9 beziehungsweise nach den für die finanziellen Vermögenswerte einschlägigen Rechnungslegungsstandards ermittelt und werden grundsätzlich als gesonderter Bilanzposten offen aktivisch abgesetzt beziehungsweise in der Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis ausgewiesen.

Zinsen sowie über die Laufzeit unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisierte Agien und Disagien aus Finanzanlagen werden im Zinsüberschuss erfasst. Dividenden aus Eigenkapitalinstrumenten gehen in die laufenden Erträge im Zinsüberschuss ein. Laufende Ergebnisse aus der Anwendung der Equity-Methode werden ebenfalls im Zinsüberschuss ausgewiesen.

Bei Veräußerungen realisierte Gewinne und Verluste von Finanzanlagen, die nicht der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ angehören, sowie Wertberichtigungen und Wertaufholungen von Anteilen an assoziierten Unternehmen und von Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, werden im Ergebnis aus Finanzanlagen berücksichtigt. Realisierte Gewinne und Verluste von Finanzanlagen, die der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ zugeordnet werden, sind im Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, enthalten.

Bewertungsergebnisse von Finanzanlagen, die verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisiert wurden, sind im Sonstigen Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten ausgewiesen.

» 19 Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechte

Im Bilanzposten Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechte werden durch die Unternehmen des DZ BANK Konzerns genutzte Grundstücke und Gebäude sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung mit einer erwarteten Nutzungsdauer von mehr als einem Jahr erfasst. Darüber hinaus werden Vermögenswerte als Leasinggegenstände ausgewiesen, die im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen gehalten werden, sowie Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen. Das Investment Property umfasst Immobilien, die zur Erzielung von Mieteinnahmen dienen oder mit der Absicht der Wertsteigerung gehalten werden.

Sachanlagen und Investment Property werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, die nachfolgend um die kumulierten Abschreibungen und kumulierten Wertberichtigungen reduziert werden. Die Abschreibungen erfolgen im Wesentlichen linear über die Nutzungsdauer. Die Beurteilung der Werthaltigkeit erfolgt in der Regel anhand von externen Wertgutachten.

Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen werden nach den Vorschriften für die Bilanzierung von Leasingverhältnissen angesetzt und nachfolgend um die kumulierten Abschreibungen und kumulierten Wertberichtigungen reduziert. Die Abschreibungen erfolgen im Wesentlichen linear über die Nutzungsdauer.

Ergeben sich aufgrund von Tatsachen oder Umständen Anhaltspunkte für eine Wertminderung auf Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechte, wird der erzielbare Betrag ermittelt. Eine Wertminderung wird erfasst, wenn der erzielbare Betrag geringer als der Buchwert ist, zu dem der Vermögenswert bilanziert wird. Der erzielbare Betrag bemisst sich als der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten und dem Nutzungswert.

Direkt zurechenbare Fremdkapitalkosten für Sachanlagen und Investment Property, bei denen es sich um qualifizierte Vermögenswerte handelt, werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert.

Abschreibungen auf Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechte werden als Verwaltungsaufwendungen erfasst. Wertminderungen und Wertaufholungen gehen in das Sonstige betriebliche Ergebnis ein.

» 20 Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen

Tatsächliche und latente Ertragsteueransprüche werden im Posten Ertragsteueransprüche, tatsächliche und latente Ertragsteuerverpflichtungen im Posten Ertragsteuerverpflichtungen ausgewiesen. Tatsächliche Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden in der Höhe angesetzt, in der eine Erstattung oder eine künftige Zahlung erwartet wird.

Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden für temporäre Differenzen zwischen den IFRS-Buchwerten der Vermögenswerte oder Schulden und deren steuerlichen Wertansätzen sowie für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge angesetzt, sofern deren Realisierung hinreichend wahrscheinlich ist. Die Bewertung erfolgt mit dem landes- und unternehmensspezifischen Steuersatz, der voraussichtlich zum Zeitpunkt ihrer Realisierung Gültigkeit haben wird. Für Konzerngesellschaften, die in einem ertragsteuerlichen Organschaftsverhältnis zur DZ BANK stehen, kommt ein einheitlicher Organschaftsteuersatz zur Anwendung.

Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden nicht diskontiert. Soweit temporäre Differenzen erfolgsneutral entstanden sind, werden die daraus resultierenden latenten Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen ebenfalls erfolgsneutral erfasst. Erfolgswirksame Erträge aus und Aufwendungen für tatsächliche und latente Ertragsteuern werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten Ertragsteuern berücksichtigt.

Gemäß der Ausnahmeregelung des IAS 12.88A werden latente Steueransprüche und -schulden im Zusammenhang mit den Anforderungen zur globalen Mindestbesteuerung weder angesetzt noch Informationen darüber angegeben.

In bestimmten Rechtsordnungen, in denen Unternehmen des DZ BANK Konzerns tätig sind, sind Gesetze zur globalen Mindestbesteuerung (Global Anti-Base Erosion Rules Pillar Two (GloBE-Vorschriften zur weltweiten Bekämpfung der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung zweite Säule)) erlassen oder inhaltlich umgesetzt worden. Der DZ BANK Konzern fällt in den Geltungsbereich der erlassenen oder materiellrechtlich umgesetzten Rechtsvorschriften und hat eine Bewertung der potenziellen Betroffenheit vorgenommen. Die Beurteilung des potenziellen Risikos aus der globalen Mindestbesteuerung basiert auf den Steuererklärungen und Jahresabschlüssen der einzubeziehenden Geschäftseinheiten sowie der steuerlichen länderbezogenen Berichterstattung (Country-by-Country Reporting, CbCR) für Vorjahre. Basierend auf dieser Bewertung liegen die effektiven Steuersätze für Zwecke der globalen Mindestbesteuerung in den meisten Ländern, in denen der Konzern tätig ist, über 15 Prozent, sodass davon ausgegangen wird, die temporären Vereinfachungsregelungen (CbCR-Safe-Harbour-Regelungen) anwenden zu können. Es gibt jedoch eine begrenzte Anzahl von Ländern, in denen er-

wartet wird, dass die temporären Safe-Harbour-Erleichterungen nicht greifen. In diesen Ländern wird ein lediglich unwesentliches Ertragsteuerrisiko aus der globalen Mindestbesteuerung erwartet, da sich der in der länderbezogenen Berichterstattung für die Vorjahre ausgewiesene Umsatz für die betroffenen Länder auf deutlich unter 1 Prozent des Gesamtumsatzes laut CbCR beläuft.

» 21 Sonstige Aktiva und Sonstige Passiva

Unter den Sonstigen Aktiva und Sonstigen Passiva werden jeweils Vermögenswerte und Verpflichtungen ausgewiesen, die nicht einem der übrigen Aktiv- beziehungsweise Passivposten zuzuordnen sind.

Sonstige Aktiva der Versicherungsunternehmen, immaterielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte werden unter den Sonstigen Aktiva ausgewiesen. Die immateriellen Vermögenswerte werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Software, erworbene Kundenbeziehungen und sonstige immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer werden bei der Folgebewertung um kumulierte Abschreibungen und kumulierte Wertberichtigungen reduziert. Geschäfts- oder Firmenwerte sowie sonstige immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden nicht abgeschrieben, sondern mindestens einmal innerhalb des Geschäftsjahres auf Wertminderungen überprüft.

Hat der Konzern seine Leistungsverpflichtung gegenüber einem Kunden erfüllt, der Kunde aber seine Gegenleistung noch nicht erbracht, dann weist der Konzern anstelle einer Forderung einen Vertragsvermögenswert in der Bilanz aus, sofern die Erfüllung der Gegenleistung noch von einer anderen Bedingung als der Fälligkeit abhängig ist. Im Zeitpunkt des Eintretens eines unbedingten Anspruchs erfolgt eine Umbuchung in die Position Forderungen. Vertragsvermögenswerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern in die Ermittlung der Risikovorsorge nach IFRS 9 einbezogen.

Die Sonstigen Passiva umfassen unter anderem die sonstigen Passiva der Versicherungsunternehmen, abgegrenzte Schulden und Leasingverbindlichkeiten.

» 22 Risikovorsorge

Die Risikovorsorge für Barreserve, Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, Finanzanlagen und Sonstige Aktiva, die zu fortgeführten Anschaffungskosten kategorisiert beziehungsweise als Finanzierungs-Leasingverhältnisse eingestuft werden, wird als gesonderter Bilanzposten offen aktivisch abgesetzt. Zuführungen zur und Auflösungen von Risikovorsorge für diese Bilanzposten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Risikovorsorge erfasst.

Die Risikovorsorge für zu fortgeführten Anschaffungskosten kategorisierte Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen und sonstige Aktiva der Versicherungsunternehmen wird innerhalb der Bilanzposten Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen und sonstige Aktiva der Versicherungsunternehmen mit den Buchwerten dieser Vermögenswerte verrechnet. Zuführungen zur und Auflösungen von Risikovorsorge für diese Bilanzposten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen erfasst.

Die Risikovorsorge für Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, Finanzanlagen und Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen, welche zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertet werden, wird nicht aktivisch abgesetzt, sondern in der Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis ausgewiesen. Zuführungen zur und Auflösungen von Risikovorsorge für diese Bilanzposten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Risikovorsorge beziehungsweise im Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen erfasst.

Darüber hinaus werden die Zuführungen zu und Auflösungen von Rückstellungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien und sonstigen Rückstellungen im Kreditgeschäft erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung als Risikovorsorge erfasst.

» 23 Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden

Langfristige Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten und Schulden, deren Veräußerung geplant ist, realisieren ihren Buchwert überwiegend durch das Veräußerungsgeschäft und nicht durch ihre fortgesetzte Nutzung. Sie sind daher bei Erfüllung der nachfolgend genannten Bedingungen als zur Veräußerung gehalten zu klassifizieren.

Die Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten setzt voraus, dass die Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten und Schulden im gegenwärtigen Zustand zu gängigen Bedingungen sofort veräußerbar sind und die Veräußerung höchstwahrscheinlich ist. Eine höchstwahrscheinliche Veräußerung liegt vor, wenn der Plan für den Verkauf beschlossen ist und die Suche nach einem Käufer und die Durchführung des Plans aktiv begonnen haben. Des Weiteren muss der Vermögenswert oder die Veräußerungsgruppe zu einem Preis aktiv angeboten werden, der in einem angemessenen Verhältnis zum derzeitigen beizulegenden Zeitwert steht. Der Vorgang der Veräußerung muss erwartungsgemäß innerhalb eines Jahres ab dem Zeitpunkt der Klassifizierung abgeschlossen werden.

Als zur Veräußerung gehalten klassifizierte Vermögenswerte werden mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet. Ab dem Zeitpunkt der Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten wird die planmäßige Abschreibung der Vermögenswerte eingestellt.

Der Ausweis der als zur Veräußerung gehalten klassifizierten Vermögenswerte beziehungsweise Veräußerungsgruppen erfolgt gesondert in den Bilanzposten Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Zur Veräußerung gehaltene Schulden. Das Ergebnis aus der Bewertung sowie das Ergebnis aus der Veräußerung dieser Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen, die nicht zu einem aufgegebenen Geschäftsbereich gehören, sind in der Gewinn- und Verlustrechnung im Sonstigen betrieblichen Ergebnis enthalten. Sofern es sich um Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen aufgegebenen Geschäftsbereiche handelt, ist das gesamte Ergebnis aus diesen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen separat in einem Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen zu zeigen.

» 24 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden

Als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden werden sämtliche auf den Namen lautende Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden ausgewiesen, die nicht als „Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Verbindlichkeiten“ eingestuft werden.

Neben täglich fälligen und befristeten Verbindlichkeiten aus dem Einlagen-, Bauspar- und Geldmarktgeschäft zählen hierzu insbesondere emittierte Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden werden grundsätzlich unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Soweit Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden als gesichertes Grundgeschäft in einer effektiven Absicherung des beizulegenden Zeitwerts designiert sind, wird ihr Buchwert um die auf das gesicherte Risiko entfallende Änderung des beizulegenden Zeitwerts angepasst. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden, für die zur Beseitigung oder signifikanten Verringerung von Rechnungslegungsanomalien die Fair Value Option ausgeübt wird, werden am Abschlussstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet.

Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden werden gesondert im Zinsüberschuss erfasst. Zu den Zinsaufwendungen zählen auch Ergebnisse aus der vorzeitigen Tilgung sowie die Amortisation von Buchwertanpassungen bei der Bilanzierung von Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts. Aus der Absicherung des beizulegenden Zeitwerts resultierende Anpassungen des Buchwerts werden innerhalb des Sonstigen Bewertungsergebnisses aus Finanzinstrumenten im Ergebnis aus der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen erfasst.

» 25 Verbriefte Verbindlichkeiten

In den Verbrieften Verbindlichkeiten werden Pfandbriefe, sonstige Schuldverschreibungen und Geldmarktpapiere ausgewiesen, für die auf den Inhaber lautende übertragbare Urkunden ausgestellt sind.

Die Bewertung verbriefter Verbindlichkeiten erfolgt analog zu den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden.

» 26 Rückstellungen

Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer

Die mit den Arbeitnehmern der Unternehmen des DZ BANK Konzerns vereinbarte betriebliche Altersvorsorge beruht auf verschiedenen Arten von Versorgungssystemen, die von den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes abhängen und sowohl beitrags- als auch leistungsorientierte Versorgungspläne umfassen.

Bei Zusage von beitragsorientierten Versorgungsplänen werden festgelegte Beiträge an externe Versorgungsträger geleistet. Die Höhe der Beiträge sowie die daraus erwirtschafteten Vermögenserträge bestimmen die Höhe der künftigen Pensionsleistungen. Die Risiken aus der Verpflichtung zur Zahlung entsprechender Leistungen in der Zukunft liegen beim Versorgungsträger. Für diese beitragsorientierten Versorgungszusagen werden keine Rückstellungen gebildet. Die geleisteten Beiträge werden in den Verwaltungsaufwendungen als Aufwendungen für Altersversorgung erfasst.

Bei leistungsorientierten Plänen sagt der Arbeitgeber eine Leistung zu und trägt sämtliche Risiken aus der Zusage. Die Bewertung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen beruht auf dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Der Bewertung liegen verschiedene versicherungsmathematische Annahmen zugrunde. Dabei werden insbesondere Annahmen über den langfristigen Gehalts- und Rentenentwicklungstrend sowie die durchschnittliche Lebenserwartung getroffen. Die Annahme zum Gehaltstrend stützt sich auf in der Vergangenheit beobachtete Entwicklungen und berücksichtigt Erwartungen zur künftigen Entwicklung des Arbeitsmarkts; die Annahme zum Rententrend orientiert sich an der erwarteten Entwicklung der Inflationsrate. Basis für die Schätzung der durchschnittlichen Lebenserwartung im Inland bilden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und im Ausland die jeweiligen landesspezifischen Sterbetafeln. Der für die Abzinsung der künftigen Zahlungsverpflichtungen verwendete Zinssatz ist ein adäquater Marktzinssatz für erstrangige, festverzinsliche Unternehmensanleihen mit einer den leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen entsprechenden Laufzeit. Die Ableitung des Zinssatzes erfolgt entsprechend der Verpflichtungsstruktur (Duration) anhand eines Portfolios hochwertiger Unternehmensanleihen, die festgelegte Qualitätsmerkmale erfüllen müssen. Als Qualitätsmerkmal gilt insbesondere ein AA-Rating von mindestens einer der beiden Ratingagenturen mit der größten Abdeckung je Währungszone. Dies sind für die Eurozone Moody's Investors Service und Standard & Poor's, beide New York. Anleihen mit bestehenden Kündigungsrechten in Form eingebetteter Derivate werden hierbei nicht berücksichtigt.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen und Auswirkungen von Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen von leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen sowie Gewinne und Verluste aus der Neubewertung von Planvermögen und Erstattungsansprüchen werden in der Berichtsperiode, in der sie anfallen, im erfolgsneutralen Konzernergebnis erfasst.

Die Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer enthalten neben den Rückstellungen für leistungsorientierte Pensionspläne außerdem Rückstellungen für andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer, Rückstellungen für Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses und Rückstellungen für kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer.

Rückstellungen für andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer werden insbesondere für Altersteilzeitregelungen sowie für Zuwendungen anlässlich Dienstjubiläen gebildet. Rückstellungen für Vorruhestandsregelungen werden den Rückstellungen für Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses zugeordnet.

Rückstellungen für Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses im Rahmen von Restrukturierungen werden getrennt von den übrigen Restrukturierungsrückstellungen ausgewiesen.

Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer werden grundsätzlich zulasten der Verwaltungsaufwendungen gebildet und zugunsten des Sonstigen betrieblichen Ergebnisses aufgelöst. Abweichend davon erfolgt die Erfassung des Aufwands für die Bildung von Restrukturierungsrückstellungen im Sonstigen betrieblichen Ergebnis.

Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungstransaktionen

Die Unternehmen des DZ BANK Konzerns haben mit Vorstandsmitgliedern sowie ausgewählten Angestellten verschiedene Vereinbarungen über variable Vergütungsbestandteile getroffen, deren Höhe und Auszahlung unter anderem von der Entwicklung des Werts des jeweiligen Unternehmens abhängen. Diese Vereinbarungen werden als anteilsbasierte Vergütungstransaktionen mit Barausgleich klassifiziert.

Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungstransaktionen werden angesetzt und mit ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn eine künftige Auszahlung der Vergütung hinreichend wahrscheinlich ist. Für Vergütungstransaktionen, deren Ziele sich auf einen mehrjährigen rückwirkenden Performancezeitraum beziehen, erfolgt der Ansatz der Rückstellung auf Basis des zugrunde liegenden Performancezeitraums. Somit liegt der Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung vor dem Zeitpunkt der Gewährung sowie der Auszahlung in den Folgejahren. Hieraus resultieren entsprechende Abweichungen zu den in Höhe ihrer Nominalbeträge in Abschnitt 110 angegebenen gewährten, nicht ausbezahlten anteilsbasierten Vergütungen.

Die Folgebewertung der Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungstransaktionen erfolgt ebenfalls mit dem beizulegenden Zeitwert. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam in den Verwaltungsaufwendungen erfasst.

Andere Rückstellungen

Rückstellungen stellen Schulden dar, die bezüglich ihrer Höhe oder Fälligkeit ungewiss sind. Sie werden für gegenwärtige Verpflichtungen angesetzt, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren, sofern ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen wahrscheinlich ist und die Höhe der Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann.

Die Rückstellungen werden in Höhe der bestmöglichen Schätzung mit dem Barwert der zu erwartenden Inanspruchnahme angesetzt und bewertet. Dabei werden die mit dem jeweiligen Sachverhalt verbundenen Risiken

und Unsicherheiten sowie künftige Ereignisse berücksichtigt. In die zugrunde gelegten Annahmen und Schätzungen fließen neben Erfahrungswerten aus der Vergangenheit auch Erwartungen und Prognosen hinsichtlich der künftigen Entwicklung ein.

Rückstellungen für unwiderrufliche Kreditzusagen und Rückstellungen für Finanzgarantien werden in Höhe der Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste auf Basis des gleichen Modells wie bei den finanziellen Vermögenswerten gebildet.

Sonstige Rückstellungen im Kreditgeschäft berücksichtigen in branchenüblichem Umfang vorliegende Unsicherheiten.

Die Tarifbedingungen der Bausparkasse sehen bei Vorliegen verschiedener Voraussetzungen Bonifikationen für den Bausparer in Form der Rückgewähr von Teilen der Abschlussgebühr oder in Form von Bonuszinsen auf die Einlagen vor. Die Bonifikationen stellen eigenständige Zahlungsverpflichtungen dar und werden in Anwendung von IAS 37 bewertet und bilanziert. Die Gewährung der Bonifikationen an die Bausparer ist nach den Tarifbedingungen der Bausparkasse an den Eintritt verschiedener Bedingungen geknüpft, wie die Wahl der Option auf die Zinsbonifikation durch den Bausparer, die Einhaltung einer Wartezeit, die nach Wahl der Option an dem Bewertungsstichtag beginnt, an dem die Zielbewertungszahl und ein bestimmtes Mindestbausparguthaben erreicht sind, das Erreichen einer Mindestlaufzeit des Bausparvertrags und den Verzicht auf die Inanspruchnahme des zugeteilten Bauspardarlebens. Für die Bewertung der bauspartechnischen Rückstellungen werden zur Bewertung dieser Optionen bauspartechnische Simulationsrechnungen (Kollektivsimulationen) eingesetzt, die das künftige Verhalten der Bausparer prognostizieren. Die Parametrisierung der Kollektivsimulation, unter anderem der Ausübungswahrscheinlichkeiten der Optionen der Bausparer, erfolgt anhand der Ausübungsquote aus bereits beobachtetem Kundenverhalten. Als Ergebnis der Kollektivsimulationen ergeben sich Cashflow-Projektionen, die zur Bewertung der bauspartechnischen Rückstellungen herangezogen werden. Diese Cashflow-Projektionen werden für einen Projektionszeitraum von 15 Jahren auf Portfolioebene vorgenommen. Zur Plausibilisierung wird ein zusätzliches Verfahren verwendet und dem Bewertungsverfahren gegenübergestellt. Unsicherheiten bei der Bewertung der Rückstellungen können daraus resultieren, inwieweit die durch die Kollektivsimulation prognostizierten Annahmen über das künftige Kundenverhalten unter Berücksichtigung von Zinsszenarien sowie Managementeinschätzungen in der Zukunft zutreffen werden. Unbedingte Bonifikationen in Form von zusätzlichen Zinsgutschriften werden als Bestandteil der fortgeführten Anschaffungskosten der Bauspareinlagen gemäß IFRS 9.5.3.1 in Verbindung mit IFRS 9.4.2.1 bilanziert.

Für Risiken aus laufenden Rechtsstreitigkeiten und vorprozessualen Risiken inklusive steuerlicher Sachverhalte werden Rückstellungen gebildet, die mögliche daraus resultierende Verluste decken. Diese Rückstellungen werden gebildet, wenn mehr Gründe dafür als dagegen sprechen, dass sich aus dem jeweiligen Rechtsstreit eine Zahlungspflicht für ein Unternehmen des DZ BANK Konzerns ergibt. Etwaige Konzentrationsrisiken aufgrund der Vergleichbarkeit von Einzelfällen werden dabei berücksichtigt.

Die Höhe der gebildeten Rückstellungen für Risiken aus laufenden Rechtsstreitigkeiten basiert jeweils auf den verfügbaren Informationen und ist Gegenstand von Beurteilungsspielräumen und Annahmen. Diese können zum Beispiel darin begründet sein, dass insbesondere in einem frühen Verfahrensstadium den Unternehmen des DZ BANK Konzerns noch nicht sämtliche Informationen zur abschließenden Beurteilung des Rechtsrisikos zur Verfügung stehen. Zudem können sich Prognosen der Unternehmen des DZ BANK Konzerns zu Änderungen von rechtlichen Rahmenbedingungen und Veränderungen behördlicher Auslegungen sowie – im Rahmen von Gerichtsverfahren – zu verfahrensleitenden Verfügungen oder Entscheidungen der Gerichte oder dem zu erwartenden prozessualen Vortrag der Prozessgegner später als unzutreffend herausstellen.

Aufwendungen für die Aufzinsung von Rückstellungen werden als Zinsaufwendungen im Zinsüberschuss erfasst.

» 27 Nachrangkapital

Als Nachrangkapital werden sämtliche auf den Namen oder den Inhaber lautende Fremdkapitalinstrumente erfasst, die im Insolvenz- oder Liquidationsfall erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Verbindlichkeiten, jedoch vor Verteilung des Insolvenz- oder Liquidationserlöses an die Gesellschafter zurückgezahlt werden.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen nachrangige Inhaberschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen. Das Genussrechtskapital setzt sich aus begebenen Inhaber- und Namensgenussscheinen zusammen. Als sonstiges Hybridkapital wird aufsichtsrechtliches Kernkapital erfasst, welches die Eigenkapitalkriterien der IFRS nicht erfüllt. Als nachrangig einzustufende nicht beherrschende Anteile an Personengesellschaften, die durch Unternehmen des DZ BANK Konzerns beherrscht werden, werden als auf Verlangen rückzahlbares Anteilskapital ausgewiesen.

Die Bewertung des Nachrangkapitals erfolgt analog zu den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden.

» 28 Eventualschulden

Eventualschulden sind mögliche Verpflichtungen, die aus vergangenen Ereignissen resultieren und deren Existenz durch zukünftige Ereignisse noch bestätigt wird, die nicht unter der Kontrolle der Unternehmen des DZ BANK Konzerns stehen. Darüber hinaus stellen gegenwärtige Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen, jedoch aufgrund eines unwahrscheinlichen Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen nicht als Rückstellungen erfasst werden oder deren Höhe nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann, ebenfalls Eventualschulden dar.

Die Angabe der Höhe der Eventualschulden erfolgt im Anhang, es sei denn, die Wahrscheinlichkeit des Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen ist äußerst gering. Eventualschulden werden mit der bestmöglichen Schätzung der möglichen künftigen Inanspruchnahme bewertet.

Eventualschulden für Prozessrisiken werden ausgewiesen, wenn mehr Gründe dafür als dagegen sprechen, dass keine gegenwärtige Verpflichtung besteht, jedoch die Möglichkeit, dass sich aus dem jeweiligen Rechtsstreit eine Zahlungspflicht für ein Unternehmen des DZ BANK Konzerns ergibt, nicht unwahrscheinlich ist. Risiken aus Rechtsstreitigkeiten werden nach ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet.

B Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen

» 29 Anteile an Tochterunternehmen

Anteil, den nicht beherrschende Anteile an den Tätigkeiten des DZ BANK Konzerns und den Cashflows ausmachen

Bei den folgenden Tochterunternehmen bestehen im DZ BANK Konzern wesentliche nicht beherrschende Anteile am Kapital und am Ergebnis:

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Teilkonzern Bausparkasse Schwäbisch Hall	191	169
DZ PRIVATBANK	77	71
Teilkonzern R+V Versicherung	1.423	1.312
Teilkonzern Union Asset Management Holding	110	97
Sonstige	162	157
Insgesamt	1.963	1.806

Bausparkasse Schwäbisch Hall

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG – Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken, Schwäbisch Hall, (BSH) ist das Mutterunternehmen des Teilkonzerns BSH. Die Hauptniederlassung der BSH ist in Schwäbisch Hall. Die DZ BANK hält direkt 97,59 Prozent (Vorjahr: 97,58 Prozent) der Anteile an der BSH. Die Stimmrechtsquote entspricht der Beteiligungsquote. Auf nicht beherrschende Anteile entfallen 2,41 Prozent (Vorjahr: 2,42 Prozent) der Stimmrechts- und Beteiligungsquote. Diese werden wie im Vorjahr im Wesentlichen von Volksbanken und Raiffeisenbanken gehalten.

Der anteilige Jahresüberschuss nicht beherrschender Anteile beträgt 13 Mio. € (Vorjahr: 9 Mio. €). Dieser entfällt nahezu vollständig auf den anteiligen Jahresüberschuss der nicht beherrschenden Anteile im Teilkonzern BSH in Höhe von 13 Mio. € (Vorjahr: 6 Mio. €). Der Buchwert der nicht beherrschenden Anteile im DZ BANK Konzern beläuft sich auf 191 Mio. € (Vorjahr: 169 Mio. €). Davon entfallen 98 Mio. € (Vorjahr: 82 Mio. €) auf nicht beherrschende Anteile des Teilkonzerns BSH. Die DZ BANK hat mit der BSH einen Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Dieser garantiert den außenstehenden Aktionären der BSH bis zum Ende des Geschäftsjahres 2025 eine Ausgleichszahlung in Höhe von 6,97 € (nach Körperschaftsteuerbelastung und Nebensteuern) je Stückaktie. Nach dem Ende des Geschäftsjahres 2025 verlängert sich der Gewinnabführungsvertrag automatisch unverändert um jeweils ein Jahr bis längstens 31. Dezember 2030, wenn der Vertrag nicht spätestens 6 Monate vor Ablauf gekündigt wird. Im Geschäftsjahr werden an außenstehende Aktionäre der BSH Garantiedividenden in Höhe von 1 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €) ausgeschüttet.

Zusammengefasste Finanzinformationen über den Teilkonzern BSH:

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Vermögenswerte	84.369	85.599
Schulden	79.916	81.384

in Mio. €	2023	2022
Zins- und Provisionserträge	1.543	1.440
Erfolgswirksames Ergebnis	-36	75
Erfolgsneutrales Ergebnis	277	-1.583
Gesamtergebnis	241	-1.507
Cashflow	-80	-918

DZ PRIVATBANK

Die DZ PRIVATBANK S.A., Strassen, Luxemburg, (DZ PRIVATBANK S.A.) ist mit ihrer Hauptniederlassung in Luxemburg sowie ihren 100-prozentigen Tochterunternehmen DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG, Zürich, Schweiz, (DZ PRIVATBANK Schweiz), IPConcept (Luxemburg) S.A., Strassen, Luxemburg und IPConcept (Schweiz) AG, Zürich, Schweiz, das genossenschaftliche Kompetenzzentrum für Private Banking der Volksbanken und Raiffeisenbanken in Deutschland.

Die DZ BANK hält direkt 91,83 Prozent (Vorjahr: 91,78 Prozent) der Anteile an der DZ PRIVATBANK S.A. Die Stimmrechtsquote entspricht der Beteiligungsquote. Auf nicht beherrschende Anteile entfallen 8,17 Prozent (Vorjahr: 8,22 Prozent), die durch Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie durch genossenschaftliche Beteiligungsgesellschaften gehalten werden.

Der anteilige Jahresüberschuss nicht beherrschender Anteile beträgt 7 Mio. € (Vorjahr: 5 Mio. €). Der Buchwert der nicht beherrschenden Anteile beträgt 77 Mio. € (Vorjahr: 71 Mio. €). Die Dividendenausschüttung an die nicht beherrschenden Anteile beläuft sich im Geschäftsjahr auf 1 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €).

Zusammengefasste Finanzinformationen über die DZ PRIVATBANK:

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Vermögenswerte	26.190	25.447
Schulden	24.969	24.273

in Mio. €	2023	2022
Zins- und Provisionserträge	1.386	718
Erfolgswirksames Ergebnis	60	31
Erfolgsneutrales Ergebnis	11	11
Gesamtergebnis	71	42
Cashflow	1.445	2.392

R+V Versicherung

Der R+V Konzern ist als Teilkonzern des DZ BANK Konzerns mit seinen Einzelgesellschaften in allen Versicherungsarten und -sparten des Schaden-, Unfall-, Lebens- sowie Krankenversicherungsgeschäfts tätig. Darüber hinaus wird auch übernommenes Rückversicherungsgeschäft am internationalen Markt gezeichnet.

Die R+V Versicherung AG, Wiesbaden, (R+V) ist das Mutterunternehmen des Teilkonzerns R+V. Die Hauptniederlassung der R+V ist in Wiesbaden. Die DZ BANK hält direkt 92,31 Prozent (Vorjahr: 92,28 Prozent) der Anteile an der R+V. Die Stimmrechtsquote entspricht der Beteiligungsquote. Auf nicht beherrschende Anteile entfallen 7,69 Prozent (Vorjahr: 7,72 Prozent) der Stimmrechts- und Beteiligungsquote. Diese werden zu 5,93 Prozent (Vorjahr: 5,96 Prozent) durch Volksbanken und Raiffeisenbanken gehalten. Die übrigen Anteile von 1,75 Prozent (Vorjahr: 1,75 Prozent) liegen bei sonstigen Unternehmen der Genossenschaftsorganisation.

Der anteilige Jahresüberschuss nicht beherrschender Anteile beträgt 40 Mio. € (Vorjahr: 15 Mio. €). Dieser enthält den anteiligen Jahresüberschuss der nicht beherrschenden Anteile im Teilkonzern R+V in Höhe von

-14 Mio. € (Vorjahr: 10 Mio. €). Der Buchwert der nicht beherrschenden Anteile im DZ BANK Konzern beläuft sich auf 1.423 Mio. € (Vorjahr: 1.312 Mio. €). Davon entfallen 774 Mio. € (Vorjahr: 730 Mio. €) auf die nicht beherrschenden Anteile des Teilkonzerns R+V. Die DZ BANK hat im Geschäftsjahr 2022 mit der R+V einen Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Dieser garantiert den außenstehenden Aktionären der R+V bis zum Ende des Geschäftsjahres 2026 eine jährliche Ausgleichszahlung in Höhe von 7,32 € (nach Körperschaftsteuerbelastung und Nebensteuern) je Stückaktie. Nach dem Vertragsende kann der Vertrag bis zum Jahr 2031 um jeweils 1 Jahr verlängert werden. Im Geschäftsjahr werden an außenstehende Aktionäre der R+V Garantiedividenden in Höhe von 8 Mio. € (Vorjahr: 8 Mio. €) ausgeschüttet. Im Teilkonzern R+V werden Dividenden in Höhe von 9 Mio. € (Vorjahr: 28 Mio. €) an nicht beherrschende Anteile ausbezahlt.

Zusammengefasste Finanzinformationen über den Teilkonzern R+V:

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Vermögenswerte	127.039	119.269
Schulden	117.631	110.704

in Mio. €	2023	2022
Versicherungstechnisches Ergebnis	1.972	1.980
Erfolgswirksames Ergebnis	573	-33
Erfolgsneutrales Ergebnis	277	-1.483
Gesamtergebnis	850	-1.516

Union Asset Management Holding

Die Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main, (UMH) ist das Mutterunternehmen des Teilkonzerns UMH. Die Hauptniederlassung der UMH ist in Frankfurt am Main. Weitere wesentliche Standorte befinden sich in Hamburg und in Luxemburg. Die additive Beteiligungsquote der DZ BANK beträgt 96,59 Prozent (Vorjahr: 96,59 Prozent) der Anteile an der UMH. Die Stimmrechtsquote entspricht der additiven Beteiligungsquote. Auf die nicht beherrschenden Anteile entfallen 3,41 Prozent (Vorjahr: 3,41 Prozent). Diese werden im Wesentlichen von Volksbanken und Raiffeisenbanken gehalten. Der durchgerechnete Anteil der DZ BANK beläuft sich auf 95,82 Prozent (Vorjahr: 95,82 Prozent).

Der Buchwert der nicht beherrschenden Anteile im DZ BANK Konzern beläuft sich auf 110 Mio. € (Vorjahr: 97 Mio. €) und bezieht sich auf den multiplikativen Anteil am Kapital der UMH. Davon entfallen 31 Mio. € (Vorjahr: 33 Mio. €) auf nicht beherrschende Anteile im Teilkonzern UMH. Der anteilige Jahresüberschuss nicht beherrschender Anteile beträgt 29 Mio. € (Vorjahr: 23 Mio. €). Dieser enthält den anteiligen Jahresüberschuss der nicht beherrschenden Anteile im Teilkonzern UMH in Höhe von 6 Mio. € (Vorjahr: 8 Mio. €). Die Dividendenausschüttung an die nicht beherrschenden Anteile beläuft sich im Geschäftsjahr auf insgesamt 13 Mio. € (Vorjahr: 18 Mio. €). Im Teilkonzern UMH werden davon Dividenden in Höhe von 7 Mio. € (Vorjahr: 9 Mio. €) an nicht beherrschende Anteile ausbezahlt.

Zusammengefasste Finanzinformationen über den Teilkonzern UMH:

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Vermögenswerte	5.156	4.818
Schulden	2.115	2.171

in Mio. €	2023	2022
Zins- und Provisionserträge	3.487	3.506
Erfolgswirksames Ergebnis	684	492
Erfolgsneutrales Ergebnis	-32	33
Gesamtergebnis	652	525

Wesensart und Umfang maßgeblicher Beschränkungen

Nationale regulatorische Anforderungen sowie vertragliche und gesellschaftsrechtliche Bestimmungen schränken die Fähigkeit des DZ BANK Konzerns ein, Vermögenswerte innerhalb des Konzerns zu transferieren. Sofern Beschränkungen konkret einzelnen Bilanzposten zuordenbar sind, können die am Abschlussstichtag Beschränkungen unterliegenden Vermögenswerte und Schulden folgender Tabelle entnommen werden:

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Vermögenswerte	110.433	107.222
Forderungen an Kreditinstitute	431	523
Forderungen an Kunden	4.974	3.297
Finanzanlagen	731	1.614
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	103.852	101.324
Sonstige Aktiva	445	464
Schulden	162.409	165.000
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	962	1.962
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	63.708	66.318
Rückstellungen	913	1.053
Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	96.825	95.667

» 30 Anteile an gemeinsamen Vereinbarungen und assoziierten Unternehmen

Art, Umfang und finanzielle Auswirkungen der Anteile an gemeinsamen Vereinbarungen

Prvá stavebná sporiteľňa

Die Prvá stavebná sporiteľňa a.s., Bratislava, Slowakei, (PSS) ist ein Gemeinschaftsunternehmen der BSH mit den Partnern Raiffeisen Bausparkassen Holding GmbH, Wien, Österreich, Slovenská sporiteľňa a.s., Bratislava, Slowakei, und der Erste Group Bank AG, Wien, Österreich. Die Hauptniederlassung der PSS ist in Bratislava, Slowakei. Die Beteiligungsquote der BSH an der PSS beläuft sich am Abschlussstichtag wie im Vorjahr auf 32,50 Prozent. Die Anteile an der PSS werden im DZ BANK Konzern nach der Equity-Methode bilanziert. Im Geschäftsjahr hat die PSS keine Dividende (Vorjahr: keine Dividende) an die BSH ausgeschüttet.

Zusammengefasste Finanzinformationen über die PSS:

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Kurzfristige Vermögenswerte	518	609
davon Barreserve	13	5
Langfristige Vermögenswerte	2.608	2.378
Kurzfristige Schulden	787	761
davon finanzielle Verbindlichkeiten	771	746
Langfristige Schulden	2.027	1.935
davon finanzielle Verbindlichkeiten	1.999	1.909

in Mio. €	2023	2022
Zinserträge	96	87
Zinsaufwendungen	-35	-24
Provisionserträge	11	12
Provisionsaufwendungen	-1	-1
Verwaltungsaufwendungen	-41	-42
Ertragsteuern	-4	-5
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	21	7
Erfolgsneutrales Ergebnis	-	1
Gesamtergebnis	21	7

Überleitungsrechnung von den zusammengefassten Finanzinformationen zum Buchwert der Anteile an der PSS:

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Bilanzielles Nettovermögen	312	291
Anteiliges Nettovermögen	101	95
Kumulierte Wertberichtigungen des Beteiligungsbuchwerts	-35	-35
Buchwert aus der Bilanzierung nach der Equity-Methode	67	60

Zhong De Zuh Fang Chu Xu Yin Hang (Sino-German-Bausparkasse)

Die Zhong De Zuh Fang Chu Xu Yin Hang (Sino-German-Bausparkasse), Tianjin, China, (SGB) ist ein Gemeinschaftsunternehmen der BSH mit der China Construction Bank Corporation, Beijing, China. Die Hauptniederlassung der SGB ist in Tianjin, China. Die Beteiligungsquote der BSH an der chinesischen Bausparkasse beläuft sich wie im Vorjahr auf 24,90 Prozent. Die Anteile an der SGB werden im DZ BANK Konzern nach der Equity-Methode bilanziert. Im Geschäftsjahr sowie im Vorjahr hat die SGB keine Dividende ausgeschüttet.

Zusammengefasste Finanzinformationen über die SGB:

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Kurzfristige Vermögenswerte	1.681	1.562
davon Barreserve	332	412
Langfristige Vermögenswerte	3.111	3.107
Kurzfristige Schulden	3.345	3.025
davon finanzielle Verbindlichkeiten	3.129	2.815
Langfristige Schulden	1.058	1.239
davon finanzielle Verbindlichkeiten	1.058	1.239

in Mio. €	2023	2022
Zinserträge	149	153
Zinsaufwendungen	-85	-83
Provisionserträge	5	7
Provisionsaufwendungen	-12	-13
Verwaltungsaufwendungen	-40	-43
Ertragsteuern	-2	-2
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	10	10
Erfolgsneutrales Ergebnis	-26	-10
Gesamtergebnis	-16	-

Überleitungsrechnung von den zusammengefassten Finanzinformationen zum Buchwert der Anteile an der SGB:

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Bilanzielles Nettovermögen	388	404
Anteiliges Nettovermögen	97	101
Kumulierte Wertberichtigungen des Beteiligungsbuchwerts	-75	-75
Buchwert aus der Bilanzierung nach der Equity-Methode	21	25

Deutsche WertpapierService Bank

Die Deutsche WertpapierService Bank AG, Frankfurt am Main, (dwpbank) ist ein Gemeinschaftsunternehmen der DZ BANK mit dem Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverband, Münster, dem Rheinischen Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf, sowie weiteren 3 Banken und wird nach der Equity-Methode in den DZ BANK Konzern einbezogen. Die Hauptniederlassung der dwpbank ist in Frankfurt am Main. Das Kapital der dwpbank ist eingeteilt in 20.000.000 Stück stimmberechtigte vinkulierte Namensaktien. Die DZ BANK hält an der dwpbank wie im Vorjahr 50,00 Prozent. Grundlage der Anwendung der Equity-Methode bei der dwpbank ist ein nach HGB erstellter Abschluss, da die Abweichung zu einem Abschluss, der nach IFRS erstellt wird, von untergeordneter Bedeutung ist.

Die Anteile der dwpbank werden nicht an einem aktiven Markt gehandelt. Im Geschäftsjahr hat die dwpbank keine Dividende (Vorjahr: 6 Mio. €) an die DZ BANK ausbezahlt.

Zusammengefasste Finanzinformationen über die dwpbank:

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Vermögenswerte	635	830
Schulden	301	545
davon finanzielle Verbindlichkeiten	91	338

Über Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente verfügt die dwpbank in nur geringfügigem Umfang.

in Mio. €	2023	2022
Zinserträge	7	4
Zinsaufwendungen	-2	-4
Provisionserträge	403	421
Provisionsaufwendungen	-94	-101
Verwaltungsaufwendungen	-264	-265
Ertragsteuern	-25	-
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	49	8
Gesamtergebnis	49	8

Überleitungsrechnung von den zusammengefassten Finanzinformationen zum Buchwert der Anteile an der dwpbank:

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Bilanzielles Nettovermögen	334	285
Anteiliges Nettovermögen	167	143
Aktivierung von Geschäfts- oder Firmenwerten	29	29
Buchwert aus der Bilanzierung nach der Equity-Methode	197	172

Sonstige Gemeinschaftsunternehmen

Der Buchwert der einzeln nicht wesentlichen Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, beträgt am Abschlussstichtag 27 Mio. € (Vorjahr: 60 Mio. €).

Zusammengefasste Finanzinformationen über einzeln nicht wesentliche Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden:

in Mio. €	2023	2022
Anteiliges Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	-	2
Anteiliges Gesamtergebnis	-	2

Art, Umfang und finanzielle Auswirkungen der Anteile an assoziierten Unternehmen

Sonstige assoziierte Unternehmen

Der Buchwert der einzeln nicht wesentlichen assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, beträgt am Abschlussstichtag 139 Mio. € (Vorjahr: 131 Mio. €).

Zusammengefasste Finanzinformationen über einzeln nicht wesentliche assoziierte Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden:

in Mio. €	2023	2022
Anteiliges Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	-1	6
Anteiliges Gesamtergebnis	-1	6

» 31 Anteile an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen

Strukturierte Unternehmen sind Unternehmen, die derart ausgestaltet sind, dass Stimmrechte oder diesen vergleichbare Rechte nicht der dominierende Faktor für die Frage der Beherrschung über das Unternehmen sind. Im DZ BANK Konzern werden ausgehend von deren Ausgestaltung sowie den damit verbundenen Risiken die folgenden Arten von Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen unterschieden:

- Anteile an vom DZ BANK Konzern aufgelegten Investmentvermögen,
- Anteile an vom DZ BANK Konzern nicht aufgelegten Investmentvermögen,
- Anteile an Verbriefungsvehikeln.

Anteile an vom DZ BANK Konzern aufgelegten Investmentvermögen

Die Anteile an vom DZ BANK Konzern aufgelegten Investmentvermögen umfassen im Wesentlichen Investmentvermögen, die von Unternehmen der Union Investment Gruppe nach dem Vertragsform-Modell ohne Stimmrechte und in geringerem Umfang in Gesellschaftsstrukturen mit eigener Rechtspersönlichkeit aufgelegt werden. Die Anzahl der Anteilsscheingattungen und das Volumen der vom Teilkonzern UMH aufgelegten und verwalteten Investmentvermögen verteilen sich wie folgt:

in Mio. €	31.12.2023		31.12.2022	
	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl
Publikumsfonds	240.449	337	213.006	332
davon Garantiefonds	282	6	307	8
Spezialfonds	152.181	517	140.438	524
Insgesamt	392.630	854	353.444	856

Die Höchstexponierung der vom DZ BANK Konzern aufgelegten und verwalteten Investmentvermögen ergibt sich als Bruttowert ohne Anrechnung vorhandener Sicherheiten aus den folgenden Tabellen:

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2023

in Mio. €	Publikums- fonds	davon Garantie- fonds	Spezial- fonds	Insgesamt
Vermögenswerte	2.786	-	154	2.940
Forderungen an Kunden	2	-	14	16
Finanzanlagen	2.402	-	27	2.429
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	30	-	98	128
Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechte	110	-	-	110
Sonstige Aktiva	194	-	14	208
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	48	-	-	48
Schulden	128	7	-	128
Handelsspassiva	7	7	-	7
Sonstige Passiva	121	-	-	121
Bilanzielle Nettoexponierung	2.658	-7	154	2.812
Finanzgarantien, Kreditzusagen und sonstige Verpflichtungen	290	290	-	290
Sonstige Verpflichtungen	290	290	-	290
Tatsächliche Höchstexponierung	2.948	283	154	3.102

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2022

in Mio. €	Publikums- fonds	davon Garantie- fonds	Spezial- fonds	Insgesamt
Vermögenswerte	1.780	-	645	2.426
Forderungen an Kunden	4	-	15	19
Finanzanlagen	1.423	-	14	1.437
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	27	-	601	629
Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechte	121	-	-	121
Sonstige Aktiva	186	-	15	201
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	19	-	-	19
Schulden	139	13	-	139
Handelsspassiva	13	13	-	13
Sonstige Passiva	126	-	-	126
Bilanzielle Nettoexponierung	1.641	-13	645	2.286
Finanzgarantien, Kreditzusagen und sonstige Verpflichtungen	332	332	-	332
Sonstige Verpflichtungen	332	332	-	332
Tatsächliche Höchstexponierung	1.973	318	645	2.618

Die Höchstexponierung für die Marktpreisgarantien der Garantiefonds stellt nicht das ökonomische Risiko dieser Produktgattung dar, da bei diesem auch das zum Berichtsstichtag vorhandene Nettovermögen dieser Garantiefonds sowie das zur Sicherung der Mindestzahlungszusagen verwendete Steuerungsmodell dieser Produkte zu berücksichtigen sind. Die Leistung unter einer Marktpreisgarantie wird ausgelöst, wenn der Marktwert der betroffenen Anteilscheine die garantierten Vorgaben an bestimmten Terminen nicht erreicht. Zum Bilanzstichtag verwaltet der Teilkonzern UMH Garantiefonds mit einem Volumen von 282 Mio. € (Net Asset Value) (Vorjahr: 307 Mio. €) und einem Nominalbetrag der Mindestzahlungszusage in Höhe von 290 Mio. € (Vorjahr: 332 Mio. €). Die in den Garantiefonds eingebetteten Put-Optionen werden zum Bilanzstichtag mit 7 Mio. € (Vorjahr: 13 Mio. €) bewertet und als negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Zusätzlich bestehen selbst aufgelegte Investmentvermögen im Zusammenhang mit der fondsgebundenen Lebensversicherung in Höhe von 5.064 Mio. € (Vorjahr: 4.149 Mio. €), aus denen jedoch keine Höchstexponierung resultiert.

Es werden die folgenden Ergebnisse aus vom DZ BANK Konzern aufgelegten Investmentvermögen erzielt:

GESCHÄFTSJAHR 2023

in Mio. €	Publikums- fonds	davon Garantie- fonds	Spezial- fonds	Insgesamt
Zinserträge und laufendes Ergebnis	13	-	1	15
Provisionserträge	2.853	1	265	3.118
Ergebnis aus Finanzanlagen	-2	-	-	-2
Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten	55	6	7	62
Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen	3	-	8	11
Verluste	-4	-	-	-4
Insgesamt	2.918	7	281	3.199

GESCHÄFTSJAHR 2022

in Mio. €	Publikums- fonds	davon Garantie- fonds	Spezial- fonds	Insgesamt
Zinserträge und laufendes Ergebnis	5	-	1	5
Provisionserträge	2.929	1	259	3.189
Ergebnis aus Finanzanlagen	-62	-	-	-62
Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten	-31	-3	1	-30
Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen	-6	-	-160	-166
Verluste	-97	-3	-1	-98
Insgesamt	2.737	-4	101	2.838

Bei der Ermittlung der erlittenen Verluste pro Investmentvermögen werden im Geschäftsjahr für dieses Investmentvermögen bezogene Ausschüttungen abgesetzt.

Anteile an vom DZ BANK Konzern nicht aufgelegten Investmentvermögen

Die Anteile an vom DZ BANK Konzern nicht aufgelegten Investmentvermögen umfassen insbesondere von Unternehmen der Union Investment Gruppe im Rahmen eigener Entscheidungskompetenz verwaltete und von konzernfremden Unternehmen aufgelegte Investmentvermögen beziehungsweise Teile von Investmentvermögen mit einem Volumen von 38.100 Mio. € (Vorjahr: 38.500 Mio. €). Darüber hinaus werden im DZ BANK Konzern Darlehen an Investmentvermögen vergeben, um Zinserträge zu generieren.

Zusätzlich bestehen von Konzernfremden aufgelegte Investmentvermögen im Zusammenhang mit der fondsgebundenen Lebensversicherung in Höhe von 15.428 Mio. € (Vorjahr: 12.043 Mio. €), aus denen jedoch keine Höchstexponierung resultiert.

Die Höchstexponierung aus den vom DZ BANK Konzern nicht aufgelegten Investmentvermögen ergibt sich als Bruttowert ohne Anrechnung vorhandener Sicherheiten. Im Zusammenhang mit Anteilen an vom DZ BANK Konzern nicht aufgelegten Investmentvermögen werden in der Bilanz des DZ BANK Konzerns folgende Vermögenswerte und Schulden erfasst:

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Vermögenswerte	9.889	9.413
Forderungen an Kunden	7.731	7.383
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	2.158	2.030
Bilanzielle Nettoexponierung	9.889	9.413
Finanzgarantien, Kreditzusagen und sonstige Verpflichtungen	355	259
Finanzgarantien	38	37
Kreditzusagen	317	223
Höchstexponierung	10.244	9.672

Es werden die folgenden Ergebnisse aus Anteilen an vom DZ BANK Konzern nicht aufgelegten Investmentvermögen erzielt:

in Mio. €	2023	2022
Zinserträge und laufende Erträge	139	118
Provisionserträge	69	76
Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen	185	-395
Ergebnis aus Risikovorsorge	2	-8
Insgesamt	396	-209

Anteile an Verbriefungsvehikeln

Bei den Anteilen an Verbriefungsvehikeln handelt es sich um Anteile an Vehikeln, an denen der DZ BANK Konzern über die Investorenposition hinausgehend beteiligt ist. Im Zusammenhang mit diesen Anteilen werden in der Bilanz des DZ BANK Konzerns die unten aufgeführten Vermögenswerte und Schulden erfasst. Überdies ergibt sich eine sonstige Exponierung aus Eventualschulden sowie Finanzgarantien, Kreditzusagen und sonstigen Verpflichtungen, die mit ihren Nominalwerten angegeben werden. Dabei werden nur Finanzgarantien, Kreditzusagen und sonstige Verpflichtungen berücksichtigt, für die keine Schulden oder Eventualschulden erfasst sind. Die Höchstexponierung wird als Bruttowert ohne Anrechnung vorhandener Sicherheiten ermittelt.

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Vermögenswerte	3.851	4.195
Forderungen an Kunden	2.337	2.299
Handelsaktiva	52	158
Finanzanlagen	106	111
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	1.355	1.626
Schulden	28	50
Handelspassiva	26	48
Rückstellungen	2	2
Bilanzielle Nettoexponierung	3.823	4.145
Finanzgarantien, Kreditzusagen und sonstige Verpflichtungen	3.712	3.468
Kreditzusagen	3.712	3.468
Höchstexponierung	7.535	7.613

Aus Anteilen an Verbriefungsvehikeln sind im Geschäftsjahr erfolgsneutrale Erträge in Höhe von 39 Mio. € (Vorjahr: erfolgsneutrale Verluste in Höhe von -68 Mio. €) entstanden.

Es werden die folgenden Ergebnisse aus Anteilen an Verbriefungsvehikeln erzielt:

in Mio. €	2023	2022
Zinserträge	88	20
Provisionserträge	83	72
Handelsergebnis	-	-47
Ergebnis aus Finanzanlagen	4	1
Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen	60	16
Ergebnis aus Risikovorsorge	-	3
Insgesamt	236	64

Die wesentlichen Anteile an Verbriefungsvehikeln erstrecken sich auf die beiden Multiseller Asset-backed Commercial Papers-Programme (ABCP-Programme) CORAL und AUTOBAHN der DZ BANK sowie auf die Asset-backed Securities (ABS) der R+V.

Die DZ BANK tritt bei beiden Programmen als Sponsor und Programm Agent auf. Bei AUTOBAHN übt sie zusätzlich die Funktion des Programm Administrators aus. Als Sponsor war die DZ BANK an der Errichtung der strukturierten Einheiten beteiligt und erbringt unterschiedliche Dienstleistungen für diese. Im Rahmen des CORAL-Programms verkaufen Kunden der Bank Forderungen an separate Zweckgesellschaften. Der Forderungsankauf umfasst im Wesentlichen Handels-, Kredit- und Leasingforderungen. Bei AUTOBAHN werden Forderungen nordamerikanischer Kunden an eigens gegründete Zweckgesellschaften verkauft und über die Emissionsgesellschaft durch die Emission von ABCP refinanziert.

Bei den Zweckgesellschaften handelt es sich um nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen. Aufgrund der zellularen Struktur der Transaktionen liegen keine zu beurteilenden Beteiligungsunternehmen vor. Die DZ BANK verfügt bei den einzelnen Silos über keine Beherrschung, da sie die Agentenfunktion einnimmt und keine Prinzipalstellung ausübt.

Die Refinanzierung des Forderungsankaufs erfolgt über Liquiditätslinien und durch die Emission von geldmarktnahen ABCP. Die DZ BANK ist Liquidity Agent des Programms und stellt in diesem Zusammenhang Liquiditätsfazilitäten zur Verfügung.

Die DZ BANK stellt beiden Programmen im Geschäftsjahr keine nicht vertragliche Unterstützung zur Verfügung. Des Weiteren verfolgt sie derzeit auch nicht die Absicht, eine finanzielle oder sonstige Unterstützung zu gewähren. Da die ABCP-Programme als Fully Supported Program ausgestattet sind, trägt die DZ BANK das gesamte Ausfallrisiko.

Für die von der R+V gehaltenen ABS stellt der aktuelle Buchwert das maximale Verlustrisiko dar.

» 32 Förderung von nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen

Der DZ BANK Konzern fördert ein nicht konsolidiertes strukturiertes Unternehmen im Sinne des IFRS 12, wenn eine Beteiligung an der Gründung des strukturierten Unternehmens vorliegt oder eine namentliche Verbundenheit des strukturierten Unternehmens mit der DZ BANK oder einem Tochterunternehmen des DZ BANK Konzerns existiert und keine Anteile im Sinne des IFRS 12 an dem strukturierten Unternehmen bestehen. Im Geschäftsjahr 2023 besteht, wie im Vorjahr, keine Förderung von nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen.

C Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung und zur Gesamtergebnisrechnung

» 33 Segmentberichterstattung

Angaben zu Geschäftssegmenten

GESCHÄFTSJAHR 2023

	BSH	R+V	TeamBank	UMH
in Mio. €				
Zinsüberschuss	550	-	530	71
Provisionsüberschuss	-13	-	-39	2.018
Handelsergebnis	-	-	-	-
Ergebnis aus Finanzanlagen	-	-	-	-31
Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten	1	-	-2	197
Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	-2	-	-	-
Versicherungstechnisches Ergebnis	-	1.972	-	-
Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen	-	3.136	-	-
Versicherungstechnisches Finanzergebnis	-	-4.107	-	-
Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die im Versicherungsgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	-	6	-	-
Risikovorsorge	-18	-	-133	-1
Verwaltungsaufwendungen	-536	-	-285	-1.231
Sonstiges betriebliches Ergebnis	38	-	10	-50
Konzernergebnis vor Steuern	20	1.008	81	974
Aufwand-Ertrags-Relation in %	93,4	-	57,1	55,8
RORAC regulatorisch in %	1,6	11,3	16,3	>100,0
Durchschnittliche Eigenmittel-/Solvabilitätsanforderung	1.276	8.955	495	647
Bilanzsumme 31.12.2023	84.369	127.039	10.640	5.156

	DZ BANK – VuGB	DZ HYP	DZ PRIVAT- BANK	VR Smart Finanz	DZ BANK – Holding- funktion	Sonstige/ Konsolidierung	Insgesamt
	1.483	721	147	123	-103	811	4.333
	544	9	220	-29	-	97	2.807
	674	-1	16	-	-	-864	-175
	-42	-	-	-	-	1	-72
	-93	87	17	-	-	91	298
	-35	-	-7	-	-	55	11
	-	-	-	-	-	22	1.994
	-	-	-	-	-	-138	2.998
	-	-	-	-	-	-	-4.107
	-	-	-	-	-	-	6
	-82	-111	-1	-18	-	2	-362
	-1.455	-247	-293	-73	-253	-224	-4.597
	41	19	-16	-2	-	16	56
	1.035	476	83	1	-356	-133	3.189
	56,6	29,6	77,7	79,3	-	-	56,4
	18,9	35,2	25,3	0,7	-	-	17,1
	5.474	1.355	328	161	-	-	18.690
	375.464	87.410	26.190	3.454	23.077	-98.210	644.589

GESCHÄFTSJAHR 2022

	BSH	R+V	TeamBank	UMH
in Mio. €				
Zinsüberschuss	744	-	511	12
Provisionsüberschuss	11	-	-13	2.036
Handelsergebnis	-	-	-	-
Ergebnis aus Finanzanlagen	-90	-	-	-58
Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten	4	-	6	-155
Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	3	-	-	-
Versicherungstechnisches Ergebnis	-	1.980	-	-
Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen	-	-3.748	-	-
Versicherungstechnisches Finanzergebnis	-	1.951	-	-
Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die im Versicherungsgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	-	8	-	-
Risikovorsorge	-16	-	-100	-
Verwaltungsaufwendungen	-528	-	-286	-1.194
Sonstiges betriebliches Ergebnis	16	-5	15	54
Konzernergebnis vor Steuern	143	187	134	695
Aufwand-Ertrags-Relation in %	76,7	-	55,1	63,2
RORAC regulatorisch in %	11,2	2,0	22,8	>100,0
Durchschnittliche Eigenmittel-/Solvabilitätsanforderung	1.274	9.184	585	565
Bilanzsumme 31.12.2022	85.599	119.269	10.611	4.818

	DZ BANK – VuGB	DZ HYP	DZ PRIVAT- BANK	VR Smart Finanz	DZ BANK – Holding- funktion	Sonstige/ Konsolidierung	Insgesamt
	1.113	732	83	116	-51	62	3.322
	489	18	220	-29	-	17	2.749
	871	-1	21	-	-	-68	823
	-13	31	-	-	-	11	-119
	-91	-14	4	1	-	-41	-286
	32	-	-1	-	-	1	35
	-	-	-	-	-	97	2.077
	-	-	-	-	-	-11	-3.759
	-	-	-	-	-	-	1.951
	-	-	-	-	-	-	8
	-172	-78	-2	-9	-	73	-304
	-1.350	-256	-277	-76	-228	-252	-4.447
	26	24	4	-	-	70	204
	904	455	52	3	-279	-42	2.252
	55,6	32,4	83,7	86,4	-	-	63,5
	15,2	33,6	14,1	1,8	-	-	11,6
	5.935	1.357	367	163	-	-	19.431
	367.462	89.181	25.447	3.367	21.557	-98.946	628.365

Allgemeine Angaben zu Geschäftssegmenten

Die Angaben zu Geschäftssegmenten werden gemäß IFRS 8 entsprechend dem Management Approach erstellt. Demnach sind in der externen Berichterstattung diejenigen Segmentinformationen zu berichten, die intern für die Steuerung des Unternehmens und die quantitative Berichterstattung an die Hauptentscheidungsträger des Unternehmens verwendet werden. Die Angaben zu Geschäftssegmenten werden somit auf der Grundlage des internen Managementberichtssystems erstellt.

Abgrenzung der Geschäftssegmente

Die Segmentierung orientiert sich grundsätzlich an der Integrierten Risiko- und Kapitalsteuerung, welche die Funktion hat, Transparenz unter anderem über die Risikostruktur sowie die Risikotragfähigkeit der einzelnen Steuerungseinheiten herzustellen. In der Segmentberichterstattung werden die Steuerungseinheiten DZ HYP AG, Hamburg/Münster, (DZ HYP), TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg, (TeamBank), DZ PRIVATBANK sowie die Teilkonzerne BSH, R+V, UMH und VR Smart Finanz separat dargestellt. Die DZ BANK wird entsprechend der internen Finanzberichterstattung in die Verbund- und Geschäftsbank (DZ BANK - VuGB) sowie die Konzernsteuerungsfunktion (DZ BANK - Holdingfunktion) aufgeteilt. Das Segment DZ BANK - VuGB beinhaltet die Verbund-/Zentralbankfunktion zur Unterstützung der Geschäftstätigkeit der Volks- und Raiffeisenbanken als genossenschaftliche Zentralbank sowie die Funktion der Geschäftsbank. Die DZ BANK - Holdingfunktion bildet im Wesentlichen aufsichtsrechtliche, handelsrechtliche und steuerrechtliche Aufgaben für den DZ BANK Konzern ab. Die Bilanzsumme der DZ BANK - Holdingfunktion beinhaltet neben dem Eigenkapital unter anderem einen fiktiven Beteiligungsbuchwert an der DZ BANK - VuGB sowie die Beteiligungsbuchwerte der weiteren Steuerungseinheiten. Die Bewertung der fiktiven Beteiligung an der DZ BANK - VuGB entspricht 11 Prozent der risikogewichteten Aktiva der DZ BANK - VuGB. Die DZ BANK - Holdingfunktion stellt kein eigenständiges Geschäftssegment im Sinne des IFRS 8.5 dar, wird aber entsprechend der internen Berichterstattung separat abgebildet. Alle weiteren Gesellschaften des DZ BANK Konzerns, die keiner regelmäßigen quantitativen Berichterstattung an die Hauptentscheidungsträger unterliegen, sowie die Konsolidierungen werden als „Sonstige/Konsolidierung“ zusammengefasst berichtet.

Darstellung der Geschäftssegmente

Die von den Geschäftssegmenten erwirtschafteten Zinserträge und die damit in Zusammenhang stehenden Zinsaufwendungen werden in den Angaben zu Geschäftssegmenten saldiert als Zinsüberschuss ausgewiesen, da die Steuerung der Geschäftssegmente aus Konzernsicht ausschließlich auf dieser Nettogröße basiert.

Bewertungsmaßstäbe

Die interne Berichterstattung an die Hauptentscheidungsträger basiert im Wesentlichen auf den für den DZ BANK Konzern geltenden Rechnungslegungsmethoden nach den IFRS.

Geschäftssegmentübergreifende konzerninterne Transaktionen sowie unternehmensinterne Transaktionen im Geschäftssegment DZ BANK - VuGB werden zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen. Ihre Abbildung in der internen Berichterstattung erfolgt im Wesentlichen ebenfalls auf Basis der Rechnungslegungsmethoden der externen Rechnungslegung.

Der wesentliche Maßstab für die Beurteilung des Erfolgs der Geschäftssegmente sind das Konzernergebnis vor Steuern, die Aufwand-Ertrags-Relation sowie der Return on Risk-adjusted Capital (RORAC regulatorisch).

Die Aufwand-Ertrags-Relation zeigt das Verhältnis zwischen Verwaltungsaufwendungen und operativen Erträgen und spiegelt die wirtschaftliche Effizienz der Segmente wider.

Die operativen Erträge beinhalten den Zins- und Provisionsüberschuss, das Handelsergebnis, das Ergebnis aus Finanzanlagen, das Sonstige Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten, das Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, das Ergebnis aus dem Versicherungsgeschäft und das Sonstige betriebliche Ergebnis.

Der regulatorische RORAC ist ein risikoadjustiertes Performance-Maß. Er spiegelt das Verhältnis von Ergebnis vor Steuern zu dem auf Quartalsbasis ermittelten Durchschnittswert eines Jahres für die Eigenmittel gemäß Eigenmittel-/Solvabilitätsanforderung des Finanzkonglomerats wider. Damit bringt der regulatorische RORAC die Verzinsung des eingesetzten aufsichtsrechtlichen Risikokapitals zum Ausdruck.

Sonstige/Konsolidierung

Die unter Sonstige/Konsolidierung ausgewiesenen konsolidierungsbedingten Anpassungen der Geschäftssegmentergebnisse vor Steuern auf das Konzernergebnis vor Steuern resultieren aus der Konsolidierung konzerninterner Transaktionen sowie aus der Bilanzierung von Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen nach der Equity-Methode. Darüber hinaus werden Ausweisunterschiede zwischen der internen Managementberichterstattung und der Konzernberichterstattung eliminiert, welche sich aus der Berücksichtigung von unternehmensinternen Transaktionen im Geschäftssegment DZ BANK - VuGB ergeben.

Die auf den Zinsüberschuss entfallenden Anpassungen resultieren im Wesentlichen aus der Konsolidierung konzerninterner Dividendenzahlungen und Ausschüttungen auf konzerninterne Anteile stiller Gesellschafter sowie der vorzeitigen Tilgung von ausgegebenen Schuldverschreibungen und Geldmarktpapieren, die durch vom Emittenten abweichende Unternehmen des DZ BANK Konzerns erworben wurden. Darüber hinaus werden im Zinsüberschuss und gegenläufig im Handelsergebnis unternehmensinterne Transaktionen des Geschäftssegments DZ BANK - VuGB eliminiert.

Die Konsolidierungen im Provisionsüberschuss betreffen insbesondere das Provisionsgeschäft der TeamBank und des Teilkonzerns BSH mit dem Teilkonzern R+V.

Die übrigen Anpassungen sind im Wesentlichen ebenfalls auf die Aufwands- und Ertragskonsolidierung zurückzuführen.

Angaben auf Ebene des DZ BANK Konzerns

Informationen über geografische Bereiche

Die operativen Erträge entfallen auf die folgenden geografischen Bereiche:

in Mio. €	2023	2022
Deutschland	7.392	6.131
Übriges Europa	808	880
Übrige Welt	135	178
Konsolidierung/Überleitung	-186	-186
Insgesamt	8.149	7.003

Die Darstellung der Informationen über geografische Bereiche basiert auf dem Sitzlandprinzip der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften.

Auf die gesonderte Angabe bestimmter langfristiger – im Wesentlichen materieller – Vermögenswerte wird aufgrund deren untergeordneter Bedeutung für das Geschäftsmodell des DZ BANK Konzerns verzichtet.

Informationen über Produkte und Dienstleistungen

Die Informationen über Produkte und Dienstleistungen sind in den nachfolgenden Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung enthalten.

» 34 Zinsüberschuss

in Mio. €	2023	2022
ZINSERTRÄGE UND LAUFENDES ERGEBNIS	13.834	5.974
Zinserträge aus	13.733	5.919
Kredit- und Geldmarktgeschäften	11.423	5.726
davon aus Hypothekendarlehen	1.340	972
davon aus Geldmarktgeschäften	4.262	628
davon aus Baudarlehen der Bausparkasse	1.063	1.007
davon aus Durchleitungskrediten	617	518
davon aus Namenspapieren	435	283
davon aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen	20	23
Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren	916	485
Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	1.405	-77
finanziellen Vermögenswerten mit negativer Effektivverzinsung	-11	-215
Sonstigen Aktiva	-	1
Laufendes Ergebnis aus	101	55
Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren der Finanzanlagen	57	24
davon Erträge aus sonstigem Anteilsbesitz	14	18
Anteilen an Tochterunternehmen	4	8
Bilanzierung nach der Equity-Methode	34	17
davon aus Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen	34	10
davon aus Anteilen an assoziierten Unternehmen	-	6
Erträgen aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	7	6
ZINSAUFWENDUNGEN FÜR	-9.501	-2.652
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	-7.180	-2.528
davon für Bauspareinlagen	-746	-511
Verbriefte Verbindlichkeiten	-1.754	-494
Nachrangkapital	-151	-93
Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	-421	-19
finanzielle Verbindlichkeiten mit positiver Effektivverzinsung	20	483
Rückstellungen und Sonstige Passiva	-15	-2
Insgesamt	4.333	3.322

In den Zinserträgen aus Sonstigen Aktiva sind Gewinne aus nicht bonitätsinduzierten Modifikationen in Höhe von 3 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €) und Verluste aus nicht bonitätsinduzierten Modifikationen in Höhe von -3 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €) enthalten, die sich aus finanziellen Vermögenswerten ergeben. In den Zinsaufwendungen für Rückstellungen und Sonstige Passiva sind -7 Mio. € (Vorjahr: -5 Mio. €) Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten enthalten.

» 35 Provisionsüberschuss

in Mio. €	2023	2022
Provisionserträge	5.174	5.262
Wertpapiergeschäft	3.964	4.089
Vermögensverwaltung	334	344
Zahlungsverkehr inklusive Kartengeschäft	368	332
Kredit- und Treuhandgeschäft	178	162
Finanzgarantien und Kreditzusagen	96	72
Auslandsgeschäft	13	13
Bauspargeschäft	35	45
Sonstiges	186	206
Provisionsaufwendungen	-2.368	-2.513
Wertpapiergeschäft	-1.656	-1.764
Vermögensverwaltung	-201	-216
Zahlungsverkehr inklusive Kartengeschäft	-224	-183
Kreditgeschäft	-79	-77
Finanzgarantien und Kreditzusagen	-12	-12
Bauspargeschäft	-73	-68
Sonstiges	-122	-193
Insgesamt	2.807	2.749

In den Provisionserträgen sind Erlöse aus Verträgen mit Kunden nach IFRS 15 in Höhe von 5.166 Mio. € enthalten (Vorjahr: 5.247 Mio. €), siehe Abschnitt 103.

» 36 Handelsergebnis

in Mio. €	2023	2022
Ergebnis aus nicht derivativen und eingebetteten derivativen Finanzinstrumenten	-2.430	4.473
davon Ergebnis aus zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestuften Finanzinstrumenten, die mit Derivaten aus dem Handelsbestand in Beziehung stehen	-975	3.064
Ergebnis aus derivativen Finanzinstrumenten	2.193	-3.794
Devisenergebnis	62	144
Insgesamt	-175	823

Im Devisenergebnis sind Ergebnisse aus der Währungsumrechnung von nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten in Höhe von 5 Mio. € (Vorjahr: -40 Mio. €) enthalten.

» 37 Ergebnis aus Finanzanlagen

in Mio. €	2023	2022
Ergebnis aus der Veräußerung von Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren	-36	-41
Ergebnis aus der Veräußerung von Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	-2	-62
Ergebnis aus Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen	-28	-31
Wertberichtigungen	-28	-31
Ergebnis aus Anteilen an assoziierten Unternehmen	-5	15
Veräußerungen	-	11
Wertberichtigungen	-11	-4
Wertaufholungen	5	8
Insgesamt	-72	-119

» 38 Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten

in Mio. €	2023	2022
Ergebnis aus der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen zur Absicherung des beizulegenden Zeitwerts	-44	-45
Ergebnis aus ohne Handelsabsicht abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumenten	156	-6
Ergebnis aus zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestuften Finanzinstrumenten	114	-160
Ergebnis aus nicht derivativen und eingebetteten derivativen Finanzinstrumenten, die nicht in Beziehung mit Handelsderivaten stehen	-162	349
Ergebnis aus derivativen Finanzinstrumenten	277	-509
Ergebnis aus verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierten finanziellen Vermögenswerten	71	-75
Insgesamt	298	-286

Das Ergebnis aus ohne Handelsabsicht abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumenten resultiert aus der Bewertung und Realisierung derivativer Finanzinstrumente, die in ökonomischen Sicherungsbeziehungen stehen, jedoch nicht in die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften einbezogen sind beziehungsweise nicht im Zusammenhang mit zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestuften Finanzinstrumenten stehen.

» 39 Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden

in Mio. €	2023	2022
Gewinne aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	122	56
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	2	10
Finanzanlagen	4	2
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	117	44
Verluste aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	-111	-22
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	-70	-8
Finanzanlagen	-21	-13
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	-21	-1
Insgesamt	11	35

Die Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten ist überwiegend auf die Veräußerung wertberechtigter Kundenforderungen sowie vorzeitige Rückzahlungen auf Kundenwunsch zurückzuführen.

» 40 Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen

in Mio. €	2023	2022
Erträge aus Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	7.117	6.615
Zinserträge und laufende Erträge	2.535	2.406
Erträge aus Wertaufholungen und aus Auflösungen von Risikovorsorge sowie nicht realisierte Gewinne	342	1.402
Bewertungsgewinne aus erfolgswirksamer Bewertung	3.833	1.864
Gewinne aus Veräußerungen	407	944
Aufwendungen für Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	-3.589	-10.285
Aufwendungen für Verwaltung	-156	-169
Aufwendungen für Abschreibungen, Zuführung zur Risikovorsorge sowie Verluste aus Wertberichtigungen und nicht realisierte Verluste	-859	-1.104
Bewertungsverluste aus erfolgswirksamer Bewertung	-1.899	-7.139
Verluste aus Veräußerungen	-675	-1.873
Sonstiges nichtversicherungstechnisches Ergebnis	-530	-89
Insgesamt	2.998	-3.759

Im sonstigen nichtversicherungstechnischen Ergebnis sind Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten in Höhe von -2 Mio. € (Vorjahr: -1 Mio. €) enthalten.

In den Erträgen aus und den Aufwendungen für Kapitalanlagen sowie im sonstigen nichtversicherungstechnischen Ergebnis sind Ergebnisse aus der Währungsumrechnung von nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten in Höhe von -9 Mio. € (Vorjahr: 12 Mio. €) enthalten.

In den Erträgen aus und den Aufwendungen für Kapitalanlagen sind Zuführungen zur Risikovorsorge in Höhe von -100 Mio. € (Vorjahr: -67 Mio. €) und Auflösungen in Höhe von 39 Mio. € (Vorjahr: 57 Mio. €) enthalten.

» 41 Versicherungstechnisches Finanzergebnis

in Mio. €	2023	2022
Versicherungstechnisches Finanzergebnis aus Versicherungsverträgen	-4.109	1.951
Versicherungstechnisches Finanzergebnis aus Rückversicherungsverträgen	2	-
Insgesamt	-4.107	1.951

» 42 Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die im Versicherungsgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden

Für finanzielle Vermögenswerte, die im Versicherungsgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und ausgebucht wurden, ergeben sich Gewinne in Höhe von 8 Mio. € (Vorjahr: 11 Mio. €) und Verluste in Höhe von -1 Mio. € (Vorjahr: -3 Mio. €).

» 43 Risikovorsorge

in Mio. €	2023	2022
Risikovorsorge für Forderungen an Kreditinstitute	14	-30
Zuführungen	-36	-93
Auflösungen	45	61
Eingänge auf direkt wertberichtigte Forderungen an Kreditinstitute	4	1
Risikovorsorge für Forderungen an Kunden	-374	-236
Zuführungen	-2.543	-2.223
Auflösungen	2.083	1.905
Direkte Wertberichtigungen	-53	-29
Eingänge auf direkt wertberichtigte Forderungen an Kunden	105	78
Sonstiges	33	34
Risikovorsorge für Finanzanlagen	2	4
Zuführungen	-21	-13
Auflösungen	23	17
Risikovorsorge für Sonstige Aktiva	-1	-1
Auflösungen	1	-
Direkte Wertberichtigungen	-2	-1
Sonstige Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-3	-42
Zuführungen zu und Auflösungen von Rückstellungen für Kreditzusagen	9	-20
Zuführungen zu und Auflösungen von Rückstellungen für Finanzgarantien	-14	-9
Zuführungen zu und Auflösungen von sonstigen Rückstellungen im Kreditgeschäft	2	-13
Insgesamt	-362	-304

Das Ergebnis aus bonitätsinduzierten Modifikationen sowie das sonstige Ergebnis aus POCI werden unter Sonstiges ausgewiesen. Das sonstige Ergebnis aus POCI umfasst dabei die Veränderung der Risikovorsorge innerhalb des Berichtszeitraums.

» 44 Verwaltungsaufwendungen

in Mio. €	2023	2022
Personalaufwendungen	-2.174	-2.072
Löhne und Gehälter	-1.812	-1.726
Soziale Abgaben	-239	-228
Aufwendungen für Altersversorgung	-105	-107
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungstransaktionen	-18	-11
Sachaufwendungen	-2.128	-2.082
Aufwendungen für Mietpersonal	-28	-26
Beiträge und Gebühren	-284	-315
davon Beiträge an den Abwicklungsfonds für CRR-Kreditinstitute	-114	-151
Beratung	-509	-494
Bürobetrieb	-162	-156
IT-Kosten	-624	-577
Grundstücks- und Raumkosten	-120	-116
Informationsbeschaffung	-109	-100
Öffentlichkeitsarbeit und Marketing	-168	-173
Sonstige sachliche Aufwendungen	-120	-121
Verwaltungsorgane	-4	-4
Abschreibungen	-295	-292
Sachanlagen und Investment Property	-81	-84
Nutzungsrechte	-89	-86
Sonstige Aktiva	-125	-122
Insgesamt	-4.597	-4.447

» 45 Sonstiges betriebliches Ergebnis

in Mio. €	2023	2022
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden	175	157
Aufwendungen für Restrukturierungen	-94	-5
Ergebnis aus Wertberichtigungen und Wertaufholungen von sonstigen immateriellen Vermögenswerten	-53	-
Ergebnis aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	25	49
Veräußerungserträge aus sonstigen Aktiva	21	43
Übriges sonstiges betriebliches Ergebnis	-18	-39
Insgesamt	56	204

Das Ergebnis aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen enthält realisierte Veräußerungsgewinne in Höhe von 25 Mio. € (Vorjahr: 51 Mio. €) und keine Wertberichtigungen (Vorjahr: -2 Mio. €).

Die Aufwendungen für Restrukturierungen enthalten Zuführungen zu Rückstellungen für Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses im Rahmen von Restrukturierungen in Höhe von -70 Mio. € (Vorjahr: -3 Mio. €).

Im übrigen sonstigen betrieblichen Ergebnis sind Mieteinnahmen aus Investment Property in Höhe von 17 Mio. € (Vorjahr: 13 Mio. €) und direkt zurechenbare Aufwendungen für die Verwaltung von Investment Property in Höhe von -4 Mio. € (Vorjahr: -4 Mio. €) enthalten.

» 46 Ertragsteuern

in Mio. €	2023	2022
Aufwendungen für tatsächliche Ertragsteuern	-986	-908
Erträge aus/Aufwendungen für latente Ertragsteuern	31	-3
Insgesamt	-955	-912

In den tatsächlichen Ertragsteuern sind Aufwendungen in Höhe von -302 Mio. € (Vorjahr: -49 Mio. €) enthalten, die Vorjahre betreffen. In den latenten Ertragsteuern sind Erträge in Höhe von 4 Mio. € (Vorjahr: Aufwendungen in Höhe von -77 Mio. €) auf das Entstehen beziehungsweise die Auflösung temporärer Differenzen zurückzuführen.

Ausgehend von einem Körperschaftsteuersatz von 15,0 Prozent (Vorjahr: 15,0 Prozent) wird unter Berücksichtigung des Solidaritätszuschlags für die Berechnung der tatsächlichen Ertragsteuern bei inländischen Kapitalgesellschaften ein effektiver Körperschaftsteuersatz von 15,825 Prozent (Vorjahr: 15,825 Prozent) angewendet. Der zugrunde gelegte effektive Gewerbesteuersatz beträgt bei der DZ BANK und ihren Organgesellschaften 15,470 Prozent (Vorjahr: 15,435 Prozent).

Für die Berechnung der latenten Ertragsteuern ist auf die Steuersätze abzustellen, die voraussichtlich zum Zeitpunkt ihrer Realisierung in Kraft getreten sind. Dabei werden die Steuersätze verwendet, die zum Abschlussstichtag für diesen Zeitpunkt gültig sind oder angekündigt wurden.

Die nachfolgende Überleitungsrechnung stellt den Zusammenhang zwischen den – unter Anwendung des in Deutschland geltenden Steuerrechts – erwarteten und den ausgewiesenen Ertragsteuern dar:

in Mio. €	2023	2022
Konzernergebnis vor Steuern	3.189	2.252
Konzernertragsteuersatz	31,295%	31,260%
Erwartete Ertragsteuern	-998	-704
Ertragsteuereffekte	43	-208
Auswirkungen aus steuerfreien Erträgen und nicht abzugsfähigen Aufwendungen	-50	-65
Abweichungen aufgrund anderer Ertragsteuerarten oder Gewerbesteuerhebesätze sowie Steuersatzänderungen	76	-79
Steuersatzdifferenzen auf Ergebnisbestandteile, die in anderen Ländern der Besteuerung unterliegen	26	25
Tatsächliche und latente Ertragsteuern, die Vorjahre betreffen	-38	-21
Veränderung der Wertberichtigungen von latenten Ertragsteueransprüchen	38	21
Sonstige Effekte	-10	-89
Ausgewiesene Ertragsteuern	-955	-912

» 47 Umgliederungen in die Gewinn- und Verlustrechnung

Folgende Beträge werden im Berichtszeitraum im erfolgsneutralen Konzernergebnis erfasst oder aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert:

in Mio. €	2023	2022
Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewerteten Fremdkapitalinstrumenten	4.679	-22.777
Im Berichtszeitraum angefallene Gewinne(+)/Verluste(-)	4.338	-23.312
Im Berichtszeitraum in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliederte Gewinne(-)/Verluste(+)	341	535
Umrechnungsdifferenzen aus der Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	-12	13
Im Berichtszeitraum angefallene Gewinne(+)/Verluste(-)	-12	12
Im Berichtszeitraum in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliederte Gewinne(-)/Verluste(+)	-	1
Erfolgsneutrales versicherungstechnisches Finanzergebnis	-3.745	18.452
Im Berichtszeitraum angefallene Gewinne(+)/Verluste(-)	-3.745	18.452
Anteiliges erfolgsneutrales Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen	-8	1
Im Berichtszeitraum angefallene Gewinne(+)/Verluste(-)	-8	1

» 48 Erfolgsneutrale Ertragsteuern

Auf die Bestandteile des erfolgsneutralen Konzernergebnisses entfallen die folgenden Ertragsteuern:

in Mio. €	2023			2022		
	Betrag vor Steuern	Ertragsteuern	Betrag nach Steuern	Betrag vor Steuern	Ertragsteuern	Betrag nach Steuern
Bestandteile, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden können	914	-349	566	-4.311	1.415	-2.896
Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewerteten Fremdkapitalinstrumenten	4.679	-1.460	3.219	-22.777	7.129	-15.648
Umrechnungsdifferenzen aus der Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	-12	5	-7	13	-1	13
Erfolgsneutrales versicherungstechnisches Finanzergebnis	-3.745	1.106	-2.638	18.452	-5.713	12.739
Anteiliges erfolgsneutrales Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen	-8	-	-8	1	-	1
Bestandteile, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden können	108	-117	-9	-46	13	-33
Gewinne und Verluste aus Eigenkapitalinstrumenten, für die die Fair Value OCI Option ausgeübt wurde	-47	-71	-118	-636	191	-445
Gewinne und Verluste aus Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos von finanziellen Verbindlichkeiten, für die die Fair Value Option ausgeübt wurde	300	-94	206	170	-51	119
Gewinne und Verluste aus Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen	-145	48	-98	419	-126	293
Insgesamt	1.022	-465	556	-4.357	1.428	-2.929

D Angaben zur Bilanz

» 49 Barreserve

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Kassenbestand	366	312
Guthaben bei Zentralnotenbanken	101.463	93.405
Insgesamt	101.830	93.717

Das durchschnittliche Mindestreserve-Soll des Geschäftsjahres beträgt 4.134 Mio. € (Vorjahr: 4.159 Mio. €).

» 50 Forderungen an Kreditinstitute

in Mio. €	Täglich fällig		Andere Forderungen		Insgesamt	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Inländische Kreditinstitute	4.945	6.666	117.557	107.350	122.502	114.015
Angeschlossene Kreditinstitute	2.831	4.033	115.153	103.471	117.984	107.505
Andere Kreditinstitute	2.115	2.632	2.404	3.878	4.519	6.510
Ausländische Kreditinstitute	2.108	2.636	4.256	6.793	6.364	9.429
Insgesamt	7.054	9.301	121.813	114.142	128.867	123.444

Die Forderungen an Kreditinstitute gliedern sich nach Geschäftsarten wie folgt:

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Hypothekendarlehen	56	96
Baudarlehen der Bausparkasse	103	-
Namenspapiere	11.502	11.593
Durchleitungskredite	69.065	68.213
Sonstige Bankkredite	27.175	20.267
Geldmarktgeschäfte	17.847	19.978
Kontokorrentforderungen	2.075	2.524
Übrige Forderungen	1.044	773
Insgesamt	128.867	123.444

» 51 Forderungen an Kunden

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Forderungen an inländische Kunden	178.389	176.145
Forderungen an ausländische Kunden	26.388	27.501
Insgesamt	204.776	203.646

Die Forderungen an Kunden gliedern sich nach Geschäftsarten wie folgt:

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Hypothekendarlehen	57.227	56.962
Baudarlehen der Bausparkasse	64.631	63.660
Finanzierungs-Leasingverhältnisse	463	565
Namenspapiere	7.605	7.994
Durchleitungskredite	8.378	7.742
Sonstige Bankkredite	49.643	48.903
Geldmarktgeschäfte	2.165	2.879
Kontokorrentforderungen	5.686	6.042
Übrige Forderungen	8.979	8.900
Insgesamt	204.776	203.646

» 52 Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten

Die Positiven Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten betragen 923 Mio. € (Vorjahr: 1.568 Mio. €) und resultieren ausschließlich aus derivativen Sicherungsinstrumenten für Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts.

» 53 Handelsaktiva

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
POSITIVE MARKTWERTE AUS DERIVATIVEN FINANZINSTRUMENTEN	16.482	21.474
Zinsbezogene Geschäfte	13.799	17.779
Währungsbezogene Geschäfte	1.759	2.956
Aktien-/Indexbezogene Geschäfte	688	547
Sonstige Geschäfte	11	6
Kreditderivate	225	187
SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE	8.334	7.729
Geldmarktpapiere	60	212
Anleihen und Schuldverschreibungen	8.275	7.517
AKTIEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE	1.329	1.388
Aktien	1.325	1.381
Investmentanteile	4	7
FORDERUNGEN	8.815	18.318
davon an angeschlossene Kreditinstitute	816	76
davon an andere Kreditinstitute	7.522	16.915
Forderungen aus Geldmarktgeschäften	7.815	17.058
an Kreditinstitute	7.798	16.322
an Kunden	17	737
Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	1.000	1.259
an Kreditinstitute	539	669
an Kunden	461	590
Insgesamt	34.961	48.909

» 54 Finanzanlagen

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	44.453	40.731
Geldmarktpapiere	925	1.070
Anleihen und Schuldverschreibungen	43.527	39.661
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.880	1.962
Aktien und sonstiger Anteilsbesitz	388	470
Investmentanteile	2.492	1.491
Andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	-	1
Anteile an Tochterunternehmen	180	236
Anteile an Gemeinschaftsunternehmen	312	320
Anteile an assoziierten Unternehmen	145	144
Insgesamt	47.970	43.393

Der Buchwert der nach der Equity-Methode bilanzierten Anteile an Gemeinschaftsunternehmen beträgt 312 Mio. € (Vorjahr: 317 Mio. €). Von den Anteilen an assoziierten Unternehmen sind 139 Mio. € (Vorjahr: 131 Mio. €) nach der Equity-Methode bilanziert.

» 55 Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Investment Property	3.866	4.028
Anteile an Tochterunternehmen	810	840
Anteile an Gemeinschaftsunternehmen	62	69
Anteile an assoziierten Unternehmen	-	1
Hypothekendarlehen	12.008	10.960
Schuldscheinforderungen und Darlehen	5.996	5.946
Namenschuldverschreibungen	5.531	5.430
Sonstige Darlehen	1.014	834
Nicht festverzinsliche Wertpapiere	11.871	13.023
Festverzinsliche Wertpapiere	53.647	47.652
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	159	278
Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft und sonstige Kapitalanlagen	40	56
Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolizen	20.563	16.429
Insgesamt	115.568	105.548

Der beizulegende Zeitwert des Investment Property beträgt 5.643 Mio. € (Vorjahr: 5.904 Mio. €).

Hinsichtlich der Bereitstellung von Investment Property als dingliche Sicherheiten bestehen Verfügungsbeschränkungen und Verpfändungen in Höhe von 1.242 Mio. € (Vorjahr: 1.182 Mio. €). Es bestehen Investitionsverpflichtungen in Höhe von 48 Mio. € (Vorjahr: 20 Mio. €). Für Reparaturen und Instandhaltungen von Investment Property werden im Geschäftsjahr -35 Mio. € (Vorjahr: -41 Mio. €) aufgewendet. Aus Leerständen resultieren Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen in Höhe von -3 Mio. € (Vorjahr: -4 Mio. €).

» 56 Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechte

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Grundstücke und Gebäude	858	867
Betriebs- und Geschäftsausstattung	178	179
Investment Property	280	293
Nutzungsrechte	554	622
Insgesamt	1.870	1.960

Der beizulegende Zeitwert des Investment Property beträgt 345 Mio. € (Vorjahr: 361 Mio. €). Geleistete Anzahlungen sind den betreffenden Sachanlagen zugeordnet.

» 57 Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Ertragsteueransprüche	4.827	5.777
Tatsächliche Ertragsteueransprüche	329	284
Latente Ertragsteueransprüche	4.497	5.493
Ertragsteuerverpflichtungen	4.813	5.346
Tatsächliche Ertragsteuerverpflichtungen	662	635
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	4.151	4.711

Die latenten Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden für temporäre Differenzen der folgenden Sachverhalte sowie für steuerliche Verlustvorträge gebildet:

in Mio. €	Latente Ertragsteueransprüche		Latente Ertragsteuerverpflichtungen	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Steuerliche Verlustvorträge	118	91		
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	33	37	222	446
Handelsaktiva/-passiva sowie positive und negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	812	1.145	29	63
Finanzanlagen	635	1.100	5	9
Risikovorsorge	262	257	-	-
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	2.745	3.602	223	-
Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechte	10	11	207	233
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	196	219	310	470
Verbriefte Verbindlichkeiten	2	2	713	827
Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer und für anteilsbasierte Vergütungs-transaktionen	583	543	70	60
Andere Rückstellungen	361	149	33	26
Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	1.162	1.033	4.746	5.307
Sonstige Bilanzposten	461	517	476	484
Insgesamt (Bruttowert)	7.380	8.708	7.034	7.926
Saldierung von latenten Ertragsteueransprüchen und -verpflichtungen	-2.883	-3.215	-2.883	-3.215
Insgesamt (Nettowert)	4.497	5.493	4.151	4.711

Latente Ertragsteueransprüche für temporäre Differenzen und für steuerliche Verlustvorträge werden nur angesetzt, sofern ihre Realisierung in der Zukunft hinreichend wahrscheinlich ist. Für zeitlich unbegrenzt vortragbare körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 182 Mio. € (Vorjahr: 181 Mio. €) und für gewerbe-

steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 148 Mio. € (Vorjahr: 127 Mio. €) werden keine latenten Ertragsteueransprüche angesetzt. Weiterhin bestehen ausländische Verlustvorträge in Höhe von 95 Mio. € (Vorjahr: 324 Mio. €), für die keine latenten Ertragsteueransprüche angesetzt werden. Bis zum Jahr 2031 verfallen davon 10 Mio. €, unbegrenzt nutzbar sind 85 Mio. €.

Bei Gesellschaften beziehungsweise Betriebsstätten von Gesellschaften des DZ BANK Konzerns, die im Geschäftsjahr oder im Vorjahr in ihrem Steuerrechtskreis steuerliche Verluste erlitten haben, können zukünftig latente Ertragsteueransprüche in Höhe von 4.219 Mio. € (Vorjahr: 4.952 Mio. €) realisiert werden, wenn in entsprechender Höhe zu versteuernde Einkünfte vorliegen. Hiervon wird aufgrund der steuerlichen Einkommensplanung ausgegangen.

Insgesamt besteht ein aktiver latenter Steuerüberhang in Höhe von 615 Mio. € (Vorjahr: 1.080 Mio. €), der erfolgsneutral gebildet wird.

Latente Ertragsteueransprüche in Höhe von 3.347 Mio. € (Vorjahr: 4.113 Mio. €) und latente Ertragsteuerverpflichtungen in Höhe von 3.064 Mio. € (Vorjahr: 3.538 Mio. €) werden erwartungsgemäß erst nach Ablauf von 12 Monaten realisiert.

Im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen werden zum 31. Dezember 2023 auf temporäre Differenzen in Höhe von 182 Mio. € (Vorjahr: 184 Mio. €) keine latenten Ertragsteuerverpflichtungen gebildet.

» 58 Sonstige Aktiva

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Sonstige Aktiva der Versicherungsunternehmen	3.578	3.768
Geschäfts- oder Firmenwerte	155	155
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	437	508
davon Software	388	415
davon erworbene Kundenbeziehungen	10	60
Sonstige Forderungen	526	464
Übrige sonstige Aktiva	1.149	1.693
Insgesamt	5.845	6.588

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte enthalten selbst geschaffene Vermögenswerte in Höhe von 16 Mio. € (Vorjahr: 23 Mio. €).

In den übrigen sonstigen Aktiva sind Initial Margins aus dem Client Clearing in Höhe von 522 Mio. € (Vorjahr: 1.129 Mio. €) enthalten.

Die sonstigen Aktiva der Versicherungsunternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Immaterielle Vermögenswerte	160	145
Forderungen aus Rückversicherungsverträgen	368	560
Deckungsrückstellung	34	36
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	334	524
Forderungen aus Versicherungsverträgen	1	2
Deckungsrückstellung	1	3
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-	-1
Forderungen	1.028	1.002
Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	114	106
Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	41	48
Sonstige Forderungen	873	848
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	647	703
Sachanlagen	424	410
Grundstücke und Gebäude	298	281
Betriebs- und Geschäftsausstattung	61	65
Nutzungsrechte der Versicherungsunternehmen	64	64
Übrige sonstige Aktiva	952	947
Vorauszahlungen und Rechnungsabgrenzungsposten	53	47
Andere Aktiva der Versicherungsunternehmen	899	900
Risikovorsorge	-2	-1
Insgesamt	3.578	3.768

Die immateriellen Vermögenswerte in den sonstigen Aktiva der Versicherungsunternehmen enthalten selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 24 Mio. € (Vorjahr: 22 Mio. €).

Für Grundstücke und Gebäude der Personenversicherungsgesellschaften sind Treuhändersperrvermerke in Höhe von 176 Mio. € (Vorjahr: 159 Mio. €) im Grundbuch eingetragen.

» 59 Risikovorsorge

Die Risikovorsorge für Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden umfasst auch die Risikovorsorge, welche auf Forderungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen gebildet wird.

Die aktivisch ausgewiesene Risikovorsorge, verteilt auf die einzelnen Bilanzposten, entwickelt sich wie folgt:

in Mio. €	Forderungen an Kreditinstitute			Forderungen an Kunden			POCI
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Stand zum 01.01.2022	14	2	8	264	364	1.267	13
Zuführungen	34	12	46	280	906	1.009	28
Inanspruchnahmen	-	-	-	-	-1	-318	-4
Auflösungen	-29	-7	-24	-482	-429	-974	-19
Sonstige Veränderungen	-1	-2	2	182	-305	172	1
Stand zum 31.12.2022	17	5	32	244	535	1.157	18
Zuführungen	26	2	8	275	920	1.316	31
Inanspruchnahmen	-	-	-	-	-2	-199	-5
Auflösungen	-29	-4	-13	-472	-592	-996	-21
Sonstige Veränderungen	-	-	-1	196	-357	152	-5
Stand zum 31.12.2023	15	2	26	243	504	1.430	18

in Mio. €	Finanzanlagen			Sonstige Aktiva	Insgesamt
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	
Stand zum 01.01.2022	4	13	5	2	1.956
Zuführungen	3	2	1	-	2.322
Inanspruchnahmen	-	-	-	-	-323
Auflösungen	-2	-4	-3	-	-1.975
Sonstige Veränderungen	-	-	-	-	49
Stand zum 31.12.2022	4	11	4	2	2.029
Zuführungen	2	2	1	-	2.583
Inanspruchnahmen	-	-	-	-	-205
Auflösungen	-10	-4	-2	-1	-2.144
Sonstige Veränderungen	8	-8	-	-	-15
Stand zum 31.12.2023	3	1	4	1	2.248

» 60 Anlagespiegel

Die Entwicklung des in den Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen enthaltenen Investment Property, der Sachanlagen und des Investment Property sowie der in den Sonstigen Aktiva enthaltenen immateriellen Vermögenswerte stellt sich wie folgt dar:

in Mio. €	Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	
	Investment Property	
Buchwerte zum 01.01.2022	3.813	
Anschaffungskosten zum 01.01.2022	4.571	
Zugänge	58	
Umbuchungen	-	
Umgliederungen in/aus zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-7	
Abgänge	-10	
Veränderungen aus Währungsumrechnung	-	
Veränderungen des Konsolidierungskreises	257	
Anschaffungskosten zum 31.12.2022	4.869	
Wertaufholungen zum 01.01.2022	27	
Zugänge	-	
Wertaufholungen zum 31.12.2022	28	
Abschreibungen und Wertberichtigungen zum 01.01.2022	-785	
Zugänge aus Abschreibungen	-89	
Zugänge aus Wertberichtigungen	-2	
Umbuchungen	-	
Umgliederungen in/aus zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	3	
Abgänge	5	
Veränderungen des Konsolidierungskreises	-	
Abschreibungen und Wertberichtigungen zum 31.12.2022	-869	
Buchwerte zum 31.12.2022	4.028	
Anschaffungskosten zum 01.01.2023	4.869	
Zugänge	29	
Umbuchungen	-	
Umgliederungen in/aus zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-25	
Abgänge	-5	
Veränderungen aus Währungsumrechnung	-	
Veränderungen des Konsolidierungskreises	-	
Anschaffungskosten zum 31.12.2023	4.867	
Wertaufholungen zum 01.01.2023	28	
Zugänge	-	
Wertaufholungen zum 31.12.2023	28	
Abschreibungen und Wertberichtigungen zum 01.01.2023	-869	
Zugänge aus Abschreibungen	-88	
Zugänge aus Wertberichtigungen	-84	
Umbuchungen	-	
Umgliederungen in/aus zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	12	
Abgänge	1	
Veränderungen aus Währungsumrechnung	-	
Abschreibungen und Wertberichtigungen zum 31.12.2023	-1.029	
Buchwerte zum 31.12.2023	3.866	

Sachanlagen und Investment Property			Sonstige Aktiva		
Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Investment Property	Geschäfts- oder Firmenwerte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	
888	178	279	155	522	
1.305	571	319	385	2.078	
13	58	5	-	121	
-15	-1	16	-	-	
-	-	-	-	-	
-1	-44	-	-28	-65	
-	-	-	-	-2	
-	10	-	-	-1	
1.303	594	339	356	2.133	
13	-	5	-	4	
5	-	1	-	-	
18	-	6	-	4	
-430	-393	-45	-230	-1.560	
-24	-54	-6	-	-126	
-	-1	-	-	-	
2	-	-2	-	-	
-	-	-	-	-	
-1	39	-	28	60	
-	-7	-	-	-	
-454	-416	-52	-202	-1.628	
867	179	293	155	508	
1.303	594	339	356	2.133	
535	61	2	-	137	
3	-2	-1	-	-	
-	-22	-	-	-48	
-	-42	-	-	-24	
-	1	-	-	3	
-521	-	-	-	-	
1.320	590	340	356	2.200	
18	-	6	-	4	
-	2	-	-	2	
18	2	6	-	6	
-454	-416	-52	-202	-1.628	
-24	-51	-6	-	-128	
-1	-	-8	-	-55	
-1	1	-	-	-	
-	13	-	-	23	
-	41	-	-	21	
-	-1	-	-	-2	
-480	-413	-66	-202	-1.769	
858	178	280	155	437	

in Mio. €	Sonstige Aktiva davon sonstige Aktiva der Versicherungsunternehmen		
	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung	immaterielle Vermögenswerte
Buchwerte zum 01.01.2022	277	62	151
Anschaffungskosten zum 01.01.2022	500	209	734
Zugänge	14	25	45
Umbuchungen	-	2	-
Abgänge	-	-8	-8
Anschaffungskosten zum 31.12.2022	514	228	771
Wertaufholungen zum 01.01.2022	10	-	-
Wertaufholungen zum 31.12.2022	10	-	-
Abschreibungen und Wertberichtigungen zum 01.01.2022	-233	-148	-583
Zugänge aus Abschreibungen	-11	-22	-46
Umbuchungen	-	-2	-
Abgänge	-	8	4
Abschreibungen und Wertberichtigungen zum 31.12.2022	-243	-163	-626
Buchwerte zum 31.12.2022	281	65	145
Anschaffungskosten zum 01.01.2023	514	228	771
Zugänge	30	19	78
Umbuchungen	-	-	-2
Umgliederungen in/aus zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-8	-	-
Abgänge	-	-20	-81
Anschaffungskosten zum 31.12.2023	536	227	767
Wertaufholungen zum 01.01.2023	10	-	-
Wertaufholungen zum 31.12.2023	10	-	-
Abschreibungen und Wertberichtigungen zum 01.01.2023	-243	-163	-626
Zugänge aus Abschreibungen	-8	-22	-56
Zugänge aus Wertberichtigungen	-4	-	-
Umbuchungen	-	-	2
Umgliederungen in/aus zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	7	-	-
Abgänge	-	20	73
Abschreibungen und Wertberichtigungen zum 31.12.2023	-247	-166	-607
Buchwerte zum 31.12.2023	298	61	160

Die Nutzungsdauer beträgt bei Gebäuden 2 bis 60 Jahre (Vorjahr: 2 bis 58 Jahre), bei Betriebs- und Geschäftsausstattung 1 bis 25 Jahre (Vorjahr: 1 bis 33 Jahre). Bei Investment Property beträgt die Nutzungsdauer wie im Vorjahr 1 bis 80 Jahre. Die Abschreibung der in den sonstigen immateriellen Vermögenswerten enthaltenen Software erfolgt über eine Nutzungsdauer von 1 bis 10 Jahre (Vorjahr: 1 bis 12 Jahre) und die der erworbenen Kundenbeziehungen wie im Vorjahr 10 bis 20 Jahre. Die Abschreibung erfolgt linear über die Nutzungsdauer.

Geleistete Anzahlungen sind den betreffenden Sachanlagen zugeordnet.

In Abschnitt 101 werden die Veränderungen der Geschäfts- oder Firmenwerte erläutert.

In den sonstigen immateriellen Vermögenswerten sind erworbene Kundenbeziehungen in Höhe von 10 Mio. € (Vorjahr: 60 Mio. €) enthalten. Darauf entfallen Abschreibungen in Höhe von -2 Mio. € (Vorjahr: -4 Mio. €) und Wertberichtigungen in Höhe von -50 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €).

Die Entwicklung der Nutzungsrechte wird in Abschnitt 102 gezeigt.

» 61 Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden

Die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Schulden beinhalten einzelne langfristige Vermögenswerte sowie Veräußerungsgruppen ohne Geschäftsfeldqualität, die im Folgenden dargestellt werden.

Auf Ebene des BSH Teilkonzerns sollen Anteile an dem ungarischen Tochterunternehmen Fundamenta-Laskáskassa Lakástrakarékpénztár Zrt., Budapest, (FLK) veräußert werden. Die FLK stellt eine Veräußerungsgruppe ohne Geschäftsfeldqualität dar.

Hierzu unterzeichnete die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG am 10. November 2023 eine Verkaufsvereinbarung mit der zur Magyar Bankholding gehörenden ungarischen MBH Bank Nyrt, Budapest. Der beizulegende Zeitwert ist auf Grundlage der vorliegenden Kaufpreisvereinbarung ermittelt worden. Der Kaufpreis wird bei Vollzug der Transaktion gezahlt. Der Abschluss der Transaktion wird im ersten Halbjahr 2024 erwartet. Der ermittelte beizulegende Zeitwert der FLK-Veräußerungsgruppe, abgeleitet aus dem im Kaufvertrag festgelegten Kaufpreismechanismus, liegt über deren Buchwert zum Abschlussstichtag.

Am 31. Dezember 2023 ist die FLK-Veräußerungsgruppe zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt worden und umfasst die nachstehenden wesentlichen Gruppen von Vermögenswerten und Schulden.

VERMÖGENSWERTE

in Mio. €	31.12.2023
Barreserve	124
Forderungen an Kreditinstitute	12
Forderungen an Kunden	1.374
Finanzanlagen	194
Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechte	19
Ertragsteueransprüche	3
Sonstige Aktiva	31
Risikovorsorge	-24
Insgesamt	1.733

SCHULDEN

in Mio. €	31.12.2023
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	40
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.463
Rückstellungen	3
Ertragsteuerverpflichtungen	3
Sonstige Passiva	23
Insgesamt	1.533

Darüber hinaus zählen zu den Veräußerungsgruppen ohne Geschäftsfeldqualität Investmentanteile an verschiedenen Sondervermögen mit einem Buchwert in Höhe von 48 Mio. €.

Die einzelnen zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte enthalten Immobilien und Anteile an assoziierten Unternehmen. Der Buchwert beträgt insgesamt 9 Mio. €. Der Verkauf dieser einzelnen zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte soll im ersten Halbjahr 2024 erfolgen.

Aus dem Verkauf einzelner zur Veräußerung gehaltener langfristiger Vermögenswerte entsteht im Geschäftsjahr ein Ertrag in Höhe von 25 Mio. €, der im Sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen wird.

» 62 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

in Mio. €	Täglich fällig		Mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		Insgesamt	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Inländische Kreditinstitute	48.289	46.067	109.078	124.645	157.367	170.712
Angeschlossene Kreditinstitute	44.407	41.487	27.644	33.705	72.052	75.192
Andere Kreditinstitute	3.881	4.580	81.434	90.940	85.315	95.520
Ausländische Kreditinstitute	9.219	7.093	7.995	8.983	17.214	16.075
Insgesamt	57.507	53.160	117.073	133.628	174.580	186.787

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gliedern sich nach Geschäftsarten wie folgt:

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Bauspareinlagen	433	1.275
Geldmarktgeschäfte	42.945	53.584
Übrige Verbindlichkeiten	131.203	131.928
Insgesamt	174.580	186.787

» 63 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

in Mio. €	Täglich fällig		Mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		Insgesamt	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Inländische Kunden	38.660	30.418	97.628	99.261	136.288	129.679
Ausländische Kunden	19.529	17.265	3.824	12.485	23.354	29.750
Insgesamt	58.189	47.682	101.452	111.747	159.641	159.429

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden gliedern sich nach Geschäftsarten wie folgt:

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Bauspareinlagen	63.702	66.310
Geldmarktgeschäfte	41.612	37.246
Übrige Verbindlichkeiten	54.327	55.873
Insgesamt	159.641	159.429

» 64 Verbriefte Verbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Begebene Schuldverschreibungen	88.011	68.271
Hypothekendarlehen	31.859	28.968
Öffentliche Pfandbriefe	1.696	1.232
Sonstige Schuldverschreibungen	54.457	38.071
Andere verbiefte Verbindlichkeiten	15.757	14.077
Insgesamt	103.768	82.349

Die anderen verbrieften Verbindlichkeiten entfallen wie im Vorjahr in voller Höhe auf Geldmarktpapiere.

» 65 Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten

Die Negativen Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten betragen 624 Mio. € (Vorjahr: 442 Mio. €) und resultieren ausschließlich aus derivativen Sicherungsinstrumenten für Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts.

» 66 Handelspassiva

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
NEGATIVE MARKTWERTE AUS DERIVATIVEN FINANZINSTRUMENTEN	17.131	26.641
Zinsbezogene Geschäfte	13.687	21.217
Währungsbezogene Geschäfte	1.897	3.148
Aktien-/Indexbezogene Geschäfte	1.362	1.899
Sonstige Geschäfte	112	270
Kreditderivate	73	107
LIEFERVERBINDLICHKEITEN AUS WERTPAPIERLEERVERKÄUFEN	701	1.017
BEGEBENE SCHULDVERSCHREIBUNGEN	20.836	20.014
VERBINDLICHKEITEN	9.007	4.806
davon gegenüber angeschlossenen Kreditinstituten	3.688	3.705
davon gegenüber anderen Kreditinstituten	4.943	954
Verbindlichkeiten aus Geldmarktgeschäften	8.854	4.652
gegenüber Kreditinstituten	8.571	4.592
gegenüber Kunden	284	60
Begebene Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	153	155
gegenüber Kreditinstituten	60	68
gegenüber Kunden	93	87
Insgesamt	47.675	52.478

Die begebenen Schuldverschreibungen umfassen wie zum Vorjahr im Wesentlichen Aktien- und Indexzertifikate.

» 67 Rückstellungen

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	1.508	1.356
Rückstellungen für leistungsorientierte Pläne	1.045	922
Rückstellungen für andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	213	200
davon für Altersteilzeitregelungen	79	72
Rückstellungen für Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	221	206
davon für Vorruhestandsregelungen	26	26
davon im Rahmen von Restrukturierungen	156	135
Rückstellungen für kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	29	28
Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungstransaktionen	58	51
Andere Rückstellungen	1.669	1.841
Rückstellungen für belastende Verträge	10	30
Rückstellungen für Restrukturierungen	31	16
Rückstellungen für Kreditzusagen	138	147
Rückstellungen für Finanzgarantien	105	89
Sonstige Rückstellungen im Kreditgeschäft	52	51
Bausparspezifische Rückstellungen	913	1.053
Übrige Rückstellungen	420	455
Insgesamt	3.235	3.248

Der für die Bewertung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen zugrunde gelegte Abzinsungssatz hat sich von 3,70 Prozent zum 31. Dezember 2022 auf 3,20 Prozent zum 31. Dezember 2023 verringert. Die Annahmen zum Gehalts- und Rententrend gelten gegenüber dem 31. Dezember 2022 unverändert.

Andere Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen entwickeln sich im Geschäftsjahr wie folgt:

in Mio. €	Rückstellungen für belastende Verträge	Rückstellungen für Restrukturierungen	Rückstellungen für Kreditzusagen	Rückstellungen für Finanzgarantien	Sonstige Rückstellungen im Kreditgeschäft	Bauspar-spezifische Rückstellungen	Übrige Rückstellungen	Insgesamt
Stand zum 01.01.2023	30	16	147	89	51	1.053	455	1.841
Zuführungen	8	29	266	102	17	223	311	955
Inanspruchnahmen	-	-8	-	-	-	-360	-256	-623
Auflösungen	-29	-4	-275	-87	-19	-2	-92	-509
Zinsaufwendungen/ Änderungen des Abzinsungssatzes	1	-	1	1	3	-	1	7
Sonstige Veränderungen	-	-2	-1	-	1	-	1	-2
Stand zum 31.12.2023	10	31	138	105	52	913	420	1.669

Die in den übrigen Rückstellungen enthaltenen Rückstellungen für Prozessrisiken aus dem Vorjahr in Höhe von 72 Mio. € werden im Berichtsjahr größtenteils aufgelöst. Es erfolgen Inanspruchnahmen in Höhe von 13 Mio. €. In den übrigen Rückstellungen weiterhin enthalten sind Rückstellungen für vorprozessuale Risiken in Zusammenhang mit dem Kredit- und Bauspargeschäft in Höhe von 111 Mio. € (Vorjahr: 113 Mio. €). Die weiteren nach IAS 37 erforderlichen Angaben werden nicht gemacht, da damit gerechnet werden kann, dass sie den Ausgang der Rechtsstreitigkeiten ernsthaft beeinträchtigen würden.

Die erwarteten Fälligkeiten der anderen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2023

in Mio. €	≤ 3 Monate	> 3 Monate – 1 Jahr	> 1 Jahr – 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbestimmte Laufzeit
Rückstellungen für belastende Verträge	-	-	-	10	-
Rückstellungen für Restrukturierungen	-	7	24	-	-
Rückstellungen für Kreditzusagen	19	16	57	41	5
Rückstellungen für Finanzgarantien	15	11	53	26	-
Sonstige Rückstellungen im Kreditgeschäft	1	1	50	-	-
Bausparspezifische Rückstellungen	4	266	490	153	-
Übrige Rückstellungen	84	181	52	94	9
Insgesamt	123	482	726	324	14

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2022

in Mio. €	≤ 3 Monate	> 3 Monate – 1 Jahr	> 1 Jahr – 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbestimmte Laufzeit
Rückstellungen für belastende Verträge	-	-	-	30	-
Rückstellungen für Restrukturierungen	2	14	1	-	-
Rückstellungen für Kreditzusagen	19	10	74	38	5
Rückstellungen für Finanzgarantien	17	12	37	23	-
Sonstige Rückstellungen im Kreditgeschäft	-	44	5	1	-
Bausparspezifische Rückstellungen	5	280	482	286	-
Übrige Rückstellungen	103	154	124	67	8
Insgesamt	146	514	722	446	13

Die unter den Rückstellungen für Kreditzusagen und den Rückstellungen für Finanzgarantien ausgewiesene Risikovorsorge entwickelt sich wie folgt:

in Mio. €	Risikovorsorge für Kreditzusagen				Risikovorsorge für Finanzgarantien			Insgesamt
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Stand zum 01.01.2022	56	31	38	1	7	9	72	213
Zuführungen	97	115	65	7	9	25	67	385
Auflösungen	-108	-71	-77	-8	-9	-11	-72	-356
Sonstige Veränderungen	2	-1	1	-	-1	-1	-5	-5
Stand zum 31.12.2022	46	74	27	-	6	21	62	236
Zuführungen	90	123	51	2	12	28	61	367
Auflösungen	-113	-101	-59	-2	-11	-21	-55	-362
Sonstige Veränderungen	23	-28	5	-	-	-11	12	1
Stand zum 31.12.2023	46	68	24	-	8	17	80	242

» 68 Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	105.150	98.328
Deckungsrückstellung	93.033	86.740
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	12.117	11.587
Verbindlichkeiten aus Rückversicherungsverträgen	1	-
Deckungsrückstellung	2	1
Insgesamt	105.151	98.328

» 69 Sonstige Passiva

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Sonstige Passiva der Versicherungsunternehmen	5.620	5.534
Abgegrenzte Schulden	1.518	1.485
Sonstige Verbindlichkeiten	250	221
Leasingverbindlichkeiten	576	637
Übrige sonstige Passiva	907	1.083
Insgesamt	8.872	8.960

In den übrigen sonstigen Passiva sind Initial Margins aus dem Client Clearing in Höhe von 489 Mio. € (Vorjahr: 764 Mio. €) enthalten.

Die sonstigen Passiva der Versicherungsunternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Sonstige Rückstellungen	394	354
Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	344	311
davon Rückstellungen für leistungsorientierte Pläne	125	119
Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungstransaktionen	4	3
Andere Rückstellungen	46	39
Verbindlichkeiten und übrige sonstige Passiva	5.226	5.180
Nachrangkapital	100	90
Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	6	24
Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	340	305
Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	8	61
Verbriefte Verbindlichkeiten	39	36
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	431	413
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	44	223
Verbindlichkeiten aus Kapitalanlageverträgen	3.145	2.932
Leasingverbindlichkeiten der Versicherung	75	80
Sonstige Verbindlichkeiten	345	329
Übrige sonstige Passiva	694	686
Insgesamt	5.620	5.534

» 70 Nachrangkapital

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Nachrangige Verbindlichkeiten	4.257	4.510
Auf Verlangen rückzahlbares Anteilskapital	5	12
Insgesamt	4.261	4.521

» 71 Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der DZ BANK besteht aus 1.791.344.757 auf den Namen lautenden Stückaktien ohne Nennwert mit einem rechnerischen Wert von jeweils 2,75 €. Alle ausgegebenen Aktien sind im Umlauf befindlich und voll einbezahlt.

Im Geschäftsjahr wird für das Jahr 2022 durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung am 19. Oktober 2023 eine Dividende von 0,20 € je Aktie ausgeschüttet. Im Vorjahr wurde durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung am 25. Mai 2022 eine Dividende von 0,20 € je Aktie ausgeschüttet. Für das Jahr 2023 wird der Hauptversammlung eine Dividende von 0,25 € je Aktie vorgeschlagen.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand der DZ BANK ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 30. Juni 2026 durch Ausgabe von neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 200 Mio. € zu erhöhen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre sowohl bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen als auch bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen auszuschließen, sofern die Kapitalerhöhung zum Zwecke

- der Ausgabe von neuen Aktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft (Belegschaftsaktien),
- des Erwerbs von Unternehmen, von Beteiligungen an Unternehmen oder zur Einräumung von Beteiligungen an der Gesellschaft zur Unterlegung strategischer Partnerschaften erfolgt.

Ferner ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen („Genehmigtes Kapital I“).

Des Weiteren ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 30. Juni 2026 durch Ausgabe von neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 600 Mio. € zu erhöhen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen („Genehmigtes Kapital II“).

Die neuen Aktien, die unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals I oder des Genehmigten Kapitals II ausgegeben werden, können auch von durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Im Geschäftsjahr macht der Vorstand keinen Gebrauch von seinen Ermächtigungen.

Angaben zum Aktionärskreis

Der Anteil der genossenschaftlichen Unternehmen am Grundkapital beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 99,5 Prozent (Vorjahr: 99,5 Prozent). Zu den genossenschaftlichen Unternehmen zählen die Genossenschaften sowie andere juristische Personen und Handelsgesellschaften, die mit dem Genossenschaftswesen oder der genossenschaftlichen Wohnungswirtschaft wirtschaftlich verbunden sind.

Kapitalrücklage

In der Kapitalrücklage sind die Beträge enthalten, um die der rechnerische Wert der Aktien der DZ BANK bei deren Ausgabe überschritten wird.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen enthalten das erwirtschaftete, nicht ausgeschüttete Kapital des Konzerns sowie die Gewinne und Verluste aus Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen nach Berücksichtigung latenter Steuern. Die kumulierten Gewinne und Verluste aus Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen belaufen sich auf -537 Mio. € (Vorjahr: -443 Mio. €).

Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis

Rücklage aus Eigenkapitalinstrumenten, für die die Fair Value OCI Option ausgeübt wurde

In der Rücklage aus Eigenkapitalinstrumenten, für die die Fair Value OCI Option ausgeübt wurde, sind die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte von zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewerteten Eigenkapitalinstrumenten unter Berücksichtigung latenter Steuern ausgewiesen. Bei einer Veräußerung findet eine Umgliederung der Rücklage in die Gewinnrücklagen statt.

Rücklage aus Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos von finanziellen Verbindlichkeiten, für die die Fair Value Option ausgeübt wurde

Der Anteil der Wertänderungen von als „Zur erfolgswirksamen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Verbindlichkeiten“, der auf Änderungen des eigenen Ausfallrisikos zurückzuführen ist, wird ebenfalls in der Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis erfasst. Bei Abgang der Verbindlichkeiten erfolgt eine Umgliederung des kumulierten erfolgsneutral erfassten Ergebnisses in die Gewinnrücklagen.

Rücklage aus zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewerteten Fremdkapitalinstrumenten

In der Rücklage aus zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewerteten Fremdkapitalinstrumenten sind die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte unter Berücksichtigung latenter Steuern ausgewiesen. Eine erfolgswirksame Erfassung der Gewinne oder Verluste erfolgt bei Fremdkapitalinstrumenten erst, wenn der entsprechende Vermögenswert veräußert wird. Für diese Vermögenswerte wird eine Risikovorsorge entsprechend des IFRS 9 gebildet.

Rücklage aus der Währungsumrechnung

Die Rücklage aus der Währungsumrechnung resultiert aus der Umrechnung von auf fremde Währung lautenden Abschlüssen von Tochterunternehmen in die Konzernberichtswährung Euro. Zudem enthält sie die Gewinne und Verluste aus Absicherungen von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe sowie die Veränderung der Rücklage aus der Währungsumrechnung der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen. Zum Ende des Geschäftsjahres entfallen Beträge in Höhe von -19 Mio. € auf die Rücklage aus der Währungsumrechnung von zur Veräußerung gehaltenen Veräußerungsgruppen ohne Geschäftsfeldqualität (Vorjahr: keine).

Rücklage für zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete Versicherungsverträge

Die Rücklage für zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete Versicherungsverträge beinhaltet das kumulierte versicherungstechnische Finanzergebnis, das unter Berücksichtigung latenter Steuern im erfolgsneutralen Konzernergebnis erfasst wird.

Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile

Additional Tier1-Notes

Im Geschäftsjahr begibt die DZ BANK eine Tranche von Additional Tier1-Notes (AT1-Anleihen) mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 1.143 Mio. €.

Die AT1-Anleihen sind in Abhängigkeit von der Zinsausgestaltung in 3 Typen unterteilt (Typ A bis Typ C). Typ A ist mit einem variablen Zinssatz, die Typen B und C mit festen Zinssätzen ausgestattet. Nach Auslauf der

Festzinsperiode passt sich der Typ B an den variablen Zins von Typ A an. Für Typ C wird der Zinssatz alle 5 Jahre jeweils neu festgelegt. Zinszahlungen sind jährlich zahlbar. Als Zinszahlungszeitpunkt wurde der 1. August eines Jahres festgelegt.

In den Vorjahren begab die DZ BANK in 2 Emissionen Tranchen von Additional Tier1-Notes (AT1-Anleihen) mit einem Gesamtvolumen in Höhe von insgesamt 2.150 Mio. €. In beiden Emissionen sind die AT1-Anleihen in Abhängigkeit von der Zinsausgestaltung in 4 Typen unterteilt (Typ A bis Typ D). Alle Zinszahlungen sind jährlich zahlbar, der Zinszahlungszeitpunkt wurde für beide Emissionen auf den 1. August eines Jahres festgelegt.

Gemäß den Anleihebedingungen liegen die Zinszahlungen im freien Ermessen des Emittenten. In Abhängigkeit von den ausschüttungsfähigen Posten oder durch Anordnung der zuständigen Aufsichtsbehörde können die Zinszahlungen jedoch ganz oder teilweise entfallen. Zinszahlungen sind nicht kumulativ und werden in Folgeperioden nicht nachgeholt, um ausgefallene oder reduzierte Zahlungen zu kompensieren.

Die Anleihen haben kein Fälligkeitsdatum und unterliegen den im jeweiligen Prospekt aufgeführten Bedingungen, die unter anderem beinhalten, dass die DZ BANK die Anleihen nur ganz und nicht teilweise kündigen kann, sofern dafür bestimmte aufsichtsrechtliche oder steuerliche Gründe vorliegen. In jedem Fall erfordert eine Kündigung die Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Die emittierten Tranchen an AT1-Anleihen werden im Unterposten zusätzliche Eigenkapitalbestandteile ausgewiesen. Nach den Vorschriften des IAS 32 erfüllen die AT1-Anleihen den Charakter von Eigenkapital. Die AT1-Anleihen stellen unbesicherte und nachrangige Inhaberschuldverschreibungen der DZ BANK dar.

Nicht beherrschende Anteile

Die nicht beherrschenden Anteile beinhalten die nicht der DZ BANK zuzurechnenden Anteile am Eigenkapital von Tochterunternehmen.

Veränderung des Eigenkapitals durch erfolgsneutrale Ergebniskomponenten

GESCHÄFTSJAHR 2023

in Mio. €	Erwirtschaftetes Eigenkapital	Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis	Nicht beherrschende Anteile
Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewerteten Fremdkapitalinstrumenten	-	2.900	319
Umrechnungsdifferenzen aus der Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	-	-10	3
Erfolgsneutrales versicherungstechnisches Finanzergebnis	-	-2.384	-254
Gewinne und Verluste aus Eigenkapitalinstrumenten, für die die Fair Value OCI Option ausgeübt wurde	-	-118	-
Gewinne und Verluste aus Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos von finanziellen Verbindlichkeiten, für die die Fair Value Option ausgeübt wurde	-	206	-
Gewinne und Verluste aus Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen	-94	-	-4
Anteiliges erfolgsneutrales Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen	-	-8	-
Erfolgsneutrales Konzernergebnis	-94	586	64

GESCHÄFTSJAHR 2022

in Mio. €	Erwirtschaftetes Eigenkapital	Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis	Nicht beherrschende Anteile
Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewerteten Fremdkapitalinstrumenten	-	-14.171	-1.477
Umrechnungsdifferenzen aus der Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	-	17	-4
Erfolgsneutrales versicherungstechnisches Finanzergebnis	-	11.539	1.200
Gewinne und Verluste aus Eigenkapitalinstrumenten, für die die Fair Value OCI Option ausgeübt wurde	-	-396	-49
Gewinne und Verluste aus Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos von finanziellen Verbindlichkeiten, für die die Fair Value Option ausgeübt wurde	-	119	-
Gewinne und Verluste aus Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen	279	-	13
Anteiliges erfolgsneutrales Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen	-	1	-
Erfolgsneutrales Konzernergebnis	279	-2.892	-316

Die Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis gliedert sich wie folgt auf:

	Keine Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung		Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung		
	Rücklage aus Eigenkapital- instrumenten, für die die Fair Value OCI Option ausge- übt wurde	Rücklage aus Veränderun- gen des eige- nen Ausfall- risikos von finanziellen Verbindlich- keiten, für die die Fair Value Option ausge- übt wurde	Rücklage aus zum beizule- genden Zeit- wert im er- folgsneutralen Konzern- ergebnis bewerteten Fremdkapital- instrumenten	Rücklage aus der Währungs- umrechnung	Rücklage für zum beizule- genden Zeit- wert im er- folgsneutralen Konzern- ergebnis bewertete Versiche- rungs- verträge
in Mio. €					
Eigenkapital zum 01.01.2022	621	-54	1.025	58	-
Anpassungen gemäß IAS 8	572	-	2.357	3	-2.754
Angepasstes Eigenkapital zum 01.01.2022	1.193	-54	3.382	61	-2.754
Erfolgsneutrales Konzernergebnis	-396	119	-14.171	18	11.539
Gesamtkonzernergebnis	-396	119	-14.171	18	11.539
Veränderungen des Konsolidierungskreises	4	-	-	1	-
Erwerb/Veräußerung von nicht beherrschenden Anteilen	-	-	3	-	-
Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals	-111	-6	-	-	-
Eigenkapital zum 31.12.2022	690	59	-10.786	80	8.785
Erfolgsneutrales Konzernergebnis	-118	206	2.900	-18	-2.384
Gesamtkonzernergebnis	-118	206	2.900	-18	-2.384
Erwerb/Veräußerung von nicht beherrschenden Anteilen	-	-	-4	-	4
Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals	-59	1	-	-	-
Eigenkapital zum 31.12.2023	514	267	-7.889	62	6.405

Die in der Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis enthaltene Risikovorsorge, verteilt auf die einzelnen Bilanzposten, entwickelt sich wie folgt:

in Mio. €	Forderungen an Kunden		Finanzanlagen			Kapitalanlagen der Versicherungs- unternehmen			Insgesamt
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Stand zum 01.01.2022	-	-	7	-	24	19	2	1	53
Anpassungen gemäß IAS 8	-	-	-	-	-	22	6	-	27
Angepasster Stand zum 01.01.2022	-	-	7	-	24	40	8	1	81
Zuführungen	-	-	6	1	-	28	35	4	74
Inanspruchnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-4	-4
Auflösungen	-	-	-7	-	-	-40	-17	-	-65
Sonstige Veränderungen	-	-	-	-	-	5	-9	-	-4
Stand zum 31.12.2022	-	-	7	-	24	34	17	1	83
Zuführungen	1	1	11	3	2	17	55	29	118
Inanspruchnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-6	-6
Auflösungen	-1	-1	-7	-1	-	-32	-8	-	-49
Sonstige Veränderungen	-	-	-1	-	-1	13	-29	-10	-30
Stand zum 31.12.2023	-	-	9	2	25	31	35	13	115

Informationen zum aufsichtsrechtlichen Eigenkapital

Die Informationen zum aufsichtsrechtlichen Eigenkapital sowie Kapitalmanagement gemäß IAS 1.134-136, die gleichzeitig Bestandteil dieses IFRS-Konzernabschlusses sind, befinden sich im Risikobericht des Konzernlageberichts im Kapitel VII.7 Kapitaladäquanz.

E Angaben zu Finanzinstrumenten und beizulegenden Zeitwerten

» 72 Klassen, Kategorien und beizulegende Zeitwerte von Finanzinstrumenten

Die Netto-Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten verteilen sich auf die in den folgenden Tabellen angegebenen Klassen gemäß IFRS 7 und Kategorien von Finanzinstrumenten gemäß IFRS 9:

in Mio. €	31.12.2023		31.12.2022	
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	188.770	188.785	187.855	187.870
Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte	75.149	75.164	85.556	85.571
Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte	70.134	70.149	80.128	80.142
Forderungen an Kunden	221	221	192	192
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	923	923	1.568	1.568
Handelsaktiva	34.961	34.975	48.909	48.923
Finanzanlagen	3.385	3.385	2.489	2.489
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	30.644	30.644	26.970	26.970
Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte	5.015	5.015	5.428	5.428
Forderungen an Kreditinstitute	1.202	1.202	1.340	1.340
Forderungen an Kunden	613	613	753	753
Finanzanlagen	3.200	3.200	3.336	3.336
Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte	113.573	113.573	102.280	102.280
Verpflichtend zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte	108.080	108.080	95.861	95.861
Forderungen an Kreditinstitute	31	31	55	55
Forderungen an Kunden	2.115	2.115	2.070	2.070
Finanzanlagen	30.169	30.169	25.244	25.244
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	75.765	75.765	68.492	68.492
Zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte	5.493	5.493	6.419	6.419
Finanzanlagen	394	394	504	504
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	5.099	5.099	5.916	5.916
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	48	48	19	19
ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	440.080	428.109	422.802	401.048
Barreserve	101.463	101.462	93.405	93.400
Forderungen an Kreditinstitute	127.591	122.965	121.994	111.969
Forderungen an Kunden	199.175	189.565	198.125	182.465
Finanzanlagen	10.362	10.288	11.354	11.129
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	154	193	85	73
Sonstige Aktiva	2.043	2.043	2.011	2.011
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	-2.389	-	-4.173	-
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	1.680	1.592	-	-
FINANZIERUNGS-LEASINGVERHÄLTNISSE	456	447	552	555
Forderungen an Kunden	456	447	552	555
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	1	1	-	-

in Mio. €	31.12.2023		31.12.2022	
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN	78.663	78.591	80.798	80.711
Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Verbindlichkeiten	50.554	50.515	55.185	55.111
Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	624	624	442	442
Handelspassiva	47.675	47.636	52.478	52.404
Sonstige Passiva	2.256	2.256	2.266	2.266
Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Verbindlichkeiten	28.109	28.076	25.612	25.600
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.804	3.804	3.888	3.887
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.420	7.399	6.089	6.081
Verbriefte Verbindlichkeiten	16.885	16.872	15.565	15.562
Nachrangkapital	-	-	69	69
ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN	417.111	409.333	408.306	392.653
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	170.776	167.289	182.899	173.934
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	152.222	150.921	153.339	151.400
Verbriefte Verbindlichkeiten	86.883	83.583	66.783	61.413
Sonstige Passiva	2.098	2.098	1.979	1.979
Nachrangkapital	4.261	3.933	4.452	3.928
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	-634	-	-1.147	-
Zur Veräußerung gehaltene Schulden	1.505	1.509	-	-
LEASINGVERHÄLTNISSE	664	664	717	717
Sonstige Passiva	652	652	717	717
Zur Veräußerung gehaltene Schulden	12	12	-	-
FINANZGARANTIE UND KREDITZUSAGEN	242	585	236	780
Finanzgarantien	105	105	89	89
Rückstellungen	105	105	89	89
Kreditzusagen	138	480	147	691
Rückstellungen	138	480	147	691

Weder für Bauspardarlehen noch für Bauspareinlagen oder ähnliche Vermögenswerte und Schulden besteht ein aktiver Markt mit notierten Preisen gemäß IFRS 13.76. Aufgrund der Besonderheiten des Bausparprodukts gibt es derzeit auch keine geeigneten Verfahren zur Ermittlung eines beizulegenden Zeitwertes gemäß IFRS 13. Eine Einzelbewertung der Bausparverträge scheitert daran, dass die Zuteilung von Bauspardarlehen von der Entwicklung des gesamten Kollektivs (Zuteilungsmasse) und damit insbesondere von der Entwicklung der Bauspareinlagen abhängt (Kollektivbindung). Vor diesem Hintergrund werden in der vorstehenden Tabelle für die finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten aus dem kollektiven Bauspargeschäft ausschließlich die Buchwerte angegeben.

Im Rahmen von Risikotragfähigkeitsberechnungen und für aufsichtsrechtliche Zwecke kommen bauspartechnische Simulationsmodelle zur Anwendung, die auch aufgrund der in den letzten Jahren gestiegenen Anforderungen der Bankenaufsicht entsprechend fortentwickelt wurden. In diese Modelle fließen statistisch abgeleitete Parameter, bisherige Erfahrungswerte und die aktuelle Markteinschätzung ein. Nachfolgend wird der Barwert der aus dem kollektiven Vertragsbestand erwarteten künftigen Zahlungsströme, gekürzt um Kostenkomponenten und Risikomargen, dem Saldo der Buchwerte aus dem Bauspargeschäft gegenübergestellt. Der Saldo der Buchwerte aus dem Bauspargeschäft ergibt einen Passivüberhang und beträgt -60.338 Mio. € (Vorjahr: -64.430 Mio. €). Diesem steht ein Barwert des Kollektivs in Höhe von -52.854 Mio. € (Vorjahr: -54.469 Mio. €) gegenüber.

Die Abweichungen zwischen dem Buchwert und dem beizulegenden Zeitwert bei den Handelsaktiva, Handelspassiva, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sowie Verbrieften Verbindlichkeiten innerhalb der Klasse „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“ beziehungsweise „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ resultieren aus der Abgrenzung von Day-One Profit or Loss, der auf nicht beobachtbaren Bewertungsparametern beruht.

» 73 Nicht erfasste Unterschiedsbeträge bei erstmaligem Ansatz

Nicht erfasste Unterschiedsbeträge bei erstmaligem Ansatz von Finanzinstrumenten (Day-One Profit or Loss) entstehen, sofern der beizulegende Zeitwert eines Finanzinstruments im Zugangszeitpunkt von seinem Transaktionspreis abweicht und die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts nicht durch den auf einem aktiven Markt notierten Preis für den identischen Vermögenswert beziehungsweise die identische Schuld belegt wird oder nicht auf einer Bewertungstechnik basiert, die nur Daten aus beobachtbaren Märkten verwendet. Der erstmalige Ansatz solcher Transaktionen erfolgt in der Bilanz mit dem beizulegenden Zeitwert zuzüglich dem nicht erfassten Unterschiedsbetrag zwischen Transaktionspreis und beizulegendem Zeitwert zum Zugangszeitpunkt. Der nicht erfasste Unterschiedsbetrag wird über die Laufzeit oder zum Zeitpunkt der Beobachtbarkeit aller in die Bewertungsmodelle eingehenden Parameter erfolgswirksam aufgelöst.

Die abgegrenzten, bislang nicht erfolgswirksam aufgelösten Unterschiedsbeträge sind in der folgenden Tabelle nach Klassen gemäß IFRS 7 aufgegliedert:

in Mio. €	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete	
	finanzielle Vermögenswerte	finanzielle Verbindlichkeiten
Stand zum 01.01.2022	57	14
Zugänge durch Transaktionen	8	41
Erfolgswirksam aufgelöste Differenzen	-6	-12
Umbuchungen	-44	44
Stand zum 31.12.2022	14	87
Zugänge durch Transaktionen	25	67
Erfolgswirksam aufgelöste Differenzen	-28	-79
Umbuchungen	3	-3
Stand zum 31.12.2023	15	72

» 74 Zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte Eigenkapitalinstrumente

Die Finanzanlagen und die Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen enthalten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Anteile an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, für die das Wahlrecht zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert ausgeübt wurde. Diese Finanzanlagen und Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen werden ohne Handelsabsicht und ohne Gewinnerzielungsabsicht gehalten. Ein erfolgswirksamer Ausweis von Gewinnen und Verlusten wird als unangemessen erachtet.

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Finanzanlagen	394	504
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	324	408
Anteile an Tochterunternehmen	65	89
Anteile an Gemeinschaftsunternehmen	-	2
Anteile an assoziierten Unternehmen	6	5
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	5.099	5.916
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.657	5.477
Anteile an Tochterunternehmen	425	419
Anteile an Gemeinschaftsunternehmen	16	19
Anteile an assoziierten Unternehmen	-	1
Insgesamt	5.493	6.419

Für am Abschlussstichtag gehaltene zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte Eigenkapitalinstrumente sind im Geschäftsjahr Dividenden in Höhe von 46 Mio. € (Vorjahr: 69 Mio. €) vereinnahmt worden.

Im Geschäftsjahr sind zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte Eigenkapitalinstrumente mit einem Buchwert in Höhe von 2.152 Mio. € (Vorjahr: 2.077 Mio. €) abgegangen. Die Abgänge sind auf Kapitalrückzahlungen, Liquidationen und Verkäufe zurückzuführen. Es werden keine laufenden Gewinne und Verluste aus diesen Vermögenswerten mehr erwartet. Aus diesen Abgängen resultieren kumulierte Gewinne und Verluste in Höhe von 235 Mio. € (Vorjahr: 53 Mio. €), welche in die Gewinnrücklagen umgliedert wurden. Für im Geschäftsjahr veräußerte zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte Eigenkapitalinstrumente sind Dividenden in Höhe von 115 Mio. € (Vorjahr: 149 Mio. €) vereinnahmt worden.

» 75 Vermögenswerte und Schulden, die in der Bilanz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Bemessungshierarchie

Die Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts werden wie folgt in die Level der Bemessungshierarchie eingeordnet:

in Mio. €	Level 1		Level 2		Level 3	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Vermögenswerte	86.356	69.475	68.911	94.824	33.518	23.570
Forderungen an Kreditinstitute	-	-	1.232	1.395	-	-
Forderungen an Kunden	-	-	2.309	2.419	641	596
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	-	-	918	1.568	5	-
Handelsaktiva	5.870	1.394	27.368	46.906	1.737	623
Finanzanlagen	23.171	13.020	11.536	16.567	2.442	1.985
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	57.267	55.061	25.549	25.951	28.692	20.366
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	48	-	-	19	-	-
Schulden	623	3.059	76.664	77.080	1.304	572
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	3.804	3.887	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-	-	7.109	6.081	290	-
Verbriefte Verbindlichkeiten	-	2.987	16.363	12.170	510	404
Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	-	-	624	442	-	-
Handelspassiva	617	51	46.514	52.255	505	98
Sonstige Passiva	6	21	2.250	2.245	-	-
Nachrangkapital	-	-	-	-	-	69

In den zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen ist das Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice enthalten. Diesem stehen in den Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen die nach IFRS 17 mit dem variablen Gebührenansatz bewerteten Finanzpassiva aus fondsgebundenen Versicherungsverträgen sowie in den Sonstigen Passiva die mit dem beizulegenden Zeitwert bewerteten Verbindlichkeiten aus Kapitalanlageverträgen, die der fondsgebundenen Lebensversicherung zuzuordnen sind, gegenüber.

Umgruppierungen

Bei am Abschlussstichtag gehaltenen Vermögenswerten und Schulden, deren beizulegender Zeitwert auf wiederkehrender Basis bemessen wird, werden die folgenden Umgruppierungen zwischen Level 1 und 2 der Bemessungshierarchie vorgenommen:

in Mio. €	Umgruppierungen von Level 1 nach Level 2		Umgruppierungen von Level 2 nach Level 1	
	2023	2022	2023	2022
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	10.219	2.220	18.071	760
Handelsaktiva	2.117	516	6.629	-
Finanzanlagen	2.670	22	10.041	35
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	5.432	1.682	1.356	725
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-	-	45	-
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	2.526	1.027	237	-
Verbriefte Verbindlichkeiten	2.520	-	-	-
Handelsspassiva	6	1.027	237	-

Die Umgruppierungen von Level 1 nach Level 2 resultieren aus dem Wegfall von auf aktiven Märkten notierten Preisen für identische Vermögenswerte beziehungsweise Schulden. Die Umgruppierungen von Level 2 nach Level 1 ergeben sich aus dem Auftreten von auf aktiven Märkten notierten Preisen, die zuvor nicht vorlagen.

Umgruppierungen zwischen Level 1 und Level 2 finden zu dem Zeitpunkt statt, an dem sich eine Veränderung der Inputfaktoren ergibt, die für die Einordnung in die Bemessungshierarchie relevant ist.

Bemessungen der beizulegenden Zeitwerte der Level 2 und 3

Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts in Level 2 der Bemessungshierarchie werden entweder anhand von Kursen aktiver Märkte für vergleichbare, aber nicht identische Finanzinstrumente ermittelt oder anhand von Bewertungstechniken bestimmt, die überwiegend auf beobachtbaren Marktdaten basieren. Bei Anwendung von Bewertungstechniken, in die ein wesentlicher nicht am Markt beobachtbarer Bewertungsparameter einfließt, erfolgt die Zuordnung der Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts zu Level 3 der Bemessungshierarchie.

Im Allgemeinen erfolgt die modellhafte Bemessung des beizulegenden Zeitwerts bei Finanzinstrumenten ohne Optionalitäten durch die Verwendung von Discounted-Cashflow-Verfahren (DCF-Verfahren). Die Modellierung der Zinskurven erfolgt in einem sogenannten Multikurven-Ansatz mit besicherungsabhängiger Diskontierung. Einfache optionsbehaftete Produkte werden unter Anwendung marktüblicher Standardmodelle bewertet, bei denen die Inputfaktoren an aktiven Märkten quotiert werden. Für strukturierte optionsbehaftete Produkte werden differenzierte marktgängige Bewertungstechniken verwendet. Bewertungsmodelle werden an verfügbare Marktpreise kalibriert und regelmäßig validiert. Beizulegende Zeitwerte strukturierter Produkte können durch Zerlegung dieser Produkte in ihre Bestandteile bemessen werden und folgen in ihrer Bewertungslogik den nachfolgend aufgeführten Bewertungsansätzen.

Die Basis der Bewertung bildet die Auswahl adäquater Zinskurven, welche instrumentenspezifisch vorgenommen wird. Dabei erfolgt die Bewertung grundsätzlich über eine differenzierte Auswahl an tenorspezifischen Forwardkurven zur Projektion variabler Zahlungsströme. Die Diskontierung erfolgt abhängig von der Art und Besicherung des Geschäfts über Zinskurven, die unter Verwendung relevanter Spreads adjustiert werden können.

Die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts von Forderungen sowie nicht strukturierten Anleihen erfolgt anhand von Kursen aktiver Märkte, soweit diese Kurse vorhanden sind. Ansonsten kommen im Wesentlichen

DCF-Verfahren zum Einsatz. Die Diskontierung erfolgt über Zinskurven, die um die relevanten liquiditäts- beziehungsweise bonitätskosteninduzierten Komponenten durch die Verwendung von Spreads adjustiert werden. Für auf den Namen lautende Verbindlichkeiten, Verbriefte Verbindlichkeiten sowie Nachrangkapital werden produktabhängige Fundingspreads auf die Zinskurve aufgeschlagen. Bei gehaltenen Schuldtiteln erfolgt eine Adjustierung mit emittentenspezifischen Spreads oder abgeleiteten Spreads, resultierend aus internen und externen Ratings pro Sektor und Risikoklasse des Emittenten. Bei Darlehen werden im Rahmen der Anwendung des DCF-Verfahrens kundenadäquate Spreads sowie Besicherungsquoten berücksichtigt. Sollten im Rahmen der Bewertung wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren verwendet werden und keine Hinweise vorliegen, dass der Transaktionspreis nicht mit dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der erstmaligen bilanziellen Erfassung identisch ist, wird das Bewertungsverfahren so kalibriert, dass der Modellpreis bei Zugang dem Transaktionspreis entspricht. In Ausnahmefällen stellt der Nominalbetrag des betreffenden Fremdkapitalinstruments den besten Hinweis auf den beizulegenden Zeitwert dar.

Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts von Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sowie von sonstigem Anteilsbesitz kommen sowohl Ertragswertverfahren als auch die Beobachtung von Transaktionspreisen zur Anwendung. Der beste Hinweis auf den beizulegenden Zeitwert sind die Transaktionspreise für Geschäftsvorfälle der jeweiligen Finanzinstrumente in der jüngeren Vergangenheit, sofern diese vorliegen. Ansonsten erfolgt die Bewertung anhand von Ertragswertverfahren, bei denen auf Planwerten und Schätzungen basierende künftige Erträge beziehungsweise Dividenden unter Anwendung von Risikoparametern diskontiert werden.

Bei Investmentanteilen erfolgt die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts mit dem anteiligen Nettovermögen (Net Asset Value). Dieses wird um ausstehende erfolgsabhängige Vergütungsansprüche des Fondsmanagements bereinigt, zusätzlich werden Risikoabschläge berücksichtigt. Einige Anteile an Immobiliengesellschaften werden ebenfalls mit dem Net Asset Value bewertet. Hierbei werden von den beizulegenden Zeitwerten der in der Gesellschaft gebundenen Immobilien die Schulden subtrahiert und das Ergebnis mit der Beteiligungsquote multipliziert. Die Preise von Anteilen an konzernextern verwalteten Immobilienfonds werden von der betreffenden Kapitalanlagegesellschaft übernommen. Als Bewertungsgrundlage dient bei diesen regelmäßig der Net Asset Value. Darüber hinaus werden für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts Wertgutachten, Verkehrswerte und Preise von Transaktionen der jüngeren Vergangenheit herangezogen.

Die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts von standardisierten und an liquiden Märkten gehandelten Derivaten erfolgt auf Basis beobachtbarer Börsenpreise beziehungsweise über branchenübliche Standardmodelle unter Verwendung beobachtbarer Inputfaktoren. Zur Diskontierung der Cashflows der derivativen Finanzinstrumente wird bei Verwendung der Zinskurven zwischen unbesicherten und besicherten Geschäften differenziert, um den spezifischen Fundingkosten Rechnung zu tragen. Weiterhin erfordert die Ermittlung der Modellpreise für optionsbehaftete Produkte meist den Input von weiteren Marktdaten (zum Beispiel Volatilitäten, Korrelationen, Repo-Raten). Diese werden soweit wie möglich implizit aus verfügbaren Marktquotierungen abgeleitet. Sind keine oder nur in geringem Umfang beobachtbare Marktquotierungen verfügbar, werden marktübliche Inter- und Extrapolationsmechanismen, historische Zeitreihenanalysen sowie Fundamentaldatenanalysen wirtschaftlicher Einflussgrößen beziehungsweise in geringem Umfang Expertenschätzungen zur Generierung der benötigten Inputfaktoren genutzt.

Die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts derivativer OTC-Finanzinstrumente erfolgt unter Anwendung des Wahlrechts in IFRS 13.48, welches eine Bemessung des Nettogesamtbetrags ermöglicht. Im ersten Schritt wird das Ausfallrisiko nicht berücksichtigt. Anschließend werden kontrahentenspezifische Ausfallrisiken aus derivativen Finanzinstrumenten nach Feststellung des Nettogesamtbetrags erfasst. Dabei werden zur Berücksichtigung des Ausfallrisikos der Gegenparteien Credit Valuation Adjustments (CVA) und zur Berücksichtigung des eigenen Ausfallrisikos Debt Valuation Adjustments (DVA) gebildet. Diese werden, unter zusätzlicher Berücksichtigung von Sicherheiten, unter Verwendung von laufzeitadäquaten marktimpliziten beziehungsweise internen Parametern für die Ausfallwahrscheinlichkeit und die Verlustquote errechnet.

Zusätzlich werden bei der Bewertung von Finanzinstrumenten in geeignetem Umfang Bewertungsanpassungen vorgenommen. Diese beinhalten unter anderem Modellreserven, durch welche Unsicherheiten in Bezug auf Modellwahl, Modellparameter und Modellkonfiguration berücksichtigt werden. Finanzinstrumente werden grundsätzlich zu dem Preis bewertet, zu dem diese Finanzinstrumente am Markt realisiert werden können. Sollte die Bewertung der Einzelinstrumente hiervon abweichen (zum Beispiel bei einer Bewertung zu Mittelkursen), so werden unter Inanspruchnahme des Wahlrechts gemäß IFRS 13.48 Geld-Brief-Anpassungen (sogenannte Closeout-Reserven) auf Nettobasis ermittelt. Eine Bewertung erfolgt unter Berücksichtigung der Refinanzierungsstruktur des Konzerns.

Basiert der Wert von Finanzinstrumenten auf nicht beobachtbaren Inputfaktoren und erfolgt somit eine Zuordnung in Level 3 der Bemessungshierarchie, so kann der genaue Wert dieser Inputfaktoren zum Bilanzstichtag aus einer Bandbreite angemessener möglicher Alternativen abgeleitet werden. Die Festlegung des aus einer Spanne festgelegten Werts für die Inputfaktoren hat Auswirkungen auf den bilanzierten beizulegenden Zeitwert. Die nachfolgenden Angaben dienen dazu, die wesentlichen nicht beobachtbaren Kategorien von Inputfaktoren (sogenannte Risikokategorien) für Level-3-Finanzinstrumente, welche in die Signifikanzanalyse einfließen, zu erläutern und deren Anwendungsbereiche darzustellen.

Die Methodik zur Einschätzung der Beobachtbarkeit von Inputfaktoren wurde im Geschäftsjahr 2023 verfeinert. Die hieraus resultierende Schätzungsänderung führt bei Finanzinstrumenten mit nicht erfassten Unterschiedsbeträgen beim erstmaligen Ansatz zu einer erfolgswirksamen Auflösung des bisher abgegrenzten Day-One Profit or Loss in Höhe von 41 Mio. €. Die hieraus resultierende Schätzungsänderung führt zudem zu Umgruppierungen zwischen Leveln der Bemessungshierarchie. Darüber hinaus entfällt seit dem zweiten Halbjahr 2023 bei der Bemessung der beizulegenden Zeitwerte von Investmentfonds, die nicht an aktiven Märkten gehandelt werden, die Berücksichtigung eines Liquiditätsabschlags. Aus dieser Schätzungsänderung resultiert ein Ertrag in Höhe von 7 Mio. €. Zum 31. Dezember 2023 wurde die Methodik zur Ermittlung des Funding Valuation Adjustments bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts von unbesicherten derivativen Finanzinstrumenten verfeinert. Die hieraus resultierende Schätzungsänderung führt zu einem Aufwand in Höhe von -44 Mio. €.

Risikokategorien

ABS Spreads

Unter ABS Spreads fallen aus Sektor- und Rating- oder Expertenschätzungen abgeleitete ABS-Spreadkurven. Diese werden unter anderem zur Bewertung von ABS-Papieren und anderen strukturierten Schuldverschreibungen verwendet. Der Ausweis der Sensitivitäten zu ABS Spreads bezieht sich auf einen Shift von +1 Basispunkt.

Ausfallwahrscheinlichkeit

Die Ausfallwahrscheinlichkeit beschreibt einen bankenaufsichtsrechtlichen Risikoparameter zur Messung von Kreditrisiken. Die Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kreditnehmers, Emittenten oder Vertragspartners ist die Wahrscheinlichkeit, mit der dieser in Zukunft seinen Zahlungs- oder sonstigen Vertragsverpflichtungen nicht nachkommt. Der Ausweis der Sensitivitäten zur Ausfallwahrscheinlichkeit bezieht sich auf einen Shift von +1 Basispunkt.

Bond Spreads

Bond Spreads enthalten sowohl Bonitäts- als auch Emittenten-Spreadkurven für Corporates und Governments. Des Weiteren fallen unter diese Kategorie auch Benchmark-Bond-Spreadkurven, die unter anderem in die Bewertung von Emissionen, Schuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen, aber auch in die Bewertung von

Bond-Futures und -Optionen einfließen. Der Ausweis der Sensitivitäten zu Bond Spreads bezieht sich auf einen Shift von +1 Basispunkt.

Credit-Default-Swap Spreads (CDS Spreads)

Unter CDS Spreads fallen Credit-Default-Swap-Spreads für Corporates und Governments. Diese werden zur Bewertung von Credit-Default-Swaps verwendet und fließen in die Bewertung von strukturierten Emissionen ein. Der Ausweis der Sensitivitäten zu CDS Spreads bezieht sich auf einen Shift von +1 Basispunkt.

Diskontierungszinssatz für Anteile an Unternehmen

In den Diskontierungszinssatz für Anteile an Unternehmen fließen sowohl beobachtbare als auch nicht beobachtbare Inputfaktoren ein. Der risikolose Basiszinssatz stellt einen beobachtbaren Inputfaktor dar. Wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren sind die Marktrisikoprämie, der unternehmensindividuelle Betafaktor und gegebenenfalls ein Wachstumsabschlag. Eine Sensitivitätsanalyse erfolgt nicht auf Ebene der einzelnen in den Diskontierungszinssatz eingehenden nicht beobachtbaren Inputfaktoren, sondern auf Ebene des Diskontierungszinssatzes als Ganzes. Der Ausweis der Sensitivitäten zum Diskontierungszinssatz für Anteile an Unternehmen bezieht sich auf einen Shift von 50 Basispunkten.

Dividendenschätzung

In diese Kategorie fallen geschätzte zukünftige Dividendenrenditen sowie Repo- und Convenience Yields. Der Ausweis der Sensitivitäten zu Dividenden bezieht sich auf einen Shift von +1 Prozent.

Duration

Die Duration bezieht sich auf die nicht beobachtbare erwartete gewichtete Restlaufzeit von Mortgage-backed Securities. Der Ausweis der Sensitivitäten zur Duration bezieht sich auf einen Shift von +1 Jahr.

Equity-Kurse

In diese Kategorie fallen neben Kursen für Aktien auch Kurse für Aktienindizes. Equity-Kurse werden für die Bewertung von Aktien und derivativen Produkten auf Aktien verwendet, finden aber auch Eingang in die Bewertung von Emissionen und Genussrechten. Der Ausweis der Sensitivitäten zu Equity-Kursen bezieht sich auf einen Shift von +1 Prozent in Bezug auf den beizulegenden Zeitwert.

Fair Value Adjustments

Fair Value Adjustments sind als Bestandteil des beizulegenden Zeitwerts mit ihrem vollen absoluten Wert in der Signifikanzanalyse zu berücksichtigen, sofern sie nicht beobachtbar sind. Als Sensitivität ist der Absolutbetrag des Fair Value Adjustments anzugeben.

Fondskurse

Diese Kategorie enthält sowohl Kurse für Commodity- als auch für Aktienfonds. Fondskurse fließen in die Bewertung von Fonds und Emissionen mit ein. Der Ausweis der Sensitivitäten zu Fondskursen bezieht sich auf einen Shift von +1 Prozent in Bezug auf den beizulegenden Zeitwert.

Impairment

Finanzinstrumente mit Impairment werden grundsätzlich dem Level 3 der Bemessungshierarchie zugeordnet. Als Sensitivität ist der Absolutbetrag anzugeben.

Mean Reversion

Diese Kategorie umfasst den nicht beobachtbaren Parameter Mean Reversion des Hull-White-Modells, welches den Momentanzins modelliert. Der Ausweis der Sensitivitäten zu Mean Reversion bezieht sich auf einen Shift von +1 Basispunkt.

Nicht liquide Marktpreise

Bei Mark-to-Market-bewerteten Finanzinstrumenten, wie zum Beispiel Bonds, können in Abhängigkeit der Liquidität der Bonds-Spreadkurve unter Umständen keine liquiden Marktpreisinformationen zum Bewertungsstichtag vorliegen, weshalb in diesen Fällen eine Einstufung in Level 3 der Bemessungshierarchie erfolgt. Der Ausweis der Sensitivitäten zu nicht liquiden Marktpreisen bezieht sich auf einen Shift von +1 Prozent in Bezug auf den beizulegenden Zeitwert (Änderung des beizulegenden Zeitwerts um +1 Prozent des aktuellen Marktpreises).

Volatilitäten

Hierunter fallen diverse Volatilitäten für Commodities, Aktien und Währungen sowie Cap/Floor- und Swaption-Volatilitäten. Für Letztere fließen, insbesondere bei derivativen Produkten wie Swaps und Optionen, auch Fly- und Risk-Reversal-Volatilitäten in die Berechnungen ein. Der Ausweis der Sensitivitäten zu Volatilitäten bezieht sich auf einen Shift von +1 Prozentpunkt für lognormalverteilte Volatilitäten und einen Shift von +1 Basispunkt für normalverteilte Volatilitäten.

Zinskurven

Neben Standardzinskurven fallen in diese Kategorie auch Cross-Currency- und Tenor-Basis-Spreadkurven sowie Fixing, Fund und Swap Rates. Zinskurven werden bei den meisten Finanzinstrumenten in die Bewertung einbezogen. Der Ausweis der Sensitivitäten zu Zinskurven bezieht sich auf einen Shift von +1 Basispunkt.

Aggregierte Sensitivität

Für jede Produktgattung, deren beizulegender Zeitwert auf nicht beobachtbaren Inputfaktoren basiert und für welche daher eine Zuordnung in Level 3 erfolgt, wird auf Basis der in die Bewertung der Vermögenswerte oder Schulden eingehenden Inputfaktoren eine aggregierte Sensitivität ermittelt und ausgewiesen. Der Ausweis der aggregierten Sensitivität in Euro gibt Auskunft über die Sensitivität von Vermögenswerten und Schulden je Klasse gegenüber einer Änderung der in die Bewertung der Klasse eingehenden nicht beobachtbaren Inputfaktoren, welche in die jeweilige für diese Klasse identifizierte Risikokategorie fallen. Die aggregierte Sensitivität bezieht sich dabei auf eine normierte Veränderung der Inputfaktoren in der Risikokategorie, die sich beispielsweise auf die Veränderung von +1 Basispunkt bezieht. Somit würde beispielsweise eine aggregierte Sensitivität von 1 Mio. € für die Risikokategorie „Zinskurven“ bedeuten, dass eine Veränderung von +10 Basispunkten eine Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von +10 Mio. € in der Position zur Folge hätte.

Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts in Level 3 zum 31. Dezember 2023

In der nachfolgenden Tabelle werden für Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts in Level 3 der Bemessungshierarchie die Bewertungstechniken, Risikokategorien, Bezugsgrößen für die Sensitivitäten sowie die aggregierte Sensitivität dargestellt.

Klasse gemäß IFRS 13	Vermögenswerte/ Schulden	Beizule- gender Zeitwert in Mio. €	Bewertungs- technik	Risikokategorie	Bezugsgröße Sensitivität	Aggre- gierte Sensitivi- tät in Mio. €	
Forderungen an Kunden	Sonstige Bankkredite	18	Mark-to-Model (DCF)	Ausfall- wahrscheinlichkeit	Shift von +1 Basispunkt	-	
	Sonstige Bankkredite	14	Risikobevorsorgter Barwert	Impairment	Absolutbetrag (Impairment)	-	
	Namenspapiere	14	Black Model (einfaches Optionspreismodell)	Bond Spreads	Shift von +1 Basispunkt	-	
	Namenspapiere	405	Mark-to-Model (DCF)	Fair Value Adjustments	Absolutbetrag (Fair Value Adjustment)	4	
	Übrige Forderungen	1	Mark-to-Model (DCF)	Ausfall- wahrscheinlichkeit	Shift von +1 Basispunkt	-	
	Übrige Forderungen	1	Mark-to-Model (DCF)	Zinskurven	Shift von +1 Basispunkt	-	
Positive Marktwerte aus derivativen Siche- rungsinstrumenten	Übrige Forderungen	189	Mark-to-Model (DCF)	Fair Value Adjustments	Absolutbetrag (Fair Value Adjustment)	3	
	Derivate	5	Mark-to-Model (DCF)	Zinskurven	Shift von +1 Basispunkt	-	
Handelsaktiva	Aktien	1	Mark-to-Market	Equity-Kurse	Shift von +1% in Bezug auf den Fair Value	-	
	Anleihen und Schuldverschreibungen	35	Black Model (einfaches Optionspreismodell)	Bond Spreads	Shift von +1 Basispunkt	-	
	Anleihen und Schuldverschreibungen	182	Mark-to-Market	Nicht liquide Marktpreise	Shift von +1 Prozentpunkt	1	
	Anleihen und Schuldverschreibungen	74	Mark-to-Model (DCF)	Fair Value Adjustments	Absolutbetrag (Fair Value Adjustment)	-	
	Derivate		83	Black Model (einfaches Optionspreismodell)	Fair Value Adjustments	Absolutbetrag (Fair Value Adjustment)	4
				Black Model (einfaches Optionspreismodell)	Volatilitäten (normal)	Shift von +1 Basispunkt	-6
				Analytisches Zinsstrukturmodell	Fair Value Adjustments	Absolutbetrag (Fair Value Adjustment)	2
	Derivate		22	Analytisches Zinsstrukturmodell	Volatilitäten (normal)	Shift von +1 Basispunkt	14
				Mehr-Faktor- Zinsstrukturmodell	Fair Value Adjustments	Absolutbetrag (Fair Value Adjustment)	53
				Mehr-Faktor- Zinsstrukturmodell	Volatilitäten (normal)	Shift von +1 Basispunkt	10
	Derivate		13	Local Volatility Model	Dividendenschätzung	Shift von +1 Basispunkt	-
				Local Volatility Model	Volatilitäten (lognormal)	Shift von +1 Prozentpunkt	-2
	Derivate		58	Ein-Faktor- Zinsstrukturmodell	Fair Value Adjustments	Absolutbetrag (Fair Value Adjustment)	9
				Ein-Faktor- Zinsstrukturmodell	Volatilitäten (normal)	Shift von +1 Basispunkt	2
				Mark-to-Model (DCF)	ABS Spreads	Shift von +1 Basispunkt	-
				Mark-to-Model (DCF)	Fair Value Adjustments	Absolutbetrag (Fair Value Adjustment)	27
				Mark-to-Model (DCF)	Volatilitäten (lognormal)	Shift von +1 Prozentpunkt	4
	Schuldscheindarlehen und Namens- schuldverschreibungen	1	Mehr-Faktor- Zinsstrukturmodell	Bond Spreads	Shift von +1 Basispunkt	-	
	Schuldscheindarlehen und Namens- schuldverschreibungen	282	Mark-to-Model (DCF)	Bond Spreads	Shift von +1 Prozentpunkt	-	

Klasse gemäß IFRS 13	Vermögenswerte/ Schulden	Beizule- gender Zeitwert in Mio. €	Bewertungs- technik	Risikokategorie	Bezugsgröße Sensitivität	Aggre- gierte Sensitivi- tät in Mio. €
Finanzanlagen	Aktien und sonstiger Anteilsbesitz	118	Ertragswertverfahren	Diskontierungszinssatz Anteile an Unternehmen	Shift von +1 Basispunkt	-
	Aktien und sonstiger Anteilsbesitz	126	Mark-to-Model (DCF)	Zinskurven	Shift von +1 Basispunkt	-
	Aktien und sonstiger Anteilsbesitz	3	Vereinfachtes Ertragswertverfahren			-
	Aktien und sonstiger Anteilsbesitz	141	Mark-to-Model (DCF)	Dividendenschätzung	Shift von +1 Prozentpunkt	1
	Anleihen und Schuldverschreibungen	1	Black Model (einfaches Optionspreismodell)	ABS Spreads	Shift von +1 Basispunkt	-
			Mark-to-Market	Nicht liquide Marktpreise	Shift von +1% in Bezug auf den Fair Value	5
	Anleihen und Schuldverschreibungen	553	Black Model (einfaches Optionspreismodell)	Fair Value Adjustments	Absolutbetrag (Fair Value Adjustment)	1
			Mark-to-Model (DCF)	Fair Value Adjustments	Absolutbetrag (Fair Value Adjustment)	-
	Anleihen und Schuldverschreibungen	303	Mark-to-Model (DCF)	Nicht liquide Marktpreise	Shift von +1% in Bezug auf den Fair Value	4
	Anleihen und Schuldverschreibungen	6	Risikobevorgter Barwert	Impairment	Absolutbetrag (Impairment)	-
	Anleihen und Schuldverschreibungen	699	Mark-to-Market	Nicht liquide Marktpreise	Shift von +1% in Bezug auf den Fair Value	7
	Anleihen und Schuldverschreibungen	255	Mark-to-Model (DCF)	Duration	Shift von +1 Jahr	-7
	Anleihen und Schuldverschreibungen	12	Risikobevorgter Barwert	Impairment	Absolutbetrag (Impairment)	-
	Anteile an assoziierten Unternehmen	6	Ertragswertverfahren	Diskontierungszinssatz Anteile an Unternehmen	Shift von +1 Basispunkt	-
	Anteile an Tochterunternehmen	67	Ertragswertverfahren	Diskontierungszinssatz Anteile an Unternehmen	Shift von +1 Basispunkt	-
	Anteile an Tochterunternehmen	43	Vereinfachtes Ertragswertverfahren			-
	Anteile an Tochterunternehmen	59	Mark-to-Model (DCF)	Zinskurven	Shift von +1 Basispunkt	-
	Anteile an Tochterunternehmen	10	Net Asset Value			-
	Investmentanteile	31	Mark-to-Model (sonstige)	Fondskurse	Shift von +1% in Bezug auf den Fair Value	-
	Investmentanteile	9	Net Asset Value			-

Klasse gemäß IFRS 13	Vermögenswerte/ Schulden	Beizule- gender Zeitwert in Mio. €	Bewertungs- technik	Risikokategorie	Bezugsgröße Sensitivität	Aggre- gierte Sensitivi- tät in Mio. €
Kapitalanlagen der Versicherungs- unternehmen	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3	Ertragswertverfahren	Diskontierungszinssatz Anteile an Unternehmen	Shift von +1 Basispunkt	-
	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	24	Gutachten			-
	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	11	Vereinfachtes Ertragswertverfahren			-
	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.194	Net Asset Value			-
	Anteile an Gemein- schaftsunternehmen	4	Ertragswertverfahren	Diskontierungszinssatz Anteile an Unternehmen	Shift von +1 Basispunkt	-
	Anteile an Gemein- schaftsunternehmen	58	Net Asset Value			-
	Anteile an Tochterunternehmen	276	Ertragswertverfahren	Diskontierungszinssatz Anteile an Unternehmen	Shift von +1 Basispunkt	-
	Anteile an Tochterunternehmen	1	Vereinfachtes Ertragswertverfahren			-
	Anteile an Tochterunternehmen	418	Net Asset Value			-
	Festverzinsliche Wertpapiere	1.962	Mark-to-Model (DCF)	Bond Spreads	Shift von +1 Basispunkt	-2
	Festverzinsliche Wertpapiere	485	Mehr-Faktor- Zinsstrukturmodell	Bond Spreads	Shift von +1 Basispunkt	-1
	Festverzinsliche Wertpapiere	1.194	Mark-to-Model (DCF)	ABS Spreads	Shift von +1 Basispunkt	-
	Festverzinsliche Wertpapiere	3	Mark-to-Market	Nicht liquide Marktpreise	Shift von +1% in Bezug auf den Fair Value	-
	Hypothekendarlehen	12.004	Mark-to-Model (DCF)	Bond Spreads	Shift von +1 Basispunkt	-11
	Namenschuld- verschreibungen	2.058	Mark-to-Model (DCF)	Bond Spreads	Shift von +1 Basispunkt	-3
	Namenschuld- verschreibungen	1.353	Mehr-Faktor- Zinsstrukturmodell	Bond Spreads	Shift von +1 Basispunkt	-3
	Schuldscheinfor- derungen und Darlehen	3.125	Mark-to-Model (DCF)	Bond Spreads	Shift von +1 Basispunkt	-3
	Schuldscheinfor- derungen und Darlehen	310	Mehr-Faktor- Zinsstrukturmodell	Bond Spreads	Shift von +1 Basispunkt	-
	Sonstige Kredite und Forderungen	105	Fortgeführte Anschaffungskosten			-
	Sonstige Kredite und Forderungen	102	Mark-to-Model (DCF)	Ausfall- wahrscheinlichkeit	Shift von +1 Basispunkt	-
	Vermögen für Rechnung Dritter	1	Net Asset Value			-

Klasse gemäß IFRS 13	Vermögenswerte/ Schulden	Beizule- gender Zeitwert in Mio. €	Bewertungs- technik	Risikokategorie	Bezugsgröße Sensitivität	Aggre- gierte Sensitivi- tät in Mio. €
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Übrige Verbindlichkeiten	180	Mehr-Faktor- Zinsstrukturmodell	Fair Value Adjustments	Absolutbetrag (Fair Value Adjustment)	5
			Mehr-Faktor- Analytisches Zinsstrukturmodell	Volatilitäten (normal)	Shift von +1 Basispunkt Absolutbetrag (Fair Value Adjustment)	3 1
	Übrige Verbindlichkeiten	110	Analytisches Zinsstrukturmodell	Volatilitäten (normal)	Shift von +1 Basispunkt	-6
Verbriefte Verbindlichkeiten	Sonstige Schuldverschreibungen	310	Mark-to-Model (DCF)	Nicht liquide Marktpreise	Shift von +1 Prozentpunkt	-4
	Sonstige Schuldverschreibungen	26	Analytisches Zinsstrukturmodell	Fair Value Adjustments	Absolutbetrag (Fair Value Adjustment)	-
	Sonstige Schuldverschreibungen	173	Mehr-Faktor- Zinsstrukturmodell	Fair Value Adjustments	Absolutbetrag (Fair Value Adjustment)	4
			Local Volatility Model	Dividendenschätzung	Shift von +1 Basispunkt Absolutbetrag (Fair Value Adjustment)	- 3
Handelsspassiva	Begebene Schuld- verschreibungen, Aktien- und Index- zertifikate sowie andere verbrieft Verbindlichkeiten	116	Local Volatility Model	Volatilitäten (lognormal)	Shift von +1 Prozentpunkt	1
	Derivate	5	Analytisches Zinsstrukturmodell	Fair Value Adjustments	Absolutbetrag (Fair Value Adjustment)	2
			Black Model (einfaches Optionspreismodell)	Fair Value Adjustments	Absolutbetrag (Fair Value Adjustment)	6
	Derivate	71	Black Model (einfaches Optionspreismodell)	Volatilitäten (normal)	Shift von +1 Basispunkt	-5
			Ein-Faktor- Zinsstrukturmodell	Fair Value Adjustments	Absolutbetrag (Fair Value Adjustment)	2
	Derivate	28	Ein-Faktor- Zinsstrukturmodell	Volatilitäten (normal)	Shift von +1 Basispunkt	-1
			Local Volatility Model	Dividendenschätzung	Shift von +1 Basispunkt Absolutbetrag (Fair Value Adjustment)	- 6
	Derivate	131	Local Volatility Model	Volatilitäten (lognormal)	Shift von +1 Prozentpunkt	-16
			Mark-to-Model (DCF)	CDS Spreads	Shift von +1 Basispunkt	-
	Derivate	94	Mark-to-Model (DCF)	Fair Value Adjustments	Absolutbetrag (Fair Value Adjustment)	14
Derivate	58	Mehr-Faktor- Zinsstrukturmodell	Fair Value Adjustments	Absolutbetrag (Fair Value Adjustment)	5	
Derivate	1	Ein-Faktor- Zinsstrukturmodell	Mean Reversion	Shift von +1 Basispunkt	-	

Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts in Level 3 zum 31. Dezember 2022

In folgender Übersicht werden für Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts in Level 3 der Bemessungshierarchie die Bewertungstechniken, die nicht beobachtbaren Inputfaktoren sowie deren Spannen dargestellt. Aufgrund einer geänderten Methodik zur Ermittlung der Beobachtbarkeit für jeden einzelnen in die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts eingehenden Inputfaktor sind die Vorjahresangaben nicht mit den Angaben zum aktuellen Stichtag vergleichbar.

Klasse gemäß IFRS 13	Vermögenswerte/ Schulden	Beizule- gender Zeitwert in Mio. €	Bewertungs- technik	Nicht beobachtbare Inputfaktoren	Spanne der nicht beobachtbaren Inputfaktoren in Prozent
Forderungen an Kunden	Darlehen	404	DCF-Verfahren	BVAL-Preis-Adjustment	-4,0 bis 5,3
	Genussscheine	25	DCF-Verfahren	Bonitäts-Spread	7,4 bis 8,2
	Gesellschafterdarlehen	91	DCF-Verfahren	Bonitäts-Spread	3,6 bis 12,1
	Gründungsstockdarlehen	16	DCF-Verfahren	Ausfallwahrscheinlichkeit	0,4
	Forderungen aus stillen Beteiligungen	54	DCF-Verfahren	Bonitäts-Spread	6,1 bis 12,2
	Forderungen an ausgefallene Emittenten	6	DCF-Verfahren	Recovery-Quote	-
	ABS	2	DCF-Verfahren	Bonitäts-Spread	7,9
Handelsaktiva	Forderungen an ausgefallene Emittenten	17	DCF-Verfahren	Recovery-Quote	-
	Collateralized Loan Obligations	133	Gauss Copula Model	Liquiditäts-Spread	2,0 bis 6,5
	Inhaberwertpapiere	127	DCF-Verfahren	BVAL-Preis-Adjustment	-0,3 bis 1,5
	Namenspapiere	343	DCF-Verfahren	BVAL-Preis-Adjustment	-4,0 bis 5,3
	Option in Zusammenhang mit Beteiligungserwerb	1	Black Scholes Model	Ertragskennziffern	-
	ABS	61	DCF-Verfahren	Bonitäts-Spread	0,6 bis 13,1
	Anteile an assoziierten Unternehmen	4	Ertragswertverfahren	Künftige Erträge	-
	Anteile an Gemeinschaftsunternehmen	2	Ertragswertverfahren	Künftige Erträge	-
		57	DCF-Verfahren	Bonitäts-Spread	0 bis 11,5
		172	Ertragswertverfahren, Substanzwertverfahren	Künftige Erträge	-
Finanzanlagen	Anteile an Tochterunternehmen	7	Net Asset Value	-	-
	Collateralized Loan Obligations	1	Gauss Copula Model	Liquiditäts-Spread	1,8 bis 2,6
	Forderungen an ausgefallene Emittenten	6	DCF-Verfahren	Recovery-Quote	-
	Inhaberwertpapiere	567	DCF-Verfahren	BVAL-Preis-Adjustment	-0,3 bis 107,5
	Investmentanteile	23	Net Asset Value	-	-
		195	DCF-Verfahren	Duration	-
	Mortgage-backed Securities	15	DCF-Verfahren	Recovery-Quote	0,0 bis 71,4
		245	DCF-Verfahren	Kapitalisierungszins, Wachstumsfaktor	1,0 bis 11,0
		22	DCF-Verfahren	Bonitäts-Spread	0,0
			Ertragswertverfahren, Substanzwertverfahren	Künftige Erträge	-
	Sonstiger Anteilsbesitz	203	Ertragswertverfahren	Künftige Erträge	-
VR Circle	405	DCF-Verfahren	Mehrfährige Ausfallwahrscheinlichkeiten	0,0 bis 100,0	

Klasse gemäß IFRS 13	Vermögenswerte/ Schulden	Beizule- gender Zeitwert in Mio. €	Bewertungs- technik	Nicht beobachtbare Inputfaktoren	Spanne der nicht beobachtbaren Inputfaktoren in Prozent
Kapitalanlagen der Versiche- rungsunternehmen	ABS	1.547	Preisbildungs- information Dritter	-	-
	Anteile an Tochterunter- nehmen, assoziierten Un- ternehmen und Gemein- schaftsunternehmen, Im- mobilienfonds, Genuss- scheine und sonstige Beteiligungen	5.038	Net Asset Value	-	-
	Anteile an Tochterunter- nehmen, assoziierten Un- ternehmen und Gemein- schaftsunternehmen, sonstige Beteiligungen und Genossenschaftsan- teile	287	Ertragswert- verfahren	Künftige Erträge	7,0 bis 9,0
	Festverzinsliche Wertpa- pierre, Wandelanleihen, Aktien, Investment- und Genossenschaftsanteile	754	Preisbildungs- information Dritter	-	-
	Genussscheine, Hypothe- ken- und Schuldschein- darlehen	12.674	DCF-Verfahren	Bonitäts-Spread	0,6 bis 10,0
	Gründungsstockdarlehen	56	DCF-Verfahren	Ausfallwahrscheinlich- keit	0,4
	Sonstiger Anteilsbesitz	10	Approximation	-	-
	Verbriefte Verbindlichkeiten	VR Circle	404	DCF-Verfahren	Mehrjährige Ausfall- wahrscheinlichkeiten
Handelsspassiva	Aktien-/Commodity- Basketprodukte	95	Local Volatility Model	Korrelation der be- rücksichtigten Risiko- faktoren	10,1 bis 80,7
	Produkte mit Commodity- Volatilität abgeleitet aus Vergleichsinstrumenten	3	Local Volatility Model	Volatilität	12,2 bis 86,8
Nachrangkapital	Darlehen	69	DCF-Verfahren	Bonitäts-Spread	0,5

Beizulegende Zeitwerte in Level 3 der Bemessungshierarchie

Die Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten in Level 3 der Bemessungshierarchie entwickeln sich wie folgt:

in Mio. €	Forderungen an Kunden	Positive Marktwerte aus derivati- ven Siche- rungsinstru- menten	Handels- aktiva	Finanz- anlagen	Kapital- anlagen der Versiche- rungsunter- nehmen	Zur Veräußerung gehaltene Vermögens- werte
Stand zum 01.01.2022	679	-	645	1.900	21.365	163
Zugänge (Käufe)	97	-	587	161	4.465	1
Umgruppierungen	-	-	436	663	280	-
von Level 3 nach Level 1 und 2	-	-	-416	-591	-51	-
von Level 1 und 2 nach Level 3	-	-	852	1.254	331	-
Abgänge (Verkäufe)	-113	-	-1.026	-603	-1.974	-161
Veränderungen aus der Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert	-67	-	-22	-100	-3.799	-
erfolgswirksam	-38	-	-22	-41	67	-
erfolgsneutral	-29	-	-	-59	-3.866	-
Sonstige Veränderungen	1	-	2	-36	30	-2
Stand zum 31.12.2022	596	-	623	1.985	20.366	-
Zugänge (Käufe)	9	-	1.333	737	3.557	-
Umgruppierungen	44	-1	1.408	1.532	6.819	-
von Level 3 nach Level 1 und 2	-12	-1	-389	-1.675	-607	-
von Level 1 und 2 nach Level 3	56	-	1.797	3.207	7.426	-
Abgänge (Verkäufe)	-20	-	-1.535	-1.692	-2.001	-
Veränderungen aus der Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert	5	1	-85	-119	-12	-
erfolgswirksam	-5	1	-81	23	-413	-
erfolgsneutral	10	-	-4	-142	401	-
Sonstige Veränderungen	7	5	-6	-2	-38	-
Stand zum 31.12.2023	641	5	1.737	2.442	28.692	-

Die Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts von Schulden in Level 3 der Bemessungshierarchie entwickeln sich wie folgt:

in Mio. €	Verbindlich- keiten gegenüber Kunden	Verbriefte Verbindlich- keiten	Handels- passiva	Nachrang- kapital
Stand zum 01.01.2022	-	427	148	20
Zugänge (Emissionen)	-	-	42	-
Umgruppierungen	-	-	-39	50
von Level 3 nach Level 2	-	-	-251	-
von Level 2 nach Level 3	-	-	212	50
Abgänge (Rückzahlungen)	-	-25	-40	-
Veränderungen aus der Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert	-	2	-14	-1
erfolgswirksam	-	2	-14	-
Sonstige Veränderungen	-	1	-	-
Stand zum 31.12.2022	-	404	98	69
Zugänge (Emissionen)	200	193	1.213	-
Umgruppierungen	282	18	206	-
von Level 3 nach Level 2	-	-	-2.082	-
von Level 2 nach Level 3	282	18	2.287	-
Abgänge (Rückzahlungen)	-201	-100	-842	-68
Veränderungen aus der Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert	7	-6	-173	-
erfolgswirksam	9	-2	-158	1
erfolgsneutral	-2	-4	-16	-1
Sonstige Veränderungen	2	-	4	-1
Stand zum 31.12.2023	290	510	505	-

Im Rahmen der Prozesse zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird zu jedem Abschlussstichtag und somit mindestens halbjährlich überprüft, inwieweit die für die Bewertung eingesetzten Bewertungsmethoden üblich sind. Für die in die Bewertungsmethoden eingehenden Bewertungsparameter wird im Rahmen einer Signifikanzanalyse überprüft, ob nicht beobachtbare Inputfaktoren einen signifikanten Einfluss auf den beizulegenden Zeitwert haben.

Für jeden in die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts eingehenden Inputfaktor wird fortlaufend ein sogenannter Liquiditätsscore ermittelt, der Auskunft darüber gibt, ob der zugrunde liegende Markt aktiv ist und der Inputfaktor beobachtbar ist. In die Ermittlung des Liquiditätsscores fließen abhängig von der Marktdaten-gruppe verschiedene Parameter ein. So wird beispielsweise bei Aktienkursen geprüft, ob die Aktie in einem vorgegebenen Zeitraum gehandelt wurde und ob das Handelsvolumen einen bestimmten Schwellenwert überschritten hat. Für Bonds hingegen werden die Geld-Brief-Spanne sowie die Anzahl der Preiskontributoren berücksichtigt. Die Vorgaben zur Auslegung des Liquiditätsscores werden in der DZ BANK AG zentral festgelegt und haben Gültigkeit für alle Konzernunternehmen. Auf Grundlage der ermittelten Liquiditätsscores wird eine Zuordnung der Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts zu den Leveln der Bemessungshierarchie vorgenommen, sofern die zentrale Marktdatenbank von den Konzernunternehmen verwendet wird. Umgruppierungen zwischen den Leveln finden im DZ BANK Konzern grundsätzlich statt, sobald sich eine Veränderung der Inputfaktoren ergibt, die für die Einordnung in die Bemessungshierarchie relevant ist.

Bei allen Schritten dieser Prozesse werden sowohl die Besonderheiten der jeweiligen Produktart als auch die Besonderheiten in den Geschäftsmodellen der Konzernunternehmen berücksichtigt.

Umgruppierungen von Level 1 und 2 in Level 3 der Bemessungshierarchie der beizulegenden Zeitwerte resultieren im Wesentlichen aus einer geänderten Einschätzung der Marktbeobachtbarkeit der in die Bewertungsverfahren eingehenden Bewertungsparameter. Umgruppierungen von Level 3 nach Level 1 und 2 beruhen grundsätzlich auf dem Vorliegen eines an einem aktiven Markt notierten Preises beziehungsweise auf dem Einbezug von wesentlichen am Markt beobachtbaren Bewertungsparametern in das Bewertungsverfahren.

Der Betrag der erfolgswirksam erfassten Gewinne und Verluste aus wiederkehrenden Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts in Level 3 von am Abschlussstichtag im Bestand befindlichen Vermögenswerten und Schulden beträgt im Geschäftsjahr -538 Mio. € (Vorjahr: 82 Mio. €). Die Gewinne und Verluste sind im Wesentlichen in den Posten Zinsüberschuss, Handelsergebnis, Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten sowie Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen enthalten.

Ausübung des Wahlrechts gemäß IFRS 13.48

Von der gemäß IFRS 13.48 bestehenden Möglichkeit zur Bewertung einer Nettorisikoposition für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten wird für Portfolios Gebrauch gemacht, deren Komponenten in den Bilanzposten Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden, Handelsaktiva, Finanzanlagen und Handelspassiva ausgewiesen werden. Die gegebenenfalls erforderliche Allokation der portfoliobasierten Bewertungsanpassungen auf die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich proportional zu den Nominalbeträgen der jeweiligen Finanzinstrumente.

Sensitivitätsanalyse

Im DZ BANK Konzern erfolgt die Einstufung von Finanzinstrumenten in die Bemessungshierarchie der Level 2 und Level 3 grundsätzlich über eine sensitivitätsbasierte Signifikanzanalyse nicht beobachtbarer Inputfaktoren. Dabei wird, angelehnt an die vorsichtige Bewertung nach Artikel 105 Kapitaladäquanzverordnung (CRR), für die nicht beobachtbaren Inputfaktoren eine Unsicherheitsspanne gebildet, die in der Regel dem 90-Prozent-Quantil beziehungsweise dem 10-Prozent-Quantil für die Verteilung des Inputfaktors entspricht und die Änderung des beizulegenden Zeitwerts an den Rändern der Spanne untersucht.

Die folgende Tabelle zeigt die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte von in Level 3 der Bemessungshierarchie zugeordneten Finanzinstrumenten, wenn alle eingehenden Inputfaktoren der jeweiligen Risikokategorie mit den Rändern der jeweiligen Unsicherheitsspanne in die Bewertung eingegangen wären. Es werden Änderungen der beizulegenden Zeitwerte am unteren und am oberen Rand der Unsicherheitsspanne separat angegeben. In der Praxis ist es jedoch unwahrscheinlich, dass alle nicht beobachtbaren Inputfaktoren gleichzeitig am jeweils äußeren Rand ihrer Unsicherheitsspanne liegen. Bei der Ermittlung der Unsicherheitsspannen bleiben Korrelationen zwischen Inputfaktoren unberücksichtigt.

in Mio. €	31.12.2023	
	Alternative Annahmen am unteren Rand der Unsicherheitsspanne	Alternative Annahmen am oberen Rand der Unsicherheitsspanne
Forderungen an Kunden		
Übrige Forderungen	2	-2
Handelsaktiva		
Derivate	-1	1
Finanzanlagen		
Aktien und sonstiger Anteilsbesitz	6	-2
Anleihen und Schuldverschreibungen	-8	7
Anteile an Tochterunternehmen	1	-1
Investmentanteile	-3	1
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen		
Anteile an Tochterunternehmen	19	-16
Festverzinsliche Wertpapiere	33	-31
Hypothekendarlehen	2	-2
Namenschuldverschreibungen	163	-163
Schuldscheinforderungen und Darlehen	65	-36
Übrige Darlehen	2	-2
Verbriefte Verbindlichkeiten		
Sonstige Schuldverschreibungen	-1	1
Handelspassiva		
Begebene Schuldverschreibungen, Aktien- und Indexzertifikate sowie andere verbriefte Verbindlichkeiten	-1	1
Derivate	4	-4

Die Sensitivitätsanalyse wurde im Berichtsjahr angepasst. Aufgrund dessen fehlen direkte Vergleichswerte für den Bilanzstichtag 31. Dezember 2022. Auf Basis der im Vorjahr angewendeten Sensitivitätsanalyse ergeben sich für den Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 nachfolgenden Werte.

Bei in Level 3 ausgewiesenen beizulegenden Zeitwerten von Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen hätte ein Anstieg des Zinsniveaus um 1 Prozent zu einem erfolgswirksam zu erfassenden Verlust in Höhe von -22 Mio. € und zu einem erfolgsneutral zu erfassenden Verlust in Höhe von -1.089 Mio. € geführt. Eine Verschlechterung der Bonität um 1 Prozent hätte bei den beizulegenden Zeitwerten der Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen zu einem erfolgswirksam zu erfassenden Verlust in Höhe von -29 Mio. € und zu einem erfolgsneutral zu erfassenden Verlust in Höhe von -1.083 Mio. € geführt.

Eine Verschlechterung der Bonität beziehungsweise ein Anstieg des Zinsniveaus um 1 Prozent hätte bei den beizulegenden Zeitwerten von Forderungen an Kunden zu einem erfolgswirksam zu erfassenden Verlust in Höhe von -9 Mio. € geführt. Bei beizulegenden Zeitwerten von Finanzanlagen hätte sich ein erfolgsneutral zu erfassender Verlust in Höhe von -47 Mio. € und ein erfolgswirksam zu erfassender Verlust in Höhe von -16 Mio. € ergeben.

Die beizulegenden Zeitwerte von in den Handelsaktiva, Finanzanlagen und Forderungen an Kunden ausgewiesenen Schuldverschreibungen ohne liquide Märkte wurden mit einem individuellen Adjustment Spread verse-

hen oder mit am Markt beobachtbaren Bloomberg-Valuation-Service-Preisen bewertet. Eine Erhöhung der jeweiligen Bewertungsannahmen um 1 Prozent hätte ceteris paribus zu einem erfolgswirksam zu erfassenden Verlust in Höhe von -14 Mio. € und zu einem erfolgsneutral zu erfassenden Verlust in Höhe von -3 Mio. € geführt.

Für einen Teil der in den Handelsaktiva und in den Finanzanlagen ausgewiesenen ABS hätte sich eine signifikante Veränderung der beizulegenden Zeitwerte aus einer alternativen Annahme für die verwendeten Bonitäts-Spreads ergeben können. Eine Erhöhung dieser Spreads um 1 Prozent hätte ceteris paribus zu einem erfolgsneutral zu erfassenden Verlust in Höhe von -1 Mio. € geführt.

Für in den Finanzanlagen und den Handelsaktiva ausgewiesene Collateralized Loan Obligations hätte sich eine signifikante Veränderung aus einer alternativen Annahme für die verwendeten Liquiditäts-Spreads ergeben können. Die Erhöhung der Annahmen für Liquiditäts-Spreads um 1 Prozent hätte ceteris paribus zu einer erfolgswirksamen Reduzierung der beizulegenden Zeitwerte dieser finanziellen Vermögenswerte um -4 Mio. € geführt.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 wurden notleidende Engagements, strategisch gehaltene Anteile an Tochterunternehmen und sonstiger Anteilsbesitz sowie Anteile an Immobilienfonds, deren beizulegender Zeitwert anhand von Ertragswertverfahren beziehungsweise des Net Asset Values ermittelt wird, nicht in die Sensitivitätsbetrachtung einbezogen.

» 76 Vermögenswerte und Schulden, die in der Bilanz nicht mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Bemessungshierarchie

Die Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten und Schulden, die in der Bilanz nicht mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden, aber für die der beizulegende Zeitwert angegeben wird, werden wie folgt in die Level der Bemessungshierarchie eingeordnet:

in Mio. €	Level 1		Level 2		Level 3	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Vermögenswerte	4.070	168	251.052	248.661	178.983	158.484
Barreserve	-	-	101.462	93.400	-	-
Forderungen an Kreditinstitute	-	-	119.326	108.805	3.639	3.164
Forderungen an Kunden	-	-	23.376	35.210	166.189	147.255
Finanzanlagen	3.850	167	6.224	10.615	215	346
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	37	-	2	-	5.797	5.977
Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechte	-	-	-	168	345	192
Sonstige Aktiva	-	-	526	462	1.518	1.549
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	184	-	137	-	1.280	-
Schulden	19.368	22.256	318.593	297.355	71.957	73.822
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	166.324	172.525	965	1.410
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-	-	86.817	84.877	64.103	66.523
Verbriefte Verbindlichkeiten	19.368	22.256	64.215	39.157	-	-
Rückstellungen	-	-	359	513	226	268
Sonstige Passiva	-	-	830	277	1.268	1.702
Nachrangkapital	-	-	1	7	3.933	3.920
Zur Veräußerung gehaltene Schulden	-	-	47	-	1.462	-

Bemessungen der beizulegenden Zeitwerte der Level 2 und 3

Die Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts für Vermögenswerte und Schulden, die in der Bilanz nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, entsprechen im Wesentlichen den Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts für Vermögenswerte und Schulden, die in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

In der nachfolgenden Tabelle werden für Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts in Level 3 der Bemessungshierarchie die Risikokategorien sowie die Bewertungstechniken zum 31. Dezember 2023 dargestellt.

Klasse gemäß IFRS 13	Vermögenswerte/ Schulden	Beizule- gender Zeitwert in Mio. €	Bewertungstechnik	Nicht beobachtbare Inputfaktoren
Forderungen an Kreditinstitute	Baudarlehen der Bausparkasse	103	Fortgeführte Anschaffungskosten	
	Hypothekendarlehen	4	Mark-to-Model (DCF)	Ausfallwahrscheinlichkeit
	Kontokorrentforderungen	8	Mark-to-Model (DCF)	Ausfallwahrscheinlichkeit Bond Spreads, Fair Value Adjustments, Nachrang Spreads
	Namenspapiere	110	Black Model (einfaches Optionspreismodell)	Bond Spreads
	Namenspapiere	46	Mark-to-Model (DCF)	Ausfallwahrscheinlichkeit
	Sonstige Bankkredite	3.367	Mark-to-Model (DCF)	Impairment
Forderungen an Kunden	Sonstige Bankkredite	1	Risikobevorsorgter Barwert	Impairment
	Baudarlehen der Bausparkasse	4.848	Fortgeführte Anschaffungskosten	
	Baudarlehen der Bausparkasse	56.179	Mark-to-Model (DCF)	Ausfallwahrscheinlichkeit
	Durchleitungskredit	1.462	Mark-to-Model (DCF)	Ausfallwahrscheinlichkeit
	Durchleitungskredit	2	Risikobevorsorgter Barwert	Impairment
	Hypothekendarlehen	51.924	Mark-to-Model (DCF)	Ausfallwahrscheinlichkeit
	Hypothekendarlehen	333	Risikobevorsorgter Barwert	Impairment
	Kontokorrentforderungen	1.565	Mark-to-Model (DCF)	Ausfallwahrscheinlichkeit
	Kontokorrentforderungen	16	Risikobevorsorgter Barwert	Impairment Bond Spreads, Fair Value Adjustments, Volatilitäten
	Namenspapiere	1.394	Black Model (einfaches Optionspreismodell)	Bond Spreads, Fair Value Adjustments
	Namenspapiere	1.105	Mark-to-Model (DCF)	Ausfallwahrscheinlichkeit
	Sonstige Bankkredite	46.228	Mark-to-Model (DCF)	Impairment
Sonstige Bankkredite	4	Risikobevorsorgter Barwert	Impairment	
übrige Forderungen	1.127	Mark-to-Model (DCF)	Ausfallwahrscheinlichkeit	
Finanzanlagen	Anleihen und Schuldverschreibungen	5	Black Model (einfaches Optionspreismodell)	ABS Spreads
	Anleihen und Schuldverschreibungen	24	Black Model (einfaches Optionspreismodell)	Nicht liquide Marktpreise, Fair Value Adjustments
	Anleihen und Schuldverschreibungen	68	Mark-to-Market	Nicht liquide Marktpreise, Fair Value Adjustments
	Anleihen und Schuldverschreibungen	116	Mark-to-Model (DCF)	Bond Spreads, Fair Value Adjustments
	Anleihen und Schuldverschreibungen	3	Mehr-Faktor- Zinsstrukturmodell	Nicht liquide Marktpreise, Fair Value Adjustments
	Investment Property	25	Fortgeführte Anschaffungskosten	
	Investment Property	3.945	Ertragswertverfahren	Zukünftige Mieten, Ver- gleichspreise am Markt, u.ä.
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	Investment Property	1.673	Gutachten	
	Namenschuld- verschreibungen	100	Mark-to-Model (DCF)	Bond Spreads
	Namenschuld- verschreibungen	33	Mehr-Faktor- Zinsstrukturmodell	Bond Spreads
	Schuldscheinforderungen und Darlehen	10	Fortgeführte Anschaffungskosten	
	Sonstige Kredite und Forderungen	11	Fortgeführte Anschaffungskosten	

Klasse gemäß IFRS 13	Vermögenswerte/ Schulden	Beizule- gender Zeitwert in Mio. €	Bewertungstechnik	Nicht beobachtbare Inputfaktoren
Sachanlagen	Investment Property	345	Gutachten	
Sonstige Aktiva	Laufende Guthaben bei Kreditinstituten (Versicherung)	647	Fortgeführte Anschaffungskosten	
	Sonstige Forderungen	871	Fortgeführte Anschaffungskosten	
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	Forderungen an Kunden	170	Fortgeführte Anschaffungskosten	
	Forderungen an Kunden	1.101	Mark-to-Model (DCF)	Ausfallwahrscheinlichkeit Zukünftige Mieten, Ver- gleichspreise am Markt, u.ä.
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Sonstige Aktiva	9	Ertragswertverfahren	
	Bauspareinlagen	433	Anschaffungskosten	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Übrige Verbindlichkeiten	533	Mark-to-Model (DCF)	Ausfallwahrscheinlichkeit
	Bauspareinlagen	63.564	Anschaffungskosten	
Rückstellungen	Übrige Verbindlichkeiten	32	Anschaffungskosten	
	Übrige Verbindlichkeiten	508	Mark-to-Model (DCF)	Ausfallwahrscheinlichkeit
Rückstellungen	Rückstellungen für Finanzgarantien	2	Mark-to-Model (DCF)	Ausfallwahrscheinlichkeit
	Rückstellungen für Kreditzusagen	6	Anschaffungskosten	
	Rückstellungen für Kreditzusagen	216	Mark-to-Model (DCF)	Ausfallwahrscheinlichkeit
	Rückstellungen für Kreditzusagen	1	Risikobevorgter Barwert	Impairment
Sonstige Passiva	Nachrangige Verbind- lichkeiten (Versicherung)	15	Anschaffungskosten	
	Nachrangige Verbind- lichkeiten (Versicherung)	26	Net Asset Value	
	Sonstige Verbindlichkeiten	282	Anschaffungskosten	
	Verbindlichkeiten aus Kapitalanlageverträgen	608	Anschaffungskosten	
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Versicherung)	312	Anschaffungskosten	
Nachrangkapital	Verbriefte Verbindlichkeiten (Anleihen) (Versicherung)	25	Anschaffungskosten	
	Nachrangige Verbindlichkeiten	1.030	Black Model (einfaches Optionspreismodell)	Bond Spreads, Fair Value Adjustments, Nachrang Spreads
Zur Veräußerung gehaltene Schulden	Nachrangige Verbindlichkeiten	2.904	Mark-to-Model (DCF)	Nachrang Spreads
	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.462	Anschaffungskosten	

In folgender Übersicht werden für Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts in Level 3 der Bemessungshierarchie die Bewertungstechniken sowie die nicht beobachtbaren Inputfaktoren zum 31. Dezember 2022 dargestellt. Aufgrund einer geänderten Methodik zur Ermittlung der Beobachtbarkeit für jeden einzelnen in die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts eingehenden Inputfaktor sind die Vorjahresangaben nicht mit den Angaben zum aktuellen Stichtag vergleichbar.

Klasse gemäß IFRS 13	Vermögenswerte/ Schulden	Beizule- gender Zeitwert in Mio. €	Bewertungstechnik	Nicht beobachtbare Inputfaktoren
Forderungen an Kreditinstitute	Darlehen	3.164	DCF-Verfahren	Bonitäts-Spread, Recovery-Quote
Forderungen an Kunden	Bauspardarlehen	3.013	Fortgeführte Anschaffungskosten	
	Baudarlehen	53.722	DCF-Verfahren	Bonitäts-Spread
	Darlehen	90.520	DCF-Verfahren	Bonitäts-Spread, Recovery-Quote
Finanzanlagen	ABS	34	DCF-Verfahren	Bonitäts-Spread
	Bonds mit Adjustment Spread	310	DCF-Verfahren	BVAL-Preis-Adjustment
	Forderungen an ausgefallene Emittenten	2	DCF-Verfahren	Recovery-Quote
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen		88	Anschaffungskosten	Nominalwerte
	Investment Property	5.816	DCF-Verfahren	Zukünftige Mieten, Vergleichspreise am Markt
	Darlehen und Bankkonten	73	Anschaffungskosten	Nominalwerte
Sachanlagen	Investment Property	192	Gutachten	
Sonstige Aktiva	Laufende Guthaben bei Kreditinstituten	702	Anschaffungskosten	Nominalwerte
	Sonstige Forderungen	847	Anschaffungskosten	Nominalwerte
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Bauspareinlagen	1.275	Anschaffungskosten	
	Darlehen	135	DCF-Verfahren	Bonitäts-Spread
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Bauspareinlagen	66.087	Anschaffungskosten	
	Darlehen	409	DCF-Verfahren	Bonitäts-Spread
Rückstellungen	Überzahlungen zu Ratenkrediten	27	Anschaffungskosten	
	Rückstellungen für Kreditzusagen	268	Erfüllungsbetrag	
	Darlehen	576	Anschaffungskosten	Nominalwerte
Sonstige Passiva	Fremdanteile Spezialfonds	156	Anschaffungskosten	Nominalwerte
	Nachrangige Verbindlichkeiten	16	Anschaffungskosten	Nominalwerte
	Nachrangige Verbindlichkeiten	18	Net Asset Value	
	Namenspapiere	36	Anschaffungskosten	Nominalwerte
	Sonstige Verbindlichkeiten	10	Anschaffungskosten	Nominalwerte
	Verbindlichkeiten aus aktivierter Mietsoftware	1	Anschaffungskosten	Annahmen zur Ausübung der Verlängerungs- und Kündigungsoptionen
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften	889	Anschaffungskosten	Nominalwerte
	Bonds mit Adjustment Spread	3.920	DCF-Verfahren	Bonitäts-Spread

» 77 Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Verbindlichkeiten

Zur Ermittlung von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, die auf Änderungen des eigenen Ausfallrisikos zurückzuführen sind, wird eine Residualwertmethode angewandt. Dabei wird der eigenbonitätsinduzierte Bewertungseffekt aus der gesamten Änderung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich des Bewertungseffektes aufgrund von anderen Faktoren als Änderung des eigenen Ausfallrisikos abgeleitet. Die kumulierte, aus dem eigenen Ausfallrisiko resultierende Änderung des beizulegenden Zeitwerts beträgt im Geschäftsjahr

389 Mio. € (Vorjahr: 87 Mio. €). Durch die gewählte Vorgehensweise ist gewährleistet, dass die auf Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos zurückzuführenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts nicht durch andere marktpreisrisikoinduzierte Effekte verzerrt werden.

Für zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte Verbindlichkeiten, deren auf das eigene Ausfallrisiko zurückzuführende Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgsneutral ausgewiesen werden, stellt folgende Übersicht die Buchwerte den Beträgen, die vertragsgemäß bei Fälligkeit an die Gläubiger zu zahlen sind, gegenüber:

in Mio. €	Buchwert		Rückzahlungsbetrag	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.804	3.888	4.138	4.366
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.420	6.089	8.318	7.249
Verbriefte Verbindlichkeiten	16.885	15.565	18.538	17.956
Nachrangkapital	-	69	-	68
Insgesamt	28.109	25.612	30.993	29.639

Im Laufe des Geschäftsjahres wurde bei der Ausbuchung von finanziellen Verbindlichkeiten ein Verlust im Zusammenhang mit Bewertungseffekten aufgrund der Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos in Höhe von -1 Mio. € (Vorjahr: Gewinn in Höhe von 6 Mio. €) realisiert, welcher zuvor im erfolgsneutralen Konzernergebnis erfasst wurde. Dieser Betrag wird nach Ausbuchung der finanziellen Verbindlichkeiten innerhalb des Eigenkapitals in die Gewinnrücklagen umgliedert.

» 78 Reklassifizierungen

Am 1. Januar 2021 wurden prospektiv finanzielle Vermögenswerte aufgrund einer Änderung des Geschäftsmodells reklassifiziert. Die Änderung des Geschäftsmodells beruhte auf dem R+V-weiten Strategieprogramm Wachstum durch Wandel.

Aus der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ erfolgte im Geschäftsjahr 2021 eine Reklassifizierung in die Kategorie „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ in Höhe von 15.606 Mio. €.

Aus der Kategorie „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ erfolgte im Geschäftsjahr 2021 eine Reklassifizierung in die Kategorie „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ in Höhe von 3.139 Mio. €. Zum Reklassifizierungszeitpunkt wiesen die reklassifizierten Vermögenswerte einen durchschnittlichen Effektivzinssatz von 2,25 Prozent auf. Im Berichtszeitraum entfallen auf diese Vermögenswerte Zinserträge in Höhe von 59 Mio. € (Vorjahr: 69 Mio. €).

» 79 Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten referenzieren grundsätzlich auf Standardrahmenverträge (wie beispielsweise ISDA-Master-Agreements und Deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte), wobei diese Standardrahmenverträge die Saldierungskriterien des IAS 32.42 in der Regel nicht erfüllen, da der Rechtsanspruch auf Saldierung nach diesen Vereinbarungen vom Eintritt eines in der Zukunft liegenden Ereignisses abhängig ist.

Die folgenden Tabellen zeigen finanzielle Vermögenswerte, die saldiert werden beziehungsweise einer rechtlich durchsetzbaren Globalnettingvereinbarung oder einer ähnlichen Vereinbarung unterliegen:

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2023

in Mio. €	Brutto- betrag finanzieller Vermö- genswerte vor Saldie- rung	Brutto- betrag saldierter finanzieller Verbind- lichkeiten	Netto- betrag finanzieller Vermögens- werte (Bilanzwert)	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden		Netto- betrag
				Finanz- instru- mente	Erhaltene Barsicher- heiten	
Derivative Finanzinstrumente	60.015	43.024	16.991	9.840	6.232	919
Wertpapierpensionsnehmergeschäfte/ Wertpapierentleihgeschäfte	8.686	-	8.686	8.656	-	30
Insgesamt	68.701	43.024	25.677	18.497	6.232	949

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2022

in Mio. €	Brutto- betrag finanzieller Vermö- genswerte vor Saldie- rung	Brutto- betrag saldierter finanzieller Verbind- lichkeiten	Netto- betrag finanzieller Vermögens- werte (Bilanzwert)	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden		Netto- betrag
				Finanz- instru- mente	Erhaltene Barsicher- heiten	
Derivative Finanzinstrumente	79.486	58.113	21.373	12.289	8.269	815
Wertpapierpensionsnehmergeschäfte/ Wertpapierentleihgeschäfte	18.911	-	18.911	18.565	-	345
Insgesamt	98.396	58.113	40.283	30.854	8.269	1.160

Die folgenden Tabellen zeigen finanzielle Verbindlichkeiten, die saldiert werden beziehungsweise einer rechtlich durchsetzbaren Globalnettingvereinbarung oder einer ähnlichen Vereinbarung unterliegen:

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2023

in Mio. €	Brutto- betrag finanzieller Verbind- lichkeiten vor Saldierung	Brutto- betrag saldierter finanzieller Vermögens- werte	Netto- betrag finanzieller Verbindlich- keiten (Bilanzwert)	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden		Netto- betrag
				Finanz- instru- mente	Gestellte Barsicher- heiten	
Derivative Finanzinstrumente	59.669	41.584	18.086	10.122	4.414	3.550
Wertpapierpensionsgebergeschäfte/ Wertpapierverleihgeschäfte	889	-	889	889	-	-
Sonstige Finanzinstrumente	214	214	-	-	-	-
Insgesamt	60.772	41.798	18.974	11.010	4.414	3.550

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2022

in Mio. €	Brutto- betrag finanzieller Verbind- lich- keiten vor Saldierung	Brutto- betrag saldierter finanzieller Vermögens- werte	Netto- betrag finanzieller Verbindlich- keiten (Bilanzwert)	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden		Netto- betrag
				Finanz- instru- mente	Gestellte Barsicher- heiten	
Derivative Finanzinstrumente	79.447	53.573	25.874	12.860	6.799	6.216
Wertpapierpensionsgebergeschäfte/ Wertpapierverleihgeschäfte	1.034	-	1.034	920	-	114
Sonstige Finanzinstrumente	219	219	-	-	-	-
Insgesamt	80.700	53.792	26.908	13.780	6.799	6.330

» 80 Wertpapierpensions- und Wertpapierleihgeschäfte

Übertragungen finanzieller Vermögenswerte

Übertragungen, bei denen die übertragenen Vermögenswerte in ihrer Gesamtheit bilanziert bleiben, werden im DZ BANK Konzern im Geschäftsjahr ausschließlich im Rahmen von Wertpapierpensionsgeber- und Wertpapierverleihgeschäften durchgeführt.

Wertpapierpensionsgeschäfte

Die Unternehmen des DZ BANK Konzerns schließen Wertpapierpensionsgeschäfte auf Grundlage branchenüblicher Rahmenverträge ab. Hier handelt es sich insbesondere um das Global Master Repurchase Agreement (GMRA) und den Rahmenvertrag der International Securities Market Association (ISMA). Diese sehen für den Pensionsnehmer die uneingeschränkte Verfügbarkeit der Wertpapiere ohne Vorliegen eines Zahlungsverzugs des Kontrahenten sowie eine gattungsgleiche Rückgabe vor. Erhöht oder vermindert sich der beizulegende Zeitwert der im Rahmen der Wertpapierpensionsgeschäfte erhaltenen oder übertragenen Wertpapiere, kann das betreffende Unternehmen zur Stellung weiterer Sicherheiten verpflichtet werden oder die Stellung weiterer Sicherheiten verlangen.

Bei den am Abschlussstichtag im Bestand befindlichen Geschäften handelt es sich ausschließlich um echte Wertpapierpensionsgeschäfte.

Wertpapierpensionsgebergeschäfte (Repo-Geschäfte)

Im Rahmen von Wertpapierpensionsgebergeschäften werden Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere übertragen, die der Klasse der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte angehören.

Zum Abschlussstichtag betragen die Buchwerte der in Pension gegebenen Wertpapiere:

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	300	100
Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte	300	100
<i>Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte</i>	300	100
Handelsaktiva	300	100
ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	599	608
Finanzanlagen	599	608
Insgesamt	899	708

Im Rahmen der Wertpapierpensionsgebergeschäfte wurden am Abschlussstichtag zusätzliche Sicherheiten mit einem Buchwert in Höhe von 160 Mio. € (Vorjahr: 146 Mio. €) gestellt, die in den Handelsaktiva erfasst sind und die ohne Ausfall durch den Empfänger verkauft oder als Sicherheit weitergereicht werden können.

Die Buchwerte der mit in Pension gegebenen Wertpapieren verbundenen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
MIT ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETEN FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN VERBUNDENE VERBINDLICHKEITEN	300	100
Mit zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewerteten finanziellen Vermögenswerten verbundene Verbindlichkeiten	300	100
<i>Mit verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierten finanziellen Vermögenswerten verbundene Verbindlichkeiten</i>	300	100
Mit Handelsaktiva verbundene Verbindlichkeiten	300	100
MIT ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETEN FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN VERBUNDENE VERBINDLICHKEITEN	589	623
Mit Finanzanlagen verbundene Verbindlichkeiten	589	623
Insgesamt	889	723

Wertpapierpensionsnehmergeschäfte (Reverse-Repo-Geschäfte)

Im Rahmen von Wertpapierpensionsgeschäften werden Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in Pension genommen. Der beizulegende Zeitwert der Wertpapiere beträgt am Abschlussstichtag 8.718 Mio. € (Vorjahr: 18.634 Mio. €).

Die in den Handelsaktiva und in den Forderungen an Kreditinstitute ausgewiesenen Forderungen aus diesen Wertpapierpensionsnehmergeschäften betragen am Abschlussstichtag 8.680 Mio. € (Vorjahr: 18.674 Mio. €). Für Wertpapierpensionsgeschäfte, bei denen der beizulegende Zeitwert der in Pension genommenen Wertpapiere die Forderungen an den Wertpapierpensionsgeber unterschreitet, werden im Rahmen des Collateral Managements durch den Pensionsgeber zusätzliche Sicherheiten gestellt.

Wertpapierleihgeschäfte

Wertpapierleihgeschäfte werden auf der Grundlage des Global Master Securities Lending Agreement (GMSLA) sowie auf Basis von individuellen vertraglichen Regelungen durchgeführt. Diese sehen jeweils für den Entleiher die uneingeschränkte Verfügbarkeit der Wertpapiere und eine gattungsgleiche Rückgabe vor. Erhöht oder vermindert sich der beizulegende Zeitwert der im Rahmen der Wertpapierleihgeschäfte erhaltenen oder übertragenen Wertpapiere, kann das betreffende Unternehmen zur Stellung weiterer Sicherheiten verpflichtet werden oder die Stellung weiterer Sicherheiten verlangen.

Wertpapierverleihgeschäfte

Im Rahmen von Wertpapierverleihgeschäften werden Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere übertragen, die der Klasse der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte angehören.

Am Abschlussstichtag betragen die Buchwerte der im Rahmen von Wertpapierleihgeschäften verliehenen Wertpapiere:

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	4.866	4.055
Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte	883	1.228
<i>Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte</i>	883	1.228
Handelsaktiva	883	1.228
Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte	3.982	2.827
<i>Verpflichtend zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte</i>	3.982	2.827
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	3.982	2.827
ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	52	33
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	52	33
Insgesamt	4.918	4.089

Verliehene Wertpapiere der Handelsaktiva und der Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen werden im Rahmen des Collateral Managements besichert. Hierbei werden sämtliche Positionen mit dem jeweiligen Kontrahenten saldiert und hieraus wird die zu stellende oder zu erhaltende Sicherheit ermittelt.

Im Rahmen der Wertpapierverleihgeschäfte wurden am Abschlussstichtag zusätzliche Sicherheiten mit einem Buchwert in Höhe von 34 Mio. € (Vorjahr: 19 Mio. €) gestellt, die in den Handelsaktiva erfasst sind und die ohne Ausfall durch den Empfänger verkauft oder als Sicherheit weitergereicht werden können.

Wertpapierentleihgeschäfte

Der beizulegende Zeitwert der entliehenen Wertpapiere beträgt:

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	737	1.078
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	34	23
Insgesamt	770	1.101

Neben den in Pension genommenen oder entliehenen Wertpapieren werden Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere als zusätzliche Sicherheiten angenommen. Diese dürfen ohne Ausfall durch den Empfänger verkauft oder als Sicherheit weitergereicht werden. Der beizulegende Zeitwert der zusätzlich erhaltenen Sicherheiten beträgt 22 Mio. € (Vorjahr: 56 Mio. €).

In Pension gegebene oder verliehene Wertpapiere, die ohne Zahlungsverzug durch den Empfänger verkauft oder als Sicherheit weitergereicht werden können

Sämtliche durch die Unternehmen des DZ BANK Konzerns in Pension gegebene oder verliehene Wertpapiere dürfen durch den Empfänger uneingeschränkt verkauft oder als Sicherheit weitergereicht werden.

Die Buchwerte in den einzelnen Bilanzposten betragen:

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Handelsaktiva	1.183	1.328
Finanzanlagen	599	608
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	4.034	2.861
Insgesamt	5.817	4.797

In Pension genommene oder entliehene Wertpapiere, die ohne Zahlungsverzug durch den Sicherheitengeber verkauft oder als Sicherheit weitergereicht werden

Der beizulegende Zeitwert der verkauften oder weitergereichten Wertpapiere beträgt zum Stichtag 4 Mrd. €. Der DZ BANK Konzern ist zur Rückgabe gleichwertiger Sicherheiten an den Sicherheitengeber verpflichtet.

» 81 Sicherheiten

Die als Sicherheiten für Verbindlichkeiten gestellten finanziellen Vermögenswerte weisen folgende Buchwerte auf:

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Forderungen an Kreditinstitute	76.807	75.686
Forderungen an Kunden	179	313
Handelsaktiva	8.810	13.427
Finanzanlagen	504	10.887
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	1.591	1.640
Insgesamt	87.891	101.954

Von den als Sicherheiten für Verbindlichkeiten gestellten finanziellen Vermögenswerten dürfen Handelsaktiva und Finanzanlagen mit einem Buchwert in Höhe von 4.187 Mio. € (Vorjahr: 6.673 Mio. €) durch den Empfänger verkauft oder als Sicherheit weitergereicht werden, ohne dass ein Zahlungsverzug vorliegt.

Von den Förderbanken des Bundes und der Länder für Fördermittel- und Programmkredite erhaltene zweckgebundene Mittel werden insbesondere an angeschlossene Kreditinstitute weitergereicht. Die entsprechenden Forderungen an angeschlossene Kreditinstitute dienen als Sicherheit gegenüber den Förderbanken des Bundes und der Länder.

Bei den gestellten Forderungen an Kunden handelt es sich überwiegend um im Rahmen von Fördermittel- und Programmkrediten der KfW ausgegebene Baudarlehen. Die Sicherung der Forderungen der KfW erfolgt durch die Abtretung der aus der Weiterleitung der zweckgebundenen Kredite entstandenen Forderungen sowie der hierfür gestellten Sicherheiten. Des Weiteren handelt es sich bei den als Sicherheit gestellten Forderungen an Kunden um Barsicherheiten im Rahmen des Collateral Managements. Diese werden zu marktüblichen Sicherheitenvereinbarungen abgeschlossen.

Für börsengehandelte Termingeschäfte sowie nicht börsengehandelte derivative Finanzinstrumente und Devisentermingeschäfte werden in den Handelsaktiva erfasste Wertpapiere und Forderungen aus Geldmarktgeschäften als Sicherheiten hinterlegt. Dies erfolgt im Rahmen von marktüblichen Sicherheitenvereinbarungen.

Bei den als Sicherheit gestellten Finanzanlagen handelt es sich um hinterlegte Wertpapiere für Offenmarktgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank.

Bei den Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen handelt es sich überwiegend um Wertpapiere, die im Rahmen des Rückversicherungsgeschäfts als Sicherheit zu stellen sind und die ohne Verzug des Sicherungsgebers vom Empfänger nicht veräußert oder verpfändet werden dürfen.

» 82 Ertrags-, Aufwands-, Gewinn- und Verlustposten

Nettogewinne und -verluste

Die Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten verteilen sich in der jeweils angegebenen Höhe auf die Kategorien des IFRS 9 für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten:

in Mio. €	2023	2022
Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete Finanzinstrumente	326	-1.876
Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte Finanzinstrumente	1.794	-5.114
Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte Finanzinstrumente	-1.467	3.238
Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte	5.954	-23.064
Verpflichtend zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte	5.840	-22.659
davon erfolgswirksam erfasste Gewinne und Verluste	1.843	1.188
davon im erfolgsneutralen Konzernergebnis erfasste Gewinne und Verluste	4.338	-23.312
davon erfolgswirksam aus dem kumulierten erfolgsneutralen Konzernergebnis bei Ausbuchung umgegliederte Gewinne und Verluste	-341	-535
Zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte	114	-405
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	10.899	4.891
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-8.653	-2.316

Die Nettogewinne und -verluste umfassen Ergebnisse aus der Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert beziehungsweise Wertberichtigungen und Wertaufholungen sowie Ergebnisse aus der Veräußerung und vorzeitigen Tilgung der jeweiligen Finanzinstrumente. Darüber hinaus sind darin Zinserträge und Zinsaufwendungen sowie laufende Erträge, Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen beziehungsweise Aufwendungen für Verlustübernahmen enthalten.

Bei „Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestuftten finanziellen Verbindlichkeiten“ wird ein Gewinn in Höhe von 300 Mio. € (Vorjahr: 170 Mio. €) im erfolgsneutralen Konzernergebnis und ein Verlust in Höhe von -1.712 Mio. € (Vorjahr: Gewinn von 4.409 Mio. €) im erfolgswirksamen Konzernergebnis ausgewiesen.

Zinserträge und -aufwendungen

Für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, ergeben sich folgende Gesamtzinserträge und -aufwendungen:

in Mio. €	2023	2022
Zinserträge	13.532	6.913
aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten inklusive Finanzierungs- Leasingverhältnissen	11.277	5.183
aus zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewerteten finanziellen Vermögenswerten	2.256	1.729
Zinsaufwendungen	-8.662	-2.322

Ertrags- und Aufwandsposten aus Provisionen

Die Ertrags- und Aufwandsposten aus Provisionen entwickeln sich wie folgt:

in Mio. €	2023	2022
Provisionserträge		
aus nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten	170	194
aus Treuhändertätigkeit und anderen treuhänderischen Funktionen	4.359	4.478
Provisionsaufwendungen		
für nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten	-202	-198
für Treuhändertätigkeit und andere treuhänderische Funktionen	-1.856	-1.960

» 83 Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden überwiegend zur Sicherung von Marktpreisrisiken sowie zu Handelszwecken eingesetzt. Am Abschlussstichtag setzt sich der Bestand der derivativen Finanzinstrumente wie folgt zusammen:

in Mio. €	Nominalbetrag					Marktwert			
	Restlaufzeit			Gesamtbetrag		Positiv		Negativ	
	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr – 5 Jahre	> 5 Jahre	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
ZINSBEZOGENE GESCHÄFTE	268.862	550.990	736.073	1.555.925	1.413.140	14.735	19.362	14.311	21.815
OTC-Produkte									
FRAs	38.583	-	-	38.583	20.266	-	7	-	1
Zinsswaps	184.847	507.038	712.468	1.404.353	1.289.824	13.632	18.027	11.982	18.921
Zinsoptionen – Käufe	18.314	19.135	9.221	46.670	41.708	790	1.074	132	118
Zinsoptionen – Verkäufe	19.372	23.653	14.384	57.410	55.330	303	248	2.195	2.624
Sonstige Zinskontrakte	43	14	-	57	213	-	-	-	150
Börsengehandelte Produkte									
Zinsfutures	7.702	1.150	-	8.853	5.799	8	7	2	2
WÄHRUNGSBEZOGENE GESCHÄFTE	105.584	28.729	7.668	141.981	186.663	1.884	3.168	1.935	3.193
OTC-Produkte									
Cross-Currency Swaps (außer Portfolio-Absicherung)	5.815	17.772	7.287	30.873	33.235	640	1.064	595	867
Devisentermingeschäfte	89.602	9.671	356	99.629	126.574	1.168	1.909	1.280	2.156
Devisenoptionen – Käufe	5.347	243	-	5.589	11.733	10	52	39	65
Devisenoptionen – Verkäufe	4.695	1.043	-	5.738	14.843	66	142	18	104
Börsengehandelte Produkte									
Devisenfutures	49	-	-	49	204	-	-	-	-
Devisenoptionen	77	-	26	103	74	-	-	2	1
AKTIEN-/INDEXBEZOGENE GESCHÄFTE	17.483	13.512	1.648	32.643	33.299	709	599	1.368	1.920
OTC-Produkte									
Aktien-/Indexoptionen – Käufe	2.219	52	106	2.377	2.396	21	8	-	-
Aktien-/Indexoptionen – Verkäufe	595	356	-	951	653	-	-	21	52
Sonstige Aktien-/Indexkontrakte	542	4.587	1.343	6.472	6.192	89	21	331	703
Börsengehandelte Produkte									
Aktien-/Indexfutures	1.431	138	-	1.569	1.711	-	1	1	10
Aktien-/Indexoptionen	12.698	8.378	199	21.274	22.348	598	570	1.015	1.154
SONSTIGE GESCHÄFTE	4.297	3.424	12.206	19.927	18.719	11	6	112	270
OTC-Produkte									
Edelmetallgeschäfte (außer Goldderivate)	-	-	-	-	1	-	-	-	-
Rohstoff-/Warengeschäfte	1	62	47	110	33	10	2	-	-
Sonstige Kontrakte	3.952	3.356	12.125	19.434	18.400	-	1	103	262
Börsengehandelte Produkte									
Futures	36	1	-	38	101	-	1	-	-
Optionen	308	4	34	346	185	1	1	8	8
KREDITDERIVATE	2.901	8.256	3.242	14.398	16.521	225	187	73	107
Sicherungsnehmer									
Credit Default Swaps	633	1.883	643	3.159	3.442	3	12	60	42
Sicherungsgeber									
Credit Default Swaps	2.258	6.362	2.592	11.212	13.046	222	174	12	64
Total Return Swaps	10	10	7	27	32	-	-	1	1
Insgesamt	399.126	604.910	760.837	1.764.874	1.668.343	17.564	23.321	17.798	27.305

Die am Abschlussstichtag gehaltenen derivativen Finanzinstrumente wurden mit folgenden Kontrahenten abgeschlossen:

in Mio. €	Marktwert			
	Positiv		Negativ	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
OECD-Zentralregierungen	11	11	36	29
OECD-Banken	11.644	15.887	14.669	22.650
OECD-Finanzdienstleistungsinstitute	135	196	171	345
Sonstige Unternehmen, Privatpersonen	5.613	7.007	2.853	4.248
Nicht-OECD-Banken	162	219	68	33
Insgesamt	17.564	23.321	17.798	27.305

In der Union Investment Gruppe bestehen Kapitalerhaltungszusagen nach § 1 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Zertifizierung von Altersvorsorge- und Basisrentenverträgen (AltZertG) in Höhe von 19.144 Mio. € (Vorjahr: 18.067 Mio. €). Es handelt sich dabei um die Gesamtsumme der bisher von Anlegern in die einzelnen Produktvarianten *UniProfiRente* und *UniProfiRente Select* eingezahlten Altersvorsorgebeiträge, die nach den gesetzlichen Vorschriften zu Beginn der Auszahlungsphase mindestens zur Verfügung gestellt werden müssen, sowie um die garantierten Auszahlungsbeträge für die Vertragsbestände, die sich bereits in der Depot-Auszahlungsphase befinden. Aus von konzernangehörigen Kapitalverwaltungsgesellschaften aufgelegten echten Garantiefonds bestehen Mindestzahlungszusagen in Höhe von 290 Mio. € (Vorjahr: 332 Mio. €).

» 84 Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

Risikomanagementstrategie

Zur Beseitigung oder Verminderung von Rechnungslegungsanomalien werden im Rahmen der Risikomanagementstrategie Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts vorgenommen.

Gesicherte Grundgeschäfte

Die Bilanzierung von Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgt im Rahmen der Sicherung von Zinsänderungsrisiken. Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet in diesem Zusammenhang das Risiko einer durch Markt-zinsänderung induzierten nachteiligen Veränderung des beizulegenden Zeitwerts festverzinslicher Finanzinstrumente. Bei den gesicherten finanziellen Vermögenswerten handelt es sich um Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden sowie Finanzanlagen, die als „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ oder als „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ kategorisiert sind. Gesicherte finanzielle Verbindlichkeiten sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie verbrieftete Verbindlichkeiten. Aktivische und passivische Zinsrisiko-Portfolios werden als gesicherte Grundgeschäfte im Rahmen der Bilanzierung von Portfolio-Absicherungen identifiziert und designiert.

Sicherungsinstrumente

Für die Bilanzierung von Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten werden Swaps als Sicherungsinstrumente designiert. Hierbei handelt es sich überwiegend um Plain-Vanilla-Zinsswaps, vereinzelt kommen Zinsswaps mit Kündigungsoptionen zum Einsatz. Im DZ BANK Konzern werden Sicherungsinstrumente unter den Positiven Marktwerten aus Sicherungsinstrumenten und den Negativen Marktwerten aus Sicherungsinstrumenten ausgewiesen.

Effektivitätstest

Die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen setzt voraus, dass die Sicherungsbeziehung sowohl prospektiv als auch retrospektiv hocheffektiv ist. Hierfür müssen sich die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte der gesicherten Grundgeschäfte und der Sicherungsinstrumente nahezu ausgleichen. Für die im DZ BANK Konzern abgeschlossenen individuellen Sicherungsbeziehungen wird dies durch die Übereinstimmung der wesentlichen wertbeeinflussenden Ausstattungsmerkmale von Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten sowie eine Absicherungsquote von 100 Prozent (1:1-Absicherung) sichergestellt. Bei Sicherungsbeziehungen auf Portfoliobasis besteht kein direkter wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen Grundgeschäft und Sicherungsinstrumenten. Der annähernde Ausgleich der jeweiligen Änderungen der beizulegenden Zeitwerte wird gewährleistet, indem eine individuelle Absicherungsquote auf Basis der Sensitivitäten von Grundgeschäft und Sicherungsinstrumenten ermittelt wird. Die Effektivität der Sicherungsbeziehungen ist mindestens zu jedem Abschlussstichtag zu prüfen und nachzuweisen.

Für die unter Anwendung der Regelungen des IFRS 9 bilanzierten individuellen Sicherungsbeziehungen werden Unwirksamkeiten retrospektiv quantifiziert und in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Unter IFRS 9 ist dabei keine verpflichtende Effektivitätsbandbreite definiert. Falls eine Sicherungsbeziehung das Effektivitätskriterium in Bezug auf die Sicherungsquote nicht mehr erfüllt, ist eine Anpassung der Sicherungsquote erforderlich (Rekalibrierung). Falls eine Anpassung der Sicherungsquote nicht mehr möglich ist oder sich die Risikomanagementzielsetzung in Bezug auf die Sicherungsbeziehung verändert hat, muss die Sicherungsbeziehung dedesigniert werden.

Sicherungsbeziehungen auf Portfoliobasis, die weiterhin unter Anwendung der Regelungen des IAS 39 bilanziert werden, gelten als hocheffektiv, wenn sich die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte der gesicherten Grundgeschäfte und der Sicherungsinstrumente innerhalb der durch IAS 39 definierten Grenzen von 80 bis 125 Prozent ausgleichen. Wird im Rahmen dieser Prüfung festgestellt, dass die Sicherungsbeziehung die geforderte Effektivität nicht erreicht, ist sie retrospektiv auf den Stichtag der letzten effektiven Überprüfung aufzulösen.

Bei Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgt die Prüfung der prospektiven Effektivität durch Sensitivitätsanalysen auf Grundlage der Basis-Point-Value-Methode, durch Regressionsanalysen sowie qualitativ mittels der Critical-Terms-Match-Methode. Die Prüfung der retrospektiven Effektivität wird vor allem mittels der Dollar-Offset-Methode und eines Noise-Schwellenwerts sowie der Regressionsanalyse vorgenommen. Hierbei werden die kumulierten und auf das gesicherte Risiko entfallenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der gesicherten Grundgeschäfte den Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Sicherungsinstrumente gegenübergestellt.

Ergebnis und Unwirksamkeiten aus der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

Unwirksamkeiten aus der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen entstehen aus der gegenläufigen Wertentwicklung von Sicherungsinstrumenten und gesicherten Grundgeschäften, welche sich nicht vollständig aufheben. Die Unwirksamkeiten werden erfolgswirksam im Sonstigen Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten erfasst.

Bei der Absicherung des beizulegenden Zeitwerts für Zinsänderungsrisiken können sich Unwirksamkeiten ergeben. Diese können unter anderem darauf zurückgeführt werden, dass sich die Wertänderungen von Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten aufgrund von Unterschieden in Laufzeiten, Zahlungsströmen und Diskontierungszinssätzen nicht vollständig ausgleichen. Unerwartete Ursachen für Unwirksamkeiten in einer Sicherungsbeziehung können insbesondere bei vorzeitigen (Teil-)Auflösungen von Sicherungsderivaten oder unerwarteten Verkäufen beziehungsweise Tilgungen der Grundgeschäfte auftreten.

Umfang der durch Sicherungsbeziehungen gesteuerten Risiken

Nachfolgend sind Informationen über das Volumen von Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten dargestellt, welche im Rahmen der Sicherung von Zinsänderungsrisiken in Sicherungsbeziehungen designiert wurden:

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2023

	Buchwert	Nominalwert von Sicherungsinstrumenten	Im Buchwert der Grundgeschäfte enthaltene Anpassungen aus der Absicherung des beizulegenden Zeitwerts		Wertänderungen als Grundlage zur Messung der Unwirksamkeit für die Periode
			Bestehende Sicherungsbeziehungen	Aufgelöste Sicherungsbeziehungen	
in Mio. €					
Vermögenswerte	63.369	48.556	-2.361	-945	888
Forderungen an Kreditinstitute	4		-	-	-
Forderungen an Kunden	1.112		-199	58	74
Finanzanlagen	3.319		-82	10	132
Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	58.011		-2.081	-1.013	1.427
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	923	48.556			-744
Schulden	21.032	32.671	-233	-420	-932
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	90		-14	7	-6
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	72		-15	7	-5
Verbriefte Verbindlichkeiten	33		-8	3	-2
Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	20.214		-197	-437	-101
Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	624	32.671			-818

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2022

	Buchwert	Nominalwert von Sicherungsinstrumenten	Im Buchwert der Grundgeschäfte enthaltene Anpassungen aus der Absicherung des beizulegenden Zeitwerts		Wertänderungen als Grundlage zur Messung der Unwirksamkeit für die Periode
			Bestehende Sicherungsbeziehungen	Aufgelöste Sicherungsbeziehungen	
in Mio. €					
Vermögenswerte	59.004	57.799	-5.196	-1.151	-1.416
Forderungen an Kreditinstitute	1		-	-	-
Forderungen an Kunden	1.086		-279	66	-347
Finanzanlagen	2.710		-215	11	-225
Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	53.637		-4.703	-1.228	-7.691
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	1.568	57.799			6.848
Schulden	16.847	16.382	-587	-588	1.371
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	83		-20	8	40
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	77		-20	11	147
Verbriefte Verbindlichkeiten	31		-10	4	18
Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	16.215		-537	-610	1.425
Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	442	16.382			-260

Auswirkungen der Sicherungsinstrumente auf die Zahlungsströme

Nachfolgend werden die Restlaufzeiten der zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos abgeschlossenen Sicherungsinstrumente dargestellt:

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2023

	≤ 1 Monat	> 1 Monat – 3 Monate	> 3 Monate – 1 Jahr	> 1 Jahr – 5 Jahre	> 5 Jahre
Nominalbetrag in Mio. €	82	940	7.932	43.428	28.844
Durchschnittlich abgesicherter Zinssatz in %	0,22	-0,06	2,07	1,5	1,84

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2022

	≤ 1 Monat	> 1 Monat – 3 Monate	> 3 Monate – 1 Jahr	> 1 Jahr – 5 Jahre	> 5 Jahre
Nominalbetrag in Mio. €	318	1.427	4.940	38.254	29.242
Durchschnittlich abgesicherter Zinssatz in %	0,55	0,26	1,58	0,91	1,22

» 85 Reform der Referenzzinssätze

Die Veröffentlichung des USD LIBORs durch den Administrator wurde zum Stichtag 30. Juni 2023 eingestellt. In Ausnahmefällen steht bis zum 30. September 2024 zur Abwicklung von schwer umzustellendem Bestandsgeschäft („Tough Legacy“) ein synthetischer (nicht repräsentativer) USD LIBOR zur Verfügung.

Im Vorjahr wurden im DZ BANK Konzern die vorübergehenden Erleichterungen aus den Vorschriften zur Reform der Referenzzinssätze – Phase 1 bei der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen angewandt. Die Umstellung der verbleibenden, an den USD LIBOR gekoppelten Sicherungsinstrumente ist im Geschäftsjahr erfolgt. Somit kommen zum Abschlussstichtag die Erleichterungen der Phase 1 nicht mehr zur Anwendung.

Das Risiko in Bezug auf den 3-Monats-USD LIBOR, dem die Sicherungsbeziehungen zum 31. Dezember 2022 unterlagen, zeigt sich anhand des Nominalwertes der Sicherungsinstrumente in Höhe von 3.117 Mio. €. Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit betrug 8,6 Jahre.

Im Geschäftsjahr erfolgt die planmäßige und fristgerechte Umstellung eines Großteils der Geschäfte und Verträge mit Referenz auf USD LIBOR sowie die Umstellung der Bewertung und Risikorechnung auf SOFR-basierte Zinssätze und Zinskurven. Für einzelne Verträge erfolgt dies nach dem 30. Juni 2023 bis zum Ende der noch auf USD LIBOR-Basis gefixten laufenden Zinsperioden oder gegebenenfalls dann unter Nutzung des synthetischen USD LIBORs. Mit der Durchführung dieser Maßnahmen ist die USD LIBOR-Ablösung im DZ BANK Konzern abgeschlossen.

Weiterhin befinden sich zum Abschlussstichtag derivative Finanzinstrumente im Bestand, die überwiegend auf CDOR referenziert sind. Die Veröffentlichung des CDORs durch den Administrator wird zum 28. Juni 2024 eingestellt. Es ist geplant, alle auf CDOR referenzierten Geschäfte fristgerecht umzustellen. Die technische Umstellung dieser Geschäfte sowie die Klärung verbleibender Restthemen wird im DZ BANK Konzern durch ein Kompetenzteam sichergestellt.

Nachfolgend werden die Buchwerte der nicht derivativen Finanzinstrumente sowie die Nominalwerte der derivativen Finanzinstrumente gezeigt, bei denen die Umstellung auf alternative Referenzzinssätze zum Abschlussstichtag noch aussteht. Nicht enthalten sind Finanzinstrumente, die vor einer möglichen Umstellung bereits auslaufen werden.

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2023

in Mio. €	Nicht derivative finanzielle Vermögenswerte	Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten	Derivative Finanzinstrumente
USD LIBOR	301	-	48
Sonstige	-	-	1.265

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2022

in Mio. €	Nicht derivative finanzielle Vermögenswerte	Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten	Derivative Finanzinstrumente
USD LIBOR	3.420	438	93.523
Sonstige	76	-	1.648

» 86 Art und Ausmaß von Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten ergeben

Angaben gemäß IFRS 7.35F(a)-36(b) werden im Anhang des Konzernabschlusses in diesem Abschnitt offengelegt. Weitere Angaben zu Art und Ausmaß von Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten ergeben (IFRS 7.31-42), sind mit Ausnahme der qualitativen und quantitativen Angaben gemäß IFRS 7.35F(a)-36(b) im Risikobericht des Konzernlageberichts in Kapitel VII in den Abschnitten 6 Liquiditätsadäquanz und 8 Kreditrisiko sowie für den Sektor Bank in Abschnitt 10 Marktpreisrisiko enthalten.

Die im Risikobericht veröffentlichten Angaben sind inhaltlich Teil dieses Konzernanhangs.

Ausfallrisikosteuerungspraktiken

Die Vorschriften für die Erfassung von Wertberichtigungen basieren auf der Ermittlung erwarteter Verluste im Kreditgeschäft, bei Finanzanlagen, bei Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen und bei den Sonstigen Aktiva. Die Anwendung der Wertberichtigungsvorschriften beschränkt sich auf finanzielle Vermögenswerte, welche nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Hierunter fallen:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte und
- verpflichtend zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte.

Darüber hinaus finden die Wertberichtigungsvorschriften Anwendung auf:

- Finanzgarantien und Kreditzusagen, die im Anwendungsbereich des IFRS 9 liegen und nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden,
- Forderungen aus Leasingverhältnissen und
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte gemäß IFRS 15.

Gemäß IFRS 9 wird der dreistufige Ansatz unter zusätzlicher Berücksichtigung von POCI zur Ermittlung der erwarteten Verluste angewandt:

- Stufe 1: Für finanzielle Vermögenswerte ohne signifikant erhöhtes Ausfallrisiko gegenüber dem Zugangszeitpunkt, welche nicht bei Zugang einer Wertminderung unterlagen, wird der 12-Monats-Kreditverlust berücksichtigt. Zinsen werden auf Basis des Bruttobuchwerts vereinnahmt.
- Stufe 2: Für finanzielle Vermögenswerte, deren Ausfallrisiko sich seit Zugang signifikant erhöht hat, die aber nicht als wertgemindert gelten, erfolgt die Ermittlung der Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste der Vermögenswerte. Zinsen werden auf Basis des Bruttobuchwerts vereinnahmt.
- Stufe 3: Finanzielle Vermögenswerte werden als wertgemindert und damit in Stufe 3 eingestuft, wenn sie gemäß Artikel 178 CRR operationalisiert in der Ausfalldefinition des DZ BANK Konzerns als ausgefallen gelten. Aufgrund der deckungsgleichen Indikatoren und Ereignisse, die nach IFRS 9 als Stufe-3-Kriterien gelten und gleichzeitig zum Ausfall nach Artikel 178 CRR führen, ist ein Gleichlauf zwischen diesen Klassifizierungen gegeben. Sofern daher ein Ausfall vorliegt, erfolgt auch eine Zuordnung als wertgemindert zu Stufe 3. Die Risikovorsorge wird ebenfalls in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste gebildet. Die Zinserträge auf wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte werden mit Hilfe der Effektivzinsmethode auf die fortgeführten Anschaffungskosten nach Risikovorsorge ermittelt.
- POCI: Finanzielle Vermögenswerte, welche bereits bei Zugang als wertgemindert eingestuft sind, werden nicht dem 3-stufigen Wertberichtigungsmodell zugeordnet, sondern separat ausgewiesen. Bei Zugang wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte werden nicht mit ihrem Bruttobuchwert ausgewiesen, sondern mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Dementsprechend erfolgt die Zinsvereinnahmung für bei Zugang wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte mit Hilfe eines risikoadjustierten Effektivzinssatzes.

Die Überprüfung, ob eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos finanzieller Vermögenswerte beziehungsweise der Finanzgarantien und Kreditzusagen gegenüber dem Ausfallrisiko zum Zugangszeitpunkt vorliegt, erfolgt laufend. Die Beurteilung erfolgt sowohl für einzelne finanzielle Vermögenswerte als auch für Portfolios von Vermögenswerten mit Hilfe quantitativer und qualitativer Analysen. Die quantitativen Analysen erfolgen in der Regel mit Hilfe des erwarteten Ausfallrisikos über die gesamte Restlaufzeit der betrachteten Finanzinstrumente. Hierbei werden auch makroökonomische Informationen in Form von sogenannten Shift-Faktoren berücksichtigt. Über diese Shift-Faktoren erfolgt eine Adjustierung der modellbasierten Ausfallwahrscheinlichkeitsprofile aus der ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Risikosteuerung (siehe Kapitel Auswirkungen von makroökonomischen Entwicklungen). Grundsätzlich wird für das quantitative Transferkriterium das Ausfallrisiko am Abschlussstichtag für die Restlaufzeit mit dem bei Zugang geschätzten, laufzeitadäquaten Ausfallrisiko der Vermögenswerte verglichen. Die Schwellenwerte, welche dabei auf eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos hindeuten, werden für jedes Portfolio separat als Relation der aktuellen Veränderungen der Lifetime Probability of Default (Lifetime-PDs) im Verhältnis zu den historischen Lifetime-PDs ermittelt. Hierzu kommen interne Risikomesssysteme, externe Kreditratings und Risikoprognosen zum Einsatz, um das Ausfallrisiko von finanziellen Vermögenswerten zu beurteilen. Der Maximalwert für diese Transferschwellen liegt bei 200 Prozent.

Zudem finden 3 qualitative Transferkriterien Anwendung. Vermögenswerte, zu denen Forbearance-Maßnahmen vereinbart wurden, Vermögenswerte mit Geschäftspartnern, die der Risikofrüherkennungsliste (Watch List) zugeordnet sind, oder Vermögenswerte, bei denen ein Zahlungsverzug von mehr als 30 Tagen vorliegt. Diese weisen ebenso eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos auf und werden der Stufe 2 zugeordnet, sofern nicht eine Zuordnung zur Stufe 3 erforderlich ist. Der Zahlungsverzug von mehr als 30 Tagen gilt als ein Backstop-Kriterium, da in der Regel finanzielle Vermögenswerte aufgrund der anderen Transferkriterien deutlich vor einem mehr als 30-tägigen Zahlungsverzug in die Stufe 2 transferiert werden.

Für Vermögenswerte mit geringem Ausfallrisiko beziehungsweise mit Investment Grade Rating finden ebenfalls die Messung der Erhöhung des Ausfallrisikos sowie die Überwachung von Ratingveränderungen statt. Das Überschreiten der quantitativen Transferschwelle führt jedoch im Rahmen der Low Credit Risk Exemption erst bei Vorliegen eines qualitativen Transferkriteriums oder bei Vergabe eines Ratings außerhalb des Investment-

Grade-Bereichs zu einem Transfer in Stufe 2. Der Anwendungsbereich der Low Credit Risk Exemption gilt für Wertpapiere.

Wird am Abschlussstichtag festgestellt, dass gegenüber früheren Stichtagen keine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos mehr vorliegt, werden die betroffenen finanziellen Vermögenswerte wieder in Stufe 1 transferiert und die Risikovorsorge wieder auf die Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts reduziert. Im Falle der Gesundung eines Finanzinstruments der Stufe 3 wird die Differenz zwischen den für den Zeitraum der Bonitätsbeeinträchtigung auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten ermittelten Zinserträgen und den tatsächlich für das Finanzinstrument für diesen Zeitraum erfassten Zinserträgen als Wertaufholung beziehungsweise Auflösung von Risikovorsorge ausgewiesen. Ein Rücktransfer aus Stufe 3 erfolgt, sofern die Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität nicht mehr vorliegen. Aufgrund des unterstellten methodischen Gleichlaufs von Stufe 3 und Ausfallstatus erfolgt der Rücktransfer aus Stufe 3 stets gleichzeitig mit der Gesundung aus dem Ausfallstatus.

Die Ermittlung erwarteter Verluste erfolgt als wahrscheinlichkeitsgewichteter Barwert der erwarteten ausstehenden Zahlungen. Für Geschäfte, welche der Stufe 1 des Wertberichtigungsmodells zugeordnet werden, werden die kommenden 12 Monate betrachtet. Im Falle von Stufe-2-Geschäften wird entsprechend die Restlaufzeit zugrunde gelegt. Die erwarteten Verluste werden mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des Geschäfts beziehungsweise bei variabel verzinslichen Vermögenswerten mit dem aktuell gültigen Zinssatz diskontiert. Die Berechnung erfolgt grundsätzlich mit dem an die Anforderungen des IFRS 9 angepassten aufsichtsrechtlichen Modell aus Ausfallwahrscheinlichkeit, Verlustquote und erwarteter Kredithöhe zum Ausfallzeitpunkt. Die geschätzten Parameter beinhalten nicht nur historische und gegenwärtige, sondern auch zukunftsorientierte Ausfallinformationen. Diese finden in der Risikovorsorgeermittlung in Form von Verschiebungen in den statistisch ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeiten Anwendung (sogenannte Shift-Faktoren). Für Einzelengagements der Stufe 3 wird der erwartete Verlust je nach Portfolio und Exposurehöhe ebenfalls mittels dieser parameterbasierten Vorgehensweise oder auf Basis von individuellen Expertenschätzungen zu den erwarteten Zahlungsströmen und wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien auf Einzelgeschäftsebene ermittelt.

Für die Ermittlung von Wertberichtigungen für Portfolios werden diese anhand gemeinsamer Ausfallrisikocharakteristika, zum Beispiel nach Kreditrating, Zugangszeitpunkten, Restlaufzeiten, Branche und Herkunft der Kreditnehmer sowie Art der Vermögenswerte, gruppiert.

Direkte Wertberichtigungen reduzieren die Buchwerte von Vermögenswerten unmittelbar. Im Gegensatz zur Risikovorsorge werden direkte Wertberichtigungen nicht geschätzt, sondern stehen in ihrer exakten Höhe fest, wenn dies durch die Uneinbringlichkeit der Forderung gerechtfertigt ist (beispielsweise durch Bekanntgabe einer Insolvenzquote). Abschreibungen können dabei als direkte Wertberichtigungen und/oder Verbrauch bestehender Risikovorsorge vorgenommen werden. Direkte Wertberichtigungen werden in der Regel nach Abschluss aller Verwertungs- und Vollstreckungsmaßnahmen vorgenommen. Darüber hinaus werden direkte Wertberichtigungen für unwesentliche Kleinstbeträge gebildet.

Post-Model-Adjustments werden im Retail-Ratenkreditgeschäft vorgenommen, da bei verschiedenen Eingangsparametern im Risikovorsorgemodell davon ausgegangen wird, dass die in der Vergangenheit beobachtbaren Entwicklungen nicht vollumfänglich repräsentativ für deren künftige Entwicklung sind. Die Auswertung für das Geschäftsjahr ergibt, dass die Auswirkungen der Insolvenzrechtsreform und der bisher angenommene Anstieg der Insolvenzquote überschätzt wurden, so dass die dafür angesetzten Post-Model-Adjustments reduziert werden. Auch für das Österreich-Portfolio wird der Betrag vermindert, da seit März 2023 für das Neugeschäft in diesem Portfolio eine neue Verkaufsscorekarte eingesetzt wird, die das Ausfallrisiko im Bestand besser abbildet. Daneben wird erkennbar, dass die Unsicherheiten aufgrund des kurzen Beobachtungszeitraums aus der Konzernansteckung in der Ausfalldefinition nur immaterielle Auswirkungen auf die Ausfallrisiken haben, weswegen der zugehörige Beitrag zum Post-Model-Adjustment im Geschäftsjahr vollständig aufgelöst wird. Demgegenüber wird im Geschäftsjahr ein neues Post-Model-Adjustment über 9 Mio. € gebildet, da aktuell die 12-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit der Herauslagen im Verkaufssegment durch die Verkaufsscorekarte in Deutschland unterschätzt wird. Insgesamt führt die Aktualisierung der Post-Model-Adjustments im

Geschäftsjahr unter Berücksichtigung von Portfoliowachstum und Risikoanstieg zu einer erfolgswirksamen Reduktion der Risikovorsorge um 21 Mio. € und damit zu einem Post-Model-Adjustment-Bestand zum Abschlussstichtag von 46 Mio. € (Vorjahr: 67 Mio. €).

Auswirkungen von makroökonomischen Entwicklungen

Die etablierten Prozesse und Modelle zur Ermittlung der erwarteten Verluste nach IFRS 9 auf Einzelengagements beziehungsweise auf Portfolioebene werden grundsätzlich beibehalten. Auf Einzelengagementebene werden auch die Auswirkungen von geopolitischen Risiken untersucht. Dabei werden im Rahmen von Betroffenheitsanalysen neben primären Effekten aufgrund von Kunden- oder Lieferbeziehungen auch sekundäre Effekte wie Energiepreissteigerungen berücksichtigt. Diese Auswirkungen werden zum einen bei der Bestimmung der Einzelrisikovorsorge und zum anderen differenziert im Rating sowie in der Einstufung auf den Frühwarnlisten reflektiert. Auf Portfolioebene werden die prognostizierten makroökonomischen Entwicklungen über eine Adjustierung der modellbasierten Ausfallwahrscheinlichkeitsprofile aus der ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Risikosteuerung über sogenannte Shift-Faktoren berücksichtigt.

Die makroökonomischen Szenarien beinhalten insbesondere die zukünftigen Entwicklungen am Arbeitsmarkt, die Zinsentwicklung am Geldmarkt, die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts, die Inflation und die Entwicklung der Preise für Immobilien sowie Energie und basieren primär auf volkswirtschaftlichen Prognosen des Volkswirtschaftlichen Round Table (VRT) mit Vertretern der Unternehmen des DZ BANK Konzerns. Im Rahmen der Ermittlung der makroökonomischen Prognose durch den VRT sind mehrere Szenarien zu betrachten. Diese müssen mindestens ein Basis- und ein Risikoszenario umfassen, die eine signifikante Eintrittswahrscheinlichkeit in einem relevanten makroökonomischen Umfeld haben. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird im Verhältnis der Szenarien zueinander von den Teilnehmern des VRT festgelegt.

Die Grundlage für die zum 31. Dezember 2023 verwendeten Shift-Faktoren bilden die 2 makroökonomischen Szenarien des VRT des DZ BANK Konzerns vom November 2023 (Basisszenario 80 Prozent, Risikoszenario 20 Prozent). Anschließend werden die Shift-Faktoren mittels für IFRS 9 entwickelter oder bestehender Modelle des Stresstestings aus makroökonomischen Inputfaktoren für verschiedene Niveaus der Ausfallwahrscheinlichkeiten abgeleitet.

Die über die makroökonomischen Szenarien angepassten Risikoparameter fließen anschließend in die Ermittlung der Risikovorsorge ein.

Die Methoden und Annahmen einschließlich der Prognosen werden regelmäßig validiert.

In die Ermittlung des erwarteten Verlusts zum 31. Dezember 2023 gehen insbesondere die folgenden makroökonomischen Prognosen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2027 ein:

		2024		2025		2026		2027	
		Basis	Risiko	Basis	Risiko	Basis	Risiko	Basis	Risiko
DAX 40, Deutschland	Index	16.500	11.300	17.500	14.125	18.600	14.980	19.700	15.880
EURO STOXX 50, Europäische Währungsunion (EWU)	Index	4.400	3.080	4.600	3.850	4.900	4.080	5.200	4.330
Arbeitslosenquote, Deutschland	in %	3,30	3,40	3,10	3,20	3,10	3,10	3,00	3,00
Harmonisierte Arbeitslosenquoten, EU	in %	6,10	6,20	5,90	6,00	5,90	5,90	5,80	5,80
Reales BIP-Wachstum, Deutschland (saison- und kalenderbereinigt)	in % ggü. Vorjahr	0,80	-1,00	1,30	1,30	1,00	1,30	0,80	0,80
Reales BIP-Wachstum, EU (saison- und kalenderbereinigt)	in % ggü. Vorjahr	1,20	-0,50	1,80	1,80	1,50	1,80	1,30	1,30
Verbraucherpreisindex, Deutschland	in % ggü. Vorjahr	3,30	6,00	2,50	5,00	2,30	3,50	2,30	2,30
Ölpreis (Brent), USD/bbl	Jahresendstand	95	110	90	100	85	90	80	90
Erdgaspreis, USD/MMBtu	Jahresendstand	3,50	8,00	3,00	7,50	2,60	6,00	2,60	5,00
Immobilienpreisindex gewerblich - Deutschland	in % ggü. Vorjahr	-6,00	-7,50	-2,00	-7,50	0,00	-4,00	0,00	0,00
Euribor 3M - EWU	in %	3,40	4,80	2,60	4,15	2,50	3,30	2,50	3,30
Staatsanleihen 10J - Deutschland	in %	2,75	3,50	2,75	3,75	2,75	3,50	2,75	3,25

Um die aktuell kritische Marktsituation noch besser abbilden zu können, wird auch im Geschäftsjahr 2023 ein expertenbasierter Override der statistisch ermittelten Shift-Faktoren durchgeführt. Dadurch wird gewährleistet, dass die verwendeten Shift-Faktoren den fachlichen Erwartungen sowie den Prognoseverläufen der makroökonomischen Faktoren für die Berechnung der erwarteten Verluste entsprechen. Die Methodik für den Override-Prozess der Modell-Shift-Faktoren auf Konzernebene ist nahezu unverändert zum 31. Dezember 2022. Da die VRT-Prognosen vom 7. November 2023 das Mitte November 2023 vom Bundesverfassungsgericht getroffene Urteil „Umwidmung von Corona-Mitteln in Klimafonds ist nichtig“ nicht berücksichtigen, werden alle Modell-Shift-Faktoren für das Jahr 2024 mit einem einheitlichen Korrekturfaktor von 1,1 versehen. Hierüber soll die potenzielle Verschlechterung der Marktsituationen aufgrund des aktuellen Haushaltsdefizits von 60 Mrd. € berücksichtigt werden. Anschließend fand die Branchenplausibilisierung anhand der Branchenbetroffenheit statt. Die Branchenbetroffenheit umfasst alle erkennbaren wesentlichen Risikoerhöhungen aus aktuellen Entwicklungen beziehungsweise Einflussfaktoren im Wirtschaftsumfeld, die noch nicht im Rating berücksichtigt sind. Hierzu zählen vor allem der Ukraine-Krieg, andere geopolitische Risiken, die Verknappung von Rohstoffen, die Lieferkettenengpässe, die hohe Inflation mit hohen Energiepreisen und die Berücksichtigung von Klima- und Umweltrisiken. Insgesamt besteht zum 31. Dezember 2023 aufgrund des expertenbasierten Overrides der statistisch ermittelten Shift-Faktoren eine zusätzliche Risikovorsorge in Höhe von 360 Mio. €.

Die geschifteten Lifetime-PDs fließen anschließend in die Berechnung der Stufenzuordnung ein. Eine Erhöhung der Lifetime-PDs durch den Override der Shift-Faktoren muss nicht zwangsläufig zu einem Stufe 2-Transfer führen. Deshalb wurde für besonders betroffene Portfolios ein zweiter Override eingeführt. Diese zweite Override-Komponente führt im Gegensatz zur ersten Override-Komponente zu einer generellen Stufe 2-Klassifizierung aller nicht wertberichtigten Engagements in bestimmten Branchen. Neben der bereits zum 31. Dezember 2022 fest der Stufe 2 zugeordneten Branche der Automobilzulieferer und den Assetklassen Hotels, Warenhäuser, Shoppingcenter, innerstädtische Geschäftshäuser, Bauträger, Projektentwickler und Büroimmobilien werden zum 31. Dezember 2023 zusätzlich die Branchen Bau, Baumärkte und Textil/Bekleidung hinzugefügt. Hintergrund dieser Entscheidung sind die aktuellen makroökonomischen Entwicklungen wie gestörte Lieferketten, hohe Inflation (vor allem nachhaltig hohes Energiepreinsniveau und gestiegene Baukosten), mangelnde Materialverfügbarkeiten, Fachkräftemangel, gestiegene Zinsen, gedämpfte Konjunkturaussichten und eine veränderte Wettbewerbsstruktur. Das bereits zum letzten Jahresresultimo bestehende feste Staging wurde im vierten Quartal 2023 nochmal überprüft und aufgrund der weiterhin bestehenden hohen Unsicherheit beibehalten.

In die Szenarioanalyse des VRT werden Klima- und Umweltparameter eingebunden. Im Fokus steht dabei zunächst eine Berücksichtigung der CO₂-Bepreisung, welche dann eine Einflussgröße für die Bewertung von makroökonomischen Größen darstellt. Dies erfolgt in Anlehnung an die Wirkzusammenhänge der NGFS-Szenarien (Network for Greening the Financial System), die zeigen, wie sich der Klimawandel und seine Bekämpfung auf wichtige ökonomische Variablen auswirken können. Bezüglich der Auswirkungen auf die makroökonomischen Variablen des VRT-Prognosetableaus orientiert sich der VRT an der Rechtslage in Deutschland und an den technischen Annahmen der Europäischen Zentralbank (EZB). Die Auswirkungen auf die makroökonomischen Größen sind bisher überschaubar. Die Einführung eines CO₂-Preises dürfte einen schwach bis moderat steigernden Effekt auf den Jahresdurchschnitt der Inflationsrate in Deutschland und im Euro-Raum haben. Dieser Preisimpuls ist bereits in den Realisationen der Inflationsraten enthalten. Da weder für Deutschland noch für den Euro-Raum signifikante CO₂-Preissteigerungen in den kommenden Jahren zu erwarten sind, dürfte sich der Preisdruck aufgrund der Klimaparameter im weiteren Prognosezeitraum unwesentlich gestalten. Die Klima- und Umweltparameter wirken sich aktuell nur unwesentlich auf die Risikovorsorge aus. Im Rahmen von geplanten Nachhaltigkeitsinitiativen werden die Auswirkungen auf die Risikovorsorge näher untersucht.

Risikovorsorge und Bruttobuchwerte

Im DZ BANK Konzern wird eine Risikovorsorge für die Klassen „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“, „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“, „Finanzierungs-Leasingverhältnisse“ sowie „Finanzgarantien und Kreditzusagen“ in Höhe der erwarteten Kreditverluste gebildet. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte, die in den Anwendungsbereich von IFRS 15 fallen, sind Bestandteil der Klasse „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“.

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

in Mio. €	Stufe 1		Stufe 2		Stufe 3	
	Risiko- vorsorge	Beizule- gender Zeitwert	Risiko- vorsorge	Beizule- gender Zeitwert	Risiko- vorsorge	Beizule- gender Zeitwert
Stand zum 01.01.2022	26	121.359	3	674	25	34
Anpassungen gemäß IAS 8	22	-	6	-	-	-
Angepasster Stand zum 01.01.2022	48	121.359	9	674	25	34
Zugang/Erhöhung Kreditinanspruchnahme	11	22.807	1	166	-	-
Änderung finanzieller Vermögenswerte durch Stufentransfer	4	-381	-4	372	-	9
Transfer aus Stufe 1	-7	-1.877	7	1.873	-	5
Transfer aus Stufe 2	12	1.496	-12	-1.500	-	5
Verbrauch von Risikovorsorge/Direkte Wertberichtigungen	-	-	-	-	-4	-4
Abgänge und Tilgungen	-25	-23.454	-15	-250	-	-8
Änderungen an Modellen/Risikoparametern	1	-	32	-	4	-
Zuführungen	23	-	35	-	4	-
Auflösungen	-22	-	-3	-	-	-
Modifikationen	-	2	-	-	-	-
Modifikationsgewinne	-	2	-	-	-	-
Amortisation, Marktwertänderungen und sonstige Bewertungsänderungen	-	-25.381	-	-172	-	-
Währungsumrechnungsdifferenzen und sonstige Änderungen	-	81	-	4	-	1
Latente Steuern	1	-	-5	-	-	-
Stand zum 31.12.2022	41	95.034	17	795	25	32
Zugang/Erhöhung Kreditinanspruchnahme	11	20.851	1	52	-	2
Änderung finanzieller Vermögenswerte durch Stufentransfer	10	-1.191	-12	1.068	2	122
Transfer aus Stufe 1	-4	-1.586	4	1.578	-	8
Transfer aus Stufe 2	15	388	-16	-510	2	122
Transfer aus Stufe 3	-	8	-	-	-	-8
Verbrauch von Risikovorsorge/Direkte Wertberichtigungen	-	-	-	-	-6	-6
Abgänge und Tilgungen	-10	-14.222	-1	-132	-	-9
Änderungen an Modellen/Risikoparametern	-13	-	50	-	31	-
Zuführungen	17	-	57	-	31	-
Auflösungen	-30	-	-8	-	-	-
Modifikationen	-	-1	-	-1	-	-
Modifikationsverluste	-	-1	-	-1	-	-
Amortisation, Marktwertänderungen und sonstige Bewertungsänderungen	-	5.112	-	67	-	4
Währungsumrechnungsdifferenzen und sonstige Änderungen	-	-94	-	-1	-	-1
Veränderungen des Konsolidierungskreises	-	599	-	-	-	-
Zugang von Tochterunternehmen	-	599	-	-	-	-
Latente Steuern	1	-	-18	-	-13	-
Stand zum 31.12.2023	40	106.087	37	1.849	38	144

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

in Mio. €	Stufe 1		Stufe 2		Stufe 3		POCI	
	Risiko- vorsorge	Brutto- buchwert	Risiko- vorsorge	Brutto- buchwert	Risiko- vorsorge	Brutto- buchwert	Risiko- vorsorge	Brutto- buchwert
Stand zum 01.01.2022	282	376.209	374	17.187	1.267	2.870	13	90
Zugang/Erhöhung Kreditinanspruchnahme	205	22.742.157	113	31.746	650	1.798	1	134
Änderung finanzieller Vermögenswerte durch Stufentransfer	182	-23.064	-307	22.335	128	729	-	-
Transfer aus Stufe 1	-69	-31.696	68	31.640	1	56	-	-
Transfer aus Stufe 2	243	8.573	-397	-9.520	154	948	-	-
Transfer aus Stufe 3	7	60	21	215	-27	-274	-	-
Verbrauch von Risikovorsorge/Direkte Wertberichtigungen	-	-1	-3	-	-318	-24	-4	-5
Abgänge und Tilgungen	-143	-22.707.324	-140	-33.280	-653	-2.694	-9	-111
Änderungen an Modellen/ Risikoparametern	-259	-	510	-	63	-	17	-
Zuführungen	110	-	804	-	393	-	27	-
Auflösungen	-369	-	-294	-	-330	-	-10	-
Modifikationen	-	1	-	3	1	1	-	-
Modifikationsgewinne	-	1	-	3	1	1	-	-
Amortisation, Marktwertänderungen und sonstige Bewertungsänderungen	-	-639	-	-24	-	-34	-	-
Positive Wertänderung von POCI	-	-	-	-	-	-	-	30
Währungsumrechnungsdifferenzen und sonstige Änderungen	-1	686	2	-16	46	70	1	5
Veränderungen des Konsolidierungskreises	-	15	-	143	-	-	-	-
Zugang von Tochterunternehmen	-	15	-	143	-	-	-	-
Stand zum 31.12.2022	266	388.040	548	38.094	1.185	2.716	18	142
Zugang/Erhöhung Kreditinanspruchnahme	173	28.172.045	125	39.817	788	2.626	2	159
Änderung finanzieller Vermögenswerte durch Stufentransfer	214	-8.095	-363	6.506	148	1.588	-	-
Transfer aus Stufe 1	-56	-14.384	55	14.250	2	134	-	-
Transfer aus Stufe 2	265	6.250	-444	-7.982	179	1.732	-	-
Transfer aus Stufe 3	5	40	27	238	-32	-278	-	-
Verbrauch von Risikovorsorge/Direkte Wertberichtigungen	-	-	-2	-	-199	-47	-5	-8
Umbuchungen nach Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-8	-1.560	-2	-115	-15	-30	-	-
Abgänge und Tilgungen	-147	-28.152.706	-170	-42.427	-775	-3.544	-10	-199
Änderungen an Modellen/ Risikoparametern	-234	-	370	-	306	-	18	-
Zuführungen	130	-	796	-	534	-	29	-
Auflösungen	-364	-	-426	-	-228	-	-11	-
Modifikationen	-	-1	-	2	1	1	-	-
Modifikationsgewinne	-	2	-	2	2	2	-	-
Modifikationsverluste	-	-3	-	-1	-	-	-	-
Amortisation, Marktwertänderungen und sonstige Bewertungsänderungen	-	-68	-	-9	-	-10	-	-
Positive Wertänderung von POCI	-	-	-	-	-	-	-	34
Währungsumrechnungsdifferenzen und sonstige Änderungen	-3	-55	-1	-8	17	24	-5	5
Veränderungen des Konsolidierungskreises	-	7	-	107	-	-	-	-
Zugang von Tochterunternehmen	-	7	-	107	-	-	-	-
Stand zum 31.12.2023	263	397.607	506	41.967	1.457	3.325	18	133

Die Summe der undiskontierten erwarteten Kreditverluste von Vermögenswerten mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität, welche im Berichtszeitraum erstmals angesetzt werden, beträgt 163 Mio. € (Vorjahr: 181 Mio. €).

Finanzierungs-Leasingverhältnisse

in Mio. €	Stufe 1		Stufe 2		Stufe 3	
	Risiko- vorsorge	Brutto- buchwert	Risiko- vorsorge	Brutto- buchwert	Risiko- vorsorge	Brutto- buchwert
Stand zum 01.01.2022	2	548	6	176	14	29
Zugang/Erhöhung Kreditinanspruchnahme	3	151	5	7	14	2
Änderung von Finanzierungs-Leasingverhältnissen durch Stufen- transfer	-	-6	-1	6	-1	-
Transfer aus Stufe 1	-1	-101	1	100	-	1
Transfer aus Stufe 2	1	95	-2	-102	2	7
Transfer aus Stufe 3	-	1	1	7	-3	-8
Abgänge und Tilgungen	-3	-258	-7	-77	-18	-11
Stand zum 31.12.2022	1	435	3	111	9	19
Zugang/Erhöhung Kreditinanspruchnahme	2	154	3	6	3	1
Änderung von Finanzierungs-Leasingverhältnissen durch Stufen- transfer	-	15	1	-8	-1	-6
Transfer aus Stufe 1	-	-76	-	75	-	-
Transfer aus Stufe 2	1	90	-1	-97	1	7
Transfer aus Stufe 3	-	-	2	13	-2	-13
Umbuchungen nach Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-	-1	-	-	-	-
Abgänge und Tilgungen	-2	-209	-4	-45	-8	-8
Stand zum 31.12.2023	1	394	3	63	3	6

Finanzgarantien und Kreditzusagen

in Mio. €	Stufe 1		Stufe 2		Stufe 3		POCI	
	Risiko- vorsorge	Nominal- betrag	Risiko- vorsorge	Nominal- betrag	Risiko- vorsorge	Nominal- betrag	Risiko- vorsorge	Nominal- betrag
Stand zum 01.01.2022	63	79.176	39	3.155	110	271	1	2
Zugang/Erhöhung Kreditinanspruchnahme	83	105.380	69	7.101	68	342	5	8
Änderung von Finanzgarantien und Kredit- zusagen durch Stufentransfer	1	-3.947	-2	3.866	1	81	-	-
Transfer aus Stufe 1	-9	-4.764	8	4.736	-	28	-	-
Transfer aus Stufe 2	9	811	-11	-874	1	64	-	-
Transfer aus Stufe 3	-	6	-	4	-1	-10	-	-
Abgänge und Tilgungen	-80	-100.024	-49	-6.466	-106	-450	-5	-9
Änderungen an Modellen/ Risikoparametern	-14	-	37	-	22	-	-1	-
Zuführungen	23	-	70	-	64	-	2	-
Auflösungen	-37	-	-34	-	-42	-	-3	-
Amortisation, Marktwertänderungen und sonstige Bewertungsänderungen	-	101	-	8	-	-3	-	-
Währungsumrechnungsdifferenzen und sonstige Änderungen	-	-214	-	240	-5	1	-	-
Stand zum 31.12.2022	53	80.472	95	7.903	89	242	-	2
Zugang/Erhöhung Kreditinanspruchnahme	68	90.750	78	9.601	63	262	2	11
Änderung von Finanzgarantien und Kredit- zusagen durch Stufentransfer	23	-4.909	-39	4.723	16	186	-	-
Transfer aus Stufe 1	-12	-5.943	12	5.914	-	28	-	-
Transfer aus Stufe 2	35	1.031	-51	-1.194	16	163	-	-
Transfer aus Stufe 3	-	2	-	3	-1	-5	-	-
Umbuchungen nach Zur Veräußerung ge- haltene Schulden	-	-14	-	-	-	-	-	-
Abgänge und Tilgungen	-83	-85.459	-51	-10.176	-81	-356	-2	-5
Änderungen an Modellen/ Risikoparametern	-8	-	3	-	16	-	-	-
Zuführungen	34	-	74	-	49	-	-	-
Auflösungen	-42	-	-71	-	-33	-	-	-
Amortisation, Marktwertänderungen und sonstige Bewertungsänderungen	-	-69	-	-5	-	-2	-	-
Währungsumrechnungsdifferenzen und sonstige Änderungen	-	160	-1	12	2	-	-	-
Stand zum 31.12.2023	54	80.932	85	12.056	104	332	-	7

Vertragliche Anpassungen und Ausbuchungen

Die Verhandlung beziehungsweise Anpassung der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme eines finanziellen Vermögenswerts führt zu einem modifizierten Vermögenswert.

Bei Modifikationen, die nicht zur Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts führen (nicht-substanzielle Vertragsanpassungen), werden die Anpassungen der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme als Modifikationsergebnis in Höhe der Differenz zwischen dem ursprünglichen Bruttobuchwert, unter Berücksichtigung von eventuellen Abschreibungen, und dem modifizierten Barwert, ermittelt aus den mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz diskontierten modifizierten Zahlungsströmen, erfolgswirksam erfasst. Handelt es sich um bonitätsinduzierte nicht-substanzielle Vertragsmodifikationen, so erfolgt in einem ersten Schritt der Verbrauch an zuvor gebildeter Risikovorsorge. Eine danach eventuell verbleibende Differenz wird im Ergebnis aus Risikovorsorge ausgewiesen. Ergebnisse aus marktinduzierten nicht-substanziellen Vertragsmodifikationen werden als Ergebnis aus Modifikation erfasst und sind Teil des Zinsergebnisses.

Werden bei finanziellen Vermögenswerten substanzielle Vertragsanpassungen vorgenommen, so führt dies zu einer Ausbuchung des bestehenden und zum Ansatz eines neuen finanziellen Vermögenswerts. Diese Modifikationen werden im Ergebnis aus Risikovorsorge ausgewiesen. Bei Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts wird im Anschluss die zuvor gebildete Risikovorsorge verbraucht. Gegebenenfalls kann es im Rahmen der Ausbuchung zu einem Abgangsergebnis kommen.

Im Geschäftsjahr werden vertraglich vereinbarte Zahlungsströme von finanziellen Vermögenswerten, die der Stufe 2 und Stufe 3 des Risikovorsorgemodells zugeordnet sind, in laufender Rechnung angepasst. Die fortgeführten Anschaffungskosten dieser finanziellen Vermögenswerte betragen 633 Mio. € (Vorjahr: 341 Mio. €). Aus den Anpassungen entsteht ein Modifikationsverlust in Höhe von -1 Mio. € (Vorjahr: Modifikationsgewinn in Höhe von 2 Mio. €).

Der Bruttobuchwert von finanziellen Vermögenswerten, bei denen Anpassungen an den Zahlungsströmen vorgenommen wurden, die seit dem erstmaligen Ansatz der Stufe 2 und Stufe 3 des Risikovorsorgemodells zugeordnet waren, aber während der Berichtsperiode in die Stufe 1 des Risikovorsorgemodells umgestellt werden, beträgt 15 Mio. € (Vorjahr: 124 Mio. €). Bei finanziellen Vermögenswerten aller Klassen, die während des Geschäftsjahres abgeschrieben wurden und die nach wie vor einer Vollstreckungsmaßnahme unterliegen, beträgt der vertragsrechtlich ausstehende Betrag 97 Mio. € (Vorjahr: 78 Mio. €).

Maximales Ausfallrisiko

Der DZ BANK Konzern ist einem Ausfallrisiko aus Finanzinstrumenten ausgesetzt. Das maximale Ausfallrisiko stellen beizulegende Zeitwerte, fortgeführte Anschaffungskosten oder Nominalbeträge von Finanzinstrumenten dar. Um das maximale Ausfallrisiko abzusichern, werden folgende Sicherheiten gehalten:

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2023

	Maximales Kreditrisiko
in Mio. €	
ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	160.614
Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte	52.534
Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte	47.519
Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte	5.015
Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte	108.080
Verpflichtend zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte	108.080
davon mit beeinträchtigtger Bonität	
ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	438.399
davon mit beeinträchtigtger Bonität	
FINANZIERUNGS-LEASINGVERHÄLTNISSE	456
davon mit beeinträchtigtger Bonität	
FINANZGARANTIE UND KREDITZUSAGEN	93.873
davon mit beeinträchtigtger Bonität	

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2023

	Maximales Kreditrisiko
in Mio. €	
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten	48
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	1.680
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen	1
Zur Veräußerung gehaltene Schulden aus Finanzgarantien und Kreditzusagen	14

Davon besichert mit:					
Bürgschaften, Garantien, Risiko- unterbeteiligungen	Kreditversicherungen	Grundsschulden, Hypotheken, Registerpfandrechten	Sicherungsüber- eignungen, Zessionen, Verpfändung von Forderungen	Finanziellen Sicherheiten	Sonstigen Sicherheiten
1.749	-	13.368	428	4.528	1.455
304	-	1	7	382	1
29	-	1	7	382	-
275	-	-	-	-	1
1.445	-	13.367	421	4.146	1.454
1.445	-	13.367	421	4.146	1.454
-	-	50	-	-	-
7.105	3.895	112.041	1.375	9.490	1.792
106	276	758	112	67	1
1	-	-	9	-	-
1	-	-	2	-	-
220	2.063	2.385	515	32	8
39	69	33	18	-	-

Davon besichert mit:					
Bürgschaften, Garantien, Risiko- unterbeteiligungen	Kreditversicherungen	Grundsschulden, Hypotheken, Registerpfandrechten	Sicherungsüber- eignungen, Zessionen, Verpfändung von Forderungen	Finanziellen Sicherheiten	Sonstigen Sicherheiten
-	-	-	-	-	-
-	-	1.218	-	24	-
-	-	-	-	-	-
-	-	11	-	-	-

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2022

Maximales Kreditrisiko

in Mio. €

ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	162.547
Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte	66.686
Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte	61.258
Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte	5.428
Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte	95.861
Verpflichtend zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte	95.861
davon mit beeinträchtigtger Bonität	
ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	422.802
davon mit beeinträchtigtger Bonität	
FINANZIERUNGS-LEASINGVERHÄLTNISSE	552
davon mit beeinträchtigtger Bonität	
FINANZGARANTIE UND KREDITZUSAGEN	89.246
davon mit beeinträchtigtger Bonität	

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2022

Maximales Kreditrisiko

in Mio. €

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten	19
---	----

Im Rahmen des klassischen Kreditgeschäfts wird eine Vielzahl unterschiedlicher Sicherheiten gehalten, um das maximale Ausfallrisiko abzusichern. Diese Sicherheiten umfassen im Speziellen Grundpfandrechte auf Wohn- und Gewerbeimmobilien, Garantien (einschließlich Bürgschaften und Kreditversicherungen), finanzielle Sicherheiten (zum Beispiel spezielle festverzinsliche Wertpapiere, Aktien oder Investmentanteile), Global- und Einzelzessionen aus Lieferungen und Leistungen sowie diverse Sach- und Objektsicherheiten. Im Handelsgeschäft werden entsprechend der Collateral Policy in der Regel Barsicherheiten, erstklassige Staatsanleihen sowie Pfandbriefe gehalten, um das Risiko aus OTC-Derivaten zu verringern. Teilweise werden Finanzinstrumente in Stufe 3 aufgrund vollständiger Besicherung nicht wertberichtigt.

Zur Ermittlung von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, die auf Änderungen des Ausfallrisikos zurückzuführen sind, wird eine Residualwertmethode angewandt. Der beizulegende Zeitwert der zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestuften finanziellen Vermögenswerte hat sich aufgrund von Veränderungen des Ausfallrisikos im Geschäftsjahr um -43 Mio. € reduziert (Vorjahr: Erhöhung um 40 Mio. €). Das kumulierte Ergebnis aus der Änderung der beizulegenden Zeitwerte, die auf Änderungen des Ausfallrisikos entfällt, beträgt am Abschlussstichtag -78 Mio. € (Vorjahr: -24 Mio. €).

Das Ausfallrisiko von zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestuften finanziellen Vermögenswerten wird in Höhe von 90 Mio. € (Vorjahr: 101 Mio. €) durch Finanzgarantien abgesichert, die durch angeschlossene Kreditinstitute gestellt werden.

Ausfallrisikokonzentrationen

Das Ausfallrisiko aus Finanzinstrumenten, welchem der DZ BANK Konzern ausgesetzt ist, wird nach Branchen der Wirtschaftszweigschlüssel der Deutschen Bundesbank und geografisch anhand der jährlich aktualisierten Ländergruppeneinteilung des Internationalen Währungsfonds (IWF) gegliedert. Das Volumen, gemessen anhand von beizulegenden Zeitwerten und Bruttobuchwerten finanzieller Vermögenswerte beziehungsweise des Ausfallrisikos aus Finanzgarantien und Kreditzusagen, wird basierend auf den folgenden Ratingklassen gegliedert:

- Investment Grade: entspricht den internen Ratingklassen 1A-3A
- Non-Investment Grade: entspricht den internen Ratingklassen 3B-4E
- Default: entspricht den internen Ratingklassen 5A-5E
- Nicht eingestuft: kein Rating notwendig oder nicht eingestuft

Die Rubrik „Nicht eingestuft“ setzt sich aus Geschäftspartnern zusammen, für die eine Ratingeinstufung nicht erforderlich ist.

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2023

in Mio. €		Finanz- sektor	Öffentliche Hand (Verwal- tung/Staat)	Corporates	Retail	Branchen- konglo- merate	Sonstige
Investment Grade							
Beizulegender Zeitwert	Stufe 1	48.931	26.779	14.711	11.002	1.587	15
	Stufe 2	-	-	1.349	-	-	112
Bruttobuchwert	Stufe 1	234.515	13.512	46.854	61.493	6.272	-
	Stufe 2	1.977	4	23.350	1.075	3.978	-
	POCI	-	-	4	-	-	-
Nominalbetrag	Stufe 1	35.541	246	25.286	4.039	3.884	43
	Stufe 2	17	-	7.474	4	83	-
Non-Investment Grade							
Beizulegender Zeitwert	Stufe 1	-	763	668	-	-	-
	Stufe 2	14	77	267	16	-	-
	Stufe 3	-	-	13	-	-	-
Bruttobuchwert	Stufe 1	956	169	8.008	12.674	9	-
	Stufe 2	362	-	5.201	2.828	16	-
	Stufe 3	-	-	40	-	-	-
	POCI	-	-	3	-	-	-
Nominalbetrag	Stufe 1	378	389	4.297	837	-	-
	Stufe 2	227	-	3.581	49	51	-
	Stufe 3	-	-	2	-	-	-

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2022

in Mio. €		Finanz- sektor	Öffentliche Hand (Verwal- tung/Staat)	Corporates	Retail	Branchen- konglo- merate	Sonstige
Investment Grade							
Beizulegender Zeitwert	Stufe 1	43.547	23.122	12.770	10.045	2.013	115
	Stufe 2	210	-	177	-	-	-
Bruttobuchwert	Stufe 1	221.793	14.823	48.128	59.847	6.019	-
	Stufe 2	1.407	-	19.660	1.315	5.163	-
	POCI	-	-	5	-	-	-
Nominalbetrag	Stufe 1	31.919	171	24.761	5.984	3.646	51
	Stufe 2	30	-	4.082	6	60	-
Non-Investment Grade							
Beizulegender Zeitwert	Stufe 1	-	789	557	874	-	-
	Stufe 2	42	144	196	26	-	-
Bruttobuchwert	Stufe 1	1.705	134	9.504	13.270	20	-
	Stufe 2	389	230	4.635	2.771	26	-
	Stufe 3	-	-	-	9	-	-
Nominalbetrag	Stufe 1	539	159	5.574	1.466	-	-
	Stufe 2	161	336	2.770	72	57	-

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2023

in Mio. €		Finanz- sektor	Öffentliche Hand (Verwal- tung/Staat)	Corporates	Retail	Branchen- konglo- merate	Sonstige
Default							
Beizulegender Zeitwert	Stufe 3	12	-	105	14	-	-
Bruttobuchwert	Stufe 3	268	33	1.948	536	87	-
	POCI	1	-	57	-	-	-
Nominalbetrag	Stufe 3	2	72	247	8	-	-
	POCI	-	-	7	-	-	-
Nicht eingestuft							
Beizulegender Zeitwert	Stufe 1	906	362	67	-	298	-
	Stufe 2	15	-	-	-	-	-
Bruttobuchwert	Stufe 1	2.856	121	2.104	8.211	246	-
	Stufe 2	1.008	3	861	1.112	224	31
	Stufe 3	1	-	11	407	-	-
	POCI	-	-	-	68	-	-
Nominalbetrag	Stufe 1	933	-	1.550	3.511	-	-
	Stufe 2	308	-	166	94	-	-
	Stufe 3	-	-	-	1	-	-

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2022

in Mio. €		Finanz- sektor	Öffentliche Hand (Verwal- tung/Staat)	Corporates	Retail	Branchen- konglo- merate	Sonstige
Default							
Beizulegender Zeitwert	Stufe 3	15	-	8	9	-	-
Bruttobuchwert	Stufe 3	344	7	1.345	595	97	-
	POCI	-	-	77	-	-	-
Nominalbetrag	Stufe 3	23	-	202	13	-	-
	POCI	-	-	2	-	-	-
Nicht eingestuft							
Beizulegender Zeitwert	Stufe 1	929	70	50	-	152	-
Bruttobuchwert	Stufe 1	2.047	181	2.625	8.274	106	-
	Stufe 2	989	43	308	1.021	220	27
	Stufe 3	-	-	6	333	-	-
	POCI	-	-	-	61	-	-
Nominalbetrag	Stufe 1	1.301	-	1.871	3.011	20	-
	Stufe 2	34	-	196	98	-	-
	Stufe 3	-	-	3	1	-	-

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2023

		Deutschland	Sonstige Industrie- länder	Fortgeschrit- tene Volks- wirtschaften	Emerging Markets	Supra- nationale Institutionen
in Mio. €						
Investment Grade						
Beizulegender Zeitwert	Stufe 1	37.453	54.483	1.658	3.496	5.934
	Stufe 2	609	829	-	23	-
Bruttobuchwert	Stufe 1	325.199	33.006	1.198	2.472	772
	Stufe 2	27.338	2.931	66	50	-
	POCI	4	-	-	-	-
Nominalbetrag	Stufe 1	59.800	8.421	163	654	-
	Stufe 2	6.877	682	12	8	-
Non-Investment Grade						
Beizulegender Zeitwert	Stufe 1	124	497	12	798	-
	Stufe 2	154	118	-	102	-
	Stufe 3	-	13	-	-	-
Bruttobuchwert	Stufe 1	18.214	1.032	126	2.445	-
	Stufe 2	6.854	796	29	727	-
	Stufe 3	40	-	-	-	-
	POCI	3	-	-	-	-
Nominalbetrag	Stufe 1	3.458	1.074	172	1.196	-
	Stufe 2	2.146	1.336	7	420	-
	Stufe 3	2	-	-	-	-

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2022

		Deutschland	Sonstige Industrie- länder	Fortgeschrit- tene Volks- wirtschaften	Emerging Markets	Supra- nationale Institutionen
in Mio. €						
Investment Grade						
Beizulegender Zeitwert	Stufe 1	34.327	48.375	1.535	2.991	4.382
	Stufe 2	229	158	-	-	-
Bruttobuchwert	Stufe 1	311.896	35.625	1.119	1.304	665
	Stufe 2	25.774	1.701	70	-	-
	POCI	5	-	-	-	-
Nominalbetrag	Stufe 1	57.751	8.101	177	501	-
	Stufe 2	4.006	172	-	-	-
Non-Investment Grade						
Beizulegender Zeitwert	Stufe 1	540	791	13	877	-
	Stufe 2	145	164	-	100	-
Bruttobuchwert	Stufe 1	19.925	1.484	82	3.142	-
	Stufe 2	6.349	701	95	906	-
	Stufe 3	-	10	-	-	-
Nominalbetrag	Stufe 1	5.899	576	179	1.084	-
	Stufe 2	1.824	873	22	677	-

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2023

		Deutschland	Sonstige Industrie- länder	Fortgeschrit- tene Volks- wirtschaften	Emerging Markets	Supra- nationale Institutionen
in Mio. €						
Default						
Beizulegender Zeitwert	Stufe 3	118	12	-	-	-
Bruttobuchwert	Stufe 3	2.244	173	56	399	-
	POCI	58	-	-	-	-
Nominalbetrag	Stufe 3	210	-	21	99	-
	POCI	7	-	-	-	-
Nicht eingestuft						
Beizulegender Zeitwert	Stufe 1	127	1.198	23	-	285
	Stufe 2	-	15	-	-	-
Bruttobuchwert	Stufe 1	10.213	2.887	19	385	35
	Stufe 2	2.295	774	1	168	-
	Stufe 3	339	78	-	2	-
	POCI	60	7	-	-	-
Nominalbetrag	Stufe 1	4.858	1.056	-	79	-
	Stufe 2	417	77	-	76	-
	Stufe 3	1	-	-	-	-

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2022

		Deutschland	Sonstige Industrie- länder	Fortgeschrit- tene Volks- wirtschaften	Emerging Markets	Supra- nationale Institutionen
in Mio. €						
Default						
Beizulegender Zeitwert	Stufe 3	9	23	-	-	-
Bruttobuchwert	Stufe 3	1.723	274	66	324	-
	POCI	52	14	7	4	-
Nominalbetrag	Stufe 3	201	-	2	35	-
	POCI	2	-	-	-	-
Nicht eingestuft						
Beizulegender Zeitwert	Stufe 1	76	1.125	-	-	-
Bruttobuchwert	Stufe 1	10.539	2.209	3	447	35
	Stufe 2	1.754	772	7	77	-
	Stufe 3	285	53	-	-	-
	POCI	56	5	-	-	-
	Nominalbetrag	Stufe 1	5.168	814	-	221
	Stufe 2	317	11	-	-	-
	Stufe 3	4	-	-	-	-

» 87 Fälligkeitsanalyse

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2023

in Mio. €	≤ 1 Monat	> 1 Monat – 3 Monate	> 3 Monate – 1 Jahr	> 1 Jahr – 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbestimmte Laufzeit
Finanzielle Vermögenswerte	141.216	18.463	45.238	191.409	258.230	24.743
Barreserve	101.463	-	-	-	-	-
Forderungen an Kreditinstitute	11.640	5.138	14.931	53.244	51.440	-
Forderungen an Kunden	21.192	7.608	21.404	84.468	94.855	19
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	19	30	135	386	403	-
Handelsaktiva	3.696	3.195	3.018	9.882	13.842	1.718
davon Nicht derivative Handelsaktiva	3.342	2.749	1.860	4.613	4.531	1.718
davon Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstru- menten	354	446	1.157	5.269	9.311	-
Finanzanlagen	713	1.285	2.481	22.589	22.440	3.293
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	522	1.157	3.149	20.839	75.249	19.636
davon Nicht derivative Kapitalanlagen der Versiche- rungsunternehmen	497	1.081	3.056	20.787	75.147	19.636
davon Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstru- menten	25	76	93	52	102	-
Sonstige Aktiva	1.971	50	120	2	-	75
Finanzielle Verbindlichkeiten	-137.970	-19.037	-55.465	-116.325	-113.417	-67.824
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-64.904	-6.518	-18.554	-45.644	-41.947	-433
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-62.872	-4.743	-8.200	-6.251	-17.391	-63.821
Verbriefte Verbindlichkeiten	-5.062	-5.464	-22.868	-43.306	-32.728	-
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	-8	-28	-101	-253	-260	-
Handelspassiva	-4.629	-1.829	-5.266	-18.751	-16.288	-1.152
davon Nicht derivative Handelspassiva	-4.204	-1.009	-3.326	-14.563	-6.290	-1.152
davon Negative Marktwerte aus derivativen Finanzin- strumenten	-425	-820	-1.940	-4.188	-9.998	-
Sonstige Passiva	-489	-447	-227	-764	-1.091	-2.394
davon Nicht derivative Sonstige Passiva	-317	-436	-217	-740	-1.037	-2.392
davon Negative Marktwerte aus derivativen Finanzin- strumenten	-172	-11	-10	-24	-54	-2
Nachrangkapital	-6	-9	-249	-1.355	-3.711	-25
Finanzgarantien und Kreditzusagen	-86.755	-316	-449	-1.330	-124	-4.353
Finanzgarantien	-11.278	-42	-77	-21	-4	-18
Kreditzusagen	-75.476	-274	-372	-1.309	-120	-4.335

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2022

in Mio. €	≤ 1 Monat	> 1 Monat – 3 Monate	> 3 Monate – 1 Jahr	> 1 Jahr – 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbestimmte Laufzeit
Finanzielle Vermögenswerte	150.564	17.399	44.667	173.268	257.421	23.969
Barreserve	93.405	-	-	-	-	-
Forderungen an Kreditinstitute	17.129	5.566	14.031	43.786	48.092	-
Forderungen an Kunden	22.276	7.210	19.375	80.322	97.506	20
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	-	6	150	880	666	-
Handelsaktiva	13.550	2.840	4.685	9.631	17.602	1.179
davon Nicht derivative Handelsaktiva	13.195	1.815	2.854	3.049	5.343	1.179
davon Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstru- menten	355	1.025	1.831	6.582	12.260	-
Finanzanlagen	1.466	987	3.663	20.504	19.673	2.670
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	710	783	2.647	18.145	73.881	20.041
davon Nicht derivative Kapitalanlagen der Versicherungs- unternehmen	680	705	2.453	17.983	73.719	20.039
davon Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstru- menten	31	78	193	162	161	2
Sonstige Aktiva	2.027	8	116	-	1	60
Finanzielle Verbindlichkeiten	-131.223	-24.555	-39.929	-121.259	-113.853	-70.685
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-64.436	-7.980	-16.613	-58.412	-40.475	-1.275
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-59.912	-6.884	-6.778	-7.379	-15.525	-66.751
Verbriefte Verbindlichkeiten	-4.570	-7.773	-10.057	-31.879	-30.400	-
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	-5	-7	-81	-242	-134	-
Handelspassiva	-1.635	-1.615	-5.452	-21.437	-22.685	-425
davon Nicht derivative Handelspassiva	-584	-754	-3.219	-13.912	-6.943	-425
davon Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstru- menten	-1.052	-861	-2.233	-7.525	-15.741	-
Sonstige Passiva	-665	-259	-326	-669	-984	-2.208
davon Nicht derivative Sonstige Passiva	-381	-249	-306	-643	-893	-2.207
davon Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstru- menten	-284	-10	-20	-26	-91	-1
Nachrangkapital	-1	-37	-622	-1.241	-3.651	-25
Finanzgarantien und Kreditzusagen	-81.837	-504	-432	-2.012	-12	-3.821
Finanzgarantien	-10.402	-60	-3	-108	-4	-28
Kreditzusagen	-71.435	-444	-429	-1.904	-8	-3.793

In der Fälligkeitsanalyse werden vertraglich vereinbarte Zahlungsmittelzuflüsse mit positivem, vertraglich vereinbarte Zahlungsmittelabflüsse mit negativem Vorzeichen abgebildet. Für Finanzgarantien und Kreditzusagen wird der potenzielle Zahlungsmittelabfluss angegeben.

Die vertraglich vereinbarten Fälligkeiten entsprechen – insbesondere im Falle der Finanzgarantien und Kreditzusagen – nicht den tatsächlich erwarteten Zahlungsmittelzu- und -abflüssen. Das Management des Liquiditätsrisikos, das auf den erwarteten und unerwarteten Zahlungsströmen basiert, wird im Risikobericht des Konzernlageberichts in Kapitel VII.6.2.5 Risikomanagement dargestellt.

Die Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16.58 wird in Abschnitt 102 dargestellt.

» 88 Emissionstätigkeit

Die im Rahmen der Emissionstätigkeit durchgeführten Emissionen, vorzeitigen Rückkäufe und Rückzahlungen bei Fälligkeit werden je Bilanzposten für nicht auf den Namen lautende Papiere dargestellt.

in Mio. €	2023			2022		
	Emissionen	Rückkäufe	Rück- zahlungen	Emissionen	Rückkäufe	Rück- zahlungen
VERBRIEFTE VERBINDLICHKEITEN	108.948	-2.085	-86.464	43.753	-2.250	-36.388
Begebene Schuldverschreibungen	29.321	-2.075	-8.532	12.243	-2.235	-6.409
Hypothekenpfandbriefe	4.408	-57	-1.806	3.808	-67	-2.119
Öffentliche Pfandbriefe	590	-	-223	-	-	-461
Sonstige Schuldverschreibungen	24.322	-2.019	-6.502	8.435	-2.169	-3.830
Anderer verbrieftes Verbindlichkeiten	79.627	-10	-77.933	31.510	-14	-29.978
HANDELPASSIVA	10.129	-552	-9.048	6.679	-1.961	-6.238
NACHRANGKAPITAL	253	-4	-263	1.320	-3	-143
Insgesamt	119.330	-2.642	-95.775	51.752	-4.214	-42.768

Die Transaktionen unter den anderen verbrieften Verbindlichkeiten entfallen in voller Höhe auf Geldmarktpapiere. Die in den Handelspassiva gezeigten Transaktionen erfolgen mit begebenen Schuldverschreibungen einschließlich Aktien- und Indezertifikaten und anderen verbrieften Verbindlichkeiten. Transaktionen innerhalb des Nachrangkapitals werden im Wesentlichen mit nachrangigen Inhaberschuldverschreibungen durchgeführt.

F Angaben zum Versicherungsgeschäft

» 89 Versicherungstechnische Erträge

in Mio. €	2023	2022
VERSICHERUNGSTECHNISCHE ERTRÄGE OHNE PRÄMIENALLOKATIONSANSATZ	4.061	4.670
Erfolgswirksame Änderungen der Deckungsrückstellung	3.662	4.239
Erfolgswirksame Auflösung erwarteter Leistungen und Kosten	2.293	2.347
Erfolgswirksame Auflösung der Risikoanpassung	103	87
Erfolgswirksame Erfassung der VSM aufgrund Leistungserbringung	521	436
Erfahrungswertanpassung für Prämieingänge	745	1.369
Amortisierung der Abschlusskosten	398	431
VERSICHERUNGSTECHNISCHE ERTRÄGE GEMÄSS PRÄMIENALLOKATIONSANSATZ	8.256	7.754
Insgesamt	12.317	12.424

» 90 Ergebnisdarstellung im Versicherungsgeschäft

Erfolgswirksames und erfolgsneutrales versicherungstechnisches Finanzergebnis aus Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen

in Mio. €	2023	2022
Versicherungstechnisches Finanzergebnis aus Versicherungsverträgen	-7.845	20.453
Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von zugrunde liegenden Referenzwerten bei Versicherungsverträgen mit direkter Überschussbeteiligung	-5.480	18.620
Aufzinsungseffekte	-1.994	492
Effekte aufgrund der Änderung des Diskontierungszinssatzes	-393	1.297
Nettowechselkursergebnis	22	43
Versicherungstechnisches Finanzergebnis aus Rückversicherungsverträgen	12	-
Aufzinsungseffekte	12	-
Insgesamt	-7.832	20.453
davon in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	-4.087	2.001
davon erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst	-3.745	18.452

Der erfolgswirksame Anteil des Nettowechselkursergebnisses in Höhe von 20 Mio. € (Vorjahr: 50 Mio. €) ist in der Gewinn- und Verlustrechnung im sonstigen nichtversicherungstechnischen Ergebnis enthalten, welches im Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstigen Ergebnis der Versicherungsunternehmen ausgewiesen ist.

Für Versicherungsverträge mit direkter Überschussbeteiligung ergibt sich in Ausübung des Wahlrechts gemäß IFRS 17.89(b) durch den Ausweis des anteiligen Finanzergebnisses im erfolgsneutralen Konzernergebnis eine Minimierung von ergebniswirksamen Volatilitäten. Dies steht im Einklang mit der Klassifizierung der Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen gemäß IFRS 9, die im Wesentlichen der Kategorie „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ zugeordnet sind. Dabei stellt die Folgebewertung der zugrunde liegenden Referenzwerte die Bemessungsgrundlage für die Erfassung im erfolgsneutralen Konzernergebnis dar. Im Geschäftsjahr beläuft sich dies bei einem Ergebnis der zugrunde liegenden Referenzwerte in Höhe von 3.497 Mio. € (Vorjahr: -3.646 Mio. €) auf -2.951 Mio. € (Vorjahr: 3.307 Mio. €).

Die erfolgsneutrale Bewertung gemäß IFRS 17.C19(b)(i) für Versicherungsverträge ohne direkte Überschussbeteiligung umfasst die Veränderung der Zinsstruktur der Locked-in-Zinskurve im Vergleich zur Zinskurve des Berichtsstichtags. Durch die Ausübung des Wahlrechts zur Darstellung in der Rücklage für das erfolgsneutrale Konzernergebnis reduziert sich die Auswirkung bewertungsbedingter Volatilitäten der Passivseite auf die Gewinn- und Verlustrechnung.

Die erfolgswirksamen Effekte beinhalten zum einen Zeiteffekte, die sich auf Basis der Diskontierung mit der Locked-in-Zinskurve für Versicherungsverträge ohne direkte Überschussbeteiligung ergeben, zum anderen Zinseffekte aus Versicherungsverträgen mit direkter Überschussbeteiligung, deren zugrunde liegende Referenzwerte der Kategorie „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ zugeordnet sind. Weiterhin umfasst das versicherungstechnische Finanzergebnis die Planabweichung der in der Deckungsrückstellung abgebildeten zukünftigen sowie der im Geschäftsjahr geleisteten Zahlungen aus dem direkt überschussberechtigten Geschäft.

Kapitalerträge im erfolgsneutralen Konzernergebnis im Zusammenhang mit Versicherungsverträgen, die nach dem modifizierten rückwirkenden Ansatz oder dem Fair-Value-Ansatz bewertet werden

Die Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis ändert sich durch Kapitalerträge im Zusammenhang mit Versicherungsverträgen, die nach dem modifizierten rückwirkenden Ansatz oder dem Fair-Value-Ansatz bewertet werden, wie folgt:

in Mio. €	2023	2022
Stand zum 01.01.	-7.442	3.506
Erfolgsneutrale Nettoveränderung des beizulegenden Zeitwerts	2.750	-16.282
In der Berichtsperiode in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert	241	355
Latente Steuern der Berichtsperiode	-935	4.979
Stand zum 31.12.	-5.385	-7.442

» 91 Entwicklung der Buchwerte der Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen

Die folgenden Tabellen zeigen die Entwicklung der Buchwerte der Deckungsrückstellung und der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle:

	Deckungsrückstellung		Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			Insgesamt
	Ohne Verlustkomponente	Verlustkomponente	Kein Prämienallokationsansatz	Prämienallokationsansatz: Barwert der erwarteten Zahlungsströme	Prämienallokationsansatz: Risikoanpassung	
in Mio. €						
Buchwert Forderungen aus Versicherungsverträgen zum 01.01.2023	-3	-	2	-	-	-2
Buchwert Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen zum 01.01.2023	86.353	387	3.842	7.655	90	98.328
Stand zum 01.01.2023	86.350	387	3.843	7.655	90	98.326
ERFOLGSWIRKSAME UND ERFOLGSNEUTRALE GESAMTVERÄNDERUNG	-4.551	77	2.820	7.342	2	5.691
Versicherungstechnisches Ergebnis aus Versicherungsverträgen	-11.138	77	2.128	6.871	-12	-2.072
Versicherungstechnische Erträge	-12.317	-	-	-	-	-12.317
Versicherungsverträge, die zum Übergangszeitpunkt mit dem modifiziert rückwirkenden Ansatz bewertet wurden	-4.041	-	-	-	-	-4.041
Versicherungsverträge, die zum Übergangszeitpunkt mit dem Fair-Value-Ansatz bewertet wurden	-259	-	-	-	-	-259
Alle anderen Versicherungsverträge	-8.018	-	-	-	-	-8.018
Versicherungstechnische Aufwendungen	1.179	77	2.128	6.871	-12	10.245
Versicherungsleistungen und Versicherungs-aufwendungen	-72	-	2.013	6.204	-16	8.129
Amortisierung Abschlusskosten	1.251	-	-	-	-	1.251
Änderungen der Erfüllungswerte in Bezug auf die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-	-	116	668	4	787
Änderungen künftiger Leistungen bei belastenden Verträgen	-	77	-	-	-	77
Aufwendungen für/Erträge aus Kapitalanlagekomponenten	499	-	440	80	-	1.019
Versicherungstechnisches Finanzergebnis	6.233	1	201	399	15	6.848
Sonstige	-145	-1	51	-9	-1	-104
KONSOLIDIERUNGSEFFEKTE	22	-	-	-	-	22
VERÄNDERUNGEN DURCH ZAHLUNGSSTRÖME	10.747	-	-2.809	-6.827	-	1.110
Prämieneinnahmen	18.116	-	-	-	-	18.116
Abschlusskosten	-1.407	-	-	-	-	-1.407
Bezahlte Versicherungsleistungen und Versicherungs-aufwendungen	-5.962	-	-2.809	-6.827	-	-15.599
Stand zum 31.12.2023	92.568	464	3.854	8.170	92	105.149
Buchwert Forderungen aus Versicherungsverträgen zum 31.12.2023	-1	-	-	-	-	-1
Buchwert Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen zum 31.12.2023	92.568	464	3.854	8.170	92	105.150

	Deckungsrückstellung		Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			Insgesamt
	Ohne Verlustkomponente	Verlustkomponente	Kein Prämienallokationsansatz	Prämienallokationsansatz: Barwert der erwarteten Zahlungsströme	Prämienallokationsansatz: Risikoanpassung	
in Mio. €						
Buchwert Forderungen aus Versicherungsverträgen zum 01.01.2022	-2	-	2	-	-	-
Buchwert Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen zum 01.01.2022	105.257	436	4.201	8.122	97	118.113
Stand zum 01.01.2022	105.255	436	4.202	8.122	97	118.112
ERFOLGSWIRKSAME UND ERFOLGSNEUTRALE GESAMTVERÄNDERUNG	-31.083	-49	2.626	5.938	-7	-22.574
Versicherungstechnisches Ergebnis aus Versicherungsverträgen	-11.263	-51	2.697	6.415	3	-2.199
Versicherungstechnische Erträge	-12.424	-	-	-	-	-12.424
Versicherungsverträge, die zum Übergangszeitpunkt mit dem modifiziert rückwirkenden Ansatz bewertet wurden	-9.554	-	-	-	-	-9.554
Versicherungsverträge, die zum Übergangszeitpunkt mit dem Fair-Value-Ansatz bewertet wurden	-62	-	-	-	-	-62
Alle anderen Versicherungsverträge	-2.808	-	-	-	-	-2.808
Versicherungstechnische Aufwendungen	1.161	-51	2.697	6.415	3	10.225
Versicherungsleistungen und Versicherungs-aufwendungen	-10	-	2.396	5.727	-1	8.113
Amortisierung Abschlusskosten	1.170	-	-	-	-	1.170
Änderungen der Erfüllungswerte in Bezug auf die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-	-	301	688	4	992
Änderungen künftiger Leistungen bei belastenden Verträgen	-	-51	-	-	-	-51
Aufwendungen für/Erträge aus Kapitalanlagekomponenten	-539	-	432	94	-	-14
Versicherungstechnisches Finanzergebnis	-19.359	1	-424	-604	-9	-20.395
Sonstige	79	1	-79	33	-	34
KONSOLIDIERUNGSEFFEKTE	96	-	-	-	-	96
VERÄNDERUNGEN DURCH ZAHLUNGSSTRÖME	12.082	-	-2.985	-6.406	-	2.692
Prämieinnahmen	18.039	-	-	-	-	18.039
Abschlusskosten	-1.439	-	-	-	-	-1.439
Bezahlte Versicherungsleistungen und Versicherungs-aufwendungen	-4.518	-	-2.985	-6.406	-	-13.909
Stand zum 31.12.2022	86.350	387	3.843	7.655	90	98.326
Buchwert Forderungen aus Versicherungsverträgen zum 31.12.2022	-3	-	2	-	-	-2
Buchwert Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen zum 31.12.2022	86.353	387	3.842	7.655	90	98.328

Die folgenden Tabellen zeigen die Entwicklung der Buchwerte der Forderungen aus Rückversicherungsverträgen bezüglich Deckungsrückstellung und Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle:

	Deckungsrückstellung		Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			Insgesamt
	Ohne Verlustausgleichskomponente	Verlustausgleichskomponente	Kein Prämienallokationsansatz	Prämienallokationsansatz: Barwert der erwarteten Zahlungsströme	Prämienallokationsansatz: Risikoanpassung	
in Mio. €						
Buchwert Forderungen aus Rückversicherungsverträgen zum 01.01.2023	36	-	3	507	15	560
Buchwert Verbindlichkeiten aus Rückversicherungsverträgen zum 01.01.2023	-1	-	-	-	-	-
Stand zum 01.01.2023	35	-	3	507	15	559
Erfolgswirksame und erfolgsneutrale Gesamtveränderung	-285	-	24	195	-8	-73
Nettoergebnis für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-284	-	24	190	-8	-78
Veränderung des Ausfallrisikos der Rückversicherer	-	-	-	-8	-	-8
Versicherungstechnisches Finanzergebnis für das in Rückdeckung gegebene Geschäft	-1	-	-	13	-	12
Veränderungen durch Zahlungsströme	282	-	-24	-378	-	-120
Bezahlte Prämien für das in Rückdeckung gegebene Geschäft	282	-	-	-	-	282
Erhaltene Versicherungsleistungen und Versicherungsaufwendungen für das in Rückdeckung gegebene Geschäft	-	-	-24	-378	-	-402
Stand zum 31.12.2023	32	-	3	324	8	366
Buchwert Forderungen aus Rückversicherungsverträgen zum 31.12.2023	34	-	3	324	8	368
Buchwert Verbindlichkeiten aus Rückversicherungsverträgen zum 31.12.2023	-2	-	-	-	-	-1

	Deckungsrückstellung		Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			Insgesamt
	Ohne Verlustausgleichskomponente	Verlustausgleichskomponente	Kein Prämienallokationsansatz	Prämienallokationsansatz: Barwert der erwarteten Zahlungsströme	Prämienallokationsansatz: Risikoanpassung	
in Mio. €						
Buchwert Forderungen aus Rückversicherungsverträgen zum 01.01.2022	30	-	1	791	16	838
Buchwert Verbindlichkeiten aus Rückversicherungsverträgen zum 01.01.2022	-6	-	-	-	-	-6
Stand zum 01.01.2022	23	-	1	791	16	832
Erfolgswirksame und erfolgsneutrale Gesamtveränderung	-214	-	18	74	-1	-123
Nettoergebnis für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-235	-	18	94	-	-123
Versicherungstechnisches Finanzergebnis für das in Rückdeckung gegebene Geschäft	21	-	-	-20	-1	-
Veränderungen durch Zahlungsströme	226	-	-17	-359	-	-150
Bezahlte Prämien für das in Rückdeckung gegebene Geschäft	226	-	-	-	-	226
Erhaltene Versicherungsleistungen und Versicherungsaufwendungen für das in Rückdeckung gegebene Geschäft	-	-	-17	-359	-	-376
Stand zum 31.12.2022	35	-	3	507	15	559
Buchwert Forderungen aus Rückversicherungsverträgen zum 31.12.2022	36	-	3	507	15	560
Buchwert Verbindlichkeiten aus Rückversicherungsverträgen zum 31.12.2022	-1	-	-	-	-	-

Die folgenden Tabellen zeigen die Entwicklung der Versicherungsverträge, auf die der Prämienallokationsansatz nicht angewendet wird:

	Barwert der erwarteten Zahlungsströme	Risikoanpassung	VSM	Insgesamt
in Mio. €				
Buchwert Forderungen aus Versicherungsverträgen zum 01.01.2023	-1	-	1	-
Buchwert Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen zum 01.01.2023	84.472	955	4.788	90.214
Stand zum 01.01.2023	84.471	955	4.788	90.214
ERFOLGSWIRKSAME UND ERFOLGSNEUTRALE GESAMTVERÄNDERUNG	5.045	-145	633	5.533
Versicherungstechnisches Ergebnis	1.606	-193	-3.040	-1.626
Veränderungen, die sich auf die aktuelle Leistungsperiode beziehen	-1.070	-125	-521	-1.717
Erfolgswirksame Auflösung der VSM aufgrund Leistungserbringung	-	-	-521	-521
Erfolgswirksame Auflösung der Risikoanpassung	-	-125	-	-125
Planabweichungen	-1.070	-	-	-1.070
Veränderungen, die sich auf künftige Leistungsperioden beziehen	2.547	-54	-2.519	-25
Neugeschäft	-603	114	584	96
Schätzänderungen, die zu einer Anpassung der VSM führen	3.272	-169	-3.103	-
Schätzänderungen, die zu Verlusten oder zur Umkehr von Verlusten aus belastenden Verträgen führen	-122	1	-	-121
Veränderungen, die sich auf vergangene Leistungsperioden beziehen	129	-14	-	116
Änderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	129	-14	-	116
Versicherungstechnisches Finanzergebnis	3.748	36	3.676	7.460
Sonstige	-309	12	-4	-301
VERÄNDERUNGEN DURCH ZAHLUNGSSTRÖME	647	-	-	647
Prämieneinnahmen	10.042	-	-	10.042
Abschlusskosten	-624	-	-	-624
Bezahlte Versicherungsleistungen und Versicherungsaufwendungen	-8.772	-	-	-8.772
Stand zum 31.12.2023	90.163	810	5.421	96.394
Buchwert Forderungen aus Versicherungsverträgen zum 31.12.2023	-	-	-	-
Buchwert Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen zum 31.12.2023	90.163	810	5.421	96.394

Aus der Auflösung der VSM entfällt ein approximativ ermittelter Betrag auf den zum Übergangszeitpunkt auf IFRS 17 modifiziert retrospektiv bewerteten Bestand in Höhe von 146 Mio. € und auf den mit dem Fair-Value-Ansatz bewerteten Bestand ein Betrag in Höhe von 12 Mio. €.

in Mio. €	Barwert der erwarteten Zahlungsströme	Risikoanpassung	VSM	Insgesamt
Buchwert Forderungen aus Versicherungsverträgen zum 01.01.2022	-1	-	-	-
Buchwert Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen zum 01.01.2022	103.615	674	5.147	109.437
Stand zum 01.01.2022	103.614	674	5.148	109.436
ERFOLGSWIRKSAME UND ERFOLGSNEUTRALE GESAMTVERÄNDERUNG	-21.403	281	-360	-21.482
Versicherungstechnisches Ergebnis	-16.583	301	14.821	-1.462
Veränderungen, die sich auf die aktuelle Leistungsperiode beziehen	-1.332	-85	-436	-1.853
Erfolgswirksame Auflösung der VSM aufgrund Leistungserbringung	-	-	-436	-436
Erfolgswirksame Auflösung der Risikoanpassung	-	-85	-	-85
Planabweichungen	-1.332	-	-	-1.332
Veränderungen, die sich auf künftige Leistungsperioden beziehen	-15.551	385	15.257	90
Neugeschäft	-784	113	774	103
Schätzänderungen, die zu einer Anpassung der VSM führen	-14.752	269	14.482	-
Schätzänderungen, die zu Verlusten oder zur Umkehr von Verlusten aus belastenden Verträgen führen	-15	2	-	-13
Veränderungen, die sich auf vergangene Leistungsperioden beziehen	299	1	-	301
Änderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	299	1	-	301
Versicherungstechnisches Finanzergebnis	-4.584	-18	-15.178	-19.780
Sonstige	-235	-2	-3	-240
VERÄNDERUNGEN DURCH ZAHLUNGSSTRÖME	2.260	-	-	2.260
Prämieinnahmen	10.454	-	-	10.454
Abschlusskosten	-691	-	-	-691
Bezahlte Versicherungsleistungen und Versicherungsaufwendungen	-7.503	-	-	-7.503
Stand zum 31.12.2022	84.471	955	4.788	90.214
Buchwert Forderungen aus Versicherungsverträgen zum 31.12.2022	-1	-	1	-
Buchwert Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen zum 31.12.2022	84.472	955	4.788	90.214

Aus der Auflösung der VSM entfällt ein approximativ ermittelter Betrag auf den zum Übergangszeitpunkt auf IFRS 17 modifiziert retrospektiv bewerteten Bestand in Höhe von 140 Mio. € und auf den mit dem Fair-Value-Ansatz bewerteten Bestand ein Betrag in Höhe von 20 Mio. €.

Die folgenden Tabellen zeigen die Entwicklung der Rückversicherungsverträge, auf die der Prämienallokationsansatz nicht angewendet wird:

in Mio. €	Barwert der erwarteten Zahlungsströme	Risikoanpassung	VSM	Insgesamt
Buchwert Forderungen aus Rückversicherungsverträgen zum 01.01.2023	-41	4	65	29
Stand zum 01.01.2023	-41	4	65	29
ERFOLGSWIRKSAME UND ERFOLGSNEUTRALE GESAMTVERÄNDERUNG	-3	-	17	15
Versicherungstechnisches Ergebnis	1	-	15	16
Veränderungen, die sich auf die aktuelle Leistungsperiode beziehen	18	-	-2	16
Erfolgswirksam erfasste VSM	-	-	-2	-2
Planabweichungen	18	-	-	18
Veränderungen, die sich auf künftige Leistungsperioden beziehen	-17	1	17	-
Schätzänderungen, die zu einer Anpassung der VSM führen	-14	-	14	-
Neugeschäft	-3	1	2	-
Versicherungstechnisches Finanzergebnis	-4	-	3	-2
VERÄNDERUNGEN DURCH ZAHLUNGSSTRÖME	-11	-	-	-11
Bezahlte Prämien für das in Rückdeckung gegebene Geschäft	13	-	-	13
Erhaltene Versicherungsleistungen und Versicherungsaufwendungen für das in Rückdeckung gegebene Geschäft	-24	-	-	-24
Stand zum 31.12.2023	-55	5	83	33
Buchwert Forderungen aus Rückversicherungsverträgen zum 31.12.2023	-55	5	83	33

Aus der Auflösung der Gewinne und Verluste aus Rückversicherungsverträgen entfällt auf den zum Übergangszeitpunkt auf IFRS 17 modifiziert retrospektiv bewerteten Bestand ein Betrag in Höhe von 2 Mio. € und auf den mit dem Fair-Value-Ansatz bewerteten Bestand ein Betrag in Höhe von 0 Mio. €.

in Mio. €	Barwert der erwarteten Zahlungsströme	Risikoanpassung	VSM	Insgesamt
Buchwert Forderungen aus Rückversicherungsverträgen zum 01.01.2022	-4	6	11	13
Buchwert Verbindlichkeiten aus Rückversicherungsverträgen zum 01.01.2022	-59	-	55	-5
Stand zum 01.01.2022	-64	6	66	8
ERFOLGSWIRKSAME UND ERFOLGSNEUTRALE GESAMTVERÄNDERUNG	7	-2	-	5
Versicherungstechnisches Ergebnis	-9	-2	-3	-13
Veränderungen, die sich auf die aktuelle Leistungsperiode beziehen	-7	-	-4	-11
Erfolgswirksam erfasste VSM	-	-	-4	-4
Planabweichungen	-7	-	-	-7
Veränderungen, die sich auf künftige Leistungsperioden beziehen	-	-1	1	-
Schätzänderungen, die zu einer Anpassung der VSM führen	3	-2	-1	-
Neugeschäft	-3	1	2	-
Veränderungen, die sich auf vergangene Leistungsperioden beziehen	-2	-	-	-2
Änderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-2	-	-	-2
Versicherungstechnisches Finanzergebnis	17	-	3	19
Sonstige	-1	-	-	-1
VERÄNDERUNGEN DURCH ZAHLUNGSSTRÖME	16	-	-	16
Bezahlte Prämien für das in Rückdeckung gegebene Geschäft	33	-	-	33
Erhaltene Versicherungsleistungen und Versicherungsaufwendungen für das in Rückdeckung gegebene Geschäft	-17	-	-	-17
Stand zum 31.12.2022	-41	4	65	29
Buchwert Forderungen aus Rückversicherungsverträgen zum 31.12.2022	-41	4	65	29

Aus der Auflösung der Gewinne und Verluste aus Rückversicherungsverträgen entfällt auf den zum Übergangszeitpunkt auf IFRS 17 modifiziert retrospektiv bewerteten Bestand ein Betrag in Höhe von 1 Mio. € und auf den mit dem Fair-Value-Ansatz bewerteten Bestand ein Betrag in Höhe von 4 Mio. €.

» 92 Beizulegende Zeitwerte der zugrunde liegenden Referenzwerte bei Verträgen mit direkter Überschussbeteiligung

In der folgenden Tabelle werden die beizulegenden Zeitwerte der zugrunde liegenden Referenzwerte dargestellt:

in Mio. €	31.12.2023			31.12.2022		
	Verträge mit direkter Überschussbeteiligung	Sonstige Verträge	Insgesamt	Verträge mit direkter Überschussbeteiligung	Sonstige Verträge	Insgesamt
Kapitalanlagen	89.969	944	90.913	83.000	784	83.784
Investment Property	3.078	-	3.078	3.287	-	3.287
Anteile an Tochterunternehmen	420	1	421	425	-	425
Anteile an Gemeinschaftsunternehmen	55	-	55	59	-	59
Hypothekendarlehen	10.309	-	10.310	9.485	-	9.485
Schuldscheinforderungen und Darlehen	4.863	-	4.863	4.846	-	4.846
Namenschuldverschreibungen	4.692	-	4.692	4.372	-	4.372
Sonstige Darlehen	169	21	190	178	6	184
Nicht festverzinsliche Wertpapiere	9.664	413	10.077	10.585	398	10.983
Festverzinsliche Wertpapiere	38.585	509	39.095	34.359	379	34.738
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	157	-	157	219	-	219
Sonstige Kapitalanlagen	32	-	32	50	-	50
Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolicen	17.944	-	17.944	15.135	-	15.135
Ertragsteueransprüche	9	-	9	12	-	12
Sonstige Aktiva der Versicherungsunternehmen	668	4	672	888	4	892
Immaterielle Vermögenswerte (ohne Geschäfts- oder Firmenwerte)	15	-	15	16	-	16
Sonstige Forderungen der Versicherungsunternehmen	87	-	87	107	-	107
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	140	-	140	363	-	363
Sachanlagen und Nutzungsrechte	7	-	7	9	-	9
Übrige sonstige Aktiva der Versicherungsunternehmen	418	4	421	393	4	397
Ertragsteuerverpflichtungen	25	-	25	23	-	23
Sonstige Passiva der Versicherungsunternehmen	342	-	342	446	-	446
Rückstellungen der Versicherungsunternehmen	29	-	29	32	-	32
Verbindlichkeiten und übrige sonstige Passiva der Versicherungsunternehmen	313	-	313	414	-	414

Die zugrunde liegenden Referenzwerte der Versicherungsverträge mit direkter Überschussbeteiligung bestehen zum Stichtag im Wesentlichen aus einem Anteil am gesamten Kapitalanlagebestand des jeweiligen Versicherungsunternehmens. Eine exakte Zuordnung der Kapitalanlagen auf die Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen des gesamten Bestands oder einzelner Teilbestände ist im deutschen Versicherungsmarkt, mit Ausnahme fondsgebundener Versicherungsverträge, weder möglich noch vorgesehen. Daher werden die zugrunde liegenden Referenzwerte in der Lebensversicherung der Höhe nach über die versicherungstechnischen Zahlungsströme nach IFRS 17, das heißt der Erfüllungswert abzüglich Risikoanpassung sowie der Barwert der zukünftigen Unternehmensanteile am Rohüberschuss zuzüglich nicht direkt zuordenbarer Kosten, bestimmt. In der Krankenversicherung wird aufgrund der Regelungen zur Überschussbeteiligung zusätzlich noch das handelsrechtliche Eigenkapital berücksichtigt. Die genannten Größen beinhalten damit alle zukünftigen Zahlungen aus den zugrunde liegenden Referenzwerten.

Unter den sonstigen Verträgen werden Kapitalanlagen gezeigt, denen Verträge ohne direkte Überschussbeteiligung zugrunde liegen.

» 93 Effekte aus der Erstbewertung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Auswirkungen auf die Bewertungskomponenten der im Geschäftsjahr erstmals erfassten Versicherungs- und Rückversicherungsverträge, auf die der Prämienallokationsansatz nicht angewendet wird:

in Mio. €	2023		2022	
	Nicht verlustbringende Verträge	Verlustbringende Verträge	Nicht verlustbringende Verträge	Verlustbringende Verträge
ERFASSTE VERLUSTE BEI ERSTBEWERTUNG VON VERSICHERUNGSVERTRÄGEN	-	96	-	103
Barwert Schäden/Kosten/Abschlusskosten	5.563	2.024	6.392	3.429
Abschlusskosten	412	208	434	120
Versicherungsleistungen und andere Versicherungsaufwendungen	5.151	1.816	5.958	3.309
Prämienbarwert	-6.234	-1.955	-7.249	-3.357
Risikoanpassung	87	27	82	31
VSM	584	-	774	-
ERFASSTE VERLUSTE BEI ERSTBEWERTUNG VON RÜCKVERSICHERUNGSVERTRÄGEN	-	-	-	-
Barwert Schäden/Kosten/Abschlusskosten	-6	-	-7	-
Prämienbarwert	9	-	10	-
Risikoanpassung	-1	-	-1	-
VSM	-2	-	-2	-

» 94 Erwartete erfolgswirksame Erfassung der vertraglichen Servicemarge in der Gewinn- und Verlustrechnung

Die nachfolgende Tabelle zeigt, wann die zum Berichtsstichtag erfasste verbleibene VSM voraussichtlich erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden wird:

in Mio. €	31.12.2023		31.12.2022	
	Versicherungsverträge	Rückversicherungsverträge	Versicherungsverträge	Rückversicherungsverträge
≤ 1 Jahr	360	-5	305	-3
> 1 Jahr - 2 Jahre	289	-5	248	-4
> 2 Jahre - 3 Jahre	271	-5	235	-4
> 3 Jahre - 4 Jahre	255	-5	223	-3
> 4 Jahre - 5 Jahre	242	-5	212	-3
> 5 Jahre - 10 Jahre	1.033	-17	911	-13
> 10 Jahre - 20 Jahre	1.433	-22	1.264	-18
> 20 Jahre - 30 Jahre	817	-11	725	-10
> 30 Jahre - 40 Jahre	417	-5	374	-4
> 40 Jahre - 50 Jahre	200	-2	185	-2
> 50 Jahre	106	-1	107	-1

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Netto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im übernommenen Geschäft zuzüglich der bislang geleisteten Zahlungen auf die ursprünglichen Rückstellungen:

in Mio. €	Insgesamt	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
Netto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle											
am Ende des Jahres		1.893	1.978	1.942							
1 Jahr später			2.374	2.369	2.947						
2 Jahre später				2.391	2.974	2.686					
3 Jahre später					2.924	2.747	2.350				
4 Jahre später						2.745	2.362	2.353			
5 Jahre später							2.361	2.377	1.632		
6 Jahre später								2.366	1.639	1.389	
7 Jahre später									1.618	1.378	1.225
8 Jahre später										1.362	1.237
9 Jahre später											1.218
Summe der geleisteten Schadenzahlungen	15.489	324	1.248	1.601	2.253	2.282	1.999	2.049	1.406	1.207	1.120
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für die Schadenjahre 2014 bis 2023	5.763	1.569	1.126	790	671	463	362	317	212	155	98
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für die Schadenjahre vor 2014	358										
Diskontierungseffekt	-954										
Risikoanpassung	71										
Netto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	5.238										

» 96 Zinsstrukturkurven

In der folgenden Tabelle werden die Zinsstrukturkurven zum aktuellen Bewertungsstichtag angegeben, die zur Bewertung der Zahlungsströme aus Versicherungsverträgen und gehaltenen Rückversicherungsverträgen genutzt werden:

in Prozent	1 Jahr		5 Jahre		10 Jahre		15 Jahre		20 Jahre	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
EUR	4,02	4,12	3,26	4,02	3,28	3,94	3,36	3,87	3,29	3,61
GBP	5,29	5,28	4,19	4,87	4,06	4,46	4,17	4,37	4,21	4,28
JPY	0,63	0,93	1,30	1,36	1,65	1,64	1,96	1,86	2,19	2,03
USD	5,33	5,96	4,34	4,78	4,23	4,54	4,27	4,52	4,24	4,43
ZAR	8,68	8,54	8,91	9,11	10,26	10,23	11,01	10,50	11,01	10,36

» 97 Risiko- und Kapitalmanagement

Angaben gemäß IFRS 17.132(b) und IFRS 17.132(c) werden im Anhang des Konzernabschlusses in diesem Abschnitt offengelegt. Weitere Angaben gemäß IFRS 17.121-132 zu Art und Ausmaß von Risiken, die sich aus Versicherungsverträgen ergeben, sind mit Ausnahme der Angaben zur Fälligkeitsanalyse gemäß IFRS 17.132(b) und IFRS 17.132(c) im Risikobericht des Konzernlageberichts in Kapitel VII in den Abschnitten 6 Liquiditätsadäquanz und 8 Kreditrisiko sowie für den Sektor Versicherung in den Abschnitten 16 Versicherungstechnisches Risiko und 17 Marktrisiko enthalten.

Die im Risikobericht veröffentlichten Angaben sind inhaltlich Teil dieses Konzernanhangs.

Fälligkeitsanalyse

Die folgende Tabelle zeigt die Analyse der verbleibenden nicht abgezinsten vertraglichen Nettozahlungsströme aus Versicherungsverträgen nach ihrer voraussichtlichen Fälligkeit. Deckungsrückstellungen, die im Rahmen des Prämienallokationsansatzes gemessen werden, sind von dieser Analyse ausgeschlossen.

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
< 1 Jahr	5.768	5.913
> 1 Jahr - 2 Jahre	3.517	3.461
> 2 Jahre - 3 Jahre	3.145	2.817
> 3 Jahre - 4 Jahre	2.549	2.972
> 4 Jahre - 5 Jahre	2.727	2.610
> 5 Jahre - 10 Jahre	17.808	17.618
> 10 Jahre - 20 Jahre	32.449	32.892
> 20 Jahre - 30 Jahre	34.501	36.269
> 30 Jahre - 40 Jahre	26.134	27.845
> 40 Jahre - 50 Jahre	18.805	19.202
> 50 Jahre	24.604	27.350

Die auf Verlangen rückzahlbaren Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen betragen 61.991 Mio. € (Vorjahr: 56.083 Mio. €).

Sensitivitätsanalyse

Für interne und externe Berichtszwecke werden Sensitivitätsanalysen gemäß IFRS 17.125 in Verbindung mit IFRS 17.128 durchgeführt, um Auswirkungen auf das Konzerneigenkapital und die Gewinn- und Verlustrechnung zu quantifizieren. Gegenstand dieser Sensitivitätsrechnung sind 4 Szenarien, welche die potenziellen Auswirkungen auf die nach IFRS 17 bewerteten versicherungstechnischen Forderungen und Verbindlichkeiten simulieren.

Zinsszenario

Ausgangspunkt für die Herleitung der zu betrachtenden Bandbreite im Zinsszenario sind Expertenschätzungen des VRT vom 7. November 2023. Die Informationen aus dem VRT werden laufend im Hinblick auf etwaige Anpassungsbedarfe für zukünftige stichtagsbezogene Sensitivitätsbetrachtungen analysiert.

Mit Blick auf die Staatsanleihen der Bundesrepublik Deutschland mit 10-jähriger Laufzeit wird im Hauptszenario ein Zinssatz in Höhe von 3,00 Prozent und im Risikoszenario ein Zinssatz in Höhe von 2,50 Prozent für das Jahr 2023 erwartet. Basierend auf den Analysen und Ergebnissen des VRT werden daher Sensitivitätsanalysen mit einem Zinsshift von +/-50 Basispunkten ermittelt.

Währungsszenario

Ausgangspunkt für die Herleitung der zu betrachtenden Bandbreite im Währungsszenario ist die Annahme, dass der Kurs des US-Dollar, welcher insbesondere im international ausgerichteten Rückversicherungsgeschäft als Leitwährung fungiert, eine Veränderung von +/-10 Prozent aufweist.

Aktienszenario

Ausgangspunkt für die Herleitung der zu betrachtenden Bandbreite im Aktienszenario ist die Annahme, dass die im Bestand gehaltenen Aktien zum Bilanzstichtag einer Kursveränderung von +/-10 Prozent unterliegen. Dieses Szenario ist hinsichtlich seiner Wirkung im Wesentlichen auf die Personenversicherung ausgerichtet, in

der mit dem variablen Gebührenansatz eine stochastische Modellierung der zukünftigen Überschussbeteiligung erfolgt und etwaige Veränderungen in den Aktienkursen die Bewertung der Verpflichtungen nach IFRS 17 sowie das erfolgsneutrale Konzernergebnis beeinflussen.

Schadenszenario

Die Herleitung des Schadenszenarios erfolgt aus der Annahme heraus, dass im Erst- und Rückversicherungsgeschäft der Kompositversicherung im Wesentlichen eine Veränderung der Zahlungsströme der Verbindlichkeit für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle von +/-1 Prozent eintritt. Für die Deckungsrückstellung und die Erfüllungswerte der Zahlungsströme für die Verlustkomponente wird die Schadenquote um +/-1 Prozent angepasst. Dies führt im Ergebnis dazu, dass zum Beispiel Schadenzahlungen höher oder niedriger ausfallen und sich dementsprechend Bewertungseffekte auf die nach dem Prämienallokationsansatz beziehungsweise allgemeinen Bewertungsmodell bewerteten Forderungen und Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen im erfolgswirksamen sowie im erfolgsneutralen Konzernergebnis ergeben.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Sensitivität des Konzernergebnisses vor Steuern sowie des Eigenkapitals vor Steuern bei Veränderung der zugrunde liegenden Parameter, wobei Korrelationseffekte zwischen einzelnen Parametern nicht berücksichtigt werden:

	31.12.2023	
	Veränderung Konzern- ergebnis vor Steuern	Veränderung Eigenkapital vor Steuern
in Mio. €		
Anstieg des Zinsrisikos um 50 Basispunkte	-13	37
Rückgang des Zinsrisikos um 50 Basispunkte	4	-53
Anstieg des Aktienrisikos um 10 Prozent	-3	6
Rückgang des Aktienrisikos um 10 Prozent	-	-8
Anstieg des Währungsrisikos um 10 Prozent	-110	-112
Rückgang des Währungsrisikos um 10 Prozent	110	112
Anstieg des Schadenrisikos um 1 Prozent	-142	-147
Rückgang des Schadenrisikos um 1 Prozent	144	148

G Sonstige Angaben

» 98 Eventualschulden

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Eventualschulden aus Beiträgen an den Abwicklungsfonds für CRR-Kreditinstitute	169	137
Eventualschulden für Prozessrisiken	10	4
Insgesamt	179	141

Die Eventualschulden aus Beiträgen an den Abwicklungsfonds für CRR-Kreditinstitute beinhalten unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen (Irrevocable Payment Commitments, IPC), die das Single Resolution Board (SRB) aufgrund von Anträgen auf Leistung einer Besicherung zur teilweisen Begleichung des Beitrags zur europäischen Bankenabgabe bewilligt hat. Hierfür werden vom DZ BANK Konzern Barsicherheiten in gleicher Höhe hinterlegt. Die übertragenen Sicherheiten sind in dem Bilanzposten Sonstige Aktiva, davon sonstige Forderungen enthalten. Aufgrund eines nicht rechtskräftigen Urteils des Europäischen Gerichts (EuG) vom 25. Oktober 2023 in einem Rechtsstreit zwischen dem SRB und einem französischen Kreditinstitut besteht derzeit eine Rechtsunsicherheit darüber, ob die IPC mit Ausscheiden eines Instituts aus dem Anwendungsbereich des einheitlichen Abwicklungsmechanismus (insbesondere bei Rückgabe der Banklizenz) erlöschen und dem Institut die hierfür gestellten Barsicherheiten zurückgewährt werden, ohne dass das Institut den unwiderruflich zugesagten Betrag zahlen muss. Eine höchstrichterliche Klärung durch den EuGH steht noch aus.

Darüber hinaus setzen sich die Eventualschulden für Prozessrisiken aus einer geringen Anzahl von Gerichtsverfahren zusammen, die auf unterschiedlichen Prozesssachverhalten beruhen. Wenn für bestimmte Ansprüche Rückstellungen gebildet wurden, sind keine Eventualschulden zu erfassen.

» 99 Finanzgarantien und Kreditzusagen

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Finanzgarantien	11.441	10.606
Kreditbürgschaften und -garantien	5.345	5.076
Akkreditive	912	781
Sonstige Bürgschaften und Gewährleistungen	5.184	4.749
Kreditzusagen	81.886	78.012
Buchkredite an Kreditinstitute	30.073	27.579
Buchkredite an Kunden	37.644	38.481
Avalkredite	1.751	1.144
Akkreditive	297	288
Globallimite	12.120	10.520
Insgesamt	93.327	88.618

Die Angabe der Finanzgarantien und Kreditzusagen erfolgt in Höhe der Nominalwerte der jeweils eingegangenen Verpflichtungen.

» 100 Treuhandgeschäft

Im Rahmen von Treuhandgeschäften gehaltene Vermögenswerte und eingegangene Verbindlichkeiten erfüllen nicht die Kriterien für den Ansatz in der Bilanz. Das Volumen des Treuhandgeschäfts setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Treuhandvermögen	1.944	2.171
Forderungen an Kreditinstitute	1.836	2.095
Forderungen an Kunden	41	9
Finanzanlagen	67	67
Treuhandverbindlichkeiten	1.944	2.171
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.663	1.957
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	280	214

Das Treuhandvermögen beziehungsweise die Treuhandverbindlichkeiten beinhalten jeweils Treuhandkredite in Höhe von 1.663 Mio. € (Vorjahr: 1.957 Mio. €).

» 101 Unternehmenszusammenschlüsse

Für in der Vergangenheit im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen identifizierte immaterielle Vermögenswerte wird im Geschäftsjahr eine Wertminderung in Höhe von -52 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €) in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden entsprechend den Geschäftssegmenten des DZ BANK Konzerns zugeordnet, welche jeweils zahlungsmittelgenerierende Einheiten darstellen. Die Geschäfts- oder Firmenwerte entfallen am Abschlussstichtag mit 155 Mio. € (Vorjahr: 155 Mio. €) auf das Segment Teilkonzern UMH.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden regelmäßig im letzten Quartal des Geschäftsjahres auf eine mögliche Wertminderung geprüft. Sofern Anhaltspunkte für eine mögliche Wertminderung vorliegen, wird der Werthaltigkeitstest häufiger durchgeführt. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird definitionsgemäß der Buchwert der Geschäfts- oder Firmenwert tragenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit dem jeweiligen erzielbaren Betrag verglichen. Der Buchwert entspricht dem Eigenkapital, das auf die zahlungsmittelgenerierende Einheit entfällt, die den Geschäfts- oder Firmenwert trägt. Für diese Betrachtung werden die Geschäfts- oder Firmenwerte jeweils fiktiv um den auf die nicht beherrschenden Anteile entfallenden Betrag erhöht. Sofern der erzielbare Betrag den Buchwert übersteigt, besteht kein Wertberichtigungsbedarf für die Geschäfts- oder Firmenwerte. Als erzielbarer Betrag wird jeweils der Nutzungswert der Geschäfts- oder Firmenwert tragenden Einheit ermittelt. Basis hierfür ist die 4-Jahres-Planung für den DZ BANK Konzern, aus der erwartete zukünftige Zahlungsströme abgeleitet werden.

Der Bestimmung der Grundannahmen liegt eine Gesamtwürdigung aus vergangenen Erfahrungen, aktuellen Markt- und Wirtschaftsverhältnissen sowie Einschätzungen künftiger Marktentwicklungen zugrunde. Gemäß dem der 4-Jahres-Planung zugrunde liegenden makroökonomischen Szenario bleibt die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland und in Europa bis auf weiteres sehr schwach. Die Steigerung des Leitzinsniveaus im Euro-Raum setzt sich bis zum Jahresende 2024 fort. Gegen Jahresende 2024 wird von der EZB ein Kurswechsel eingeleitet, der zu einer graduellen Senkung der Leitzinsen auf 2,5 Prozent bis Ende 2027 führt. Für Deutschland sinkt die durchschnittliche Inflationsrate leicht, da die Energiepreise in 2023 zum Teil deutlich gesunken sind. Auch im Euro-Raum und in den USA gibt der Inflationsdruck allmählich nach. Die Aktienprognosen für den EURO STOXX 50 und den DAX wurden für 2024 aufgrund des Ausbleibens einer US-Rezession nach oben revidiert. Für Staatsanleihen der Euro-Peripheriestaaten wird in dem Szenario von nahezu unveränderten bis leicht sinkenden Risikoaufschlägen ausgegangen.

Bei der Schätzung der über den 4-Jahres-Zeitraum hinausgehenden Zahlungsströme werden konstante Wachstumsraten in Höhe von 0,5 Prozent (Vorjahr: 0,5 Prozent) für das Segment Teilkonzern UMH berücksichtigt. Der Nutzungswert der Geschäfts- oder Firmenwert tragenden Einheit ergibt sich durch Abzinsung dieser Zahlungsströme auf den Zeitpunkt des Werthaltigkeitstests. Auf Basis des Capital Asset Pricing Model wird im Geschäftsjahr für das Segment Teilkonzern UMH ein Diskontierungsfaktor vor Steuern in Höhe von 17,1 Prozent (Vorjahr: 16,0 Prozent) verwendet.

Im Geschäftsjahr ergeben sich wie im Vorjahr keine Wertminderungen.

Im Rahmen von Sensitivitätsanalysen werden die für die Ermittlung der Nutzungswerte besonders relevanten Parameter innerhalb plausibler Bandbreiten verändert. Die besonders relevanten Parameter für den DZ BANK Konzern sind die prognostizierten Zahlungsströme und die Diskontierungsfaktoren. Für das Segment Teilkonzern UMH ergibt sich in keinem der Szenarien ein Wertberichtigungsbedarf.

» 102 Leasingverhältnisse

DZ BANK Konzern als Leasinggeber

Die Leasingobjektklassen der Leasinggeberverhältnisse unterteilen sich in Grundstücke und Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie immaterielle Vermögenswerte.

Die Objektklasse Grundstücke und Gebäude beinhaltet zum überwiegenden Teil Gewerbeimmobilien inklusive Stellplätzen. Ein geringerer Teil entfällt auf Wohnimmobilien. Leasingobjekte der Klasse Betriebs- und Geschäftsausstattung beinhalten Kraftfahrzeuge sowie IT- und Büroausstattung, Maschinen für die Produktion, Medizintechnik und Photovoltaik. Software bildet den Schwerpunkt der Objektklasse immaterielle Vermögenswerte.

Finanzierungs-Leasingverhältnisse

Im DZ BANK Konzern ist der Teilkonzern VR Smart Finanz auch als Leasinggeber tätig. Die Gesellschaften des Teilkonzerns VR Smart Finanz schließen mit Kunden unter anderem Leasingverträge über Kraftfahrzeuge, Maschinen für die Produktion sowie Photovoltaik ab. Neben Büroausstattung wird auch Software verleast. Die Leasingverträge werden teilweise mit Kaufoptionen sowie Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen ausgestattet und haben Laufzeiten von 1 bis 21 Jahren bei Betriebs- und Geschäftsausstattung und 2 bis 7 Jahren bei immateriellen Vermögenswerten.

Zusätzlich zu den zu finanzierenden Leasinggegenständen selbst werden weitere Sicherheiten wie Bürgschaften, Rückkaufvereinbarungen und Restwertgarantien zur Reduzierung des Risikos vertraglich vereinbart. Darüber hinaus wird das Leasingobjekt beispielsweise durch Vor-Ort-Besichtigungen überwacht.

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Bruttoinvestitionswert	494	595
Bis zu 1 Jahr	170	225
Länger als 1 Jahr und bis zu 2 Jahre	117	149
Länger als 2 Jahre und bis zu 3 Jahre	89	93
Länger als 3 Jahre und bis zu 4 Jahre	58	65
Länger als 4 Jahre und bis zu 5 Jahre	32	32
Länger als 5 Jahre	28	31
Abzüglich noch nicht realisierten Finanzertrags	-32	-29
Nettoinvestitionswert	463	565
Abzüglich Barwert der nicht garantierten Restwerte	-13	-17
Barwert der Forderungen aus Mindestleasingzahlungen	449	548

Die Veränderung des Barwerts der Forderungen aus Mindestleasingzahlungen resultiert im Wesentlichen aus auslaufenden Finanzierungsleasingverträgen und Teilablösungen auf Kundenwunsch.

Im Geschäftsjahr sind Veräußerungsgewinne in Höhe von 2 Mio. € (Vorjahr: 2 Mio. €) angefallen. Die Veräußerungsverluste betragen -1 Mio. € (Vorjahr: -2 Mio. €). Der Ausweis erfolgt in Abschnitt 34 in den Zinserträgen gemeinsam mit dem Finanzertrag auf die Nettoinvestition in das Leasingverhältnis.

Operating-Leasingverhältnisse

Es bestehen Leasingverträge über Geschäfts- und Wohnimmobilien inklusive Stellplätzen. Die Verträge sind in der Regel mit Verlängerungsoptionen ausgestattet. Darüber hinaus werden in geringem Umfang Leasingverträge über Betriebs- und Geschäftsausstattung abgeschlossen.

Die Buchwerte der den Leasingverträgen zugrunde liegenden Investment Property und Sachanlagen, getrennt nach Objektklassen, stellen sich zum Abschlussstichtag wie folgt dar:

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Grundstücke und Gebäude	4.276	4.336
Betriebs- und Geschäftsausstattung	11	13
Insgesamt	4.287	4.349

Die Leasingerträge aus Operating-Leasingverhältnissen betragen im Geschäftsjahr 309 Mio. € (Vorjahr: 290 Mio. €) und enthalten zum überwiegenden Teil Mieteinnahmen aus Investment Property der Versicherungsunternehmen.

Der Gesamtbetrag der künftig zu vereinnahmenden Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen stellt sich wie folgt dar:

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Gesamtbetrag der künftigen Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren Leasingverhältnissen	1.318	1.366
Bis zu 1 Jahr	289	290
Länger als 1 Jahr und bis zu 2 Jahre	178	177
Länger als 2 Jahre und bis zu 3 Jahre	147	148
Länger als 3 Jahre und bis zu 4 Jahre	131	127
Länger als 4 Jahre und bis zu 5 Jahre	104	112
Länger als 5 Jahre	469	510

DZ BANK Konzern als Leasingnehmer

Die Objektklassen der Leasingnehmerverhältnisse unterteilen sich in Grundstücke und Gebäude sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Leasingnehmerverhältnisse der Objektklasse Grundstücke und Gebäude beziehen sich auf die Anmietung von Büro- und Geschäftsräumen inklusive Stellplätzen für den eigenen Geschäftsbetrieb und beinhalten teilweise Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen. Die Laufzeiten betragen bis zu 20 Jahre. Darüber hinaus bestehen in geringem Umfang Leasingvereinbarungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung. Diese beinhalten die Anmietung von Kraftfahrzeugen, Fahrrädern und Arbeitsplatzausstattung. Die Laufzeiten betragen bis zu 7 Jahre.

In den Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechten sowie in den Sonstigen Aktiva sind Nutzungsrechte an Leasinggegenständen enthalten. Die Buchwerte der Nutzungsrechte nach Klassen zugrunde liegender Vermögenswerte entwickeln sich wie folgt:

in Mio. €	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung
Buchwerte zum 01.01.2022	573	33
Zugänge	83	14
Neubewertung	96	4
Abschreibungen	-89	-19
Abgänge	-10	-1
Veränderungen aus Währungsumrechnung	3	-
Buchwerte zum 31.12.2022	655	31
Zugänge	37	27
Neubewertung	11	1
Umbuchungen	-10	-
Abschreibungen	-93	-20
Wertberichtigungen	-3	-
Abgänge	-13	-2
Veränderungen aus Währungsumrechnung	-1	-
Buchwerte zum 31.12.2023	582	36

In den Sonstigen Passiva sowie in den sonstigen Passiva der Versicherungsunternehmen sind Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 652 Mio. € (Vorjahr: 717 Mio. €) erfasst.

Die Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten werden in den Abschnitten 34 und 40 ausgewiesen.

Die vertraglichen Fälligkeiten der Leasingverbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Bis zu 1 Jahr	97	94
Länger als 1 Jahr und bis zu 3 Jahre	173	181
Länger als 3 Jahre und bis zu 5 Jahre	159	162
Länger als 5 Jahre	262	319

Die gesamten Mittelabflüsse aus Leasingverbindlichkeiten belaufen sich im Geschäftsjahr auf 149 Mio. € (Vorjahr: 157 Mio. €).

Folgende Aufwendungen und Erträge werden für Nutzungsrechte aus Leasinggegenständen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

in Mio. €	2023	2022
Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	-1	-1
Aufwendungen aus Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte	-19	-22
Aufwendungen aus in der Leasingverbindlichkeit nicht berücksichtigten variablen Leasingzahlungen	-11	-11
Erträge aus Unterleasingverhältnissen von Nutzungsrechten	13	13

Die Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen beziehen sich hauptsächlich auf Leasingverträge für Kraftfahrzeuge sowie Immobilien, die Laufzeiten zwischen 2 und 12 Monaten aufweisen. Aufwendungen aus Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte betreffen insbesondere die Objektklasse Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Aus den Leasingverpflichtungen können potenzielle zukünftige Zahlungsmittelabflüsse aus variablen Leasingzahlungen sowie Verlängerungs- und Kündigungsoptionen entstehen. Diese potenziellen Mittelabflüsse sind bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit unberücksichtigt geblieben, da zum heutigen Stand nicht ausreichend verlässlich bestimmt werden kann, ob und in welchem Umfang die variablen Komponenten in Anspruch genommen werden. Innerhalb des DZ BANK Konzerns bestehen solche variablen Leasingzahlungen für Mietnebenkosten bei Immobilienmietverträgen. Die Gesellschaften des DZ BANK Konzerns schätzen, dass aus vertraglich eingeräumten variablen Leasingzahlungen, Verlängerungsoptionen und Kündigungsrechten zukünftige Mittelabflüsse in Höhe von 529 Mio. € (Vorjahr: 540 Mio. €) entstehen können. Darüber hinaus bestehen zum Stichtag zukünftige Verpflichtungen in Höhe von 17 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €) aus Leasingverhältnissen, welche die Gesellschaften des DZ BANK Konzerns eingegangen sind, die aber noch nicht begonnen haben. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Immobilienmietverträge für den eigenen Geschäftsbetrieb.

Die Bestimmung des Grenzfremdkapitalzinssatzes erfolgt überwiegend auf Basis beobachtbarer risikoloser Zinskurven, ergänzt um Liquiditäts- und Creditspreads sowie gegebenenfalls um einen Währungsaufschlag unter Berücksichtigung der jeweiligen Vertragslaufzeit. Die Laufzeit der Leasingverbindlichkeiten orientiert sich an der vertraglichen Grundmietzeit. Sofern Leasingverträge Kündigungs- oder Verlängerungsoptionen enthalten, erfolgt eine Beurteilung der Ausübungswahrscheinlichkeit dieser Optionen anhand von objektiven Kriterien oder durch Expertenschätzung.

» 103 Angaben zu Erlösen aus Verträgen mit Kunden

Effekte in der Gewinn- und Verlustrechnung

Angaben zu Erlösen aus Verträgen mit Kunden nach Geschäftssegmenten

GESCHÄFTSJAHR 2023

in Mio. €	BSH	R+V	TeamBank
Erlösarten			
Provisionserträge aus Wertpapiergeschäft	1	-	-
Provisionserträge aus Vermögensverwaltung	-	-	-
Provisionserträge aus Zahlungsverkehr inklusive Kartengeschäft	-	-	-
Provisionserträge aus Kredit- und Treuhandgeschäften	-	-	4
Provisionserträge aus Finanzgarantien und Kreditzusagen	-	-	-
Provisionserträge aus Auslandsgeschäft	-	-	-
Provisionserträge aus Bauspargeschäft	35	-	-
Sonstige Provisionserträge	64	-	29
Provisionserträge im Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstigen Ergebnis der Versicherungsunternehmen	-	61	-
Weitere Erträge im Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstigen Ergebnis der Versicherungsunternehmen	-	82	-
Sonstige betriebliche Erträge	50	-	7
Insgesamt	150	143	40
Geografische Hauptmärkte			
Deutschland	140	137	40
Übriges Europa	10	6	-
Insgesamt	150	143	40
Art der Umsatzvereinnahmung			
Zeitpunktbezogen	110	5	40
Zeitraumbezogen	40	138	-
Insgesamt	150	143	40

	UMH	DZ BANK – VuGB	DZ HYP	DZ PRIVAT- BANK	VR Smart Finanz	Sonstige/ Konsolidierung	Insgesamt
	3.387	463	-	214	-	-100	3.964
	24	-	-	315	-	-5	334
	-	306	-	2	-	60	368
	-	109	8	-	-	57	178
	-	93	6	-	-	-3	96
	-	13	-	-	-	-	13
	-	-	-	-	-	-	35
	-	64	-	5	6	9	177
	-	-	-	-	-	-3	58
	-	-	-	-	-	-	82
	13	-	-	-	-	12	84
	3.424	1.047	14	536	6	28	5.389
	2.559	1.047	14	54	6	14	4.011
	865	-	-	482	-	14	1.377
	3.424	1.047	14	536	6	28	5.389
	359	377	11	62	6	30	1.000
	3.066	670	4	474	-	-1	4.390
	3.424	1.047	14	536	6	28	5.389

GESCHÄFTSJAHR 2022

in Mio. €	BSH	R+V	TeamBank
Erlösarten			
Provisionserträge aus dem Wertpapiergeschäft	-	-	-
Provisionserträge aus Vermögensverwaltung	-	-	-
Provisionserträge aus Zahlungsverkehr inklusive Kartengeschäft	-	-	-
Provisionserträge aus Kredit- und Treuhandgeschäften	-	-	4
Provisionserträge aus Finanzgarantien und Kreditzusagen	-	-	-
Provisionserträge aus Auslandsgeschäft	-	-	-
Provisionserträge aus dem Bauspargeschäft	45	-	-
Sonstige Provisionserträge	88	-	98
Provisionserträge im Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstigen Ergebnis der Versicherungsunternehmen	-	73	-
Weitere Erträge im Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstigen Ergebnis der Versicherungsunternehmen	-	77	-
Sonstige betriebliche Erträge	49	-	9
Insgesamt	181	149	111
Geografische Hauptmärkte			
Deutschland	172	136	111
Übriges Europa	9	13	-
Insgesamt	181	149	111
Art der Umsatzvereinnahmung			
Zeitpunktbezogen	159	12	111
Zeitraumbezogen	23	137	-
Insgesamt	181	149	111

	UMH	DZ BANK – VuGB	DZ HYP	DZ PRIVAT- BANK	VR Smart Finanz	Sonstige/ Konsolidierung	Insgesamt
	3.470	498	-	219	-	-98	4.089
	23	-	-	325	-	-5	344
	-	269	-	2	-	61	332
	-	109	7	-	-	42	162
	-	69	5	-	-	-3	72
	-	13	-	-	-	-	13
	-	-	-	-	-	-	45
	-	62	11	3	4	-76	190
	-	-	-	-	-	-	73
	-	-	-	-	-	-	77
	12	-	-	-	-	31	102
	3.506	1.020	23	550	4	-47	5.498
	2.634	1.020	23	50	4	-64	4.087
	872	-	-	499	-	16	1.410
	3.506	1.020	23	550	4	-47	5.498
	509	367	20	66	4	-54	1.195
	2.996	653	4	484	-	6	4.303
	3.506	1.020	23	550	4	-47	5.498

Effekte in der Bilanz

Forderungen sowie aktive und passive Vertragsposten

Forderungen aus Verträgen mit Kunden, bei denen die vereinnahmten Erträge nicht der Effektivverzinsung unterliegen, werden unter Anwendung der Regelungen des IFRS 15 bilanziert. Darüber hinaus werden aktive und passive Vertragsposten für Sachverhalte, bei denen die Erfüllung der Gegenleistung von einer anderen Bedingung als der Fälligkeit abhängig ist, erfasst.

Entwicklung der Forderungen aus Verträgen mit Kunden

in Mio. €	Forderungen an Kredit- institute	Forderungen an Kunden	Sonstige Forderungen (Sonstige Aktiva)
Stand zum 01.01.2022	12	139	231
Zugänge	147	595	3.084
Abgänge	-138	-602	-3.109
Sonstiges	-	-	3
Stand zum 31.12.2022	22	132	209
Zugänge	151	547	3.110
Abgänge	-147	-553	-3.102
Stand zum 31.12.2023	26	127	217

Sonstige Angaben zu Erlösen aus Verträgen mit Kunden

Leistungsverpflichtungen

Leistungsverpflichtungen werden überwiegend zeitraumbezogen über den Zeitablauf erfüllt. Zeitraumbezogene Leistungsverpflichtungen werden innerhalb eines Jahres überwiegend monatlich beziehungsweise quartalsweise in Rechnung gestellt. Zeitpunktbezogene Leistungsverpflichtungen werden mit der Erbringung der Dienstleistung erfüllt. Die Vergütung ist üblicherweise fällig, nachdem die Dienstleistung erbracht wurde. Im Bauträgerbereich findet eine sukzessive Erfüllung der Leistungsverpflichtung mit der Fertigstellung der einzelnen Bauabschnitte statt. Im Wesentlichen liegt keine Variabilität der Gegenleistungen vor.

» 104 Zuwendungen der öffentlichen Hand

Um die Kreditbereitstellung an private Haushalte und Unternehmen im Rahmen der COVID-19-Pandemie zu unterstützen, hat die EZB durch das TLTRO-III-Programm zusätzliche Liquidität bereitgestellt. Der DZ BANK Konzern nimmt als Bietergruppe aus DZ BANK, TeamBank und DZ HYP an diesem Programm teil. Das gesamte Volumen der Bietergruppe in Höhe von 472 Mio. € (Vorjahr: 11.000 Mio. €) wird in der Bilanz unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Die Basisverzinsung vom 1. Januar 2022 bis zum 23. Juni 2022 betrug -0,5 Prozent. Für den Zeitraum nach dem 23. Juni 2022 bis zum 22. November 2022 entsprach der anzuwendende Zinssatz dem durchschnittlichen Zinssatz der Einlagenfazilität für die Zeit vom Beginn der jeweiligen TLTRO-III-Tranche bis zum 22. November 2022. Ab dem 23. November 2022 bis zur Fälligkeit oder der vorzeitigen Rückzahlung der jeweiligen ausstehenden TLTRO-III-Tranche ist die Basisverzinsung an den durchschnittlichen Zinssatz der Einlagenfazilität für diesen Zeitraum gekoppelt. Die Basisverzinsung ist insgesamt in Höhe von 306 Mio. € (Vorjahr: 99 Mio. €) im Zinsüberschuss erfasst.

Die Verzinsung für die bereitgestellte Liquidität hängt entsprechend den Regelungen des TLTRO-III-Programms von der Nettokreditvergabe in den vorgegebenen Vergleichsperioden ab. Da die Nettokreditvergabe der Bietergruppe zwischen dem 1. Oktober 2020 und dem 31. Dezember 2021 über der erforderlichen Referenzgröße lag, galt für den Zeitraum vom 24. Juni 2021 bis zum 23. Juni 2022 ein um 0,5 Prozentpunkte geringerer Zinssatz. Da somit ein zusätzlicher Zinsvorteil von der EZB gewährt wurde und es sich bei dieser um eine Institution mit hoheitlichen Aufgaben im Sinne des IAS 20.3 handelt, wurde dieser zusätzlich realisierte Zinsvorteil im Vorjahr gemäß IAS 20 als Zuwendung der öffentlichen Hand bilanziert. Dadurch wurden im Vorjahr 78 Mio. € als zusätzlicher Ertrag im Zinsüberschuss erfasst. Im Geschäftsjahr werden im Vergleich zum Vorjahr keine Zinsvorteile mehr gewährt.

Neben dem TLTRO-III-Programm werden vom Buchwert des Investment Property der Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen Zuwendungen der öffentlichen Hand in Höhe von 28 Mio. € abgesetzt (Vorjahr: 25 Mio. €). Bei den Zuwendungen handelt es sich um un- und niedrigverzinsliche beziehungsweise erlassbare Darlehen. Darüber hinaus werden Ertragszuschüsse in Höhe von 1 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €) erfolgswirksam erfasst.

» 105 Patronatserklärungen

Die DZ BANK hat für ihre Tochterunternehmen DZ PRIVATBANK S.A. und DZ HYP Patronatserklärungen abgegeben. Die DZ BANK trägt damit jeweils, abgesehen vom Fall des politischen Risikos und im Rahmen ihrer Beteiligungsquote, dafür Sorge, dass diese Gesellschaften ihre vertraglichen Verpflichtungen erfüllen können.

Darüber hinaus bestehen folgende Patronatserklärungen:

Patronierte Gesellschaft	Ausstattungsverpflichtung für
Alchemy Parts (Malta) Ltd. i.L., Floriana, Malta	Verbindlichkeiten, die bis zum Liquidationstag fällig sind
DCII Malta Ltd. i.L., Floriana, Malta	Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2022 und für Verbindlichkeiten bis 240.000 USD, die bis zum Liquidationstag fällig sind, wenn ein negatives Eigenkapital besteht
Delfco Leasing (Malta) Ltd., Floriana, Malta	Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2022 und für Verbindlichkeiten bis 280.000 USD, die bis zum Liquidationstag fällig sind, wenn ein negatives Eigenkapital besteht
FPAC (Malta) Ltd. i.L., Floriana, Malta	Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2022 und für Verbindlichkeiten bis 210.000 USD, die bis zum Liquidationstag fällig sind, wenn ein negatives Eigenkapital besteht
Lodestone Parts (Malta) Ltd. i.L., Floriana, Malta	Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2022 und für Verbindlichkeiten bis 220.000 USD, die bis zum Liquidationstag fällig sind, wenn ein negatives Eigenkapital besteht
PW 4168 Solutions (Malta) Ltd., Floriana, Malta	Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2022 und für Verbindlichkeiten bis 210.000 USD, die bis zum Liquidationstag fällig sind, wenn ein negatives Eigenkapital besteht

Diese Unternehmen sind in der in Abschnitt 115 dargestellten Liste des Anteilsbesitzes der DZ BANK als unter die Patronatserklärung fallend gekennzeichnet.

» 106 Beschäftigte

Der durchschnittliche Personalbestand beträgt nach Gruppen:

	2023	2022
Vollzeitbeschäftigte	26.179	25.863
Teilzeitbeschäftigte	7.443	7.122
Insgesamt	33.622	32.985

» 107 Rückstellungen für leistungsorientierte Pläne

Die Rückstellungen für leistungsorientierte Pläne, die in den Rückstellungen sowie Sonstigen Passiva (Rückstellungen für leistungsorientierte Pläne der Versicherungsunternehmen) ausgewiesen werden, resultieren überwiegend aus Plänen mit Versorgungszusagen, in die keine weiteren Mitarbeitenden mehr aufgenommen werden (geschlossene Pläne). Darüber hinaus bestehen leistungsorientierte Versorgungszusagen für Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer. Neu eintretenden Mitarbeitenden in Deutschland werden mehrheitlich beitragsorientierte Versorgungspläne angeboten, für die eine Rückstellung generell nicht anzusetzen ist. Der den Rückstellungen beziehungsweise Sonstigen Passiva zuzuordnende Aufwand für beitragsorientierte Versorgungspläne beträgt im Geschäftsjahr -20 Mio. € (Vorjahr: -19 Mio. €) beziehungsweise -20 Mio. € (Vorjahr: -18 Mio. €). Im Ausland bestehen unverändert sowohl beitrags- als auch leistungsorientierte Pläne für Neuzugänge. Der Anteil der ausländischen Zusagen am Verpflichtungsumfang ist von untergeordneter Bedeutung und leitet sich aus der untenstehenden Tabelle ab.

Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen

Der Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen lässt sich in folgende Risikoklassen einteilen:

in Mio. €	Rückstellungen		Sonstige Passiva	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Endgehaltsabhängige Pläne	2.302	2.165	-	-
Deutschland	2.215	2.071	-	-
Ausland	88	95	-	-
Leistungsorientierte Beitragspläne	1.026	952	1.573	1.497
Deutschland	798	733	1.570	1.495
Ausland	228	219	2	2
Akzessorische Pläne	87	82	-	-
Deutschland	87	82	-	-
Insgesamt	3.416	3.199	1.573	1.497

Einen für alle Pläne bedeutenden Risikofaktor stellt das Marktzinsniveau für erstrangige festverzinsliche Unternehmensanleihen dar, da der daraus abgeleitete Zins die Höhe der Verpflichtungen maßgeblich beeinflusst.

Bei den endgehaltsabhängigen Plänen handelt es sich um Rentenzusagen an Arbeitnehmer, deren Höhe vom letzten Entgelt vor Eintritt des Versorgungsfalls abhängt und bei denen überwiegend von einer lebenslangen Zahlungsverpflichtung auszugehen ist. Gemäß § 16 Absatz 1 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) sind Arbeitgeber in Deutschland verpflichtet, alle 3 Jahre zu prüfen, ob die Höhe der Rente an die Entwicklung der Verbraucherpreise oder der Nettolöhne anzupassen ist (Anpassungsprüfungspflicht). Wesentliche Risikofaktoren bei der Bewertung von endgehaltsabhängigen Versorgungsplänen stellen die Langlebigkeit, die Gehaltsdynamik, das Inflationsrisiko sowie der Abzinsungssatz dar. Langlebigkeit, Gehaltsdynamik und Inflationsrisiko wirken sich auf die Höhe der Leistungen aus.

Bei den leistungsorientierten Beitragsplänen handelt es sich mehrheitlich um Zusagen auf feste Kapitalbeiträge oder festverzinsten Beiträge. Bei rund der Hälfte der Zusagen besteht eine Verrentungsoption. Somit können neben Einmalbeiträgen und Ratenzahlungen auch lebenslange Zahlungsverpflichtungen bestehen. Mit Ausnahme der Zusagen, die über die R+V Pensionsversicherung a.G. durchgeführt werden, sind bei den meisten Verpflichtungen die Beiträge bezügedynamisch. Der überwiegende Teil dieser Pläne ist geschlossen.

Nicht unerhebliche Anteile am Volumen resultieren aus Zusagen, die über die R+V Pensionsversicherung a.G. durchgeführt und seit dem 31. Dezember 2021 als leistungsorientierte Pensionspläne behandelt werden. Die bis ins Jahr 2022 reichende Niedrigzinsphase und die damit verbundene Gewährung von Gründungsstockdarlehen von Gesellschaften des DZ BANK Konzerns an die R+V Pensionsversicherung a.G. im Jahr 2021 hatte eine Neueinschätzung der Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme der Versorgungsträger aus deren Subsidiärhaftung sowie durch die Vorgaben des IDW RS HFA 50 - IAS 19 - M1 eine Umstellung der Bilanzierung erforderlich gemacht. Solange die Werte der Planvermögen die Barwerte der Pensionsverpflichtungen übersteigen, werden die rechnerischen Überschüsse nicht aktiviert, sondern kürzen über „Auswirkungen der Vermögensobergrenze“ (Asset Ceiling) die Planvermögen auf die Höhe der Barwerte der Verpflichtungen, weil die Planvermögen nicht an die Trägergesellschaften des erweiterten Gründungsstocks zurückfließen können.

Bei akzessorischen Plänen sagt der Arbeitgeber eine Leistung zu, die im Wesentlichen derjenigen Leistung entspricht, die sich bei einer Investition der Beiträge in ein Finanzprodukt eines externen Versorgungsträgers oder Versicherers im Versorgungsfall ergibt. Die Höhe der Versorgungsleistungen hängt somit von der Zusage des externen Versorgungsträgers ab, der direkt den Risikofaktoren Langlebigkeit, Gehaltsdynamik und Marktzinsrisiko ausgesetzt ist. Unter günstig verlaufenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind akzessorische Pläne für den Arbeitgeber nahezu risikofrei.

Die in Deutschland vereinbarten Versorgungszusagen unterliegen keinen Mindestfinanzierungsanforderungen. Bei einem Teil der im Ausland vereinbarten Versorgungszusagen ist eine Mindestdotierung aufgrund nationaler Bestimmungen erforderlich.

Versicherungsmathematische Annahmen

Bei der Bewertung der inländischen leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen werden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck als Basis für die Schätzung der durchschnittlichen Lebenserwartung angewendet. Bei Bewertung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen im Ausland kommen in den USA der Pri-2012 Private Retirement Plans Mortality Table, in Großbritannien der S3PMA LT for males sowie der S3PFA LT for females, in der Schweiz die Sterbetafeln nach BVG 2020 GT und in den Niederlanden der Dutch Prognosis Table AG2022 zur Anwendung. Daneben werden folgende versicherungsmathematische Annahmen angewendet:

in Prozent	Rückstellungen		Sonstige Passiva	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Gewichtete Gehaltssteigerung	2,12	2,16	2,50	2,50
Gewichtete Rentenerhöhung	2,04	2,09	2,30	2,30

Der einheitlich verwendete Abzinsungssatz beträgt 3,20 Prozent (Vorjahr: 3,70 Prozent).

Sensitivitätsanalyse

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Sensitivität des Barwerts der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen bei Veränderung der versicherungsmathematischen Parameter. Die dargestellten Effekte beruhen auf einer isolierten Betrachtung der Veränderung eines Parameters, während die übrigen Parameter konstant bleiben. Korrelationseffekte zwischen einzelnen Parametern werden nicht berücksichtigt.

in Mio. €	Rückstellungen		Sonstige Passiva	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Änderung des Barwerts der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen zum Stichtag, wenn				
der Abzinsungssatz um 50 Basispunkte höher wäre	-189	-184	-97	-88
der Abzinsungssatz um 50 Basispunkte niedriger wäre	209	207	109	102
die künftige Gehaltssteigerung 50 Basispunkte höher wäre	21	30	1	1
die künftige Gehaltssteigerung 50 Basispunkte niedriger wäre	-21	-30	-1	-1
die künftige Rentensteigerung 25 Basispunkte höher wäre	61	58	7	6
die künftige Rentensteigerung 25 Basispunkte niedriger wäre	-59	-55	-7	-6
die Lebenserwartung eines 65-jährigen Mannes um 1 Jahr höher wäre	116	114	43	39
die Lebenserwartung eines 65-jährigen Mannes um 1 Jahr geringer wäre	-118	-104	-45	-41

Die Duration der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 12,45 Jahre (Vorjahr: 12,45 Jahre) in den Rückstellungen und 13,34 Jahre (Vorjahr: 13,34 Jahre) in den Sonstigen Passiva.

Planvermögen

Den leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen steht Planvermögen gegenüber. Der Finanzierungsstatus der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen entwickelt sich wie folgt:

in Mio. €	Rückstellungen		Sonstige Passiva	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Barwert der über Planvermögen finanzierten leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen	2.835	2.664	1.517	1.439
Barwert der nicht über Planvermögen finanzierten leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen	580	535	56	58
Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen	3.416	3.199	1.573	1.497
Abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens	-2.440	-2.352	-1.715	-1.653
Vermögensobergrenze (Asset Ceiling)	51	55	267	275
Leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen (netto)	1.027	903	125	119
Aktivierte Überdeckung	18	19	-	-
Rückstellungen für leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen	1.045	922	125	119
Als Vermögenswerte angesetzte Erstattungsansprüche	4	4	3	3

Vom Planvermögen in den Rückstellungen entfallen 1.490 Mio. € (Vorjahr: 1.450 Mio. €) auf die Contractual Trust Arrangements (CTAs) der DZ BANK und der BSH, welche als Treuhandvermögen durch den DZ BANK Pension Trust e.V., Frankfurt am Main, verwaltet werden. Die Anlagerichtlinie und -strategie werden der Kapitalanlagegesellschaft von den jeweiligen CTA-Anlageausschüssen vorgegeben. In den USA und in Großbritannien werden Planvermögen ebenfalls in unabhängigen Trusts verwaltet. In Luxemburg wurden die Mittel auf einen Pensionsfonds, in der Schweiz auf eine Stiftung übertragen. Treuhänder beziehungsweise Verwalter sind für Verwaltung und Steuerung der Pensionspläne sowie die Einhaltung der regulatorischen Anforderungen zuständig.

Bei den Vermögenswerten des Planvermögens in den Sonstigen Passiva handelt es sich um Vermögen bei Pensionsversicherungen und rückgedeckten Unterstützungskassen.

Die Vermögensobergrenze (Asset Ceiling) besteht ausschließlich in Höhe der rechnerischen Überschüsse, um die der Zeitwert des Planvermögens den Barwert der Verpflichtungen der über die R+V Pensionsversicherung a.G. durchgeführten Versorgungszusagen übersteigt.

Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens verteilt sich auf folgende Anlageklassen:

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2023

in Mio. €	Rückstellungen		Sonstige Passiva	
	Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt	Keine Marktnotierung in einem aktiven Markt	Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt	Keine Marktnotierung in einem aktiven Markt
Zahlungsmittel und Geldmarktanlagen	-	49	-	-
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.139	-	-	-
Aktien	167	-	-	-
Investmentanteile	222	271	-	-
Sonstiger Anteilsbesitz	-	3	-	-
Derivative Finanzinstrumente	2	1	-	-
Grundstücke und Gebäude	-	5	-	-
Ansprüche aus Versicherungsverträgen	-	157	-	229
Anlagen der R+V Pensionsversicherung a.G.	-	289	-	1.486
Sonstige Vermögenswerte	-	135	-	-
Insgesamt	1.530	910	-	1.715

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2022

in Mio. €	Rückstellungen		Sonstige Passiva	
	Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt	Keine Marktnotierung in einem aktiven Markt	Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt	Keine Marktnotierung in einem aktiven Markt
Zahlungsmittel und Geldmarktanlagen	-	55	-	-
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.109	-	-	-
Aktien	150	-	-	-
Investmentanteile	185	248	-	-
Sonstiger Anteilsbesitz	-	27	-	-
Derivative Finanzinstrumente	2	1	-	-
Grundstücke und Gebäude	-	5	-	-
Ansprüche aus Versicherungsverträgen	-	152	-	223
Anlagen der R+V Pensionsversicherung a.G.	-	280	-	1.431
Sonstige Vermögenswerte	-	138	-	-
Insgesamt	1.446	906	-	1.653

Die Planvermögen in den Ausweispositionen Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Anlagen der R+V Pensionsversicherung a.G. sind unverändert überwiegend in Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren investiert. Gehen die Zinsen am Markt – wie im Berichtsjahr geschehen – zurück, so steigen die Kurse der festverzinslichen Vermögenswerte. Steigen die Zinsen jedoch, so fallen die Kurse der festverzinslichen Vermögenswerte. Damit wird der Richtung der jeweiligen Zinssensitivität der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen entsprochen und das Risiko in gewissen Teilen verringert. Die festverzinslichen Anlagen in Form von Pfandbriefen, Staats- und Unternehmensanleihen sind generell von hoher Qualität. Zu einem geringen Teil werden Unternehmensanleihen unterhalb des Investment-Grade-Bereiches gehalten. Der Großteil der Anlagen (insbesondere Pfandbriefe und Staatsanleihen) weist eine erstklassige Qualität auf (AAA bis AA). Im Wesentlichen bestehen die leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen und

das Planvermögen in den Währungsräumen des Euro, US-Dollar und britischen Pfund. Soweit keine Währungskongruenz zwischen den Pensionsverpflichtungen und den Vermögenswerten des Planvermögens besteht, werden zur Absicherung des Fremdwährungsrisikos derivative Sicherungsgeschäfte abgeschlossen. Das Planvermögen umfasst zum Ende des Geschäftsjahres eigene, übertragbare Finanzinstrumente in Höhe von 121 Mio. € (Vorjahr: 142 Mio. €). Bei den im Planvermögen enthaltenen Immobilien sowie sonstigen Vermögenswerten handelt es sich nicht um von den Unternehmen selbst genutzte Werte. Die übrigen Anlagen entfallen überwiegend auf weltweit gestreute nicht festverzinsliche Wertpapiere (Aktien und Investmentanteile), Ansprüche aus Versicherungsverträgen, kurzfristige Geldanlagen, sonstigen Anteilsbesitz und Immobilienvermögen.

Für das Geschäftsjahr 2024 sind Einzahlungen in das Planvermögen in den Rückstellungen in Höhe von 37 Mio. € (Geschäftsjahr 2023: 36 Mio. €) sowie in den Sonstigen Passiva in Höhe von 27 Mio. € (Geschäftsjahr 2023: 27 Mio. €) geplant.

Leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen (netto)

Die leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen (netto), bestehend aus dem Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen, dem beizulegenden Zeitwert des Planvermögens und der Veränderung der Vermögensobergrenze (Asset Ceiling), entwickeln sich wie folgt:

RÜCKSTELLUNGEN

in Mio. €	Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen	Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	Vermögensobergrenze (Asset Ceiling)	Leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen (netto)
Stand zum 01.01.2022	4.117	-2.891	23	1.248
Laufender Dienstzeitaufwand	66	-	-	66
Zinserträge/-aufwendungen	45	-32	-	14
Erträge aus Planvermögen/Erstattungsansprüchen (ohne Zinserträge)	-	599	-	599
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aufgrund der Veränderung demographischer Annahmen	-1	-	-	-1
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) aus Veränderung finanzieller Annahmen	-982	-	-	-982
Erfahrungsbedingte versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	21	-	-	21
Veränderungen der Auswirkung der Vermögensobergrenze (ohne Zinserträge/-aufwendungen)	-	-	32	32
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	3	-	-	3
Beiträge von Arbeitgebern	-	-96	-	-96
Beiträge von begünstigten Arbeitnehmern	8	-8	-	-
Gezahlte Pensionsleistungen einschließlich Planabgeltungen	-137	84	-	-53
davon fortlaufend	-136	82	-	-54
davon im Rahmen von Planabgeltungen	-1	2	-	1
Planübernahmen	5	-6	-	-
Umbuchungen	2	-	-	2
Veränderungen aus Währungsumrechnung	1	-2	-	-1
Erwerb/Zugang von Tochterunternehmen	52	-	-	52
Stand zum 31.12.2022	3.199	-2.352	55	903
Laufender Dienstzeitaufwand	44	-	-	44
Zinserträge/-aufwendungen	115	-85	2	32
Erträge aus Planvermögen/Erstattungsansprüchen (ohne Zinserträge)	-	-57	-	-57
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aufgrund der Veränderung demographischer Annahmen	-1	-	-	-1
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) aus Veränderung finanzieller Annahmen	162	-	-	162
Erfahrungsbedingte versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	25	-	-	25
Veränderungen der Auswirkung der Vermögensobergrenze (ohne Zinserträge/-aufwendungen)	-	-	-6	-6
Beiträge von Arbeitgebern	-	-25	-	-25
Beiträge von begünstigten Arbeitnehmern	6	-7	-	0
Gezahlte Pensionsleistungen einschließlich Planabgeltungen	-142	89	-	-52
davon fortlaufend	-138	87	-	-51
davon im Rahmen von Planabgeltungen	-3	2	-	-1
Planübernahmen	1	-1	-	1
Veränderungen aus Währungsumrechnung	6	-4	-	1
Stand zum 31.12.2023	3.416	-2.440	51	1.027

SONSTIGE PASSIVA

in Mio. €	Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen	Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	Vermögensobergrenze (Asset Ceiling)	Leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen (netto)
Stand zum 01.01.2022	2.091	-2.006	118	203
Laufender Dienstzeitaufwand	44	-	-	44
Zinserträge/-aufwendungen	23	-22	1	2
Erträge aus Planvermögen/Erstattungsansprüchen (ohne Zinserträge)	-	352	-	352
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) aus Veränderung finanzieller Annahmen	-652	-	-	-652
Erfahrungsbedingte versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	56	-	-	56
Veränderungen der Auswirkung der Vermögensobergrenze (ohne Zinserträge/-aufwendungen)	-	-	156	156
Beiträge von begünstigten Arbeitnehmern	1	-34	-	-33
Gezahlte Pensionsleistungen einschließlich Planabgeltungen	-66	57	-	-9
Stand zum 31.12.2022	1.497	-1.653	275	119
Laufender Dienstzeitaufwand	25	-	-	25
Zinserträge/-aufwendungen	54	-61	11	4
Erträge aus Planvermögen/Erstattungsansprüchen (ohne Zinserträge)	-	-24	-	-24
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) aus Veränderung finanzieller Annahmen	97	-	-	97
Erfahrungsbedingte versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	-33	-	-	-33
Veränderungen der Auswirkung der Vermögensobergrenze (ohne Zinserträge/-aufwendungen)	-	-	-19	-19
Beiträge von begünstigten Arbeitnehmern	-	-36	-	-36
Gezahlte Pensionsleistungen einschließlich Planabgeltungen	-68	59	-	-9
Stand zum 31.12.2023	1.573	-1.715	267	125

Die ergebniswirksam zu behandelnden Geschäftsvorfälle sind Bestandteil der Personalaufwendungen.

Erfolgsneutral zu behandelnde versicherungsmathematische Verluste aus der Veränderung finanzieller Annahmen des Barwerts der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen in den Rückstellungen und Sonstigen Passiva resultieren überwiegend aus der Verminderung des zugrunde gelegten Abzinsungssatzes auf 3,20 Prozent zum 31. Dezember 2023 (Vorjahr: 3,70 Prozent). Berücksichtigt sind ferner weitere Effekte wie zum Beispiel aus einer virtuellen Erhöhung laufender Rentenansprüche von Mitarbeitenden durch einige Konzernunternehmen (von 4,0 Prozent bis 6,4 Prozent), um die inflationsbedingt höheren Rentenanpassungen dieser Unternehmen in den kommenden Jahre abzubilden.

Die Entwicklung der Bilanzansätze ist maßgeblich durch die Bilanzierung der über die R+V Pensionsversicherung a.G. durchgeführten Versorgungszusagen geprägt. Die Vermögensobergrenze (Asset Ceiling) betrifft Planvermögen, das in Zusammenhang mit der erstmaligen Bilanzierung der über die R+V Pensionsversicherung a.G. durchgeführten Versorgungszusagen als leistungsorientierte Pensionspläne steht.

Gemeinschaftliche Pläne mehrerer Arbeitgeber

Unternehmen des DZ BANK Konzerns sind mit anderen Finanzinstituten in Deutschland Mitgliedsunternehmen unter anderem des Versicherungsvereins des Bankgewerbes a.G., Berlin, (BVV) und der BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V., Berlin, (BVVeV). Diese Versorgungsträger erbringen Altersversorgungsleistungen an berechnigte Mitarbeitende in Deutschland. Darunter sind Pläne, bei denen sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer regelmäßige Beiträge leisten, die sich im Regelfall aus der Anwendung eines prozentualen Beitragsatzes auf das monatliche Bruttoeinkommen der aktiven Mitarbeitenden und des Arbeitgeberanteils ergeben. Die Tarife der Versorgungsträger sehen sowohl feste Rentenzahlungen mit Überschussbeteiligungen als auch Kapitalzahlungen vor. Die Mitgliedsunternehmen beteiligen sich an einem Abrechnungsverband, in dem die versicherungstechnischen Risiken aller Versorgungsberechtigten vereint sind. Es gibt keine Vereinbarungen über die Aufteilung von Fehlbeträgen beziehungsweise Vermögensüberdeckungen bei Abwicklung des Plans oder

Ausscheiden des Mitgliedsunternehmens aus dem Plan. Beide Versorgungsträger des BVV weisen auskunftsgemäß zum 31. Dezember 2023 keine Fehlbeträge oder Vermögensüberdeckungen aus. Jedes Mitgliedsunternehmen haftet nach den Versicherungsbedingungen, Leistungsplänen und Satzungen nur für seine eigenen arbeitsrechtlichen Verpflichtungen. Dem Versorgungsträger ist es nicht möglich, entsprechende Vermögenswerte beziehungsweise die auf die gegenwärtigen und ehemaligen Mitarbeitenden bezogenen Pensionsverpflichtungen den einzelnen Mitgliedsunternehmen zuzuordnen. Daher werden die gemeinschaftlichen leistungsorientierten Pläne mehrerer Arbeitgeber gemäß IAS 19.34 so bilanziert, als handele es sich um beitragsorientierte Pläne. 4 der 784 Mitgliedsunternehmen des BVV sind Unternehmen des DZ BANK Konzerns. Rund 0,6 Prozent der vom BVV betreuten aktiven beziehungsweise ehemaligen Mitarbeitenden entfallen auf den DZ BANK Konzern.

Zusagen mit Mindestfinanzierungsanforderungen im Ausland

Auf ausländische Pläne, die Mindestfinanzierungsanforderungen unterliegen, entfällt – gemessen an den Barwerten der leistungsorientierten Verpflichtungen – ein Volumen in Höhe von 302 Mio. € (Vorjahr: 301 Mio. €). Die betriebliche Altersvorsorge in Luxemburg wird durch das Betriebsrentengesetz vom 8. Juni 1999 in seiner derzeitigen Fassung vom 1. Januar 2019 geregelt. Die DZ PRIVATBANK S.A. sowie die IPConcept (Luxemburg) S.A., Strassen, Luxemburg, haben sich zur Durchführung der betrieblichen Altersvorsorge über einen Pensionsfonds entschieden. Der rechtlich selbstständige Pensionsfonds unterliegt dem Gesetz vom 13. Juli 2005 über Pensionsfonds. Der Pensionsplan der DZ BANK Niederlassung London unterliegt den Funding-Vorgaben des Pensions Regulators. Die Versorgungszusagen für Mitarbeitende der DZ BANK Niederlassung New York unterliegen den Mindestfinanzierungsanforderungen nach dem Employee Retirement Income Security Act (ERISA). Für die DZ PRIVATBANK Schweiz und die IPConcept (Schweiz) AG, Zürich, Schweiz, gelten die Regulierungen gemäß dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge der Schweiz (sogenanntes Schweizer BVG).

» 108 Abschlussprüferhonorar

Das vom Konzernabschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC), Frankfurt am Main, seinen verbundenen Unternehmen und anderen Gesellschaften des internationalen PwC-Netzwerks berechnete Gesamthonorar für das Geschäftsjahr setzt sich nach Dienstleistungsarten wie folgt zusammen:

in Mio. €	2023	
	Gesamt	davon Deutschland
Abschlussprüfungsleistungen	13,2	11,3
Andere Bestätigungsleistungen	1,5	1,2
Sonstige Leistungen	0,3	0,3
Insgesamt	15,1	12,8

Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen umfassen die Aufwendungen für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts der DZ BANK sowie für die Prüfungen der Jahresabschlüsse und Lageberichte der DZ BANK und der in den Konzernabschluss einbezogenen und vom Konzernabschlussprüfer geprüften Tochterunternehmen. Darüber hinaus umfassen die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen die Aufwendungen für die prüferische Durchsicht des verkürzten Konzernzwischenabschlusses und des Konzernzwischenlageberichts. In den anderen Bestätigungsleistungen sind berechnete Honorare für die Prüfung nach

§ 89 Wertpapierhandelsgesetz und für sonstige Prüfungen, bei denen das Berufssiegel geführt wird oder geführt werden kann, im Wesentlichen im Zusammenhang mit aufsichtsrechtlichen Anforderungen, enthalten. Die sonstigen Leistungen enthalten überwiegend Honorare für Beratungsleistungen.

» 109 Vergütungen des Vorstands und des Aufsichtsrats der DZ BANK

Die Vergütungen des Vorstands der DZ BANK im Konzern betragen gemäß IAS 24.17 im Geschäftsjahr 13,3 Mio. € (Vorjahr: 15,4 Mio. €). Diese untergliedern sich in kurzfristig fällige Leistungen in Höhe von 9,7 Mio. € (Vorjahr: 10,2 Mio. €), Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Höhe von 1,9 Mio. € (Vorjahr: 3,4 Mio. €) sowie anteilsbasierte Vergütungen in Höhe von 1,7 Mio. € (Vorjahr: 1,8 Mio. €). In den Vergütungen des Vorstands des Geschäftsjahres und des Vorjahres ist der dem Vorstand für das jeweilige Geschäftsjahr gewährte Gesamtbonus enthalten. Die Vergütungen für den Aufsichtsrat belaufen sich auf 1,0 Mio. € (Vorjahr: 1,0 Mio. €) und stellen kurzfristig fällige Leistungen dar.

In den Vergütungen für den Vorstand sind 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €) Beiträge für beitragsorientierte Versorgungspläne enthalten. Es bestehen leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen für die Vorstandsmitglieder in Höhe von 30,1 Mio. € (Vorjahr: 27,8 Mio. €).

Die für die Wahrnehmung der Aufgaben in der DZ BANK und den Tochterunternehmen gewährten Gesamtbezüge des Vorstands der DZ BANK gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB belaufen sich im Geschäftsjahr auf 11,8 Mio. € (Vorjahr: 12,4 Mio. €) und für den Aufsichtsrat auf 1,0 Mio. € (Vorjahr: 1,0 Mio. €).

Die Gesamtbezüge der ehemaligen Vorstände und ihrer Hinterbliebenen gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6b HGB betragen 9,3 Mio. € (Vorjahr: 9,2 Mio. €). Es bestehen leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen für ehemalige Vorstände und ihre Hinterbliebenen in Höhe von 134,3 Mio. € (Vorjahr: 131,0 Mio. €).

» 110 Anteilsbasierte Vergütungstransaktionen

Die Unternehmen des DZ BANK Konzerns haben mit ihren Vorstandsmitgliedern sowie mit bestimmten anderen Angestellten anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen getroffen.

Die BSH hat mit ihren Vorstandsmitgliedern, den Geschäftsführern der Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH, den Bereichsleitern und ausgewählten Führungskräften (Risk Taker) Vereinbarungen über die Zahlung einer anteilsbasierten variablen Vergütung getroffen. Die Höhe der variablen Vergütung hängt von der Erreichung vereinbarter Ziele ab. Die in der Vergütung berücksichtigten Parameter sind wichtige steuerrelevante Kennzahlen einer Bausparkasse. Erreicht oder übersteigt die variable Vergütung 50.000 €, werden 20 Prozent der variablen Vergütung unmittelbar im Folgejahr und 20 Prozent nach einer Vergütungssperrfrist von einem Jahr ausgezahlt. 60 Prozent der Bonuszahlung werden über einen Zurückbehaltungszeitraum von bis zu 5 Jahren gestreckt und sind mit einer anschließenden Vergütungssperrfrist von je einem Jahr versehen. Dabei sind sämtliche für die verzögerte Auszahlung vorgesehenen Beträge an die Entwicklung des Unternehmenswerts der Bausparkasse gekoppelt. Der Unternehmenswert wird jährlich mittels einer Unternehmensbewertung festgestellt. Die Reduktion des Unternehmenswerts hat im Rahmen festgelegter Bandbreiten ein Abschmelzen der zurückbehaltenen Anteile der variablen Vergütung zur Folge. Bei einer positiven Wertentwicklung erfolgt keine Erhöhung der zurückbehaltenen Anteile. Negative Erfolgsbeiträge werden bei der Bonusfestsetzung sowie bei der Festsetzung der anteiligen zurückbehaltenen Boni und am Ende der Vergütungssperrfrist berücksichtigt. Dies kann zu einem Abschmelzen beziehungsweise zu einem Ausfall der variablen Vergütung führen.

Nicht ausbezahlte Vergütungsbestandteile entwickeln sich bei der BSH wie folgt:

in Mio. €	Vorstand	Risk Taker
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 01.01.2022	1,7	0,3
Gewährte Vergütung	0,7	0,4
Auszahlung im Geschäftsjahr 2021 gewährter Vergütung	-0,1	-
Auszahlung von in Vorjahren gewährter Vergütung	-0,4	-0,1
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 31.12.2022	1,9	0,5
Gewährte Vergütung	0,7	0,3
Auszahlung im Geschäftsjahr 2022 gewährter Vergütung	-0,2	-0,1
Auszahlung von in Vorjahren gewährter Vergütung	-0,3	-
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 31.12.2023	2,1	0,7

Die R+V hat mit ihren Vorstandsmitgliedern und einer Gruppe von ausgewählten Angestellten (Risk Taker) Vereinbarungen über die Zahlung einer mehrjährigen variablen Vergütung getroffen. Die Höhe der variablen Vergütung hängt vom Erreichen vereinbarter Ziele ab. Für Vorstandsmitglieder stehen 60 Prozent, für die ausgewählten Angestellten 40 Prozent der variablen Vergütung in Abhängigkeit zur Entwicklung des Aktienwerts der R+V Versicherung AG. Dabei entspricht der Aktienwert dem gemeinen Wert der nicht notierten Aktien der R+V Versicherung AG zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres. Die Auszahlung des unter Auszahlungsvorbehalt stehenden Bonus erfolgt nach 3 Jahren ungekürzt, wenn der Aktienwert größer als 85 Prozent des Werts zum Ende des Basisjahres ist. Liegt er zwischen 75 Prozent und 85 Prozent, mindert sich der unter Auszahlungsvorbehalt stehende Bonus um die Hälfte. Unterschreitet er 75 Prozent, so entfällt die Zahlung des unter Auszahlungsvorbehalt stehenden Teils des Bonus vollständig.

Nicht ausbezahlte Vergütungsbestandteile entwickeln sich bei der R+V wie folgt:

in Mio. €	Vorstand	Risk Taker
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 01.01.2022	2,7	0,3
Gewährte Vergütung	1,0	0,1
Auszahlung von in Vorjahren gewährter Vergütung	-0,8	-0,1
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 31.12.2022	2,9	0,3
Gewährte Vergütung	1,0	0,1
Auszahlung von in Vorjahren gewährter Vergütung	-0,9	-0,1
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 31.12.2023	3,0	0,3

Die TeamBank hat mit ihren Vorstandsmitgliedern und Risk Takern Vereinbarungen über die Zahlung einer mehrjährigen variablen Vergütung getroffen. Die Höhe der variablen Vergütung hängt von der Erreichung vereinbarter Ziele ab. 20 Prozent der variablen Vergütung werden unmittelbar im Folgejahr ausgezahlt, weitere 20 Prozent sind mit einer Sperrfrist von einem Kalenderjahr versehen. Die verbleibenden 60 Prozent werden innerhalb von 5 Kalenderjahren in 5 Tranchen zu jeweils 12 Prozent ausbezahlt. Die variable Vergütung ist abhängig von einer nachhaltigen Entwicklung des Unternehmenswerts der TeamBank. Die Wertermittlung erfolgt nach dem Ertragswertverfahren.

Nicht ausbezahlte Vergütungsbestandteile entwickeln sich bei der TeamBank wie folgt:

in Mio. €	Vorstand	Risk Taker
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 01.01.2022	1,2	0,1
Gewährte Vergütung	0,5	0,1
Auszahlung im Geschäftsjahr 2021 gewährter Vergütung	-0,1	-
Auszahlung von in Vorjahren gewährter Vergütung	-0,2	-
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 31.12.2022	1,4	0,2
Gewährte Vergütung	0,5	0,1
Auszahlung im Geschäftsjahr 2022 gewährter Vergütung	-0,1	-
Auszahlung von in Vorjahren gewährter Vergütung	-0,2	-
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 31.12.2023	1,5	0,3

Die DZ BANK hat mit ihren Vorstandsmitgliedern, Bereichsleitern und einer Gruppe von ausgewählten Angestellten (Risk Taker) Vereinbarungen über die Zahlung einer mehrjährigen variablen Vergütung getroffen. Die Höhe der variablen Vergütung hängt von der Erreichung vereinbarter Ziele ab. Für Vorstände und Bereichsleiter werden 80 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von bis zu 6 Jahren nach der Bonusfestsetzung zurückbehalten. Für Risk Taker unterhalb der Bereichsleiterebene mit variablen Vergütungen über 130.000 € werden 80 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von bis zu 5 Jahren nach Bonusfestsetzung zurückbehalten. Für Risk Taker unterhalb der Bereichsleiterebene mit einer variablen Vergütung von über 50.000 € bis 130.000 € werden 70 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von bis zu 5 Jahren nach Bonusfestsetzung zurückbehalten. Die Auszahlung erfolgt unter Berücksichtigung von Zurückhalte- und Verfügungssperrfristen. Der zurückbehaltene Anteil der variablen Vergütung kann bei negativer Entwicklung des Aktienwerts der DZ BANK oder bei negativen Erfolgsbeiträgen der DZ BANK, einzelner Bereiche oder bei individuellen negativen Erfolgsbeiträgen reduziert oder ganz abgeschmolzen werden. Bei einer positiven Aktienwertermittlung erfolgt keine Erhöhung der zurückbehaltenen Anteile. Der Wert der Aktie wird jährlich mittels einer unabhängigen Unternehmensbewertung festgestellt. Für Vorstände wird der zurückbehaltene Anteil der variablen Vergütung um 50 Prozent reduziert, falls der Aktienkurs zwischen 7,5 Prozent und 12,5 Prozent sinkt. Bei einem Absinken des Aktienwerts über 12,5 Prozent wird der zurückbehaltene Anteil der variablen Vergütung gestrichen. Für Bereichsleiter und Risk Taker unterhalb der Bereichsleiterebene wird der zurückbehaltene Anteil der variablen Vergütung um 25 Prozent reduziert, falls der Aktienkurs zwischen 15 Prozent und 20 Prozent sinkt. Bei einem Absinken des Aktienwerts zwischen 20 Prozent und 25 Prozent wird der zurückbehaltene Anteil der variablen Vergütung um 50 Prozent reduziert. Bei einem Absinken des Aktienwerts über 25 Prozent wird der zurückbehaltene Anteil der variablen Vergütung gestrichen. Falls die Entwicklung des Aktienwerts die genannten Schwellenwerte nicht erreicht, erfolgt keine Kürzung der zurückbehaltenen variablen Vergütung aufgrund der Entwicklung des Aktienwerts. Ausgehend von einem Wert je Aktie in Höhe von 8,65 € zum 31. Dezember 2018, einem Wert in Höhe von 8,35 € zum 31. Dezember 2019, einem Wert in Höhe von 8,05 € zum 31. Dezember 2020, einem Wert in Höhe von 8,80 € zum 31. Dezember 2021, einem Wert in Höhe von 9,05 € zum 31. Dezember 2022 sowie einem Wert in Höhe von 10,45 € zum 31. Dezember 2023 ist von einer Auszahlung in voller Höhe auszugehen. Optionen wurden für diese Mitarbeitergruppen nicht gewährt. Die Gewährung der anteilsbasierten Vergütung erfolgt jeweils im Folgejahr der Er-dienung.

In folgender Übersicht wird die Entwicklung nicht ausbezahlter anteilsbasierter Vergütungsbestandteile bei der DZ BANK dargestellt:

in Mio. €	Vorstand	Risk Taker
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 01.01.2022	3,2	14,9
Gewährte Vergütung	1,9	4,8
Auszahlung im Geschäftsjahr 2021 gewährter Vergütung	-0,5	-3,2
Auszahlung von in Vorjahren gewährter Vergütung	-1,0	-4,1
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 31.12.2022	3,6	12,4
Gewährte Vergütung	1,9	3,9
Auszahlung im Geschäftsjahr 2022 gewährter Vergütung	-0,4	-2,2
Auszahlung von in Vorjahren gewährter Vergütung	-1,7	-3,9
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 31.12.2023	3,4	10,1

Die DZ HYP hat mit ihren Vorständen und einer Gruppe von ausgewählten Angestellten (Risk Taker) Vereinbarungen über die Zahlung einer mehrjährigen variablen Vergütung getroffen. Die Höhe der variablen Erfolgsvergütung bemisst sich an der Erreichung von quantitativen und qualitativen Zielen aus der Unternehmensstrategie in Form von Konzern-, Bank-, Dezernats- und Individualzielen. 20 Prozent der variablen Vergütung werden unmittelbar im Folgejahr nach Feststellung des Jahresabschlusses und Festsetzung durch den Aufsichtsrat ausbezahlt. Die Auszahlungen der weiteren 80 Prozent des für das vorangegangene Geschäftsjahr festgesetzten Bonus erfolgen gestreckt über einen Zeitraum von insgesamt bis zu 6 Jahren unter Berücksichtigung von Zurückhalte- und Verfügungssperrfristen. Dabei sind sämtliche für die verzögerte Auszahlung vorgesehenen Beträge durch eine Kopplung an die Entwicklung des Aktienwerts an eine nachhaltige Wertentwicklung der DZ HYP gebunden. Negative Erfolgsbeiträge werden bei der Bonusfestsetzung sowie bei der Festsetzung der anteiligen Deferrals berücksichtigt. Dies kann zu einem Abschmelzen beziehungsweise zu einer Streichung der variablen Vergütung führen.

Die Bereichsleiter sind als Risk Taker eingestuft. Mit ihnen wurden zur variablen Erfolgsvergütung individualvertragliche Vereinbarungen getroffen. Dabei bemisst sich die variable Erfolgsvergütung an einem vertraglich vereinbarten Zielbonus. Zur Ermittlung der tatsächlichen Bonushöhe werden quantitative und qualitative Ziele aus der Unternehmensstrategie in Form von Konzern-, Gesamtbank-, Bereichs- und Individualzielen abgeleitet und bewertet. Sofern die variable Erfolgsvergütung einen Betrag von 50.000 € erreicht oder übersteigt, werden 20 Prozent der variablen Vergütung unmittelbar im Folgejahr ausbezahlt. Die Auszahlung der weiteren 80 Prozent des festgesetzten Bonus erfolgt gestreckt über einen Zeitraum von bis zu 6 Jahren. Dabei sind 50 Prozent des festgesetzten Betrags durch Kopplung an eine nachhaltige Wertentwicklung der DZ HYP gebunden. Die Ermittlung der nachhaltigen Wertentwicklung wird anhand des Unternehmenswerts bestimmt. Negative Erfolgsbeiträge werden sowohl bei der Bonusfestsetzung als auch bei den anteiligen Deferrals berücksichtigt.

Nicht ausbezahlte Vergütungsbestandteile entwickeln sich bei der DZ HYP wie folgt:

in Mio. €	Vorstand	Risk Taker
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 01.01.2022	1,1	0,4
Gewährte Vergütung	0,4	0,1
Auszahlung im Geschäftsjahr 2021 gewährter Vergütung	-0,1	-
Auszahlung von in Vorjahren gewährter Vergütung	-0,3	-0,1
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 31.12.2022	1,1	0,4
Gewährte Vergütung	0,4	0,2
Auszahlung im Geschäftsjahr 2022 gewährter Vergütung	-0,1	-0,1
Auszahlung von in Vorjahren gewährter Vergütung	-0,3	-0,1
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 31.12.2023	1,0	0,5

Die DZ PRIVATBANK hat mit ihren Vorstandsmitgliedern und einer Gruppe von ausgewählten Angestellten (Risk Taker) Regelungen über die Zahlung variabler Vergütungsbestandteile getroffen. Die Höhe der variablen Vergütung hängt von der Erreichung vereinbarter Ziele ab. 80 Prozent der variablen Vergütung werden über einen Zeitraum von bis zu 6 Jahren nach der Bonusfestsetzung zurückbehalten. Die Auszahlung erfolgt unter Berücksichtigung von Zurückhalte- und Verfügungssperrfristen. Sämtliche zeitverzögerten Auszahlungen sind dabei an die nachhaltige Entwicklung des Unternehmenswerts der DZ PRIVATBANK gekoppelt. Der Unternehmenswert wird jährlich mittels einer unabhängigen Unternehmensbewertung festgestellt. Negative Erfolgsbeiträge werden bei der Bonusfestsetzung sowie bei der jeweiligen Festsetzung des anteiligen zurückbehaltenen Bonus und bei der Festsetzung des anteiligen zurückbehaltenen Bonus am Ende der Sperrfrist berücksichtigt. Dies kann zu einem Abschmelzen beziehungsweise zum Wegfall der variablen Vergütung führen.

Nicht ausbezahlte Vergütungsbestandteile entwickeln sich bei der DZ PRIVATBANK wie folgt:

in Mio. €	Vorstand	Risk Taker
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 01.01.2022	1,8	0,4
Gewährte Vergütung	1,4	0,1
Auszahlung im Geschäftsjahr 2021 gewährter Vergütung	-0,1	-
Auszahlung von in Vorjahren gewährter Vergütung	-0,2	-0,1
Kürzung anteilsbasierter Vergütung	-0,2	-
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 31.12.2022	2,6	0,4
Gewährte Vergütung	1,3	0,2
Auszahlung im Geschäftsjahr 2022 gewährter Vergütung	-0,1	-
Auszahlung von in Vorjahren gewährter Vergütung	-0,3	-0,1
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 31.12.2023	3,5	0,5

Bei der VR Smart Finanz ist im Vergütungssystem der Vorstände neben dem Grundgehalt eine variable Vergütung vorgesehen. Bei der Ermittlung der Höhe der variablen Vergütung werden quantitative und qualitative Ziele aus der Unternehmensstrategie in Form von Konzern-, Bank-, Dezernats- und Individualzielen abgeleitet. Die Erreichung der Ziele wird auf Basis einer dreijährigen Bemessungsgrundlage ermittelt. Die maximale variable Vergütung wird bei voller Zielerreichung der jeweiligen Einzelziele festgesetzt. Dabei sind sämtliche für die verzögerte Auszahlung vorgesehenen Beträge durch eine Kopplung an die Entwicklung des Unternehmenswerts an die nachhaltige Wertentwicklung der VR Smart Finanz gebunden. Negative Erfolgsbeiträge werden bei der Festsetzung der Höhe der variablen Vergütung sowie bei der Festsetzung der anteiligen Deferrals berücksichtigt. Dies kann zu einem Abschmelzen beziehungsweise zu einer Streichung der variablen Vergütung führen.

Nicht ausbezahlte Vergütungsbestandteile entwickeln sich bei der VR Smart Finanz wie folgt:

in Mio. €	Vorstand
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 01.01.2022	1,3
Gewährte Vergütung	0,4
Auszahlung im Geschäftsjahr 2021 gewährter Vergütung	-0,1
Auszahlung von in Vorjahren gewährter Vergütung	-0,3
Kürzung anteilsbasierter Vergütung	-0,2
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 31.12.2022	1,1
Gewährte Vergütung	0,4
Auszahlung von in Vorjahren gewährter Vergütung	-0,2
Kürzung anteilsbasierter Vergütung	-0,2
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 31.12.2023	1,1

Bei der DVB wurde die an Vorstand und Risk Taker gewährte variable Vergütung, sofern diese 50.000 € für ein Geschäftsjahr überstiegen hatte, nicht direkt ausgezahlt, sondern unterlag bestimmten Zurückhaltungsperioden und zusätzlichen Haltefristen. Auf 40 Prozent der gewährten variablen Vergütung hatte der Mitarbeiter

unmittelbar im Folgejahr nach Festsetzung einen Anspruch erworben. Davon wurden lediglich 50 Prozent sofort ausbezahlt, die verbliebenen 50 Prozent unterlagen einer zusätzlichen Haltefrist von einem weiteren Jahr und wurden währenddessen an die Entwicklung des Unternehmenswerts der DVB Bank Gruppe gekoppelt. Die restlichen 60 Prozent der variablen Vergütung wurden in 5 Tranchen zu je 12 Prozent aufgeteilt und über einen Zeitraum von 1 bis 5 Jahren zurückgehalten. Jeweils 50 Prozent jeder Tranche unterlagen nach Ablauf der Zurückhaltungsperiode einer ergänzenden einjährigen Haltefrist und waren sowohl während der Zurückhaltungsperiode als auch der Haltefrist an die Entwicklung des Unternehmenswerts der DVB Bank Gruppe gekoppelt. Im Zusammenhang mit dem Verkauf der Geschäftsfelder Aviation Asset Management und Aviation Investment Management im Jahr 2021 wurden auch Ansprüche aus zurückbehaltenen variablen Vergütung veräußert. Der Anteil der veräußerten zurückbehaltenen variablen Vergütung, der auf die anteilsbasierte Vergütung entfiel, wurde im Geschäftsjahr 2021 als Abgang anteilsbasierter Vergütung aufgeführt. Der Abgang der anteilsbasierten Vergütung im Geschäftsjahr 2022 resultierte aus der Verschmelzung der DVB Bank SE auf die DZ BANK AG.

Nicht ausbezahlte Vergütungsbestandteile hatten sich im Vorjahr bei der DVB wie folgt entwickelt:

in Mio. €	Vorstand	Risk Taker
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 01.01.2022	0,4	2,2
Gewährte Vergütung	0,1	1,0
Auszahlung im Geschäftsjahr 2021 gewährter Vergütung	-0,1	-0,2
Auszahlung von in Vorjahren gewährter Vergütung	-	-0,4
Abgang anteilsbasierte Vergütung	-0,4	-2,6
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 31.12.2022	-	-

Auf Grundlage der oben dargestellten Vereinbarungen ergeben sich für den DZ BANK Konzern im Geschäftsjahr Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungstransaktionen in Höhe von -18,6 Mio. € (Vorjahr: -11,6 Mio. €) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungen in Höhe von 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €). Die Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungstransaktionen belaufen sich im DZ BANK Konzern zum Ende des Geschäftsjahres auf 61,8 Mio. € (Vorjahr: 54,4 Mio. €).

» 111 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit werden Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen abgeschlossen. Sämtliche Geschäfte werden zu marktüblichen Konditionen getätigt. Bei diesen Geschäften handelt es sich im Wesentlichen um typische Bankprodukte und Finanzdienstleistungen.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Forderungen an Kreditinstitute	53	24
an Gemeinschaftsunternehmen	53	24
Forderungen an Kunden	160	140
an Tochterunternehmen	53	44
an Gemeinschaftsunternehmen	13	11
an assoziierte Unternehmen	75	69
an Versorgungspläne zugunsten der Arbeitnehmer	19	15
Handelsaktiva	2	2
von sonstigen nahestehenden Unternehmen	1	2
Finanzanlagen	16	11
von Tochterunternehmen	11	6
von Gemeinschaftsunternehmen	5	5
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	246	210
von Tochterunternehmen	144	126
von Versorgungsplänen zugunsten der Arbeitnehmer	102	84
Sonstige Aktiva	32	34
von Tochterunternehmen	30	28
von assoziierten Unternehmen	1	1
von Versorgungsplänen zugunsten der Arbeitnehmer	-	5
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	6	-
von assoziierten Unternehmen	6	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	49	305
gegenüber Tochterunternehmen	5	7
gegenüber Gemeinschaftsunternehmen	44	298
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	254	184
gegenüber Tochterunternehmen	166	122
gegenüber assoziierten Unternehmen	6	4
gegenüber sonstigen nahestehenden Unternehmen	82	58
Handelspassiva	4	5
von sonstigen nahestehenden Unternehmen	4	5
Versicherungstechnische Rückstellungen	1	-
von Tochterunternehmen	1	-
Sonstige Passiva	17	27
von Tochterunternehmen	8	20
von Gemeinschaftsunternehmen	1	1
von Versorgungsplänen zugunsten der Arbeitnehmer	8	7
Nachrangkapital	34	23
von Versorgungsplänen zugunsten der Arbeitnehmer	34	22
von sonstigen nahestehenden Unternehmen	-	1

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Finanzgarantien	44	1
gegenüber Tochterunternehmen	42	-
gegenüber assoziierten Unternehmen	1	-
Kreditzusagen	998	926
an Tochterunternehmen	59	45
an Gemeinschaftsunternehmen	350	250
an assoziierte Unternehmen	1	1
an Versorgungspläne zugunsten der Arbeitnehmer	588	630

Aus Geschäften mit nahestehenden Unternehmen sind im Zinsüberschuss Erträge in Höhe von 3 Mio. € (Vorjahr: 15 Mio. €) und im Ergebnis aus dem Versicherungsgeschäft Aufwendungen in Höhe von -22 Mio. € (Vorjahr: -56 Mio. €) enthalten. Im Provisionsüberschuss ergeben Erträge und Aufwendungen einen Saldo von 0 Mio. € (Vorjahr: Aufwendungen in Höhe von -1 Mio. €).

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Nahestehende Personen sind Personen in Schlüsselpositionen, die für die Planung, Leitung und Überwachung der Tätigkeiten der DZ BANK direkt oder indirekt zuständig und verantwortlich sind, sowie deren nahe Familienangehörige. Im DZ BANK Konzern werden die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats für Zwecke des IAS 24 zu Personen in Schlüsselpositionen gezählt. Zum Ende des Geschäftsjahres bestehen im DZ BANK Konzern Kredite, Darlehen und Kreditzusagen in Höhe von 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €) an nahestehende Personen.

Darüber hinaus haben Personen in Schlüsselpositionen und deren nahe Familienangehörige ebenso wie nicht nahestehende Personen die Möglichkeit, weitere Finanzdienstleistungen des DZ BANK Konzerns, zum Beispiel in Form von Versicherungs-, Bauspar- und Leasingverträgen, in Anspruch zu nehmen. Soweit von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wurde, wurden die Geschäfte zu marktgerechten Konditionen abgeschlossen.

» 112 Vorstand

Uwe Fröhlich

(Co-Vorsitzender des Vorstands)
Dezernent für GenoBanken/Verbund;
Kommunikation & Marketing; Research und
Volkswirtschaft; Strategie & Konzernentwicklung
(inklusive Koordination Nachhaltigkeit);
Strukturierte Finanzierung

Souâd Benkredda

Dezernentin für Kapitalmärkte Handel;
Kapitalmärkte Institutionelle Kunden;
Kapitalmärkte Privatkunden; Konzern-Treasury

Dr. Christian Brauckmann

Dezernent für IT; Services & Organisation

Johannes Koch

(Mitglied des Vorstands seit 1. Januar 2024)
Dezernent für Konzern-Personal

Thomas Ullrich

Dezernent für Operations; Payments & Accounts;
Transaction Management

Dr. Cornelius Riese

(Co-Vorsitzender des Vorstands)
Dezernent für Konzern-Revision; Recht;
Strategie & Konzernentwicklung (inklusive
Koordination Nachhaltigkeit)

Uwe Berghaus

Dezernent für Firmenkundengeschäft Baden-
Württemberg; Firmenkundengeschäft Bayern;
Firmenkundengeschäft Nord und Ost;
Firmenkundengeschäft West/Mitte;
Investitionsförderung; Zentralbereich Firmenkunden

Ulrike Brouzi

Dezernentin für Bank-Financen; Compliance;
Konzern-Financen; Konzern-Finanz-Services

Michael Speth

Dezernent für Konzern-Risikocontrolling;
Konzern-Risikosteuerung & Services; Kredit

» 113 Aufsichtsrat

Henning Deneke-Jöhrens

(Vorsitzender des Aufsichtsrats)
Vorsitzender des Vorstands
Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen

Ulrich Birkenstock

(Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)
Versicherungsangestellter
R+V Allgemeine Versicherung AG

Uwe Barth

Sprecher des Vorstands
Volksbank Freiburg eG

Pia Erning

Bankangestellte
DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank

Dr. Peter Hanker

Sprecher des Vorstands
Volksbank Mittelhessen eG

Pilar Herrero Lerma

Bankangestellte
DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank

Josef Hodrus

Sprecher des Vorstands
Volksbank Allgäu-Oberschwaben eG

Ingo Stockhausen

(Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)
Vorsitzender des Vorstands
Volksbank Oberberg eG

Heiner Beckmann

Leitender Angestellter
Vertriebsdirektor Süd-West
R+V Allgemeine Versicherung AG

Timm Häberle

Vorsitzender des Vorstands
VR-Bank Ludwigsburg eG

Andrea Hartmann

Angestellte
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Dr. Dierk Hirschel

Bereichsleiter Wirtschaftspolitik
ver.di Bundesverwaltung

Marija Kolak

Präsidentin
Bundesverband der Deutschen Volksbanken
und Raiffeisenbanken e.V. (BVR)

Sascha Monschauer

Vorsitzender des Vorstands
Volksbank RheinAhrEifel eG

Wolfgang Nett

Vertriebsdirektor
Union Investment Privatfonds GmbH

Rolf Dieter Pogacar

Versicherungsangestellter
R+V Allgemeine Versicherung AG

Stephan Schack

Vorsitzender des Vorstands
Volksbank Raiffeisenbank eG, Itzehoe

Sigrid Stenzel

Freiberufliche Mitarbeiterin
ver.di Niedersachsen-Bremen

Kevin Voß

Gewerkschaftssekretär
Fachgruppe Bankgewerbe
ver.di Bundesverwaltung

Dr. Gerhard Walther

Vorsitzender des Vorstands
VR-Bank Mittelfranken Mitte eG

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Nominierungsausschuss

Henning Deneke-Jöhrens, Vorsitzender
Ulrich Birkenstock, Stellvertretender Vorsitzender*
Pia Erning*
Timm Häberle
Wolfgang Nett*
Ingo Stockhausen

Vergütungskontrollausschuss

Henning Deneke-Jöhrens, Vorsitzender
Ulrich Birkenstock, Stellvertretender Vorsitzender*
Pia Erning*
Dr. Peter Hanker
Wolfgang Nett*
Ingo Stockhausen

Vermittlungsausschuss

Henning Deneke-Jöhrens, Vorsitzender
Ulrich Birkenstock, Stellvertretender Vorsitzender*
Dr. Dierk Hirschel, Mitglied seit 17. Januar 2023*
Ingo Stockhausen

Prüfungsausschuss

Timm Häberle, Vorsitzender
Henning Deneke-Jöhrens
Pia Erning*
Dr. Peter Hanker
Andrea Hartmann*
Marija Kolak
Rolf Dieter Pogacar*
Stephan Schack
Ingo Stockhausen

Risikoausschuss

Dr. Peter Hanker, Vorsitzender
Heiner Beckmann*
Henning Deneke-Jöhrens
Timm Häberle
Andrea Hartmann*
Pilar Herrero Lerma, Mitglied seit 24. Mai 2023*
Dr. Dierk Hirschel*
Sascha Monschauer
Ingo Stockhausen
Dr. Gerhard Walther

*Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter

» 114 Mandate von Vorständen und Mitarbeitern

In der DZ BANK:

Zum 31. Dezember 2023 wurden Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften wahrgenommen. Diese sowie weitere nennenswerte Mandate werden im Folgenden aufgeführt. In den Konzernabschluss einbezogene Gesellschaften sind durch (*) kenntlich gemacht.

Mitglieder des Vorstands

Uwe Fröhlich
(Co-Vorsitzender)

DZ HYP AG, Hamburg und Münster (*)
Vorsitzender des Aufsichtsrats

DZ PRIVATBANK S.A., Strassen (*)
Vorsitzender des Aufsichtsrats

VR Smart Finanz AG, Eschborn (*)
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Dr. Cornelius Riese
(Co-Vorsitzender)

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall (*)
Vorsitzender des Aufsichtsrats

R+V Versicherung AG, Wiesbaden (*)
Vorsitzender des Aufsichtsrats

TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg (*)
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main (*)
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Souâd Benkredda

R+V Lebensversicherung AG, Wiesbaden (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

Uwe Berghaus

DZ HYP AG, Hamburg und Münster (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

EDEKABANK AG, Hamburg
Mitglied des Aufsichtsrats

Dr. Christian Brauckmann

Atruvia AG, Frankfurt am Main
Mitglied des Aufsichtsrats

Deutsche WertpapierService Bank AG, Frankfurt am Main
Vorsitzender des Aufsichtsrats

DZ PRIVATBANK S.A., Strassen (*)
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Ulrike Brouzi

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

R+V Allgemeine Versicherung AG, Wiesbaden (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

R+V Lebensversicherung AG, Wiesbaden (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

Salzgitter AG, Salzgitter
Mitglied des Aufsichtsrats

Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

Johannes Koch

(Mitglied seit 1. Januar 2024)

Deutsche WertpapierService Bank AG, Frankfurt am Main
Mitglied des Aufsichtsrats

Michael Speth

BAG Bankaktiengesellschaft, Hamm
Mitglied des Aufsichtsrats

DZ HYP AG, Hamburg und Münster (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

R+V Versicherung AG, Wiesbaden (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

VR Smart Finanz AG, Eschborn (*)
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Thomas Ullrich

Deutsche WertpapierService Bank AG, Frankfurt am Main
Mitglied des Aufsichtsrats

TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg (*)
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

VR Payment GmbH, Frankfurt am Main (*)
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Beschäftigte der DZ BANK

Rolf Büscher	Reisebank AG, Frankfurt am Main (*) Mitglied des Aufsichtsrats
Winfried Münch	AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main Mitglied des Aufsichtsrats
Jochen Philipp	Banco Cooperativo Español S.A., Madrid Member, Board of Directors
Claudio Ramsperger	Cassa Centrale Banca - Credito Cooperativo Italiano S.p.A., Trento Member, Board of Directors
Gregor Roth	Reisebank AG, Frankfurt am Main (*) Vorsitzender des Aufsichtsrats VR Payment GmbH, Frankfurt am Main (*) Mitglied des Aufsichtsrats
Peter Tenbohlen	Deutsche WertpapierService Bank AG, Frankfurt am Main Mitglied des Aufsichtsrats
Dr. Ulrich Walter	Deutsche WertpapierService Bank AG, Frankfurt am Main Mitglied des Aufsichtsrats
Dagmar Werner	Banco Cooperativo Español S.A., Madrid Member, Board of Directors

Ergänzend im Konzern:

Zum 31. Dezember 2023 wurden Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien folgender inländischer großer Kapitalgesellschaften wahrgenommen. In den Konzernabschluss einbezogene Gesellschaften sind durch (*) kenntlich gemacht.

Reinhard Klein

Vorsitzender des Vorstands
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH, Schwäbisch Hall (*)
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Peter Magel

Mitglied des Vorstands
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH, Schwäbisch Hall (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

Claudia Klug

Generalbevollmächtigte
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Schwäbisch Hall Facility Management GmbH,
Schwäbisch Hall (*)
Vorsitzende des Aufsichtsrats

Dr. Dirk Otterbach

Leitender Angestellter
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Schwäbisch Hall Facility Management GmbH,
Schwäbisch Hall (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

Dr. Norbert Rollinger

Vorsitzender des Vorstands
R+V Versicherung AG

Condor Lebensversicherungs-AG, Hamburg (*)
Vorsitzender des Aufsichtsrats

KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-AG, Hamburg (*)
Vorsitzender des Aufsichtsrats

KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG, Hamburg (*)
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Raiffeisendruckerei GmbH, Neuwied
Mitglied des Aufsichtsrats

R+V Allgemeine Versicherung AG, Wiesbaden (*)
Vorsitzender des Aufsichtsrats

R+V Krankenversicherung AG, Wiesbaden (*)
Vorsitzender des Aufsichtsrats

R+V Lebensversicherung AG, Wiesbaden (*)
Vorsitzender des Aufsichtsrats

R+V Pensionsfonds AG, Wiesbaden (*)
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

Claudia Andersch

Mitglied des Vorstands
R+V Versicherung AG

CHEMIE Pensionsfonds AG, München (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

Condor Lebensversicherungs-AG, Hamburg (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

R+V Pensionsfonds AG, Wiesbaden (*)
Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats

R+V Pensionskasse AG, Wiesbaden (*)
Vorsitzende des Aufsichtsrats

Dr. Klaus Endres

Mitglied des Vorstands
R+V Versicherung AG

R+V Direktversicherung AG, Wiesbaden (*)
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Securitas Holding GmbH, Berlin (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

Sprint Sanierung GmbH, Köln (*)
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Jens Hasselbacher

Mitglied des Vorstands
R+V Versicherung AG

R+V Direktversicherung AG, Wiesbaden (*)
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

R+V Krankenversicherung AG, Wiesbaden (*)
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Dr. Christoph Lamby

Mitglied des Vorstands
R+V Versicherung AG

Condor Allgemeine Versicherungs-AG, Hamburg (*)
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Extremus Versicherungs-AG, Köln
Mitglied des Aufsichtsrats

KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-AG, Hamburg (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG, Hamburg (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

R+V Pensionskasse AG, Wiesbaden (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

Tillmann Lukosch

Mitglied des Vorstands
R+V Versicherung AG

Condor Allgemeine Versicherungs-AG, Hamburg (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-AG, Hamburg (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG, Hamburg (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

R+V Direktversicherung AG, Wiesbaden (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

Julia Merkel

Mitglied des Vorstands
R+V Versicherung AG

KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-AG, Hamburg (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

R+V Pensionskasse AG, Wiesbaden (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

Südzucker AG, Mannheim
Mitglied des Aufsichtsrats

Marc René Michallet

Mitglied des Vorstands
R+V Versicherung AG

CHEMIE Pensionsfonds AG, München (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

Condor Allgemeine Versicherungs-AG, Hamburg (*)
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Condor Lebensversicherungs-AG, Hamburg (*)
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

GWG Gesellschaft für Wohnungs- und Gewerbebau
Baden-Württemberg AG, Stuttgart (*)
Vorsitzender des Aufsichtsrats

KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-AG, Hamburg (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG, Hamburg (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

R+V Pensionsfonds AG, Wiesbaden (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

Christian Polenz

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands
TeamBank AG Nürnberg

SCHUFA Holding AG, Wiesbaden
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Hans Joachim Reinke

Vorsitzender des Vorstands
Union Asset Management Holding AG

Union Investment Institutional GmbH, Frankfurt am Main (*)
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Union Investment Privatfonds GmbH, Frankfurt am Main (*)
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Union Investment Real Estate GmbH, Hamburg (*)
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Sonja Albers

Mitglied des Vorstands
Union Asset Management Holding AG

Union Investment Service Bank AG, Frankfurt am Main (*)
Vorsitzende des Aufsichtsrats

Dr. Frank Engels

Mitglied des Vorstands
Union Asset Management Holding AG

Quoniam Asset Management GmbH, Frankfurt am Main (*)
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Union Investment Institutional Property GmbH, Hamburg (*)
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Union Investment Privatfonds GmbH, Frankfurt am Main (*)
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Union Investment Service Bank AG, Frankfurt am Main (*)
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

André Haagmann

Mitglied des Vorstands
Union Asset Management Holding AG

Union Investment Institutional GmbH, Frankfurt am Main (*)
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Union Investment Institutional Property GmbH, Hamburg (*)
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Union Investment Real Estate GmbH, Hamburg (*)
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Dr. Daniel Günnewig

Mitarbeiter
Union Asset Management Holding AG

Union Investment Service Bank AG, Frankfurt am Main (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

Dr. Gunter Haueisen

Mitarbeiter
Union Asset Management Holding AG

Quoniam Asset Management GmbH, Frankfurt am Main (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

Harald Rieger

Mitglied der Geschäftsführung
Union Investment Institutional GmbH

Quoniam Asset Management GmbH, Frankfurt am Main (*)
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Dr. Michael Bütter

Vorsitzender der Geschäftsführung
Union Investment Real Estate GmbH

Union Investment Institutional Property GmbH, Hamburg (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

Jörg Kotzenbauer

Vorsitzender der Geschäftsführung
ZBI GmbH

ZBI Fondsmanagement GmbH, Erlangen (*)
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Marco Knopp

Mitglied der Geschäftsführung
ZBI GmbH

ZBI Fondsmanagement GmbH, Erlangen (*)
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

» 115 Liste des Anteilsbesitzes

TOCHTERUNTERNEHMEN

Name	Ort	Kapitalanteil	Abwei- chende Stimmrechte	Eigenkapital in 1.000€	Ergebnis in 1.000€
Alchemy Parts (Malta) Limited i.L. 3)	Floriana, Malta	-		21	-52
APZ Beteiligungs GmbH 1)	Darmstadt	88,50	100,00	4.815	-725 *
APZ CarMotion GmbH 1)	Fischamend, Österreich	100,00		698	-80 *
APZ GmbH 1)	Darmstadt	100,00		7.021	- *
APZ Mobility GmbH 1)	Darmstadt	100,00		-	-588 *
APZ Smart Repair GmbH 1)	München	100,00		139	- *
Assimoco S.p.A. 1)	Milano, Italien	69,05		279.535	18.767 *
Assimoco Vita S.p.A. 1)	Milano, Italien	86,67		302.343	17.323 *
Attrax Financial Services S.A. 1)	Senningerberg, Luxemburg	100,00		84.805	22.056
Aufbau und Handelsgesellschaft mbH 1)	Stuttgart	94,90		525	- *
AXICA Kongress- und Tagungszentrum Pariser Platz 3 GmbH 4)	Berlin	100,00		26	-
axytos Finance Holding GmbH 1)	Langen	75,00		3.955	-113 *
axytos GmbH 1)	Langen	100,00		-3.092	-1.981 *
axytos Software GmbH 1)	Langen	100,00		-	-608 *
axytovento GmbH 1)	Langen	100,00		8	-1 *
BankingGuide GmbH	Düsseldorf	60,00		803	-143 *
BAUFINEX GmbH 1)	Schwäbisch Hall	70,00		784	-1.980
BAUFINEX Service GmbH 1)	Berlin	50,00	75,00	25	-
Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft - Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken - 4)	Schwäbisch Hall	97,59		1.812.302	-
Beteiligungsgesellschaft Westend 1 mbH & Co. KG	Frankfurt am Main	94,90		28.324	10.840
BWG Baugesellschaft Württembergischer Genossenschaften mbH 1)	Stuttgart	94,78		9.965	- *
carexpert Kfz-Sachverständigen GmbH 1)	Mainz	60,00		1.835	443
CHEMIE Pensionsfonds AG 1)	Wiesbaden	100,00		32.818	1.000
Chiefs Aircraft Holding (Malta) Limited i.L.	Floriana, Malta	-		-	-116 *
CI CONDOR Immobilien GmbH 1)	Hamburg	100,00		20.100	-
compertis Beratungsgesellschaft für betriebliches Vorsorgemanagement mbH 1)	Wiesbaden	100,00		3.458	1.113
Condor Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft 1) 4)	Hamburg	100,00		41.762	-
Condor Dienstleistungs GmbH 1)	Hamburg	100,00		619	43
Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft 1)	Hamburg	94,98		51.742	-
DCII (Malta) Limited i.L. 3)	Floriana, Malta	-		8	-41
Delfco Leasing (Malta) Limited 3)	Floriana, Malta	-		12	-31
Deucalion Capital II Limited	George Town, Cayman Islands	-		-609	1.463 **
Deucalion Capital VIII Limited	George Town, Cayman Islands	-		-74	-6.698 **
Deucalion Capital X Ltd.	George Town, Cayman Islands	-		k.A.	k.A.
Deucalion Ltd.	George Town, Cayman Islands	-		28.883	1.709 **
DEVIF-Fonds Nr. 150 Deutsche Gesellschaft für Investmentfonds 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
DEVIF-Fonds Nr. 2 Deutsche Gesellschaft für Investmentfonds 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
DEVIF-Fonds Nr. 250 Deutsche Gesellschaft für Investmentfonds 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
DEVIF-Fonds Nr. 500 Deutsche Gesellschaft für Investmentfonds 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
DEVIF-Fonds Nr. 528 Deutsche Gesellschaft für Investmentfonds 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
DEVIF-Fonds Nr. 60 Deutsche Gesellschaft für Investmentfonds 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
Dilax Beteiligungs Verwaltungsgesellschaft mbH 1)	Berlin	100,00		24	- *
Dilax Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG 1)	Berlin	92,39		10.322	-177 *
Dilax France SAS 1)	Valence, Frankreich	100,00		623	64 *
Dilax Intelcom AG 1)	Ermatingen, Schweiz	100,00		377	70 *
Dilax Intelcom GmbH 1)	Berlin	97,01		1.568	-2.297 *
Dilax Intelcom Iberica S.L.U. 1)	Madrid, Spanien	100,00		416	33 *
Dilax Management Investment Reserve GmbH 1)	Berlin	100,00		230	1 *
Dilax Management Investment Verwaltungsgesellschaft mbH 1)	Berlin	100,00		15	-2 *
Dilax Management Investmentgesellschaft mbH & Co. KG 1)	Berlin	99,50		165	-8 *
Dilax Systems Inc. 1)	Saint Lambert, Kanada	100,00		1.346	31 *
Dilax Systems UK Ltd. 1)	London, Großbritannien	100,00		68	1 *
DILAX Systems US Inc. 1)	Wilmington, USA	100,00		39	19 *

TOCHTERUNTERNEHMEN

Name	Ort	Kapitalanteil	Abwei- chende Stimmrechte	Eigenkapital in 1.000€	Ergebnis in 1.000€
DVB Bank America N.V. i.L.	Willemstad, Curaçao	100,00		5.343	1
DVB Fountainburg Aviation Capital Services Ltd (Cayman Islands)	Grand Cayman, Cayman Is-lands	-		k.A.	k.A.
DVB Transport Finance Limited	London, Großbritannien	100,00		32.464	-821
DVG Deutsche Vermögensverwaltungs-Gesellschaft mit beschränk-ter Haftung 4)	Frankfurt am Main	100,00		82	-
DZ BANK Kunststiftung gGmbH	Frankfurt am Main	100,00		82	69 *
DZ BANK Sao Paulo Representacao Ltda.	Sao Paulo, Brasilien	100,00		2.512	365 *
DZ Beteiligungsgesellschaft mbH Nr. 11 4)	Frankfurt am Main	100,00		4.220	-
DZ Beteiligungsgesellschaft mbH Nr. 14 4)	Frankfurt am Main	100,00		51	-
DZ Beteiligungsgesellschaft mbH Nr. 18 4)	Frankfurt am Main	100,00		58.973	-
DZ Beteiligungsgesellschaft mbH Nr. 21 4)	Frankfurt am Main	100,00		25	-
DZ Beteiligungsgesellschaft mbH Nr. 22	Frankfurt am Main	100,00		33	-4
DZ Beteiligungsgesellschaft mbH Nr. 23 4)	Frankfurt am Main	100,00		25	-
DZ Beteiligungsgesellschaft mbH Nr. 24	Frankfurt am Main	100,00		33	-2
DZ CompliancePartner GmbH 4)	Neu-Isenburg	100,00		2.086	-
DZ FINANCIAL MARKETS LLC	New York, USA	100,00		7.844	1.859 *
DZ Gesellschaft für Grundstücke und Beteiligungen mbH 4)	Frankfurt am Main	100,00		5.207	-
DZ HYP AG 3) 4)	Hamburg/Münster	96,42		1.127.331	-
DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG 1)	Zürich, Schweiz	100,00		202.699	5.969
DZ PRIVATBANK S.A. 3)	Strassen, Luxemburg	91,83		1.143.663	86.877
DZ Versicherungsvermittlung Gesellschaft mbH 4)	Frankfurt am Main	100,00		299	-
easymize GmbH 1)	Wiesbaden	100,00		270	1.707
Englische Straße 5 GmbH 1)	Wiesbaden	90,00		15.790	597
Evo IT Holding GmbH 1)	Wien, Österreich	80,00		12.270	2.750 *
EvoLX Customer Experience GmbH 1)	Wien, Österreich	100,00		k.A.	k.A.
Evolit Consulting GmbH 1)	Wien, Österreich	100,00		1.849	1.740 *
Evolit Slovakia s.r.o. 1)	Poprad, Slowakei	75,00		48	-2 *
Fischer Privatkunden Makler GmbH 1)	Nagold	90,00		162	135 *
FKS-NAVIGIUM GmbH 1)	Eschborn	100,00		-4.382	337
FPAC (Malta) Limited i.L. 3)	Floriana, Malta	100,00		1	-45
Fundamenta Erteklanc Ingatlanközvetítő és Szolgáltató Kft. 1)	Budapest, Ungarn	100,00		-1.271	189
Fundamenta-Lakáskassza Lakás-takarékpénztár Zrt. 1)	Budapest, Ungarn	52,64		190.156	27.055
Fundamenta-Lakáskassza Pénzügyi Közvetítő Kft. 1)	Budapest, Ungarn	100,00		9.952	1.036
GAF Active Life 1 Renditebeteiligungs-GmbH & Co. KG 1)	Nidderau	96,56		13.594	16.594 *
GAF Active Life 2 Renditebeteiligungs-GmbH & Co. KG 1)	Nidderau	95,03		65.178	16.741 *
GENO Broker GmbH 4)	Frankfurt am Main	100,00		10.000	-
Genoflex GmbH 1)	Nürnberg	70,00		467	-372 *
GMS Development GmbH 1)	Paderborn	100,00		6.725	1.492 *
GMS Holding GmbH 1)	Paderborn	88,89	75,00	21.958	1.479 *
GMS Management und Service GmbH 1)	Nidderau	100,00		203	101 *
GWG 1. Wohn GmbH & Co. KG 1)	Stuttgart	100,00		2.000	1.127 *
GWG 2. Wohn GmbH & Co. KG 1)	Stuttgart	100,00		3.000	601 *
GWG 3. Wohn GmbH & Co. KG 1)	Stuttgart	100,00		7.000	1.619 *
GWG 4. Wohn GmbH & Co. KG 1)	Stuttgart	100,00		9.000	1.497 *
GWG Beteiligungsgesellschaft mbH 1)	Stuttgart	100,00		30	1 *
GWG Gesellschaft für Wohnungs- und Gewerbebau Baden-Würt-temberg AG 1)	Stuttgart	91,57		387.324	15.068 *
GWG Hausbau GmbH 1)	Stuttgart	94,48		2.750	- *
GWG ImmoInvest GmbH 1)	Stuttgart	94,90		12.921	659 *
GWG Wohnpark Sendling GmbH 1)	Stuttgart	94,00		4.028	- *
HMV GmbH 1)	Erlangen	100,00		55	-
HumanProtect Consulting GmbH 1)	Köln	100,00		586	102 *
Ihr Autoputzmeister Service GmbH 1)	Graz, Österreich	100,00		620	139 *
Immobilien-Gesellschaft "DG Bank-Turm, Frankfurt am Main, Wes- tend" mbH & Co. KG des genossenschaftlichen Verbundes 2)	Frankfurt am Main	95,97		83.345	344.494
Immobilien-Verwaltungsgesellschaft "DG BANK-Turm, Frankfurt am Main, Westend" mbH	Frankfurt am Main	100,00		48	13
IMPETUS Bietergesellschaft mbH 4)	Düsseldorf	100,00		37.103	-
INFINDO Development GmbH 1)	Wiesbaden	100,00		97.417	-
IPConcept (Luxemburg) S.A. 1)	Strassen, Luxemburg	100,00		21.627	11.547
IPConcept (Schweiz) AG 1)	Zürich, Schweiz	100,00		7.764	510
KRAVAG Umweltschutz und Sicherheitstechnik GmbH 1)	Hamburg	100,00		441	11
KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-Aktiengesellschaft 1)	Hamburg	100,00		92.951	18.835
KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-Aktiengesellschaft 1)	Hamburg	51,00		235.163	-20.317
Lodestone Parts (Malta) Limited i.L. 3)	Floriana, Malta	-		27	-27
MD Aviation Capital Pte. Ltd.	Singapore, Singapur	100,00		9.687	12.649 *
MDAC 6 Pte Ltd.	Singapore, Singapur	100,00		1.078	-13 *

TOCHTERUNTERNEHMEN

Name	Ort	Kapitalanteil	Abwei- chende Stimmrechte	Eigenkapital in 1.000€	Ergebnis in 1.000€
MDAC Malta Ltd. i.L.	Floriana, Malta	-		10.599	-25 **
MI-Fonds 384 Metzler Investment GmbH 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
MI-Fonds 391 Metzler Investment GmbH 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
MI-Fonds 392 Metzler Investment GmbH 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
MI-Fonds F 57 Metzler Investment GmbH 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
MI-Fonds F43 Metzler Investment GmbH 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
MI-Fonds F44 Metzler Investment GmbH 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
MI-Fonds F45 Metzler Investment GmbH 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
MI-Fonds F47 Metzler Investment GmbH 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
MI-Fonds J01 Metzler Investment GmbH 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
MI-Fonds J03 Metzler Investment GmbH 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
MIRADOR Development GmbH 1)	Wiesbaden	100,00		112.048	-
MSU Management-, Service- und Unternehmensberatung GmbH 1)	Landau in der Pfalz	60,00		967	102 *
NEF-Conservative 1)	Luxembourg, Luxemburg	-		k.A.	k.A.
NewVolit GmbH 1)	Wien, Österreich	100,00		k.A.	k.A.
NTK Immobilien GmbH 1)	Hamburg	100,00		44	- *
NTK Immobilien GmbH & Co. Management KG 1)	Hamburg	100,00		865	-386 *
Pascon GmbH 1)	Wiesbaden	100,00		48	3
PCAM Issuance II SA Issue RV AVL 001 1)	Luxembourg, Luxemburg	-		k.A.	k.A.
PDZ Personaldienste & Zeitarbeit GmbH 4)	Darmstadt	100,00		60	-
Pension Consult-Beratungsgesellschaft für Altersvorsorge mbH 1)	Wiesbaden	100,00		958	68
Phoenix Beteiligungsgesellschaft mbH 4)	Düsseldorf	100,00		5.849	-
PW 4168 Engine Solutions (Ireland) Ltd i.L.	Dublin, Irland	-		-21	1 **
PW 4168 Solutions (Malta) Limited 3)	Floriana, Malta	-		-90	-9
Quoniam Asset Management GmbH 1)	Frankfurt am Main	97,60	100,00	22.989	1.928
Quoniam Funds Selection SICAV - Equities Climate Transformation EUR A dis 1)	Senningerberg, Luxemburg	-		k.A.	k.A.
Quoniam Funds Selection SICAV - Equities Climate Transformation EUR I acc 1)	Senningerberg, Luxemburg	-		k.A.	k.A.
R+V AIFM S.à.r.l. 1)	Munsbach, Luxemburg	100,00		1.703	699 *
R+V Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft 1) 4)	Wiesbaden	95,00		1.024.175	-
R+V Deutschland Real (RDR) 1)	Hamburg	-		k.A.	k.A.
R+V Dienstleistungs GmbH 1)	Wiesbaden	100,00		781	65
R+V Direktversicherung AG 1) 4)	Wiesbaden	100,00		13.320	-
R+V INTERNATIONAL BUSINESS SERVICES Ltd., Dublin 1)	Dublin, Irland	100,00		k.A.	k.A.
R+V KOMPOSIT Holding GmbH 1) 4)	Wiesbaden	100,00		2.080.863	-
R+V Krankenversicherung AG 1)	Wiesbaden	100,00		177.485	24.000
R+V Lebensversicherung Aktiengesellschaft 1)	Wiesbaden	100,00		1.206.933	-
R+V Mannheim P2 GmbH 1)	Wiesbaden	94,00		57.065	1.578
R+V Pensionsfonds AG 1)	Wiesbaden	100,00		39.803	1.000
R+V Pensionskasse AG 1)	Wiesbaden	100,00		123.578	-13.900
R+V Personen Holding GmbH 1)	Wiesbaden	100,00		1.197.855	37.429
R+V Rechtsschutz-Schadenregulierungs-GmbH 1)	Wiesbaden	100,00		363	86
R+V Service Center GmbH 1) 4)	Wiesbaden	100,00		2.869	-
R+V Service Holding GmbH 1) 4)	Wiesbaden	100,00		221.733	-
R+V Treuhand GmbH 1)	Wiesbaden	100,00		1.650	1.489
R+V Versicherung AG 4)	Wiesbaden	92,31		2.397.253	-
RC II S.a.r.l. 1)	Munsbach, Luxemburg	90,00		8.982	124 **
REDOS Einzelhandel Deutschland IV 1)	Hamburg	-		k.A.	k.A.
Reisebank AG 4)	Frankfurt am Main	100,00		19.267	-
RUV Agenturberatungs GmbH 1)	Wiesbaden	100,00		435	174
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF 1)	Luxembourg, Luxemburg	99,00		10	- *
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - RV TF 2 Infra Debt 1)	Luxembourg, Luxemburg	97,55		571.708	12.950 *
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - RV TF 6 Infra Debt II 1)	Luxembourg, Luxemburg	94,40		257.079	4.902 *
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - RV TF 7 Private Equity 1)	Luxembourg, Luxemburg	99,01		69.513	-1.418 *
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - RV TF Acquisition Financing 1)	Luxembourg, Luxemburg	98,67		267.377	8.019 *
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - TF 3 Primaries 1)	Luxembourg, Luxemburg	99,25		28.139	-2.244 **
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - TF 4 Secondaries 1)	Luxembourg, Luxemburg	99,25		30.292	25 *
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - TF 5 Co-Investments 1)	Luxembourg, Luxemburg	99,25		82.245	-575 *
RV Securitisation I S.à.r.l. 1)	Senningerberg, Luxemburg	100,00		12	- *
RV Securitisation I S.à.r.l. - Aviation Opportunities I 1)	Senningerberg, Luxemburg	-		12	- *
RVL Grundstücks GmbH & Co. KG 1)	Wiesbaden	100,00		401.572	8.562
RVL Grundstücksverwaltung GmbH 1)	Wiesbaden	100,00		24	-
Schwäbisch Hall Facility Management GmbH - Gebäude und mehr - 1)	Schwäbisch Hall	100,00		3.684	-645
Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH 1) 4)	Schwäbisch Hall	100,00		18.775	-
Schwäbisch Hall Transformation GmbH 1)	Schwäbisch Hall	100,00		2.423	-764
Schwäbisch Hall Wohnen GmbH 1)	Schwäbisch Hall	100,00		899	-526

TOCHTERUNTERNEHMEN

Name	Ort	Kapitalanteil	Abwe- chende Stimmrechte	Eigenkapital in 1.000€	Ergebnis in 1.000€
VR Mittelstandskapital Unternehmensbeteiligungs GmbH 2)	Düsseldorf	100,00		8.012	157 *
VR Payment GmbH	Frankfurt am Main	90,00		61.146	1.400
VR Real Estate GmbH 1)	Hamburg	100,00		25	-
VR Smart Finanz AG 4)	Eschborn	100,00		211.070	-
VR Smart Finanz Bank GmbH 1) 4)	Eschborn	100,00		250.147	-
VR Smart Finanz Beteiligungs GmbH 1)	Eschborn	100,00		99.925	1.288
VR Smart Guide GmbH 1)	Eschborn	100,00		1.135	-4.647 *
VR WERT Gesellschaft für Immobilienbewertung mbH 1) 4)	Hamburg	100,00		100	-
WBS Wohnwirtschaftliche Baubetreuungs- und Servicegesellschaft mbH 1)	Stuttgart	94,90		26.308	2.430 *
ZBI Beteiligungs GmbH 1)	Erlangen	100,00		23	-2 *
ZBI Fondsmanagement GmbH 1)	Erlangen	100,00		8.133	-
ZBI Fondsverwaltungs GmbH 1)	Erlangen	100,00		247	17 *
ZBI GmbH 1)	Erlangen	94,90		4.877	-9.786
ZBI Immobilienmanagement GmbH 1)	Erlangen	100,00		11.913	-
ZBI Professional Fondsverwaltungs GmbH 1)	Erlangen	100,00		244	36 *
ZBI Regiofonds Wohnen GF GmbH 1)	Erlangen	100,00		7	- *
ZBI Regiofonds Wohnen GmbH 1)	Erlangen	100,00		17	1 *
ZBI Vorsorge - Plan Wohnen GF GmbH 1)	Erlangen	100,00		23	1 *
ZBI Vorsorge - Plan Wohnen GmbH 1)	Erlangen	100,00		22	1 *
ZBI Wohnen Plus Verwaltungs GmbH 1)	Erlangen	100,00		21	- *
ZBI WohnWert Verwaltungs GmbH 1)	Erlangen	100,00		15	- *
ZBVV - Zentral Boden Vermietung und Verwaltung GmbH 1)	Erlangen	100,00		6.061	-

GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN

Name	Ort	Kapitalanteil	Abwe- chende Stimmrechte	Eigenkapital in 1.000€	Ergebnis in 1.000€
BAU + HAUS Management GmbH 1)	Wiesbaden	50,00		8.575	916
BEA Union Investment Management Limited 1)	Hongkong, Hongkong	49,00		59.282	5.808 *
Deutsche WertpapierService Bank AG	Frankfurt am Main	50,00		335.363	50.476
DZ BANK Galerie im Städel Kunstverwaltungsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main	50,00		16	-3 *
Norafin Verwaltungs GmbH 1)	Mildenaue	44,72	46,81	27.736	1.955 *
PolarXpress SCS 1)	Wasserbillig, Luxemburg	58,82		79.349	-5.902 *
Prvá stavebná sporiteľ'na, a.s. 1)	Bratislava, Slowakei	32,50		311.848	20.798
R+V Kureck Immobilien GmbH Grundstücksverwaltung Braunschweig i.L. 1)	Wiesbaden	50,00		640	523
Trustlog GmbH 1)	Hamburg	50,00		7.549	-2.326 *
Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft des Sächsischen Landesbauernverbandes mbH 1)	Dresden	50,00		217	4 *
Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH des Bauernverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. (VVB) 1)	Neubrandenburg	50,00		344	64 *
Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH des Landesbauernverbandes Brandenburg (VVB) 1)	Teltow	50,00		34	4 *
Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH des Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (VVB) 1)	Magdeburg	50,00		75	4 *
Zhong De Zuh Fang Chu Xu Yin Hang (Sino-German-Bausparkasse) Ltd. 1)	Tianjin, China	24,90		388.493	10.245

ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN

Name	Ort	Kapitalanteil	Abwei- chende Stimmrechte	Eigenkapital in 1.000€	Ergebnis in 1.000€
adorsys GmbH & Co. KG 1)	Nürnberg	25,89		2.616	1.230 *
adorsys Verwaltungs GmbH 1)	Nürnberg	25,90		31	1 *
aku.beteiligung GmbH 1)	Aalen	46,04		6.758	-953 *
Bankenkonsortium der Zenit GmbH, GbR	Düsseldorf	33,30		153	- *
bbv-service Versicherungsmakler GmbH 1)	München	25,20		2.436	414 *
Berlin-AI Management S.à r.l. 1)	Senningerberg, Luxemburg	20,00		10	3
Blitz SKB GmbH 1)	Gießen	41,76		36.687	-2.425 *
Bookwire Holding GmbH 1)	Frankfurt am Main	49,00		1.898	-452 *
Cygnalabs Group GmbH 1)	Heilbronn	26,03		11.792	-3.593 *
DeSign Verbund GmbH 1)	Hochstadt am Main	49,80		2.540	1.020 *
DITTRICH + CO Holding GmbH 1)	Frankfurt am Main	49,85		9.932	-17 *
Dr. Förster Holding GmbH i.L. 1)	Neu-Isenburg	20,06		-	-2.604 *
European Convenience Food GmbH 1)	Garrel	41,16	41,52	19.479	1.280 *
GBS Beteiligungsgesellschaft mbH 1)	Bayreuth	42,33		7.812	486 **
GHM MPP Reserve GmbH 1)	Remscheid	50,00		983	620 *
GHM MPP Verwaltungs GmbH 1)	Remscheid	50,00		263	-19 *
Glas Strack Holding GmbH 1)	Bochum	51,06	49,90	9.203	13 *
Goldeck Zetti Beteiligungsgesellschaft mbH 1)	Leipzig	39,23		35.310	1.159 *
Impleco GmbH 1)	Berlin	50,00		4.461	-2.415 *
Informatik Consulting Systems Holding GmbH 1)	Stuttgart	49,83	49,43	8.943	288 *
Interni Erwerbsgesellschaft mbH 1)	Düsseldorf	49,90		k.A.	k.A.
Kapitalbeteiligungsgesellschaft für die mittelständische Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen mbH - KBG -	Neuss	23,60		5.952	286 *
KTP Holding GmbH 1)	Bous	37,36		48.753	3.539 *
Kunststoffpartner Verwaltung GmbH 1)	Villingen-Schwenningen	49,00		-	- *
paydirekt GmbH	Frankfurt am Main	33,33		25.348	1.274 *
payfree GmbH 1)	Düsseldorf	60,00		5.454	-1.544 *
Pesca Management GmbH 1)	München	49,30		13.311	-80 *
Solectrix Holding GmbH 1)	Fürth	49,90		11.949	1.525 *
Treuhand- und Finanzierungsgesellschaft für Wohnungs- und Bau- wirtschaft mit beschränkter Haftung. Treufinanz	Düsseldorf	33,14		1.274	-160 *
Votronic Elektronik-Systeme GmbH 1)	Lauterbach	49,80		7.162	2.450 *
VR Unternehmerkapital GmbH 1)	Frankfurt am Main	49,00		k.A.	k.A.
Weisshaar Holding GmbH 1)	Deißlingen	84,94	49,92	-	- **
Zimmer & Häbig Holding GmbH 1)	Bielefeld	50,29	49,90	19.414	-1.198 *

KAPITALANTEIL 20% ODER MEHR

Name	Ort	Kapitalanteil	Abwei- chende Stimmrechte	Eigenkapital in 1.000€	Ergebnis in 1.000€
amberra GmbH 2)	Berlin	20,00		15.998	-2 *
Assiconf S.r.l. 1)	Torino, Italien	20,00		88	2 **
Burghofspiele GmbH 1)	Eltville	20,00		-	-21 **
Kreditgarantiegemeinschaft in Baden-Württemberg Verwaltungs- GmbH	Stuttgart	20,00		1.023	- *
Finatem II GmbH & Co. KG 1)	Frankfurt am Main	20,20		1.299	-347 *
Cheyne Real Estate Credit (CRECH) Fund IV Loans SCS SICAV-SIF 1)	Luxembourg, Luxemburg	20,83		236.025	25.839 *
Cheyne Real Estate Credit Holdings VII 1)	Luxembourg, Luxemburg	21,56		830.757	61.731 *
TF H IV Technologiefonds Hessen GmbH & Co. KG	Wiesbaden	21,74		k.A.	k.A.
Bürgerschaftsbank Thüringen GmbH	Erfurt	22,13		27.696	172 *
TXS GmbH 1)	Hamburg	24,50		1.236	308 *
VBI Beteiligungs GmbH 1)	Wien, Österreich	24,50		799	-33 *
ICG Infrastructure Equity Fund I SCSp 1)	Senningerberg, Luxemburg	24,54		269.775	32.174 *
TF H III Technologiefonds Hessen Gesellschaft mit beschränkter Haf- tung	Wiesbaden	25,00		7.124	532 *
VAD Beteiligungen GmbH	Berlin	25,16		29.651	-156 *
Bürgerschaftsbank Brandenburg GmbH	Potsdam	25,31		36.769	2.563 *
GENOPACE GmbH 1) 5)	Berlin	27,49		200	- *
Global Infrastructure Partners III-C2, L.P. 1)	New York, USA	27,97		554.338	72.881 *
GIP CAPS II Feeder Fund AIV 2, L.P. 1)	Wilmington, USA	27,99		k.A.	k.A.
Bürgerschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH	Magdeburg	29,73		17.216	216 *
Schroder Property Services B.V. S.à.r.l. 1)	Senningerberg, Luxemburg	30,00		282	-28 *
Credit Suisse Global Infrastructure SCA SICAR 1)	Luxembourg, Luxemburg	30,09		8.612	-100 **
Bürgerschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH	Schwerin	30,38		17.504	153 *
FREUNDE DER EINTRACHT FRANKFURT Aktiengesellschaft	Frankfurt am Main	32,05	19,84	7.643	-2 *
Swiss Life Health Care III SICAV-FIS 1)	Luxembourg, Luxemburg	33,33		181.325	11.569 *
TF H Technologie-Finanzierungsfonds Hessen Gesellschaft mit be- schränkter Haftung (TF H GmbH) i.L.	Wiesbaden	33,33		481	-25 *
Technology DZ Venture Capital Fund I GmbH & Co. KG i.L. 1)	München	34,33		8.224	-70 *
MB Asia Real Estate Feeder (Scot.) L.P. 1)	Edinburgh, Großbritannien	34,80		746	-138 *
Global Energy & Power Infrastructure Fund III E, SCSp 1)	Luxembourg, Luxemburg	35,34		195.777	3.697 *
Ares Infrastructure Debt Fund IV (EUR), L.P. 1)	Luxembourg, Luxemburg	39,84		456.786	35.469 *
Swiss Life ESG Health Care Germany V S.C.S., SICAV-SIF 1)	Luxembourg, Luxemburg	41,33		518.090	-7.488 *
VR-NetWorld GmbH 2)	Bonn	43,48		7.316	614 *
Swiss Life Health Care IV SICAV-FIS 1)	Luxembourg, Luxemburg	46,51		130.899	9.482 *
CMMT Partners L.P. 1)	Camden, USA	47,07		1.061.553	42.377 *
TRUUCO GmbH 2)	Frankfurt am Main	49,00		5.646	-4 *
Macquarie Asia Infrastructure Fund 2 SCSp 1)	Luxembourg, Luxemburg	50,48		337.453	24.065 *
EIG Global Project Fund V-A, L.P. 1)	Wilmington, USA	51,28		294.079	14.853 *
Tishman Speyer European Real Estate Venture VIII Parallel SCSp 1)	Luxembourg, Luxemburg	55,88		221.813	-4.598 *
DigitalBridge II Foreign Feeder-MV, SCSp 1)	Luxembourg, Luxemburg	68,10		7.359.397	-102.983 *
Ares Infrastructure Debt Fund V (EUR), L.P. 1)	Luxembourg, Luxemburg	68,14		363.769	12.853 *
BREDS IV Aggregator SCSp 1)	Luxembourg, Luxemburg	90,91		156.252	11.764 *
KKR Global Impact Fund II EEA Feeder SCSp 1)	Luxembourg, Luxemburg	95,33		694	-1.542 *
KKR North America Fund XIII EEA Feeder SCSp 1)	Luxembourg, Luxemburg	95,43		45.220	-332 *
Medico 12 GmbH & Co. KG 1)	Frankfurt am Main	99,98		13	-38 *
GTIS Brazil II S-Feeder LP 1)	Edinburgh, Großbritannien	100,00		274.692	26.968 *
Macquarie Asia Infrastructure Fund EU Feeder L.P. 1)	London, Großbritannien	100,00		72.154	6.147 *
RV-CVIII Holdings, LLC 1)	Camden, USA	100,00		-794	-12.196 *
Tishman Speyer Brazil Feeder (Scots/D), L.P. 1)	Edinburgh, Großbritannien	100,00		18.284	-8.620 *

STIMMANTEIL VON ÜBER 5% (GROSSE KAPITALGESELLSCHAFTEN)

Name	Ort	Kapitalanteil	Abwei- chende Stimmrechte	Eigenkapital in 1.000€	Ergebnis in 1.000€
Raiffeisendruckerei GmbH 1)	Neuwied	7,88		34.773	694 *

KAPITALANTEIL WENIGER 20%

Name	Ort	Kapitalanteil	Abwei- chende Stimmrechte	Eigenkapital in 1.000€	Ergebnis in 1.000€
Berliner Volksbank eG 1)	Berlin	-	0,10	1.177.230	28.892 *
Immo Feest en Cultuurpaleis Oostende SA 1)	Brüssel, Belgien	-		14.977	-552 *
K in Kortrijk S.A. 1)	Brüssel, Belgien	-		82.598	-5.668 *
Konsortium der Absatzfinanzierungsinstitute plettac-assco GbR	Wuppertal	-	7,08	k.A.	k.A.
Les Grands Pres S.A. 1)	Brüssel-Zaventem, Belgien	-	0,11	52.450	5.737 *
Opción Jamantab S. A. DE C. V. 1)	Mexico, Mexiko	-		13.830	-362 *
UIR Le Président 1 1)	Brüssel-Zaventem, Belgien	-	0,06	12.712	-2.228 *
UIR MU III S.A. de C.V. 1)	Mexico-City, Mexiko	-		10.239	-488 *
Visa Inc.	San Francisco, USA	-		33.321.783	11.380.408 *
VR-Bank Heilbronn Schwäbisch Hall eG 1)	Schwäbisch Hall	-	0,01	278.082	6.820 *
Royale 120 S.A. 1)	Brüssel-Zaventem, Belgien	0,01		45.054	226 *
UII Anzinger Straße 29 GmbH & Co. KG 1)	Hamburg	0,01		k.A.	k.A.
GBK Holding GmbH & Co. KG 1)	Kassel	0,02		462.993	13.126 *
Akademie Badischer Volksbanken und Raiffeisenbanken GmbH 1)	Karlsruhe	0,03		9.255	231 *
Société de la Bourse de Luxembourg S.A. 1)	Senningerberg, Luxemburg	0,04		291.817	170.003 *
Munster S.A. 1)	Senningerberg, Luxemburg	0,07		1.673	-191 *
Strategie Invest SICAV 1)	Zürich, Schweiz	0,07		250	- *
Ufficio Centrale Italiano di Assistenza Assicurativa Automobilisti in Circolazione Internazionale -U.C.I. Societe consortie a R.L. 1)	Milano, Italien	0,09		1.330	16 **
FIDUCIA Mailing Services eG 2)	Karlsruhe	0,13		70	- *
UIR Belgique 1 S.A. 1)	Brüssel, Belgien	0,13		68.705	2.184 *
SGB-Bank Spółka Akcyjna	Poznan, Polen	0,19		206.706	4.937 *
S.W.I.F.T. Society for Worldwide International Financial Telecom- munication 2)	La Hulpe, Belgien	0,25		627.234	31.623 *
AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Frankfurt am Main	0,31		283.796	10.195 *
Atruvia AG 2)	Frankfurt am Main	0,35		448.074	7.592 *
WESTFLEISCH Finanz AG 1)	Münster	0,36		51.360	1.406 *
Assicoop-Assicurazioni Cooperative S.r.l. 1)	Catania, Italien	0,41		k.A.	k.A.
Kunststiftung Baden-Württemberg GmbH 1)	Stuttgart	0,50		-	- **
Anlegerentschädigung von Wertpapierfirmen GmbH 1)	Wien, Österreich	0,57	1,61	70	- *
North Haven Infrastructure Partners III SCSp 1)	Luxembourg, Luxemburg	0,61		1.058.774	-2.784 *
CLS Group Holdings AG	Luzern, Schweiz	0,69		370.826	15.141 **
Sana Kliniken AG 1)	Ismaning	0,69		1.017.094	66.685 **
ZBI Vorsorge-Plan Wohnen 1 GmbH & Co. KG 1)	Erlangen	0,75		2.318	112 *
Bank Polskiej Spoldzielczosci Spolka Akcyjna	Warszawa, Polen	0,91		177.826	-8.101 *
Schulze-Delitzsch-Haus, eingetragene Genossenschaft 1)	Bonn	0,97		1.862	174 *
Münchener Hypothekbank eG 2)	München	0,99		1.722.435	68.086 *
ZG Raiffeisen eG	Karlsruhe	1,01	0,02	69.760	4.683 *
Beteiligungs-Aktiengesellschaft der bayerischen Volksbanken 1)	Pöcking	1,14		233.359	8.644 *
DG Nexolution eG 2)	Wiesbaden	1,58		69.477	2.868 *
Blackstone Real Estate Partners Europe III L.P. 1)	New York, USA	1,62		248.091	-23.489 *
DUCAH - Digital Urban Center for Aging and Health eG i.Gr. 1)	Berlin	1,66		k.A.	k.A.
Bayerische Raiffeisen- Beteiligungs-Aktiengesellschaft 2)	Beilngries	1,85		866.827	39.199 *
Grand Hotel Heiligendamm GmbH & Co. KG Fundus Fonds Nr. 34 1)	Vettweiß-Disternich	1,90		-	- *
ABE Clearing S.A.S a Capital Variable	Paris, Frankreich	2,08		46.639	3.998 *
Raiffeisen Waren-Zentrale Rhein-Main AG 2)	Köln	2,23		153.054	24.220 *
Partners Group Global Mezzanine 2007 S.C.A., SICAR 1)	Luxembourg, Luxemburg	2,24		1.558	328 *
heal.capital I GmbH & Co. KG 1)	Berlin	2,33		36.143	-3.691 *
GAD Beteiligungs GmbH & Co. KG 2)	Münster	2,49		119.597	3.023 *
Saarländische Wagnisfinanzierungsgesellschaft mbH	Saarbrücken	2,59		7.602	-1.007 *
WRW Wohnungswirtschaftliche Treuhand Rheinland-Westfalen Ge- sellschaft mit beschränkter Haftung i.L.	Düsseldorf	2,73		k.A.	k.A.
GDV Dienstleistungs-GmbH 1)	Hamburg	2,82		k.A.	k.A.
North Haven Infrastructure Partners III Feeder A L.P. 1)	Kitchener, Kanada	3,05		893.666	-5.606 *
CASSA CENTRALE BANCA - CREDITO COOPERATIVO ITALIANO S.P.A.	Trento, Italien	3,69		1.168.319	44.660 *
DI Rathaus-Center Pankow Nr.35 KG 1)	Düren	3,86		27.574	2.303 **
GMS Mitarbeiter Beteiligungsgesellschaft UG & Co.KG 1)	Paderborn	4,00		963	-5 *
Cash Logistik Security AG	Düsseldorf	4,10		5.186	2.155 *
Macquarie European Infrastructure Fund 6 SCSp 1)	Luxembourg, Luxemburg	4,15		6.342.628	305.859 *
Technologiezentrum Schwäbisch Hall GmbH 1)	Schwäbisch Hall	4,17	5,56	622	44 *
MED Platform II S.L.P. 1)	Lyon, Frankreich	4,32		203.718	- *
Euro Capital S.A.S. 1)	Metz, Frankreich	4,44		31.462	635 *
Süddeutsche Zuckerrübenverwertungs-Genossenschaft eG	Ochsenfurt	4,44	4,55	252.195	23.915
Die Familiengenossenschaft eG 1)	Mannheim	4,71		20	-8 *
Kreditgarantiegemeinschaft der Freien Berufe Baden-Württemberg Verwaltungs GmbH	Stuttgart	4,76		153	- *
Bürgschaftsbank Bremen GmbH	Bremen	4,86		8.724	148 *

KAPITALANTEIL WENIGER 20%

Name	Ort	Kapitalanteil	Abwei- chende Stimmrechte	Eigenkapital in 1.000€	Ergebnis in 1.000€
EXTREMUS Versicherungs-Aktiengesellschaft 1)	Köln	5,00		61.746	-1.719 *
assistance partner GmbH & Co. KG 1)	München	5,01		1.248	248 **
DG IMMOBILIEN MANAGEMENT Gesellschaft mbH	Frankfurt am Main	5,01		20.646	878 *
Protector Lebensversicherungs-AG 1)	Berlin	5,27		7.856	2 *
Macquarie European Infrastructure Fund 4 L.P. 1)	St. Peter Port, Guernsey	5,70		1.124.376	372.765 *
Copenhagen Infrastructure III K/S 1)	København, Dänemark	5,94		348.416	34.464 **
IVS Immobilien GmbH 1)	Schiffweiler	6,00		26	- *
VR-IMMOBILIEN-LEASING GmbH 1)	Eschborn	6,00		10.292	8.398 *
Copenhagen Infrastructure III-A K/S 1)	København, Dänemark	6,17		669.872	269.439 **
European Property Investors Special Opportunities, L.P. 1)	London, Großbritannien	6,35		8.330	-1.070 *
Bürgschaftsbank Hamburg GmbH	Hamburg	6,36		27.424	107 *
Global Renewable Power Infrastructure Fund III (C), SCSp 1)	Luxembourg, Luxemburg	6,40		1.162.802	-24.574 *
EPI Company SE	Brüssel, Belgien	6,49		64.094	-15.634 *
Partners Group Direct Equity IV (EUR) S.C.A., SICAV-RAIF 1)	Luxembourg, Luxemburg	6,84		1.959.620	-23.113 *
Interessengemeinschaft Frankfurter Kreditinstitute GmbH	Frankfurt am Main	7,01		23.660	7.978 *
Copenhagen Infrastructure IV K/S 1)	København, Dänemark	7,15		459.636	70.012 **
Kreditgarantiegemeinschaft für den Handel in Bayern GmbH	München	7,19		6.317	- *
Gründerfonds Ruhr GmbH & Co. KG 1)	Essen	7,25		15.890	-611 *
Crown Secondaries Special Opportunities II S.C.S. 1)	Luxembourg, Luxemburg	7,66		1.279.628	145.976 *
Blackrock Renewable Income Europe Fund 1)	Dublin, Irland	7,69		674.927	114.807 *
True Sale International GmbH	Frankfurt am Main	7,69		4.672	136 *
Raiffeisen-Kassel A-Beteiligungs GmbH & Co. KG	Kassel	8,22		-	296 *
Raiffeisen-Kassel B-Beteiligungs GmbH & Co. KG	Kassel	8,22		-	296 *
EDEKABANK Aktiengesellschaft	Hamburg	8,35		169.857	7.537 *
PANELINIA BANK SOCIETE ANONYME (under special liquidation)	Athen, Griechenland	8,42	5,28	-	- **
Copenhagen Infrastructure Energy Transition Fund I K/S 1)	København, Dänemark	8,81		669.872	269.439 **
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH	Potsdam	8,89		26.407	1.061 *
BLHV Versicherungs-Service GmbH 1)	Freiburg	9,00		338	158 *
Kreditgarantiegemeinschaft des bayerischen Gartenbaues GmbH	München	9,07		649	- *
BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH	München	9,38		264.128	5.263 *
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen mbH	Dresden	9,38		49.636	189 *
Verimi GmbH	Berlin	9,56	10,17	5.940	-14.213 *
Kreditgarantiegemeinschaft des Hotel- und Gaststättengewerbes in Bayern GmbH	München	9,66		649	- *
Blackstone Real Estate Partners International I.E. L.P. 1)	New York, USA	9,77		-26.468	30.572 **
Crown Secondaries Special Opportunities III Feeder SCSp 1)	Luxembourg, Luxemburg	9,78		k.A.	k.A.
MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Rheinland-Pfalz mbH	Mainz	9,80	11,11	17.273	571 *
MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Stuttgart	9,94	8,33	99.598	7.387 *
KLV BAKO Vermittlungs-GmbH	Karlsruhe	10,00		268	8 *
MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH	Hamburg	10,00		5.602	306 *
RPD Real Property Development GmbH 1)	Langenwang, Österreich	10,00		1.434	221 *
Target Partners Capital GmbH & Co. KG 1)	München	10,00	10,01	273	-8 **
Teko - Technisches Kontor für Versicherungen Gesellschaft mit beschränkter Haftung 1)	Düsseldorf	10,00		144	34 *
VNT Automotive GmbH 1)	Langenwang, Österreich	10,00		10.285	575 *
Kreditgarantiegemeinschaft des Handels Baden-Württemberg Verwaltungs-GmbH	Stuttgart	10,05		1.022	- *
Kreditgarantiegemeinschaft des Handwerks Baden-Württemberg Verwaltungs-GmbH	Stuttgart	10,05		1.001	- *
HANDWERKSBAU NIEDERRHEIN AKTIENGESELLSCHAFT	Düsseldorf	10,15		30.718	1.747 *
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Thüringen mbH	Erfurt	10,28		29.137	529 *
Architrave GmbH 1)	Berlin	10,42		3.401	-2.019 **
Curzon Capital Partners IV LP 1)	London, Großbritannien	10,73		140.553	15.155 *
GMB Systems GmbH & Co. KG 1)	Hamburg	10,75		k.A.	k.A.
GIP Capital Solutions Feeder Fund II (EEA) 1)	Luxembourg, Luxemburg	10,97		171.078	15.973 *
Splash Investment GmbH 1)	Kerpen	10,98		133.559	-80.353 *
GIP CAPS II Finco, L.P. 1)	Wilmington, USA	11,36		k.A.	k.A.
Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Kiel	11,79		42.278	- *
Curzon Capital Partners III LP 1)	London, Großbritannien	11,99		43.320	-12.772 *
Kredit-Garantiegemeinschaft des bayerischen Handwerks Gesellschaft mit beschränkter Haftung	München	12,00		4.846	- *
Kreditgarantiegemeinschaft des Gartenbaues Baden-Württemberg Verwaltungs-GmbH	Stuttgart	12,00		138	- *
Banco Cooperativo Español S.A.	Madrid, Spanien	12,03		665.013	43.998 *

KAPITALANTEIL WENIGER 20%

Name	Ort	Kapitalanteil	Abweichende Stimmrechte	Eigenkapital in 1.000€	Ergebnis in 1.000€
BGG Bayerische Garantiegesellschaft mit beschränkter Haftung für mittelständische Beteiligungen	München	13,15		62.542	883 *
Copenhagen Infrastructure III US AIV Non-QFPF Blocker K/S 1)	København, Dänemark	13,20		k.A.	k.A.
ARDIAN Infrastructure Fund V B S.C.S., SICAV-RAIF 1)	Luxembourg, Luxemburg	13,58		1.162.157	147.243 *
GI Data Infrastructure Fund-A LP 1)	Wilmington, USA	13,60		1.108.876	-27.370 *
Hines European Value Fund SCSp 1)	Luxembourg, Luxemburg	13,87		639.315	25.391 *
EIG Energy Fund XVI (Scotland) L.P. 1)	Edinburgh, Großbritannien	14,02		394.807	22.820 *
Domus Beteiligungsgesellschaft der Privaten Bausparkassen mbH Berlin 1)	Berlin	14,13		26	-2 *
Bürgerschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH	Mainz	14,31		17.626	270 *
MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein mbH	Kiel	14,59	15,22	49.299	2.205 *
Bürgerschaftsbank Sachsen GmbH	Dresden	14,66	16,59	44.936	500 *
AgroRisk Polska Spółka z ograniczona odpowiedzialnoscia 1)	Poznan, Polen	15,00		30	-75 *
GIP CAPS II Feeder Fund AIV 1, L.P. 1)	Wilmington, USA	15,00		k.A.	k.A.
KLAAS MESSTECHNIK GmbH 1)	Seelze-Harenberg	15,00		61	20 **
CI IV US AIV Non-QFPF K/S 1)	København, Dänemark	15,24		115.022	-15.628 **
Kreditgarantiegemeinschaft der Industrie, des Verkehrsgewerbes und des Gastgewerbes Baden-Württemberg Verwaltungs-GmbH	Stuttgart	15,28		1.300	- *
EIG Energy Fund XVII (Scotland) L.P. 1)	Edinburgh, Großbritannien	15,61		600	137 *
Prosa Beteiligungs GmbH & Co. KG 1)	Frankfurt am Main	15,63		28	-23 *
Bürgerschaftsbank Nordrhein-Westfalen GmbH Kreditgarantiegemeinschaft	Neuss	15,75		41.490	1.205 *
Partners Group Direct Infrastructure III (EUR), L.P. S.C.Sp., SICAV-RAIF 1)	Luxembourg, Luxemburg	15,80		523.183	54.890 *
Bürgerschaftsbank Hessen GmbH	Wiesbaden	15,87		24.716	967 *
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH	Schwerin	16,00		19.614	273 *
Deutsche Börse Commodities GmbH	Frankfurt am Main	16,20	14,48	11.276	7.797 *
Deutsche Bauernsiedlung - Deutsche Gesellschaft für Landentwicklung (DGL) mbH 1)	Frankfurt am Main	16,26		5.642	-222 *
MBG H Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen GmbH	Wiesbaden	16,26		11.649	12 *
AERS Consortio AG 1)	Stuttgart	16,50		114	-18 **
Copenhagen Infrastructure Energy Transition Fund I DK B K/S 1)	København, Dänemark	16,71		669.872	269.439 **
Copenhagen Infrastructure Energy Transition Fund I US Non-QFPF K/S 1)	København, Dänemark	17,09		k.A.	k.A.
Global Infrastructure Partners IV-C2, L.P. 1)	Luxembourg, Luxemburg	17,17		2.303.373	148.270 *
GLADBACHER BANK Aktiengesellschaft von 1922	Mönchengladbach	17,53		39.879	1.498 *
Niedersächsische Bürgerschaftsbank (NBB) Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Hannover	17,68		35.022	2.328 *
RREEF Pan-European Infrastructure Feeder GmbH & Co. KG 1)	Eschborn	17,70		348.880	-116 **
EURO Kartensysteme GmbH	Frankfurt am Main	19,60		12.641	199 *
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt (MBG) mbH	Magdeburg	19,84		25.378	704 *
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen (MBG) mit beschränkter Haftung	Hannover	19,92		16.815	388 *
SCHUFA Holding AG 2)	Wiesbaden	19,93		157.165	50.866 *

1) Mittelbar gehalten

2) Einschließlich mittelbar gehaltener Anteile

3) Es besteht eine Patronatserklärung.

4) Ergebnisabführungsvertrag mit der DZ BANK (unmittelbar oder mittelbar)

5) Von § 264 Abs. 3 HGB und § 264b HGB wurde Gebrauch gemacht.

k.A. = Es liegen keine Angaben vor.

* Vorjahreswerte

** zuletzt verfügbarer Abschluss vor 2022

*** die Gesellschaft erstellt keine Abschlüsse / Befreiung

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Frankfurt am Main, 27. Februar 2024

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank

Der Vorstand



Fröhlich



Dr. Riese



Benkredde



Berghaus



Dr. Brauckmann



Brouzi



Koch



Speth



Ullrich

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen un-

abhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① **Risikoversorge für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Forderungen an Kunden**
- ② **Bewertung von zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Vermögenswerten, bei denen die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts unter Anwendung von Bewertungstechniken erfolgt, in die mindestens ein wesentlicher nicht am Markt beobachtbarer Bewertungsparameter einfließt**
- ③ **Bewertung der baupartechnischen Rückstellungen**
- ④ **Bewertung bestimmter versicherungstechnischer Schulden**

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

① Risikoversorge für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Forderungen an Kunden

- ① Im Konzernabschluss werden unter dem Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Forderungen an Kunden in Höhe von € 199.175 Mio (30,9 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Für das Kreditportfolio besteht zum 31. Dezember 2023 eine bilanzielle Risikoversorge bestehend aus Einzel- und Portfoliowertberichtigungen von insgesamt € 2.196 Mio. Die Bemessung der Risikoversorge im Kundenkreditgeschäft wird insbesondere durch die Struktur und Qualität des Kreditportfolios, gesamtwirtschaftliche Einflussfaktoren und die Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle unter anderem auch vor dem Hintergrund der weiteren Entwicklung der makroökonomischen Einflussfaktoren auf das Kundenkreditgeschäft bestimmt. Die Höhe der Einzelwertberichtigungen bei den Kundenforderungen entspricht der Differenz zwischen dem noch ausstehenden Kreditbetrag und dem Barwert der aus dem Engagement noch zu erwartenden Rückflüsse. Bestehende Sicherheiten werden berücksichtigt. Portfoliowertberichtigungen werden für vorhersehbare, aber noch nicht bei einzelnen Kreditnehmern konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft gebildet.

Dazu werden für nicht einzelwertberichtigte Kredite Portfoliowertberichtigungen in Höhe des erwarteten Verlusts für einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten gebildet, es sei denn, das Kreditausfallrisiko hat sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht. Bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos wird eine Portfoliowertberichtigung für die erwarteten Verluste über die Restlaufzeit des betreffenden Kredites gebildet. Zur Berücksichtigung der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen aufgrund der makroökonomischen Rahmenbedingungen hat der Konzern die makroökonomischen Prognosen aktualisiert und expertenbasierte Anpassungen der modellbasierten Ausfallwahrscheinlichkeitsprofile (sogenannte Shift-Faktoren) vorgenommen sowie bei besonders betroffenen Portfolien das Kreditausfallrisiko von nicht einzelwertberichtigten Krediten gesamthaft als signifikant erhöht eingestuft. Bei der Bildung der Risikovorsorge hat der Konzern zudem sogenannte Post Model Adjustments für das Retail-Ratenkreditgeschäft gebildet.

Diese dienen dazu, die noch nicht in den Modellen einschließlich der Shift-Faktoren berücksichtigten Erwartungen der gesetzlichen Vertreter im Hinblick auf bestehende Unsicherheiten beim Kundenverhalten auf Grund neuer rechtlicher Rahmenbedingungen sowie einige weitere Risikotreiber zu berücksichtigen.

Die Wertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft sind zum einen betragsmäßig für die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns von hoher Bedeutung und zum anderen mit erheblichen Ermessensspielräumen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der makroökonomischen Prognosen, der verwendeten Shift-Faktoren, der gesamthaften Einstufung des Kreditausfallrisikos von Portfolien und der Post Model Adjustments sowie der aus einzelwertberichtigten Kreditengagements noch erwarteten Zahlungsströme verbunden. Darüber hinaus haben die angewandten, auch aufgrund der ungewissen Auswirkungen der makroökonomischen Einflussfaktoren mit wesentlichen Unsicherheiten behafteten Bewertungsparameter einen bedeutsamen Einfluss auf die Bildung bzw. die Höhe gegebenenfalls erforderlicher Wertberichtigungen. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die Angemessenheit der IT-Systeme zur Ermittlung der Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft und die Ausgestaltung der Kontrollen im relevanten internen Kontrollsystem des Konzerns beurteilt und die Funktionsfähigkeit der Kontrollen getestet, insbesondere im Hinblick auf die Geschäftsdatenerfassung, die Risikoklassifizierung der Kreditnehmer, die Ermittlung der Risikovorsorge und die Validierung der Bewertungsmodelle. Darüber hinaus haben wir die Bewertung der Kundenforderungen, einschließlich der sachgerechten Anwendung der Bewertungsmethoden und der Angemessenheit geschätzter Werte, auf der Basis einer risikoorientierten Auswahl von Kreditengagements beurteilt. Dabei haben wir unter anderem die vorliegenden Unterlagen des Konzerns bezüglich der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der Werthaltigkeit der entsprechenden Sicherheiten gewürdigt. Wir haben dabei auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der makroökonomischen Einflussfaktoren und deren Berücksichtigung bei der Bewertung der Forderungen nachvollzogen und beurteilt. Hinsichtlich der Bewertung von Immobilien-, Schiffs- und Windkraft-Finanzierungen haben wir unter Einbezug unserer Spezialisten für die Bewertung von Immobilien und Schiffen sowie für erneuerbare Energien die Anwendung der Bewertungsmodelle nachvollzogen und die Angemessenheit der Inputfaktoren und zukunftsgerichteten Annahmen gewürdigt.

Ferner haben wir zur Beurteilung der vorgenommenen Wertberichtigungen die von dem Konzern angewandten Bewertungsmethoden, die zugrundeliegenden Inputdaten, makroökonomischen Annahmen und Parameter sowie die Ergebnisse der Validierungshandlungen nachvollzogen und beurteilt. Wir haben dabei insbesondere auch unter Einbezug unserer internen Spezialisten aus dem Bereich Finanzmathematik die expertenbasierten Anpassungen der statistisch ermittelten Shift-Faktoren beurteilt. Des Weiteren haben wir die Begründungen für die gesamthaft erhöhte Einstufung des Kreditausfallrisikos von einzelnen Portfolien als signifikant erhöht nachvollzogen und beurteilt. Wir haben zudem die Notwendigkeit der Bildung von Post Model Adjustments hinterfragt und deren betragsmäßige Ermittlung nachvollzogen. Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns insgesamt von der Vertretbarkeit der bei der Über-

prüfung der Werthaltigkeit des Kundenkreditportfolios von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Kontrollen des Konzerns überzeugen.

- ③ Die Angaben des Konzerns zur Risikovorsorge für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Forderungen an Kunden sind im Anhang des Konzernabschlusses in den Abschnitten 05 „Finanzinstrumente“, 22 „Risikovorsorge“, 43 „Risikovorsorge“, 59 „Risikovorsorge“ und 86 „Art und Ausmaß von Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten ergeben“ enthalten.

② Bewertung von zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Vermögenswerten, bei denen die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts unter Anwendung von Bewertungstechniken erfolgt, in die mindestens ein wesentlicher nicht am Markt beobachtbarer Bewertungsparameter einfließt

- ① Im Konzernabschluss werden unter den Bilanzposten „Forderungen an Kunden“, „Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten“, „Handelsaktiva“, „Finanzanlagen“ und „Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen“ Vermögenswerte in Höhe von € 33.518 Mio (5,2 % der Bilanzsumme) ausgewiesen, bei denen die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts unter Anwendung von Bewertungstechniken erfolgt, in die mindestens ein wesentlicher nicht am Markt beobachtbarer Bewertungsparameter einfließt (sogenannte Level 3-Vermögenswerte).

Bei der Bewertung von Level 3-Vermögenswerten besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen und von wesentlichen nicht am Markt beobachtbaren Bewertungsparametern ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, auch im Hinblick auf die Entwicklung der Zinsen und weiterer makroökonomischer Rahmenbedingungen (u.a. Bonitäts- und Liquiditäts-Spreads, Recovery-Quote), zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Modelle können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung dieser Vermögenswerte haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Level 3-Vermögenswerte für die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und der damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Level 3-Vermögenswerte im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die vom Konzern für die Bewertung der Level 3-Vermögenswerte verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Finanzinstrumente, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen des Konzerns zur Bewertung der Level 3-Vermögenswerte und deren Erfassung in der Gesamtergebnisrechnung gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung dieser Vermögenswerte vorgenommen. Unsere Einzelfallprüfungshandlungen umfassten unter anderem die Beurteilung der gewählten Verfahren, die Würdigung der getroffenen Annahmen und die rechnerische Richtigkeit des angewandten Verfahrens. Zudem haben wir in einer risikoorientierten Auswahl die Vollständigkeit und Richtigkeit der zugrundeliegenden Bestandsdaten sowie die daraus abgeleiteten Wertansätze auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung von Level 3-Vermögenswerten begründet und hinreichend dokumentiert sind.
- ③ Hinsichtlich der angewandten Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen des Konzerns im Anhang des Konzernabschlusses im Abschnitt 75 „Vermögenswerte und Schulden, die in der Bilanz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden“.

3 Bewertung der baupartechnischen Rückstellungen

- ① Im Konzernabschluss werden unter dem Bilanzposten „Rückstellungen“ bauparspezifische Rückstellungen in Höhe von € 913 Mio ausgewiesen. Diese enthalten baupartechnische Rückstellungen, die Verpflichtungen aus Zinsbonifikationen (insbesondere Treueprämien) auf Bauspareinlagen betreffen. Die Gewährung der Zinsbonifikationen an die Bausparer ist nach den Tarifbedingungen der Bausparkasse an den Eintritt verschiedener Bedingungen geknüpft, wie z.B. die Wahl der Option auf die Zinsbonifikation durch den Bausparer, die Einhaltung einer Wartezeit, die nach Wahl der Option an dem Bewertungsstichtag beginnt, an dem die Zielbewertungszahl und ein bestimmtes Mindestbausparguthaben erreicht sind, das Erreichen einer Mindestlaufzeit des Bausparvertrags und der Verzicht auf die Inanspruchnahme des zugeteilten Bauspardarlehens. Die Zinsbonifikationen stellen Verpflichtungen dar, die bezüglich ihrer Höhe und Fälligkeit ungewiss sind und mit dem Betrag, der die bestmögliche Schätzung der Ausgabe, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Abschlussstichtag erforderlich ist, bewertet werden. Grundlage der Schätzung ist das Planverfahren, dem eine Prognose der Treueprämienauszahlung und der gutgeschriebenen Guthabenzinsen aus dem Basisszenario der baupartechnischen Simulationsrechnung (Kollektivsimulation) zugrunde liegt. Im Rahmen der Parametrisierung dieser Simulationsrechnung werden durch die gesetzlichen Vertreter Annahmen zum künftigen Verhalten der Bausparer, das aus historischen Daten und dem prognostizierten Kapitalmarktzins abgeleitet wird, und zum Prognosezeitraum getroffen. Über ein Bandbreitenverfahren wird ausgehend von dem zum Bewertungsstichtag aufgelaufenen Bonuspotential und den in der Simulationsrechnung ermittelten Abgängen (z.B. aufgrund von Kündigungen) die aus dem Planverfahren abgeleitete Höhe der Rückstellung plausibilisiert und bei Überschreiten bestimmter Schwellenwerte eine Adjustierung der Höhe der Rückstellung vorgenommen. Die Prognosequalität des dem Planverfahren zugrunde liegenden Modells für die baupartechnische Simulationsrechnung wird jährlich validiert. Soweit das künftige Verhalten der Bausparer durch Faktoren beeinflusst ist, die weder in dem Planverfahren noch in dem Plausibilisierungsverfahren angemessen berücksichtigt sind, werden bei der Adjustierung der Rückstellungshöhe Anpassungen durch die gesetzlichen Vertreter vorgenommen. Die Ermittlung der Höhe der baupartechnischen Rückstellungen erfordert Ermessensentscheidungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen in dem verwendeten Modell für die baupartechnische Simulationsrechnung und bei der Ermittlung des Adjustierungsbetrags können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der baupartechnischen Rückstellungen für Zinsbonifikationen haben.

Aufgrund der wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns sowie der damit verbundenen Schätzunsicherheiten und der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter bei der Bemessung der Rückstellungen war die Bewertung der baupartechnischen Rückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der baupartechnischen Rückstellungen für das Gesamtgeschäft des Konzerns gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Bausparmathematik die verwendete Methodik für die baupartechnische Simulationsrechnung, das Plan- und das Plausibilisierungsverfahren sowie die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Einschätzungen und Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir den Prozess zur Ermittlung und Erfassung der baupartechnischen Rückstellungen gewürdigt. Darüber hinaus haben wir die Prognosequalität des eingesetzten Modells anhand der Prognosestreue in der Vergangenheit beurteilt. Damit einhergehend haben wir das berechnete Ergebnis zur Höhe der Rückstellungen nachvollzogen sowie die stetige Anwendung des zugrundeliegenden Modells überprüft.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Einschätzungen und Annahmen zur Bewertung der baupartechnischen Rückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben des Konzerns zu den baupartechnischen Rückstellungen sind in den Abschnitten 26 „Rückstellungen“ und 67 „Rückstellungen“ im Anhang des Konzernabschlusses enthalten.

④ **Bewertung bestimmter versicherungstechnischer Schulden**

- ① Im Konzernabschluss werden unter dem Bilanzposten „Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen“ Schulden in Höhe von € 105.151 Mio (16,3 % der Bilanzsumme) ausgewiesen, die seit dem 1. Januar 2023 erstmals nach IFRS 17 bilanziert werden. Von den Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen entfallen € 12.117 Mio auf die „Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“ sowie € 93.033 Mio auf die „Deckungsrückstellung“.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle stellt die Erwartung des Konzerns über zukünftige Zahlungen für bekannte und unbekannte Schaden- und Leistungsfälle sowie die damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen dar. Zur Schätzung dieser Verpflichtung werden von dem Konzern unterschiedliche Methoden angewendet. Zudem erfordert die Bewertung dieser Rückstellung ein hohes Maß an Ermessensausübung durch die gesetzlichen Vertreter des Konzerns bezüglich zu treffender Annahmen, wie z.B. die Auswirkungen sich verändernder Inflationsraten, Abwicklungsmuster und regulatorische Veränderungen. Ebenfalls haben die gesetzlichen Vertreter bei der Bestimmung des Abzinsungssatzes für die Ermittlung der Rückstellung einen bedeutsamen Ermessensspielraum. Insbesondere die Produktparten mit geringer Schadenhäufigkeit, hohen Einzelschäden oder langen Schadenabwicklungszeiträumen unterliegen üblicherweise erhöhten Schätzunsicherheiten.

Die Deckungsrückstellung stellt den Barwert der durch den Konzern geschätzten zukünftigen Zahlungsströme dar. Die Bewertung erfolgt auf Basis komplexer aktuarieller Methoden auf der Grundlage umfassender Prozesse zur Ermittlung von Annahmen über künftige Entwicklungen der zu bewertenden Versicherungsportfolios. Im Rahmen der Bewertung der Schulden sind vor allem die Barwerte der geschätzten zukünftigen Zahlungsströme von möglichen wesentlichen Unsicherheiten betroffen. Diese Unsicherheit stammt aus dem mit der Schätzung des Barwerts der Zahlungsströme verbundenen Zufalls-, Änderungs- und Irrtumsrisiko und den hierfür verwendeten Methoden und verwendeten finanziellen wie nicht-finanziellen Annahmen. Hierbei wirken insbesondere Annahmen im Zusammenhang mit der Entwicklung der Lebenserwartung oder dem Gesundheitszustand der versicherten Personen, bestehende Optionen und Rechte seitens des Versicherungsnehmers bzw. des Versicherungsunternehmens zur Anpassung der Dauer oder der Höhe des Versicherungsschutzes, die im Rahmen der Erfüllung der Versicherungsleistung anfallenden zukünftig erwarteten Verwaltungsaufwendungen sowie Erwartungen zur Entwicklung der Zinsen und finanzieller Indizes wesentlich auf die Bewertung.

Zur Bewertung der versicherungstechnischen Schulden finden das allgemeine Bewertungsmodell (General Measurement Modell, GMM), der variable Gebührenansatz (Variable Fee Approach, VFA) und der Prämiernallokationsansatz (Premium Allocation Approach, PAA) Anwendung.

Vor diesem Hintergrund und der komplexen Ermittlung der zugrundeliegenden Annahmen und Schätzungen der gesetzlichen Vertreter war die Bewertung dieser versicherungstechnischen Schulden im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit ausgewählter Kontrollen des Konzerns zur Auswahl der angewendeten Bewertungsmethoden sowie zur Ermittlung von Annahmen und zur Vornahme von Schätzungen für die Bewertung bestimmter versicherungstechnischer Schulden beurteilt. Unter Einbindung unserer internen Bewertungsspezialisten haben wir die jeweils angewendeten Bewertungsmethoden und wesentlichen Annahmen mit allgemein anerkannten Bewertungsmethoden und Branchenstandards verglichen und untersucht, inwiefern diese zur Bewertung der versicherungstechnischen Schulden geeignet sind.

Unsere Prüfung beinhaltete auch die Würdigung der Angemessenheit und Integrität der in die Bewertung eingehenden Daten und Annahmen, einschließlich der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen sich verändernder Inflationsraten, sowie das Nachvollziehen von Schadenabwicklungsverläufen. Darüber hinaus haben wir die Höhe der Rückstellungen für ausgewählte Produktlinien, insbesondere Produktlinien mit volumenmäßig großen Rückstellungsbeträgen bzw. mit erhöhten Schätzunsicherheiten, nachberechnet. Für diese Produktlinien haben wir die von uns berechneten Beträge mit den durch den Konzern ermittelten Werten für die Rückstellungen verglichen und etwaige Differenzen gewürdigt. Weiterhin haben wir untersucht, ob etwaige Anpassungen von Schätzungen in der Schadenreservierung angemessen dokumentiert und begründet waren. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Beurteilung der Abbildung der verwendeten Zahlungsströme durch die verwendeten IT-Systeme sowie der sachgerechten Herleitung und Verwendung von Annahmen für die Bewertung ausgewählter versicherungstechnischer Schulden.

Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden, Einschätzungen und Annahmen zur Bewertung bestimmter versicherungstechnischer Schulden insgesamt geeignet sind.

- ③ Die Angaben des Konzerns zur Bewertung bestimmter Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen sind in den Abschnitten 11 „Versicherungsgeschäft“, 68 „Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen“ und Abschnitt 91 „Entwicklung der Buchwerte der Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen“ im Anhang des Konzernabschlusses enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen

- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB
- den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter

Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko,

dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei dzbankkonzern-2023-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als "ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden "Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 24. Mai 2023 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 12. Oktober 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Konzernabschlussprüfer der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Kerstin Voeller.

Frankfurt am Main, den 1. März 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Schmitz
Wirtschaftsprüfer



Voeller
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates



Henning Deneke-Jöhrens, Vorsitzender des Aufsichtsrates der DZ BANK AG

Der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen. Im Zuge dessen hat der Aufsichtsrat den Vorstand beraten und dessen Geschäftsführung überwacht. Der Aufsichtsrat hat sich dabei insbesondere mit der strategischen Ausrichtung der DZ BANK als verbundfokussierte Zentralbank und Holdinggesellschaft einer Allfinanzgruppe sowie ihrer Liquiditäts-/Refinanzierungs- und Kapitalsituation beschäftigt. Er befasste sich zudem intensiv mit aktuellen regulatorischen Herausforderungen, mit der Risikosituation der Bank und des Konzerns sowie der Weiterentwicklung der Systeme und Verfahrensweisen zur Kontrolle der wesentlichen Risiken des Sektors Bank und des Sektors Versicherung. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung war der Aufsichtsrat stets eingebunden. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die DZ BANK relevanten Fragen, insbesondere der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements, der Vergütungssysteme, der Regulatorik, der (Informations-)Technik und Organisation sowie der Compliance, informiert.

Die DZ BANK Gruppe hat im Geschäftsjahr 2023 keine wesentlichen Anpassungen ihrer strategischen Ausrichtung vorgenommen. Die auf Ebene der DZ BANK Gruppe identifizierten wesentlichen Potenzialfelder zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit und Ertragskraft der Gruppe werden unverändert mittels diverser Strategieprogramme, wie zum Beispiel dem Programm „Verbund First 4.0“ der DZ BANK, dem im letzten Geschäftsjahr mit „Fit4Growth“ ein weiteres Umsetzungspaket zur effizienten Weiterentwicklung von Prozessen hinzugefügt wurde, durch die Unternehmen der DZ BANK Gruppe gemeinsam vorangetrieben. Ein besonderer Fokus der strategischen Aktivitäten lag im Geschäftsjahr auf den Themengebieten Nachhaltigkeit, Digitalisierung,

Liquidität und Refinanzierung, die für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe sowohl in ihrem Kerngeschäft als auch im eigenen Betrieb weiterhin eine große Rolle spielen. Zu den wesentlichen Stoßrichtungen zählt die Weiterentwicklung des Group Sustainability Committees, einem gruppenweiten Gremium, dem Vorstandsmitglieder der DZ BANK Gruppenunternehmen angehören und das als zentrales Steuerungsgremium in der DZ BANK Gruppe für die Umsetzung der gesellschaftlichen, geschäftspolitischen und regulatorischen Anforderungen in Bezug auf Nachhaltigkeit fungiert.

Sitzungen des Aufsichtsrates

Im Geschäftsjahr 2023 haben fünf ordentliche Sitzungen des Aufsichtsrates stattgefunden. Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben regelmäßig an den Sitzungen des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse teilgenommen.

Der Aufsichtsrat hat in seinen Sitzungen im vergangenen Geschäftsjahr regelmäßig die Berichte des Vorstands zur aktuellen Geschäftsentwicklung, zur Kapitalsituation und zur Rentabilität der DZ BANK und der DZ BANK Gruppe entgegengenommen und erörtert. Schwerpunkte der Berichterstattung waren hierbei insbesondere die Auswirkungen geopolitischer Unsicherheiten sowie die Auswirkungen der (US-)Bankenkrise und der Entwicklungen bei der Credit Suisse auf die DZ BANK. Gegenstand der Vorstandsberichte war außerdem die Europäische Zahlungsverkehrsinitiative (EPI). Im Rahmen des Berichts über die Kapitalsituation und das Kapitalmanagement der DZ BANK Gruppe wurde der Aufsichtsrat über die im zweiten Quartal des Berichtsjahres emittierte AT 1-Anleihe und die Ergebnisse des EBA-Stresstests ebenso wie über die Ergebnisse des Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) 2023 der DZ BANK Gruppe informiert. Der Vorstand erstattete des Weiteren Bericht über die Liquiditäts- und Refinanzierungssituation der Genossenschaftlichen FinanzGruppe, der DZ BANK Gruppe, der Liquiditätsuntergruppe – bestehend aus DZ BANK und DZ HYP AG – und der DZ BANK. Der Vorstand ging in seinen Berichten auch auf die aktuelle Situation der DZ HYP AG und der R+V im Kontext der Lage der Immobilienmärkte und einzelner Marktteilnehmer sowie die Entwicklung des Aktienkurses der DZ BANK ein.

Der Aufsichtsrat hat regelmäßig Berichte der Ausschussvorsitzenden zur Arbeit der Ausschüsse entgegengenommen und diese erörtert. Während seiner Sitzungen sowie im Rahmen von schriftlichen Verfahren hat der Aufsichtsrat zudem auch Beschlüsse zu zustimmungspflichtigen Geschäften wie zum Beispiel zu Beteiligungsengagements und zu Krediten gefasst. Außerdem hat sich der Aufsichtsrat mit Personalthemen des Geschäftsjahres 2022 der DZ BANK und der DZ BANK Gruppe befasst. Weiterhin hat der Aufsichtsrat den Bericht der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der DZ BANK sowie des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes zum 31. Dezember 2022 sowie den Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der DZ BANK sowie des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes zum 31. Dezember 2022 entgegengenommen, diesem nach eigener Prüfung zugestimmt und den Jahresabschluss der DZ BANK sowie den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 entsprechend der Empfehlung des Prüfungsausschusses gebilligt. Des Weiteren hat der Aufsichtsrat den Nachhaltigkeitsbericht 2022 der DZ BANK Gruppe, der die nichtfinanzielle Berichterstattung der DZ BANK und der DZ BANK Gruppe enthält, sowie das Ergebnis der diesbezüglich durch ihn beauftragten Prüfung durch den Abschlussprüfer zur Erlangung begrenzter Sicherheit („limited assurance“) zur Kenntnis genommen und ist auf dieser Basis und nach eigener Prüfung zu dem Ergebnis gekommen, dass der oben genannte Bericht für das Geschäftsjahr 2022 den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat gemäß Empfehlung des Prüfungsausschusses den Bericht des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung sowie die Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung am 24. Mai 2023 verabschiedet. Hiermit ging – gestützt auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses – der Vorschlag des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung einher, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 sowie zum Abschlussprüfer für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts des Konzerns zum 30. Juni 2023 und

gegebenenfalls weiterer Zwischenabschlüsse auf Ebene des Konzerns oder der AG, die für Zeiträume bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2024 aufgestellt werden, zu wählen.

Im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und der von der Hauptversammlung zu beschließenden Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2022 setzte sich der Aufsichtsrat mit der Kapitalsituation der DZ BANK Gruppe aufgrund des zum 31. Dezember 2022 noch nicht anwendbaren Standards zur Bilanzierung von Versicherungsverträgen (IFRS 17) bei der R+V auseinander. Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat der Hauptversammlung der DZ BANK am 24. Mai 2023 vorgeschlagen, von einer Dividendenzahlung abzusehen. Der Aufsichtsrat hat sodann in einer zweiten außerordentlichen Hauptversammlung, die am 19. Oktober 2023 stattfand, vorgeschlagen, für das Geschäftsjahr 2022 eine Ausschüttung von 20 Cent je Aktie zu beschließen.

Turnusgemäß hat sich der Aufsichtsrat im 3. Quartal 2023 mit der strategischen Planung der DZ BANK Gruppe für die Jahre 2024 bis 2027 befasst und diese erörtert. In diesem Rahmen hat sich der Aufsichtsrat auch mit der gesetzlich geforderten Sanierungsplanung beschäftigt. Zudem hat sich der Aufsichtsrat im 4. Quartal 2023 mit der operativen Planung der DZ BANK und der DZ BANK Gruppe für das Jahr 2024 beschäftigt und diese diskutiert. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat zur weiteren nachhaltigen Ertragssteigerung im Auslandsgeschäft der Eröffnung einer Repräsentanz der DZ BANK in Vietnam zugestimmt.

Des Weiteren hat sich der Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der diesbezüglichen Berichterstattung des Vorstands und auch im Beisein der Aufsicht mit den Ergebnissen des SREP 2023 der DZ BANK Gruppe durch die EZB auseinandergesetzt. Damit verbunden war, dass sich der Aufsichtsrat mit wesentlichen Anliegen der Aufsicht, die von ihr in diesem Zusammenhang geäußert wurden, befasst und diese mit Vertretern der Aufsicht diskutiert hat. Diese Anliegen betrafen, jeweils mit Blick auf die DZ BANK Gruppe, das Geschäftsmodell, die interne Governance und das Risikomanagement, quantitative und qualitative Kapital- und Liquiditätsanforderungen/-empfehlungen sowie operationelle und IT-Risiken.

Ferner hat sich der Aufsichtsrat mit sämtlichen seitens des Nominierungsausschusses und des Vergütungskontrollausschusses beziehungsweise des Risikoausschusses behandelten Nominierungs- und Vergütungsthemen – unter anderem der Angemessenheitsprüfung gemäß Institutsvergütungsverordnung – beschäftigt. Er hat diese zur Kenntnis genommen beziehungsweise – soweit erforderlich – hierzu die notwendigen Beschlüsse entsprechend den Empfehlungen der genannten Ausschüsse gefasst.

Sitzungen der Ausschüsse des Aufsichtsrates

Auch die Ausschüsse des Aufsichtsrates tagten im Geschäftsjahr 2023 jeweils mehrmals. So sind in diesem Zeitraum der Nominierungsausschuss und der Vergütungskontrollausschuss zu jeweils drei Sitzungen, der Prüfungsausschuss zu vier Sitzungen und der Risikoausschuss zu fünf Sitzungen zusammengekommen. Seitens des Vermittlungsausschusses war keine Sitzung erforderlich.

Der **Nominierungsausschuss** hat sich im Geschäftsjahr 2023 mit der jährlichen Neubewertung von Vorstand und Aufsichtsrat befasst. Des Weiteren hat sich der Ausschuss mit der Nachfolgeplanung und Neustruktur des Vorstands inklusive der Nominierung und Neubestellung eines Vorstandsmitglieds und der Mandatsverlängerung aktiver Vorstandsmitglieder beschäftigt. Im Zusammenhang mit der Neubestellung eines Vorstandsmitgliedes hat der Nominierungsausschuss zudem eine Kompetenzevaluation durchgeführt. Ferner hat sich der Ausschuss mit der Überprüfung der Zielgrößen für den Anteil von Frauen im Vorstand und im Aufsichtsrat beschäftigt und die Zielgrößen in der Diversitätsrichtlinie festgelegt. Darüber hinaus hat sich der Nominierungsausschuss mit der Überprüfung und Aktualisierung der Schulungsrichtlinie für Vorstand und Aufsichtsrat befasst.

Soweit erforderlich, hat der Nominierungsausschuss zu den von ihm behandelten Themen Empfehlungsbeschlüsse an den Aufsichtsrat gefasst.

Der **Vergütungskontrollausschuss** hat sich in seinen Sitzungen im Geschäftsjahr 2023 mit Vergütungsfragen aller Art sowie mit Vertragsangelegenheiten des Vorstands beschäftigt. Dies umfasste auch die Vertragsangelegenheiten eines neubestellten Vorstandsmitgliedes und ehemaliger Vorstandsmitglieder. Im Rahmen der Vergütungsfragen behandelte der Ausschuss die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder der DZ BANK und der ehemaligen DVB Bank, deren Höhe für das Geschäftsjahr 2022 festgelegt wurde, sowie die Planung der Unternehmens- und individuellen Ziele der Vorstandsmitglieder der DZ BANK für das Geschäftsjahr 2023. Zudem hat sich der Ausschuss in diesem Kontext mit der Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung der DZ BANK beziehungsweise DZ BANK Gruppe gemäß § 7 InstitutsVergV auseinandergesetzt.

Darüber hinaus hat der Ausschuss eine Angemessenheitsprüfung hinsichtlich der Vorstandsvergütung durchgeführt und turnusgemäß eine Überprüfung der Vorstandsgehälter [zum 1. Januar 2024] vorgenommen. Des Weiteren hat sich der Vergütungskontrollausschuss mit dem Bericht des Vorstandes zur Ausgestaltung der Vergütungssysteme („Vergütungsstrategie der DZ BANK Gruppe“), der Angemessenheit der Vergütungssysteme, der Analyse der Risikoträger für 2023 und dem Vergütungskontrollbericht des Vergütungsbeauftragten befasst. Ferner hat der Vergütungskontrollausschuss Berichte des Vergütungsbeauftragten zur Angemessenheit der Vergütungssysteme entgegengenommen.

Soweit erforderlich, hat der Vergütungskontrollausschuss zu den von ihm behandelten Themen Empfehlungsbeschlüsse gegenüber dem Aufsichtsrat gefasst.

Der **Prüfungsausschuss** hat sich im Geschäftsjahr 2023 mit den Ergebnissen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der DZ BANK sowie des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts zum 31. Dezember 2022 durch PwC beschäftigt. Er hat dem Aufsichtsrat empfohlen, den Jahresabschluss der DZ BANK sowie den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 wie vorgelegt zu billigen.

Zudem hat sich der Ausschuss mit der Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023 sowie mit der Wahl des Prüfers für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichtes des Konzerns und gegebenenfalls weiterer Zwischenabschlüsse beschäftigt. Aus diesem Anlass hat sich der Prüfungsausschuss mit der Unabhängigkeit und Qualität des Abschlussprüfers befasst. Auch die vorgesehene Vergütung für den Abschlussprüfer wurde hierbei berücksichtigt. Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat empfohlen, der Hauptversammlung der DZ BANK am 24. Mai 2023 vorzuschlagen, PwC erneut zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 sowie zum Abschlussprüfer für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts des Konzerns zum 30. Juni 2023 und gegebenenfalls weiterer Zwischenabschlüsse auf Ebene des Konzerns oder der AG, die für Zeiträume bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2024 aufgestellt werden, zu wählen.

Gegenstand der Befassung des Prüfungsausschusses waren darüber hinaus der Halbjahresfinanzbericht der DZ BANK Gruppe zum 30. Juni 2023 sowie die Berichte von PwC zur prüferischen Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts und zur Prüfung des Depot- und Wertpapierdienstleistungsgeschäftes und der Verwahrstellenfunktion 2022/2023. Ferner hat sich der Prüfungsausschuss mit der Prüfungsplanung für die Jahres- und Konzernabschlussprüfung 2023 durch PwC beschäftigt, die für 2023 festgelegten Prüfungsschwerpunkte und wichtige Erkenntnisse aus der laufenden Prüfung erörtert sowie den Rechnungslegungsprozess überwacht.

Zudem hat sich der Prüfungsausschuss mit dem Bericht des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung befasst und die Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung der DZ BANK und der DZ BANK Gruppe für das Geschäftsjahr 2022 durch den Aufsichtsrat vorbereitet. Hierbei hat er sich eingehend mit dem Ergebnis der durch den Aufsichtsrat in Auftrag gegebenen externen Überprüfung des Nachhaltigkeitsberichtes für das Jahr 2022 durch PwC beschäftigt. Zu beiden Themen hat der Ausschuss Empfehlungsbeschlüsse an den Aufsichtsrat gefasst.

Des Weiteren hat sich der Prüfungsausschuss mit der Geschäfts- und Kapitalentwicklung in der DZ BANK Gruppe beschäftigt und diese erörtert. Schwerpunkte der Erörterung waren auch hier insbesondere die Kapitalsituation der DZ BANK Gruppe sowie die Risikovorsorgesituation in einem wirtschaftlich und geopolitisch herausfordernden Umfeld. Darüber hinaus hat der Prüfungsausschuss die Segmentberichterstattung der Steuerungseinheiten der DZ BANK Verbund- und Geschäftsbank (VuGB), der DZ BANK Holdingfunktion sowie die der sonstigen Konsolidierung zur Kenntnis genommen. Ferner hat sich der Ausschuss regelmäßig mit aufsichtsrechtlichen Prüfungen in der DZ BANK Gruppe, aktuellen regulatorischen Themen sowie nichtfinanziellen Risiken und dem Projektportfolio der DZ BANK befasst und diese mit dem Vorstand diskutiert. Zudem hat sich der Ausschuss mit den Berichten der Konzernrevision zum 31. Dezember 2022 und 30. Juni 2023, dem Compliance-Jahresbericht 2022, aktuellen Informationen zum Stand der Abwicklungsplanung, den Berichten zum bankweiten internen Kontrollsystem (IKS) und zu nichtfinanziellen Risiken, der Konzern-IT-Strategie der DZ BANK Gruppe sowie der IT-Strategie der DZ BANK und der Auslagerungsstrategie der DZ BANK auseinandergesetzt. In diesem Zusammenhang hat der Prüfungsausschuss auch die Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie der Internen Revision überprüft. Zudem hat der Prüfungsausschuss die Beauftragung des Abschlussprüfers mit Nichtprüfungsleistungen geprüft und die Leitlinien zu deren Billigung zum Jahresende aktualisiert.

Soweit erforderlich, hat der Prüfungsausschuss zu den von ihm behandelten Themen Empfehlungsbeschlüsse an den Aufsichtsrat gefasst.

Der **Risikoausschuss** hat sich im Geschäftsjahr 2023 – im Kontext der Prüfung des Jahresabschlusses der DZ BANK und des Konzernjahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 – mit den Ergebnissen der vorgezogenen Prüfung des Kreditgeschäftes, mit aufsichtsrechtlichen und organisatorischen Themen sowie mit dem Anteilsbesitz befasst. Darüber hinaus hat der Ausschuss den Aufsichtsrat zur aktuellen und zur künftigen Gesamtrisikobereitschaft und -strategie der DZ BANK Gruppe beraten. Er hat ihn bei der Überwachung der Umsetzung dieser Strategie unterstützt. Im Zuge dessen hat sich der Risikoausschuss regelmäßig mit den Quartalsberichten zum Gesamtrisiko (inklusive Risikoindikatoren) und zum Kreditrisiko beschäftigt und diese zur Kenntnis genommen. Zum Jahresende standen turnusgemäß das Risikoappetitstatement, die Risikostrategien und die Group Governance Policy 2024 der DZ BANK Gruppe auf der Tagesordnung des Ausschusses. Die Befassung mit den Risikoreports und -strategien stellte einen wichtigen Bestandteil der Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems in der DZ BANK und der DZ BANK Gruppe dar. Ferner hat sich der Risikoausschuss mit der Risikosituation, bezogen auf das Immobilienkreditportfolio der DZ HYP befasst und sich insbesondere mit dem Teilportfolio ‚Projektentwickler/Bauträger/Grundstücke‘ auseinandergesetzt. Des Weiteren wurde der Risikoausschuss in jedem Quartal des Jahres 2023 über die aktuellen geopolitischen Entwicklungen (Ukraine-Krieg, Abhängigkeit von China / China-Taiwan-Konflikt, Nahost-Konflikt) und deren Auswirkungen auf die DZ BANK unterrichtet.

Zudem hat der Risikoausschuss Berichte des Vorstands zu den Ergebnissen der Stresstests in der DZ BANK Gruppe erörtert und zur Kenntnis genommen. Außerdem wurden diverse Beteiligungsthemen (unter anderem Kapitalerhöhung der VR Factoring GmbH) und Kreditanträge behandelt. Es erfolgte die Befassung mit dem Ergebnis des sogenannten Comply-or-Explain-Prozesses zur Prüfung der Konzernkredit- und Konzernrisikosteuerungsvorgaben, aus dessen erfolgreicher Durchführung sich im Jahr 2022 keine Nicht-Entsprechungen ohne vereinbarte Maßnahmenpläne ergaben. Darüber hinaus hat sich der Ausschuss mit den Konditionen im Kundengeschäft befasst. Des Weiteren hat der Ausschuss die Vergütungssysteme der DZ BANK gemäß § 25d Abs. 8 Satz 4 KWG geprüft und festgestellt, dass die durch das Vergütungssystem gesetzten Anreize die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur des Instituts sowie die Wahrscheinlichkeit und Fälligkeit von Einnahmen berücksichtigen. Ferner hat sich der Risikoausschuss mit dem Arbeitsprogramm der Abwicklungsplanung für das Jahr 2023 gemäß den Anforderungen des Single Resolution Boards befasst.

Soweit erforderlich, hat der Risikoausschuss zu den von ihm behandelten Themen Empfehlungsbeschlüsse gegenüber dem Aufsichtsrat gefasst.

Corporate Governance

In Übereinstimmung mit den Vorgaben des Kreditwesengesetzes führte der Aufsichtsrat im ersten Quartal 2023 eine Evaluation des Vorstands und des Aufsichtsrates durch. Hierbei kam er zu dem Ergebnis, dass die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung jeweils des Vorstands und des Aufsichtsrates sowie die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der einzelnen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder als auch jeweils des Vorstands und des Aufsichtsrates in seiner Gesamtheit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Erfordernissen entsprechen. Der Aufsichtsrat hat daher sowohl die individuelle Eignung der einzelnen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder als auch jeweils die kollektive Eignung des Vorstands und des Aufsichtsrates festgestellt und in diesem Zusammenhang sowohl für den Vorstand als auch für den Aufsichtsrat eine aktualisierte Kompetenzmatrix verabschiedet.

Dem Aufsichtsrat standen nach seiner Einschätzung im Berichtsjahr angemessene personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung, um seinen Mitgliedern die Einführung in ihr Amt zu erleichtern und die Fortbildung zu ermöglichen, die zur Aufrechterhaltung der erforderlichen Sachkunde notwendig war. So bietet die DZ BANK den Mitgliedern des Aufsichtsrates die Kostenübernahme für aufsichtsratsbezogene Fortbildungsprogramme externer Anbieter an. Zudem werden neu in den Aufsichtsrat eingetretenen Mitgliedern im Rahmen ihres Onboarding-Prozesses individuelle, interne Schulungen beziehungsweise Informationsgespräche zur Unterstützung bei der Vorbereitung auf ihre Aufgaben im Aufsichtsrat der DZ BANK angeboten und von diesen wahrgenommen. Ferner fand im Geschäftsjahr 2023 eine interne Schulung des Aufsichtsrates zu den Themen Compliance, IFRS 17, Krypto-Verwahrgeschäft, IT sowie ESG-Instrumente im Kreditgeschäft statt.

Anhaltspunkte für grundsätzliche und tiefgreifende Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern hat es nicht gegeben.

Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer

PwC hat an allen Sitzungen des Prüfungsausschusses teilgenommen sowie erwünschte Erklärungen und Auskünfte erteilt. Insbesondere erörterte der Prüfungsausschuss mit PwC den Prüfungsplan sowie die (vorläufigen) wesentlichen Prüfungsschwerpunkte, die sogenannten Key Audit Matters, für den Jahres- und Konzernabschluss 2023. Ferner informierte sich der Prüfungsausschuss über die sonstigen Prüfungsschwerpunkte 2023.

Zur Überwachung der Qualität der Abschlussprüfung im Geschäftsjahr 2023 hat der Prüfungsausschuss PwC um einen Qualitätsbericht gebeten, in dem die von der Prüfungsgesellschaft getroffenen Prozesse und Maßnahmen zur Qualitätssicherung, unter anderem zur Auftragsannahme und -fortführung sowie zur unabhängigen auftragsbegleitenden Qualitätssicherung, erläutert werden. Außerdem beurteilte er die Qualität der Abschlussprüfung aus seiner Sicht anhand der in seinen Leitlinien zur Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung festgelegten qualitativen Indikatoren. Dabei berücksichtigte der Prüfungsausschuss auch Erkenntnisse und Schlussfolgerungen aus externen und internen Inspektionen, soweit diese ihm bekannt waren.

Der Prüfungsausschuss befasste sich zudem mit der Erteilung der Prüfungsaufträge und der Vergütung des Abschlussprüfers. Zur Überwachung der Unabhängigkeit ließ er sich eine Erklärung der PwC zu ihrer Unabhängigkeit aushändigen. Darüber hinaus informierte sich der Prüfungsausschuss über die erfolgten Beauftragungen von PwC mit anderen Leistungen als Jahresabschlussprüfungsleistungen. Er beschloss eine Aktualisierung des Kataloges an vordefinierten Nichtprüfungsleistungen, die damit ohne erneute gesonderte Beschlussfassung des Ausschusses im konkreten Fall gebilligt sind.

PwC hat als Abschlussprüfer den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss – unter Einbeziehung der Buchführung – und den Lagebericht der DZ BANK sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2023 als mit den gesetzlichen Vorschriften in Übereinstimmung stehend befunden. PwC hat hierüber jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfungsberichte sind den Mitglie-

dem des Aufsichtsrates zugegangen und wurden in den Sitzungen umfassend erörtert und beraten. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates sowie die Vorsitzenden der Ausschüsse haben darüber hinaus regelmäßig in intensivem Austausch mit den Abschlussprüfern gestanden. Dabei wurde auch der Bestätigungsvermerk nach § 322 HGB thematisiert (inklusive der Key Audit Matters). Der Aufsichtsrat stimmt dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu.

Der Vorstand der DZ BANK hat einen zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht für den DZ BANK Konzern (DZ BANK Gruppe) und die DZ BANK für das Jahr 2023 vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, diesen einer freiwilligen externen Überprüfung zu unterziehen und den Abschlussprüfer hiermit zu beauftragen. PwC sind dabei keine Sachverhalte bekannt geworden, welche die Prüfer zu der Auffassung gelangen lassen, dass der zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht für den DZ BANK Konzern (DZ BANK Gruppe) und die DZ BANK für das Jahr 2023 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen aufgestellt worden ist. Auf dieser Basis ist der Aufsichtsrat nach eigener Prüfung und entsprechend der Empfehlung des Prüfungsausschusses zu dem Ergebnis gekommen, dass der Nachhaltigkeitsbericht den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Der Aufsichtsrat hat daher den Nachhaltigkeitsbericht 2023 der DZ BANK in seiner Sitzung vom 21. März 2024 gebilligt.

Feststellung des Jahresabschlusses

Der Aufsichtsrat und der aus seiner Mitte gebildete Prüfungsausschuss haben den Jahresabschluss und den Lagebericht der DZ BANK einschließlich des Vorschlags des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2023 in ihren jeweiligen Sitzungen eingehend geprüft. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat den Aufsichtsrat umfassend über die ausführlichen Beratungen des Ausschusses betreffend den Jahresabschluss und den Lagebericht der DZ BANK sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht unterrichtet. An der Sitzung des Aufsichtsrates zur Feststellung des Jahresabschlusses sowie den vorbereitenden Sitzungen des Prüfungsausschusses und des Risikoausschusses nahmen Vertreter der Prüfungsgesellschaft teil, um ausführlich über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung zu berichten. Darüber hinaus standen sie den Mitgliedern des Aufsichtsrates zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Einwände des Aufsichtsrates ergaben sich nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung nicht.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der DZ BANK und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 in seiner Sitzung vom 21. März 2024 entsprechend dem Empfehlungsbeschluss des Prüfungsausschusses gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben entschieden, der Hauptversammlung am 16. Mai 2024 hinsichtlich der Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss 2023 ausgewiesenen Bilanzgewinns in Höhe von 506.455.778,84 € vorzuschlagen, eine Dividende in Höhe von 25 Cent pro Aktie, insgesamt 447.836.189,25 €, auszuschütten und den verbleibenden Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2023 in Höhe von 58.619.589,59 € als Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Personelle Veränderungen im Vorstand und Aufsichtsrat

Im Vorstand der DZ BANK haben sich im Geschäftsjahr 2023 keine Veränderungen ergeben. Im Hinblick auf das Ausscheiden von Herrn Uwe Fröhlich, der zum 1. Juli 2024 planmäßig in den Ruhestand gehen wird, wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2024 Herr Johannes Koch in den Vorstand bestellt. Er hat dort die Funktion des Arbeitsdirektors übernommen. Mit dem Ausscheiden von Herrn Fröhlich zum 1. Juli 2024 wird Herr Dr. Riese den alleinigen Vorstandsvorsitz übernehmen.

Seitens der Arbeitnehmervertreter ist – wie bereits im Vorjahr berichtet – Herr Kevin Voß mit Wirkung zum 1. Januar 2023 als Nachfolger von Herrn Spitzbarth in der Gewerkschaftsvertretung (§ 16 MitbestG) in den

Aufsichtsrat der DZ BANK gerichtlich bestellt worden. Seitens der Anteilseignervertreter haben sich im Geschäftsjahr 2023 keine Veränderungen im Aufsichtsrat ergeben.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der DZ BANK Gruppe für die im Jahr 2023 geleistete Arbeit.

Frankfurt am Main, 21. März 2024

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main



Henning Deneke-Jöhrens
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Impressum

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main
Platz der Republik
60325 Frankfurt am Main

Postanschrift:
60265 Frankfurt am Main

Telefon +49 69 7447-01
Telefax +49 69 7447-1685
mail@dzbank.de
www.dzbank.de

Vorstand:
Uwe Fröhlich (Co-Vorstandsvorsitzender)
Dr. Cornelius Riese (Co-Vorstandsvorsitzender)
Souâd Benkredda
Uwe Berghaus
Dr. Christian Brauckmann
Ulrike Brouzi
Johannes Koch
Michael Speth
Thomas Ullrich

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Henning Deneke-Jöhrens

Dieser Geschäftsbericht ist im Internet
unter www.geschaeftsbericht.dzbank.de
elektronisch abrufbar.

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main
Platz der Republik
60325 Frankfurt am Main

www.dzbank.de